



Zeitschrift für
Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte
des Gebietes
zwischen
Rhein, Donau und Bodensee

Themenband
«Grenze und Grenzerfahrungen»

Jahrbuch 58/2001
Verein für Geschichte des Hegaus e.V., Singen/Hohentwiel

Autoren

Christa Boos, Hilzingen, Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Dr. Martin Burkhardt, Heidenheim/Stuttgart. Historiker und Archivar
Dr. Wilfried Danner, Konstanz, Studiendirektor
Kaspar Gubler cand. phil., Langwiesen (ZH), Historiker
Frank Hämmerle, Konstanz, Landrat
Dr. Joachim J. Halbekann, Stuttgart, Historiker und Archivar
Asta Heim, Konstanz, Dipl.-Bibliothekarin
Dr. Roland E. Hofer, Schaffhausen, Staatsarchivar
Dr. Franz Hofmann, Konstanz, Kunsthistoriker und Historiker
Dr. Hermann Kinder, Konstanz, Germanist und Schriftsteller
Dr. Jürgen Klöckler, Radolfzell/Konstanz, Stadtarchivar
Siegmund Kopitzki, Konstanz, Redakteur «Südkurier»
Wolfgang Kramer. Konstanz/Engen, Kreisarchivar
Hans Paul Lichtwald, Bodman, Chefredakteur «Wochenblatt»
Dr. Michael Losse, Marburg/Lahn, Historiker und Kunsthistoriker
Dr. Fredy Meyer. Stockach, Oberstudienrat
Dr. Arnulf Moser, Konstanz, Studiendirektor
Dr. Inga Pohlmann, Rielasingen-Worblingen, Literaturwissenschaftlerin
Dr. Peter Scheck. Schaffhausen, Stadtarchivar
Andreas Schiendorfer lie. phil., Thayngen, Historiker und Redakteur
Herbert Schläger, Mindelheim, Studiendirektor i. R.
Werner Trapp, Konstanz, Historiker und Antiquar
Olga Waldvogel. Schaffhausen, Historikerin
Matthias Wipf lie. phil., Schaffhausen, Historiker
Dr. Walter Wolf. Schaffhausen, Historiker

Impressum

Schriftleitung: Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz, Postfach 10 12 38, 78412 Konstanz,
Telefon: (0 75 31) 919 740, Fax: (0 75 31) 919 742, in Zusammenarbeit mit dem Redaktions- und
Programmausschuss des Hegau-Geschichtsvereins

Die Zeitschrift HEGAU erscheint jährlich. Sie kann über den Buch- und Zeitschriftenhandel oder bei der Geschäftsstelle des Hegau-Geschichtsvereins bezogen werden. Einzelband DM 50,00, Doppelband DM 75,00.
Mitglieder des Hegau-Geschichtsvereins erhalten den Jahresband gegen Entrichtung des Jahresbeitrags

Geschäftsstelle des Hegau-Geschichtsvereins:

Schwarzwaldstrasse 7, 78224 Singen/Hohentwiel, Telefon: (0 77 31) 85 244, Fax: (0 77 31) 85 243

Mitgliederbeiträge: Körperschaftliche Mitglieder mindestens DM 75,00; Einzelmitglieder DM 40,00:
Jugendliche DM 20,00

Bankverbindungen: Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75), Konto-Nr. 91 790-756; Sparkasse Singen-Radolfzell (BLZ 692 500 35), Konto-Nr. 3 008 075; Schaffhauser Kantonalbank, Konto-Nr. 582.463-0 101

Satz: Setzerei Schumacher. Radolfzell: *Umschlaggestaltung:* Christine Dorst, Stuttgart;

Druck: Uhl. Radolfzell

ISSN 0438-9034

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Regierungspräsidiums Freiburg im Breisgau,
des Landkreises Konstanz und der Stadt Singen/Hohentwiel

Inhalt

Zum Jahrbuch 58 der Zeitschrift HEGAU	5
<i>Peter Scheck</i>	
Das ewige Bündnis Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft von 1501.....	7
<i>Wolfgang Kramer</i>	
Schaffhausen und der Hegau	18
<i>Kaspar Gubler</i>	
Bussurteile und Bussenvollzug – Unterschiedliche Gerichtspraxis der Schaffhauser und Konstanzer im Spätmittelalter.....	29
<i>Olga Waldvogel</i>	
Junker Hans von Schellenberg auf Randegg und der Ehebrecher von Dörflingen.....	44
<i>Christa Boos</i>	
Das Gastspiel des Junkers Alexander Ziegler von Schaffhausen als Herr von Hilzingen.....	49
<i>Martin Burkhardt</i>	
«Konstanz scheint dazu bestimmt, viel eher die letzte Stadt der Schweiz als die erste Deutschlands zu sein»	61
<i>Walter Wolf</i>	
Schaffhauser Kirche und Judentum	71
<i>Werner Trapp</i>	
Kleiner Grenzverkehr mit grossen Hindernissen – Deutsche und Schweizer in der Region Konstanz zwischen Erstem Weltkrieg und Nachkriegskrise	89
<i>Arnulf Moser</i>	
«[...] dieser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen.» – Zur Flüchtlingspolitik des Thurgaus 1933-1945.....	127
<i>Franz Hofmann</i>	
Bomben auf die Schweiz – Luftraumverletzungen und Luftangriffe in der Nordschweiz im Zweiten Weltkrieg	149
<i>Matthias Wipf</i>	
Schweizerkreuze zur Grenzmarkierung – eine kontrovers diskutierte Kriegsmassnahme.....	179

Jürgen Klöckler

Stammesföderalistische Konzepte zu Grenzziehung und Staatsbildung nach dem Zweiten Weltkrieg – Der Ortsverband Singen und der Landschafts- verband Hegau des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes»	202
--	-----

Inga Pohlmann

«Die Grenzen so schön / so fließend natürlich» – Literarische Grenzgänger am Untersee.....	225
---	-----

MISZELLEN UND VORTRÄGE

Hans Paul Lichtwald

Die Strassen der Sprachlosigkeit	241
--	-----

Frank Hämmerle

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum westlicher Bodensee.....	246
--	-----

Siegmond Kopitzki

Nach Uttwil ist es weiter als nach Seoul – Die Bodenseeregion: ein Ort des kulturellen Grenzverkehrs? – Eine Polemik.....	250
--	-----

Hermann Kinder

Blick durch den Grenzzaun	258
---------------------------------	-----

Roland E. Hofer

«So nehmt Besitz von unsres Volkes Herzen...» – Schaffhausen nach Eintritt in den Bund	262
---	-----

Andreas Schiendorfer

Der Schlüsselentscheid fiel bereits anno 1454 – Schaffhausen 500: Symposium des Historischen Vereins	264
---	-----

Wilfried Danner

Konstanz – eine «europäische Grenzstadt»	266
--	-----

Wolfgang Kramer

900 Jahre Aach im Hegau – Bemerkungen zur Geschichte der Stadt.....	274
---	-----

Wolfgang Kramer

900 Jahre Blumenfeld.....	281
---------------------------	-----

Wolfgang Kramer

750 Jahre Volkertshausen.....	284
-------------------------------	-----

BUCHBESPRECHUNGEN	291
-------------------------	-----

VEREINSNACHRICHTEN	307
--------------------------	-----

Zum Jahrbuch 58 der Zeitschrift HEGAU «Grenze und Grenzerfahrungen»

Die Grenze hat viele Gesichter: Die unsichtbare Grenze in Rhein und Bodensee, die grüne Grenze, die über Hügel und durch Wälder läuft, die moderne Grenze, die von klotzigen, überdimensionierten Zollanlagen markiert wird, und die Grenze aus vergangenen Tagen mit Bunkern und Stacheldraht.

Die 500-jährige Wiederkehr der endgültigen Aufnahme Schaffhausens als zwölftem Ort in die Eidgenossenschaft im Jahre 1501 nahm der Hegau-Geschichtsverein zum Anlass, ein Themenheft herauszugeben, das sich ausschliesslich mit dem Thema Grenze und der Geschichte beiderseits der Grenze und über sie hinweg beschäftigt. «Grenze und Grenzerfahrungen» heisst dieses erste Jahrbuch in der langen Reihe der Zeitschrift HEGAU, das sich nur einem Thema widmet. Schweizer und deutsche Autoren versuchen darin, einige der vielen Facetten der langen Geschichte an der deutsch-schweize-



Bunker und Stacheldraht unweit des Schlosses Herblingen – Relikte aus vergangenen Zeiten (Foto: Martina Blaschka, Frühjahr 2001)

rischen Grenze darzustellen: Vom Mittelalter über die Frühe Neuzeit bis zur Zeitgeschichte. Dabei zeigte sich, dass der Blickwinkel auf bestimmte Ereignisse nicht nur in der Zeitgeschichte auf beiden Seiten der Grenze unterschiedlich ist. Im Redaktions- und Programmausschuss wurde heftig z.B. über die Frage diskutiert, wie und auf welche Weise in einer deutschen Zeitschrift die Haltung der Schweiz in der Flüchtlingsfrage während des Zweiten Weltkriegs kritisch dargestellt werden kann.

Dieses Jahrbuch kann nicht ein Geschichtswerk über die deutsch-schweizerische Grenze sein, sondern es enthält Beiträge, die einzelne Aspekte des vielfältigen Lebens an dieser Grenze zum Inhalt haben. Es gibt darin auch literaturgeschichtliche und feuilletonistische Arbeiten zum Thema Grenze.

Publikationen, die sich mit dem Leben beiderseits der deutsch-schweizerischen Grenze beschäftigen, gibt es erstaunlich wenige, über die Grenze selbst fast keine. Was ist der Grund, dass die Historiker, Kulturwissenschaftler, Soziologen und Vertreter anderer Disziplinen den sicherlich oft reizvollen Vergleich zwischen «hüben» und «drüben» nicht zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machen? Ist ihnen der Unterschied zwischen beiden Seiten zu gering? Wenn ja, warum sprechen viele von einem erstaunlich anderen Denken und Fühlen jenseits der Grenze, das sie aber nicht genau beschreiben können?

Dieses erste Themenheft soll den Anfang machen für Jahrbücher, die *ein* Leitthema haben. Für 2002 ist ein Heft über Menschen vorgesehen, die «unterwegs» waren, für 2003 stehen die «Umnutzungen» von Gebäuden-besonders nach der Säkularisation aber nicht ausschliesslich – im Mittelpunkt. Und doch soll es ab und an auch Jahrbücher mit der gewohnten Vielfalt von Beiträgen geben.

Der Redaktions- und Programmausschuss, der für die Zusammenstellung des Jahrbuchs verantwortlich zeichnet, möchte mit dieser neuen Konzeption – neben dem neuen, nun mittlerweile schon gewohnten Äusseren – die HEGAU-Jahrbücher attraktiver machen, damit sie auch verstärkt von Nichtmitgliedern in den Buchhandlungen gekauft werden.

Die Mitglieder des Redaktions- und Programmausschusses bedanken sich ganz herzlich bei allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz. Ein ganz besonderer Dank gilt Dr. Franz Hofmann für seine Arbeit in der Redaktion sowie der Setzerei Schumacher für die sorgfältige Arbeit an diesem Jahrbuch.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre, insbesondere jenen, die sich für die besondere Problematik dieser Landschaft interessieren, durch die sich seit 500 Jahren eine Grenze zieht. Mögen die Leserinnen und Leser mit diesem Jahrbuch ihre eigene «Grenzerfahrung» machen.

Der Hegau-Geschichtsverein gratuliert herzlich den Schaffhauserinnen und Schaffhausern zu ihrem grossen Jubiläum.

Konstanz, im Juli 2001

Wolfgang Kramer

Das ewige Bündnis Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft von 1501

Von Peter Scheck, Schaffhausen

Das Bündnis von 1501 mit den Eidgenossen war die Folge von zahlreichen Umständen und Ereignissen, die für die damals politisch Verantwortlichen ebenso schwierig berechenbar und vorhersehbar waren, wie sie heute in ihrer Vielschichtigkeit nachvollzogen und begriffen werden können. Dieser für die spätere Entwicklung wesentlichste politische Entscheid der Schaffhauser ist nämlich nur dann einigermassen fassbar, wenn man die Vorgeschichte um mindestens ein Jahrhundert zurückblättert und sie im Kontext der grossen Entwicklungen betrachtet.¹

Grundlagen

Nachdem schon im 12. Jahrhundert der König zeitweise selbst die Schutzherrschaft über Schaffhausen ausgeübt hatte,² war diese im Jahre 1198 dem Herzog von Zähringen, Berthold V, dem Gründer Berns, übertragen worden. Schaffhausen sollte nach der Meinung Herzog Bertholds die Brücke werden, die links und rechtsrheinisches Zähringergut miteinander verband. Aber 1218 starb Berthold V. als letzter seines Stammes. Die Vogtei über Schaffhausen fiel ans Reich zurück; der Stauferkönig Friedrich II. behielt sie in seiner Hand.³ So wurde Schaffhausen gleichzeitig mit Zürich und Bern freie Reichsstadt. Reichsfreiheit bedeutete Selbstverwaltung und weitgehende politische Handlungsfreiheit. Die reichsfreie Stadt war unmittelbar dem Reiche, d.h. dem Könige unterstellt. Der König aber war in Italien, am Niederrhein oder an der Donau. Die Folge war, dass die Reichsstädte sich zu Stadtrepubliken entwickeln konnten. Je weiter weg der jeweilige Herr war, desto grösser war der Handlungsspielraum einer Stadt. Sicher war es deshalb für eine Stadt erstrebenswert, reichsunmittelbar oder reichsfrei zu sein, denn der König oder Kaiser nahm in der Regel selten direkten Einfluss auf seine ihm unterstellten Städte.⁴

Seit dem Untergang der Staufer 1254 begannen sich alle reichsfreien Herren und Städte zu emanzipieren, ihre Untertanengebiete zu organisieren und durch Tausch, Kauf und Eroberung zu erweitern. Zögernd und allmählich bildeten sich aus diesen Ge-

1 Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Vortrags in der Hauptversammlung des Hegau-Geschichtsvereins am 31. März 2001 in Singen

2 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Schaffhausen 1/1, Nr. 18, S. 26

3 MGH Const. III, S. 5, Nr. 1

4 Vgl. dazu Mandel, Gudrun: Studien zur «Aussenpolitik» der deutschen Reichsstädte (Nach den deutschen Reichstagsakten von Wenzel bis Friedrich III.), Diss. Heidelberg 1951

bieten moderne Staaten mit Rechts- und Gewaltsmonopol, geregelter Verwaltung und klar umrissenen Territorien. Das deutsche Reich entwickelte sich also aus einem Lehenstaat zu einer eigenartig lockeren Genossenschaft von Territorien unter dem Präsidium des Königs und Kaisers. Der Kaiser selber war zu einem Reichsfürsten unter anderen geworden. Alle grossen Fürstenhäuser versuchten durch Ausdehnung ihrer Territorien ihre Hausmacht zu vergrössern. Das 15. Jahrhundert wurde deshalb in jüngerer Zeit häufig als Zeitalter der «Verdichtung» bezeichnet, in dem «Nischen» mit besonderen Lebensformen zunehmend verkleinert oder beseitigt wurden. Das Reich wurde mehr und mehr zu einem polyzentrischen Gebilde mit verschiedenen Grosslandschaften.

Daraus bildete sich allmählich die Landesherrschaft der Fürsten. Diese Ansätze zum modernen Flächenstaat entwickelten sich in Deutschland, im Gegensatz zu Frankreich, nicht zentral, sondern eben in diesen Territorien.

Angesichts dieser Entwicklung im Reich mit der Tendenz auf eine Erstarkung der Fürsten hin kämpften kleinere Adlige und Städte darum, reichsfrei, d.h. direkte Lehensträger des Kaisers zu bleiben und nicht von den sich ständig ausdehnenden Fürstenstaaten aufgesogen zu werden oder, wie sie es selber nannten, vom Reiche gedrängt zu werden. Aus dieser Abwehr heraus bildeten sich die Bündnisse. Am bekanntesten sind natürlich die Eidgenossenschaft und die Städtebünde. Es gab aber auch Ritterbünde und Bünde von Bauerngemeinden. In den Texten solcher Bündnisse finden wir denn auch immer die gleichen zentralen Bestimmungen:

1. Gegenseitige militärische Hilfeleistung;
2. Schiedsgerichtliche Regelungen zur Beilegung von Streitigkeiten untereinander;
3. Regelung des Prozessverfahrens bei externen Streitigkeiten;
4. Gesetze zur gemeinsamen Verbrechensverfolgung.

Diese vier Hauptpunkte sind überhaupt keine typisch schweizerische Erfindung, sondern sie sind in fast allen Bündnissen im deutschsprachigen Raum enthalten.⁵ Alle diese Bündnisse, auch die eidgenössischen, waren Zweckverbindungen, die sowohl die Friedenssicherung als auch die Rechtssicherheit und Unabhängigkeit der Mitglieder gewährleisten sollten. Hier möchte ich aber auf ein wesentliches Merkmal der eidgenössischen Bünde hinweisen. Weil die Städte- und Adelsbünde sich stets den veränderten Verhältnissen anzupassen versuchten schlossen sie meist kurzfristige Verträge von einem bis maximal fünf Jahren ab, um sie dann vor Ablauf dieser Frist meist mit modifiziertem Wortlaut zu verlängern. Anders die Eidgenossen: Sie schlossen in der Regel mit gleichwertigen Partnern unbefristete Bündnisse und hielten sich in den vertraglichen Bestimmungen so allgemein, dass keine Anpassungen nötig waren. Ansonsten aber war das Hauptinteresse jeder Stadt, jeder Talschaft und jedes Ritters zuerst auf die eigenen Belange gerichtet. Dies zeigte sich nicht nur bei den schwäbischen Städten, deren Bund aufgrund eigennütziger Zurückhaltung der Mitglieder immer wieder scheiterte, sondern sehr typisch auch im Alten Zürichkrieg. Es ist deshalb grundsätzlich falsch, die eidgenössischen Bündnisse des Mittelalters als uneigennützige Bruderliebe oder gar als konspirative Unabhängigkeitsbewegung zu idealisieren.

5 Vgl. etwa Ruser, Konrad: Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, II/1-2, 1988

Der Süden des Reichs war also am Ende des Mittelalters ein wirres Geflecht von vertraglichen Beziehungen, die den nötigen Schutz garantieren sollten, denn Bündnispolitik war Sicherheitspolitik. Wer nicht rechtzeitig Verbündete zur Hand hatte, wurde früher oder später von den Territorialmächten geschluckt. Um hier noch einmal auf den Anfang zurückzukommen: Die Territorialherren wussten ihre Macht geschickt auszunutzen. Und der König war auf ihre Loyalität angewiesen. Gerade bei der Wahl eines neuen Königs geschah es sehr oft, dass der favorisierte Fürst, der die Königskrone erstrebte, oft in geheimen Abkommen den anderen Fürsten Zugeständnisse machen musste, beispielsweise durch das Versprechen von Verpfändung von Ländereien oder Städten. Dies geschah auch mit unserer Stadt im Jahre 1330.

Schaffhausen als Spielball der höheren Politik.

Schaffhausen, das sich während der Thronstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich von dem schützenden Bündnis mit den Bodenseestädten getrennt hatte⁶, bekam dieses ungeschickte politische Manöver sofort zu spüren, wurde es doch kurz darauf zusammen mit anderen Städten von Ludwig dem Bayern an die Habsburger verpfändet. Wir wissen, dass sich die Schaffhauser nicht freiwillig von der Reichsunmittelbarkeit trennten. In der Chronik von Tschudi können wir nämlich nachlesen: «Die von Nüwenburg widerten sich und verneinten bi dem rieh zu blieben, do belagerten inen die Herzogen von Oesterrich ir Stadt und als si sechs wuchen davor gelagend, ward si gezwungen sich ufzugeben. Do das die von Schaffhusen Rhinfelden und Brisach sahend, die sich bisher ouch gewidert und den Hertzogen nit wellend huldung tuon, getrauten sie sich nicht fürer zu widersetzten und schwurent den hertzogen von Oesterrich.»⁷ Man kann ruhig sagen: Hätten die Schaffhauser damals so mächtige Verbündete wie Zürich gehabt, sie hätten sich einer Verpfändung erfolgreich widersetzen können. Dann wäre die Schaffhauser Stadtgeschichte wohl ganz anders herausgekommen.

Doch von 1330 bis 1415 blieb die Stadt bekanntlich unter österreichischer Herrschaft. Erst während den Streitigkeiten zwischen dem damaligen König Sigmund aus dem Hause Luxemburg und dem österreichischen Herzog Friedrich IV. änderte sich die Lage schlagartig. Als der Herzog 1415 versuchte, die Papstwahl am Konzil zu Konstanz zu sabotieren, entlud sich der lange aufgestaute Zorn des Königs über den Habsburger. Friedrich wurde in die Reichsacht gesetzt, und alle seine Güter wurden eingezogen. Schaffhausen kam wieder ans Reich, während die Eidgenossen vom König aufgefordert wurden, den österreichischen Aargau zu erobern. Die Macht der Habsburger war in unserer Gegend vorübergehend gebrochen. Für Schaffhausen begann hiermit wiederum eine Zeit der selbständigen Politik. Die Stadt konnte von der Differenz zwischen ihm und Herzog Friedrich profitieren, denn Sigmund setzte sich als Rache gegen seinen Widersacher ein für den Schutz der nun reichsunmittelbar gewordenen Städte.⁸

6 Scheck, Peter: Die Bündnispolitik der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, Diss. Zürich 1994, S. 26 ff

7 Quellen zur Schweizer Geschichte, NF 1, Bd. 7/5, S. 148

8 Angermeier, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. München 1966, S. 348 ff

Das Privileg Sigmunds, die Stadt nie mehr wieder aus der Hand zu geben, wurde von den Schaffhausern mit der hohen Summe von 6'000 fl bezahlt.⁹ Die Tatsache, dass der Hegauadel sich auf die Seite des Königs geschlagen hatte und von Herzog Friedrich abgefallen war, kam Schaffhausen sehr zustatten. Durch die Vereinigung mit den Bodenseestädten¹⁰ und der Ritterschaft Sankt Georgenschild¹¹ konnten für Schaffhausen die wichtigsten politischen Ziele erreicht werden: die Befriedung der Handelswege, der Schutz der Privilegien und der Freiheiten sowie der Kampf gegen Hungersnot und Teuerung. Es war eine Zeit fruchtbarer Zusammenarbeit mit dem Adel und den benachbarten Städten.

Erst als sich König Sigmund mit Herzog Friedrich auf Druck der Fürsten wieder aussöhnte – sie drohten ihm sogar mit der Absetzung –, änderte sich auch die politische Konstellation im Süden des Reiches. Durch die Erlaubnis, seinen verlorenen Besitz wieder zurück zu erwerben, gewann Friedrich IV. rasch wiederan Ansehen und konnte innerhalb kurzer Zeit den grössten Teil seines ehemaligen Besitzes zurückgewinnen. Der Adel trat wieder vermehrt in österreichische Dienste ein und wandte sich nun den Fürsten zu. Damit verlagerte sich auch im Bodenseegebiet das Kräfteverhältnis.

Aktive Unabhängigkeitspolitik der Schaffhauser

Nach dem Tod Sigmunds und der Wahl eines Habsburgers zum deutschen König vollzog sich eine Wende, die für Schaffhausen nicht schärfer hätte sein können. Die Macht des Hauses Habsburg konnte sich nun voll entfalten, denn Königskrone und habsburgische Hausmachtspolitik waren fortan in der gleichen Hand.

Schaffhausen wurde denn auch sogleich aufgefordert, wieder unter die österreichische Herrschaft zu treten.¹² Das Privileg Sigmunds für Schaffhausen, ewig eine reichsfreie Stadt zu bleiben, war damit ernsthaft in Frage gestellt.¹³

Während des sogenannten Zürichkrieges war Zürich als mächtigster eidgenössischer Ort gegen die übrige Eidgenossenschaft in eine schwerwiegende Fehde geraten. Während dieses Kriegs sah König Friedrich aus dem Hause Habsburg die Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft als willkommene Chance, den im Jahre 1415 verlorenen Besitz Österreichs zurückzugewinnen. Doch das Söldnerheer der Armagnaken sollte nicht nur gegen die Eidgenossen eingesetzt werden, man wollte mit ihm auch militärischen Druck auf Schaffhausen ausüben.¹⁴ Die Bürger wurden ultimativ aufgefordert, Österreich zu huldigen. In der Not wandte sich die Stadt, da sonst keine andere Schutzmacht in Frage kam, hilfesuchend an den Schwäbischen Städtebund und bat

9 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Schaffhausen 1/1, Nr. 128i, S. 331

10 Vgl. Scheck, a. a. O. 1994, S. 109 ff

11 Vgl. Mau, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert, I. Politische Geschichte 1406-1437 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941

12 Feger, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, Band 3, Zwischen alten und neuen Ordnungen, Konstanz und Lindau 1963, S. 250

13 Staatsarchiv Schaffhausen, Cop. Buch I, S. 57 f. Urk. 5184B, S. 17-20

14 Berger, Hans: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1987, S. 138-146



Belagerung von Waldshut durch die Eidgenossen im Jahre 1469 im so genannten Waldshuterkrieg, bei dem Schaffhausen eine zentrale Rolle spielte. Abbildung aus der Luzerner Bilderchronik des Diepold Schilling, 1513 (Luzern, Zentralbibliothek)

gleichzeitig um Aufnahme in das Bündnis. Wie dramatisch die Lage für die Stadt damals war, geht aus dem Schreiben an die Stadt Ulm hervor. Die Schaffhauser schrieben nämlich, die Armagnaken hätten von ihnen gefordert, dem «hus Oesterich zu huldnen und zuschweren und von dem Rich zu treten». Und der Dauphin habe gesagt, «ob wir das nit tun wellend so welle er uns mit gewalt dazu bringen und schwärlich nöten».¹⁵ Mit dem Beitritt in den Schwäbischen Städtebund war die Gefahr vorläufig gebannt. Es war ein riesiges Bündnis, das bis nach Augsburg und Nürnberg reichte. Ulm war gewissermassen das administrative Zentrum des schwäbischen Städtebunds.¹⁶

Die angestrebte Ruhe war aber von kurzer Dauer. Im Städtekrieg von 1449 entluden sich die aufgestaute Spannungen zwischen Albrecht Achilles von Zollern, der einen mächtigen Fürstenbund anführte, und der Reichsstadt Nürnberg. Der Adel stand praktisch geschlossen hinter den Fürsten. Schaffhausen wurde als Mitglied des schwäbischen Städtebunds ebenfalls in diesen Krieg hineingezogen. Mit der Eroberung von Balm und von Rheinau versuchten die Schaffhauser, einen vielleicht nicht ganz uneigennützigen Beitrag zum Kampf gegen die Fürsten zu leisten. Gleichzeitig begann unabhängig von diesem Krieg eine Fehdez zwischen dem österreichischen Ritter Bilgeri von Heudorf und der Schaffhauser Familie Fulach wegen des Besitzes des Schlosses Laufen. Dieser Streit, in den die Stadt ebenfalls hineingezogen wurde, sollte mehr als 25 Jahre dauern. Nach Beilegung der Streitigkeiten des Städtekriegs 1450 waren sich die schwäbischen Städte in Bezug auf die hohen Kriegskosten uneinig. Schaffhausen wurde bei den Friedensverhandlungen ausserdem zu einem Prozess mit Herzog Albrecht von Österreich gezwungen. Die Schaffhauser wurden zu hohen Reparationszahlungen verurteilt und ausserdem massiv unter Druck gesetzt, dem Hause Österreich zu huldigen und die Reichsfreiheit wieder aufzugeben. Durch die internen Streitigkeiten innerhalb des Städtebunds war es vorauszusehen, dass das Bündnis seiner Aufgabe als Schutzmacht nicht mehr gewachsen war. Zu verschieden waren die Interessen der einzelnen Teilnehmer.

Als einzige Alternative zur Unterwerfung unter das Haus Österreich, verblieb den Schaffhausern nur noch ein Bündnis mit den Eidgenossen. Nachdem der Zürichkrieg beendet war, stand diese Türe wieder offen. Frühzeitig wurden die Eidgenossen ins Vertrauen gezogen, und man nahm mit ihnen Verhandlungen über einen Bundesvertrag auf. Durch Zuwarten erhoffte man sich insgeheim günstige Vertragsbedingungen. Erst als sich die Gefahr immer mehr zuspitzte und die Stadt mehrfach ultimativ zur Unterwerfung aufgefordert worden war, blieb den Schaffhausern keine Wahl mehr. Am 1. Juni 1454 wurde die Urkunde mit sechs der acht alten Orte feierlich besiegelt. Schaffhausen war damit für die nächsten 25 Jahre zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Für die Schaffhauser war es damals die letzte Möglichkeit, die übrig blieb. Die historische Bedeutung dieses Schrittes war den Bürgern zu jener Zeit noch

15 Stadarchiv Nördlingen, Missiven Nr. 14-16 vom 1 September 1444

16 Vgl. Blezinger, Harro: Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1445 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954, Regesten, S. 136-161

nicht bewusst. Erst die folgenden Jahrzehnte sollten zeigen, dass damit das Schicksal der Stadt nachhaltig entschieden wurde.

Schaffhausen als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft

Mit dem Bundesvertrag von 1454 hatte Schaffhausen fortan auf eine eigene Politik zu verzichten und sich innerhalb der Linie der eidgenössischen Aussenpolitik zu bewegen. Damit geriet die Stadt in einen Machtkreis, den sie selber nicht mehr beeinflussen konnte.¹⁷ An den wichtigen kriegerischen Unternehmungen der Eidgenossen waren nun auch die Schaffhauser beteiligt, namentlich bei der Eroberung des Thurgaus im Jahre 1460. Aber auch die Fehden, die vor dem Bundesabschluss mit den Eidgenossen begonnen hatten, liessen den Schaffhausern keine Ruhe, obwohl die Stadt nun eine kraftvolle Stütze an ihren Bundesgenossen hatte. Trotz einer Übereinkunft mit Herzog Sigmund von Österreich 1461 setzte Bilgeri von Heudorf von Tiengen aus die Fehde gegen Schaffhausen fort. Er nahm sogar dessen Bürgermeister Hans Amstad gefangen und erpresste ein hohes Lösgeld. Die Folge davon war der so genannte Waldshuterkrieg, bei dem die Eidgenossen Waldshut belagerten, schliesslich aber wegen Uneinigkeit untereinander den Feldzug wieder abbrachen. Erst Jahre später fanden mit dem Heudorfer wieder Verhandlungen statt, die 1476 den Schaffhausern endlich die nötige Ruhe brachten. Aber auch in den Burgunderkriegen gegen Herzog Karl den Kühnen waren die Schaffhauser als Verbündete der Eidgenossen beteiligt. Unter Ulrich Trüllerey kämpften 106 Schaffhauser bei der Schlacht bei Grandson mit. Die Stadt hatte sich vorbildlich als zugewandter Ort der Eidgenossen bewährt. So ist es nicht erstaunlich, dass der Vertrag 1479 um weitere 25 Jahre verlängert wurde. Diesmal wurde das Bündnis mit allen acht Orten der Eidgenossenschaft abgeschlossen. In der Eidgenossenschaft hatten sich die politischen Verhältnisse weitgehend gefestigt. Die schweren inneren Krisen waren nach dem Zürichkrieg beendet, nach den siegreichen Schlachten gegen Karl den Kühnen äussere Gegner nicht mehr zu befürchten; eine stete Entwicklung auf längere Sicht schien sich abzuzeichnen.

Aber auch auf dem Nordufer des Bodensees wurde die bis dahin herrschende Zersplitterung jetzt weitgehend überwunden. Wenn bisher der grosse und der kleinere Adel, die geistlichen Herrschaften und die Reichsstädte immer wieder untereinander zerstritten waren und alle gemeinsam der Übermacht Österreichs und der Unberechenbarkeit des Herzogs Sigismund misstrauten, so bahnte sich plötzlich eine Entwicklung an, die recht wohl zu einem ähnlichen Element der Ordnung, des inneren Friedens und der Stabilität werden konnte, wie es die Eidgenossenschaft geworden war. Es war dies der Schwäbische Bund, der im Frühjahr 1488 gegründet wurde.¹⁸ Der Schwäbische Bund sollte den Zusammenschluss aller unmittelbaren Gewalten in Schwaben herbeiführen:

17 Bächtold, Kurt: Schaffhausen als zugewandter Ort. Vom Bundesabschluss 1454 bis zur Bundeserneuerung 1479, in: Schaffhauser Beiträge 31, 1954, S. 71-131

18 Horst, Carl: Landfriedenseinungen und Standessolidarität – der Schwäbische Bund und die «Raubritter», in: Roll, Christine, u.a. (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt am Main ²1997, S. 471-492

des Adels, der geistlichen Fürsten und Prälaten und der Reichsstädte, um unter der Führung des Kaisers für den Landfrieden zu sorgen und der Reichspolitik zu dienen.

So bestanden, nach einem Jahrhundert der Anarchie, auf einmal nördlich und südlich des Bodensees zwei festgefügte politische Organisationen: die Eidgenossenschaft, die man sich fast immer mehr gewöhnte, die «schweizerische» Eidgenossenschaft zu nennen, und der Schwäbische Bund.

Die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts rasch wachsende Feindschaft zwischen Schwaben und Eidgenossen ist eine merkwürdige Erscheinung und nicht leicht zu begreifen.¹⁹ Es waren ja auch kaum sachliche Meinungsverschiedenheiten, die man sich gegenseitig übelnahm. Ich kann hier nicht auf die Ursachen eingehen, die den Schwabenkrieg ausgelöst hatten. Soviel darf ich hier aber festhalten:

Von den beiden grossen politischen Verbänden war die schweizerische Eidgenossenschaft zweifellos die stärkere. Die militärischen Aufgebote der Eidgenossenschaft gehörten zu den besten der Welt, mit reicher kriegerischer Erfahrung, guter Bewaffnung und zahlreichen tüchtigen Führern. Demgegenüber hatte der Schwäbische Bund eine ernsthafte Bewährungsprobe noch nie bestanden. Zudem war eine Begeisterung für die Bundesaufgaben und Bundesinteressen das letzte, was man von den schwäbischen Städten erwarten konnte. Der Schweizer- oder Schwabenkrieg, dessen Jubiläum wir ja vorletztes Jahr gedachten, war deshalb auf der ganzen Linie ein Fiasko für die schwäbischen Truppen. Mit dem Basler Frieden ging ein kurzer, aber heftiger Krieg zu Ende. Die grossen politischen Entwicklungen an beiden Ufern des Bodensees waren damit zum Stillstand gekommen. Das Bündnis Schaffhausens mit den Eidgenossen stand kurz vor dem Ablauf. Es sollte noch bis 1504 dauern. Doch in Schaffhausen war die Entscheidung für die definitive Aufnahme in den eidgenössischen Bund bereits reif geworden. Seit dem ersten Bund mit den sechs Orten von 1454, der 1479 nach seinem Ablauf erneuert wurde, hatten sich die Beziehungen der Stadt zu den Eidgenossen immer mehr gefestigt. Für die Schaffhauser gab es nach dem Schweizer- oder Schwabenkrieg keine andere Wahl mehr, als eidgenössisch zu bleiben. Es wäre ja auch ziemlich abwegig gewesen, nach gemeinsamem siegreichen Kampf die Beziehungen wieder abubrechen.

Der ewige Bund Schaffhausens mit den Eidgenossen

Der Schweizer- oder Schwabenkrieg hatte aber auch den Eidgenossen gezeigt, wie wichtig ein solcher Brückenkopf jenseits des Rheines in schwierigen Zeiten war, als sichere Ausfallpforte in die benachbarten Landschaften Hegau und Klettgau. So wurde Schaffhausen am 10. August 1501 endgültig als zwölfter Ort mit vollen Rechten in den eidgenössischen Bund aufgenommen, und damit wurde gleichzeitig die schweizerische Nordgrenze für alle Zeiten festgelegt.

Der ewige Bund der Schaffhauser mit den Eidgenossen war also die logische Folge nach der 47-jährigen Zugehörigkeit der Stadt als zugewandter Ort. Es ist deshalb

19 Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, hrsg. von Peter Niederhäuser und Werner Fischer, Zürich 2000



Faszinierend zeigt die Illustration den Schaffhauser Bundesschwur am 10. August 1501. Abbildung aus der Luzerner Bilderchronik des Diepold Schilling, 1513 (Luzern, Zentralbibliothek)



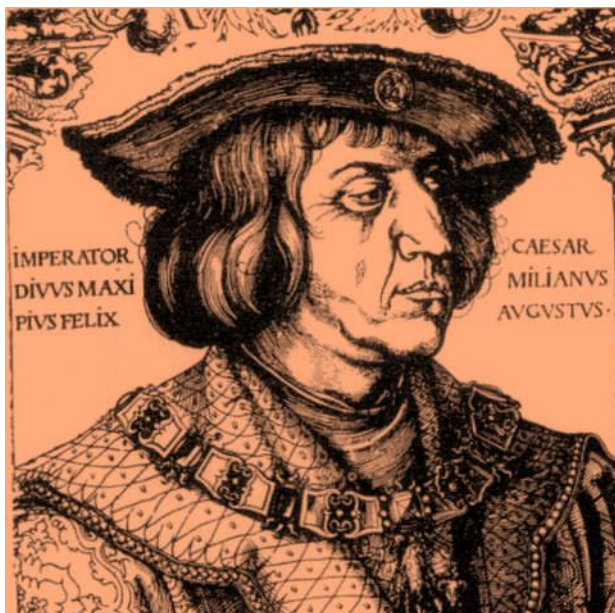
Rückkehr der Schaffhauser Bürgermeister Barter und von Waldkirch vom Bundesabschluss in Luzern. Lithographie von J. C. Meyer nach einer Zeichnung von J. J. Oechslin (aus: Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kantons Schaffhausen. Heft XVI. 1837)

nicht verwunderlich, wenn kaum zeitgenössische Schriften vorhanden sind, denn für die Eidgenossen wie für die Schaffhauser hatte sich das Bündnis bewährt. Eine Auflösung des Bundes kam nicht mehr in Betracht; es ging lediglich noch um die Anerkennung der Stadt als vollwertiges Mitglied. Kurz nach dem Schweizer- oder Schwabenkrieg können wir bereits in den Protokollen der eidgenössischen Tagsatzung lesen, «dass den Eidgenossen an der Stadt Schaffhausen doch viel gelegen und sie wohl mit ihnen in ewige Einung kommen möchte.» 1500 erhielt die Stadt von den Eidgenossen 100 tl als «Ehrung» für die geleisteten Dienste im Schwabenkrieg. Aber erst im Juni 1501 hören wir erstmals, dass die Schaffhauser auf der Tagsatzung zu Luzern erschienen seien und eine Antwort verlangt hätten auf das Begehren, das sie vor gemeinen Orten eröffnet hätten. Der Tagsatzungsschreiber ergänzte: «Und ist die meinung, dass sie begert hand. zu uns Eidgenossen zu kommen, wie Fryburg und Solothurn.» Da die Boten aber keine Vollmacht hatten, wurde beschlossen, an der nächsten Tagsatzung in Luzern darüber abzustimmen. Doch an dieser nächsten Tagsatzung hatten die Schwyzer und die von Unterwalden noch keine Zusage mitbringen können. In den Rechnungen der Stadt Schaffhausen finden wir nun einzelne Einträge, die sich auf den Bundesabschluss von 1501 beziehen und bis jetzt noch kaum bekannt waren. Bürgermeister Barter ritt offenbar extra nach Schwyz, um eine rasche Zusage zu erhalten; er verbrauchte 6 Pfund und 13 Schilling als Spesen. Weitere Botengänge nach Zürich, Baden und Luzern waren gemäss Rechnungen offenbar noch nötig. Unter der Rubrik «Reitende Boten» finden wir schliesslich den entscheidenden Eintrag: «37 Pfund 11 Schilling verzerten beid Bürgermeister gen Luzern, als sie die ewigen Buntnis machend.» Unter der Rubrik «Rosslohn» finden wir auch die Angabe, wie lange die beiden Bürgermeister Conrad Barter und Conrad von Waldkirch in Luzern waren: «2 Pfund 5 Schilling Bürgermeister Barter/Waldkirch gen Luzern 15 Tag.»²⁰

Der Stadtschreiber von Luzern hatte nach dem Bundesschwur die Aufgabe, den Bundesbrief zwölf Mal abzuschreiben und alle Exemplare von Ort zu Ort zu schicken, bis sämtliche Orte der Eidgenossenschaft ihr Siegel darunter gehängt hatten. In den Eidgenössischen Abschieden finden wir nämlich die Bemerkung: «wann der brief von unseren Eidgenossen von Schaffhusen wegen von Ort zu Ort zu siglen geschickt wird.»²¹ Dies dauerte vermutlich eine Weile, doch sind wir dank der Stadtrechnungen im Gewissen, dass unser Exemplar noch im gleichen Jahr in Schaffhausen eingetroffen war. Es heisst nämlich unter der Rubrik «Stadtgewerb» im Jahre 1501: «200 Gulden gaben wir dem Stattschribervon Luzern um die Puntbrief, als wir ein Ort wurdent. – 12 Gulden Siegel und Schnur- 1 Gulden dem Knecht, der die Brief führt.» Der Stadtschreiber von Luzern wurde im damaligen Barfüsser-Kloster untergebracht (Areal zwischen dem heutigen Stadthaus und dem so genannten Platz). Er verbrauchte dort zum Essen 3 Pfund und 12 Schilling. Die Beträge sind allerdings ohne Relationen nicht zu verstehen. 1 Pfund galt damals 20 Schilling. Eine gute Mahlzeit kostete zu dieser Zeit 8 Schillinge. Für 12 Schillinge erhielt man ein Paar

20 Stadttarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen 1501 (Ausgaben) A II 05.01/165, S. 72

21 Stadttarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen 1501 (Ausgaben) A II 05.01/166, S. 77

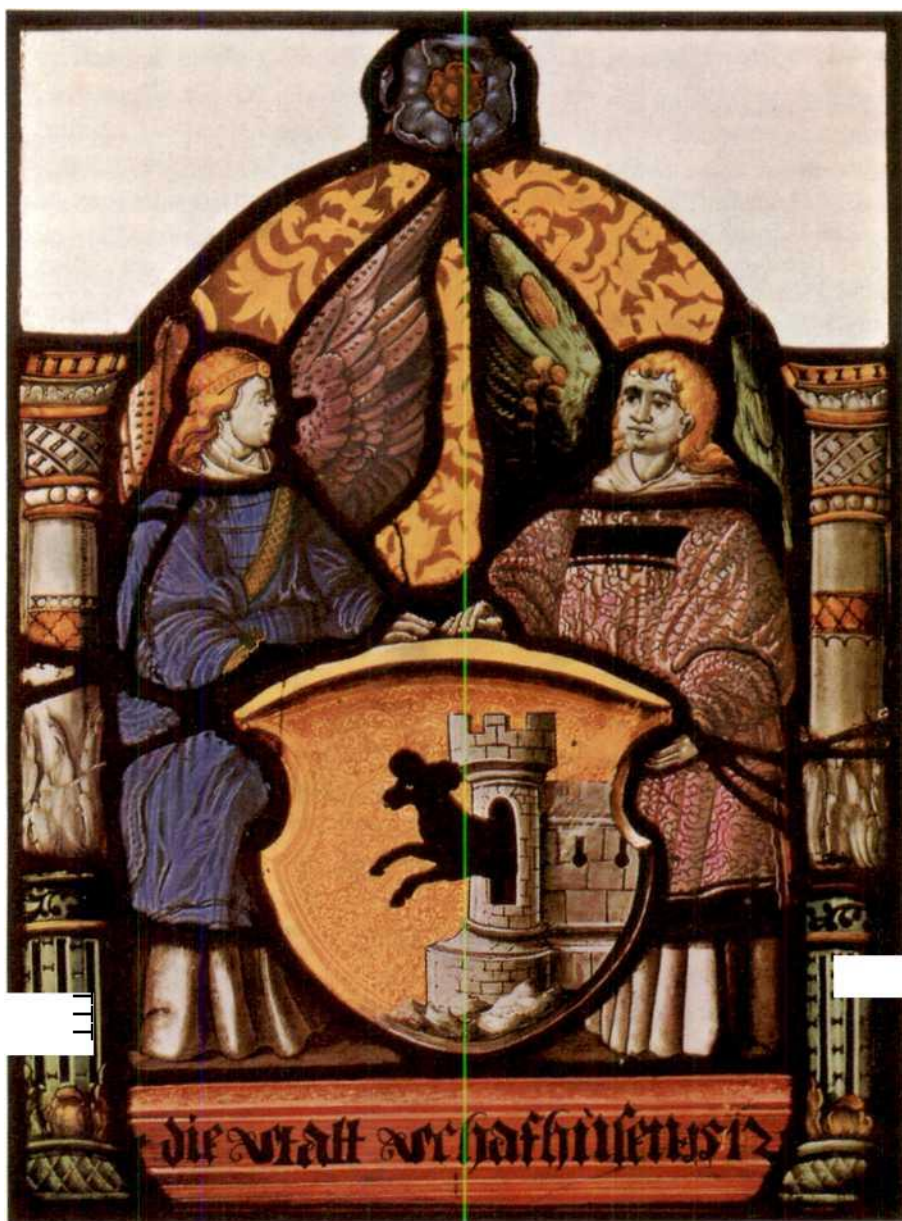


Kaiser Maximilian (1459-1519), Römischer König seit 1486, Kaiser seit 1508. Er galt als energischer Gegner der Eidgenossen und bemühte sich bis am Ende des Schweizer- oder Schwabenkriegs, die Stadt Schaffhausen wieder unter die österreichische Herrschaft zu bringen

Stiefel und für 18 Schillinge ein Paar Hosen. Wir können davon ausgehen, dass es sich die Ratsherren bei ihren wichtigen Missionen auch gut gehen liessen.

Karl Schib hat in seiner Schaffhauser Geschichte geschrieben: «Wenn Basel seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft ganz einfach seinem Gewichte verdankte, so verdankte sie Schaffhausen vor allem seinem Einsatz, seiner hundertjährigen militärischen Zusammenarbeit, die im Schweizer- oder Schwabenkrieg ihren Höhepunkt erreichte.»²² Ich möchte vielleicht etwas pointiert hinzufügen: Der entscheidende Schritt der Schaffhauser war nicht der Bund von 1501, sondern vielmehr das Bündnis von 1454. Alle anderen Handlungen der Schaffhauser waren keine freie Wahl, sondern zwingend und folgerichtig und hatten vor allem keine Alternative. So auch das krönende Bündnis von 1501, das wir dieses Jahr feiern.

22 Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 234



Wappenscheibe des Klosters Allerheiligen von 1512 (Schaffhausen. Museum zu Allerheiligen)

Schaffhausen und der Hegau

Von Wolfgang Kramer, Engen/Konstanz

Die engen Beziehungen und Bindungen Schaffhausens in den Hegau, in den schwäbisch-deutschen Raum und vice versa insgesamt sind vielfältig und dauerten weit über das Jahr 1501 hinaus, in dem Schaffhausen endgültig in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde. Ich möchte mich hierauf die Zeit nach diesem wichtigen Datum – Ist es das wichtigste in der Schaffhauser Geschichte? – beschränken und mich mit den Fragen beschäftigen, wie war das Verhältnis Schaffhausens zum Hegau nach dem endgültigen Beitritt und wie entwickelte sich dieses Verhältnis?¹

Natürlich war diese endgültige Aufnahme in die Eidgenossenschaft ein tiefer Einschnitt in den Beziehungen beider Seiten zueinander. Doch wurde er damals im Jahre 1501 als solcher empfunden? Schaffhausen sagte sich vom Reich los und wandte sich einem Staatsgebilde zu, das sich seit 1499 als unabhängig vom Reich betrachtete. Seit dem Frieden von Basel, der den Schweizerkrieg abschloss, sahen sich die Schweizer von jeder Einrichtung des Reichs, wie zum Beispiel dem Reichskammergericht, exempt-frei und unabhängig. Sie blieben aber «dem Namen nach»² noch bis 1648 Mitglieder des Reichs, das ihnen jedoch nichts mehr zu befehlen hatte.

Schaffhausen, der neue 12. Ort der Eidgenossenschaft, war mit seinem angestammten «schwäbischen», von Österreich dominierten Hinterland vielfach verwoben. Dieses im Laufe der Jahrhunderte dicht gewobene Netz hielt und zeriss auch nicht durch den Eintritt in die Eidgenossenschaft. Die rechtlichen, lehensrechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen zwischen Schaffhausen und dem Hegau bestanden noch lange weiter.

Die Ursachen der engen Verbindungen zwischen Schaffhausen und dem Hegau sind in der gemeinsamen Geschichte zu finden. Ein Teil des Schaffhauser Gebiets gehörte und gehört zum Hegau, da Schaffhausen einst Teil der alten Hegau-Grafschaft war. Dass Gebiete des Kantons Schaffhausen Teile des Hegaus sind, wagt man heutzutage eigentlich kaum mehr zu sagen, so eng ist der Name Hegau mit «deutsch» bzw. «schwäbisch» verbunden. Die Schaffhauser sagen zu ihrem Hegauer Kantonsteil eher Reiat als Hegau – ein kleines Zeichen der Abgrenzung.

Der Markt Schaffhausen war eine Gründung der Nellenburger. In der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Nellenburg an Österreich von 1465 wird die Süd-

1 Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Vortrags in der Hauptversammlung des Hegau-Geschichtsvereins am 31. März 2001 in Singen

2 Feger, Otto: Geschichte des Bodenseeraums, Band 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen, Konstanz und Lindau 1963, S. 347

und Westgrenze dieser Landgrafschaft, wie folgt, beschrieben: Im Süden von der Mitte der Konstanzer Rheinbrücke, den Untersee und den «Ryn ab gen Schaffhusen an die statt an die stainen Bachbrugk, da dannen uff den Rannden zue dem bronnen, genannt zue dem Hagen»,³ im Westen war die Grenze der Grat des Randens. Die Stadt Schaffhausen selbst lag nun, nach 1501, nicht mehr in der Landgrafschaft. Österreich versuchte aber noch in der frühen Neuzeit, rechtliche Ansprüche hinsichtlich der Hohen Gerichtsbarkeit geltend zu machen. So rückte Österreich den Schaffhausern mit diesem Anspruch sehr nah auf den Pelz. Als 1540 in der Stadt Schaffhausen «im Gässlin vor dem neuen Turm», dem Schwabentor, ein Totschlag geschah, wollten die österreichischen Beamten aus Stockach sich des Falls annehmen, «dwil solchen totschlags in römischer kaiserlicher Majestät hohem oberkait beschehen».⁴ Schaffhausen wies empört diese Einmischung zurück und machte deutlich, dass das Hochgericht Nellenburgs erst ausserhalb des Bannes der Stadt Schaffhausen gelten würde.

Die Nellenburger als Inhaber der Grafenrechte im Hegau und als Stifter des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen stifteten ihr Hauskloster mit vielen Besitzungen im Hegau und in den angrenzenden Landschaften aus. Dieses alte Besitz- und Rechtegeflecht zwischen dem Kloster und dem deutschen Umland ist die zweite Ursache für die engen beiderseitigen Beziehungen. Aber auch andere Schaffhauser Klöster und Einrichtungen hatten im Hegau Besitz und Rechte. Eine weitere Ursache waren die Rechte und Besitzungen «deutscher» Institutionen im Schaffhauser Gebiet. Wirtschaftliche Beziehungen des Hegaus zu dieser für den Handel immer wichtigen Stadt kommen hinzu.

Die Schaffhauser waren ab 1501 Teil der Eidgenossenschaft, aber ein glatter Schnitt bzw. Bruch mit dem deutschen Umland ist da nicht spürbar.⁵ Ein solcher hätte den Schaffhausern und den Menschen im schwäbischen Umland sehr geschadet.

Zurzeit des Beitritts in die Eidgenossenschaft arbeitete Schaffhausen heftig daran, sein Territorium zu erweitern. Im 15. Jahrhundert konnte die Stadt Schaffhausen ihren Hochgerichtsbezirk, der seinen Ursprung im Mundat (von immunitates),⁶ einem Wildbannbezirk des Klosters Allerheiligen, hatte, erheblich erweitern. In später badischen Dörfern wie Grimmeishofen, Fützen und Epfenhofen hatte Schaffhausen die hohe Gerichtsbarkeit inne.

Ober- und Unterhailau sowie die Stadl Neunkirch gehörten noch dem Bischof von Konstanz. Sie wurden von Schaffhausen unter rechtlich sehr fadenscheinigen Begründungen 1521 im Zuge des so genannten «Allerheiligenkriegs»⁷ besetzt und schliesslich 1525 mit allen Rechten dem Bischof von Konstanz abgekauft. Im Laufe der Zeit gelang es Schaffhausen, entweder über das Spital oder aus dem Besitz von Schaffhauser Bürgern – auch Singen war von 1466-1518 im Besitz der Schaffhauser Familie von Fulach zu Laufen und hätte vielleicht die Chance gehabt, schaffhausisch

3 Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band VI, Nr. 187,2

4 Schib. Karl: Geschichte der Stadt und der Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 255-256

5 Siehe auch den Beitrag von Roland Hofer in diesem Band

6 Schib.a.a.O. 1972, S. 242-244

7 Schib. a. a. O. 1972, S. 249. «Allerheiligenkrieg» deshalb, «weil die Stadt vorgab, für die Rechte des Klosters Allerheiligen einzutreten»

zu werden – sein Territorium im Klettgau und im Hegau zu arrondieren. Doch alle Rechte konnte es nicht erwerben. Schleithelm und Beggingen waren noch Lehen des Abts der Reichenau. Im Hegau und auf dem Reiat setzte der damalige neue Nachbar Österreich dem Ausdehnungsdrang der Schaffhauser Grenzen, die schwer zu überwinden waren. Schaffhausen blieb in Thayngen⁸ und auf dem Reiat nur Niedergerichtsherr. Die Hohe Gerichtsbarkeit und die Landeshoheit standen Österreich zu.

Doch Schaffhausen hatte auch manche Chance verpasst, seinen Stadtstaat ins Schwäbische zu erweitern. Wenn man den Chronisten Schib liest,⁹ meint man, seinen Ärger über die vertanen Gelegenheiten herauszuhören. Die Möglichkeit, das städtische Territorium nach Norden auszudehnen, war 1515 und in den folgenden Jahren gegeben, als die Tenggenger Grafen Erhärtd und Christoph (Vater und Sohn), beide hoch verschuldet, mit Schaffhausen wegen des Kaufs ihrer Herrschaft Tengen samt Stadt und Dorf Tengen, Kirchstetten, Wiechs, Kommingen und halb Uttenhofen verhandelten.¹⁰ Zwar holten die Schaffhauser den «verbummelten Grafen von Tengen aus seinem Schloss»¹¹ und führten ihn nach Schaffhausen, um ihn seine Schulden bezahlen zu lassen, doch sie konnten sich nicht durchringen, den Tenggenger Besitz zu übernehmen, der sich in völliger Auflösung befand.

Viel einschneidender als der Eintritt in die Eidgenossenschaft wirkten sich die Folgen der Reformation von 1529 auf das Verhältnis beiderseits der damaligen, mit unserer heutigen nicht vergleichbaren Grenze aus. Plötzlich wurden die Rechte der Schaffhauser Klöster, insbesondere des Klosters Allerheiligen, im Hegau von der nunmehr reformierten Stadt Schaffhausen wahrgenommen und umgekehrt: In das bis dahin katholische Pfarrhaus in Schleithelm, zu dessen Bauunterhalt der Bischof von Konstanz als Herr der Reichenau verpflichtet war, zog nun ein reformierter Pfarrer ein.

Der Bischof von Konstanz blieb Grundherr und Inhaber vieler Rechte auch noch lange nach dem Beitritt von 1501 und nach der Reformation. Er bezog viele Einkünfte aus dem schweizerischen Klettgau, aus Neunkirch und Hailau, aber auch aus Schleithelm, wo er als Herr der Reichenau über stattlichen Besitz verfügte. In der Schaffhauser Vorstadt 14 steht der ansehnliche Bau des Konstanzer Amtshauses aus dem 16. Jahrhundert, von wo aus die Besitzungen des Bischofs im Schaffhausischen verwaltet wurden. Ist der Bau schon sehr respektabel, so ist die Tatsache, dass nur wenige Jahre nach der Reformation der Konstanzer Bischof inmitten der reformierten Stadt Schaffhausen ein solches Amtshaus baute, doch sehr erstaunlich.¹² Wappen am Gebäude erinnern an den Bauherrn, den Konstanzer Bischof Christoph Metzler von Andelberg.

8 In Thayngen besass Schaffhausen nur zwei Drittel am Niedergericht, das restliche Drittel hatte bis 1798 die Familie Im Thum inne; vgl. Winzeier, Johannes: Geschichte von Thayngen. Thayngen 1963, vor allem S. 376

9 Schib, a. a. O. 1972, S. 255: «Der gewaltige Einsatz der eidgenössischen Kriegsmacht im Klettgau und Hegau während des Schwabenkriegs blieb ungenutzt»

10 Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Band IV, Sigmaringen 1984, S. 767

11 Schib, a. a. O. 1972, S. 255

12 Wipf, Hans Ulrich: Der Bau des bischöflich konstanzerischen Amtshauses in Schaffhausen 1553-1558, in: Schaffhauser Beiträge 57, 1980, S. 98-124

Als eine «Quelle des städtischen Wohlstands»¹³ bezeichnet der Schaffhauser Chronist Karl Schib die an die Stadt gekommenen Besitzungen und Einkünfte der aufgehobenen Schaffhauser Klöster, vor allem des reich begüterten Klosters Allerheiligen, das seine grössten Besitzungen im angrenzenden deutschen Umland hatte. Allein an Kapitalzinsen und Geldgefällen flossen im Jahre 1529 2'500 Pfund Heller in die Kassen der Klosterpflegerei, die gesondert vom Stadtsäckel die Besitzungen des aufgehobenen Klosters verwaltete.¹⁴ Gewaltige Naturalabgaben wurden aus den beim alten Glauben gebliebenen Orten des Hegaus, wo das Kloster Allerheiligen in zahlreichen Dörfern durch Schenkungen der Nellenburger grosse Besitzungen hatte, nach Schaffhausen gefahren. Die Besitzungen des Klosters Allerheiligen waren weit verstreut und reichten im Norden bis Pliezhausen im heutigen Landkreis Reutlingen. Zahlreiche Kirchen im Hegau waren dem Kloster inkorporiert, wo nun als Rechtsnachfolger die Stadt Schaffhausen die Gefälle und Zinsen einkassierte, z.B. in Gailingen, Gottmadingen, Reute, Honstetten und Neuhausen ob Eck. In letzterem Ort hatte der Kanton Schaffhausen bis 1908 das Präsentationsrecht für den evangelischen Pfarrer.¹⁵

Die Schaffhauser hatten mit der Wahrnehmung ihrer Rechte im katholisch gebliebenen Hegau ihre Mühen. So wandten sich im 17. Jahrhundert die Gottmadinger an ihre Zehntherrn mit der Bitte um eine Unterstützung zur Herrichtung ihrer Kirche, die nicht nur als «ganz bauloss, sondern auch für die Pfarrgenossen alzu eng und klein» befunden wurde.¹⁶ Zehntherrn in Gottmadingen waren zu zwei Drittel das Kloster Katharinental und zu einem Drittel das Kloster Allerheiligen und somit Schaffhausen. Die beiden Institutionen weigerten sich, ihren Beitrag zum Gottmadinger Kirchenbau zu leisten, der mit den Zehntrechten und -einkünften verbunden war. Erst als der Bischof von Konstanz die Zehnteinkünfte der beiden Zehntherrn «in Arrest» legte, willigten sie ein und trugen mit 500 bzw. 250 fl zum Kirchenbau in Gottmadingen bei. Es war schon etwas kurios, dass die reformierte Stadt Schaffhausen wegen ihrer Zehntrechte in Gottmadingen zum Bauunterhalt einer altgläubig gebliebenen Kirche beitragen musste. Die Schaffhauser waren trotz allen Reichtums genaue Rechner und manchmal auch recht kleinlich. Sie reklamierten jede Zehntgarbe, die ihnen zustand. Als 1734 ein paar Gottmadinger einige Zehntgarben im Feld aufschnitten und die Frucht zerstreuten, verlangte Schaffhausen energisch die Verfolgung des Zehntfrevels, die dann auch von der Herrschaft Heilsberg vorgenommen wurde.

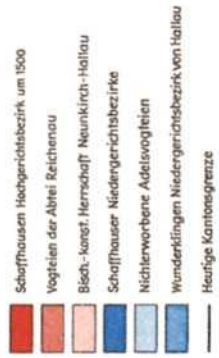
In Reute im Hegau war gar die Stadt Schaffhausen bis 1805 Ortsherr. Die reformierte Stadt Schaffhausen stand dem katholischen Dorf vor. Das kleine Dorf wurde vom Amtmann in Engen im Auftrag der Schaffhauser verwaltet, der zugleich den Titel eines «Obervogts in Reute» führte. Die Menschen von Reute lebten übrigens nicht

13 Schib, a. a. O. 1972, S. 285

14 Ebenda, S. 287

15 Rüede, Ernst: Neuhausen ob Eck und seine Ablösung von Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge 39, 1962, S.47-79

16 Und im Folgenden: Kramer, Wolfgang: Streifzug durch die alte Geschichte, in: ders. (Hg.): Gottmadingen-Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde-Geschichte und Geschichten, Gottmadingen und Radolfzell 1997, S.99-100



Vom Wachsen und Werden des Schaffhauser Stadtstaats (nach Karl Schib, 1972)

schlecht unter dem «Schaffhauser Bock», dem Wappentier der Stadt. Das kleine Bauerndorf lag für die feinen Herren in Schaffhausen weit weg und die Kleinigkeiten im bauerlichen Alltag, für die der Niedergerichtsherr zuständig war, waren zu banal, um den beschwerlichen Weg in den oberen Hegau auf sich zu nehmen. Reute war ein besonderes Kuriosum im zersplitterten alten deutschen Reich.

Schaffhausen war Ortsherr, das heisst Niedergerichtsherr in Reute, wo sonst Österreich-Nellenburg alle Rechte besass und der Ort katholisch war. Schaffhausen hatte aber auch die Niedergerichtsrechte in Orten, die zum neuen Glauben übergegangen waren, wo aber Österreich-Nellenburg weiterhin die Landeshoheit und die Hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte.

In Thayngen und in den schaffhausischen Dörfern auf dem Reiat lagen Hohe Gerichtsbarkeit. Landeshoheit und die damit verbundenen Rechte bei Österreich als Inhaber der Landgrafschaft Nellenburg. Der Westfälische Friede bestätigte den Grundsatz «*eius regio cuius religio*», so bestand die Gefahr, dass Österreich die katholische Konfession auf dem Reiat und in Thayngen wieder einführen könnte. Die alte Hegau-Grafschaft lebte quasi noch fort. Das Landgericht im Hegau und Madach, bzw. das nellenburgisch-österreichische Oberamt in Stockach hatte immer noch ein gewichtiges Wörtchen in Thayngen mitzureden. Österreich standen mit der Hohen Gerichtsbarkeit die Kriminalsachen mit dem Recht, zu richten über Leben und Tod in diesen schaffhausischen Dörfern zu.

Das Oberamt zu Stockach war wegen dieser alten Rechte für vieles zuständig, wie z.B. für die Landstrassen und für den Nachlass von Selbstmördern. Als 1561 ein irrsinnig gewordener Thaynger Familienvater Frau und beide Kinder tötete und sich dann «selbst in der Scheune erhängte und sich erst noch mit einem Rebmesser die Gurgel durchschnitt», kam der nellenburgische Henker von Stockach.¹⁷ Er musste die Leiche des Selbstmörders abnehmen, in Stücke hauen und verbrennen. Der grösste Teil des Vermögens des Unglücklichen ging nach Stockach. Und als 1643 – es war mitten im Dreissigjährigen Krieg, doch trotz aller Kriegswirren beharrte man auf seine Rechte – sich der Stubenwirt von Thayngen im Stall erhängte, blieb er vier Tage lang hängen, bis der Nachrichter von Stockach kam, ihn abnahm und ihn auf dem Schinderwasen verscharrte. Der Weg des Scharfrichters von Stockach nach Thayngen hatte sich gelohnt. Er bekam das, was er von der Fundstelle des Selbstmörders mit seinem Richtschwert erreichen konnte: ein Pferd und eine Kuh.

Doch zur Hohen Gerichtsbarkeit von Nellenburg-Österreich gehörten auch Rechte, die wir heute in den Bereich des Gewerberechts zählen würden. So bestimmte das nellenburgische Oberamt in Stockach, wer eine Mühle, eine Wirtschaft, eine Schmiede, eine Badstube oder andere Gewerbebetriebe in Thayngen und auf dem Reiat errichten durfte. So wollte der mittlere Müller Lenz Christen von Thayngen 1643 eine Beimühle an seine Sägemühle bauen. 1648 genehmigten ihm Bürgermeister und Rat von Schaffhausen den Bau einer solchen mit einem Mühlrad und einem Gang. Das war ihm zu wenig, er machte das einzig Richtige, was er tun konnte:

17 Und im Folgenden: Winzeier, a. a. O. 1963, S. 362-363

Er ging zur richtigen Instanz und fragte die österreichischen Beamten in Stockach, und sie genehmigten ihm eine Mühle mit zwei Mühlrädern und drei Gängen. Stockach war zuständig, nicht Schaffhausen. Schaffhausen war entrüstet, doch es hatte noch nicht das Recht auf seiner Seite.

Wer geschickt war, konnte die Schaffhauser gegen die Stockacher ausspielen. Das tat der Gerber Hans Stocker, «der Rebell und Querulant», wie ihn Winzeier bezeichnet, ausgiebig.¹⁸ Das Landgericht zu Nellenburg war Appellationsinstanz für Urteile, die im Hegau gesprochen wurden. Gegen alle niedergerichtlichen Urteile von Schaffhausen in Thayngen rief Stocker das nellenburgische Landgericht in Stockach an: «Er schmützt, schändt und schmält einen jeden, also dass man seines feindseligen Wesens sich vor ihm fürchtet.» Die Stockacher nutzten dies ihrerseits aus und versuchten mit Hilfe dieses zwielichtigen Gesellen, ihre hoheitlichen Rechte in Thayngen durchzusetzen. Stocker legte Berufung gegen die Schaffhauser Urteile ein und die Stockacher Beamten gaben ihm oft, zu oft Recht. Der Fall Stocker beschäftigte die Beamten in Stockach, Konstanz und Innsbruck bis zur Erzherzogin Claudia. Es ging doch letztendlich nicht um die Sache des Querulanten, sondern um den österreichischen Rechtsanspruch auf die Hohe Gerichtsbarkeit in Thayngen.

Die Situation war grotesk. Ein Amt im österreichischen Stockach übte wichtige Hoheitsrechte in einer Gemeinde in der ab 1648 schon souveränen Schweiz aus. Abhilfe tat Not. 1652 schaffte es Schaffhausen, dass ihm von Österreich die Hohe Gerichtsbarkeit über den Reiat verpfändet wurde – für 20'000 fl auf 15 Jahre. Schaffhausen hatte pfandweise nun alle Rechte in Thayngen und auf dem Reiat inne. Doch wegen der Im Thurn-Affäre kündigte 1697 Österreich die Pfandschaft, und österreichische Beamte zogen in Thayngen ein und entfalteten eine «unheilvolle Tätigkeit», wie Winzeier schreibt, dem man wahrhaftig keine Austrophilie nachsagen kann. Die eingesetzten österreichischen Amtsvögte wären «meist heillose verdorbene Gesellen» gewesen, die alles, was sie gehört und gesehen, «nach ihrem unbesonnenen Gehirn und passionierten Gemüt» nach Stockach berichtet hätten.¹⁹

Schaffhausen wollte die Hohe Gerichtsbarkeit über Thayngen und den Reiat und musste zahlen. Für die masslos hohe Summe von 215'000 fl zuzüglich 6'744 fl Zinsen bekam es 1723/24 endlich dieses wichtige Recht.

Erst in der Zeit der napoleonischen Kriege und der darauffolgenden Reformen und Neugliederungen gelang es, eine Bereinigung bei den Rechten durchzuführen. Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde das Verhältnis neu geregelt. Baden als Rechtsnachfolger des Hochstifts Konstanz liess sich den Verzicht auf Ansprüche im Schweizer Gebiet abkaufen. Die Feinarbeiten dieser Trennung dauerten aber noch lange Jahre an. Mit der grossen Grenzregulierung von 1839 erlangte Baden die volle Landeshoheit über Epfenhofen, das bis dahin – obwohl es ein badischer Ort war – in Sachen Landeshoheit zu Schaffhausen gehörte. Im Gegenzug kam der westliche Teil der Gemarkung Schleithelm dann endlich unter Schaffhauser Oberhoheit.

18 Ebenda, S. 364 ff

19 Ebenda, S. 373

Schaffhausen war in der Neuzeit für den Hegau immer die nächste Stadt, in der Handel möglich war, in der die Märkte florierten, besonders dann, wenn ein Krieg den Hegau überzog. «Das Land kam mir gegen andere deutsche Länder so fremd vor, als wenn ich in Brasilia oder China gewesen wäre. Da sähe ich die Leute in dem Frieden handeln und wandeln; die Ställe stunden voll Viehe, die Baurnhöfe liefen voll Hühner, Gäns und Enten, die Strassen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirthshäuser sassen voll Leute, die sich lustig machten.»²⁰

So berichtet Simplicius Simplicissimus von seiner Reise in die Schweiz während des Dreissigjährigen Kriegs, bei der er, von Rottweil kommend, hier in unserer Gegend dieses Land der Eidgenossen betrat, ein Land in «lauter Wollust und Freude, also dass ich dieses Land vor ein irdisch Paradies hielt, wiewohl es von dort rauh genug zu sein schien». Im Dreissigjährigen Krieg war der Hegau weitgehend zerstört und Schaffhausen lebte in «Wollust und Freude».

Auch Schaffhausen trug, manchmal gewollt, manchmal ungewollt, sein Scherflein dazu bei, dass sich Konrad Widerholt auf dem Hohentwiel so lange halten konnte.²¹ Zwar fiel die Twieler Soldateska natürlich auch in Schaffhauser Gebiet ein, beraubte Schaffhauser Volk, schändete auch dort so manche Magd, zog ungehindert mit Plündergut durch Schaffhauser Gebiet auf den Hohentwiel, sperrte den Rhein und überfiel Schiffe, die auch Schweizer Waren geladen hatten. Widerholt verbot zwar per Trommelschlag in seinem Lager jede Beleidigung der Eidgenossen, doch geholfen hatte dies bekanntlich nichts. Die Beziehungen der Schaffhauser zu Widerholt waren ambivalent. Man litt unter den Räubereien, auch setzte sich Schaffhausen für die Schleifung der Festung ein und erinnerte daran, dass die Stadt eigentlich auch Rechte am Hohentwiel hätte, denn beim Verkauf des Berges von den Klingenbergern an die Württemberger sei die Burg ausdrücklich als ein für Schaffhausen «offenes Haus» bezeichnet worden. Doch verband die gemeinsame evangelische Sache die Munotstadt mit dem Hohentwieler Kommandanten. In Schaffhausen kaufte Widerholt – auch gegen das Verbot des Rats – Proviant, dort wurden Geschäfte gemacht und Gefangene ausgetauscht. Als Widerholt am 22. November 1643 an einer Hochzeit in Schaffhausen teilnahm, sei er dort wie ein Fürst empfangen worden. Schaffhausen im Dreissigjährigen Krieg: «Ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum», meint Simplicius.

Im 19. Jahrhundert wurde es den Menschen im Hegau zum ersten Mal deutlich bewusst, dass Schaffhausen im Ausland lag. Der Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein 1835 schottete das deutsche Hinterland von Schaffhausen ab, das mittlerweile zum Kanton bzw. zur Kantonshauptstadt aufgestiegen war. Die Schaffhauser Handelshäuser verloren wichtige Absatzmärkte im Schwäbischen und der Schmuggel blühte. Die Schaffhauser Regierung stand dem Schmugglerwesen recht untätig gegenüber, denn auch die Ausfuhr geschmuggelter Waren ist eine Ausfuhr.²² Plötzlich

20 Grimmelshausen. Hans Jacob Christoph von: Der abenteuerliche Simplicissimus. Köln o. J., S. 378

21 Zu Widerholt, dem Hohentwiel und den Beziehungen zu Schaffhausen im 30-jährigen Krieg vgl. vor allem: Steinegger, Albert: Der Hohentwiel in der Zeit des Dreissigjährigen Kriegs, in: Berner, Herbert (Hg.): Hohentwiel – Bilder aus der Geschichte des Berges, Konstanz 1957, S. 198-219

22 Marquardt, Helmut: Chronik des Hauptzollamts Singen, Singen 1969 (masch.), S. 24 ff

bemerkten die Schaffhauser, dass das badische Umland, wo sie Feldfrüchte, Holz und vieles andere mehr gekauft hatten, im Ausland lag. Die neue deutsche Zollmauer verhinderte die Ausfuhr von Getreide und Wein, gerade letzterer wurde nicht nur im Schwarzwald, sondern auch am Bodensee geschätzt. Die Schaffhauser Gerber und Färber konnten ihre Produkte nicht mehr ins Schwäbische verkaufen. Dieses plötzliche Auftauchen einer einheitlichen Zollgrenze – Zölle gab es schon immer – war eine Ursache für die wirtschaftliche Krise Schaffhausens in jener Zeit. Mancher Schaffhauser sah nur im Beitritt des Kantons zum Deutschen Zollverein einen Ausweg aus der Notlage. Eine entsprechende Motion wurde im Schaffhauser Grossen Rat eingebracht, die aber mit dem Hinweis abgelehnt wurde, ein solcher Schritt «laufe der Unabhängigkeit des Kantons zuwider und sei daher unzulässig».²³

Als in den Jahren 1849/49 die Revolution im benachbarten Hegau tobte, zog sich der Hegau-Adel nach Schaffhausen, quasi «unter Weinstock und Feigenbaum», zurück und wartete die Revolutionswelle in der Munotstadt ab, bevor er sich wieder in den Hegau traute. Der Platz war gut gewählt, denn in Schaffhausen gab es kommode Unterkunftsmöglichkeiten, und die hohen Herrschaften – auch Mitglieder des Hauses Fürstenberg waren unter den adeligen Exilanten zu finden – waren durch die deutschen Zeitungen, die es dort zu kaufen gab, gut unterrichtet.

In Schaffhausen konnten die Adeligen auch jene treffen, deretwegen sie ihre Schlösser und Güter verlassen hatten: die Revolutionäre. Diese nutzten Schaffhausen als Ausgangsbasis für kleinere revolutionäre Aktionen im Hegau, wie z.B. beim Struweputsch im Frühherbst 1848, und als Versorgungsbasis für den Nachschub. In Schaffhausen kauften im Frühjahr 1848 Hegauer Gemeinden Waffen. Es waren jedoch meist alte und wenig wirkungsvolle Schiesseisen für die Volksbewaffnung, die dort angeboten wurden. Im Zürcher Feuerthalen – auf der anderen Rheinseite und somit nicht in Schaffhausen – fand eine Versammlung von Revolutionären im Juni 1848 statt, darunter waren auch einige Revolutionäre aus dem Hegau, die dort das weitere Vorgehen in Sachen Revolution besprachen oder sich resigniert auf den Weg nach Amerika machten.²⁴

Der deutsche Nationalismus in der Folge des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 wirkte sich kaum negativ auf das beiderseitige Verhältnis aus. Im Gegenteil: Die Zeit der so genannten «Passfreiheit», die ab 1865 herrschte, machte das Leben an der Grenze zwischen den beiden Nachbarn zum Idyll. Die Apotheke des kleinen schweizerischen Dorfs Buch war zugleich die Apotheke der beiden deutschen Nachbargemeinden Gottmadingen und Randegg.²⁵ Es war die Zeit, in der das Vereinsleben über die Grenze hinweg gepflegt wurde. Selbstverständlich kamen 1894 zum patriotischen Kriegerfest des «Höhgau-Militärvereins» in Gottmadingen neben alten deut-

23 Schib, a. a. O. 1972, S. 424-425

24 Wendler, Ulf: Engen in der Revolution 1848/49 – Zur Volkskunde und Sozialgeschichte des Radikalismus einer Amtsstadt während der badischen Revolution. In: Kramer, Wolfgang (Hg.): Engen im Hegau, Stadtgeschichte Band 3, Stuttgart 2000, S. 119-170, hier S. 140

25 Scherbarth, Bruno: Gottmadinger Apothekengeschichte(n) – Von Apothekern und Ärzten. In: Kramer, Wolfgang (Hg.): Gottmadingen, a. a. O. 1997, S. 338-339

sehen Soldaten, die in der Eidgenossenschaft wohnten, auch sonstige «Gäste aus den Schweizerorten».²⁶ Während deutsche Sozialdemokraten nicht Mitglieder in den Militärvereinen werden konnten, waren die Schaffhauser Genossen beim Grossen Volksfest der Sozialdemokraten auf dem Hohentwiel am 4. August 1895 in grosser Zahl vertreten, auf dem die Rede des Ahnherrns der Sozialdemokraten, August Bebel, den Höhepunkt bildete.²⁷ Und eine «Schaffhauser Kapelle funktionierte als Festmusik, sie spielte recht gut», wie der «Hegauer Erzähler» berichtete. Der gegenseitige Besuch von Veranstaltungen über die Grenze war zur Selbstverständlichkeit geworden, viel mehr als heutzutage.

Umso heftiger traf die Menschen an der deutsch-schweizerischen Grenze das Ende dieses Idylls. Ein heisser Augusttag des Jahres 1914 brachte den tiefsten Einschnitt in der Geschichte der Beziehung der Menschen beiderseits der deutsch-schweizerischen Grenze: Es war der Tag, an dem auf der deutschen Seite Grenzwachen aufzogen, keine Soldaten, sondern, wie z.B. in Gottmadingen, ganz normale Bürger. Der Gottmadinger Bürgermeister Leopold Müller berichtet: Es wurde begonnen «unter Leitung des Fabrikanten Johann Georg Fahr die Zufahrtswege und Strassen von der Schweiz her durch Aufreissen von Gräben und Errichten von Schranken» zu sperren, um das Eindringen feindlicher Autos mit Spionen zu verhindern.²⁸

Es war der Johann Georg Fahr II., dessen Mutter und Frau aus der Schweiz stammten, und dessen Fabrik und Familie engste Beziehungen zu Schaffhausen hatten. Auf die Gottmadinger Bürger folgten Soldaten, die die Grenze abriegelten. Eine Entfremdung zwischen den Menschen im Hegau und in Schaffhausen setzte mit jenem Tag ein, die bis heute noch nicht überwunden ist.

26 Gemeindearchiv Gottmadingen Nr. 1814 (Ortschronik), S. 31

27 Zang, Gerd: Die Entstehung des sozialistischen Lagers, in: ders. (Hg.): Arbeiterprovinz – Alltag, Politik und Kultur zwischen Kirchturm und Fabrikschornstein – Singen 1895-1933, Band 1, S. 158-163

28 Kramer, Wolfgang: Erster Weltkrieg – Vom schmetternden Trompetensignal bis zu den Scherben im Bach, in: ders. (Hg.): Gottmadingen, a. a. O. 1997, S. 162

Bussurteile und Bussenvollzug – Unterschiedliche Gerichtspraxis der Schaffhauser und Konstanzer im Spätmittelalter

Von Kaspar Gubler, Langwiesen

Einleitung

Die städtische Gerichtspraxis des Spätmittelalters geriet in den vergangenen Jahren vermehrt ins Fadenkreuz der kriminalitätsgeschichtlich ausgerichteten Forschung.¹ Im Bereich der Niedergerichtsbarkeit jedoch, die in den Städten zur Hauptsache für Geldbussen zuständig war, wiesen die Gerichtsquellen vielerorts Lücken auf.² Nicht so in den benachbarten Städten Schaffhausen und Konstanz. Für die Niedergerichtsbarkeit sind in der Rhein- wie in der Bodenseestadt aussergewöhnlich dichte Quellen zur Busspraxis überliefert.³ Auf den ersten Blick lässt sich dabei erkennen, dass beide Städte grundsätzlich eine milde Bussengerichtsbarkeit ausübten, was sie nicht daran hinderte, Geldbussen konsequent und sehr effektiv einzutreiben. Nimmt man jedoch die jeweilige Busspraxis genauer unter die Lupe, zeichnen sich für die gebüssten Delinquenten gewichtige Unterschiede ab: Die Schaffhauser mussten im Allgemeinen weniger hohe Geldstrafen bezahlen als die Konstanzer. Dafür räumten die Konstanzer Richter den Gebüssten um einiges längere Zahlungsfristen ein.

In einem zusammenfassenden Vergleich soll die verschiedenen gehandhabte Bussengerichtsbarkeit der Städte nun erläutert werden, getrennt nach Urteilspraxis und Bussenvollzug. Zuvor gilt es noch, eine quellenkritische Warntafel aufzustellen:

- 1 Vgl. zur Historischen Kriminalitätsforschung den Überblick von Schwerhoff Gerd: Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines «verspäteten» Forschungszweiges, in: Blauert, Andreas, und Schwerhoff, Gerd (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 21-67, und in: Schwerhoff, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999
- 2 Vgl. z.B. Gröbner, Valentin: Der verletzte Körper und die Stadt. Gewalttätigkeit und Gewalt in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Lindenberger, Thomas, und Lüdtke, Alf (Hg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 171; Burghartz, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990, S. 89 u. 93; Simon-Muscheid, Katharina: Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 18, 1991, S. 4-5; Marbach, Johannes: Strafrechtspflege in den hessischen Städten an der Werra am Ausgang des Mittelalters, München 1980, S. 19-22
- 3 Zur Konstanzer Gerichtspraxis im Spätmittelalter vgl. Schuster, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz. Paderborn/München/Wien/Zürich 2000. Zur Schaffhauser Gerichtspraxis im 15. Jahrhundert vgl. Gubler, Kaspar: «... und ist gnad beschehen» – Strafpraxis am Schaffhauser Vogtgericht (1477-1504), Liz. Zürich 2001

Es sind nicht exakt dieselben Gerichtsinstanzen, die im Folgenden miteinander verglichen werden. In Schaffhausen übten im späteren 15. Jahrhundert drei niedgerichtliche Instanzen eine Bussengerichtbarkeit aus. Unterhalb des Ratsgericht, des kleinen Rats, urteilten das Vogtgericht und die Zunftgerichte. Das Augenmerk liegt nachfolgend auf der Tätigkeit des Vogtgerichts, das sich aus zwölf Grossräten zusammensetzte,⁴ sowie auf der Strafpraxis des Konstanzer Ratsgerichts. Vor dem Ratsgericht der schwäbischen Stadt wurde 1430-1460 der Grossteil der städtischen Delinquenz behandelt. Bei niedgerichtlichen Angelegenheiten waren in erster Linie die Ratsrichter zuständig.⁵ Daneben delegierte das Ratsgericht die Bestrafung von bestimmten Vergehen jeweils für ein Jahr an je zwei Ratsmitglieder, die sogenannten Straßerherren. Von 1430-1460 waren das Ratsgericht und die Straßerherren die allein urteilenden Instanzen, ab 1461 erlaubte es der Rat den Zünften, unblutige Frevel selbst zu richten.

Schaffhauser Busspraxis

Die spätmittelalterliche Strafjustiz Schaffhausens hatte ein eigentümliches Profil. Beim Durchblättern des vogtgerichtlichen Bussenbuchs (1477-1492) zeigt sich, dass die Richter den Delinquenten Strafnachlass gleichsam im Giesskannenprinzip gewährten. Immer wieder ist zu lesen, den Verurteilten sei «gnad beschehen». Im Gnadenakt verringerten die Richter die Last der aufgebürdeten Geldstrafen so sehr, dass jeweils nur noch ein Bruchteil des Satzungstarifs zu bezahlen war. Das Androhen von hohen Geldstrafen, Leibes- und Todesstrafen in den Rechtstexten des Stadtrechts war jedoch nicht bloss «Schall und Rauch». In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fanden in der RheinStadt über 50 Hinrichtungen statt, wurden Delinquenten zwangsweise aus der Stadt verbannt, gefoltert, an den Pranger gestellt oder mit hohen Geldstrafen gebüsst. Diese harten Sanktionen waren im städtischen Strafenpektrum jedoch deutlich in der Minderzahl. Milde und tragbare Geldstrafen dominierten in der spätmittelalterlichen Schaffhauser Strafpraxis.⁶

Dass besonders bei den städtischen Geldstrafen im Spätmittelalter die Kluft zwischen Strafandrohung und letztendlich verlangter Geldbusse erheblich sein konnte, ist bekannt.⁷ Weitaus schwieriger ist es, aufzeigen zu können, in welchem Stadium der Strafdurchsetzung die Strafmilderung eintrat, ob mehrheitlich schon auf der UrteilsEbene oder eher erst im Strafvollzug. Dies aus dem Grund, da die städtischen Gerichtsquellen zur Busspraxis des Spätmittelalters oft nur noch ein Bruchstück des Weges von den Strafnormen über die Urteile zum Strafvollzug überliefern. Wie schon angedeutet, bilden die Gerichtsquellen in Schaffhausen und Konstanz hier eine Ausnahme. Sie ermöglichen es, den gesamten Weg der Strafdurchsetzung genau zu verfolgen.

4 Das Vogtgericht tagte unter dem Vorsitz des Vogtes. Neben dieser niedgerichtlichen Aufgabe sass der Vogt in seiner angestammten Funktion der Blutgerichtsbarkeit vor. Diese übte das Ratsgericht aus. Im Hochgericht waren die Vogtrichter des Niedergerichts nicht vertreten. Siehe allgemein zu den Gerichtsverhältnissen Schaffhausens im späten 15. Jahrhundert: Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972, S. 121

5 Vgl. zu den Konstanzer Gerichtsverhältnissen: Schuster, a. a. O. 2000, S. 52 und 66-70

Der Vorteil der Schaffhauser Gerichtsquellen für eine Analyse des Verhältnisses von Strafnorm und Strafpraxis gegenüber der Quellenlage der Konstanzer Niedergerichtsbarkeit und derjenigen anderer Städte besteht namentlich darin, dass die Schaffhauser Strafjustiz für die richterliche Tätigkeit eigens einen Bussgeldkatalog zusammengestellt hatte. Auf der rechtsnormativen Ebene erhalten wir dadurch ein differenziertes Abbild der Strafandrohungen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in der städtischen Strafpraxis die schriftlich fixierten Strafvorgaben für die Gerichte keineswegs bindend waren. Die Richter waren aufgrund der gegenseitigen eidlichen Bindung zwischen Obrigkeit und Stadtbewohnern befugt, Urteile losgelöst von jeglicher Rechtsnorm zu fällen. Die Strafvorgaben des Satzungsrechts, die prinzipiell als Höchststrafen gedacht waren, konnte die Strafjustiz daher nach freiem Ermessen verringern oder erhöhen.⁸ Zu fragen gilt es folglich, inwiefern sich die Schaffhauser Vogtrichter an ihrem Bussgeldkatalog überhaupt orientiert hatten und welchen Stellenwert diese Strafnormen in der städtischen Rechtssprechung insgesamt einnahmen.

Bevor darauf eingegangen wird, soll die Herkunft des Bussgeldkatalogs kurz beleuchtet werden. Die älteste noch erhaltene Niederschrift des Bussgeldkatalogs steht 1493 am Anfang des vogtgerichtlichen Protokollbuches, Frevelbuch genannt.⁹ Schon in der Zeit davor muss eine sehr ähnliche Zusammenstellung von Strafnormen bestanden haben. Dies zeigen Übereinstimmungen zwischen Urteileinträgen des vogtgerichtlichen Bussenbuches (1477-1492) mit den Straftarifen des Bussgeldkatalogs von 1493. Als Vorlage für den Bussgeldkatalog dienten Frevelsatzungen des Stadtbuches von 1385, wie die Überschrift im Frevelbuch zeigt: «Diss sind die penen und buossen so über ain yegklich harnachgeschriben stuck gehoeren nach der statt buoch

6 Für das Nebeneinander von wenigen, extrem harten und vielen weichen Sanktionen in der spätmittelalterlichen Strafpraxis lieferten die Soziologen Steinert und Treibereinen griffigen Erklärungsansatz: Um angesichts der mehrheitlich milden Strafpraxis nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren, musste die Strafjustiz die massiven Strafandrohungen gelegentlich wahr machen und ein Strafexempel statuieren: Steinert, Heinz, und Treiber, Hubert: Versuch, die These von der strafrechtlichen Ausrottungspolitik im Spätmittelalter 'auszurotten'. Eine Kritik an Rusche/Kirchheimer und dem Ökonomismus in der Theorie der Strafrechtsentwicklung, in: Kriminologisches Journal. 10, 1978, S. 92-93. Werden die unterschiedlichen Sanktionen nach bestraften Delinquenten aufgegliedert, zeigt sich, dass die einheimische Stadtbevölkerung strafrechtlich bevorzugt behandelt wurde: Die harten Strafen des Blutgerichts trafen überwiegend Auswärtige und Fremde. 34 von 51 Todesurteile wurden in Schaffhausen zwischen 1460-1505 nachweislich gegen Auswärtige, nur sechs gegen Einheimische verhängt. Bei 11 Personen ist die Herkunft ungewiss. Im 15. Jahrhundert waren auch vor den Blutgerichten in Konstanz und Zürich Fremde häufiger vertreten als die einheimische Stadtbevölkerung: Landolt, Oliver: Mobilität und Delinquenz im Spätmittelalter. Beispiele aus Schaffhauser und Zürcher Justizakten, in: Gilomen, Hans-Jörg, Head-König, Anne-Lise, und Radeff, Anne (Hg.): Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität (= Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), Zürich 2000, S. 84

7 Vgl. hierzu Ebel, Wilhelm: Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. Weimar 1958, S. 112, Anm. 95: «Am deutlichsten zeigen die mittelalterlichen Straf-, Wette-, Einungs-, Brächte- u.s.w. -bücher der Städte, wie selten man sich an die Straftaxen der Statuten hielt. Selbst wo die Brüche in voller Höhe ausgesprochen war (auch dies meist nur in schweren Fällen), zeigen die Verbuchungen, dass bisweilen nur ein Teil davon wirklich erlegt wurde.»

8 Ebenda, S. 110-112

9 Staatsarchiv Schaffhausen. Justiz C 1/4, Frevelbuch (1493-1504), S. 3v

wysung». Mit Ausnahme der Strafkategorien zur Beschädigung an fremdem Gut («schaden gan») und der Gotteslästerung («schweren») übertrug man die Delikte und die dazugehörigen Bussen fast unverändert aus Art 9 des Stadtbuches, welcher die wichtigsten straf- und bussrechtlichen Satzungen des 15. Jahrhunderts enthielt.¹⁰ Bemerkenswert ist die Kontinuität dieser Straf- und Bussnormen in der städtischen Rechtsprechung. Noch im 17. Jahrhundert finden sich in den Protokollen des Vogtgerichts Abschriften des Bussgeldkatalogs von 1493.¹¹

Delikt	Strafmass
messerzucken	item: messerzucken besseret ainer ain halb mardi silbers, 1 lb 5 ss fuer fuenpf wochen, drissig schilling vogtrecht, wirt alles 5.5 lb 1 ss
tringen	item: tringen und fraevenlichen uffwueschen: 1 lb, zwo wochen von der statt oder 10 ss darfuer, wirt alles 30 ss.
schlachen mit gewaffnoter hand {haerdfellig oder wunden}	item: schlachen mit gewaffnoter hand, herdfellig oder wunden git 1 marck silbers, 2 lb fuer acht wochen ussschweren 30 ss vogtrecht, tuot alles 9 lb 2 ss
schaden gan	item: wer den anndern an dem sinen schaediget git 1 lb.
schlachen ongewaffnote hand	item: schlachen mit ainer fünst oder on gewaffnote hand, oder roffen git 1 lb, 30 ss vogtrecht, 1 lb fuer vier wochen uss der statt, tuot 3.5 lb
Scheltwort	item: ain Scheltwort git 6 ss der statt, 9 ss vogtrecht, 5 ss fuer ain wochen uss der statt, tuot 1 lb
schweren	item: ungewonlich schwer: box zers, box fud, git 1 lb der statt und 8 tag von der statt an des rautz gnad
fridbraech wunden	item: fridbraech wunden bessernd 10 gülden
haimsuochen	item: haimsouchen bessert och 10 gülden.

Tabelle 1: Bussgeldkataloggemäss Frevelbuch 1493

- 10 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XII. Abteilung, Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil: Stadtrechte, Zweiter Band: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Das Stadtbuch von 1385, bearb. Von Karl Schib, Aarau 1967, S. 4, Art. 9: «umb Unzucht, toutsleg, fraeflinan und buossan, burger und lantluet»
- 11 Siehe Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 2/3, Vogtgerichtsprotokolle (1559-1568), Justiz C 2/7, Vogtgerichtsprotokolle (1603-1608), Justiz C 2/10, Vogtgerichtsprotokolle (1636-1645)



Gerichtssitzung im Spätmittelalter. Luzerner Bildchronik des Diepold Schilling, 1513 (Luzern, Zentralbibliothek)

Die Auswertung des vogtgerichtlichen Protokollbuches (1493-1504) hat ergeben, dass sich Richter und Kläger im Gerichtsalltag fast durchgehend auf diese Strafnormen bezogen.¹² Die Kategorisierung der Delikte nahm das Vogtgericht streng nach der Einteilung des Bussgeldkatalogs vor. Ausnahmen bildeten die schweren Körperverletzungen («fridbraech wunden»)¹³ und die Heimsuchung («haimsuochen»)¹⁴. Bei diesen Vergehen sind weder Begriff noch Bussgeld in den Vogtgerichtsquellen auffindbar. Sicher ist nur, dass bei den «fridbraech wunden» das Ratsgericht zuständig war, wie aus etlichen Fällen in den Ratsprotokollen ersichtlich wird.¹⁵ Die Strafpraxis bei Heimsuchungen bleibt hingegen ungewiss. Über die anderen Delikte urteilten entweder das Vogt- oder das Ratsgericht. Die Bussfestlegung erfolgte dabei, wie den Urteilen im vogtgerichtlichen Bussenbuch (1477-1492) zu entnehmen ist, für gewöhnlich nach den Vorgaben des Bussgeldkatalogs.¹⁶

Wie die Zusammenstellung der Delikte zeigt, ergab sich das Strafmass bei den meisten Vergehen aus einer Kumulierung verschiedener Strafformen. Jedes Delikt war mit einer Stadtbusse bedroht, die bei einigen Delikten mit einer Stadtverbannung und einer Richterbusse an den Vogt angereichert wurde.¹⁷ In der Gerichtspraxis waren nur die Bussensummen von Bedeutung.¹⁸ Die Vogtrichter sprachen für ein Delikt jeweils zuerst die Totalbusse im Sinne einer Maximalstrafe aus und reduzierten im Anschluss daran üblicherweise die Geldstrafe. Wie verschiedentlich aus den Ratsprotokollen hervorgeht, orientierte sich auch das Ratsgericht bei verbalen und physischen Delikten im späteren 15. Jahrhundert hauptsächlich am vogtgerichtlichen Bussgeldkatalog, der zu dieser Zeit wohl als wichtigste rechtliche Richtschnur der weltlichen Rechtsprechung in der Stadt angesehen werden kann.

- 12 Die Gerichtsprotokolle enthalten gegen 800 Verfahren, Privatklagen und Anklagen «von Amtes wegen». Es ist den zumeist kargen Protokollen nicht immer zu entnehmen, ob es sich um laufende Verfahren oder um Urteilsprüche handelt. Bussurteile sind in den Protokollen äusserst selten überliefert
- 13 Siehe zu den «fridbraech wunden»: His, Rudolf: Die Körperverletzungen im Strafrecht des deutschen Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 41, 1920, S. 115
- 14 Im ursprünglichen Sinn wurde unter einer Heimsuche der feindliche Angriff auf ein Haus sowie das feindliche Eindringen in ein Haus verstanden. Im oberdeutschen und schweizerischen Raum trat die Heimsuche vielfach in der Form einer privaten Strafaktion auf, die zu den Rügebräuchen zählte. Siehe zur Heimsuche: His, Rudolf: Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, II. Weimar 1935, S. 333 ff., und Kramer, Karl-Sigfried: Grundriss einer rechtlichen Volkskunde, Göttingen 1974, S. 70 ff
- 15 Vgl. z.B. StaatsarchivSchaffhausen, Ratsprotokolle, III, 1492-1495, S. 257: «Hannsam Stad ist gestraefft umb 10 gl von deswegen, daz er Gallin Vallenbach ain fridbraech wunden gegeben hat. Im ist gnad beschehen, soi gen 1 gl»
- 16 StaatsarchivSchaffhausen, Justiz C 1/3. Frevelbuch (1477-1492). Im Bussenbuch (1477-1492) sind rund 1'200 Urteile verzeichnet
- 17 Die Richterbusse war das Bussgeld, dass in früherer Zeit dem fremden, stadtherrlichen Richter bezahlt werden musste. Im späten 15. Jahrhundert hatte die Richterbusse nur noch eine formale Bedeutung, da Schaffhausen seit 1429 vollumfänglich im Besitz der städtischen Gerichtsbarkeit war
- 18 Die normativen Bustarife für Sachbeschädigungen («schaden gan») entsprachen nicht mehr der Busspraxis. Der Tarif für Sachbeschädigungen wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts auf je drei Pfund Stadtbusse und drei Pfund Klägerentschädigung angehoben. Vgl. Stadtbuch von 1385, a. a. O., S. 25, Art. 38

Die Kongruenz der Strafnormen des Bussgeldkatalogs mit den vogtgerichtlichen Bussurteilen (1477-1492) erlaubt es, das Spannungsverhältnis zwischen Bussnormen und Busspraxis aus nächster Nähe zu betrachten. Das Bussenbuch des Vogtgerichts gewährt dabei einen eindrucksvollen Einblick in die Bruchstellen zwischen den normativen Bussandrohungen, den verlangten Geldstrafen und den bezahlten Geldern. Für das Spätmittelalter ist nur noch dies eine Bussenbuch überliefert. Es ist chronologisch angelegt und weist eine einheitliche und sorgfältige Buchführung auf. Die formelhafte Urteileinträge enthalten in der Regel den Namen des Gebüssten, gegebenenfalls denjenigen des Opfers, die Urteilsbusse und das aus Gnade verminderte Strafgeld.

Delikte fanden in den Urteilen selten Erwähnung. Da die Erststrafen aber durchgehend den Tarifen des Bussgeldkatalogs entsprachen, kann bei spezifischen Tarifen, wie zum Beispiel 9 lb und 2 ß auf das gebüsste Vergehen, in diesem Fall ein bewaffnetes Schlagen, geschlossen werden.¹⁹ Zahlungseingänge wurden in einer separaten Spalte, auf der linken Seite neben den Urteileinträgen, verzeichnet. Wenn der Delinquent bezahlt hatte, wurde der von ihm entrichtete Betrag mit «de» für »dedit« versehen: «de 10 ss – Clewi Schmelzysen knecht ist gestraft, umb dz er ainen rinder knecht mit der funst an köpf geschlagen hat umb 3.5 lb, soi geben 10 ss jn acht tagen den naechsten, hatz gelopt.»²⁰ Gelegentlich wurden die Zahlungseingänge am Seitenende summiert, wobei sehr genau gerechnet und selbst kleinste Geldeinheiten berücksichtigt wurden.²¹ Am Ende oder auch zu Beginn eines Jahres wurden jeweils die noch ausstehenden Bussgelder aufgelistet und mit «restantz» überschrieben.²²

Wie bereits angetönt, verlief die Strafzumessung ausweislich der Bussurteile nach einem fest gefügten Verfahren. Im Urteilsspruch nahmen die Richter bezug auf eine Strafnorm des Bussgeldkatalogs und verhängten den maximalen Satzungstarif. Auf der vollen Bezahlung der Geldstrafen beharrte das Gericht jedoch nur in Ausnahmefällen. Der Regelfall war, dass das Vogtgericht den Delinquenten nach dem Urteil ihre Geldstrafe in einem Gnadenakt verminderte: «Gret Bruederlin ist gestraft umb 1 lb hlr, juravit, {jr ist gnad beschehen, soi geben 10 ss dieser tagzit, oder es belipt by der buos, hatz gelopt}.»²³ Die Bussurteile in den Ratsprotokollen entsprachen meistens demselben Schema: «Jerg Ruscher ist gestrafft gegen den Schueslen, umb dz er ueber jnn sinen taegen [Degen] gezugkt haet umb 5.5 lb 1 ss. Sol er geben alss er des ain aid geschworen haet jn monatz frist. Und wa er das nit tact, so soi er farn uss der statt und usser der gerichte unnd nit wider herin, er habe dann zue vor minen herren umb soellich buoss genuog gethan, {jm ist gnad beschehen, sol ledklich 1 gl geben}.»²⁴

Hinweise zum genauen Ablauf solcher Gnadenhändel vor Gericht sind in den Quellen nur spärlich vorhanden. Es geht aus den dünnen Urteileinträgen nicht klar

19 Die Konstanzer Strafbücher unterscheiden sich vor allem dadurch, dass sie in den Urteileinträgen auch Delikte aufnahmen, ansonsten war die Buchführung in den Grundzügen dieselbe. Schustera. a. 0.2000, S. 230

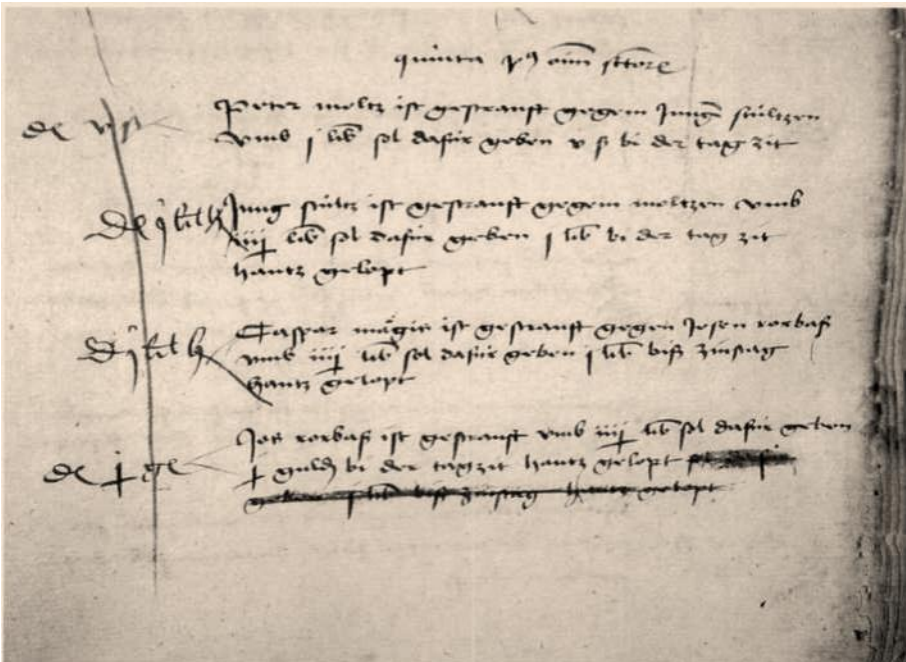
20 Staatsarchiv Schaffhausen. Justiz C 1/3, Frevelbuch (1477-1492), 1487, S. 44r

21 Ebenda, 1481, S. 20r

22 Ebenda, 1489, S. 54r: «restantz und dz ander alles ist dem vogt empfolhen in zue ziechen.»

23 Ebenda, 1492, S. 64v

24 Staatsarchiv Schaffhausen. Ratsprotokolle. III, 1492-1495, S. 35



Ausschnitt aus dem Schaffhauser Bussenbuch, 1477-92 (Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C, Nr. 1/3)

hervor, ob jeweils von den Richtern oder den Angeklagten der Anstoss zu Verhandlungen über das Strafmass erfolgte.²⁵ Wenige Fälle sind dokumentiert, die zeigen, dass die Verurteilten selbst²⁶ oder ihr soziales Umfeld, Verwandte, Freunde, Nachbarn, oder höher gestellte Personen sich für sie vor Gericht um einen Strafnachlass einsetzten.²⁷

Während einer qualitativen Auswertung der Urteilsbücher damit enge Grenzen gesetzt sind, eignen sich die verschiedenen Angaben in den Bussurteilen umso besser für ein quantifizierendes Vorgehen. Stellt man die Satzungsbusse den in den Urteilen nachgelassenen Bussgeldern gegenüber, wird sichtbar, dass in den allermeisten Fällen nur noch ein kleiner Teil des Satzungstarifs bezahlt werden musste. Weder für ein bewaffnetes Schlagen noch für ein Messerzücken verlangten die Vogtrichter je den vollen Bussbetrag. Beim unbewaffneten Schlagen, das mit einem Bussgeld von dreieinhalb Pfund belegt war.

25 Boockmann konnte für Göttingen im 15. Jahrhundert den Dialog im Gnadenhandel in Urfehden besser fassen und stellte fest, dass durchgehend um Gnade gebeten werden musste. Boockmann, Andrea: Urfehde und ewige Gefangenschaft im mittelalterlichen Göttingen (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 13), Göttingen 1980, S. 87

26 Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 1/3, Frevelbuch (1477-1492), 1486, S. 37r: «de 5 ss, item: Sibmacher ist gestraft umb 30 ss, soi die jn monatzfrist abtragen. Imgeschach uffsin begergnad, soi geben 5 ssbi tagzit, hatz gelopt.»

27 Ebenda, 1487, S. 43 r: «Anndli Rosnagel ist gestraft gegen Ann Maegis umb 1 lb. Ist jr von Adam Crons {bitt} wegen (ist) geschenckt.»

musste das Bussgeld lediglich in zwei Fällen ganz bezahlt werden. Beim Auffahren und Eindringen gegen eine Person bestanden die Vogtrichter auf der Entrichtung der Normbusse von 30 Schillingen.²⁸ Sprach das Vogtgericht eine Geldstrafe von einem Pfund aus (293 mal), liessen die Richter nur 21 Verurteilten die Strafe nicht nach.

Eindrücklich unterstreicht die nachfolgende Tabelle die Milde der vogtgerichtlichen Bussengerichtbarkeit. Die Tarife des Bussgeldkatalogs werden darin den Mittelwerten der Gnadenbussen gegenübergestellt. Ersichtlich wird, dass je höher die Normstrafe angesetzt war, desto grösser der Strafnachlass ausfiel. Deutlich wird auch, dass im Verhältnis zu den kleineren Delikten gerade beim schwersten Delikt, dem bewaffneten Schlagen, der Strafnachlass am grössten war. Insgesamt manifestiert sich in der Busszumessung eine Abwertung der schwereren Straftaten.

Bussgeldkatalog	verlangtes Bussgeld (0 in ss)	Strafnach- lass (in%)	Anzahl geforderter Bussgelder
9 lb 2 ss (182 ss) (Bewaffnetes Schlagen)	36.3	80	54
5.5 lb 1 ss (111 ss) (Messerzücken)	24.4	78	61
3.5 lb (70 ss) (unbewaffnetes Schlagen)	16.9	76	112
3 lb (60 ss) (z.B. Sachbeschädigung)	15.6	74	17
30 ss (Auffahren, Eindringen)	9.4	69	67
1 lb (20 ss) (z.B. Scheltwort, übler Schwur)	7.2	64	258

Tabelle 2: Vogtgerichtlicher Strafnachlass nach ausgewählten Satzungstarifen im Bussenbuch (1477-1492).²⁹

Das Vogtgericht sprach auch Geldstrafen unter 20 Schillingen aus, wobei es sich bei den kleineren Tarifen nicht erkennen lässt, für welches Vergehen sie verhängt wurden. Bei diesen tieferen Tarifen fiel der Strafnachlass normalerweise nur noch gering aus. Bei Bussgeldern in der Höhe von Fünf Schillingen (114 mal) beharrten die Vogtrichter in 106 Fällen auf vollständiger Entrichtung.³⁰ Der Mittelwert aller eingezogenen Bussen betrug gut zwölf Schillinge.

28 Das «uffwueschen» und «tringen» waren körperliche Drohgebärden im Vorfeld physischer Konflikte. Siehe His, Rudolf: Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, 1. Leipzig 1920, S. 181

29 Die Satzungstarife von einem bzw. drei Pfund können nicht nur einem bestimmten Vergehen zugeordnet werden

30 Schon Landolt hat für einzelne Jahre des Bussenbuchs nachgewiesen, dass die Chance, einen Strafnachlass zu erhalten, bei hohen Geldstrafen viel grösser war als bei Bussgeldern unter einem Pfund. Vgl. Landolt, Oliver, in seiner demnächst erscheinenden Dissertation zum Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im 15. Jahrhundert (Arbeitstitel)

Gesamthaft gesehen, prägten zwei Schritte die vogtgerichtliche Strafzumessung: Die formale Beurteilung der Vergehen unter Bezugnahme auf eine schriftlich fixierte Rechtsnorm und die faktische Bussfestlegung im Gnadenhandel.³¹ Der Mechanismus der vogtgerichtlichen Strafzumessung, die starre Zuordnung des Satzungstarifs zu einem Delikt und die massive Reduktion der Geldstrafe widerspiegelt damit das Spiel von überzogener Drohung und gnädigem Strafnachlass, wie es die städtische Strafpraxis insgesamt kennzeichnete. Fraglich bleibt angesichts der durchgehend grosszügigen Bussnachlässen, ob die vom Vogtgericht mit hohen Geldstrafen gebüssten Delinquenten die Urteile überhaupt noch ernst nahmen, oder inwiefern die Gerichtsverhandlungen in den Augen der Zeitgenossen lediglich eine inszenierte Demonstration obrigkeitlicher Machtfülle darstellte.³²

Konstanzer Busspraxis

Die erste Phase der Strafzumessung, die Zuordnung eines fixen Bussbetrages zu einem Delikt, ist auch für die Busspraxis des Ratsgerichts in Konstanz nachweisbar. Die Vergleichsmöglichkeiten zwischen Strafnoimen und Urteilen sind in der Bodensee-stadt jedoch eingeschränkt. Den ausgeprägten Schematismus in der Bussfestlegung praktizierte der Konstanzer Rat vor allem bei zwei Delikten, dem Messerzücken und im Verwundungsfall.³³ Für geringfügigere Vergehen, beispielsweise unbewaffnete Schläge oder Beleidigungen, existierten im straf- und bussrechtlichen Satzungsbestand der Stadt keine normativen Bussvorgaben. Das Strafmass gestaltete sich bei diesen Delikten alleine nach dem Ermessen des Ratsgerichts.³⁴

Falls der Rat im Urteil auf eine Rechtsnorm Bezug nahm, beharrte er im Gegensatz zur Praxis des Schaffhauser Vogtgerichts normalerweise auf der Leistung der vollen Satzungsstrafe. Diese entsprach beim Messerzücken einer Geldstrafe von 7 lb Pfennigen, das Doppelte musste bei Verwundungen bezahlt werden. Die Regelbussen für Beleidigungen und unbewaffnete Schläge bewegten sich zwischen zehn Schillingen Pfennige bis drei Pfund Pfennige, rund ein Viertel aller Schläger musste gar sechs Pfund Pfennige oder mehr entrichten.³⁵ Ein weiterer Unterschied zur Schaffhauser Strafzumessung bestand in der Handhabung des Gnadenrechts. Die ausladende Gnadenpraxis des Schaffhauser Vogtgerichts war dem Rat in Konstanz fremd. Lediglich bei fünf Prozent der Delinquenten liess er zwischen 1430-1460 Gnade vor Recht ergehen. Strafnachlass und das Gewähren von Gnade waren nach Schuster «eher die Ausnahme in der Konstanzer Rechtspraxis».³⁶

31 Auch der Kölner Rat urteilte im Spätmittelalter nach diesem Muster. Vgl. Groten, Regiment, S. 308-309

32 Gröbner geht davon aus, dass die Nürnberger Zeitgenossen im Spätmittelalter in der ratsherrlichen Strafgewalt theatralische Elemente durchaus als solche erkannten: Gröbner, a. a. O. 1995, S. 185-186

33 Schuster, a. a. O. 2000, S. 207 und 227-228

34 Ebenda. S. 84 und 87, Anm. 123

35 Die Satzungsstrafe für ein Messerzücken belief sich auf eine Mark Silber und sechs Monate Stadtverweis, bei Verwundungen zwei Mark Silber und ein Jahr Stadtverweis. Für eine Silbermark wurde in den Bussurteilen ein Pfund Pfennige angesetzt. Einen Monat Stadtverweis konnte man gegen Bezahlung von eine Pfund Pfennigen ablösen: Ebenda, S. 234. Siehe zu den allgemeinen Tarifen bei Beleidigungen und unbewaffneten Schlägen: Ebenda, S. 95



Konstanz im 16. Jahrhundert. Holzschnitt aus einem fragmentarisch erhaltenen Ratskalender, 1559 (Stadtarchiv Konstanz, Bildsammlung A461/1)

Nominal lagen die Konstanzer Geldstrafen in den Rechtstexten und der Busspraxis im Allgemeinen höher als diejenigen des Schaffhauser Vogtgerichts. Die Schere zwischen den Geldstrafen der Nachbarstädte öffnet sich noch mehr, wenn die Geldbeträge zu Vergleichszwecken in Beziehung zum rheinischen Goldgulden gesetzt werden.³⁷ Die Rechnungsmünze des Pfundes entsprach in Konstanz fast anderthalb Gulden.³⁸ Das Schaffhauser Pfund betrug mit einem Wert von zwei Dritteln eines Guldens nur ungefähr die Hälfte davon.³⁹

Wie belastend die unterschiedlichen Busshöhen für die Geldbeutel der Delinquenten tatsächlich waren, kann ein Vergleich von Tagessalären für einfachere Handwerksarbeiten aufzeigen. In Schaffhausen verdiente nach einer Lohnstarifordnung für Bauhandwerker von 1466 ein ungelernter Arbeiter am Tag ungefähr zwei Schillinge Heller.⁴⁰ Dies entsprach auch dem Tageslohn eines Rebarbeiters für «schniden, ha-

36 Ebenda, S. 288 und 290

37 Der Goldgulden war während des 15. Jahrhunderts einer stetigen Entwertung unterworfen. Da die Bussengerichtbarkeit in unterschiedlichen Zeiträumen betrachtet wird, kann der Abgleich der Bussgelder mit dem Goldgulden nur einen groben Eindruck der Geldwerte vermitteln

38 1 lb dn. = 1.43 fl. Den Goldgulden rechnete man in Konstanz von 1436-1480 mit vierzehn Schilling Pfennige. Cahn, Julius: Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, Teil 1, Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559, Heidelberg 1911, S. 384

39 1 lb hlr = 0.66 11. In Schaffhausen lag nach Landolts Berechnungen auf Grundlage der Stadtrechnungen der Wert eines Guldens ab 1442 bei 29 Schilling Heller, im späteren 15. Jh. bei 30 Schilling Heller. Siehe zu den Kursen des Rheinischen Gulden in Schaffhausen im 15. Jh.: Landolt, Diss., a. a. O.

40 Ebenda

cken, schlagen unnd gruoben», wie verschiedene Ordnungen in den Ratsprotokollen während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegen.⁴¹ In Konstanz erhielt in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Arbeiter, der am Stadtbau tätig war, täglich acht Pfennige.⁴² Ein festangestellter Wächter verdiente zur selben Zeit sechs Pfennige pro Tag, was ein Jahresgehalt von etwa zehn Pfund Pfennige ergab.⁴³ Die Lohnbeispiele verdeutlichen, dass die finanzielle Belastung der Konstanzer Geldbussen wesentlich höher einzuschätzen ist als diejenige der Vogtgerichtsbussen. Im Besonderen trafen die Konstanzer Bussen vermögensschwache Delinquenten eindeutig härter. Die Strenge der Konstanzer Richter auf der Urteilebene erfuhr jedoch im Straf- und Bussenvollzug, wie er nachfolgend für beide Städte vorgestellt wird, eine gewisse Milderung.

Bussenvollzug in Schaffhausen

Im Bereich der städtischen Niedergerichtsbarkeit wurde dem spätmittelalterlichen Straf- und Bussenvollzug bislang, gestützt auf eine schmale Quellenbasis, Nachlässigkeit attestiert.⁴⁴ Die Konstanzer und Schaffhauser Befunde belegen das Gegenteil. Die günstige Quellenlage der Nachbarstädte erlaubt es, die Handhabung des Bussenvollzugs zu überprüfen: In den Urteilsbüchern verfügen wir in Schaffhausen wie in Konstanz nicht nur über theoretisch erhobene, sondern auch über tatsächlich geforderte Geldbussen sowie deren Verbuchungen. Schon ein flüchtiger Blick in das Bussenbuch des Schaffhauser Vogtgerichts lässt erkennen, dass die meisten Delinquenten ihre Geldstrafe bezahlten: Alleine bei 84% aller Bussurteile (969 mal) bestätigte der Schreiber mit «dedit» einen Zahlungseingang. Die restlichen 16% der Bussgelder wurden entweder gnadenhalber ganz erlassen, später oder gar nicht entrichtet.

Stellt man die in den Urteilen tatsächlich verlangten, zumeist reduzierten Strafgeldder und deren Zahlungsbestätigung einander gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

41 Halb soviel an Tageslohn verdienten Frauen «zuebinden, zueyetten unnd zuehoewen». Körperlich weniger belastende Rearbeiten wie das Abbrechen von Zweigen und Trieben sowie das Anbinden der Zweige («zuerbrechen unnd zuehefften») wurden mit sieben Pfennigen pro Tag entlohnt. Dazu kamen täglich zwei Mahlzeiten, die der Arbeitgeber übernahm. Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle, IV, 1496-1500, S. 235-236

42 Schuster, a. a. O., S. 235

43 Ebenda, S. 190

44 Zum Bussenvollzug städtischer Niedergerichtsbarkeit lag bis zum Erscheinen der Konstanzer Ergebnisse in der neueren Literatur nur eine Arbeit zur italienischen Stadt Brescia vor. Die Autorin wertete den Bussenvollzug bei Gewalthändeln zwischen 1414-1417 aus. Diese Delikte stellten mit 28% aller Vergehen die grösste Gruppe in der Gesamtdeliktsstruktur dar. 12,7% der insgesamt 118 Bussgelder wurden voll entrichtet, rund die Hälfte (46,6%) wurden teilweisebezahlt oder nachgelassen. 12,7% der Bussgelder wurden vollständig nachgelassen, während über den Verbleib von 28% der Bussen nichts Weiteres bekannt ist; sie wurden weder bezahlt noch nachgelassen. Inwiefern die Zahlenwerte die Effektivität des Bussenvollzugs in Brescia repräsentieren, muss offen bleiben. Zum einen wird der Bussenvollzug nur bei einem Ausschnitt delinquenter Handlungen untersucht. Andererseits weist Schuster darauf hin, dass eventuell Zahlungseingänge auch noch nach Ablauf einer Bussperiode erfolgten, ohne jedoch im entsprechenden Bussjahr verbucht worden zu sein. Bonfiglio Dosio, Giorgetta: Criminalità ed emarginazione a Brescia nel primo Quattrocento, in: Archivio storico italiano 495-496, 1978, S. 115 u. 138, Schuster, a. a. O. 2000, S.229



Schaffhausen im 16. Jahrhundert. Holzschnitt aus der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, 1548

948 Gebüsste (82,7%) erbrachten ihre Strafe voll, 8% der Geldstrafen wurden mindestens teilweise bezahlt (59 mal) oder ganz ganz nachgelassen (32 mal). Die Strafleistung von rund zehn Prozent der Delinquenten (110 mal) ist unsicher oder nicht erbracht worden.

Die geschuldeten Bussgelder waren nur in wenigen Fällen über längere Zeit ausstehend. Meist bezahlten die Schuldner noch innerhalb desselben Jahres, in welchem sie gebüsst worden waren. Die Schuldnerlisten («restantz») verzeichnen im gesamten Zeitraum insgesamt rund 60 säumige Schuldner, was einem Anteil von fünf Prozent an allen Gebüssten entspricht.⁴⁵ Dies bedeutet nicht, dass die Schaffhauser über eine besonders gute Zahlungsmoral verfügten. Wie in anderen spätmittelalterlichen Städten konnten auch gegenüber der Stadt Schaffhausen Geldbeträge, insbesondere Steuergelder, über Jahre hinweg geschuldet werden.⁴⁶

45 Für das Jahr 1492 ist keine Schuldnerliste mehr erhalten, womit die Zahl der säumigen Schuldner leicht höher einzuschätzen ist

46 Siehe zur verbreiteten Säumigkeit bei Zahlungen an die Stadt und zu den Restanzeneinnahmen Schaffhausens im 15. Jahrhundert: Landolt, Diss., a. a. O.

Bussenvollzug in Konstanz

Die statistischen Kennzahlen zum Konstanzer Bussenvollzug belegen, dass dieser fast ebenso erfolgreich war wie die Strafdurchsetzung des Schaffhauser Vogtgerichts. Zwischen 1444-1453 wurden von insgesamt 367 verhängten Bussen 77% voll und sechs Prozent teilweise entrichtet.⁴⁷ 8,5% der Bussen wurden gnadenhalber teilweise oder ganz erlassen und ein ebenso hoher Anteil nicht entrichtet. Die Eintreibung der Strafgeelder konnte sich allerdings beträchtlich in die Länge ziehen. Die Delinquenten hielten die vorgegebenen Zahlungsfristen oft nicht ein. Rund 40% der geschuldeten Bussen blieben während zweier Jahre oder länger ausstehend.⁴⁸

Dies geschah jedoch meist im Wissen und mit dem Einverständnis des Rates. Der Langmut des Rates bei der Busseneintreibung liegt darin begründet, dass die Urteilhärte durch einen weniger strengen Bussenvollzug abgefedert wurde: Die Delinquenten konnten ihre Geldstrafen gelegentlich über Jahre und Jahrzehnte hinweg abstottern.⁴⁹ Bei Zahlungsschwierigkeiten trat der Rat für gewöhnlich mit dem Schuldner in Nachverhandlungen ein und passte die Zahlungsmodalitäten den Möglichkeiten des Delinquenten an: Zahlungsfristen wurden verlängert wie auch Ratenzahlungen neu geregelt. Das Ratsgericht hielt Schuldner nach den Beobachtungen Schusters gleichsam «an der langen Leine», die er erst wieder losliess, wenn die Strafleistung erbracht worden war. Letztlich verbüssten unter dieser Vollzugsstrategie fast alle Delinquenten ihre Strafe, «auch wenn es sich schleppend hinzog und offensichtlich schwerfiel.»⁵⁰

Die Milde der Bussengerichtbarkeit beider Städte wird untermauert durch die Tatsache, dass die Bedeutung der Bussgeldeinnahmen für die jeweilige Stadtkasse gering waren. Eine fiskalische Ausnutzung des Bussenstrafrechts ist für Schaffhausen wie auch für Konstanz nicht feststellbar. In Schaffhausen erreichte die Summe der verbuchten Vogt- und Ratsgerichtsbussen im 15. Jahrhundert einen jährlichen Anteil von maximal drei Prozent an den Verbrauchrechnungseinnahmen.⁵¹ Die Konstanzer Strafbucheinnahmen machten zwischen 1443-1460 nur einen Anteil von bis zu drei Prozent an den gesamtstädtischen Einnahmen aus.⁵²

47 Die Eckdaten des Konstanzer Bussenvollzugs beziehen sich auf die niedergerichtlichen Sanktionen. Ausgrenzende oder hochgerichtliche Strafen, die auch das Ratsgericht verhängte, blieben unberücksichtigt. Siehe zu den Zahlenwerten des Bussenvollzugs: Schuster, a. a. O., 2000, S. 243-244

48 Ebenda. S. 233

49 «Selbst geringe Bussen, wie die dreimonatige Stadtverweisung [= drei Pfund Pfennige, d. V.] von Konrad Bropst...konnten dauerhaft zur Last werden. Die Busse für Beleidigung...stotterte Bropst 13 Jahre lang ab.» Zitiert nach: Ebenda. S. 257

50 Schuster, Peter: Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz, Konstanz 1995, hier S. 75. Vgl. auch Schuster, a. a. O. 2000, S. 246 und 256-257

51 Vgl. zu den städtischen Busseneinnahmen im 15. Jahrhundert: Landolt, Diss., a. a. O. Auch in späterer Zeit zeichnete sich in der Stadtkasse kein signifikanter Anstieg der Busseneinnahmen ab. Im 16. und 17. Jahrhundert überstieg der Anteil der eingenommenen Bussgeldern die Schwelle von fünf Prozent an den städtischen Einnahmen nicht. Vgl. zu den Einnahmen des städtischen Haushalts im frühneuzeitlichen Schaffhausen: Schmuki, Karl: Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 302-333

52 Schuster, a. a. O. 2000, 253

Fazit

Der Vergleich zwischen den Strafzumessungs- und Strafvollzugsmodellen von Schaffhausen und Konstanz hat gezeigt, dass die Nachbarstädte unterschiedliche Wege in der Strafdurchsetzung beschritten, welche am Ende zum selben Ziel führten. Die Milde der Vogtrichter begründet sich durch eine erhebliche Abweichung des Urteilspruchs von den Strafnormen. Im Gnadenhandel kamen die Vogtrichter den Delinquenten in weitem Umfang entgegen. Die daraus resultierenden geringen Geldstrafen schufen die Voraussetzung für einen bemerkenswert effizienten Einzug derselben. Im Bussenvollzug hielten die Vogtrichter die Delinquenten ‚an der kurzen Leine‘. Nur wenige Vogtgerichtsbussen waren am Ende des Rechnungsjahres noch ausstehend. Das Konstanzer Ratsgericht liess die Satzungstarife in den Urteilen kaum nach und verhängte für gewöhnlich deutlich höhere Geldstrafen als das Vogtgericht. Gnädige Strafnachlässe lassen sich für das Konstanzer Ratsgericht nur wenige Male belegen. Für die Busstilgung räumten die Konstanzer Richter den Delinquenten dafür mehr Zeit ein.

Das Profil der spätmittelalterlichen Niedergerichtsbarkeit in Schaffhausen bleibt vorerst unvollständig. Die Strafpraxis des Ratsgerichts ist noch weitgehend unerforscht. Wie eine erste Sichtung der Ratsurteile im 15. Jahrhundert ergeben hat, verbuchte das Ratsgericht generell nicht höhere Geldstrafen als das Vogtgericht. Nur vereinzelt sprach das Ratsgericht als Exempelstrafen hohe Geldbussen aus. 1491 bezahlte beispielsweise ein Jude die hohe Geldstrafe von 100 Gulden. Die Busse entsprach einem Anteil von 70% an den 1491 verbuchten Ratsbussen.⁵³ Vergleichbare Strafexempel finden sich in den Vogtgerichtsquellen nicht. Das Vogtgericht sanktionierte gleichförmig mild.

53 Stadtarchiv Schaffhausen. All / 05/ 01/ 152, Stadtrechnungen, Einnahmen (1491-1492), S. 67: «100 gl Messe, jud von Rinow»



Hans der Gelehrte von Schedenberg. Zeitgenössisches Ölportrait (Konstanz. Rosgarten-Museum)

Junker Hans von Schellenberg auf Randegg und der Ehebrecher von Dörflingen

Von Olga Waldvogel, Schaffhausen

Im Staatsarchiv Zürich werden zwei Briefe des Schlossherrn von Randegg an Bürgermeister und Rat in Zürich aufbewahrt, in denen wir einen eher ungeduldigen, zornigen und sehr gekränkten Junker kennenlernen. Denn hier schreibt nicht der uns durch seine Scherze bekannte Spötter, sondern ein auf seinen Adel, seinen Namen und vor allem auf seinen guten Ruf bedachter Hans von Schellenberg,¹ der sich mit der ganzen Kraft seiner Worte gegen Verleumdung wehrt. Dies tut er wie immer sehr ausführlich, wortreich und sprachgewandt.

Die Geschichte beginnt im Februar 1601, als Hans von Schellenberg «mit dem schmerzlichen Podagran tribuliert unnd geblaget gewesen» im Bett liegen muss und «an anderst nichts gedacht, dann wie man ime jetz den, dann disen Fuoss zurechtlegen und wie er das Ach- und Weheschreien verhöben möge». Da berichten ihm Freunde und Bekannte, dass sich die Randegger erzählen, der Junker habe mit Dienern, Knechten, Untertanen und Pferden den nellenburgischen Amtleuten geholfen, den Ehebrecher Konrad Sauter, den Laagmeier,² der sich dem Gericht nicht stellen wollte, «bei nächtlicher Weil mit gewehrter Hannd holen und von Dörflingen hinweg gehn Stockach füeren lassen». Angeblich lacht der Junker in seinem Bett vorerst über diese erfundene Geschichte, bis er vernimmt, dass man sich auch im nahegelegenen Schaffhausen über ihn wundere und einige junge Schaffhauser seinen Vogt im Dorf höhnisch warnen: «Gelt, die Herren von Zürich werden Euch von Randegg auss dem Nest ausnehmen, darumb das 1er den Lagmaier fahen helffen».³

Jetzt wird der Schlossherr zornig, will wissen, wer der Verleumder ist, und als man ihm den Namen des Schaffhauser Pfarrers Werner Beyel⁴ in Andelfingen nennt, beginnt der Jurist Schellenberg mit seiner eigenen Verteidigung.

1 Bächtold, Carl August, in: Johann Jakob Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen 1, Schaffhausen 1884, S. 19*-27*; Revellio, Paul, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 1913, S. 1-66; Waldvogel, Olga in: Badische Heimat 80. 2000. S. 635-639

2 Laag: Hof am Rhein, südlich Dörflingen

3 Universitätsbibliothek Basel. G²I 31,108r-109r. Über Klage und Tatort wie über Sauters Schuld oder Unschuld ist weiter nichts bekannt. Den weit aufregenderen hoheitsrechtlichen Fragen einer Gefangennahme im zürcherischen Dörflingen und Überführung nach dem vorderösterreichischen Stockach sind die späteren Verhandlungen des Falles eher ausgewichen (Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1601.15)

4 Dejung, Emanuel, und Wuhrmann, Willy: Zürcher Pfarrerbuch 1519-1952, Zürich 1953. S. 195

In seinem ersten Brief ruft er Bürgermeister und Rat von Zürich um Recht an gegen ihren Predikanten in Andelfingen. Die Zürcher versuchen, den aufgeregten Junker vorerst zu beschwichtigen, indem sie tröstend sagen: «dass wir mit Üch wol zefriden sind». Auch hätten sie von den Anschuldigungen des Pfarrers bisher nichts gehört. mit der treffenden, aber gestrichenen Randbemerkung: «deren er wol hette mögen geschwygen». Zudem würden sie dem Junker eine solche Tat nie zutrauen. Und da sie seinem Bericht glauben, sind sie der Ansicht, dass eine «vernere rechtliche Rettung Üwer Ehren nicht von Nöten syn werde», ihm von Gott, dem Herrn, Gesundheit und Wohlstand wünschend.⁵ Trotzdem soll der angeklagte Pfarrer nach Zürich vorgeladen werden und über seine Aussagen wird dem beleidigten Schlossherrn ein Bericht versprochen.

Bereits vier Tage später schickt der ungeduldige Junker einen eigenen Boten mit einem weiteren Brief nach Zürich, um zu sagen, dass er «die Zeit her stetigs» auf den versprochenen Bericht gewartet habe, damit er «seiner Ehren Noturft nach» gegen diese Verleumdungen verfahren könne.⁶ Da die erwartete Antwort aus Zürich noch immer ausbleibt, ist nach weiteren drei Tagen ein Schwager des Junkers mit einem erneuten Brief des gekränkten Schlossherrn unterwegs zu Bürgermeister und Rat von Zürich, denn inzwischen hat Hans von Schellenberg erfahren, dass diese Lügengeschichte nicht nur in Schaffhausen, sondern gar in Engen und Radolfzell herumgezählt wird.

Erneut beteuert Hans von Schellenberg seine Unschuld und behauptet, niemand könne sich über ihn beschweren, auch kenne er den Pfarrer aus Andelfingen nicht, habe ihn nie gesehen, beleidigt oder angeschuldigt. Ausserdem hätten ihn die nellenburgischen Amtleute nie um einen solchen Dienst gebeten «und hat mir doch Gott noch sovil Vernunft verlihen», dass «ich darein nit eingewilliget», da es ihm «ain schlechtes Ansehen oder Ruomb gebracht» hätte, ein «Schergandt» zu sein. Jetzt verweist er stolz auf seine Herkunft und sagt, als einer von Adel habe er bis heute seine Reputation, guten Namen und Leumund, ohne sich selber rühmen zu wollen, erhalten, was er mit der Gnade Gottes noch weiter tun wolle. «Hieran erweisen die Herren ain Werckh der geliebten Justitiae», wenn sie den Anschuldigungen ihres Pfarrers nicht glauben.

Er ist überzeugt, dass die Herren von Zürich «irem von Gott begaabten hohen Verstand nach» verstehen werden, wenn er zu seiner Ehren «Notturft» einen Rechtstag gegen den Predikanten verlangt.⁷

Die Zürcher brauchen wiederum reichlich Zeit für ihre Antwort, deshalb beklagt sich Hans von Schellenberg über die Verleumdungen des Pfarrers von Andelfingen auch bei seinem Freund, dem reformierten Pfarrer Johann Jakob Rüeger⁸ in Schaffhausen. Er hofft, dass dem Zürcher Pfarrer sein «Leuger- und Hinderrederlon auch

5 Staatsarchiv Zürich, Missiven B IV 59,19r-20r

6 Staatsarchiv Zürich. Pfrundakten Andelfingen E I 50.7.19

7 Staatsarchiv Zürich, Pfrundakten Andelfingen E I 50.7.20

8 Bächtold, a. a. O. 1884, S. 1*-115*; Schib, Karl: Johann Jakob Rüeger. in: Schaffhauser Beiträge 58,1981, S. 246-251

werde und er sehe, wie ers verantwurte». Rüeger erhält den Rat, wenn Werner Beyel «einmal in Ewer Capitul kumpt, so machen im auch den Gröbsten herab», denn alle Leute, die den Junker beschuldigten, bei der Gefangennahme in Dörflingen mitgeholfen zu haben, lügten «wie die faulen Kheiben». Auch verdriesst es den Schlossherrn, dass man ihn also unschuldigerweise «auf den Zungen herumhberdragt». Deshalb ist er unwirsch und der Ansicht, «in einem solichen nachreden stinckenden Maul sollte man nichts dann wol bedägglete Kintswindlen Wäschen».⁹

Zwei Monate später erst «wüssend» die Herren in Zürich sich des Junkers in Randegg Klagebriefe «ser wohl zu erinnern», mit der knappen Erklärung, noch fehle der Bericht des angeschuldigten Pfarrers, weil einige ihrer Ratsherren, die sich mit dieser Angelegenheit befassen sollten, nicht zuhause gewesen seien, und dem kurzen Schlusswort: «Hiemit wolten wir Üwern Boten lenger nit ufhalten».¹⁰

Eine Woche später, am 20. Mai 1601, verteidigt sich der zur Rede gestellte Pfarrer aus Andelfingen in einem Brief an Bürgermeister Hans Keller in Zürich. Er beginnt mit «Gottes Gnad» und beteuert eifrig, nichts Nachteiliges, Ehrverletzliches oder Schädliches gegen Junker Hans von Schellenberg geäußert zu haben. Angeblich war es ihm nicht möglich, nach Zürich zu kommen, weil ihm nach einem Bad «die Glieder also verschwullen, was auch Herr Obervogt augenschnynlichen gesechen und glich in minem Schriben gespürende, dan ich die Feder kum in der Handt behalten künden». Nach dieser etwas umständlichen Einleitung kommt er endlich zur Sache und erklärt, dass er zurzeit der Gefangennahme des Ehebrechers Konrad Sauter in Schaffhausen im Kloster Allerheiligen eingekehrt sei – «wie ich befugt» –, um mit seiner Erzählung wie folgt weiterzufahren: Am Tisch sassen «vil ehrlicher Lütt, edel unnd unedel», darunter auch Junker Hans im Thum, der die Anwesenden fragte: «Sollte der von Schellenberg, ein solicher Stattlicher vom Adel, deren von Nellenburg Scherg sin und inen helfen, ire Ungehorsamen fachen?»

Aber er, der Pfarrer, habe den Junker verteidigt mit den Worten, dieser «sy allweg ain gutter Nachpur gsin». Allerdings sei am andern Tag auch in Andelfingen über die Mithilfe des Schlossherrn bei der Dörflinger Gefangennahme gesprochen worden, was die Leute sehr verwunderte, weil sie gleichzeitig vernahmen, dass der Junker krank sei. Zum Schluss macht Pfarrer Beyel dem Junker in Randegg noch den Vorwurf, dass er ihn nicht «daselbsten mit Recht gesuoht, weite ich im Antwort geben haben».¹¹

Diesen Bericht geben die Zürcher am 3. Juni 1601 an Hans von Schellenberg weiter und wiederholen nochmals, dass «wir zuo Üch khein Missthruwen jemaln nit gehet und noch nit tragend, sonder Ir obgerürter Sachen halber by unns gnuogsam entschuldiget sind» und hoffen, «Ir werdint darmit recht auch zefriden syn unnd die Sachen also darby beruowen unnd verblyben lassen».¹² Eine Antwort des Junkers aus Randegg ist in Zürich nicht vorhanden.

9 Universitätsbibliothek Basel, G²I 31, 108r, 109r, 110r und 113v

10 Staatsarchiv Zürich, Missiven B IV 59, 108r-108v

11 Staatsarchiv Zürich, Pfrundakten Andelfingen E I 30.7.22

12 Staatsarchiv Zürich, Missiven B IV 59, 110v-IIIv

Weil die nellenburgischen Amtleute mit der Gefangennahme des Dörflingers die Rechte der zürcherischen Oberkeit verletzten, treffen sich am 9. Juni (alten Kalenders) zu einer Besprechung in Ramsen Bürgermeister, Seckelmeister und der Stadtschreiber von Zürich sowie der Obervogt von Andelfingen mit den Amtleuten der Grafschaft Nellenburg. Die Herren von Zürich beharren dabei auf ihrem Recht der «hohen Oberkeit». Dagegen erklären die Nellenburger, sie hätten nicht unrecht gehandelt, «dan ess in solchen Fählen, wan einer uff Erfordern umb Straffbahre Sachen sich zuo stellen verweigert, also bei ihnen brüchig, daz man denselben holen lasst». Wie es in der Eidgenossenschaft zwischen der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit ausgehandelt werde, damit hätten sie sich «nit zuo beladen». Sie verlangen, «daz man ess bei der ernambseten Buoss, so sie dem Lagmeyer ufferlegt, beleihen lassen», mit dem Beschluss: «ist alle Handlung uff dissmaln also ingestelt» und der Bemerkung des Ratschreibers von Zürich: «Ist uff den 27ten Juny anno 1601 vorgessnem Rath verlassen und weiter ingestelt worden».

Über diesen «Handel» wird im Schaffhauser Rat freilich nicht gesprochen, trotzdem liegt im Staatsarchiv Schaffhausen eine Abschrift des «Verzeichnuss der Conferents und Handlung» zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich und den Oberamtleuten der Landgrafschaft Nellenburg, die der Zürcher Ratschreiber Hans Georg Grebel seinem lieben Schwager Hans Conrad Peyer in Schaffhausen «inn Verthruwen hieby verwahrt» zuschickt mit folgendem Nachsatz: «Sontst ist siderhar darinnen nützit wyters gehandelt worden, sondern alles also stecken- und hangenverbliben» und der aufschlussreichen Bemerkung: «Die Schwaben und Doctores suochend je lenger je mehr, wie sy unns zuo allen Theilen ingryffen und von der alten Possession und Herkhommen abtryben khönind, wellichs sy einest nit hetten thun dörfen. Möchte wol dermaln eins nit guot thun», doch der tröstlichen Zuversicht: «Ir, unnsrer lieb Eidgnossen, werden Üch wol nach Gebür zu verhalten wüssen».¹³

Weshalb der Zürcher Ratschreiber diesen Bericht vom 9. Juni 1601, den er vermutlich für wichtig hielt, erst sieben Jahre später, und zwar am 24. Dezember 1608, ausgerechnet seinem lieben Schwager in Schaffhausen zustellte, der mit diesem ganzen Handel nichts zu tun hatte, wissen wir nicht.

Ob auch Hans von Schellenberg auf irgendwelchen Umwegen diesen Bericht je zu lesen bekam oder in grosser Ungeduld noch weitere Briefe schrieb, darüber ist uns nichts bekannt. Pfarrer Werner Beyel, durch den wir einen andern, uns eher fremden Hans von Schellenberg kennengelernt haben und dem wir diesen seltsamen Briefwechsel verdanken, starb 1607, geisteskrank.

Das Gastspiel des Junkers Alexander Ziegler von Schaffhausen als Herr von Hilzingen

Von Christa Boos, Hilzingen

Besuchern der Hegaugemeinde Hilzingen fällt gegenüber der Barockkirche St. Peter und Paul gleich ein sehr stattliches Gebäude auf – das Rathaus. Im Schlosspark dahinter stehen nicht weniger ansehnlich die Remise und das «Küferhaus», das heute das Museum beherbergt. Allen gemeinsam sind wuchtige Dächer, deren Konstruktion Zeugnis faszinierender Zimmermannsarbeit ablegt. Die Verwunderung ist gross, wenn man erfährt, dass diese Gebäude Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sind. Wer konnte sich zu dieser Zeit solch aufwändige Bauten leisten?

Erinnert man sich doch, dass erst kurz zuvor, im Jahre 1648, der Dreissigjährige Krieg zu Ende gegangen war, der mit all seinen Gräueln und Verwüstungen auch Hilzingen heimsuchte. Bis auf zwei Häuser, das «steinerne» Zacharias Geizkoflers¹ – eines der Ortsherren von Hilzingen – und jenes des Vogts, sollen alle in Asche gesunken oder sonstwie beschädigt worden sein. Viele der Einwohner waren geflüchtet oder umgekommen, das einst so fruchtbare Land war nun öd und leer.

Wer also war in der Lage, in diesem Ausmass zu bauen? Der Forscher gelangt sehr bald zu einem merkwürdigen Kapitel der langen und wechselvollen Geschichte Hilzingens. Diese Episode währte allerdings – soviel sei vorweg genommen – nur sechs Jahre. Und dessen Protagonist war der Schaffhauser Bürger Alexander Ziegler.

Hilzingens Weh im Dreissigjährigen Krieg- «nit allein fast alliglich ausgesogen...»

Es wird berichtet, dass es gerade die «Wirtenberger» waren, die am schlimmsten in der Gegend hausten, nachdem 1632 der Schwarzwald, die Landgrafschaft Nellenburg und der Hegau bis auf die Schlösser Hohenstoffeln in württembergische «Devotion» (Unterwürfigkeit) und «Kontribution» (Kriegssteuerverpflichtung) gesetzt waren. Der Kommandant von Radolfzell schickte fast täglich seine Abgesandten mit unerschwinglichen Forderungen, während die Besatzung auf dem Hohentwiel oft in den Hegau einfiel und den Bauern ihr letztes Vieh und Heu wegnahm.

Zuvor schon war der Ort Hilzingen «nit allein fast alliglich ausgesogen, sondern auch in solche Schuldenlast versenkt worden, dass die dortigen Untertanen zur Hin-

1 Zacharias Geizkofler von und zu Gailenbach auf Haunsheim, Lehensnehmer in Hilzingen seit 1612. Seine und seiner Nachfahren Ära dauerte bis 1650. Vgl. Landesregierungsarchiv Innsbruck (LRAI) Kopialbücher der oberösterreichischen Kammer 1652-1658 und Protokolle der Hofkanzlei 1658, hier vor allem Kopialbuch. S. 223. sowie Amtliche Kreisbeschreibung Konstanz Hl. 1979. S. 248

ausbringung ihrer armen entblösten Haushaltungen nichts in der Hand behalten und kaum das liebe Brot sich verschaffen konnten», heisst es in einer Bittschrift der Hilzinger an ihren Lehenhscherrn im Jahre 1629.

Nachdem dann auch noch die Schweden im Spätjahr 1633 an den Bodensee vorge-rückt waren, schrieb der damalige Geizkoflersche Obervogt zu Staufen, J. G. Sprenger, seinem Herrn nach Ulm: «Durch dies Volk geschieht uns so grosser Schaden, dass ich besorge, wir werden noch alle Hungers sterben oder davon laufen müssen. Das Vieh wird hinweggetrieben und geschlachtet. – Die Hilzinger haben seit einem halben Jahr über 150 Pferde verloren und die noch übrigen sind am Verhungern; es kann daher das Ackerfeld nit mehr angebaut und besamet werden». Das Heu und Stroh, «so wegen ab-gegangenem Vieh und entfremdeten Rossen hat können erspart werden», wurde in den schweizerischen Städten um ein Spottgeld verkauft, um damit Brot einzuhandeln.

Die schwere Last der fast 20 Jahre andauernden hilzingsischen Kriegslieferungen hörte von selbst auf, als im Herbst 1641 bei der Belagerung des Hohentwiels nahezu alle Häuser und Scheuern hier abgebrochen und die Balken in den Lagern verbrannt worden waren. Bereits im Jahre 1638 hatte Konrad Widerholt, der Kommandant auf dem Hohentwiel, die Burg Staufen mit anderen benachbarten Schlössern demolieren lassen. Zynisch erscheint die Beschwerde des neuen Kommandanten, Johann Georg Wiederhold, im November 1659 an Geizkofer, die Hilzinger hätten seit elf Jahren nicht einen Heller an den Twiel geleistet, könnten also doch wenigstens *einen* Mann seiner Garnison unterhalten – Hohn und Spott über das völlig zerstörte und ausge-beutete Hilzingen.

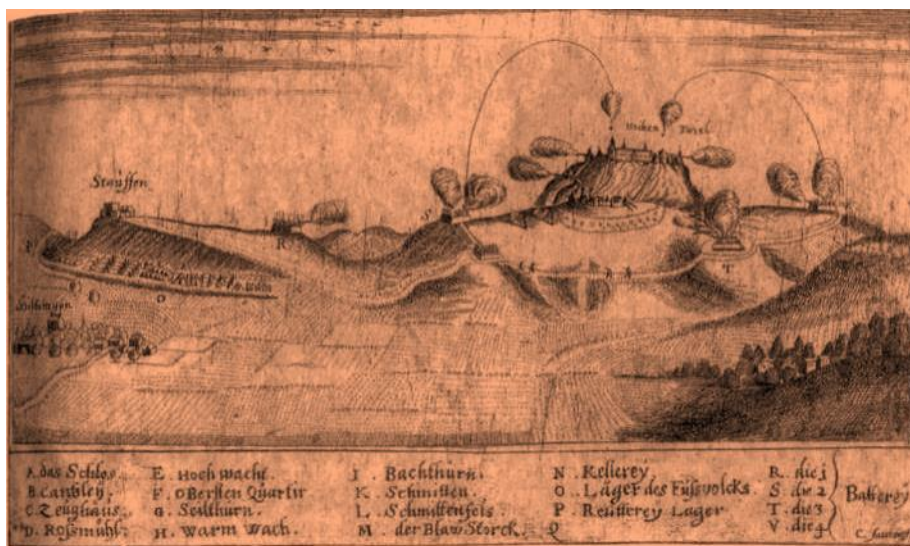
Die Lehenhsinhaber zogen sich resigniert aus der zerstörten Herrschaft Hilzingen zurück. Hilzingen fiel heim an Österreich. Von diesem wurde es im Jahre 1650 wieder neu zur Verpfändung ausgesetzt. Da aber auch der Hegauer Adel in diesen Kriegsjah-ren seinen Tribut durch Dezimierung und Verarmung hatte leisten müssen, fand sich hier niemand, der willens oder in der Lage gewesen wäre, die als Pfandschilling gefor-derten 60'000 fl zu bezahlen. «Nur diese Umstände erklären die schon damals als et-was Ungewöhnliches empfundene Tatsache, dass ein Ausländer und bei dem einheit-lich katholischen Charakter des Gebietes sogar ein Protestant in Frage kommen konnte», resümiert Reinhard Frauenfelder.² Es war: Alexander Ziegler, der reichste Schaffhauser seiner Zeit.

Alexander Ziegler

Alexander Ziegler,³ geboren am 23. Mai 1596, gestorben am 18. April 1673, war eine der schillerndsten Figuren Schaffhausens im 17. Jahrhundert. Zwar reichte es nie zur ganz grossen politischen Karriere, doch stand er häufig im Rampenlicht als ein Mann, an dessen streitbarer Persönlichkeit sich die Geister seiner Zeitgenossen erregten. Er war in seiner Vaterstadt Urteilsprecher (1643), d.h. Mitglied des Stadt- oder Schul-

2 Frauenfelder, Reinhard: Junker Alexander Ziegler von Schaffhausen als Herr von Hilzingen 1652-1658. In: HEGAU 18, 1964, S. 243-253, zitiert S. 246

3 Es ist festzustellen, dass die Forschung um Alexander Ziegler durch Fachleute bisher sehr dürftig ist. Diese schillernde Persönlichkeit hätte es verdient, umfassender dargestellt zu werden



Hilzingen (unten links) auf einer Darstellung der Belagerung des Hohentwiel während des Dreissigjährigen Krieges. Zwischen Hilzingen und dem Stauffen hatten die Angreifer ihr Lager aufgebaut, was für die umliegenden Orte schlimmste Belastungen bedeutete (Stich von C. Sauter, 1649)

dengerichts, Major (1647), Reichsvogt (1653), d.h. Präsident des Vogt- oder Bussengerichts, Instanz für Schlaghändel und Kriminalsachen, Obherr (1661). d.h. Vorsteher der «Gesellschaft zum Kaufleuten».

Die bedeutendste Phase im Leben des Alexander Ziegler, der er Reichtum, Ansehen und Beziehungen verdankte, waren wohl die zwei Jahrzehnte, in denen er als Kaufmann im Handel tätig war. Bereits 1625 wird über die Existenz einer Handelsfirma Lorenz Peyer⁴ und Alexander Ziegler berichtet. Weitere sollten in den kommenden zwei Jahren folgen. Im gleichen Jahr noch heiratete er die erst sechzehnjährige Maria Barbara Rotmund von St. Gallen, eine Enkelin des Lyon-Unternehmers Joachim Zölligkofer.

Während sich die Firma Ziegler anfangs auf den Handel mit Gütern von und nach Lyon konzentrierte, brachte ihm, dem risikofreudigen und unternehmungslustigen Kaufmann, der Dreissigjährige Krieg beste Bedingungen, gewinnbringend Geschäfte zu betreiben. Im Zuge des Krieges, der sich um 1630 immer mehr den Grenzen der Eidgenossenschaft näherte, pflegte Ziegler rege Kontakte nach Deutschland und Italien, in die wichtigsten Zentren von Handel- und Geldverkehr, nach Frankfurt, Nürnberg und Leipzig. Er nahm an der Bozener Messe teil wie auch an der bedeutendsten Waren- und Geldmesse in der damaligen Eidgenossenschaft in Zurzach.

4 Die geschäftliche Verbindung mit Lorenz Peyer wurde schon bald wieder gelöst. Bereits 1629 erscheint Ziegler als alleiniger Inhaber einer Handelsfirma. Vgl. Wipf, Hans Ulrich; Schmuki, Karl: Sonnenburg-gut-Ein alter Schaffhauser Patriziersitz und seine Bewohner. Schaffhausen 1988. S. 77-113, hier S. 114



Anna Katharina Ziegler, das einzige überlebende Kind Alexander Zieglers, heiratete 1643 David Peyer zum Schneeberg. Ölportrait (Schaffhausen, Privatsammlung)

Den unermesslichen Reichtum und seine Unabhängigkeit verdankte Ziegler nicht zuletzt der Chance, die während mehr als zehn Jahren in der näheren und weiteren Umgebung von Schaffhausen lagernden Truppen mit den notwendigen Versorgungsgütern zu beliefern: mit Salz, Getreide, Pulver und Munition, Schmalz, Käse, Baumwolle, Eisen, häufig auch Kupfer. Und da die Heerführer auf die Waren aus dem benachbarten Ausland angewiesen waren, wurden auch hohe Preise bezahlt.

Doch schon während seiner Tätigkeit als Handelsmann suchte Ziegler sein Vermögen mit Darlehensgeschäften zu vermehren. So liess er beispielsweise im Jahre 1633 sogar der Stadt Schaffhausen, die sich kriegsbedingt in einer finanziellen Notlage befand, 750 fl. Er stellte 100 fl drei Thaynger Einwohnern zur Verfügung

und über 500 fl belief sich im Jahre 1638 die Forderung Zieglers an die Gemeinde Riedheim, unweit der Kantonsgrenze gelegen.⁵

Wie sehr der Patrizier Alexander Ziegler weitläufige gesellschaftliche Beziehungen pflegte, geht indirekt aus einer zeitgenössischen Notiz hervor, die über die Vermählungsfeier seiner Tochter berichtet.⁶ Darin ist zu lesen, dass unter den Gästen der Hochzeit von Katharina Ziegler mit David Peyer am 23. November 1643 auch der Kommandant der Festung Hohentwiel, Konrad Widerholt, gewesen sei. Anna Katharina war das einzige überlebende Kind von Alexander Ziegler und seiner Frau Maria Barbara. Der kleine Sohn Christoph verstarb in frühester Jugend.

*Alexander Ziegler als Verbindungsmann zum Twiel –
«durch heimlich strich und gäng»*

Die strategisch sehr bedeutende Festung Hohentwiel wurde in der zweiten Hälfte des Krieges wiederholt von katholischen Heeren belagert. Doch jedes Mal gelang es Widerholt, diese erfolgreich zu verteidigen, nicht zuletzt mit Hilfe der Stadt Schaffhausen und einiger Schaffhauser Bürger. So herrschte im Dezember 1641 auf dem Ho-

5 Staatsarchiv Schaffhausen Justiz J 1, 1636-1639, 07.03.1638

6 Vgl. Frauenfelder, Reinhard: Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken. 1410-1932, Schaffhausen 1932, S.37-38

hentlich Mangel an lebensnotwendigen Gütern, aber «durch heimlich strich und gäng» gelang es einigen Schaffhausern, trotz gegnerischer Belagerung. Mehl, Salz und andere «notwendigkeit» in die Festung hinein zu schmuggeln und so ihre mögliche Eroberung weiter hinauszuzögern und eine allfällige Kapitulation zu verhindern.⁷

Ziegler war in jeder Hinsicht unbestritten der wichtigste Verbindungsmann Widerholts zu Schaffhausen. Über ihn, nun auch Bankier, lief der grösste Teil des Geldverkehrs des Verteidigers der Festung. Seine Dankbarkeit für all die Dienstleistungen zeigte Konrad Widerholt, indem er Stadt und Landschaft um Schaffhausen im Allgemeinen von seinen Beutezügen verschonte.

Alexander Ziegler als Lehensherr –

«verbunden, die alte Öffnung und Ordnung zu observieren»

Wie Ziegler nun auf die neu zu verleihende Herrschaft Hilzingen aufmerksam wurde, lässt sich nur vermuten. Anzunehmen ist, dass der Handelsmann Ziegler bei seinen wiederholten geschäftlichen Kontakten zum Haus Österreich davon Kenntnis erhielt. Die Verhandlungen jedenfalls führten zu einem positiven Ergebnis. In einer zu Innsbruck am 17. August 1652 ausgestellten Urkunde verlieh Erzherzog Ferdinand Carl dem Major und Ratsherrn Alexander Ziegler von Schaffhausen gegen den Pfandschilling von 60'000 fl Tiroler Währung «Schloss und Herrschaft Staufen samt dem Flecken Hilzingen» mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und allem Zubehör. Ziegler war der Erste, der die ganze Lehensherrschaft mit allen drei Dritteln übernahm.⁸ Zum «Flecken Hilzingen» gehörten die Höfe Dietlishofen, Katzental und Riederhof.

In 21 Paragraphen werden Rechte und Pflichten des nunmehrigen Pfandinhabers aufgeführt, mit der Vorbemerkung, dass die Verleihung auf den für Hilzingen erlassenen Rechtsnormen von 1610 basiere. Ziegler stellte am nächsten Tag einen wortwörtlichen Revers aus mit dem persönlichen Zusatz, dass er alle Bestimmungen getreu halten werde.⁹

Als ob der Lehensherr die kommenden Schwierigkeiten geahnt hätte, setzte er die konfessionsbezogenen Richtlinien gewichtig an den Anfang:¹⁰

1. Ziegler soll Armen wie Reichen gleiches Recht zukommen lassen. Was ihm zu rich-
ten zu schwer fallen würde, solle er an die österreichischen Kammerräte verweisen.
2. Die Religion der katholischen Bevölkerung soll unangetastet bleiben.
3. Ziegler darf nur keinen Schulmeister einstellen, der nicht katholisch wäre.
4. Ziegler muss das Kloster Petershausen, dem wie seit 1581 das Kirchenpatronat zu-
stand, in allen seinen Rechten ungehindert lassen.

7 Vgl. Bürgerbibliothek Bern. Mss. Hist. Helv. XXVII. Bd. 43. S. 27

8 Bisher war die Verleihung zu je einem Drittel und zu je zwei Dritteln erfolgt. Zur Lehensgeschichte Hilzingen: Müller, Anneliese: Ein Dorf – drei Herren: Skizzen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte von Hilzingen, in: Kramer, Wolfgang (Hg.): Hilzingen, Geschichte und Geschichten, Bd. I., Hilzingen und Konstanz 1998. S. 185-248

9 Kopie des Lehensbriefes in LRAI, Kopialbuch, Bekennen 1652, S. 135-145. Kopie des Reverses, S. 117-127 und Staatsarchiv Schaffhausen, Hilzingen Nr. 4

10 Ich beziehe mich hier im Wesentlichen auf: Frauenfelder, a. a. O. 1964, S. 243-253

5. Der Dorfvogt oder der Obervogt müssen katholischen Glaubens sein.
6. Der Prälat des Klosters Petershausen darf bei seinen Inspektionen und Visitationen des Pfarrers und Helfers zu Hilzingen in keiner Weise behindert werden.
7. Ziegler muss darauf achten, dass die Hilzinger Untertanen «keine liegende Güter, grosse oder kleine, wenig oder viel, seien es Hofstätten, Häuser oder Gärten. Wiesen oder Reben, die im Dorfbann liegen, nach Hohentwiel verkaufen oder alineieren».
8. Ziegler darf ohne Zustimmung des Verleihers keine geltende Jura abändern und die Lehensherrschaft ohne Wissen Österreichs nicht anderweitig vergeben.
9. Österreich behält sich wirtschaftlich nutzbare Hoheitsrechte vor, wie zum Beispiel Ausnützung der Bergwerke, allgemeine Landsteuern, Musterungen und Konfiskationen.
10. Ziegler muss Delinquenten, die in der Herrschaft Hilzingen Majestätsverbrechen begangen haben, den von der österreichischen Regierung bestimmten Behörden zur Abstrafung ausliefern.
11. Denjenigen, die von Österreich in die Acht erklärt worden sind, darf hier keine Aufenthaltsbewilligung gegeben werden.
12. Hilzinger Untertanen, die ausserhalb des Hilzinger Bannes Frevel begehen, sollen wie die übrigen nellenburgischen Untertanen abgestraft werden.
13. Doch ist dem Pfandinhaber Ziegler zugelassen, dass er alle Malefizfälle, auch solche die an Leib und Leben gehen, nach dem in der Herrschaft geltenden Recht abstraft.
14. Ebenso sind Schuldsachen dem Gericht in Hilzingen zuzuweisen. Niemand soll vor das Landgericht Stockach zitiert werden.
15. Ziegler stehen alle Rechte über Güter, Wälder, Hoch- und Niedergericht, Jagd etc. zu. Er soll jedoch «auf das grosse Wildpret gute Achtung geben lassen, damit solches so viel als möglich gehegt und vermehrt werde und wir [das Haus Österreich] darbey unsere eigene Lustjagden bedienen können». Zur Waidmannszeit darf Ziegler im Forst jagen, doch so, dass «niemalen mehr als zwei Hirsche und zwei Wilds gefällt werden».
16. Ziegler wird zugebilligt, da das Schloss und andere Gebäude durch die jüngsten kriegerischen Ereignisse grösstenteils zerstört worden sind, zur Errichtung eines Hauses Hölzer aus den nellenburgischen Waldungen zu beziehen.
17. Die Baukosten sollen nach Fertigstellung des Hauses zum Pfandschilling geschlagen werden.
18. Für später entstehende Renovierungskosten sowie den Unterhalt des Hauses hat Ziegler selbst aufzukommen.
19. Nach Ablauf von 18 Jahren kann Österreich die Pfandverleihung zurücknehmen, jedoch gegen Rückzahlung des darauf liegenden Pfandschillings. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.

Die Punkte 20 und 21 enthalten die Bestimmungen betreffend die Übergabe der Dokumente, Rödel und Urbarien. Dabei handelte es sich um: «Inventarisierung der brieflichen Documenta und Schriften betreffend Schloss Staufen und Vogtei Hilzingen», ein Heft mit nahezu 80 Titeln, welches in zwei gleichlautenden Exemplaren hergestellt wurde. Den Hilzingerern wurde «an einem gelegenen Ort» mitgeteilt, dass



Hilzingen und die Dörfer der Umgebung auf der Schaffhauser Landschaftskarte von 1685 (Schaffhausen, Museum zu Allerheiligen)

sie dem neuen Herrn – Ziegler – Gehorsam schuldig seien. Ziegler selbst musste das «gewöhnliche Juramentum schwören».¹¹

All diese Paragraphen im Lehenbrief waren nicht nur auf Ziegler, sondern auch auf alle seine Nachkommen bezogen, womit wohl auch an eine Verlängerung des Vertrages über die vorgesehenen 18 Jahre hinausgedacht war.

*Eigenmacht und Willkür-
«verächtliche Handlungen und unziemliche Procedures»*

Kaum war Alexander Ziegler in den Besitz der Pfandlehensherrschaft getreten, wurden gegen den neuen Herrn erste Klagen laut. Ziegler, der bei den damaligen Geldnöten des Erzherzoglichen Hauses Österreich hoffen mochte, das Pfandgut noch in Eigentum verwandeln zu können, benahm sich entsprechend. «Er erbaute sich ein

¹¹ LRAI, Kopialbuch, Entbieten und Befehl 1652, S. 247

schönes Haus zu Hilzingen, behandelte die Leute wie seine eigenen Unterthanen, strich in den schriftlichen Betitelungen von dem Worte ‚Pfandinhaber‘ das Pfand weg und liess im Gerichtswesen und in der Gemeindeverwaltung überall seine Eigenmacht und Willkür walten.»¹²

Die Beschwerden der Hilzinger gegen das gewalttätige und selbstherrliche Auftreten Alexander Zieglers häuften sich, und als er schliesslich offen darauf hinarbeitete, das ganze Dorf der Religion seiner Vaterstadt zuzuführen, wehrte sich auch das Kloster Petershausen. Aber auch Alexander Ziegler beklagte sich über österreichische Beamte und das Kloster Petershausen, die ihm das Leben in Hilzingen schwermachten. «Die Beschwerde des Reichsvogts Alexander Ziegler von Schaffhausen, betreffend die ihm von Österreich verpfändeten Herrschaften Staufen und Hilzingen, in welchen die österreichischen Beamten ihm zumuthen, statt der eigentlichen Huldigung mit dem Handgelübde der Unterthanen sich zu begnügen.»¹³

Erzherzog Ferdinand Carl, dem das Kloster Petershausen die Beschwerden vorgebracht hatte, setzte am 22. April 1658 eine Sonderkommission unter Vorsitz von Dr. Johann Michael Sonner gegen Ziegler ein. Diese führten in Konstanz, Radolfzell und Hilzingen Zeugenanhörungen durch, in deren Folge die Beschwerden bestätigt wurden. Der erste Zeuge war Pater Wunibald Saur, von 1671 bis zu seinem Tode 1685 Abt von Kloster Petershausen, damals noch Pfarrer in Hilzingen. Er, wie auch sein Vikar, Pater Benedikt Keller, gleichfalls ein Petershauser Konventuale, wurden zu Aussagen verpflichtet. Weitere Zeugen waren: Pfarrer Johannes Maus in Gailingen, der bis 1654 noch Seelsorger in Hilzingen war, ferner u.a. die Hilzinger Laien Gallus Hertenstein, Johann Michael Dietrich, Vogl Sebastian Homburger. Die Verhöre ergaben allerdings auch, dass die zuletzt genannten Hilzinger während der Herrschaft Zieglers auf dessen Seite gestanden haben.

Im Mai 1658 folgte eine öffentliche Verhandlung mit 94 Klagepunkten, darunter auch einige für die er sich bereits im Jahre 1656 in Innsbruck zu entschuldigen hatte, so zum Beispiel die Beschwerde, dass Hilzinger Lehensleute mit Bauarbeiten am Schloss «beschwert» würden.¹⁴ Der Erzherzog hatte der Kommission Vollmacht und Gewalt erteilt, «wo Not, weitere und umständliche Inquisition wider Ziegler einzuziehen und nach Befinden der Sach, entweder einen gütlichen Vergleich anzustossen oder aber zu handeln und zu sprechen, was rechtens ist».

Der Titel dieser Beschwerdeschrift lautete: «Einfältige Verzeichnuss H. Alexander Zieglers ärgerlicher Excessen, verächtlicher Handlungen und unziemlicher Prozeduren wider die Kirche, die Obrigkeit und liebe Justitiam.» Von 94 Anklagepunkten seien hier nachfolgend die wichtigsten Artikel aus dem «Extract» festgehalten:

In Artikel 21-25 wird ihm vorgeworfen: «Die ordinaire Gerichtstäg lässt Ziegler nit mehr alle 14 Tag, wie es die von kaiserlicher Hoheit Ferdinand confirmierte Hilzingsische Öffnung zugibt, sondern mehr zu einem oder mehr Monath nach seinem

12 Bader, J.: Das Badische Land und Volk I, Freiburg i. Br. 1853, S. 263-278, hier S. 272

13 Vgl. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 1245-1798, Bd. 6, Abt. 1, S. 426

14 Staatsarchiv Schaffhausen, Hilzingen Nr. 6



Allianzwappen der Familien Ziegler (links) und Rotmund am Kellerportal der «Sonnenburg» in Schaffhausen

Belieben halten. Er zeigt sich vilweg partialisch». Bei Gant- (Zwangsvollstreckung) und Gerichtstagen und bei Sachen, an denen Ziegler interessiert oder bei denen er Kläger ist, seien er und sein «Tochtermann» Peyer bei der Abfassung der Urteile selbst anwesend. Bei schwierigen Gerichtsfällen erlaube Ziegler den Urteilsprechern nicht, «bei den Rechtsgelehrten Recht zu suchen, mit Vermeidung, er seye Doctor genug, sie müssen sprechen, was er ihnen angibt». Ziegler wollte selbst Appellationsrichter sein entgegen den geltenden Bestimmungen, dass «die Appellation für das frey kaiserliche Landgericht im Hegöw und Madach gehörig sey».

In Artikel 26-28 wird Ziegler gerügt, dass er in einer Gantsache den Prälat von Petershausen, der den Fall bei ihm korrekt angemeldet habe, «in unverschämpter Weis in die Stadt Schaffhausen, ausserhalb des Reichs und der Landesobrigkeit» zitiert habe. Artikel 29 drückt die Befürchtung aus, dass später nach Zieglers Tod sein Schwiegersohn oder dessen Nachfahren die Appellation in die Eidgenossenschaft, also ausserhalb des Reiches ziehen würden.

Im Folgenden wird Ziegler übles Verhalten gegenüber dem Kloster Petershausen angelastet, Einmischung in dessen Rechte, Hinderung der Petershauser Lehensleute, ihre Pflichten zu erfüllen, z.B. Führen nach dem Riederhof zu tätigen und dort zu arbeiten. In Artikel 39 dann heisst es, Ziegler habe wider alle Abmachung «mit Gewalt in des Kelhofs Zehntscheune seine Pferde eingestellt und Heu und Stroh überfleissig gebraucht». Artikel 41 wirft ihm vor, die Lehensbauern zur Arbeit auf seinen eigenen Schlossgütern zu zwingen. Durch schimpfliches, unleidliches und eigennütziges Handeln hat Ziegler bei Lehenstagen die Leute geschädigt und den Kreditoren grossen Schaden zugefügt., so beschrieben im Artikel 43. Über die rücksichtslose Strenge Zieglers bei Einforderungen von Bussen und Strafen berichten die Artikel 46 ff.

Artikel 68 klagt ihn des Jagens zur unrechten Waidmannszeit an. Ja, er lasse das Wild durch einen Bauernkerl mit Stricken fangen. In Artikel 71 wird er beschuldigt, zwei ledige ausländische Dienstpersonen, «die sich miteinander zu Hilzingen fleischlich vermischt» auf folgende Weise bestraft zu haben: Nach seiner Inhaftierung wurde das Paar, angetan mit «Schwanz und Strauss oder Busch und Stroh», von zehn Soldaten an das Portal der Pfarrkirche¹⁵ geführt, wo sie bis zum Ende des Gottesdienstes gewissermassen am Pranger zu stehen hatten. Diese eigenartige Gerichtspraxis missfiel den Hilzingern. Es gehöre sich nicht, «an allgemeinen Sonn- und Feiertagen mit dergleichen Fasnachtsbutz unter währendem Gottesdienst die Andacht zu stören». Stören der Sonntagsruhe war für Ziegler gang und gäbe, wie die Artikel 72 ff besagen, so beispielsweise durch Führen von Waren- und Jauchetransporten, Arbeits-einsätzen von Handwerksleuten im Amts- oder Herrschaftshaus.

Zu bunt trieben es, gemäss Artikel 77, Alexander Zieglers Gäste aus der Schweiz, allesamt Angehörige alter Schaffhauser Familien, die «anno 1657 den 26. Juni in festo SS. Johanniset Pauli, so zu Hilzingen feyerlich gehalten würt», einander an den Händen führend in die Kirche gekommen seien. Dort hätten sie sich zum grossen Ärgernis

15 Die damalige Pfarrkirche, Vorläuferin der heutigen Barockkirche, sowie der Friedhof befanden sich auf dem Areal zwischen dem Bahnhof und der Filzfabrik.



Das Hilzinger Schloss vor dem Umbau zum Rathaus, noch mit dem dann abgebrochenen Nordflügel

der Kirchenbesucher umarmt und geküsst. Zwei hätten in einem Beichtstuhl sitzend, in blasphemischer Weise den katholischen Glauben verspottet. Vor den empörten Kirchgängern habe einer den anderen mit lauter Stimme gefragt: «Beicht, sag an, was hast gestiftet?»

Inhalt des Artikels 79 ist die bereits erwähnte Beschwerde wegen der Arbeitsverpflichtung zu Bauarbeiten am Schloss: «Als den 12. Juli 1656 Herr Prélat von Petershausen auf Anhalten der Lehensleute den Zieglerschen Vogteiverwalter Michel Graf zu Hilzingen im Pfarrhof examiniert, dass man die Lehensleute wider die Öffnung und das alte Herkommen mit Schloss-Bauen und Frondiensten nit also beschweren solle, hat er geantwortet: sein Junker sei jetzt Herr zu Hilzingen. Es müssen ihm die Lehensleut und andere Underthonen fronen alle Tag, so oft ers begehre». Dem widersprach der Amtmann von Petershausen, Kessler, und wies darauf hin, dass Ziegler eben nicht absoluter Herr und Meister, sondern nur Pfandinhaber in Hilzingen sei. Deshalb sei er «schuldig und verbunden, die alte Öffnung und Ordnung zu observieren». Für diesen Einwand wurde ihm von Ziegler zwei Tage später eine Strafe von zehn Pfund auferlegt. Schliesslich, am 3. September 1656, habe Ziegler «auf offenem Platz durch den Vogteiverwaltergedachten Kesslers zu Hilzingen habende Güter de facto und ohne alles Recht arrestiert und verspottet». Das rücksichtslose Benehmen Zieglers gegen die Untertanen, Einkassierung der Güter derselben, der Einzug hoher Gebühren von armen Leuten etc. ist Inhalt des Artikels 82.

Diese Fülle von Vertragsverletzungen machte für Ziegler ein weiteres Verbleiben in Hilzingen unmöglich. Am Ende der Verhandlung, die wohl einem Verhör gleich kam, wurde Alexander Ziegler und seinem Schwiegersohn David Peyer, dem viele der Verfehlungen genauso angelastet wurden, ein gütlicher Vergleich angeboten. Nach kurzer Bedenkzeit und Rücksprache mit David Peyer trat Ziegler nach sechsjähriger Pfandlehensherrschaft in Hilzingen zurück, wehrte sich aber ausdrücklich gegen Vorwürfe, etwas Strafbares begangen zu haben. Im Zuge dieser Verhandlung und kraft seiner Vollmacht entliess Dr. Sonner die oben erwähnten Parteigänger Zieglers – Graf, Dietrich und Homburger – aus ihren Ämtern, letzteren, «weil er gegen den Erzherrzog schimpflich geredet».

Nach zähen und schwierigen Verhandlungen zwischen der österreichischen Sonderkommission und Alexander Ziegler wurde am 31. Oktober 1658 der definitive Vergleich offiziell unterzeichnet. Ziegler gibt die Pfandlehensherrschaft Hilzingen gegen Rückzahlung von 50'000 fl Reichswährung wieder an Österreich zurück. Mit der Einbusse von 10'000 11 ist Ziegler, der dafür ja 60'000 fl bezahlt hatte, einverstanden. Dazu addiert wurden 4'000 fl Reichswährung. Auf diesen Betrag beliefen sich die Baukosten für das Schloss, das von Ziegler mit grossem Aufwand wieder aufgebaut worden war. Der Betrag wurde ihm jedoch nur zu einem Teil in bar ausbezahlt. Für den Rest erhielt er an verschiedenen Orten in der Nähe von Schaffhausen eine Reihe von Gefällen (Grundlasten, als Geld oder Zehnt abzutragen). Einen grossen Teil davon hatte Österreich vom Kloster Petershausen erhandelt, das dafür nach Ziegler die Pfandlehensherrschaft in Hilzingen übernahm.

Somit endete das unrühmliche Intermezzo des Junkers Alexander Ziegler aus Schaffhausen in Hilzingen. Die Gründe für das Scheitern sieht Karl Schmuki vor allem in der konfessionell stark überhitzten Atmosphäre jener Jahre. Ziegler habe ein provokativ wirkendes religiöses Sendungsbewusstsein gezeigt. Dieses musste bei der andersgläubigen Bevölkerung, die ihrerseits von der Geistlichkeit gegen den protestantischen Lehensinhaber aufgestachelt worden sei, auf Widerstand stossen.

Zweifellos war Alexander Ziegler eine sehr eigenwillige Persönlichkeit. Von R. Frauenfelder wird er wie folgt charakterisiert: «Immerhin kann ruhig behauptet werden, dass dieser Mann ein typischer Vertreter des absolutistischen Zeitalters war: herrschsüchtig, selbstbewusst, auf den eigenen Vorteil bedacht, bis zu einem gewissen Grade rücksichtslos, temperamentvoll im Tun und Reden, sanguinisch, zweifellos aber auch tüchtig und unternehmungslustig.»¹⁶

Wie dem auch sei, Hilzingen verdankt ihm die eingangs erwähnten stattlichen Gebäude mit der Ringmauer, die das ganze Areal umzieht. Dem längs der Strasse gestellten Haupttrakt des Schlosses war ehemals nördlich ein kleinerer Querflügel angebaut, der im Zuge der Umbauarbeiten zum Rathaus (1972/73) abgerissen wurde. Von hier aus versucht die Verwaltung heute, ihre Hilzinger «Unterthanen» nach Recht und Gesetz zu behandeln.

16 Frauenfelder, a. a. O. 1964. S. 244

«Konstanz scheint dazu bestimmt, viel eher die letzte Stadt der Schweiz als die erste Deutschlands zu sein»

Von Martin Burkhardt, Heidenheim/Stuttgart

«Constance [...] semblait être destinée à être plutôt la dernière ville de Suisse que la première d'Allemagne»¹ stellte ein recht scharf beobachtender französischer Emigrant fest, der 1794 in der Stadt lebte. Tatsächlich weist ein kurzer Blick auf die politische Karte Konstanz als das einzige deutsche Fleckchen am Südufer von Rhein und Bodensee aus, also quasi ausserhalb der «natürlichen Grenze» Deutschlands im Südwesten. Die Kategorie «Grenze» spielte freilich in den verschiedenen Epochen der Konstanzer Stadtgeschichte eine unterschiedlich prägende Rolle – eine Telegrammversion könnte lauten: Von der Grenzlage zum Zentrum zur Grenzlage.

Die erste römische Siedlung auf dem Boden der heutigen Konstanzer Altstadt, seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert belegt, muss nicht unbedingt einen Bruch mit der früheren keltischen Siedlung am Ort bedeutet haben. Abstrus wäre die Vorstellung, Siedler aus Latium wären plötzlich hier eingefallen, hätten die Kelten aus ihren Hütten vertrieben und dann begonnen, Villen und Thermen zu errichten. Der Übergang wird sich eher im stetigen Wandel über einen langen Zeitraum vollzogen haben: Zunächst kamen helvetische und rhätische Händler vorbei, die Waren und Geld von südlich der Alpen mitbrachten; im Zuge der römischen Expansion zum Donaulimes und weiter passierten Auxiliartruppen, die Rom aus allen Teilen des Imperiums rekrutierte, Amtsträger der Provinzialverwaltung übernachteten hier auf der Durchreise von Curia oder nach Brigantium; dann liessen sich die ersten Händler und Veteranen dauerhaft nieder, die Geschirr aus fein geschlammter terra sigillata aus Gallien importierten und ihre Häuser nach mediterranem Geschmack aus behauenen oder gar geschnittenen Natursteinen und gebrannten Ziegeln errichteten. Nicht genetisch, sondern kulturell war die Siedlung auf dem Endmoränenrücken zwischen Rhein, See und Moor im Laufe von drei Jahrhunderten von einer keltischen zu einer römischen geworden.

Eine Grenzbefestigung des Imperium Romanum, etwa ein Kastell, stand auf dem Boden der heutigen Stadt Konstanz allenfalls nach den Kriterien historischer Wahrscheinlichkeit. Ein gesicherter archäologischer Befund dagegen fehlt. Doch ob mit

1 Lambert, P. T.: Mémoires de famille de l'abbé Lambert sur la Révolution et l'Émigration 1791-1799, ed. G. de Beauséjour, Paris 1894. S. 190

oder ohne Befestigungsanlage – mit der Zurücknahme des Limes auf Ober- und Hochrhein ab der Mitte des 3. Jahrhunderts lag der Ort in einer Reihe mit den Kastellen, die das spätantike Imperium Romanum vom alamannisch beherrschten Dekumatland trennten.²

Auch der Ursprung des Stadtnamens kann nur vermutet, nicht positiv belegt werden. Die wahrscheinlichste These knüpft einen Zusammenhang zu Kaiser Constantius II. und dessen Feldzug nördlich des Bodensees im Jahr 355. Weitere Orte namens «Constantia» gehen auf diesen Kaiser zurück.

Beide, die zweitrangige helvetorömische Siedlung an der zweitrangigen Rheinfähr-Verbindung wie auch die – ohne archäologischen Beweis – vermutete spätantike Limes-Befestigung Constantia verbindet ein Phänomen: Sie sind typischerweise auf die sichere Seite gesetzt. Ebenso wie etwa in Köln oder Bonn, legten die Siedler auch hier den Fluss als Hindernis zwischen sich und die Barbaren. Der Begriff «Grenze» leitet sich etymologisch vom mittelhochdeutschen «greniz», weiter aus dem Westslawischen ab und bedeutet «Kante» oder «Rand». Die Herkunft des Begriffs verweist darauf, dass dieses auch für Konstanz gültige Siedlungsmuster später mit der deutschen Expansion nach Osten getragen wurde, wo ebenfalls Flüsse den deutschen Stadtgründungen am «Rand» der zivilisierten Welt namens Magdeburg, Meissen, Breslau und so weiter Schutz vor slawischen Überfällen bieten sollten.

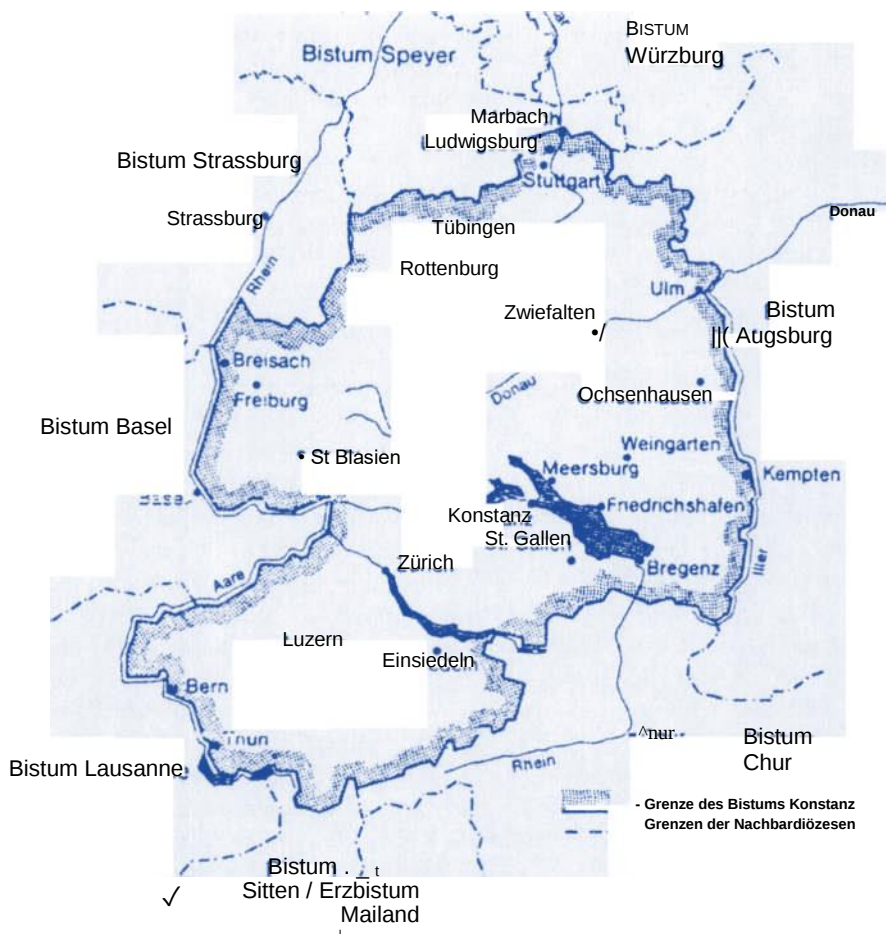
In der europäischen Neuzeit sind Grenzen gedachte, definierte, auf Landkarten projizierte Linien, an denen freilich höchst materielle Befestigungsanlagen errichtet sein können. Die neuzeitliche Grenze erscheint so gleichsam als fortentwickelter Limes. Im grundsätzlichen Unterschied hierzu kennt das Mittelalter lediglich Übergangsräume, «Grenz»-Säume, innerhalb derer einzelne geographische Konstanten wie Berge oder Flüsse die Zugehörigkeit zu unterschiedenen Gebieten «markierten» – ein Wort, das vom althochdeutschen «marcha», Grenzpunkt, herzuleiten ist.

Der spätrömische Rheinlimes wirkte noch lange als Kulturscheide und Siedlungsgrenze nach. Doch indem sich die scharf geschnittene Grenze des Römischen Reichs mit dem Reich auflöste, lag Konstanz im zeitlichen Übergang zwischen Spätantike und Frühmittelalter in einem solchen Übergangsraum. Ein Ausfluss, gleichzeitig Beleg dieser veränderten Situation, sollte für die weitere Geschichte des bis dahin eher unbedeutenden Constantia weitreichende Bedeutung gewinnen: Der hierher verlegte – oder neu gegründete – Bischofssitz ab der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert dürfte von dem Bestreben getragen gewesen sein, den vergleichsweise «zivilisierten», also christianisierten Süden mit dem eher germanisch-barbarischen, wenig christlichen Norden zu verbinden.³

Mit dem Hochmittelalter endlich lag Konstanz im Zentrum. Der See bildete geographisch, die Stadt wegen ihres Bischofssiuhs politisch und intellektuell den Kern des Stammesherzogtums Schwaben. Zwei oft und gerne erinnerte Höhepunkte der

2 Zur Kastell- und Namensdiskussion: Stather, Hans: Das römische Konstanz und sein Umfeld, Konstanz 1989

3 Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 1989 (= Geschichte der Stadt Konstanz 1), S. 18 und 25



Konstanz im Zentrum des bis zu seiner Auflösung grössten Bistums im deutschsprachigen Raum. Im Mittelalter konnte von einer Grenzlage der Stadt keine Rede sein

Stadtgeschichtsschreibung beleuchten den erreichten Mittelpunktstatus: Im September 1212 traf der Hohenstaufe Friedrich, das «chint von Fülle», wenige Stunden vor dem welfischen Kaiser Otto in Konstanz ein und gewann mit diesem Zieleinlauf, der viel mehr einen symbolischen als einen realen Sieg bedeutete, das Herz Schwabens und damit die Krone des Sacrum Imperium. In den Jahren 1414 bis 1418 trafen in Konstanz rund 700 Theologen und ebenso viele Fürsten und deren Gesandte aus ganz Europa zu einer der grössten Kirchenversammlungen des Mittelalters zusammen, um die abendländische Kirchenspaltung zu beenden, den tschechischen Reformator Jan Hus als Ketzer zu verurteilen und die Kirche zu reformieren. Das Konzil stellte die Stadt überdeutlich und zugleich letztmals in das Zentrum des Sacrum Imperium.

Im 14. bis 16. Jahrhundert bildeten sich die Territorialstaaten aus. Aus bisherigen Einflussbereichen sollten nach dem Willen der Herren Gebiete werden, innerhalb von deren festen Grenzen möglichst alle Herrschaftsrechte in einer Hand vereint lagen. Konstanz lag in dieser Phase genau dort, wo sich die Interessen der Eidgenossenschaft und die des Hauses Habsburg kreuzten.

Im 14. bis 16. Jahrhundert vollzog sich auch um den See als Folge unterschiedlicher rechtlicher, politischer und sozialer Entwicklungen so etwas wie eine emotionale Trennung zwischen Schwaben und der Schweiz. Ein eher vom Adel geprägtes Selbstverständnis traf auf ein stolzes bürgerliches, entsprechend rankte sich die vielfach variierte Verunglimpfung der Schweizer um das zentrale Symbol der Kuh. Die Konstanzer schlossen sich dabei offenkundig eher dem schwäbischen Empfinden an.⁴

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts griff die Eidgenossenschaft in die Räume Schaffhausen und St. Gallen aus. Im Jahr 1460 dann eroberten eidgenössische Freischaren den Thurgau. Damit war die Eidgenossenschaft bezüglich fast aller Hoheitsrechte – nach heutigem Verständnis: staatlichen Rechte – an die südliche Konstanzer Stadtgrenze herangerückt, freilich mit den Ausnahmen des Landgerichts im Thurgau und der Vogtei Eggen, die vom bürgerlichen Konstanz kontrolliert wurden. So gern die Konstanzer sich um eine Entscheidung gedrückt hätten, ob sie sich nun als Schwaben oder als Schweizer verstünden, und so gern sie einfach nur Konstanzer geblieben wären:⁵ Ab 1460 konnte sich die «heimliche Hauptstadt des Thurgaus»⁶ nicht mehr unbehelligt heraushalten. Die Konfliktlinie lag offen: Die Eidgenossenschaft suchte die «natürliche» Rhein- und See-Grenze zu erreichen; der bürgerliche Rat in der Bischofs- und Reichsstadt dagegen musste die Selbständigkeit der Kommune wahren, war überdies dem habsburgischen Reichsoberhaupt verpflichtet, dem traditionellen Feind der Eidgenossen.

Mit der Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 sass die Stadt akut in der Klemme, eingeklemmt nicht mehr nur zwischen zwei konkurrierenden Interessengruppen, sondern zwischen deren beiden schlagkräftigen Organisationen. Die deutschen Könige versicherten sich der Konstanzer Loyalität ab 1488 durch zunehmenden Druck, dem Bund beizutreten. Die Eidgenossen ihrerseits wechselten Zuckerbrot und Peitsche ab, lockten mit Beitrittsangeboten und sandten bisweilen mehr oder minder inoffizielle Freischarenzüge ab, die vor allem den ungeschützten Besitz der Stadt und ihrer Bürger im Thurgau angriffen.

Der Konstanzer Rat lavierte, so lange es ging. Mit seinem entscheidungslosen Verhandeln mit beiden Seiten verfolgte das Stadtreghiment aus heutiger Sicht eine durchaus geschickte Taktik, nämlich das Zerschmeissen von Porzellan so lange hinauszuzögern.

4 Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989 (= Geschichte der Stadt Konstanz 2), S. 225-227. Zu den folgend behandelten Auseinandersetzungen Konstanz' zwischen den Stühlen Eidgenossenschaft und Reich bzw. Habsburg: ebenda, S. 102-106, 196-198, 209.211-216.218-256

5 Ebenda, S. 196 ff, Zitat S. 225: «[...] dan frag man ain gepornen Costanntzer: Bist Du ain Swab oder bist Du ain Thurgower oder ain Schwitzer, er spricht nain darzu und will nur ain Costanntzer sin»

6 Ebenda. S. 105

zögern, bis vielleicht aufgrund gewandelter Umstände gar keine Notwendigkeit mehr dazu bestand. Doch in den Jahren 1498/99 brach die politische Frontstellung im – nach deutscher Diktion – «Schweizerkrieg»⁷ offen auf. Im November 1498 musste die Stadt nach massiven Pressionen des Königs Maximilian dem Schwäbischen Bund beitreten. Damit hatte der Rat öffentlich und, wie sich im folgenden halben Jahrtausend erweisen sollte, auch endgültig für Schwaben und das Reich optiert.

Noch bevor die Entscheidung auf den Schlachtfeldern fiel, erfolgte zu Beginn des Jahres 1499 ein Schub bei der wirtschaftlichen Scheidung des Thurgaus von seiner «heimlichen Hauptstadt»: Zahlreiche «Ausburger» in der Vogtei Eggen gaben ihr Konstanzer Bürgerrecht zurück; andere kehrten dem Thurgau den Rücken und entschlossen sich, Konstanzer zu werden; in beiden Fällen gaben wohl ökonomische Erwägungen den Ausschlag. In Konstanz wie in der Schweiz gingen die Amtsträger daran, gegenseitig Immobilien und andere Güter zu beschlagnahmen. Dem blutigen ging der Wirtschaftskrieg voran. Der für Konstanz und den Schwäbischen Bund unglückliche Ausgang ihres «Schweizerkriegs» verwandelte dann die südliche Konstanzer Stadtgrenze faktisch in eine Reichsgrenze. Die geographisch eher zur Schweiz gehörige Stadt war fortan politisch an Deutschland gebunden. Die Westfälischen Friedensverträge zementierten ab 1648 auch reichsrechtlich den Status als Grenzstadt.

Im Jahr 1548 nutzte das Haus Habsburg die günstige Gelegenheit, zugleich eine Reichsstadt und einen Brückenkopf gegen die Eidgenossen unter seine Kontrolle zu bringen. Für die folgenden zweieinhalb Jahrhunderte zeigte die politische Karte Konstanz als habsburgisches Fleckchen inmitten fremder Territorien. Umgeben von der Eidgenossenschaft, dem Hochstift Konstanz und dem Territorium des Deutschen Ordens waren die nächstgelegenen habsburgischen Besitzungen Radolfzell, Montfort oder Bregenz am besten per Schiffsreise zu erreichen. Die politische Grenzlage während der österreichischen Herrschaft bis 1806 erscheint daher weniger als Rand- denn als Insellage. Der nunmehrigen österreichischen Landstadt blieben zahlreiche administrative Sonderrechte: Zwar garantierte ein Stadthauptmann, dass Österreichs Interessen allezeit gewahrt würden; doch wurde Konstanz nie einem Oberamt zugeteilt, und die alte reichsstädtische Autonomie nach innen blieb weitgehend erhalten.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts bahnte sich an, was dann im 17. Jahrhundert volle Wirkung entfaltete: Konstanz rutschte auch wirtschaftlich an den Rand, da sich die europäischen Haupthandelsrouten von den Zentren Norditalien und Oberdeutschland weg, hin an die Atlantikküsten, vor allem nach Flandern, Holland und England verlagerten. Wiewohl Konstanz immer die bedeutendste Stadt am Bodensee blieb – der nicht von ungefähr in den Sprachen Europas Lago de Costanza, Lake of

7 Auch Terminologie kann eine Grenzfrage sein: Der «Schweizerkrieg» wird in der Schweiz seit jeher als «Schwabenkrieg» bezeichnet. Pikanterweise übernimmt ein Standardwerk zur baden-württembergischen Landeskunde, quasi in einem Akt historiographischen Landesverrats, diese «feindliche» Diktion: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band I, Allgemeiner Teil, Stuttgart 1977², S. 185

Constance, Lac de Constance heisst – lag es doch von den Seemächten der Frühneuzeit weit entfernt.

Reiseberichte des 18. Jahrhunderts schildern Konstanz als notorisch verschlafenes Posemuckel, voller papistischer Pfaffen und weinstüchtiger Faulpelze, wirtschaftlich rückständig, ein typisches «Zonenrandgebiet».⁸ Die Glaubwürdigkeit dieser in ihrer Einmütigkeit scheinbar erdrückend beweiskräftigen Aussagen ist freilich insofern nur mit erheblicher Vorsicht zu genießen, als es sich bei den Reiseschriftstellern überwiegend um protestantische Bildungsbürger handelte, die ihrer geneigten Leserschaft mindestens ebenso sehr aufgeklärt-korrekte Exempel wie die Realität vorsetzten.⁹ Immerhin traf der Eindruck «erste Stadt der Schweiz, anstatt letzte des Reiches» auf die wirtschaftlichen und zivilrechtlichen Verhältnisse ganz gut zu: Das Konstanzer Spital konnte bis zum Ende des Alten Reichs mehrere Dorfherrschaften und ausgedehnten Grundbesitz im Thurgau halten; viele Bürgergeschlechter vererbten ihre Parzellen auf dem Tägermoos an nachfolgende Generationen; die Paradieser Ackerbürger verschifften ihre Kohlköpfe vornehmlich in die Schweiz. Fabrikanten der Genfer Kolonie, darunter auch Unternehmer aus anderen Schweizer Kantonen, gaben im 18. Jahrhundert entscheidende gewerbliche Impulse, indem sie die industrielle Produktionsweise in Konstanz einführten. Auch der Einzugsbereich, aus dem Zuwanderer in die Stadt kamen und teilweise des Bürgerrecht kauften, lag im 16. und 18. Jahrhundert ganz eindeutig im Süden, im Thurgau und im Appenzell, mit einer Unterbrechung während des 17. Jahrhunderts, als Konstanz seinen Zuzug eher aus dem Reich erhielt.¹⁰

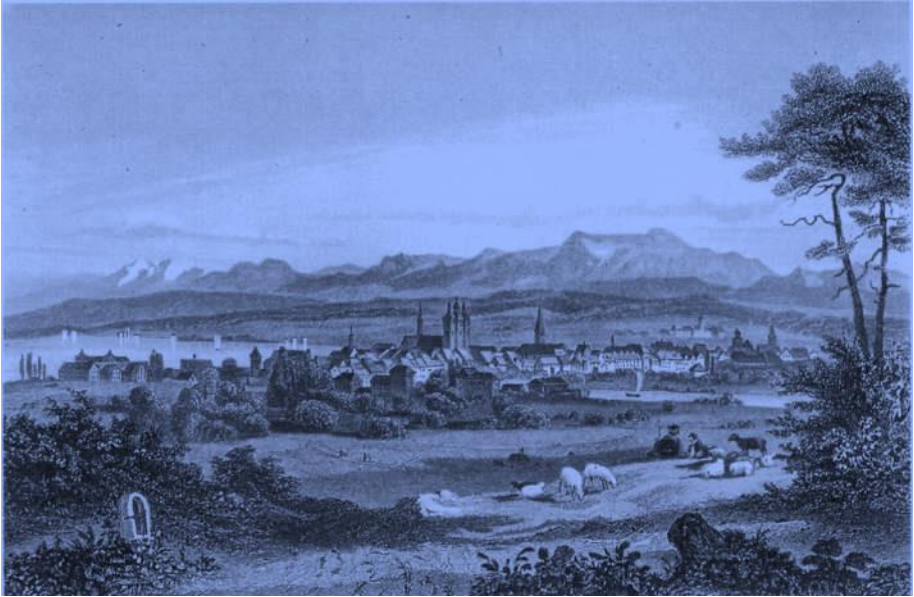
Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht wandte Konstanz sich nach Süden. Immer wieder im 18. Jahrhundert bemühten sich Rat und Bürgermeister, eine ständige österreichische Garnison nach Konstanz zu bekommen – weniger aus einem Bedürfnis nach Sicherheit, als vielmehr in der Hoffnung auf Soldzahlungen, die in Handel und Gewerbe der Stadt einfließen würden. Doch die habsburgischen Behörden hüteten sich wohlweislich, diesem Begehre nachzugeben. Ein Augenzeuge schilderte einen Vorfall aus dem Jahr 1781: «Vor dem Kreuzlinger Tor der Stadt Konstanz fängt gleich das schweizerische Gebiet an; das fördert sehr das Ausreissen der österreichischen Soldaten [die hier bisweilen auf dem Durchmarsch einquartiert lagen, d. V], wenn sie von ihren Offizieren streng gehalten werden, wie sich der Fall ereignete, als ich eben nicht weit vom Tor war und durch den Lärm aufmerksam wurde. Der Deserteur lief vom Posten in das schweizerische Gebiet, man schoss nach ihm, traf ihn aber nicht, und er war frei.»¹¹ Im Mai 1791 bat der Major von Luth die Konstanzer Magistratsräte, sie möchten den Landvogt zu Frauenfeld bitten, die den österreichischen Deserteuren dort abgenommenen Gewehre wieder zurückzuschicken. Im November des

8 Feger, Otto (Hg.): Konstanz im Spiegel der Zeiten, Konstanz 1952, passim

9 Burkhardt, Martin: Konstanz im 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1997 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXXVI). Kap. 7. insbes. S. 274-276

10 Burkhardt, Martin: in: ders., Wolfgang Dobras, Wolfgang Zimmermann: Konstanz in der frühen Neuzeit, Konstanz 1991 (= Geschichte der Stadt Konstanz 3), S. 346. Burkhardt, a. a. O. 1997, S. 118

11 Sander, Heinrich (Karlsruher Professor), in: Feger, a. a. O. 1952, S. 135



Noch lange im 19. Jahrhundert eine verschlafene Stadt, an der die Entwicklung vorbeizugehen drohte – Konstanz auf einem Stahlstich von M. Kurz nach R. Höfle, 1848

folgenden Kriegsjahres 1792 kursierte in Konstanz ein gedruckter kaiserlicher «Generalpardon für alle [...], welche von Allerhöchstderoselben Armeen entwichen» waren und sich ausser der Desertion nichts hatten zuschulden kommen lassen.¹²

Im Jahr 1799 eröffneten die umstürzenden Revolutionsereignisse vordergründig die letzte Möglichkeit für Konstanz, Teil der Helvetischen Republik zu werden; bei näherer Betrachtung freilich keine wirklich ernsthafte Option. Entsprechend erteilte das sehr realitätsbewusste bürgerliche Stadtreghment dem Ansinnen des französischen Generals Oudinot die bemerkenswerte Abfuhr: «Die Regierung ist gegen uns gelinde: wir zahlen der Abgaben wenige, geniessen hingegen der bürgerlichen Freyheiten viele, so viele, als man schwerlich in irgendeiner Monarchie geniessen wird».¹³ In diesem Bescheid klingt nicht zuletzt etwas an wie: «Österreich ist gross, und der Kaiser in Wien ist weit» – Randlagen können auch Vorzüge aufweisen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts machten Reisende unterschiedliche Erfahrungen mit dem Grenzübergang in Konstanz. 1811, als der Kaiseradler Napoleons über Europa wehte, notierte der Basler Pfarrer Daniel Kraus: «Unter dem [Kreuzlinger] Tor wurden wirvisitiert. Unsere Koffer waren nach den Gesetzen dereisernen napoleoni-schen Zeit in Ordnung plombiert. Als wir bereits über die Grenzen hinaus waren, kam uns noch ein junger Douanier nachgelaufen und liess uns halten. [Kraus' Mitrei-

¹² Generallandesarchiv Karlsruhe 209/1112

¹³ StA KN A I 28 b, Franz Xaver Leiner, Geschichtliche Miszellen, gedrucktes Doppelblatt im Anhang, 13. April 1799

sende] Zollikofer und Hausmann aber, als Kaufleute geschworene Feinde aller Mauthbeamten, sprangen aus dem Wagen und boten dem Burschen eine Tracht Prügel an, wenn er sich nicht also bald vom Schweizerboden zurückziehe».

1832 stellten sich die Verhältnisse dann recht biedermeierlich dar. Der französische Dichter François René de Chateaubriand wunderte sich bei der Einreise von Winterthur her: «Konstanz scheint niemandem zuzugehören, die Stadt steht jedermann offen. Ich bin am 27. August eingereist, ohne einen Zöllner oder einen Soldaten gesehen zu haben und ohne dass jemand nach meinem Pass gefragt hätte».¹⁴ Der Wechsel der Landesherrschaft, von Österreich zu Baden, scheint also an Konstanz' Randlage und daran, dass Reisende der Stadt Provinzialität bescheinigten, nichts geändert zu haben. Josef Bader, Landeshistoriker aus Freiburg, vermerkte 1839: «[...] die Stadt lag verlassen, gleich einer Insel, zwischen dem Grossherzogtum, der Schweiz, Württemberg und Baiern.»¹⁵ Auch die badische Staatsgewalt konzentrierte sich fern von Konstanz. Nicht von ungefähr begann der «Heckerzug», dessen Berühmtheit seine historische Bedeutsamkeit weit übersteigt, in Konstanz, indem der bürgerliche Revolutionär Friedrich Hecker im April 1848 versuchte, den bewaffneten Aufstand von der Peripherie ausgehend in die Zentren Offenburg, Rastatt, Karlsruhe und Mannheim zu tragen.

Die wirtschaftlichen Impulse des Zollvereins belebten ab den 1840er Jahren den Hafen wieder. Der Anschluss an das badische Eisenbahnnetz im Jahr 1862 schliesslich verband Konstanz mit der deutschen Wirtschaft.

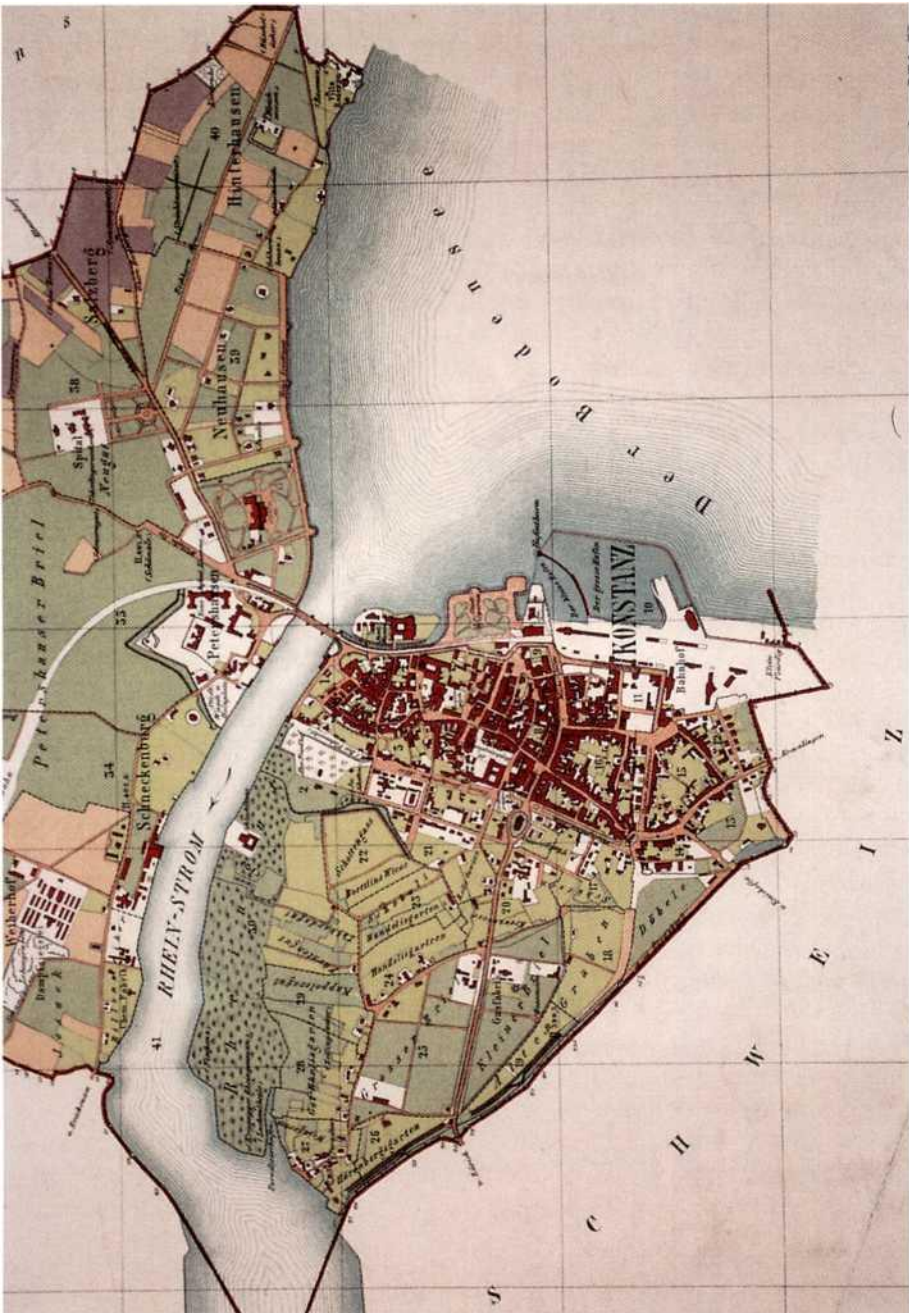
Der Grenzverlauf im deutschen Südwesten weicht an nur wenigen Orten vom Rhein als der natürlichen Scheidelinie ab. So standen die Deserteure des 18. Jahrhunderts an der südlichen Konstanzer Stadtgrenze vor einem leicht überwindlichen Hindernis. Nicht minder verlockend musste diese geographisch offene Grenze Leuten erscheinen, die dem Staatsterror in den totalitären Abschnitten der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu entkommen trachteten.

Am 9. November 1939 feierten die Nationalsozialisten im Münchener Bürgerbräukeller ihren 1923 gescheiterten Putschversuch. Gegen 21.20 Uhr explodierte eine zeitzündergesteuerte Bombe in der Säule direkt hinter dem Rednerpult, tötete acht und verletzte über 60 Teilnehmer; unter ihnen fehlte das Ziel des Anschlags. Adolf Hitler. Daan diesem Abend Nebel über dem Berliner Flughafen Tempelhof lag, konnte Hitler nicht wie geplant zurückfliegen, sondern musste den Nachtzug nehmen und hatte die Feier 13 Minuten vor der Detonation verlassen.

Der Schreiner Georg Elser aus dem ostwürttembergischen Königsbronn hatte das Attentat seit Herbst 1938 geplant. Er wollte Deutschland damit von seinem Tyrannen befreien und den Krieg verhindern. Elser überschätzte die deutschen Polizeibehörden. In der irrigen Annahme, sie wären ihm dicht auf der Spur, beging er den verhängnisvollen Fehler, nach erledigter Platzierung der Bombe in die Schweiz fliehen zu

14 Beide Zitate in: Cramer, Julia: Konstanz in Reisebeschreibungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, Magisterarbeit, mschr., Tübingen 1991, S. 68 f. Chateaubriand: «Constance a l'air de n'appartenir à personne, elle est ouverte à tout le monde. J'y suis entré le 27 août, sans avoir vu un douanier ou un soldat et sans qu'on m'ait demandé mon passeport.»

15 Cramer, a. a. O. 1991, S. 61



Konstanz auf einem Gemarkungsplan von 1880 – eine Ausdehnung der Bebauung war nur im Paradies und auf dem Pctershauser Rheinufer möglich

wollen. Am Abend des 8. November um 20.45 Uhr, fast 24 Stunden vor der Explosion seines Sprengkörpers in München, wurde Georg Elser in Konstanz wenige Meter vor dem Grenzzaun vom Zollassistenten Xaver Rieger und dem Hilfsrenzangestellten Waldemar Zipperer verhaftet. Die Beamten meinten zunächst, einen Fahnenflüchtigen gefasst zu haben. «Vor der Einlieferung», so weist das Verhaftungsprotokoll aus, «blieb Elser vor der Tür noch einmal stehen und warf noch einem Blick nach der Schweiz. Es erweckte den Eindruck, als ob Elser im letzten Moment noch in die Schweiz flüchten wollte. Als Elser jedoch meinen schussbereiten Karabiner sah und ich ihm energisch zurief: ‚hier ist die Tür‘, folgte er willig in den Durchsuchungsraum.» Eine Tafel im Wessenberg-Garten an der Schwedenschanze erinnert seit 1983 an den Ort, wo der Widerstandskämpfer Georg Elser zum zweiten Mal scheiterte.

Am 5. April 1945 übermittelte der Leiter der Geheimen Staatspolizei in Berlin, Heinrich Müller, den «von höchster Stelle» ergangenen Befehl, Elser «bei einem der nächsten Terrorangriffe [...] auf die Umgebung von Dachau [...] in absolut unauffälliger Weise [...] zu liquidieren.» Georg Elser wurde vermutlich am 9. April im Krematorium des Konzentrationslagers erschossen.¹⁶

In der subjektiven Erinnerung nicht weniger Zeitzeugen verschonten die alliierten Luftangriffe Konstanz alleine deshalb, weil in der Stadt während des gesamten Zweiten Weltkriegs nie verdunkelt worden sei und die Bomberpiloten nicht versehentlich Schweizer Gebiet treffen wollten. Neuere Forschungen freilich belegen, dass solche persönlichen Erinnerungen trügerische Quellen sein können.¹⁷

Siedlungsgeographisch stellt der Übergang zwischen der Konstanzer Altstadt und Kreuzlingen heute nicht mehr dar als eine Art administrative Trennlinie zwischen zwei Stadtbezirken. Politisch jedoch markiert diese Scheidelinie bis auf Weiteres die Aussengrenze der Europäischen Union nach dem Schengener Abkommen. Anders als an den Grenzen zu Frankreich oder Österreich stehen hier noch uniformierte Grenzposten. Zollhäuser und Schranken, und ein Teil der Reisenden muss sich kontrollieren, das Auto durchsuchen lassen. Diese EU-Grenzlage beschert der Konstanzer Bevölkerung eine für Deutsche heutzutage eher irritierende Erfahrung, nämlich ein Billigkaufland zu sein, in das die (Schweizer) Nachbarn gerne zum Einkäufen einfallen, weil hier viele Waren so phantastisch billig sind.

Doch ein Blick auf die EU-Landkarte zeigt: Konstanz ist weniger Grenzstadt, als vielmehr die Schweiz zu einer Art wirtschaftspolitischer Insel geworden. So erscheint die Prognose wenig gewagt, dass die Stadt Konstanz in nicht allzu ferner Zukunft mitten in den «Vereinigten Staaten von Europa» liegen wird.

16 Steinbach, Peter, und Tuche, Johannes: «Ich habe den Krieg verhindern wollen». Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939, Berlin 1997

17 Siehe den Beitrag von Franz Hofmann in diesem Jahrbuch

Schaffhauser Kirche und Judentum

Von Walter Wolf, Schaffhausen

Die Schaffhauser Juden bis zu ihrer ersten Verbrennung

Im Mittelalter erfüllten die Juden eine ganz spezifische Funktion, die ihnen von der christlichen Gesellschaft aufgezwungen wurde: Sie waren Geldverleiher und verlangten für ihre Darlehen oft hohe Zinsen. Dies trug ihnen den Vorwurf des Wuchers ein. In den aufstrebenden Handelsplätzen, wo die einstige Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft abgelöst worden war, mangelte es den Städten wie dem Adel und einzelnen Bürgern an Geld. Da aber die Kirche ihren Gläubigen verboten hatte, Zins voneinander zu nehmen (kanonisches Zinsverbot), waren die Christen bei der Aufnahme von Krediten auf Andersgläubige angewiesen. Da waren ihnen die Juden recht. Man brauchte sie, um bei ihnen Geld zu borgen. Zugleich schloss man sie in der Regel von Handwerk und Gewerbe, oft auch vom Warenhandel aus. So wurden die Juden auf die Tätigkeit des Geldverleihens fixiert.¹

Auch die Stadt Schaffhausen zählte früh schon Juden zu ihren Einwohnern, welche durch das Geldverleihen dem Geschäftsleben zu Hilfe kamen. Im Jahre 1278 wird erstmals ein Jude mit dem Übernamen König (Rex) erwähnt. 1299 wird ein weiterer Jude als Besitzer dreier Häuser aufgeführt. Bei dem einen Gebäude handelt es sich um das Haus zur Haselstaude in der Oberstadt, dort, wo bis vor Kurzem die «Moser Mezg» stand. Um 1330 waren die drei Häuser von dem reichen Juden Jakob bewohnt. Gleichzeitig wohnten in der Neustadt der Jude Salomon und die Jüdin Rachel mit Beinamen «die Ganser», die jedoch nicht begütert war.²

Bei der Aufnahme von Juden wurden besondere Burgrechtsverträge abgeschlossen, die meist befristet waren und einen freilich sehr fragilen Rechtsschutz gewährten. Die Juden waren vom Kriegs- und Wachdienst dispensiert und besaßen keine politischen Rechte. Der Eintritt in eine Zunft war ihnen verwehrt. Wohl aber genossen sie das Recht, der Stadt, den Bürgern und auswärtigen Schuldnern Darlehen zu gewähren. Für ein Pfund (240 Heller) konnten sie pro Woche 2 Heller Zins verlangen, was einem Jahreszins von $43\frac{1}{3}$ entsprach.³ Wegen des hohen Zinses wurden die Juden gerne des Wuchers bezichtigt.

1 Vgl. Juden in Zürich (Hg.: Israelitische Cultusgemeinde Zürich), Zürich 1981, S. 3; Burmeister, Karl Heinz: Zur Geschichte der Juden am Bodensee, Bd. 1, 1200-1349, Konstanz 1994, S. 91 ff

2 Vgl. Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 148; Löwenstein, L.: Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, Gailingen 1879, S. 57 f

3 Vgl. Schib, a. a. O. 1972, S. 148 f

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechtsschutz und die Ermöglichung von Geldgeschäften hatten die Juden eine Sondersteuer zu bezahlen, die in der Stadt Schaffhausen im 15. Jahrhundert pauschal 80 tl pro Jahr betrug. Dazu kam die Verpflichtung, jährlich zwei Glasscheiben in die Ratsstube zu liefern. «Der Erfindungsgabe der Städte für die Besteuerung der Juden waren keine Grenzen gesetzt», urteilt Karl Heinz Burmeister, ein ausgezeichnete Kenner des Judentums im Bodenseeraum.⁴

Der Reichtum etlicher Juden weckte unter den Schaffhauser Bürgern Neid und Missgunst. Selten je haben Schuldner ihre Gläubiger geliebt. So waren auch in Schaffhausen die verschuldeten Handwerker scharfe Judenhasser. Als 1348 Händler aus dem Orient die Pest nach Italien einschleppten, die sich von dort aus über Europa ausbreitete und bald auch Schaffhausen erreichte, brach überall die Volkswut los. Als äusserer Vorwand musste jedoch ein anderer Vorwurf herhalten: Die Juden, die wahrscheinlich ihrer Reinheitsvorschriften wegen zum grössten Teil von der Pest verschont blieben, wurden beschuldigt, sie hätten die Brunnen vergiftet – getrieben von dem Hass gegen die Christen und beseelt von dem Drang nach Weltherrschaft. So auch in Schaffhausen. Hier wie am Genfersee, in Bern, Zofingen, Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen, in Diessenhofen, Radolfzell. Konstanz, Überlingen, Lindau, Bregenz und in vielen andern deutschen Städten wurden die Juden verbrannt, nachdem man ihnen unter der Folter falsche Geständnisse erpresst hatte. Ihr Vermögen wurde konfisziert. Es war dies der erste Holocaust in deutschen Landen. In Schaffhausen fand er am 21. Februar 1349 statt.⁵

Ich bin mir der Problematik bewusst, wenn für das Mittelalter von «Holocaust» oder «Shoah» die Rede ist. Wegen der Singularität von Hitlers Verbrechen im Zweiten Weltkrieg – Völkermord an sechs Millionen Juden – muss man sich vor einem inflationären Gebrauch dieser Begriffe in Acht nehmen. Immerhin: 1349 sind alle Schaffhauser Juden ausgerottet worden. Zudem wurden damals die meisten Judengemeinden Mitteleuropas ausgelöscht. Allerdings handelte es sich nicht um ein zentral gesteuertes organisiertes Verbrechen; zudem verfügte das Mittelalter nicht über die technischen Mittel zur industriellen Massenvernichtung. Trotz der zahlreichen Genozide, die im Verlauf der Geschichte an Juden und anderen Völkern verübt wurden, stellt erst der Holocaust des 20. Jahrhunderts den grossen Zivilisationsbruch dar.

Über den Untergang der Schaffhauser Judengemeinde ist kein Aktenstück vorhanden – wahrscheinlich aus Scham über die Untat. Hingegen ist die Liquidation des jüdischen Nachlasses urkundlich überliefert. Da die Stadt damals an Österreich verpfändet war, beanspruchte der österreichische Herzog Albrecht einen bedeutenden Teil des jüdischen Vermögens. Darüber empörten sich die Schaffhauser. Es genügte ihnen nicht, dass sie aller Schulden- und Zinsenlast ledig waren. Nein, sie wollten auch noch die verbrannten Juden beerben. So kam es zum Streit mit dem österreichischen Herzog. Die Kontroverse wurde durch einen Schiedsspruch der ungarischen Königin Agnes geschlichtet. Danach erhielt Österreich 940 Mark Silber, und der

4 Burmeister, a. a. 0.1994, S. 51; vgl. ferner: Burmeister, Karl Heinz: Zur Geschichte der Juden am Bodensee, Bd. 2, 1350-1448, Konstanz 1996, S. 69 ff; Harder, H[ans] W[ilhelm]: Ansiedlung, Leben und Schicksale der Juden in Schaffhausen, Schaffhausen 1863, S. 21 ; Schaffhauser Beiträge 73,1996, S. 198 f

5 Vgl. Schib, a. a. O. 1972, S. 149; Löwenstein, a. a. (). 1879, S. 141; Harder, a. a. O. 1863, S. 4 f



in Schaffhausen.

Um das Haus zur Haselstaude (das 2. Haus von rechts), ehemals jüdischer Besitz, stritten sich nach der Vernichtung der Schaffhauser Juden 1349 die Stadt Schaffhausen und Österreich (aus: Zehender, Illustrierter Führer Schaffhausen, 1857)

österreichische Kanzler, Meister Johannes, wurde Besitzer des Hauses zur Haselstaude. Den Rest konnten die Schaffhauser für sich behalten. Als nach der Vernichtung der Juden die Pest weiter wütete, kam zwarnichtein Schaffhauser, wohl aberein Konstanzer Chronist zur Einsicht, «dass den Juden unrecht beschah».⁶

Die Schaffhauser Juden bis zu ihrer zweiten Verbrennung

Mit der furchtbaren Verfolgung von 1349 hatte die jüdische Gemeinde in Schaffhausen ein vorläufiges Ende gefunden. Zwanzig Jahre später liessen sich aber erneut Juden nieder. Ihre Herkunft ist ungewiss, da Mitteleuropa nach 1349 von Juden entvölkert war. Man vermutet, dass der Neuzuzug aus Böhmen erfolgte, wo keine Verfolgung stattgefunden hatte, teilweise auch aus Frankreich und Italien. Offenbar war

⁶ Vgl. Schib, a. a. 0.1972, S. 149; Harder, a. a. O. 1863, S. 5 f; Burmeister, a. a. O. 1994. S. 138; Wortlaut der Urkunde in Löwenstein, a. a. O. 1879, S. 142 f

Schaffhausen – wie andere Städte – weiterhin auf jüdische Kredite angewiesen. In der oberen Neustadt entstand ein kleines Judenquartier. Mehrere Familien wohnten im sogenannten Stadthof, der durch ein Tor abgeschlossen werden konnte. Hier befand sich auch die Synagoge, die zugleich als Judenschule diente. Auch im Judmannsgässlein (heute: Ringkengässchen) liessen sich vermutlich Juden nieder. Bis zum Jahr 1400 wuchs die Zahl jüdischer Personen auf etwa 40 an. Schaffhausen besass damals nach Konstanz die zweitstärkste jüdische Kolonie im Bodenseeraum.⁷

Die Juden waren verpflichtet, in der Öffentlichkeit ein besonderes Abzeichen zu tragen, damit «man sy erkennen und sehen möge, das sy jüdisch syen». Als Erkennungszeichen dienten der Spitzhut oder das auf Brusthöhe angebrachte gelbe Ringlein oder das ebenfalls am Oberkleid zu tragende rote Tuchläppchen – Schandmal einer ausgegrenzten Minderheit und Vorläufer des von Hitler eingeführten Judensterns!⁸

Etliche Schaffhauser Juden hatten einen schlechten Leumund. In den Frevel- und Vergichtsbüchern (Gerichtsprotokolle) tauchen sie häufig wegen Streitsüchtigkeit auf. Aus dem Jahr 1393 wird von einem Weibergezänk in der Synagoge berichtet. Um einer Nachbarin ihre Verachtung zu zeigen, streckte einmal die Frau des jüdischen Arztes Aaron «den ars zuo dem venster us gegen Hennin Löwen». Dazu der Schaffhauser Historiker Kurt Bächtold: «Das war früher eine Methode, um das Missfallen zu bekunden. Sollte man sie nicht wieder einführen?»⁹

Auch in dieser zweiten Periode übten die meisten Schaffhauser Juden das Geldgeschäft aus. Mit der Verschuldung stieg bei den Christen auch der Judenhass. Dieser entlud sich 1401, als in Diessenhofen der Sohn eines Ratsherrn ermordet wurde. Schnell verbreitete sich das Gerücht, das Verbrechen sei auf Anstiftung eines ansässigen Juden erfolgt. Dieser bekannte unter der Folter, er habe im Auftrag eines Schaffhauser Glaubensgenossen gehandelt. Nun waren die Schaffhauser Juden an der Reihe. Sie wurden verhaftet und gemartert. Einigen schnitt man die Waden auf und goss heisses Pech in die Wunden. Als sie auf ihrer Unschuld beharrten, wurden ihnen die Fusssohlen bis auf die Knochen angebrannt. Von der Pein überwältigt, gestanden sie ihr angebliches Verbrechen. Über alle Schaffhauser Juden, derer man habhaft werden konnte, wurde das Todesurteil verhängt. Als man am 25. Juni 1401 die Unglücklichen zum Scheiterhaufen führte, beteuerten sie ihre Unschuld. «Tut nichts, der Jude wird verbrannt!» Rund 30 Frauen, Männer und Kinder wurden dem Feuertod überantwortet. Mit der Verbrennung der Juden waren auch die Schulden der Christen vertilgt. Auch in Winterthur und Freiburg im Breisgau loderten Scheiterhaufen für die Juden. Nur in Zürich gab der Rat dem Volkszorn nicht nach. Zehn Jahre später erteilte Herzog Friedrich von Österreich dem zweiten Schaffhauser Holocaust Absolution. Deren Vorfahren hatten nämlich auf österreichischer Seite in der Schlacht am Stoss gekämpft und gegen die Appenzeller verloren.¹⁰

7 Vgl. Schib, a. a. O. 1972, S. 149 f; Burmeister, a. a. O. 1996, S. 32

8 Vgl. Schib, a. a. O. 1972, S. 150; Harder, a. a. O. 1863, S. 12

9 Bächtold, Kurt: Die Juden am Schaffhauser Markt, in: Schaffhauser Magazin 4/1998, S. 21; Schaffhauser Beiträge 73, 1996, S. 169; Harder, a. a. O. 1863, S. 15

10 Vgl. Harder, a. a. O. 1863, S. 17 ff



Der so genannte Stadthof von Schaffhausen, in dem seit dem späten 14. Jahrhundert jüdische Familien lebten, konnte durch ein Tor abgeschlossen werden (Foto: Stadtarchiv Schaffhausen)

Der zweite Schaffhauser Justizmord an den Juden fand seinen Niederschlag in verschiedenen auswärtigen Chroniken. In Schaffhausen selbst erinnern nur zwei Einträge in der Stadtrechnung von 1401 an diese Katastrophe: der Eingang von 226 Pfund «judengelt» sowie der Aufwand von «sechs Schilling [für] Hafners sun uff Staig, huot d[er] juden gruob.» Damit ist gemeint der Sold von sechs Schillingen für jenen Mann, der die Grube mit der Asche der jüdischen Opfer bewachen musste.¹¹

Bei der Ermordung des Diessenhofer Christenknaben, angeblich auf Anstiftung der Juden hin, handelt es sich um eine sogenannte Ritualmordlüge. Ganz allgemein ging die Beschuldigung der Christen dahin, die Juden lechzten nach Christenblut, um es für die Zubereitung von ungesäuertem Brot am Passahfest oder für andere kultische Zwecke zu verwenden. Auch wirkte die Wahnvorstellung mit, die Juden wollten durch die Ermordung eines Christen den Gottesmord an Christus wiederholen. Wie der Schaffhauser Historiker Oliver Landolt ausführt, gehörte die Bodenseeregion «zu jenen Gebieten, in welchen solche Anklagen gegen Juden geradezu epidemisch auftraten». So habe es im 14. und 15. Jahrhundert Ritualmordbeschuldigungen in Zürich, Endingen, Konstanz, Lindau, Meersburg, Überlingen, Engen, Ravensburg, Feldkirch und eben in Diessenhofen/Schaffhausen gegeben. Landolt kommt zum Schluss: «Die im Spätmittelalter vor allem durch die Kirche betriebene Dämonisierung der Juden liess diese Bevölkerungsgruppe als idealen Sündenbock [...] erscheinen.»¹²

160 Jahre später kam es in Schaffhausen gegen den geachteten jüdischen Arzt Meister David nochmals zu einem Verfahren wegen angeblichen Ritualmords. Dieses endete jedoch nach einer peinlich genauen Untersuchung (Folter) mit einem Freispruch.¹³

Meister David und seine Angehörigen hatten als einzige jüdische Familie im 16. Jahrhundert die Niederlassungsbewilligung in Schaffhausen erhalten. Hundert Jahre zuvor war durch Ratsbeschluss den Juden der Aufenthalt gekündigt worden. Hingegen gab es in Stühlingen und später auch in Gailingen und Randegg jüdische Gemeinden. Aus Stein am Rhein und Diessenhofen hatten die Juden ebenfalls weichen müssen. Eine dauernde jüdische Niederlassung wurde erst im 19. Jahrhundert mit der Emanzipation der Juden möglich. Im Kanton Schaffhausen geschah dies 1865 – ein Jahr bevor die Schranken im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft fielen. Diese Gleichberechtigung hatte zur Folge, dass sich bis 1930 insgesamt 57 Juden in Schaffhausen ansiedelten. Heute sind es weniger als zwei Dutzend.¹⁴

Die Vertreibung der Juden aus Schaffhausen im ausgehenden Mittelalter war eine Folge dessen, dass die Kirchenkonzile von Konstanz und Basel das kanonische Zinsverbot aufgehoben hatten. Fortan war auch den Christen das gestattet, was bisher

11 Vgl. Schaffhauser Beiträge 73, 1996, S. 181 und 190

12 Schaffhauser Beiträge 73, 1996, S. 162 ff; vgl. ferner: Löwenstein, a. a. O. 1879, S. 2

13 Vgl. Schaffhauser Beiträge 73, 1996, S. 204 ff; Harder, a. a. O. 1863, S. 30 ff

14 Gesetz vom 9.5.1865. Vgl. ferner: Der Schweizerische Geschichtsforscher 4, 1821, S. 343 ff; Harder, a. a. O. 1863, S. 25 f und 36; Schaffhauser Beiträge 73, 1996, S. 206; Battel, Franco: «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz», Zürich 2000, S. 121; Schaffhauser Kirchenbote, 2/2001

Monopol der Juden gewesen war: nämlich Zins auf Darlehen zu erheben, wobei die obere Grenze bei 5% lag. Der sich allmählich herausbildende christliche Frühkapitalismus war nicht mehr auf jüdische Geldgeber angewiesen. Er konnte sich daher der Juden entledigen.¹⁵

Der Vorwurf des «Wuchers»

Zwei Formen der Judenfeindschaft sind im mittelalterlichen Schaffhausen sichtbar geworden: einerseits die Anklage des Wuchers und andererseits die Anschuldigung des Ritualmords. Der Luzerner Historiker Aram Mattioli unterscheidet in dem Sammelband «Antisemitismus in der Schweiz» zwei Grundtypen der Judenfeindschaft: den religiösen Strang eines alt eingefleischten christlichen Antijudaismus und den modernen säkularisierten Strang eines politisch-rassistischen Antisemitismus. Die im mittelalterlichen Schaffhausen in Erscheinung tretenden Anklagen des Wuchers und des Ritualmords ordnet Mattioli dem religiösen Strang zu.¹⁶

Zunächst zum antijüdischen Vorwurf des «Wuchers». Einer der Schaffhauser Geschichtsschreiber, die über die Juden der Stadt berichtet haben, ist Hans Wilhelm Harder. Er lebte im 19. Jahrhundert und war nacheinander Knopfmacher, Stadtweibel und kantonaler Gefängnisdirektor, gehörte zu den Gründern des Historischen Vereins und betätigte sich als Antiquitätensammler und Erforscher der Schaffhauser Geschichte.¹⁷ 1863 erschien von ihm der Aufsatz «Ansiedlung, Leben und Schicksale der Juden» im spätmittelalterlichen Schaffhausen.¹⁸ Harders Einstellung gegenüber den Juden ist ambivalent. Einerseits empfindet er Mitleid mit den Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft. Sie seien während der beiden Schaffhauser Judenverbrennungen «Opfer des Fanatismus» geworden. Harder schenkt den «der Folter erpressten Zugeständnissen» der Juden keinen Glauben und prangert ihre «gräuelfhafte Verfolgung» und «ungerechte Hinrichtung» an. Er kommt zum Schluss: «Die Juden waren verachtete und verhasste Leute [...]. Von christlicher Liebe verspürten sie selten einmal einen Hauch.» Andererseits kultiviert auch Harder das stereotypische Bild der Juden als durchtriebene Geschäftemacher. Er wirft ihnen «herz- und rücksichtslose Geldgier» vor. Die Art und Weise, wie sie «das als Monopol ihnen zufallende Geldgeschäft betrieben und ausbeuteten, wurde stets drückender und zuletzt unerträglich [...]. Der eingefleischte Schacher- und Wuchergeist liess es ihnen [...] nicht zu, durch Landbau und Handarbeiten ihren Lebensunterhalt [...] zu suchen.»

Eine gewisse antijüdische Mentalität kommt in einigen Schaffhauser Gesetzen zum Ausdruck, die im 19. Jahrhundert, also zu Harders Zeiten, in Kraft waren. Sie schreiben Massnahmen gegen den jüdischen «Wucher» vor. So bestimmt ein Gesetz von 1808 «über den Handelsverkehr der Juden», dass kein Jude mehr als 5% Zins und keinen Zinseszins verlangen dürfe. Dieselbe Bestimmung, die der den Christen vorgeschriebenen Limite entspricht, erscheint 1840, 1848 und 1859 in weiteren

15 Vgl. Harder, a. a. O. 1863, S. 26

16 Vgl. Mattioli, Aram: Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 4

17 Vgl. Schaffhauser Biographien, 1/1956, S. 317 ff

18 Harder, a. a. O. 1863

Gesetzen. Ferner wird dort festgehalten, dass jedes Darlehen eines Juden, um gültig zu sein, im Beisein eines Blutsverwandten des Schuldners sowie des Gemeindepräsidenten des Ortes, wo der Schuldner wohnt, ausgehändigt werden müsse. Der Schuldtitel müsse zudem vom Gemeindepräsidenten unterschrieben und in einem besonderen Protokoll aufgezeichnet sein. Schliesslich sehen die Gesetze für Juden eine Beschränkung des Vieh-, Waren- und Liegenschaftshandels sowie eine Befristung der Aufenthaltsdauer auf wenige Tage vor. Diese Ausnahmebestimmungen dokumentieren das Misstrauen der Schaffhauser Christen gegen die Juden.¹⁹

Auf den Wucher-Topos kam mitten im Zweiten Weltkrieg Arthur Rich zu sprechen, als er am 9. Juli 1942 im Buchthaler Kirchlein vor der Schaffhauser reformierten Kirchensynode den Vortrag «Die Juden und wir Christen» hielt.²⁰ Rich war damals Pfarrer in Hemmental, später Leiter des Schaffhauser Lehrerseminars und schliesslich langjähriger Theologieprofessor und Wirtschaftsethiker in Zürich. In seinem Buchthaler Referat bestritt er nicht, dass «viele Juden [...] in einem skrupellosen Verhältnis zum Gelde stehen». Was er aber bekämpfte, war die Meinung, dass hier etwas typisch Jüdisches zum Vorschein komme. Die Juden «waren ja nicht immer das Volk [...] der Geldverleiher. Sie sind es erst geworden [...] im Verlaufe einer Geschichte, die jeden Christenmenschen [...] zum Geständnis zwingen sollte: *Mea culpa, mea maxima culpa* – meine Schuld, meine übergrosse Schuld. Schon im frühen Mittelalter wurden die Juden von den sogenannten ‚ehrlichen Berufen‘, wie Ackerbau und Handwerk, ausgeschlossen und einseitig auf das reine, damals sehr riskante Geldgeschäft geworfen.» Rich erinnerte an das kirchliche Zinsverbot für Christen und an die Tatsache, dass die Geldgeschäfte der Juden hart besteuert wurden. Von den jüdischen Zinseinkünften haben, so Rich, «sehr viele christliche Fürsten [und Städte] einen recht unchristlichen Gebrauch gemacht [...]. Sie haben die horrenden Wucherzinsen mit entsprechenden Fiskalabgaben belastet. [...] Genau besehen, waren die Juden nicht viel anderes als ein Schwamm, der es den Fürsten [und Städten] erlaubte, [sie] nach Belieben auszusaugen.» In den Augen des gedrückten Volkes aber, das diese Zusammenhänge oft nicht erkannte, erschienen dann nicht so sehr die Fürsten und Städte als vielmehr die Juden als Blutsauger.

Rich kam in seinem Referat vor der Schaffhauser Kirchensynode zum Schluss: «Diese kurze geschichtliche Abschweifung macht deutlich, weshalb die Juden in einem so auffallenden Verhältnis zum Gelde stehen. Nicht weil sie wie kein anderes Volk am Gelde kleben, sondern weil sie wie kein anderes Volk aufs Geld geworfen wurden. Die Geldbesessenheit so vieler Juden liegt darum nicht in ihrer Eigenart, sie liegt in ihrer unendlich traurigen Geschichte, an der wir Christen im höchsten Masse mitschuldig sind.»

Aber nicht nur der «jüdische Wucher» im Speziellen, sondern auch der «jüdische Kapitalismus» im Allgemeinen wurde von den Schaffhausern angeprangert. So 1926, als in der katholischen «Schaffhauser Zeitung» ein «Dr. J.» scharf mit den Juden ins Gericht ging: «Die Juden beherrschen die Welt heute vor allem durch ihr Kapital [...].

19 Gesetze vom 11.5.1808, 22.5.1840, 16.11.1848 und 4.4.1859

20 Wortlaut in: Schaffhauser Kirchenbote, 1942, S. 66 ff, 74 ff und 83 ff



Darstellung eines jüdischen Geldwechslers (mitte), um 1450

In ihren Händen sind die Grossbanken aller Länder, die Aktiengesellschaften, die grossen Industriekonzerne Sie beherrschen die Börsen, sie sind die Finanziers der ganzen Welt. Sie haben vor allem den Krieg zu ihrer Bereicherung ausgenützt. Ja, man kann ruhig sagen, dass der furchtbare [Erste] Weltkrieg nichts anderes als ein grosses jüdisches Geschäftsunternehmen war.» Der Artikel mündet in eine eigentliche Juden-hatz: «Wie lange wird das christliche Volk diese Herrschaft des Judentums noch ertragen? Wann wird es die materiellen und geistigen Fesseln sprengen, die das Judentum um es gelegt hat? Steh auf, christliches Volk, ehe es zu spät ist!»²¹ Solche antijüdischen Tiraden waren Nährböden für den antisemitischen Frontismus, der ab 1933 besonders in Schaffhausen sein Haupt erhob. Als der sozialistische Regierungsrat Ernst Bühler im Herbst 1938 einige gehetzte Wiener Juden im Kanton aufnahm, die im Naturfreundehaus Buchberg bzw. im Ferienheim Büttenhardt provisorisch Unterkunft fanden, schnödetederfrontistische «Grenzbote»: «Weiss der Genosse Regierungsrat [...] nichts von den Millionen Existenzen, die der rücksichtslosen jüdischen Profitgier zum Opfer gefallen sind? Weiss er nicht, dass der Jude prasst, wo das Volk hungert?»²²

Dass es damals auch andere Stimmen gab, beweist ein Eingesandt von Fritz Gnädinger, dem späteren Gemeindeschreiber von Ramsen, in dergleichen «Schaffhauser Zeitung». Darin verwendet sich Gnädinger, wie bereits schon einige Wochen früher in einer von 56 Frauen und Männern unterzeichneten Petition an den Bundesrat, er-

21 Schaffhauser Zeitung vom 25.5.1926

22 Grenzbote vom 17.8.1938; vgl. ferner: Battel, a. a. O. 2000. S. 127

folglos für eine Aufhebung der Grenzsperr, welche die Landesregierung zur Abwehr jüdischer Flüchtlinge im August 1938 verordnet hatte. «Juden [...] sind Menschen wie Du und ich», schreibt Gnädinger. Er hat sich damals mit weiteren Ramser Bürgern erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein jüdisches Flüchtlingspaar, welches wieder über die Grenze gejagt werden sollte, bleiben und bei seiner Familie wohnen konnte. In einer kürzlich erschienenen Darstellung über die Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze während der Zeit des Nationalsozialismus schätzt Franco Battel, dass 1938 etwa 160 Jüdinnen und Juden aufgenommen und rund 400 zurückgeschickt wurden. Das sind 400 Zurückweisungen zu viel!²³

Mit dem frontistischen Argument der «jüdischen Profitgier» und des «jüdischen Kapitalismus» hat sich Arthur Rich 1942 in demselben Vortrag vor der reformierten Kirchensynode auseinandergesetzt. Er bezeichnete den Einfluss der Schweizer Juden auf Banken und Industrien als minimal. «Man gibt sich überhaupt einer grossen Täuschung hin, wenn man ‚jüdisch‘ und ‚reich‘ im gleichen Atemzug nennt. Die Juden sind mehrheitlich arm, sehr arm sogar [...] Doch gibt es eine Minderheit, die ist dafür umso reicher und hat durch ihre Kapitalmacht grossen Einfluss. [...] Allein, es wäre ein bedenklicher Fehlschluss, wenn man den jüdischen Kapitalismus [...] aus der typischen Eigenart der Juden» erklären wollte. Nicht die Juden, sondern die christlichen Kaufleute von Florenz seien es gewesen, die die kapitalistische Geld- und Marktauffassung begründet hätten. Juden seien ihr höchstens erlegen, genau so wie auch Nichtjuden ihr erlegen seien. Schliesslich erinnerte Rich daran, dass die schärfsten antikapitalistischen Proteste aus dem Judentum selber gekommen seien, was durch Namen wie Karl Marx, Ferdinand Lassalle und Martin Buber belegt sei. Und mit deutlichem Seitenhieb gegen die Frontisten fügte Arthur Rich bei: «Es sollte eigentlich [...] zu denken geben, dass in den letzten Jahren [...] kein Jude wegen Landesverrats von einem schweizerischen Gericht verurteilt werden musste, eine Ehrenmeldung, deren sich unsere antisemitisch-nationalistischen Kreise wahrhaftig nicht zu rühmen haben.»²⁴

Richs Worte waren von politischer Brisanz. Wurde doch der Synodalvortrag in jenem Moment gehalten, als bekannt geworden war, dass die Nazis mit Judendeportationen aus Frankreich, Belgien und Holland begonnen hatten. Rich hütete sich vor Philosemitismus wie vor Antisemitismus. Weder hob er die Juden in den Himmel, noch stiess er sie in die Hölle. Er behandelte sie als gewöhnliche Menschen, die ihre Licht- und Schattenseiten haben. Mit der gleichen Unbefangenheit sollen wir heute den Juden begegnen. Weder sollen wir sie verketzern, noch sollen wir kritiklos alles hinnehmen. Dieselbe Unvoreingenommenheit empfiehlt sich auch gegenüber dem Staate Israel. Wir können die israelische (und palästinensische) Politik loben und kritisieren, nicht anders, wie wir die russische, amerikanische, deutsche oder schweizerische Politik zu loben und zu kritisieren pflegen.

23 Schaffhauser Zeitung vom 23.11.1938; vgl. ferner: Wolf, Walter: Eine namenlose Not bittet um Einlass, Schaffhausen 1997, S. 35 f; Battel, a. a. O. 2000, S. 292

24 Schaffhauser Kirchenbote, 1942, S. 66 f; Judennot und Christenglaube (Hg.: Schweiz. Evang. Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland), Zollikon-Zürich 1943, S. 14 und 16

Zum Wucher-Topos dürfte Arthur Rich das Wesentliche gesagt haben. Ich empfinde es als tröstlich, dass sich in der jüngsten Schaffhauser Geschichte eine deutliche Spur der Abwehr gegen diese antijüdische Mentalität finden lässt. Übrigens hat Rich seinen Buchthaler Vortrag – ergänzt durch weitere Beiträge von Gesinnungsfreunden – als Sonderpublikation herausgegeben, die sogar in Hitler-Deutschland Beachtung fand. So hat Adolf Eichmann, der Sachbearbeiter der «Endlösung» im Judenreferat des SS-Reichssicherheitshauptamtes, in einem Befehlserlass vor dieser Druckschrift gewarnt.²⁵

Der Vorwurf des «Ritualmords»

Die Anschuldigung der Juden als «Ritualmörder», wie sie in Schaffhausen anlässlich der zweiten Judenverbrennung von 1401 erhoben worden ist, wurde bis in unser aufgeklärtes 20. Jahrhundert hinein vorgetragen. So fand 1913 im russischen Kiew ein Ritualmordprozess statt. Juden wurden ins Gefängnis geworfen unter der Anklage, sie hätten das Blut eines von ihnen ermordeten Bettelknaben für ihren religiösen Kult verwendet. Der Prozess, der pikanterweise Wellen bis nach Schaffhausen schlug, endete mit einem Freispruch des Hauptangeklagten, des Juden Beilis.²⁶

Am 7. August 1913 brachte das «Schaffhauser Intelligenzblatt» einen Artikel von – wie es hiess – «einem Schaffhauser A. B. «aus dem Kaukasus. Einleitend erklärt der Korrespondent, er wolle «das Treiben der Juden in Russland einmal von anderer als von jüdischer Seite [...] beleuchten» – was er dann auch ausgiebig tat. Nachdem er sich über die Geldgier der Juden ausgelassen hat, kommt er auf den Ritualmordprozess in Kiew zu sprechen: «Es ist gegenwärtig [...] ein Prozess im Gange, bei dem sich [...] mit ziemlicher Sicherheit herausgestellt hat, dass die Juden auf ihr Osterfest einen armen 18jährigen Betteljungen geraubt und demselben auf scheussliche Weise das Blut entzogen haben, das sie dann präparierten und teuer an ihre Glaubensgenossen verkauften.» Hier schaltet der «Intelligenzblatt»-Redaktor die Bemerkung ein: «Zu dieser Geschichte erlauben wir uns ein starkes Fragezeichen zu machen.» Nicht so «A. B.». Er schenkt dem Ritualmord Glauben und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich im Verlauf des Prozesses die Anklage bestätigen werde. «Wenn man bedenkt, was das Judentum seit seiner Entstehung auf dem Kerbholz hat [...], warum soll man dann nicht auch glauben, dass es einen Hauptzug seines Charakters beibehalten hat, seine – Grausamkeit!»²⁷

Das «Intelligenzblatt», das auf Distanz zu seinem Korrespondenten ging, verriet dessen Identität nicht. Es handelte sich um keinen Geringeren als den späteren Schaffhauser Mundartdichter Albert Bächtold, der 1913 als Hauslehrer in Russland tätig war, wie Kurt Bächtold in seiner Albert Bächtold-Biografie verrät.²⁸ Unter dem Einfluss seiner adeligen Dienstherrschaft in Russland hatte der unerfahrene Auslandsschweizer den antisemitischen Bericht verfasst. Er provozierte damit eine Replik

25 Vgl. Rich, Arthur: Aufrisse, Zürich 1970, S. 15

26 Vgl. Bächtold, Kurt: Albert Bächtold, 1891-1981. Schaffhausen 1986, S. 69

27 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 7.8.1913

28 Vgl. Bächtold, a. a. O. 1986, S. 69

der Schaffhauser Juden, die über das Kiewer Geschehen erstaunlich gut informiert waren: «Gegenstand dieses Prozesses ist, dass behauptet wird, der jüdische Arbeiter Beilis habe an dem [christlichen] Knaben Juschtschinsky einen ritualen Mord begangen, das heisst er habe ihn aus religiösem Fanatismus zu Kultuszwecken vorsätzlich getötet. [...] Alle Spatzen auf den Kiewer Dächern pfeifen davon, dass ein ganz gewöhnlicher Mord vorliegt [...]. Wie verlogen diese ganze Ritualmordlegende ist, ergibt sich schon daraus, dass den Juden religionsgesetzlich der Genuss jeden [...] Blutes verboten ist.»²⁹ In einer weiteren Einsendung stiess sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund vor allem an Bächtolds Behauptung, die Kiewer Juden hätten ungeheure Summen für falsches Zeugnis vor Gericht ausgegeben. Bächtold habe den Vorwurf der Bestechung erhoben, bevor die Zeugen einvernommen worden seien.³⁰

Albert Bächtold hat – zu seiner Ehre sei's gesagt – seinen Fauxpas später bereut. Im ersten Band seines 1950 erschienenen Romans «Pjotr Ivanowitsch» schildert er, wie er von seiner adeligen «Madam» zu dem antisemitischen Elaborat angestiftet worden sei, von dem er sich jetzt in aller Form distanziert. Bächtold schreibt über sich: «Jung und tumm, wien er ischt, goht er häär und schriibt de Pricht. [...] Hett er no au im gsunde Mäntsheverstand gfolget, wäär im öppis ersparet plibe, won er siiner Läbtig root worden ischt, wän er draa tänkt hät.»³¹ Laut Kurt Bächtold sei es ein «Akt der Wiedergutmachung» gewesen, dass Albert Bächtold in den Kriegsjahren, als die Juden Opfer blutiger Verfolgungen wurden, für die Bedrängten und die Emigranten Partei ergriffen habe.³² Dem wäre höchstens beizufügen: «Das sind die wahrhaft Weisen, die vom Irrtum zu der Wahrheit reisen.»

Die Erblast des christlichen Antijudaismus

Vom Irrtum zur Wahrheit reisen: Denselben Weg, den Albert Bächtold als Einzelperson zurückgelegt hat, müssen wir Christen kollektiv beschreiten. Über Jahrhunderte hinweg war unser Verhältnis zu den Juden durch einen tief eingefleischten Antijudaismus vergiftet.

Um mich diesem Phänomen anzunähern, greife ich auf eine weitere Schaffhauser Juden-Darstellung aus dem 19. Jahrhundert zurück. Es handelt sich um das Kapitel «Judenverfolgung»³³ in dem Buch «Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen», das 1834 Johann Jakob Schalch veröffentlicht hat. Der Autor war nacheinander Pfarrer in Hemmental, Oberhailau und Merishausen.³⁴ Gegenüber den Juden legte er eine ähnlich ambivalente Haltung an den Tag wie sein etwas jüngerer Zeitgenosse Hans Wilhelm Harder. Auch Schalch schämt sich der Judenverbrennung-

29 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 2.9.1913

30 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 28.8.1913

31 Bächtold. Albert: Piotr Ivanowitsch, Bd. 1. Schaffhausen 1950. S. 122

32 Vgl. Bächtold, a. a. O. 1986, S. 70

33 Schalch, Johann Jakob: Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1. Bd., Schaffhausen 1834

34 Vgl. Schalch. Johann Jakob: Praktische Auslegung der Apostelgeschichte in Predigten, Schaffhausen 1839. S. VI ff



Darstellung eines angeblichen jüdischen Ritualmordes, hier in Bern 1294. Spiezer Bilderchronik des Diepold Schilling (Bern, Burgerbibliothek)

gen in Schaffhausen. Auf der Stadt laste deswegen eine schwere Schuld, die noch nicht getilgt sei. Umgekehrt ist Schalch – wie Harder – nicht frei von judenfeindlichen Affekten. Aber ihn beseelt nicht antikapitalistischer Juden Hass, sondern christliche Judenfeindschaft. Schalch kann es nicht verwinden, dass die jüdischen Gläubigen Jesus nicht als Messias anerkennen: «Armes Volk, das seinen Heiland verworfen und durch seine Selbstverfluchung [...] Rache auf Kinder und Kindskinder gebracht hat, wohl bis übers 50. Glied.» Schalch interpretiert die Leiden der Juden als ein Strafgericht Gottes.

Schalchs Antijudaismus ist religiös gefärbt. Das wird deutlich aus seiner postum erschienenen Auslegung der Apostelgeschichte,³⁵ die ihrerseits die wohl älteste Darstellung des Frühchristentums ist. Vordergründig betrachtet, beherrscht dort der Streit zwischen Christen und Juden das Geschehen. Das gibt der Apostelgeschichte eine scheinbar antijüdische Note. Tatsächlich handelt es sich aber zur Hauptsache um einen innerjüdischen Konflikt: nämlich um einen Streit zwischen den zum Christentum bekehrten Juden unter Paulus' Führung und den altgläubigen Juden, die

35 Ebenda

Christus ablehnen und weiterhin auf den Messias warten. Es kommt alles darauf an, wie wir die scheinbar antijüdischen Passagen in der Apostelgeschichte (und im ganzen Neuen Testament) lesen: ob wir sie von der Tradition des christlichen Antijudaismus her als eine Auseinandersetzung zwischen Christen und Juden interpretieren und dabei Partei gegen die Juden ergreifen; oder ob wir in diesen Passagen einen innerjüdischen Familienstreit erkennen, der zwar mit aller Härte ausgefochten wird, jedoch die grundsätzliche Familienzusammengehörigkeit nicht in Frage stellt und daher auch nichts mit Judenfeindschaft zu tun hat.

Diesen Tatbestand konnte oder wollte Pfarrer Schalch nicht durchschauen. In seinen – sage und schreibe! – 124 Predigten über die Apostelgeschichte beschwert er sich verallgemeinernd über die verstockten Juden, die ein «stolzes, selbstgerechtes Wesen» zur Schau trügen.³⁶ Ausgiebig unterhält er sich über den alten und den neuen Bund Gottes. Unter dem alten Bund versteht er das jüdische Geschlecht Abrahams, Isaaks und Moses' als das auserwählte Volk Gottes. Unter dem neuen Bund versteht er die Berufung der Christen zum Gottesvolk – seien es Juden, Griechen, Römer oder Angehörige anderer Nationen.³⁷ Heisst das nun, dass Gott mit der Errichtung des neuen Bundes den alten Bund aufgehoben, dass er die altgläubigen Juden als auserwähltes Volk verstossen hat? Schalch behauptet dies nicht explizit. Für ihn ist es klar, dass Gott in seiner Gnade keinen Unterschied zwischen Juden und Christen macht.³⁸ Allerdings meint er mit dieser Aussage lediglich, dass Gott zwischen den Judenchristen und den nichtjüdischen Christen keinen Unterschied macht. Die altgläubigen Juden hingegen, die Jesus als Messias ablehnen, seien ein «halsstarriges Volk», das «den Fluch, das Verderben und das Urteil der Verdammnis» in sich trage.³⁹

Schalch konnte sich in seinem Antijudaismus auf Zwingli berufen, den massgebenden Lehrer der reformierten Schaffhauser Kirche. Zwar sind von ihm keine antijüdischen Hassausbrüche wie von Luther bekannt. Das heisst aber nicht, dass er von andijudaistischen Anschauungen verschont geblieben sei. Für Zwingli ist das Nein der Juden zu Christus gleichbedeutend mit Sünde. Dies habe zur Folge, dass Gott sein Volk verstossen habe. Um seines Unglaubens willen sei Israel nicht mehr Gottes Volk. An seine Stelle sei die christliche Kirche, das wahre Israel getreten. Nach Zwingli gibt es für die Juden keine Rettung, es sei denn, sie kehrten zu Christus zurück und nähmen den Messias an.⁴⁰

Mit seiner These von der Verstossung der Juden, ihrer Enterbung als Volk Gottes, hat Zwingli deutlich gemacht, dass er nicht in allen Punkten mit der katholischen Kirche gebrochen hatte. Vielmehr stützt er sich mit seiner Argumentation auf die mittelalterliche Kirche, welche die Verstossung der Juden oft auf bildhafte Weise dargestellt hat – etwa in dem Figurenpaar der Ecclesia und der Synagoge. Berühmt sind beispielsweise die Skulpturen am Südportal des Strassburger Münsters. Ecclesia, die

36 Ebenda, S.371

37 Ebenda. S. 230. 237. 326. 338. 460. 469 und 475

38 Ebenda, S. 372 und 376

39 Ebenda. S. 228. 332, 428 f und 453

40 Künzli, Edwin: Zwinglis Stellung zu den Juden, in: Festgabe Leonhard von Muralt, Zürich 1970, S. 309 ff



Ecclesia und Synagoge. Skulpturen der Kathedrale zu Strassburg, 1. Viertel 13. Jahrhundert

siegreiche christliche Kirche, trägt eine Krone. Mit ihrer Rechten umfasst sie das Kreuz, in ihrer Linken hält sie den Kelch mit Christi Blut, das ihr Gnade und ewiges Leben verheisst. Stolz lehnt sie den Oberkörper zurück, und triumphierend blickt sie zur besiegten Synagoge hinüber. Die jüdische Frauengestalt hingegen hat ihre Augen verbunden, denn sie hat die reine Wahrheit nicht geschaut. Ihr Fahnenstange ist geknickt, und der linken Hand entgleiten die Gesetzestafeln des alten Bundes. Die Botschaft, die hier verkündet wird, ist klar: Die christliche Kirche ist das neu erwählte Bundesvolk Gottes, die jüdische Synagoge hingegen verkörpert das alte, von Gott verworfene Judentum.

Dasselbe Motiv finden wir in Schaffhausen an der Ostwand des Münsterchors. Das Fresko, heute überdeckt durch den Teppich von Lissy Funk, stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist stark beschädigt. Im erhöhten Mittelbild sind erkennbar das Ende des Querbalkens eines Kreuzes, eine abwärts fallende Krone und drei Zipfel einer Fahne. Es handelt sich also um eine Kreuzigungsszene. Nach einem Rekonstruktionsversuch (Schaffhauser Beiträge, 1949) steht zur Rechten Jesu Ecclesia mit erhobenem Banner, zu seiner Linken die Synagoge mit stürzender Krone. «Veranschaulicht werden einerseits die Auflösung des alten Bundes, die Verwerfung der Herrschermacht der Synagoge [und] andererseits der Abschluss des neuen Bundes, die Übergabe der Herrschermacht [...] an die Kirche.»⁴¹

41 Schaffhauser Beiträge 26, 1949, S. 28 f

Was Zwingli noch nicht gelang, nämlich Abschied zu nehmen vom traditionellen Antijudaismus der mittelalterlichen Kirche, hat Arthur Rich im Zweiten Weltkrieg zustande gebracht. Sicher haben die damaligen Judenverfolgungen zu dem Gesinnungswandel beigetragen. In dem bereits erwähnten Synodalvortrag von 1942 distanziert sich Rich von der Enterbungsthese, welche behauptet, dass Gott den Juden seinen Bund aufgekündigt habe. Gott «lässt sein Volk nicht fallen, auch wenn es Treue mit Treulosigkeit vergilt. [...] Das Neue Testament hält daran fest, dass die christusfeindlichen Juden immer noch das Volk des lebendigen Gottes sind.» Gleichwohl ist das Nein der Juden zum Messias nicht ohne Folgen: «Gott hat [...] sich ein Neues Israel geschaffen.» Gemeint ist damit die christliche Kirche, die ganz verschiedene Völker in sich vereinigt: Juden, Griechen, Römer, später auch die europäisch-abendländischen Völker. Dieses Neue Israel habe aber – so Rich – das Alte Israel nicht abgelöst, vielmehr sei es ihm beigetreten. Die Christen seien das neue Volk Gottes nicht anstelle der altgläubigen Juden, sondern zusammen mit ihnen. Denn «o Wunder aller Wunder – auch als abtrünniges [...] Volk bleiben sie [die Juden] immer noch das Volk des lebendigen Gottes.»⁴²

Rich beruft sich dabei auf den Römerbrief, er hätte ebenso gut den Epheserbrief⁴³ zitieren können. Seine These lautet: Kontinuität zwischen dem alten und dem neuen Gottesbund. Beim alten Bund konzentriert sich Gottes Auserwählung auf das Volk der Juden. Beim neuen Bund ist sie nicht mehr auf die Juden beschränkt. Der jüdisch-nationale Rahmen ist gesprengt. Das heisst aber nicht, dass Gott seinen früheren Bund mit dem Volk Israel ausser Kraft gesetzt hätte.

Dieser Erkenntnis haben sich zehn Jahre später die Evangelische Kirche in Deutschland und nochmals zehn Jahre später das II. Vatikanische Konzil angeschlossen.⁴⁴ Voraussetzung für ihren Gesinnungswandel war die Erfahrung der Shoah. Im Grunde genommen ist es ein Armutszeugnis, dass zuerst der Holocaust, dieser schreckliche Zivilisationsbruch des 20. Jahrhunderts, passieren musste, bevor die christlichen Kirchen von ihrer Judenfeindschaft abrückten. Umgekehrt ist es für uns Lokalpatrioten erfreulich, dass es ein Schaffhauser war, der bei der Überwindung des christlichen Antijudaismus Pionierarbeit geleistet hat. Arthur Rich war aber nicht der Einzige. Der Basler Karl Barth hat ins gleiche Horn gestossen, während der Zürcher Emil Brunner an der alt hergebrachten Enterbungstheorie festhielt.

Die neue Erkenntnis hatte für Rich – im Jahr der Judendeportationen nach dem Osten, im Jahr des erneuten Ansturms jüdischer Flüchtlinge an der Schweizer Grenze – auch ganz praktische Konsequenzen: «Die Christen dürfen nicht zwischen sich und den Juden eine [...] Scheidewand aufrichten, da doch beide von derselben Hoffnung getrieben sind.» Rich spricht sich für «Solidarität mit dem verfolgten und gehetzten Judentum» aus. Dies sei ein Gebot der Menschlichkeit, aber darüber hinaus auch ein Gebot des christlichen Glaubens.⁴⁵

42 Schaffhauser Kirchenbote, 1942, S. 69 und 75

43 Vgl. Barth, Markus: Israel und die Kirche im Brief des Paulus an die Epheser, München 1959

44 Vgl. Reformierte Nachrichten-Agentur RNA, Zürich, 7.11.2000; Eckert. W. P., und Ehrlich. L. (Hg.): Judenhass – Schuld der Christen?!, Essen 1965, S. 10

45 Schaffhauser Kirchenbote, 1942, S. 84 f

Nicht alle Synodalen waren mit Richs Darlegungen einverstanden. In der abschliessenden Diskussion wurde ihm entgegengehalten, die Judenfrage sei nicht das grösste Problem, es gäbe viel näherliegende Fragen wie Ehescheidung, Kirchenbesuch oder Seelsorge, mit denen sich die Kirche zu befassen habe. Einen Schritt weiter ging in der Ablehnung der Schaffhauser Gauführer der Nationalen Front. Er erklärte seinen Austritt aus der Kirche, weil er deren Haltung in der Judenfrage nicht akzeptieren könne. Der Schaffhauser St. Johann-Pfarrer Ernst Schnyder machte einen Abschiedsbesuch beim Gauführer, den er seinerzeit konfirmiert hatte. Darüber berichtet Schnyder: «Meine Begegnung mit dem [...] Frontenführer verlief sehr interessant. Ich wusste [...] noch nicht, wie völlig sich diese Herren mit dem Nationalsozialismus gleichschalten, wusste auch nicht, was für ein Juden Hass [...] bei ihnen glüht. Alles, was gegen die unglücklichen, gehetzten Juden geschieht, wird gebilligt. [...] Ich halte es für durchaus konsequent, wenn solche Leute aus der christlichen Kirche austreten.»⁴⁶

Anders als der Frontenführer dachte der Oberhallauer Lehrer Johannes Tscharner. Er schloss sich der Meinung von Arthur Rich an. An einem Kurs der Religiös-sozialen Vereinigung wies er auf das Flüchtlingselend in jenem Schreckensjahr 1942 hin. Tscharner wörtlich: «Eine namenlose Not dringt bis zu unserer Grenze vor und bittet um Einlass. Sie bittet um Beistand.» Tscharner appellierte an den zuständigen Bundesrat Eduard von Steiger, der kurz zuvor behauptet hatte, dass das Schweizer Boot voll sei. Von Steiger solle, wie Tscharner darlegte, seine Verantwortung als Christ wahrnehmen. Denn «es kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, dass nach dem Geiste des Christentums jene Vertriebenen als unsere Brüder und Schwestern zu gelten haben.» Tscharner hatte mit seinem Appell so wenig Erfolg wie vier Jahre zuvor Gnädinger mit seiner Petition an den Bundesrat. Die Grenzen blieben für die Juden geschlossen. Immerhin gab es 1942 an der Schaffhauser Grenze bedeutend weniger Rückweisungen als 1938.⁴⁷ Laut Schätzung von Franco Battel sind im Kanton Schaffhausen von 1942 bis Kriegsende insgesamt 95 jüdische Flüchtlinge aufgenommen und 5 zurückgewiesen worden.

Mit seiner Neudefinierung des Verhältnisses von Christentum und Judentum hat Arthur Rich den Anfang gemacht auf jener weiten Reise, die vom Irrtum zur Wahrheit führt. Gleichzeitig hat er begonnen, sich vom christlichen Antijudaismus, der stark in unsere säkularisierte Gesellschaft hinein wirkt, zu verabschieden. Dieser mitten im Krieg eingeleitete Prozess fand 1945 seine Fortsetzung, als Christen und Juden im Rahmen der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in einen Dialog zueinander traten. Es ist dies ein Dialog zwischen gleichwertigen Partnern, der die einstige Judenmission abgelöst hat.

Freilich, mit dem christlich-jüdischen Gespräch allein, der kaum die kirchliche Basis erreicht, ist es nicht getan. Nötig ist es meines Erachtens, dass wir Christen zu einem vertieften Lesen des Neuen Testaments hingeführt werden. Zu einem Lesen,

46 Protokoll der Schaffhauser Kirchensynode vom 9.7.1942; Wolf, a. a. O. 1997, S. 105

47 Wolf, a. a. O. 1997, S. 64 f; Battel, a. a. O. 2000, S. 171

das uns nicht mehr dazu verleitet, gewisse Bibelstellen antijüdisch auszulegen. Diesbezüglich stehen wir erst am Anfang, was ich an einem Beispiel erläutern möchte: Das Johannes-Evangelium legt Jesus die Worte in den Mund: «Der Vater der Juden ist der Teufel» (Joh. 8,44). Eine massive Beschuldigung! Wie muss ein solcher Satz in jüdischen Ohren klingen? Müssen die Juden nicht daraus folgern, dass der Christusglaube zwangsläufig zu Antisemitismus führe?

Mitnichten, belehrt mich der «Klapperstorch», ein originelles Buch des reformierten Schweizer Theologen Walter J. Hollenweger.⁴⁸ Er weist darauf hin, dass das Johannes-Evangelium nicht historischer Tatsachenbericht, sondern theologischer Deutungsversuch ist. Entsprechend müsse das Evangelium gelesen werden. Bei der Teufelskinder-Beschuldigung handle es sich nicht um einen Gegensatz zwischen Christen und Juden. Vielmehr stehe einmal mehr ein innerjüdischer Familienstreit zur Debatte. Christgläubige Juden liegen im Clinch mit altgläubigen Juden. Bis kurz zuvor hatten die christgläubigen Juden unter dem Schutz der grossen jüdischen Gemeinschaft ihren Glauben praktizieren können. Dann aber wurden die Judenchristen aus der Synagoge hinaus geworfen (Joh. 16,2). Damit verloren sie ihren Schutz. «Die jüdischen Synagogenbehörden lieferten die Judenchristen der römischen Polizei aus, was Gefängnis, Verfolgung und Folter bedeutete. Historisch unzutreffend, jedoch psychologisch verständlich, legte Johannes diese Worte Jesus in den Mund: ‚Der Vater der Juden ist der Teufel‘.» Zieht man diese historischen Begleitumstände mit in Betracht, dann versteht man das Bibelwort nicht mehr im antijüdischen Sinn, sondern als Notschrei der Judenchristen, einer verfolgten jüdischen Minderheit.

Kommt hinzu, dass an anderer Stelle des Neuen Testaments nicht die Juden, sondern die Christen als Teufelskinder gescholten werden (2. Kor. 11,14-15). Liest man die beiden Bibelstellen zusammen, dann können sich Juden und Christen die Hand geben. Oder anders herum gesagt: Die als Teufelskinder gescholtenen Juden können auf ihrem Armsünderbänkchen zusammenrücken, damit es dort auch noch Platz hat für die als Teufelskinder gescholtenen Christen.

Als theologischer Laie bin ich darauf angewiesen, dass Bibelexegeten wie Walter J. Hollenweger mir zu einem sachgemässen Bibelverständnis verhelfen. Daher meine Bitte an die Kirchen, ihre Theologen, und auch an die Leute, die zurzeit an einer neuen Übersetzung der Zürcher Bibel arbeiten: Gebt uns Interpretationshilfen, die es uns ermöglichen, neutestamentliche Texte wie z.B. die Passionsgeschichte so zu lesen, dass daraus nicht wieder Judenfeindschaft entsteht! Helft uns, die Matthäus- oder Johannes-Passion so zu verstehen, dass die Juden unter dem Kreuz Christi keine schlechte Figur mehr machen! Folgt bei der Bibelauslegung dem Beispiel von Arthur Rich, der begonnen hat, eingeschliffene Klischees zu überwinden und Alternativen zu entwickeln, damit wir ganz allgemein den tieferen Gehalt der Bibel erfassen.

Kleiner Grenzverkehr mit grossen Hindernissen – Deutsche und Schweizer in der Region Konstanz zwischen Erstem Weltkrieg und Nachkriegskrise

Von Werner Trapp. Konstanz

Der Traum von offenen Grenzen

Im August des Jahres 1922 wandten sich die Gemüsehändler der Reichenau mit einem Hilferuf an den Oberbürgermeister der benachbarten Stadt Konstanz: Die Bauern der Insel stünden kurz vor der Ernte von rund 1'000 Zentner Bohnen, die Konservenfabrik aber nehme diese nicht mehr ab, deshalb bitte man um die Hilfe der Stadt, dieselben in die nahe Schweiz exportieren zu dürfen. Dies um so mehr, als «der hochentwickelte Reichenauer Gemüsebau schon in Friedenszeiten sein natürliches Hauptabsatzgebiet in der nahen Schweiz und nur zu einem kleinen Teil in Deutschland selbst» hatte – ein Absatzgebiet, das während des Krieges verlorengegangen war, als «infolge des Mangels an Nahrungsmitteln die Ausfuhr auch der Reichenauer Gemüse nach der Schweiz untersagt werden» musste.¹ Der Konstanzer Oberbürgermeister Dr. Otto Moericke zeigte sich für das Vorhaben durchaus aufgeschlossen:

I m Entwurf zu einer entsprechenden Vereinbarung verpflichtete sich die Stadtverwaltung, bei den staatlichen Stellen eine Ausfuhrgenehmigung zu beantragen – im Gegenzug sollten die Reichenauer Gemüsehändler pro Doppelzentner ausgeführter Bohnen eine Abgabe von drei Schweizer Franken an die Stadt entrichten, zugleich aber auch den Konstanzer Wochenmarkt «ausgiebig und in angemessenen Grenzen» mit Bohnen beliefern. Das auch nach dem Krieg angesichts knapper Lebensmittel mehr denn je auf die Milchlieferungen aus dem nahen Thurgau angewiesene Konstanz hoffte so, die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Milch weiter sicherstellen zu können – musste die Milch doch in Schweizer Franken bezahlt werden, was angesichts einer bald täglich an Wert verlierenden Mark und leerer städtischer Kassen immer schwieriger wurde.² In ihrem Antrag verweist die Stadt denn auch auf den wirtschaftlichen Sinn des Unternehmens, auf das Überangebot an Bohnen im badi-schen Oberland, die viel zu hohen Frachtkosten im Falle eines Versands «nach weiter

1 Diverse Korrespondenzen zum Reichenauer Gemüseexport in: Stadtarchiv Konstanz (StA KN) S II 16869, Warenausfuhr nach der Schweiz und Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz 1920-1933. Der Verweis auf die Handelsbeziehungen mit der Schweiz in einem Antrag von Josef Böhler «im Auftrag der Pflanzler und Gemüsehändler der Insel Reichenau» an das Bezirksamt Konstanz vom 1.5.1924. Mit der «Konservenfabrik» war die Firma Honseil in Konstanz gemeint

2 Ebenda, Beschluss des Stadtrats Nr. 2795 vom 24.8.1922

entfernt liegenden Orten Deutschlands», aber auch die «infolge der Grenzverhältnissc ausserordentlich belastete städtische Finanzwirtschaft»: «Um unsere Milchquellen nicht zu verstopfen müssen wir den Leuten für eine Absatzmöglichkeit ihrer Bohnen sorgen. Unsere Tätigkeit kommt also auch wieder den Kindern und Kranken der Stadt, die notwendig der Milch bedürfen, zugute.»³

Doch nicht die Stadt Konstanz und schon gar nicht der «Verein der Pflanzler und Gemüsehändler der Insel Reichenau» hatten überein solche Vorhaben zu befinden, sondern der «Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Karlsruhe» – eines der vielen in der Tradition kriegswirtschaftlicher Kontrolle von Produktion und Aussenhandel stehenden Instrumente, welche angesichts der enormen wirtschaftlichen Probleme in Deutschland ihre Existenz auch nach 1918 behaupten konnten.⁴ In Karlsruhe jedoch war man von dem handelspolitischen Alleingang der Stadt Konstanz alles andere als erbaut – der Antrag blieb liegen und die Bohnen auch. Am 5. September versuchte es Moericke deshalb mit einem Telegramm: «bitte dringend antrag vom 28. verbescheiden über bohnenausfuhr Schweiz, sonst gefahr des verderbens.» Und nun ging es tatsächlich schnell: Noch am selben Tag teilte die hohe Behörde «ergebenst» mit, «dass Ausfuhrbewilligungen für Bohnen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht erteilt werden dürfen. Bei dem heutigen Tiefstand der Währung, welcher einen Ankauf von Lebensmitteln im Auslande fast zur Unmöglichkeit macht, müssen alle im Inland erzeugten Nahrungsmittel für die Inlandsversorgung zurückgehalten werden. Auch Valutaschulden dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.»⁵ Damit nicht genug, legte der badische Innenminister Adam Remmele, dem die Konstanzer Bemühungen offenbar sofort zu Ohren gebracht worden waren, noch einmal höchstpersönlich nach, indem er die Stadtverwaltung umgehend um Auskunft ersuchte, ob diese sich etwa «angeboten habe, Ausfuhrgeschäfte nach der Schweiz zu vermitteln.»⁶

3 Ebenda, Antrag des Oberbürgermeisters an den Beauftragten des Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Karlsruhe vom 28.8.1922

4 Der «Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr» wurde als eine neue, dem Reichswirtschaftsministerium unterstellte Behörde im März 1920 als «Sonderbehörde zur Bekämpfung der unerlaubten Einfuhr» geschaffen und löste die aus dem Krieg überkommene «Kontrollorganisation des Bevollmächtigten der Reichseinfuhrstellen für Lebens- und Futtermittel» ab. Er konnte dabei dessen ausgeklügeltes System von «Kontrolleuren, Oberkontrolleuren und Inspektoren» übernehmen. So verfügte der Reichsbeauftragte allein in Konstanz über eine «Kontrollstelle», eine «Oberkontrollstelle» und eine «Inspektion Südwest». Vgl. StA KN S II 5192, Zollwesen, die Zollgesetzgebung im Allgemeinen sowie die Gewährung von Vergünstigungen im Grenzverkehr mit der Schweiz betr. 1901-1920, hier: Sehr, des Reichsbeauftragten an das Bürgermeisteramt Konstanz vom 24.3.1920. Zum Gesamtzusammenhang beispielhaft: Feldman, Gerald D.: *The Great Disorder. Politics, Economics and Society in the German Inflation 1914-1924*, New York und Oxford 1993. Speziell mit Bezug auf den deutsch-schweizerischen Handel: Pfenniger, Rudolf: *Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland während des Krieges 1914-1918*, Diss. Zürich 1928; Rückert, Franz: *Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1926

5 StA KN S II 16869, Beauftragter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung an Stadtgemeinde Konstanz vom 5.9.1922



Milchlastwagen der Molkerei Kreuzlingen am Grenzübergang Kreuzlinger Tor, um 1920 (Stadtarchiv Konstanz)

Was mit den Bohnen weiter geschah, geht aus den Akten leider nicht hervor.⁷ Der Einzelfall zeigt jedoch beispielhaft, wie tiefgreifend sich die deutsch-schweizerischen Beziehungen mit und nach dem Krieg verändert hatten, vor allem dort, wo diese von jeher besonders vielfältig und dicht waren – an der Grenze selbst. Nichts war hier mehr wie es einmal war.

«Die Friedenszeit», wie man die Zeit vor 1914 nun nannte, erschien im Lichte der traumatischen Erfahrungen des Krieges, der Umwälzungen und Krisen der Nachkriegszeit wie eine verklärte, ferne Vergangenheit. «O sel'ge Zeit, o goldne Zeit, wie liegst du fern, wie bist du weit!», so formulierte es noch anno 1924 ein Redakteur der «Konstanzer Zeitung», um angesichts der tausendfachen Grenz-Ziehungen der Ge-

6 Ebenda, Ministerium d. Innern Karlsruhe an Bürgermeisteramt Konstanz vom 9.9.1922, von Remmele persönlich unterzeichnet

7 Zwei Jahre zuvor noch war angesichts einer wirtschaftlich weitaus weniger dramatischen Situation auf Antrag des Reichenauer Münsterpfarrers die Ausfuhr von Bohnen ausnahmsweise genehmigt worden. Doch auch da hatte sich der badische Innenminister die Rückendeckung des Konstanzer Bezirksamtes per Telegramm eingeholt: «muensterpfarrer neszler reichenau erbittet drahtlich ausfuhrgenehmigung fuer mehrere hundert zentner gruene bohnen nach der Schweiz. Drahtet umgehend, ob gegen ausfuhr keine bedenken bestehen, insbesondere wegen versorgung von konstanz und anderen staedten des oberlandes». Der Vorgang in: Kreisarchiv Konstanz. Bezirksamt Konstanz. Generalia V 11/272, Ausfuehren in die Schweiz, Einfuhr von Pferden aus Dänemark 1919-1925, Telegramm des bad. Innenministers an das Bezirksamt vom 23.7.1920. Die Ausfuhrgenehmigung wurde am 29.7. erteilt, nachdem die Städte Konstanz und Radolfzell die Versorgung mit Bohnen als ausreichend erklärt hatten

genwart die Vorkriegszeit gleichsam als ein «Paradies ohne Grenzen» zu zeichnen: «Damals war unsere liebe Heimat am Bodensee ein Ganzes; man kannte keine Grenzen. Man konnte ohne besondere Grenzübertrittskarten ungeniert von Ufer zu Ufer, und Handel und Wandel standen in hoher Blüte. Man lebte glücklich zusammen, hüben und drüben, als gute Nachbarn.»⁸ Und wie ungezählte andere Erinnerungen an die Zeit vor 1914 mündete auch diese in einer einzigen Forderung an die politische Gegenwart: «O e f f n e t die Schranken! Und wir werden nicht ruhen, ehe wir es erreicht haben, unser Ziel – den freien Grenzübertritt wie zur Vorkriegszeit.»

Die freizügigen Grenzverhältnisse des «liberalen Zeitalters» vordem Krieg sind oft beschrieben worden, im Blick auf die kleinräumigen Verhältnisse der Region wie auch auf die grossräumigen Handelsbeziehungen beider Länder insgesamt. «Vor 1914» – so erinnerte sich ein 1897 geborener Konstanz noch im Jahre 1980 – «hat die Grenze kaum eine Rolle gespielt. Jeder Erwachsene, jeder Deutsche, jeder Schweizer, jeder Italiener, jedes Kind konnte über die Grenze gehen [...] Man sah zwar hin und wieder einen Zöllner, aber man ist nie angehalten worden, niemand wollte einen Ausweis sehen. Die Grenze hat man überhaupt nicht beachtet».⁹ Die Grenzregion um Konstanz spiegelte damit in gleichsam mikroskopischer Verdichtung die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz, die Friedrich von Napolski, Präsidiumsmitglied der 1912 gegründeten Deutschen Handelskammer in der Schweiz, aus der Perspektive des Jahres 1938 so beschreibt: «Man kann ein Gefühl der Wehmut nicht unterdrücken, wenn man aus den heutigen Verhältnissen auf jene Zeit zurückblickt, in der der Handel zwischen den beiden Ländern sich leicht und selbstverständlich abwickelte, in der man von Berlin nach Zürich nicht anders reiste als von Berlin nach Stuttgart – ohne Pass und ohne gross daran zu denken, dass man ins Ausland ging».¹⁰

Freier Handel, wirtschaftlicher Austausch und Arbeitsteilung über die Grenzen hinweg bildeten eine wesentliche Grundlage für Industrialisierung und Wachstum beider Volkswirtschaften, deren Wurzelwerk sich an «tausend Stellen begegnete und ineinander verflochten war»: Nahezu ein Drittel der schweizerischen Einfuhr entfiel im Jahre 1912 auf Deutschland, fast ein Viertel der Schweizer Ausfuhren wurden damals in Deutschland abgesetzt.¹¹

Ohne die offenen Grenzen der Vorkriegszeit ist aber auch die Entwicklung von Konstanz und Kreuzlingen zu einem städtisch-industriell geprägten Siedlungs- und Wirtschaftsraum undenkbar. Auf Schweizer Seite basierte das im Vergleich zu Konstanz geradezu stürmische Wachstum von Kreuzlingen und Emmishofen in den Jah-

8 Konstanzer Zeitung vom 1.2.1924

9 Bloch, Erich: Das verlorene Paradies. Ein Leben am Bodensee 1897-1939. Bearbeitet von Werner Trapp, Sigmaringen 1992, S. 31 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 33)

10 Napolski, F. von: 25 Jahre deutscher Handel mit der Schweiz, in: 25 Jahre Deutsch-Schweizerischer Handel. Hg. aus Anlass ihres 25jährigen Bestehens durch die Deutsche Handelskammer in der Schweiz, o. O., o. J. (1937), S. 29

11 Ebenda. S. 29; Rückert, a. a. O. 1926, S. 33; Feldenkirchen, Wilfried: Die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz 1914-1945, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 74/1987, S.323-350

Bestimmungen
über den Gebrauch dieser Erlaubniskarte

Stadtarchiv
Konstanz

1. Auf Vorzeigen dieser Karte ist die zollfreie Einfuhr von gewöhnlichem Backwerk und Mülereierzeugnissen, ausser Reisgriess und gewaltem Reis, in Mengen von nicht mehr als 5 kg jeder dieser Waren durch Bewohner des hier und elässiger Grenzorte, jedoch diese Orte innerhalb eines Umkreises von 10 km zum Grenzübergangsorte ausserhalb liegen, und für den eigenen Verbrauch in ihrer Familie gestattet. Die Einfuhr für andere Zwecke ist nicht gestattet. Das Einbringen darf nur durch das Familienhaupt oder ein Angehöriges der Familie (Ehefrau, Kinder) erfolgen. Identitäten dürfen gemeinschaftlich nachgewiesen und Mülereierzeugnisse, ausser Reisgriess und gewaltem Reis, für eine Familienhälfte nur dann eingeführt werden, wenn die zur Einfuhr berechnete Familie – s. B. wegen Arbeitslosigkeit – auf die Unterstützung ausserhalb der Grenze bedürftig ist. Dieser Sachverhalt vom Bürgermeisterrat durch benachteiligten Beweis auf der Seite der Karte auszuweisen befähigt ist. Familien- und Gemeindegeldern, Haussteuer u. d. d. dürfen zum Einbringen für ihren eigenen Bedarf nur im Notfall eingeführt werden. Ein einziger und derselbe Zoll kann diese Karte nur zwei Mal bei Einfuhr, Einmischung und Verladung der Waren verwendet werden. Diese Karte ist durch das betreffende Verwaltungsverfahren zu ersetzen.

2. Die Einfuhr kann nur über die Grenzstellen am Kreuzlingen, Gamsingen und Randolfsried erfolgen, und wird derselbe jeweils in der Karte durch das betreffende Verwaltungsverfahren zu ersetzen.

3. Die Karte ist zu erhalten:
a. an Werktagen von 7 bis 12 Uhr vorm. und 1 bis 7 Uhr nachm.
an Sonn- u. Feiertagen: 7 bis 9 und von 11 bis 12 Uhr vormittags.
b. Das Verwaltungsverfahren am Grenzort ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen; an diesen Tagen kann die Karte nur über die beiden anderen Grenzstellen erhalten werden.

4. Die Ausstellung der Karte erfolgt gegen eine Gebühr von 50 Pf. durch das Verwaltungsverfahren des Wohnortes des Antragstellers. Von Personen, deren steuerbares Einkommen weniger als 1000 Pf. beträgt, wird keine Gebühr erhoben.

5. Bei Erneuerung einer neuen Karte muss die gegenwärtige zurückgegeben werden.

6. Personen, die wegen Zoll- oder Steuerhinterziehung bestraft sind, oder die eine Karte unrechtmässig benutzt haben, sind von Ausstellung einer Erlaubniskarte auf eine Dauer bis zu zwölf Monaten vom Hauptzollamt (Zoll) ausgeschlossen.

7. Wenn ein Antragsteller oder ein zur Benutzung der Karte ausgestellter Dienstbote der Familie nach Ausstellung der Karte wegen eines der genannten Vergehen bestraft, so hat dies die Gültigkeit der Karte zur Folge.

8. Jede eine Karte verloren, so muss gegen Ausstellung der gegenwärtigen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt und die verlorene Karte für ungültig erklärt werden.

9. Die Bestimmungen gegen die Bestimmungen von Ziff. 1 bis 3 werden nach Maßgabe des Verwaltungsverfahrens bestraft.

Konstanz den 29. Okt. 1908.

Der Stadtrat. Großh. Hauptkernamt.

Großh. Vadiische Kreishauptstadt Konstanz.
Nr. 782.
Erlaubniskarte
für
Xaver Frey, Kreuzlingen
Tagelöhner
Wohnort zu Konstanz,
zum Zweck der zollfreien Einfuhr von gewöhnlichem Backwerk und Mülereierzeugnissen, ausser Reisgriess und gewaltem Reis, aus der Schweiz.
Bemerkung:
Sittig für das Kalender-Jahr 1913.
Konstanz den 4. Januar 1913.
Das Bürgermeisterrat.
Müller
Ausstellungsgeld 30 Pf.
Friedr. Müller, Konstanz.

Eine «Erlaubniskarte» gestattete es dem Tagelöhner Xaver Frey, das ganze Jahr 1913 ungehindert Backwaren und Mülereierzeugnisse einzuführen (Stadtarchiv Konstanz)

ren 1880 bis 1914 neben den Fühlungsvorteilen der Grenzlage nicht zuletzt auf den offenen Grenzen für fremde Arbeitskräfte – in grosser Zahl kamen damals junge Arbeiterinnen und Arbeitern aus Italien, vor allem aus dem Veneto und der Lombardei, in die Schweiz und auch nach Kreuzlingen.¹²

Die rasante Zunahme der Wohnbevölkerung (1870-1910: + 189%!) wurde hier noch übertroffen durch den Zuwachs der am Ort lebenden Ausländer, deren Anteil bereits 1910 deutlich über 50% aller Einwohner gestiegen war. Zuwanderung als Voraussetzung der Industrialisierung war damals – ungeachtet erster Warnungen vor einer «Überfremdung» der Schweiz-politisch erwünscht und folglich auch nicht allzu genau kontrolliert.¹³ Als etwa die Thurgauer Regierung im Dezember des Jahres 1900 von der Gemeindekanzlei in Kreuzlingen in Erfahrung zu bringen suchte, wie viele Italiener sich dort niedergelassen hätten, brachte sie mit ihrer Anfrage die örtlichen Behörden in einige Verlegenheit: «Laut Fremdenkontrolle halten sich heute 104 Italiener (als Aufenthalter) hier auf,» so liess der Gemeindeschreiber Müller die hohe Behörde in Frauenfeld wissen, musste aber zugleich eingestehen, dass er einen exakten Überblick nicht hatte. Es sei nämlich «zweifelhaft, ob diese 104 z. Z. alle

12 Rüthers, Monica et al. (Red.): Kreuzlingen – Kinder, Konsum und Karrieren 1874-2000, Weinfelden 2001, darin auch die Beiträge von Trapp, Werner: Zwischen Kreuzlingen und Venetien. Portrait einer italienischen Einwandererfamilie, sowie: Notwendiges «Menschenreservoir» für die Kreuzlinger Industrie oder entbehrliches Ärgernis – Die Grenzgänger im Kreuzlingen der zwanziger und dreissiger Jahre

13 Schlaepfer, Rudolf: Die Ausländerfrage in der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg, Diss. Univ. Zürich 1969, bcs. S. 66 ff, 129 ff, 143 ff

noch da sind u. noch zweifelhafter, ob die vom Jahre 1899, die noch nicht abgemeldet sind, sich hier noch aufhalten.» Es liessen eben «sehr viele ihre Pässe liegen u. reisen sonst ab u. werden daher nicht abgemeldet». So konnte der Beamte die «Zahl der Niedergelassenen» nur vage auf «etwa 100» schätzen, was «wohl möglich» sei, «da wir eine ziemliche Anzahl kinderreicher Familien hier haben». Eine peinlich genaue Registrierung der am Ort lebenden Ausländer zählte somit ganz offenbar nicht zu seinen vordringlichsten Dienstgeschäften: Er hätte zwar «gerne eine Razzia vorgenommen anhand der Zähllisten», aber er hatte schlichtweg «keine Zeit dazu.»¹⁴

Das fast «amerikanisch» anmutende Wachstum der industriellen Agglomeration Kreuzlingen-Emmishofen fusste freilich noch auf einer zweiten Voraussetzung, welche der Sekretär des «Arbeitgeber-Verbandes Kreuzlingen und Umgebung», Dr. Otto Böckli, 1934 so umschrieb: «Industrie und Handel auf dem Platze Kreuzlingen beschäftigen trotz der Krise rund 2'600 Angestellte und Arbeiter. Bedenkt man, dass die gesamte Einwohnerzahl noch nicht ganz 9'000 beträgt, so drängt sich die Frage auf, woher alle diese Leute kommen» – eine Frage, deren Antwort für Böckli auf der Hand lag: «Die Kreuzlinger Firmen waren in dieser Beziehung von jeher auf das deutsche Grenzgebiet angewiesen.»¹⁵ Etwas genauer noch formulierte das Thurgauische Departement des Innern im Mai 1932, «dass die umfangreiche und zum Teil hoch entwickelte Qualitätsindustrie Kreuzlingens sich nur aus dem Menschenreservoir von Konstanz und Umgebung, mit dem es trotz Landesgrenze wirtschaftlich eine Einheit bildet, aufbauen konnte.»¹⁶

Von der Grosszügigkeit im Umgang mit ausländischen Arbeitskräften profitierten vor 1914 somit auch jene etwa 4'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Konstanz und Umgebung, die jeden Morgen meist zu Fuss einen der fünf städtischen Grenzübergänge passierten, um «drüben», in den Fabriken, Gewerbebetrieben oder privaten Haushalten von Kreuzlingen und Umgebung ihr Brot zu verdienen: Weder deutsche noch Schweizer Behörden schienen sich für diese Pendelwanderung über die Grenzen näher zu interessieren, ja, diese wurde nicht einmal eigens statistisch erfasst.¹⁷

14 Staatsarchiv Thurgau 4'510'1 Polizei-Departement Sicherheits- und Fremdenpolizei. Pässe und Ausländerkontrolle 1863-1933, Gemeindeschreiber Müller Kreuzlingen an Staatskanzlei Frauenfeld vom 28.12.1900. Womit der Fall auch für die Regierung sein Bewenden hatte

15 Böckli, Otto: Industrie und Handel, in: Kreuzlingen. Vergangenheit und Gegenwart. Hg. vom Gemeinderat in Verbindung mit dem Verkehrsverein Kreuzlingen und (Jmgebg, o. O., o. J. (Kreuzlingen 1934), S. 35

16 Stadtarchiv Kreuzlingen, 16/3 Gemeinderat/Sitzungsakten, Mappe 5/1932

17 Braun, Hans: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz, o. O., o. J. (Konstanz, ca. 1939), unveröffentlicht. StA KN, Kapitel Grenzgänger; die Zahl ist eine Schätzung, die sich vermutlich auf den Bezirk Kreuzlingen bezieht. Ausführlich: Trapp, Werner: Rechtlose Manövriermasse zwischen den Fronten: Der Kampf gegen die «Grenzgängerei» im Widerstreit politischer und wirtschaftlicher Interessen, unveröffentlichtes Manuskript, Konstanz 2000, dort auch Hinweise auf die grossen Schwierigkeiten der Behörden selbst in den 1920er und 1930er Jahren, sich einen exakten Überblick über das Phänomen zu verschaffen. Für den westlichen Bodenseeraum vgl. die Arbeiten von Schöttli, Hans E.: Einfluss der Landesgrenze auf die Wirtschaftsstruktur der Grenzgebiete untersucht am Beispiel von Reiat und Hegau. Ein Beitrag zur Grenzgeographie, Diss. Zürich 1969. Kap. IV, 5: Die zwischenstaatliche Pendelwanderung. Vgl. auch die Arbeiten von Hans Früh für den Raum Schaffhausen/Hegau in: Schaffhauser Beiträge 1948, 1958 und 1966



Das alte Zollamt Emmishofen mit Schweizer Zöllnern, aufgenommen von German Wolf 1902 (Bildsammlung Heimatmuseum Kreuzlingen)

Auf der anderen Seite ist auch die Herausbildung des modernen Konstanz in den Jahrzehnten zwischen 1860 und Erstem Weltkrieg ohne die weitgehend offenen Grenzen zur Schweiz nicht denkbar. Die Stadt an See und Rhein entwickelte sich damals zum natürlichen Zentrum eines weiten schweizerischen Umlandes, mit dem es in vielfältiger Arbeitsteilung verbunden war: Wie fast überall entlang der südbadischen Grenze verdankte sich hier die Industrialisierung entscheidend den Ansiedlungen von Schweizer Firmen, die im Schweizer Grenzgebiet entweder ihren Stammsitz hatten oder dort weitere Niederlassungen bzw. Filialen errichteten. Wie man von einer die Grenzen überschreitenden Industrielandschaft oder -region im Raum Konstanz sprechen kann, so auch von einem gemeinsamen regionalen Arbeitsmarkt: Zollvorteile, aber auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in einem bis dahin nur schwach industrialisierten Raum gaben bei so mancher Schweizer Gründung diesseits und jenseits der Grenze den Ausschlag. Auf der anderen Seite hatten Konstanzer Handwerker Aufträge bis weit in die Schweiz hinein, der städtische Einzelhandel lebte zu 50% und mehr von Schweizer Kundschaft: Schweizer kauften hier Schuhe, Textilien. Haushaltswaren. Möbel, aber auch Bücher, Kunstgegenstände oder Antiquitäten, sie besuchten die Konstanzer Jahrmärkte und Messen, das Theater, die Kinos, die

Gaststätten und die Bäder der Stadt. Eidgenössische Banken verliehen ihr Geld an die Stadt und ihre Bürger. Thurgauer Bauern bestritten einen Grossteil der städtischen Milchversorgung und verkauften Obst und Gemüse auf den Konstanzer Märkten. Die Nord-Ostschweizerischen Kraftwerke (NOK) lieferten den Strom, Konstanz wiederum das Gas an die Schweizer Nachbargemeinden. Gemeinsam plante man sogar eine eigene Strassenbahn, die Konstanz mit den Thurgauer Uferorten am Bodensee verbinden sollte, und mit nicht weniger als 700'000 RM beteiligte sich die Stadt an der 1911 eröffneten Mittelthurgaubahn, von der man sich nicht zu Unrecht eine Stärkung der eigenen zentralen Marktposition im schweizerischen Umland versprach.

Auf der anderen Seite bot sich der Thurgau nicht nur als nahe liegendes Ziel des Konstanzer Sonntagsausflugs an: Zahlreiche Konstanzer Industriebetriebe und Geschäfte unterhielten Filialen in Kreuzlingen und Emmishofen. Und ein grosser Teil der Konstanzer kaufte die Lebensmittel bei den Schweizer Grenz-Detaillisten, vor allem Zucker, Kaffee, Schokolade, aber auch Mehl und Brot, Zigaretten, Tabak und Zigarren. Diese engen Verflechtungen fanden ihre Fortsetzung in vielfältigen kulturellen, gesellschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen über die Grenze hinweg, und sie spiegelten sich nicht zuletzt in der Berichterstattung der lokalen Zeitungen, die für das Geschehen jenseits der Grenze weitaus mehr Interesse zeigten als dies heute der Fall ist. Kurzum: Konstanz galt in jenen Jahren als «heimliche Hauptstadt» des Thurgaus, und wenn man dort sagte, «mer gönd i'd Schdadt», so war im weiten Umkreis ganz selbstverständlich die Metropole am See gemeint.¹⁸

Grenz-Ziehungen im Ersten Weltkrieg

In diesem komplexen Netzwerk gegenseitiger Beziehungen markierte der Erste Weltkrieg eine radikale Zäsur. Schon am 1. August 1914 wurde die Grenze von beiden Seiten vollständig abgeriegelt. Neugierige aus der Schweiz, die am 31. Juli in Scharen nach Konstanz gepilgert waren um das dortige Regiment bei der Vorbereitung zum Ausrücken zu beobachten, hatten grösste Schwierigkeiten, am Abend noch über die Grenze zurückzukommen.

18 Diese Zusammenhänge sind bis jetzt noch nicht umfassend und systematisch erforscht worden. Für den hier betrachteten Zeitraum wie überhaupt für die Zeit von 1870 bis 1938 findet sich die dichteste Darstellung bei Braun, a. a. O. (1939); H. Voelkel, ein hoher Beamter im badischen Wirtschaftsministerium, zieht in seinem unveröffentlichten Manuskript «Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Baden und der Schweiz» folgendes Fazit: «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Bezirk Konstanz alle Grossfirmen mehr oder weniger mit Schweizer Kapital durchsetzt sind» (StA KN). Für Baden vgl. Waldschütz, E.: Die schweizerischen Industrieunternehmungen im deutschen Grenzgebiet, Diss. Frankfurt 1928; Weh, Max: Die Landesgrenze als Standortfaktor, untersucht am Beispiel der oberbadischen Grenzindustrie, Diss. Basel 1932; Dedi, Liselotte: Die oberbadische Textilindustrie unter dem Einfluss ihrer Grenzlage, Diss. Göttingen 1935 (mit weiterführender Literatur). Sehr lohnend auch: Krucker, Hans: Wirtschaftsgeographie des Rheingebietes Basel-Bodensee, St. Gallen 1926, S. 83 ff und 138 ff. Zum Raum Konstanz ferner die Gesamtdarstellungen von Zang, Gert: Konstanz in der grossherzoglichen Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 4,1 u. 4,2) Konstanz 1993 und 1994; Burchardt, Lothar, Schott, Dieter, und Trapp, Werner: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914-1945, Konstanz 1990; Schott, Dieter: Die Konstanzer Gesellschaft 1918-1924, Konstanz 1989 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Bd. 10); Rùthers, a. a. O. 2001



Der Kreuzlinger Zoll 1906, noch mit Ladengeschäften und ohne Stacheldraht (Staatsarchiv Thurgau)

Am 3. August wurde auch der Bahnverkehr zwischen Konstanz und Kreuzlingen eingestellt.¹⁹ Die totale Grenzsperrung war zwar nur von kurzer Dauer, doch von einem freien Gang über die Grenze konnte fortan nicht mehr die Rede sein. Ausweise, die zum Grenzübergang berechtigten, mussten nunmehr von der jeweiligen Gegenseite «visiert», das heisst mit einem Anerkennungsstempel versehen sein. Für Schweizer wie für die im Thurgau lebenden Deutschen besorgte dies eine neu errichtete «deutsche Passstelle» in Kreuzlingen, wo ein «Vizekonsul» in Vertretung des deutschen Generalkonsuls in Zürich den Dienst versah. Nur Grenzgänger, die regelmässig zur Arbeit über die Grenze kamen, erhielten einen solchen Ausweis ohne Probleme. Alle übrigen Bürger hatten schon sehr triftige Gründe vorzubringen, um in den Genuss desselben zu gelangen, und selbst dann wurden Anzahl und Zeitpunkte der erlaubten Grenzübergänge sowie die dafür zugelassenen Passierstellen genau vermerkt und in einem Kontrollheft festgehalten.

Sowohl das Krieg führende Deutschland wie auch die politisch neutrale Schweiz unterstellten ihren gesamten Aussenhandel nunmehr kriegswirtschaftlicher Lenkung und Kontrolle.²⁰ Damit sollte die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wie auch die industrielle Produktion im eigenen Lande sichergestellt werden,

19 Die folgende Darstellung beruht, sofern nicht anders vermerkt, auf Burkhart, Heinrich: Wandlungen im Weltkrieg, in: Rüthers, a. a. O. 2001, S. 41-57

20 Haberland, G.: Elf Jahre staatlicher Regelung der Ein- und Ausfuhr, Leipzig 1927; Cornaz, Max: Zum Problem der Wirtschaftsneutralität. Die Handelsverträge der Schweiz im Ersten Weltkrieg, Diss. Zürich 1952. Unverzichtbar nach wie vor für die Schweiz: Rucht, Jacob: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914-1919. Bern 1930

was umfangreiche Ausfuhrverbote auf beiden Seiten zur Folge hatte.²¹ Die Schweiz als politisch neutraler Kleinstaat, der wirtschaftlich mit beiden Kriegsparteien weiterhin eng verflochten und auch von beiden Seiten stark abhängig war, geriet in eine äusserst prekäre Lage «zwischen den Fronten» und musste sich eine scharfe Überwachung ihrer Exporte und damit eine einschneidende Beschränkung ihrer handelspolitischen Souveränität gefallen lassen. Der deutsch-schweizerischen Landesgrenze und ihrer militärischen Bewachung wuchs damit gleichsam über Nacht eine völlig neue Bedeutung zu – sie wurde zu einer scharf kontrollierten Trennlinie im Wirtschaftskrieg zwischen den Mittelmächten und der Entente.

Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf das Geschehen in der Region, selbst wenn der Schlachtenlärm der militärischen Front nur von Ferne zu vernehmen war. Durch die Grenzsperrungen wuchs zunächst die Angst, von der Nahrungsmittelversorgung abgeschnitten zu werden. Entsprechend erleichtert war man in der Ostschweiz, als kurz vor der Einstellung des Bahnverkehrs mit Konstanz noch 800 Doppelzentner Brotgetreide über die Grenze kamen. Wenige Tage nach Kriegsbeginn hingegen beschlagnahmte die Stadtverwaltung Konstanz auf eigene Faust 40 mit Backmehl beladene Eisenbahnwaggons, die erst nach einer Intervention der Reichsbehörden wieder freigegeben wurden. Auf der anderen Seite stellten die Thurgauer Händler schon im August 1914 ihre Milchlieferungen an Konstanz ein. Diese wurden zwar bald darauf wieder aufgenommen, doch die Stadtverwaltung musste sich im Gegenzug verpflichten, Kreuzlingen und die umliegenden Gemeinden durch die Konstanzer Kohlenhändler weiterhin mit Heiz- und Brennmaterialien zu beliefern.

Was an grenznachbarlichen Beziehungen noch möglich war, wurde nun – auch dies eine neue Erfahrung der Grenzbewohner – weitestgehend «von oben» diktiert. In einer für die Bevölkerung bald nicht mehr nachvollziehbaren Weise wechselten Anordnungen und Erlasse, die von militärischen und wirtschaftsstrategischen Interessen bestimmt waren, auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort jedoch herzlich wenig Rücksicht nahmen. Den mit der Ausführung betrauten Grenzkommandanten, Beamten und Soldaten eröffneten diese zugleich ein weites Feld für Willkür und Schikane: «Bald wurden (von deutscher Seite) neue Ausweise verlangt; bald wurden die Übertrittsbewilligungen eingeschränkt oder mit Ausnahme derjenigen für die Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen völlig aufgehoben. Dann folgte wieder freier Durchgang. Eine Zeitlang wurde sogar wieder der Bahnverkehr mit Konstanz unterbrochen».²² Schon im Februar 1915 beschwerten sich Bezirksamt und Gemeindeammanamt von Kreuzlingen beim Thurgauischen Polizei-Departement über «die geradezu unerträglichen Zustände bezüglich der Passpflicht an der Grenze Kreuzlingen – Konstanz» und baten um Erleichterungen. Im «Betracht» des Regierungsrates heisst es dazu: «Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Verkehrs an der deutsch-schweizerischen Grenze Kreuzlingen-Konstanz sind unhaltbar. Namentlich störend

21 Pfenninger, a. a. O. 1928, S. 20; zu Baden auch: Müller, Klaus-Peter: Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914-1918, Stuttgart 1988

22 Burkhart, a.a. 0.2001, S. 49



Passkontrolle in einer Bretterbude mit denkbar engem Durchlass am Kreuzlinger Tor, vermutlich während des Ersten Weltkriegs (Stadtarchiv Konstanz)

wirkt die häufige Abänderung der deutscherseits getroffenen Bestimmungen, ohne vorherige Begrüssung [d.h. Anhörung, d. V.] der zuständigen Schweizer Behörden. Es scheint, dass [...] auch hier subalterne Beamte Anordnungen treffen und durchführen, die eine grosse Belästigung des die Grenze passierenden Publikums bilden.»²³ Wie berechtigt Klagen dieser Art waren, zeigen die etwa zur selben Zeit forcierten Bemühungen des für die Überwachung der deutschen Reichsgrenze zuständigen «Abschnitts III des Grenzschutzes Baden-Schweiz», die Grenzen zur Schweiz noch undurchlässiger zu machen. «Die äussere Anlage der Durchgangsstellen am Kreuzlingertor hat in letzter Zeit wiederholt zu Missständen geführt,» liess man den Stadtrat im Mai 1915 wissen: «Bei sehr starkem Verkehr und Andrang des Publikums [ist es] trotz der grossen Wachsamkeit der Posten öfters vorgekommen, dass sich Personen, das Gedränge ausnützend, bis an den Ausgang vordrängten und in einem unbewachten Augenblick durchschlüpfen.» Um solches künftig zu verhindern, schlug man vor, «an den beiden Ausgängen bis in die Höhe der Bretterbuden Absperrungen [anzubringen] mit je einer kleinen Öffnung nach vornen, in einer Breite, dass jeweils nur eine Person durchkommen kann.»²⁴ Den Bemühungen des Grenzschutzes um eine «vollständige Kontrolle» hatte der Stadtrat wenig entgegenzusetzen – bestenfalls konnte er dem mit der Ausführung betrauten Tiefbauamt empfehlen, «die Sache so zu machen, dass die Plagerei für das Publikum nicht noch ärger wird.»

23 Staatsarchiv Thurgau 4*510'1, Polizei-Departement Nr. 261 vom 3.2.1915

24 StA KN S II 5043, Militär- und Kriegssachen, Krieg 1914, Grenzverkehr mit der Schweiz u. Elsass-Lothringen, Passregelung 1914-1918, hier: Schreiben des Abschnitts III Grenzschutz Baden-Schweiz an Stadtrat Konstanz vom 30.5.1915

Neben der Befürchtung, durch Schmuggel könnten für Deutschland lebenswichtige Güter in die Schweiz gelangen, bestimmten vor allem das strenge Auge der Militärs auf mögliche Deserteure sowie die Angst vor feindlicher Spionage das deutsche Vorgehen. Noch fuhren Schweizer Züge über Konstanz, doch mussten sich die Passagiere dort ausweisen, selbst wenn sie deutschen Boden gar nicht betraten. Wenn sie dies nicht konnten, wurden sie zum Aussteigen gezwungen, strengen Verhören und einer Leibesvisitation unterzogen und konnten ihre Reise oft erst nach Stunden fortsetzen – Proteste dagegen blieben zwecklos.²⁵ Gerüchte über Spione waren auch der Grund, weshalb auf Verlangen des Grenzschutzes im Frühjahr 1915 «etwa 40 Möbel- und Wohnwagen,» die auf dem Döbeleplatz etwa 10 m von der Grenze entfernt standen, in die Nähe des Schlachthauses verlegt werden mussten – bot dieser «Wagenpark [doch] Flüchtlingen oder dergl. günstige Gelegenheit, sich hier unbemerkt bis nahe an die Grenze zu schleichen und diese dann im geeigneten Moment schnell zu überschreiten», aber auch «Brief- oder Nachrichtenschmuggel von den Wohnwagen aus zu betreiben.»²⁶

Die Stadt hatte sich solchen Anordnungen des Militärs meist zu fügen, oft war sie selbst negativ betroffen. So zum Beispiel durch das Vorgehen des «Königlichen Kommandos des Grenzschutz-Bataillons», welches im Oktober 1915 dem Vorstand des städtischen Brotmarkenausgabebüros, Dr. Gündel, nach einem Gang in die Schweiz mehrere Tage lang die Rückkehr nach Konstanz verweigerte. Dieser wurde, da er neben seiner Wohnung in Konstanz auch eine solche in Berlingen am Untersee hatte, gezwungen, sich für die «Zeit der verschärften Grenzkontrolle» für einen seiner beiden Wohnsitze zu entscheiden. Ein «Pendelverkehr» könne während dieser Zeit nicht gestattet werden, wie dies der «Abschnittskommandeur III «auf eine Beschwerde des Stadtrats hin ausdrücklich bekräftigte.²⁷

Wenig Entgegenkommen zeigte das Generalkommando auch bei der Bitte der Stadt, den auf Fronturlaub in Konstanz weilenden Paradieser Gemüsegärtnern den Grenzübertritt zur Bestellung ihrer Felder zu gestatten. Die «Oberleitung Grenzschutz Baden-Schweiz» bemerkte dazu lapidar: «Eine allgemeine Genehmigung des dortigen Ersuchens ist nicht angängig, sondern es kann nur von Fall zu Fall nach sorgfältiger Prüfung entschieden werden, ob eine dringende Notwendigkeit zur Erteilung der nachgesuchten Erlaubnis einerseits u. vollständige Zuverlässigkeit der in Frage kommenden Personen andererseits gegeben ist.»²⁸ Vergeblich der Hinweis auf die grosse Bedeutung des Tägermooses für die städtische Gemüseversorgung, vergeblich auch das Argument, dass bis zur Beantwortung eines Gesuchs der fragliche Urlaub längst zu Ende sei, eine Bearbeitung der Felder also de facto vereitelt würde, ebenso vergeblich auch die Versicherung, bei den Paradieser Gemüsegärtnern handle es sich «um durchweg vaterländisch gesinnte, in geordneten wirtschaftlichen und

25 Burkhart a. a. O. 2001, S. 49

26 StA KN S II 5043. Wachhabender Reich an Abschnittskommandeur III vom 17.4.1915

27 StA KN S II 5043, Schreiben vom 30.10.1915 auf Beschwerde des Stadtrats vom 27.10.1915

28 StA KN S II 7649, Grenzverkehr mit der Schweiz 1916/17, hier: Schreiben an den Oberbürgermeister vom 23.3.1916



Stacheldrahtbewehrte Lattenzäune, Bretterbuden und Absperrketten – so präsentierten sich die Grenzübergänge wie hier das Kreuzlinger Tor noch bis zum Frühjahr 1924 (Stadtarchiv Konstanz)

Vermögensverhältnissen stehende Leute; eine verlumpfte oder unzuverlässige Familie [ist] unter diesen nicht zu finden, auch gibt es kaum jemanden, der erhebliche Schulden hätte.»²⁹ Der Grenzschutz hielt an einer strengen Prüfung des Einzelfalls fest, war aber immerhin bereit, die Gesuche «fernmündlich entgegenzunehmen.» Diese müssten allerdings «vom Oberbürgermeister dem Oberleutnant Reischmann, von diesem der Oberleitung und von dieser wieder dem Generalkommando vorgelegt werden,» auch müsse das Stadtoberhaupt «persönlich die Bürgschaft für Unverdächtigkeit und Zuverlässigkeit der betr. Militärperson» übernehmen, was am bürokratischen Procedere also insgesamt wenig verbessert haben dürfte.³⁰

Im September 1916 drohte ein Konflikt zwischen der Stadt und den Behörden des Reiches die ohnehin kritische Versorgungslage der Bevölkerung zu gefährden: Die 34 Schweizer Milchhändler aus Kreuzlingen und Umgebung, die mit ihren 104 Gehilfen zusammen auch während des Krieges täglich rund 9'000 Liter Milch nach Konstanz brachten und mit ihren Fuhrwerken frei Haus lieferten (im Oktober 1914: 9045 Liter täglich, ²/s des städtischen Bedarfs), hatten auf einer Protestversammlung und in der

29 Ebenda, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 25.3.1916

30 Ebenda, Antwort des Grenzschutzes vom 28.3.1916

Presse rundweg erklärt, dass sie die soeben eingeführte Passpflicht für sich nicht anerkennen und «die Milchversorgung der Stadt Konstanz einstellen werden, wenn sie Pässe haben müssen.»³¹ Angesichts der Versorgungslage in der Schweiz bedeuteten diese Milchlieferungen ohnehin ein grosses Entgegenkommen, weshalb man in diesem Fall auch nachgeben musste: Die Milchhändler unterlagen zwar fortan der Passpflicht, die hohen Gebühren für deren Pässe und Sichtvermerke aber musste die Stadtkasse Konstanz bezahlen.³² Im März 1917 drohte neues Ungemach: Erbst sprachen die Milchhändler auf dem Konstanzer Rathaus vor und beklagten sich bitter darüber, dass sie «strengstens untersucht wurden, dass sogar einige die Hosen herunter tun mussten.» Nachdem sie dem Oberbürgermeister versichert hatten, «es sei noch nie vorgekommen, dass ein Milcher bei irgendeiner ‚Lumperei‘ erappt worden sei,» ersuchte das Rathaus die Grenzbehörden, doch bitte «um eine mildere Behandlung der Leute» besorgt zu sein.³³

Solche Klagen über herablassende, ruppige oder schikanöse Behandlung an der Grenze waren während der gesamten Zeit des Krieges an der Tagesordnung. Die Akten der Stadtverwaltung Konstanz verzeichnen diese in zuweilen unfreiwilliger Komik. So notierte der Ratsschreiber im Mai 1917, dass es zu einem «grösseren Auftritt an der Grenzwache kam, weil ein paar hundert Frauen auf Untersuchung warteten; die Leute haben sich sehr darüber aufgeregt, dass sie so zusammengepfercht wurden und noch mehr, dass einzelne Damen, ohne untersucht zu werden, wieder entlassen wurden.»³⁴

Je länger der Krieg dauerte, desto restriktiver wurden auch die Bestimmungen über die Aus- und Einfuhr im sogenannten «Kleinen Grenzverkehr». Besonders als der traditionelle Lebensmitteleinkauf der Konstanzer in der Schweiz 1917 noch weiter eingeschränkt wurde, blühte der Ausfuhrschmuggel an der Grenze Richtung Deutschland: Die vom Emmishofer zum Tägerwiler Zoll am Grenzbach entlang führende Strasse musste gesperrt werden, denn gerade hier wurden des Nachts, «von Frechlingen sogar während des Tages», Pakete mit Lebensmitteln über die Grenze geworfen. Zugleich gelangten auch für die Kriegsführung wichtige Materialien in Konstanz über die Grenze. Die Schweiz geriet dadurch in eine missliche Lage, denn nachdem Deutschland im dritten Kriegsjahr den uneingeschränkten U-Boot- und Seekrieg und die USA den Kriegseintritt erklärt hatten, wachten die Alliierten noch schärfer darüber, dass von der Schweiz exportierte Güter nicht für die Kriegsführung des Gegners benutzt werden konnten. Ein Ausfuhrschmuggel solcher Materialien

31 StA KN S II 5043, Oberbürgermeister Dr. Dietrich an Ministerium des Innern Karlsruhe vom 1.9.1916

32 StA KN S II 5564, Pass- und Sichtvermerke der Schweizer Milchhändler 1917. Monatelang bemühte sich die Stadt vergeblich, sich vom Reich bzw. vom Generalkonsulat in Zürich diese Gebühren erstatten zu lassen. Erst nach einer Intervention der badischen Regierung in Berlin wurden diese niedergeschlagen

33 StA KN S II 5043, Oberbürgermeister Dr. Dietrich an Oberamtsrichter Dr. Elsässer vom 17.3.1917; zur Milchversorgung aus der Schweiz: Vogel, Rudolf: Konstanz im Ersten Weltkrieg, Konstanz 1981, S. 41 ff; Trapp, Werner: Der «Konstanzer Milchkrieg» 1929-1934. Eine Grenzstadt auf dem Weg in die regionale Isolation, in: Schott, Dieter, und Trapp, Werner: Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraums, Weingarten 1984

34 StA KN S II 5043, Aktennotiz der Stadtverwaltung Konstanz vom 25.5.1917

nach Deutschland wurde sogar als «Landesverrat» angesehen, denn ein solcher wurde von den Ententemächten sofort mit der Kürzung für die Schweiz lebenswichtiger Exporte bestraft.³⁵

Zumindest indirekt bestätigte der Konstanzer Oberbürgermeister Dr. Dietrich im Januar 1917, dass selbst die Einfuhr von Lebensmitteln nach Konstanz im Kleinen Grenzverkehr Probleme mit den Entente-Mächten zur Folge hatte. In einem längeren Bericht über die schwierigen Verhandlungen in dieser Frage bezeichnete er eine geplante Protestversammlung des Postpersonals gegen die Einschränkung der Einkaufsmöglichkeiten in der Schweiz als das «Geeignetste, den Grenzverkehr vollends zum Stillstand zu bringen.» Auch riet er «angesichts der prekären Lage» dringend dazu, nichts Schriftliches an die einzelnen Dienststellen zu geben. Schon seit einem

Jahr verhandele man mit der Schweiz über die im Kleinen Grenzverkehr noch zugelassene Einfuhr an Lebensmitteln, beteiligt seien auf Schweizer Seite das Volkswirtschaftsdepartement, die Oberzolldirektion, die Zollkreisdirektion, die Regierung in Frauenfeld, thurgauische Grenzgemeinden und die «Überwachungsgesellschaft S.S.S.». Gerade diese Organisation – 1915 zur Überwachung der Neutralität des schweizerischen Aussenhandels gegenüber Deutschland gegründet – sehe den Warenaustausch im Kleingrenzverkehr ohnehin nicht gern und habe schon den Versuch gemacht, ihn in Lörrach zu beschneiden. Im Vergleich zu Lörrach sei die Position von Konstanz jedoch weitaus ungünstiger: Während nämlich die grosse Schweizer Stadt Basel ein vitales Interesse daran habe, sich nach Ende des Krieges Lörrach und das gesamte Markgräflerland wieder als Absatzgebiet zu sichern, liege die Situation hier genau umgekehrt. Hier sei Konstanz in der Position der Stadt Basel und habe dasselbe vitale Interesse an der «Bewirtschaftung des Kantons Thurgau von Deutschland aus». Dagegen habe im Kanton Thurgau niemand ein Interesse daran, dass der Verkehr aus der Schweiz nach Konstanz aufrecht erhalten bleibe – im Gegenteil, «die thurgauischen Städte sowohl wie Zürich und St. Gallen sind daran interessiert, dass der aus dem Thurgau nach Konstanz gehende Verkehr nach Möglichkeit auf sie gelenkt wird.»

An dieser Stelle folgt der entscheidende Hinweis, «bei der Verpflegung von Konstanz sei von der Entente immer wieder eingewendet worden, es handele sich hier um ein grösseres Gemeinwesen,» weshalb man sich auch «ungefähr eine Vorstellung davon machen [kann], was für ein schwieriges und noch mehr delikates Geschäft es war, den kleinen Grenzverkehr aufrecht zu erhalten und auszubauen». Bern habe schliesslich die Zahl der zugelassnen Karten auf 4'000 beschränkt, die man den grösseren Familien zugeteilt habe. Immerhin versprach Dietrich angesichts drohender Proteste für jene 800 bis 900 Familien, die nun leer ausgegangen seien, «wenigstens Käse- und Schokoladekarten unter der Hand herauszuschlagen.» Die Schweiz lasse Konstanz aber wissen und spüren, dass es sich hierbei um ein grosses und jederzeit wi-

35 Burkhardt, a. a. O. 2001, S. 52; Pfenniger, a. a. O. 1928, passim; Ruchti, a. a. O. 1930. Bd. 2, S. 99 ff.; Herzog, Ruedi, und Stricker, Hannes: Grenzschutz am Bodensee und die Geschichte der Grenzbrigade 7, Frauenfeld 1993, S. 50, zeigen an Einzelbeispielen, mit welch harten Gefängnisstrafen der Ausfuhrschmuggel von Lebensmitteln nach Konstanz im Kriegsjahr 1917 geahndet wurde

derruffbares Entgegenkommen handle – auch sehe man auf Wunsch der Eidgenossen von einer Veröffentlichung der Neuregelung in der Presse ab, «denn dadurch würden die Überwachungsorgane aufmerksam und würden womöglich, wenn der Verkehr einen erheblicheren Umfang annimmt, verlangen, dass er eingestellt wird.»³⁶

Es wirft ganz nebenbei ein Licht auf die Verhältnisse, dass nicht einmal der in Verhandlungen mit der Schweiz so engagierte Oberbürgermeister von Konstanz qua Amt zur Einreise in das Nachbarland berechtigt war. Auch er musste – unter Verweis auf seine zahlreichen Dienstgeschäfte in der Schweiz – 1918 ein Visum beim eidgenössischen Konsulat in Mannheim beantragen, welches jeweils nur für einen Monat ausgestellt wurde.³⁷ Überhaupt war im letzten Kriegsjahr die Grenze zur Schweiz noch dichter geworden: Deutsche Deserteure wurden von der Schweiz zurückgeschickt, weil man dort «keine überflüssigen Brotesser mehr brauchen konnte.» Ein Deserteur, der dem Anruf des Schweizer Wachtpostens nicht Folge leistete, wurde erschossen, ein anderer ertrank in der Konstanzer Bucht beim Versuch, vom Jakob hinüber nach Landschlacht zu seiner Mutter zu schwimmen.³⁸

Einem Konstanzer Stadtrat und Geschäftsmann bedeuteten Schweizer Grenzsoldaten im Mai 1918, dass er künftig nur noch einen der beiden Grenzübergänge – Emmishofer oder Kreuzlinger Tor – benutzen dürfe, und dies auch nur noch bis 9 Uhr anstatt wie bisher bis 10 Uhr am Abend. Zugleich gab das «Grenzschutz-Detachement» Schaffhausen seiner Auffassung Ausdruck, «dass ein Grossteil der Bevölkerung der Stadt Konstanz in ihren Forderungen zu weit» gehe: Unzählige Personen würden den Sichtvermerk beantragen, um diesen aber zu bekommen, müsse man nach wie vor «geeignete Beweise dafür einreichen, dass man berechnete und erhebliche Gründe für den Grenzübertritt geltend machen könne.» Um diese restriktive Praxis zu unterstreichen, lehnte man noch im selben Monat auch das Begehren der Paradieser Gemüsebauern ab, angesichts des Mangels an Arbeitskräften ihre Felder im Tägermoos wenigstens in den Sommermonaten bis zehn Uhr anstatt nur bis 9 Uhr abends bewirtschaften zu dürfen.³⁹ Derlei Beispiele liessen sich in grosser Zahl anführen – sie machen begreiflich, warum in den letzten Jahren des Krieges nicht nur jede Kriegsbegeisterung verfliegen war, sondern auch das militärische Grenzregime zumindest auf deutscher Seite seine Sympathien restlos verloren hatte – der «Grenzschutz» war, wie es ein Konstanzer Beamter formulierte, längst zur «Grenzplage» geworden.⁴⁰

36 StA KNS II 16865, Grenzverkehr, Zollerleichterung, Zollverhältnisse auf dem Bodensee betr. 1901-1949, hier: Bericht von Oberbürgermeister Dr. Dietrich vom 2.1.1917, der sich hier vermutlich auf die Verhandlungen über das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland vom 2. September 1916 bezieht; vgl. dazu Ruchti, a. a. O. 1930, S. 81 ff

37 StA KN II 5043, Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Dietrich an das Schweizerische Konsulat Mannheim vom 25.1.1918

38 Burkhart, a. a. O. 2001, S. 52

39 StA KN II 5043, Antrag des Stadtrats Konstanz an das Grenzschutz-Detachement Schaffhausen vom 22.5.1918

40 Burchardt, a. a. O. 1990, S. 43

*Zwischen Ab-Grenzung und Annäherung:
Grenzen und Grenzverkehr im Widerstreit lokaler und nationaler Interessen*

Die gegenseitige Abschottung in den Jahren des Ersten Weltkrieges hatte sich nicht in kleinlichen und schikanösen Hindernissen beim Gang über die Grenze erschöpft. Sie hatte zugleich tief in den wirtschaftlichen Alltag der Menschen eingegriffen, Wahrnehmung und Bewusstsein diesseits und jenseits der Grenzen verändert: Was man bis dahin als *einen* die Grenzen übergreifenden gemeinsamen Raum erlebt und erfahren hatte, in welchem man sich selbstverständlich bewegen konnte – die städtische «Einkaufslandschaft» Konstanz-Kreuzlingen, der durch Staats- oder Zollgrenzen kaum geteilte gemeinsame Arbeitsmarkt, der gemeinsame Raum des sonntäglichen Ausflugs und der gesellschaftlich-kulturellen Begegnung –, war nunmehr durch eine Vielzahl sichtbarer und unsichtbarer Barrieren getrennt: Absperrungen, Stacheldrahtzäune und Bretterverschläge waren sichtbarer Ausdruck für jene in Verträgen, Vorschriften und Verordnungen fixierten Schranken, welche dem freien Verkehr von Menschen, Gütern und Kapital auch nach dem Krieg ungezählte Hindernisse in den Weg stellten.

Wer gehofft hatte, man würde nach dessen Ende rasch wieder zu den offenen Grenzen der Vorkriegszeit zurückkehren, sah sich gründlich getäuscht. Die gewaltigen Probleme, vor denen das durch den Krieg wirtschaftlich völlig ausgeblutete Deutschland stand, aber auch der in der Schweiz überall zu spürende Mangel in Folge des Krieges sorgten dafür, dass Ein- und Ausfuhrverbote wie auch die zahlreichen Beschränkungen des freien Personenverkehrs weiterhin in Kraft blieben, ja teilweise sogar noch verschärft wurden. So amtete nach wie vor eine «Kaiserlich Deutsche Passstelle» in Kreuzlingen – das «Kaiserlich» wurde stillschweigend auf den Briefbögen gestrichen –, weil der beim Publikum so verhasste «Sichtvermerk» immer noch von beiden Seiten verlangt wurde: Kein Grenzübertritt ohne Prüfung der Berechtigung und Anerkennungsvermerk durch die Gegenseite! Entsprechend musste die Stadt Konstanz schon im Jahre 1919 für ihre Beamten, die dienstlich in der Schweiz zu tun hatten, diesen beim «Sektorchef Bodensee der Schweizerischen Heerespolizei» in Kreuzlingen, dem örtlichen Vertreter des «Grenzschutzdetachements Nordostschweiz Schaffhausen», beantragen. Der Wunsch jedoch, man möge wenigstens den Stadträten «Sichtvermerke zum täglichen Grenzübertritt» geben, wurde rundweg abgelehnt: «Auf den Standpunkt, dass jedem der Herren ohne weiteres täglichen Grenzübertritt erteilt wird», vermochte man sich im Sommer jenes Jahre noch nicht zu stellen.⁴¹ Auch der neue Konstanzer Oberbürgermeister Dr. Otto Moericke bedurfte für seine Dienstreisen in die Schweiz eines Visums und musste jetzt zudem auch noch eine Bescheinigung seiner eigenen Verwaltung beibringen, «dass er und seine Frau Minna einen guten Leumund besitzen, nicht vorbestraft sind, und dass sie auch die erforderlichen Mittel für ihren Unterhalt während des Aufenthalts in der Schweiz

41 StA KN S II 5044, Grenzverkehr mit der Schweiz 1919/21, hier: Antwort des schweizerischen Sektorchefs vom 11.7.1919 auf Antrag des Stadtrats Konstanz vom 3.7.1919

besitzen, sodass nicht zu befürchten steht, dass sie der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen.»⁴²

Neben der Sorge, von «mittellosen Elementen» überschwemmt zu werden, bestimmte von nun an vor allem die Angst, durch allzu grosszügig erteilte Einreiseerlaubnisse revolutionären Umtrieben von jenseits der Grenze Tür und Tor zur Eidgenossenschaft zu öffnen, das Handeln und die Entscheidungen der schweizerischen Behörden. Der Schock des Landesstreiks von 1918 sass tief, die politischen Umwälzungen in Deutschland, die auch im nahen Konstanz erstmals der radikalen Linken Einfluss auf die Stadtpolitik beschert hatten, dazu Gerüchte über Umsturzpläne und drohende Putschversuche von links führten schon 1919 dazu, dass zwei linkssozialdemokratischen Mitgliedern des Konstanzer Stadtrats ohne Angabe von Gründen der Sichtvermerk und damit die Einreise in die Schweiz verweigert wurden. Selbst die «schärfste Einsprache» aus Konstanz gegen diesen Beschluss blieb ohne Wirkung.⁴³ Während ein betroffener Rat über das badische Aussenministerium die Gründe für die Ablehnung in Erfahrung zu bringen suchte, forderte der Stadtrat das Ministerium dazu auf, sich bei den schweizerischen Behörden dafür einzusetzen, seinen Mitgliedern «ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit den Übertritt über die deutsch-schweizerische Grenze» möglich zu machen.⁴⁴ Vergeblich: Die lokalen Schweizer Stellen verwiesen darauf, dass «sie lediglich von den oberen Militärbehörden über die Einreisesperre benachrichtigt seien,» und verweigerten im Übrigen jede Auskunft. Und die badische Regierung in Karlsruhe zeigte wenig Neigung, sich in Bern für sozialistische Stadträte im fernen Konstanz ins Zeug zu legen.

Die «Abwehr bolschewistischer Gefahren» stand auch in den folgenden Jahren bei den Entscheidungen der Thurgauer Behörden Pate, so im Falle des Konstanzer Stadtrats und KPD-Mitglieds Arnold Lieb, dem der Sichtvermerk im April 1921 ohne Angabe von Gründen entzogen wurde. Vorstösse des Konstanzer Oberbürgermeisters, der wiederholt darum bat, man möge Lieb, der als Respizient für die städtischen Kleingärten in der Schweiz zuständig war, doch den Grenzübertritt wieder gestatten, vermochten die Schweizer Behörden ebenso wenig umzustimmen wie das Empfehlungsschreiben eines Majors der Schweizer Armee, der persönlich seine Hand für Lieb ins Feuer legte.⁴⁵

Einen Höhepunkt erreichte diese Bolschewistenphobie im Sommer des Jahres 1920, als zahlreiche Schweizer Zeitungen berichteten, «an der deutschen Rheingrenze entlang, ganz besonders in Konstanz und Singen, [warten] Tausende von Arbeitslosen und lichtscheues Gesindel spartakistischer Färbung darauf, nach der Aufhebung unseres Grenzschutzes (24.Juli) ungehindert auf bequemen Wegen in die Schweiz gelangen zu können», ja, dass sogar «in öffentlichen kommunistischen Versammlungen in Konstanz auf den Wegfall der Einreiseschwierigkeiten nach dem

42 StA KN S II 5044, Bürgermeisteramt Konstanz vom 9.9.1919

43 StA KN S II 5044, Beschluss des Stadtrats vom 3.7.1919

44 Ebenda, Beschluss des Stadtrats vom 18.7. 1919

45 StA KN SII4055, Grenzverkehr mit der Schweiz 1922-1948 III. Heft, darin diverse Vorgänge um die Verweigerung der Einreiseerlaubnis für Stadtrat Lieb in den Jahren 1921-1923

«Durchlasskarte» für die Schülerin Hulda Fuchs aus Emmishofen zum Besuch des Lehrinstituts Zoffingen in Konstanz, gültig nur an Werktagen in Verbindung mit einem Reisepass (Heimattmuseum Kreuzlingen)

Die «Sektion Kreuzlingen des Verbandes Schweizerischer Zollangestellter» hatte bereits im Oktober 1919 die «unverzügliche Aufhebung des militärischen Grenzschutzes» verlangt und darauf hingewiesen, «dass auch die Süd- und die Westgrenze der Schweiz von jedem militärischen Grenzschutz befreit sind, die gegenwärtigen Valutaverhältnisse jeden schwunghaften Schmuggel verhindern und die ungeheuren Kosten dieser Form des Grenzschutzes nicht mehr länger zu rechtfertigen sind.»⁴⁷ Auch ande-

47 Konstanzer Zeitung vom 10.10.1919

re Stimmen im Thurgau plädierten kurz nach dem Krieg für eine stärkere Öffnung der Grenzen, so der Gemeinderat von Kreuzlingen, der auch im Namen von Nachbargemeinden die Schweizer Behörden im September 1919 aufforderte daraufhin zu wirken, «dass im sogenannten kleinen Grenzverkehr, speziell für den Übertritt nach Konstanz, Erleichterungen geschaffen und es gut beleumundeten Grenzbewohnern möglich gemacht werde, auf Grund eines von den Grenzbehörden ausgestellten, mit Photographie versehenen Passierscheins die Grenze zu überschreiten, wie dies längere Zeit während des Krieges gehandhabt worden sei.»⁴⁸ Im Juni 1920 schliesslich war es Kantonsrat Albert Spengler, der im Grossen Rat nach der Bereitschaft der Thurgauer Regierung fragte, «dafür einzutreten, dass jede Behinderung sowohl der schweizerischen als namentlich auch der badischen Grenzbevölkerung im Kleinen Grenzverkehr durch schweizerische Grenzorgane aufhöit, dass Erleichterungen für den grossen Grenzverkehr auf deutscher und schweizerischer Seite zugestanden werden u. dass die Heerespolizei an der deutsch-thurgauischen Grenze verschwindet.»⁴⁹

Doch blieben solche Forderungen in der Minderheit, und einflussreiche Kräfte auf beiden Seiten sorgten mit Erfolg dafür, dass an den alten Zuständen festgehalten wurde. Auf diese Weise gelang es auch dem Schweizer Grenzschutz, welchen Konstanzer und auch Thurgauer Zeitungen als Urheber der Kampagne über die bevorstehende «Kommunisten-Invasion» vermuteten, seine eigene Unverzichtbarkeit unter Beweis zu stellen und «bis auf Weiteres» an der Grenze in Stellung zu bleiben.⁵⁰ Selbst die wenigen Erleichterungen, von denen im Sommer 1920 die Rede war, wurden wieder zurückgenommen: Im Juli kündigte die Presse an, die «gelben Kontrollbücher» der Schweiz, in welchen nach wie vor jeder Grenzübertritt sorgsam nach Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts festgehalten wurde, sollten endlich in Wegfall kommen. Drei Tage später jedoch stellte sich heraus, dass all jene, die nicht täglich, sondern nur einige Male pro Monat über die Grenze durften, sich ihren Grenzübertritt auch fürderhin im «gelben Kontrollbüchlein» vermerken lassen mussten: «Es wäre ja auch», so kommentierte der Thurgauer Volksfreund die schweizerische Halbherzigkeit mit beissendem Spott, «schade um die niedlichen Ein- und Ausgangsstempelchen, wenn sie schon völlig ausser Gebrauch gesetzt würden.»⁵¹

Die deutschen Zollorgane standen den Schweizern in Bezug auf die Kleinlichkeit ihres «Entgegenkommens» in nichts nach. Besonders die frühe Schliessung der Grenzen abends um 21 Uhr erregte wachsenden Unmut, im Sommer 1920 löste sie heftige Polemiken in der lokalen Presse aus. Nicht nur die Konstanzer Theater, Kinos und

48 Man empfand es zunehmend als ungerecht, dass man für den Gang nach Konstanz weiterhin Pässe und Sichtvermerke vorweisen müsse, was noch immer mit erheblichen Kosten verbunden war: Staatsarchiv Thurgau 4' 510' 1, Polizei-Departement des Kantons Thurgau Nr. 3185 vom 12.9.1919

49 Ebenda, Mappe Kleiner Grenzverkehr 1920-1924. Als die Regierung im November zu dieser Interpellation Stellung nahm, zeigte die ausweichende Antwort von Regierungsrat Altwegg, dass man diesem Anliegen noch weitgehend verschlossen gegenüber stand. Vgl. den Bericht in der Thurgauer Zeitung vom 13.11.1920

50 Konstanzer Zeitung vom 24.7. und 26.7.1920

51 Konstanzer Zeitung vom 24.7.1920; Konstanzer Nachrichten vom 27.7.1920; Konstanzer Volksblatt vom 2.8.1920



«Mitteilungen aus dem Publikum – Vom Grenzverkehr» («Konstanzer Zeitung» vom 1. Juli 1920)

Wirtschaften klagten über den ausbleibenden Besuch aus der Schweiz – die verschlossenen Grenzen hatten sich längst zum handfesten Schaden für den Fremdenverkehr am Bodensee ausgewachsen. Sowohl die Schweizerische Zollkreisdirektion in Schaffhausen wie auch die deutschen Behörden lehnten eine Verlängerung der Öffnungszeiten 1920 jedoch noch strikt ab. Nach monatelangen zähen Verhandlungen wurde schliesslich das Kreuzlinger Tor erstmals im Januar 1921 für Theaterbesucher aus der Schweiz bis 23 Uhr geöffnet – allerdings nur einmal pro Woche (an jedem Donnerstag) und auch nur für Männer, da der deutsche Zoll «eine weibliche Untersuchungsperson» so spät abends nicht zur Verfügung stellen konnte.⁵²

Als der Vorsitzende des Kur- und Verkehrsvereins, Rechtsanwalt Paul Thorbecke, wie auch der Stadtrat im Juli 1921 den Antrag stellten, die Grenze generell bis 23 Uhr offen zu lassen, damit die Schweizer auch Stadtgartenkonzerte und andere Veranstaltungen in Konstanz besuchen könnten, wurde dies vom Vorsteher des Hauptzollamts brüsk abgelehnt: «Dem Wunsche, die Grenze regelmässig abends bis 11 Uhr offen zu halten, können wir zu unserem Bedauern nicht entsprechen», so durfte nun auch das Publikum aus dem Munde des hohen Beamten vernehmen, «weil uns die hierzu nötige Anzahl von Aufsichtsbeamten nicht zur Verfügung steht und eine Vermehrung wegen der Friedensvertragsbestimmungen nicht zulässig ist, übrigens auch bei der derzeitigen ungünstigen Finanzlage des Reiches nicht vertretbar wäre, da die Verlängerung der Verkehrszeiten in der Hauptsache nur für Vergnügungszwecke gewünscht wird, die gegenüber den Allgemeininteressen des Reiches z. Zt. noch zurücktreten müssen.»⁵³ Der in der Presse veröffentlichte Briefwechsel zwischen Stadt und Zoll⁵⁴ sorgte für erboste Leserzuschriften und Kommentare: Der Leiter des Zollamts musste sich der «Allmacht eines grossen Herrschers» und der «Willkürherr-

52 Konstanzer Zeitung vom 24.7.1920; StA KN S II 5044

53 StA KN S II 5044, Vorstand des Hauptzollamts Konstanz an den Stadtrat vom 12.7.1921

54 Konstanzer Zeitung vom 11.7.1921

schäft» bezichtigen lassen, das sozialdemokratische «Konstanzer Volksblatt» sprach schlicht von einem «Triumph der Bureaukratie.»⁵⁵

Damit nicht genug, erhöhten zunächst Deutschland, dann die Schweiz ihre Gebühren für Grenzübertrittspapiere so stark, dass für viele ein Gang über die Grenze illusorisch wurde. Während ein Einsender in der Thurgauer Zeitung energisch gegen diese «Geschäftlimacherei und die damit verbundenen Schikanen, denen wir fortgesetzt ausgesetzt sind», protestierte,⁵⁶ wies die «Vereinigung der Kleingärtner» in Konstanz darauf hin, dass von den für die «wirtschaftlich Schwächsten der Stadt» auf Schweizer Gebiet angelegten 189 Kleingärten «mehr als die Hälfte brach liegen bleiben, wenn die Gebühren für die Sichtvermerke nicht ermässigt werden, da sich aus den kleinen Grundstücken bei aller Mühe die grossen Kosten für die Sichtvermerke usw. nicht herauswirtschaften lassen.»⁵⁷ Betroffen waren vor allem Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene – erst nach mehreren Monaten gelang es, die saftigen Gebührenerhöhungen wieder rückgängig zu machen.

Angesichts dieser Verhältnisse verwundert es kaum, dass auch die Grenzübergänge in der Stadt noch jahrelang den aus der Kriegszeit gewohnten trostlosen Anblick boten: Im Mai 1922 berichteten die «Konstanzer Nachrichten» unter dem Titel «Eine überflüssige Barrikade», dass der Grenzübergang an der Wiesenstrasse noch immer durch Stacheldraht und Bretter verschlossen sei.⁵⁸ Der Inhaber der auf der anderen Seite gelegenen schweizerischen Schürzenfabrik Schwab und Schwarz bemühte sich vergeblich darum, diesen Übergang wieder für den Personen- und Warenverkehr zu öffnen, da die bei ihm beschäftigten Arbeiter seit 1914 genötigt seien, «wegen der Sperre in der Wiesenstrasse einen grossen Umweg zu machen.»⁵⁹ Zwar unterstützte die Stadtverwaltung sein Anliegen, doch beim Vorsteher des Konstanzer Hauptzollamts stiess man auch in diesem Fall auf taube Ohren: «Wenn die Wiesenstrasse als Passierstelle eingerichtet werden müsste,» so gab dieser zu Papier, «wäre die Erstellung einer Passprüfungs- und Zollabfertigungshütte mit Durchsuchungsräumen erforderlich, was einen erheblichen einmaligen und fortlaufenden Kostenaufwand erfordern würde. Ausserdem müsste das Grenzaufsichtspersonal um mindestens drei vielleicht auch mehr Beamte verstärkt und ferner eine Durchsuchungsfrau angestellt werden». Ein Bedürfnis hierfür sei aber nicht nachzuweisen, und da die Sperre «lediglich aus Drahtgeflecht, das auf einige Entfernung schon nicht mehr ins Auge fällt,» bestehe, könne auch von einer Beeinträchtigung des Stadtbilds nicht gesprochen werden.⁶⁰

55 Konstanzer Zeitung vom 27.7.1921; Konstanzer Volksblatt vom 2.8.1921

56 Konstanzer Zeitung vom 21.8.1920

57 StA KN SII5044. Den Reigen eröffnete Deutschland mit einem neuen Konsulatsgebührengesetz im April 1920, das für Schweizer eine Verzehnfachung der Gebühren brachte. Die anschliessend von der Schweizer Heerespolizei drastisch erhöhten Gebühren, die in Franken zu zahlen waren, konnten sich angesichts der Entwertung der Mark nur noch wenige leisten. Die Klagen der Kleingärtner in: StA KN S II 5044, Schreiben an den Stadtrat vom 26.2.1921

58 Konstanzer Nachrichten vom 10.5.1922

59 Aktennotiz über die Vorsprache von Herrn Schwarz auf dem Konstanzer Rathaus am 16.11.1922, in: Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XXI1/3/184; Grenzübergangstellen im Amtsbezirk Konstanz mit Wiesenstrasse 1922-1937; weitere Vorgänge auch in: StA KN S II 16872, Grenzpassierstelle Wiesenstrasse 1922-1935

So waren «offene Grenzen» selbst drei Jahre nach Ende des Krieges für die Behörden noch weitgehend ein Tabu. Dies musste auch der «Einwohner- und Verkehrsvereins Gottlieben» erfahren, der sich im Mai 1921 an den «sehr geehrten Herr Bezirksamtmann» in Konstanz wandte. Nachdem Gottlieben von der Schweiz wieder als Passierstelle zugelassen worden war, wollte man sich nun vergewissern, ob entsprechende Gesuche auch an deutsche Behörden ergangen seien – glaubte «man doch der Auffassung Raum geben zu dürfen, dass es beidseitig bei der Bevölkerung als eine gewisse Befreiung empfunden würde, wenn wieder eine weitere Stufe des allmählichen Abbaus der nun seit Jahren errichteten und durch die Macht der Verhältnisse diktierten Scheidewände sichtlich erfolgen könnte.» Die von Gottlieben gewünschte «allgemeine Freigabe der Grenzübergangsstelle Stromeyersdorf für private Wasserfahrzeuge» wurde jedoch ebenso abgelehnt wie die «Errichtung einer Passierstelle Stromeyersdorf», da «ein dringendes Bedürfnis hierfür» nicht nachgewiesen sei.⁶¹

Das Deutsche Reich hatte im Weltkrieg die bisher in Bezug auf den Bodensee vertretene «Kondominium-Theorie», die den See als gemeinsames Gewässer aller Anliegerstaaten auffasste, aufgegeben und eine fiktive militärische Sperrlinie mitten durch den See wie auch durch den Seerhein bei Konstanz gezogen, die ohne besondere Genehmigung von Privatbooten auch nach dem Krieg nicht überfahren werden durfte. So konnten die Gottlieber nicht hinüber nach Stromeyersdorf, und schon gar nicht konnte angehen, was der schweizerische «Yacht-Club Kreuzlingen» 1923 gerne gesehen hätte: Ein freier und ungehinderter Verkehr mit Booten auf dem Bodensee.⁶² Das badische Bezirksamt Konstanz befand, eine allgemeine Bewilligung könne insofern nicht erteilt werden, als «bestimmte Übergangspunkte und Übergangszeiten der Natur der Sache nach nicht festgesetzt werden können. Bei der schwachen Bewachung auf dem Bodensee würde diese Ihnen gewährte Vergünstigung zweifelsohne auch von solchen Elementen ausgenützt werden, welche Grund haben, die beiderseitigen Grenzkontrollen zu meiden.»⁶³

60 StA KN SII16872, Vorstand des Hauptzollamts an den Oberbürgermeister von Konstanz vom 24.5.1922

61 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XX11/3/207 Den kleinen Grenzverkehr, den Verkehrauf dem Untersee und Rhein, Grenzübertritt bei Konstanz, Öhningen 1921-1939; das Schreiben aus Gottlieben vom 5.5.1921 und die Antwort des Bezirksamts vom 16.6.1921

62 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XXXVII/55, Gesuche um Erlaubnis zum Passieren der Sperrlinie Stromeyersdorf 1922-1925; Yacht-Club Kreuzlingen an Bezirksamt Konstanz vom 23.5.1923

63 Ebenda. Bezirksamt Konstanz an Yacht-Club Kreuzlingen vom 26. Juni 1923. Auch der Antrag der Schaffhauser Grenzpolizei an das Bezirksamt Konstanz «den Durchgangsverkehr Diessenhofen-Dörflingen-Ramsen via Gailingen wieder so weit zu erlauben, als es im Jahre 1916 möglich war», wurde auf die lange Bank geschoben. Das Bezirksamt wandte sich an das badische Innenministerium in Karlsruhe, welches wiederum mit dem dortigen Landesfinanzamt «ins Benehmen trat» und die Angelegenheit auf diese Weise acht Monate lang verschleppte-bis zum Mai 1921, als es erstmals wieder «Durchgangsbewilligungen über kurze Auslandsstrecken» gab; Eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement, Grenzpolizei, Abschnitt Nord, Schaffhausen an Bezirksamt Konstanz vom 26.10.1920 in: Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XX/3/206, Allgemeines über den kleinen Grenzverkehr mit dem Kanton Schaffhausen über die Gemarkung Gailingen-Brücke u. Öhningen-Stein, Fussweg von Stein-Stiegen 1920-1934, hier: Aktennotiz des Bezirksamts Konstanz vom 11.11.1921

Schmuggler, Schieber und Valutagänger

Das von Deutschland wie von der Schweiz zum Leidwesen der Grenzbevölkerung aufrechterhaltene Grenzregime darf nicht als blosses Ergebnis von Willkürherrschaft und Bürokratismus lokaler Behörden gesehen werden – auch wenn für persönliche Willkür und Schikane im Chaos der ersten Nachkriegsjahre reichlich Platz war und das Publikum angesichts der Undurchschaubarkeit der Verhältnisse dankbar zu personalisierten Erklärungen griff, um sich kaum begreifliche Vorgänge erklärbar zu machen.

Was sich hier an der Grenze abspielte, spiegelt vielmehr die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands und der Schweiz und die völlig veränderten deutsch-schweizerischen Beziehungen in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg. Das wirtschaftlich erschöpfte und unterdrückenden Reparationslasten leidende Deutschland musste zuallererst dafür sorgen, dass Nahrungsmittel und viele andere im Inland fehlende Güter nicht exportiert wurden. Sofern man exportierte, war man zur Erfüllung der horrenden Reparationsforderungen der Entente gezwungen, hohe Ausfuhrüberschüsse zu erzielen, das heisst, die Importe strikt zu begrenzen. Hinzu kam der Verfall der deutschen Währung, der sich ohnehin de facto wie ein Einfuhrverbot auswirkte, dem deutschen Export jedoch manch ungeahnte, wenn auch ungesunde Chance eröffnete. Gerade im Grenzgebiet führte die deutsche Inflation bald zu ganz besonderen Problemen, die weit über die Region hinaus als «Ausverkauf Deutschlands» Schlagzeilen machten.⁶⁴ Der Waren- und Kapitalverkehr mit dem Ausland blieb deshalb strikter staatlicher Kontrolle unterworfen, und die Sorge, diese Kontrollen könnten durch illegale Kapitalflucht, Schmuggel und Schleichhandel unterlaufen werden, rückte auch die deutsch-schweizerische Grenze im Raum Konstanz in das Visier der Behörden.

Dies um so mehr, als hier nach 1918 zwei Wirtschafts- und Währungswelten aneinanderstiessen, welche den Schmuggel im kleinen wie im grossen Stil zu einem überaus lohnenden Geschäft machten. Während nämlich in der Schweiz zu Weltmarktpreisen fast alles zu bekommen war, litt Deutschland infolge des Krieges und der alliierten Blockade unter einem akuten Warenmangel, sodass mit dem illegalen Import von Tabak, Schokolade oder auch Uhren viel Geld zu verdienen war. Auf der anderen Seite führte der Verfall der deutschen Währung dazu, dass deutsche Waren – legal oder illegal – über die Grenze drängten, wogegen sich die Schweiz mit rigorosen Einfuhrverboten zu wehren suchte.⁶⁵ Die wachsende Attraktivität stabiler Frankenzölle im Zeichen einer zerfallenden Mark tat zugleich ein übriges, die Grenzen auch für deutsche Arbeitnehmer immer dichter zu machen.⁶⁶

64 Napolksi, a. a. O. (1937), S. 53 f; Rückert, a. a. O. 1926, S. 163 ff

65 Rückert, a. a. O. 1926, S. 172 ff

66 All das vollzog sich angesichts täglich wechselnder unkalkulierbarer Ereignisse und Entwicklungen in einer ungeplanten, chaotischen und für das Publikum kaum durchschaubaren Weise, bei der unzählige, oft widersprüchliche Ad hoc-Massnahmen unterschiedlichster Behörden Verhältnisse hervorbrachten, die auch aus heutiger Sicht nur schwer zu entwirren sind. Vgl. dazu auch: Ohrband, Werner: Der Grenzschutz in Deutschland seit dem Deutschen Reich von 1871 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesgrenzschutzes, Diss Speyer 1982, S. 16 ff

Schon im September 1919 berichtete die Thurgauer Zeitung, zwischen Konstanz und Schaffhausen seien innerhalb kurzer Zeit Waren im Wert von 6 Millionen Mark über die Grenze geschmuggelt worden.⁶⁷ «Hier in Konstanz ist es Brauch», so stellte das Badische Landespreissamt wenig später fest, «dass diejenigen Einwohner, welche im kleinen Grenzverkehr Tabakwaren von der Schweiz einführen, diese Ware nach Ueberschreiten der Grenze veräussern, und zwar in der Regel mit einem ganz erheblichen Gewinn, der zu der zum Herüberbringen aufgewendeten Zeit und Mühe in gar keinem Verhältnis steht. [...] Die Aufkäufer dieser Ware sind teils Geschäftsleute von Konstanz, die die Handelserlaubnis mit Tabakwaren besitzen, teils Leute, die zum Handel überhaupt nicht zugelassen sind, teils aus dem Innern Deutschlands Zuge-reiste, die auch nur zum Teil eine Tabakhandelserlaubnis besitzen.»⁶⁸ In den Verdacht, sich an diesem lukrativen Kettenhandel zu beteiligen, gerieten selbst die Konstanzer Stadträte. «Mehrere seit Wochen Beobachtende» aus dem Paradies taten in einem anonymen Schreiben an den Oberbürgermeister kund, dass einige von ihnen namentlich benannte Ratsherren «in raffinierter Weise jeden Morgen und des Tags öfter mit Stumpen oder Rauchwaren über die Grenze schon morgens 7 Uhr kommen [...], obwohl bloss einmal täglich geholt werden darf, und diese grosse Menge doch nur zum Weiterverkauf verwendet, also Geschäfte damit gemacht und dem Schieberwesen mit Rauchwaren geholfen wird.»⁶⁹ Das «Schieberunwesen» an der Schweizer Grenze blühte auch im Sommer 1920 – zum Leidwesen von Zoll und Polizei, die wenig Mittel fanden, diesem Übel beizukommen: «Sie haben aus den vergangenen Jahren Erfahrung gesammelt und gehen ausserordentlich vorsichtig zu Werke. In vielen Fällen halten sie sich nur einen Tag oder gar nur wenige Stunden im Grenzgebiet auf und verschwinden wieder ebenso unvermittelt, wie sie gekommen sind. Ausweise über geschäftliche Beziehungen oder sonstige Aufenthaltsgründe haben sie für die Polizei stets zur Verfügung. Die einheimische Bevölkerung unterstützt uns bei unseren Fahndungen und Erhebungen sehr wenig, denn jedermann scheut sich, Wahrnehmungen anzugeben, weil er aus der Zeugenschaft Nachteile für sich befürchtet. Sehr oft sind auch Ortseinwohner selbst beteiligt und haben schon deshalb alles Interesse, die Fremden vor der Polizei zu schützen.»⁷⁰

Die Stadt Konstanz erwarb sich in jenen Jahren weit über die Grenzen der eigenen Region hinaus den zweifelhaften Ruf einer «Schieberzentrale», in der obskure Elemente von auswärts zum Teil in Zusammenarbeit mit den Einheimischen zwielichtigen Geschäften nachgingen. Selbst literarisch fand die «Schieberzentrale» namens Konstanz ihre Würdigung: Rene Schickeies Komödie «Die neuen Kerle» spielt 1920 in «Bimmelstadt» (womit zweifelsfrei Konstanz gemeint war) und hat einen jüdi-

67 Thurgauer Zeitung vom 6.6.1919; zum Hintergrund: Schott, a. a. O. 1989, S. 419 ff

68 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, VII/248, Handel mit Tabakwaren, hier: Schieberunwesen im Grenzgebiet 1919-1924. Schreiben vom 14.10.1919 an das Bezirksamt Konstanz

69 StA KN S II 5044, anonymes Schreiben an den Oberbürgermeister von Konstanz vom September 1919 und die entrüstete Stellungnahme von Stadtrat Kleiner vom 24.9.1919

70 Kreisarchiv Konstanz, Generalia, AA 8, VI1/247, Bekämpfung des Schiebertums 1919-1920, hier: Bericht des Bezirksamts an das badische Innenministerium vom 15.7.1920

sehen (!) Schieber zur Hauptfigur. Auch Norbert Jacques schildert in seinen Lebenserinnerungen den Zustrom von Schiebern nach Konstanz, und Erich A. Greeven steuert zum «Bodenseebuch» des Jahres 1921 eine Erzählung unter dem Titel «Das Schieberhotel» bei. Selbst der zeitweilig am Bodensee lebende dänische Dichter Martin Andersen Nexö wurde verdächtigt, «hierher an die Grenze gekommen zu sein, um drei Kisten Sowjet-Gold in die Schweiz zu befördern!»⁷¹

Geschmuggelt wurde aber auch in Richtung Schweiz – eine natürliche Folge der zahlreichen deutschen Ausfuhr- wie der nicht minder zahlreichen schweizerischen Einfuhrverbote. Im Januar 1920 bat die Staatsanwaltschaft Konstanz die örtlichen Zeitungen darum, auf die schweren Strafen hinzuweisen, die bei unerlaubter Ausfuhr von lebenswichtigen Gegenständen drohten. Genannt wurden «Lebens- und Futtermittel aller Art, Sämereien, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Öl, Fett, Düngemittel, Fischereinetze und -fahrzeuge, Häute, Felle, Leder, Schuhwerk aus Leder, Eisen, Kohle, Nutz- und Brennholz und Arzneimittel». Grundlage bildete die Wuchergerichts-Verordnung, die Gefängnisstrafen nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis 500'000 Mark androhte.⁷²

Schmuggler liessen sich durch solche Strafen kaum abschrecken, bot doch gerade die Grenze an Bodensee und Untersee ein kaum zu kontrollierendes Terrain. Im November 1920 wurde die Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass der Schmuggel am Untersee wieder mehr und mehr überhandnehme, dass vor allem Fleisch «in grossen Mengen nach der Schweiz geschafft» werde. Geschmuggelt werde von Fischer zu Fischer, wobei sich drei Stellen besonderer Beliebtheit erfreuten – «das Schilf bei Horn, das Schilf bei Gaienhofen und das Ried gegenüber Ermatingen, also bei Reichenau». Das deutsche Grenzboot hätten die schmuggelnden Fischer dabei nicht zu fürchten, es sei «viel zu langsam und zu ungeschickt, sodass es schon von weitem bemerkt werden kann.»⁷³ Wie findig die Leute waren, wenn es darum ging, offizielle Bestimmungen und Kontrollen zu umgehen, zeigt die Beobachtung eines Bürgers aus Horn, der den Schmuggel von der Höri und von der Insel Reichenau beschrieb: «Sie besteigen ein Schweizer Schiff, nehmen ihre Pakete mit und erklären, dass sie nach Konstanz fahren. Die mitgenommenen Waren werden dann auf dem Schweizer Schiff an die Schweizer verkauft. Da die Reisenden auf den Schweizerschiffen von deutschen Beamten während der Fahrt nicht mehr untersucht werden können, kommt auf diese Weise die Ware am sichersten nach der Schweiz.»⁷⁴ Die Zollbehörden reagierten mit

71 StA KN S II 5044, Schreiben von Oberbürgermeister Moericke an das Auswärtige Amt Berlin vom 25.10.1921. Notorisch ist in diesem Zusammenhang der Schmuggel der Gemüsebauern aus dem Stadtteil Paradies, die ihre Felder jenseits der Grenze im sogenannten «Tägermoos» bewirtschafteten und den oft mehrmals pro Tag notwendigen Grenzübergang eifrig zum Schmuggeln von Zigaretten und Schokolade nutzten: Schott, a. a. O. 1989, S. 420

72 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, V11/272, hier: Staatsanwaltschaft Konstanz an Konstanzer Zeitung und Konstanzer Nachrichten vom 8.1.1920

73 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, VII/247, Bericht des Bezirksamts Konstanz an das Hauptsteueramt Singen vom 3.11.1920

74 StA KN S II 5044, Stadtrat Konstanz an Landespreisamt vom 28.2.1920



Das Motorboot «Baden» der Stadt Konstanz – im Ersten Weltkrieg vom militärischen Grenzschutz zur Kontrolle und Bewachung der Reichsgrenze auf dem See übernommen (Stadtarchiv Konstanz)

einer verschärften Überwachung aller Passagiere, wer an deutschen Stationen zustieg, musste sich sein Gepäck fortan plombieren lassen.

Weit mehr jedoch als der Schmuggel in Richtung Schweiz sorgte schon bald nach Kriegsende der legale Einkauf der Schweizer im deutschen Grenzgebiet für wachsende Unruhe: «Der Uebertritt von Bewohnern der benachbarten Schweiz in die Stadt Konstanz hat in der letzten Zeit und namentlich in den letzten Tagen einen immer grösseren Umfang angenommen», so klagte Oberbürgermeister Moericke schon im November 1919. Der «geringe Wert der deutschen Währung» verlocke viele Schweizer, «für ihr hochwertiges Schweizergeld in Konstanz Waren und Lebensmittel aufzukaufen» – doch: «So angenehm der Besuch der Schweizer in normalen Zeiten empfunden wurde, so schadenbringend ist er jetzt unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Konstanzer Bevölkerung geworden.» Die Warenlager und Geschäfte seien schon fast völlig ausverkauft, und wenn die Schweizer weiter so viel kauften, dann könnten «die Konstanzer in ihrer eigenen Stadt überhaupt nichts mehr kaufen.» Selbst in den Wirtschaften der Stadt sei die Versorgungslage kritisch geworden, worunter vor allem «die zahlreichen ledigen Beamten, Angestellten und Arbeiter [leiden], die hier auf das Wirtshaus angewiesen sind.» «Beschämend» fand es derweil der «Thurgauer Volksfreund», dass es «die Schweizer übers Herz bringen, sich in den

Restaurationen gütlich zu tun, während die Lebenshaltung der Einwohner sehr knapp ist. Und diese Rationierung wollen die Schweizer noch schmälern?»⁷⁵

Angesichts der ersten Lage griff die Stadtverwaltung zu einer drastischen Sofortmassnahme: Nur wenige Tage später hatte sie die deutsche Passstelle Kreuzlingen im Einvernehmen mit der Schweizer Heerespolizei dazu bewegt, «Passierscheine für den einmaligen Grenzübergang nach Konstanz zwecks Einkauf oder Besuch nicht mehr auszustellen.»⁷⁶ Kurz darauf verhängte die badische Regierung ein weitgehendes Ausfuhrverbot nach der Schweiz.

Zwar entspannte sich die Situation durch die vorübergehende «relative Stabilisierung» der deutschen Wirtschaft und Währung im Jahre 1920 (und in der ersten Jahreshälfte 1921) etwas, doch illegale Exporte und Warenverschiebungen in Richtung Schweiz sorgten weiterhin für Aufregung und Unruhe an der Grenze. Als im Sommer 1920 bekannt wurde, dass Kirschen aus diversen Bodenseegemeinden in die Schweiz ausgeführt werden sollten, kam es zu Protesten – die Zulässigkeit dieser Ausfuhr im Wege eines Kompensationsgeschäfts beschäftigte sogar den badischen Landtag.⁷⁷ Im September 1921 ging ein Telegramm des badischen Innenministers an alle Bezirksämter: «nach uns mehrfach zugegangenen nachrichten soll heuer wein aus oberbaden unter ausnutzung Valutaentwertung in grossem umfang nach Schweiz ausgeführt werden, sofort feststellen in wieweit das richtig, telegrammbericht. innenministerium remmele.» Das Bezirksamt fragte daraufhin bei allen grösseren Weinhandlungen der Umgebung nach, musste jedoch erfahren, dass die Massnahmen der Regierung zu spät kamen, denn der Wein war bereits in der Schweiz und die Preise kletterten trotz der Ausfuhrverbote munter weiter.⁷⁸

Was immer an Waren hier über die Grenze in Richtung Schweiz ging, wurde angesichts der prekären Versorgungslage in Deutschland vom Publikum mit Argusaugen registriert und oft auch von Protesten begleitet. Im Mai 1922 prangerte das Konstanzer Volksblatt eine Grossanzeige in der Konstanzer Zeitung an, die «einen reichhaltigen Weinkeller zum Verkauf nur nach dem Ausland «offerierte.»⁷⁹ Auch die Behörden hatten offenbar ein scharfes Auge auf die Konstanzer Zeitungslandschaft und die dort erscheinenden Inserate: «holzhandlung j mueller konstanz offeriert in konstanzerzeitungsnummer 113 100 waggon buchenscheiter zur sofortigen lieferungmitausfuhrbewilligung. sofort feststellen und telegraphisch berichten, ob und von wem mueller ausfuhrbewilligung hat,» heisst es in einem Telegramm des badischen Innenministers vom 5. Mai 1922. Wenige Tage zuvor hatte das Freie Gewerkschaftskartell

75 StA KN S II 5044, Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Moericke vom 21.11.1919; Konstanzer Zeitung vom 29.11.1919. Zum Hintergrund auch: Trapp, Werner: Kleiner Grenzverkehr und grosse Politik – Die städtische Einkaufslandschaft Konstanz – Kreuzlingen zwischen den beiden Weltkriegen, in: Rüthers, a. a. O. 2001, S. 83-91

76 Konstanzer Nachrichten vom 26.11.1919 «Gegen den Ausverkauf von Deutschland»

77 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, VII/272, diverse Vorgänge über Ausfuhr von Kirschen und Obst nach der Schweiz

78 Ebenda, diverse Vorgänge zur Weinausfuhr in die Schweiz

79 Konstanzer Volksblatt vom 5.5.1922

Konstanz nach Karlsruhe berichtet, dass aufgrund der grossen Brennstoffknappheit «die gesamte Arbeiterschaft von Konstanz es nicht verstehen [kann], dass für Brennholz die Ausfuhr bewilligt wird» und «um Zurückziehung der Bewilligung» ersucht. Das von der Forstverwaltung angewiesene Quantum reiche nicht einmal zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse – sollten «die Arbeiter aber durch die Not gezwungen zur Selbsthilfe greifen, so müssen die Führer jede Verantwortung ablehnen.»⁸⁰

Als ab dem Sommer 1921 der Wert der Mark ins Bodenlose fiel und die Inlandspreise – in Devisen ausgedrückt – teilweise erheblich unter das Weltmarktniveau sanken, die Kaufkraft des Frankens also entsprechend steil anstieg, setzte ein wahrer Massenansturm von Schweizern auf das deutsche Grenzgebiet ein. Am 9. August 1921 kritisierte der Thurgauer Volksfreund, die eigenen Landsleute kauften mit ihrer starken «Valuta» Deutschland regelrecht arm – gerade hier an der Konstanzer Grenze könne man die Folgen des «Valuta-Fiebers» aus allernächster Nähe beobachten: «Die sonst so gut besuchten Wirtschaften in Kreuzlingen und Emmishofen stehen leer, während man überall in Konstanz Schweizer trifft, die gut und billig essen.» Im September 1921 herrschte in den Konstanzer Geschäften, speziell in den Schuhgeschäften, ein Andrang wie nie zuvor. Überall entlang der Grenze zwischen Konstanz und Basel entwickelten sich ähnliche Verhältnisse, in Lörrach griffen die Hausfrauen zur Notwehr und baten ihre Schweizer Nachbarn per Inserat in den Basler Zeitungen, Besuche in Deutschland nach Möglichkeit einzuschränken.⁸¹ In Konstanz nahm das «Valuta-Fieber» Züge eines veritablen «Ausverkaufs» an. Während sich Deutsche mit ihrer wertlosen Mark einen Besuch in der Schweiz kaum mehr leisten konnten, genossen immer mehr Schweizer die Vorteile eines Einkaufs zu märchenhaften Preisen im deutschen Grenzgebiet: 28'000 roten Dauerpassierscheinen für Schweizerstanden im Herbst 1921 zwischen Schaffhausen und Konstanz nur noch 7'000 grüne Dauerpassierkarten für Deutsche gegenüber.⁸²

Die wirtschaftlichen Folgen dieser bald als «Valutagängerei» und «Konstanzlauferi» gebrandmarkten Entwicklung waren auf beiden Seiten der Grenze verheerend: «Mit jedem Tag steigern sich die Lebensmittelpreise ins Unermessliche in Deutschland,» so stellte der «Thurgauer Volksfreund» konsterniert fest, «und in der Schweiz



Amtliche Bekanntmachung bezüglich eines Warenausfuhrverbots nach der Schweiz («Konstanzer Nachrichten» vom 7. Dezember 1919)

80 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, VI1/272, darin zahlreiche weitere Vorgänge, auch zur illegalen Ausfuhr über das Zollausschlussgebiet Büsingen

81 Konstanzer Zeitung vom 15.10.1921

82 Konstanzer Zeitung vom 7.12.1921

zerfallen die Industrien wie Kartenhäuser und die Arbeitslosen mehren sich in erschreckender Weise.»⁸³ Während Schweizer Geschäftsleute und deren Verbände über eine völlige Flaute in ihren Läden klagten, weil alles nach Konstanz renne, bilanzierte das Konstanzer Bezirksamt die Schäden auf deutscher Seite so: «Zu besonderen Misständen hat der Verkehr an den letzten Sonntagen geführt, wo sich nach vorgenommener Zählung über die an den Kanton Schaffhausen angrenzenden Teile unseres Amtsbezirks mehrere Tausend Besucher [...] ergossen haben. Die Folge war, dass jeweils Montags und Dienstags sämtliche Bäckereien und Metzgereien so gut wie ausverkauft waren zum Schaden der einheimischen Bevölkerung.» Dass die plötzlich so krasse Überlegenheit der eigenen Währung so manchem Eidgenossen in den Kopf stieg, darf aus dem Hinweis entnommen werden, «dass das Verhalten einer ganzen Anzahl Besucher aus der Schweiz in den öffentlichen Lokalen, in der Eisenbahn u.s.w. Anstoss und Ärgernis bei der einheimischen Bevölkerung erregt hat.»⁸⁴ Auch das Polizeidepartement des Kantons Schaffhausen, an welches sich das Bezirksamt hilfesuchend gewandt hatte, stellte den eigenen Landsleuten kein gutes Zeugnis aus: «Mit Ausnahme eines kleineren Prozentsatzes gehen alle diese Leute rücksichtslos darauf aus, den sich aus der Währungsdifferenz ergebenden Vorteil beim Einkauf von Waren, Lebensmitteln & Getränken in schandbarer Weise auszunützen.»⁸⁵

Derweil wuchs in Konstanz die Angst, die Masseneinkäufe der Schweizer würden die ohnehin grosse Warenknappheit verschärfen, die Teuerung anheizen und damit Hunger und Elend weiter vergrössern. Denn bald waren es nicht mehr bloss die Thurgauer, welche die begehrten «Valuta-Waren» aus der Stadt hinaustrugen – auch Leute aus den Kantonen St. Gallen, Zürich, Appenzell, Graubünden bis weit in das Innere der Schweiz kamen «nach Konstanz, um Masseneinkäufe zu tätigen,» wie der «Handwerker- und Gewerbeverein Kreuzlingen und Umgebung» beklagte: Ja, es sei sogar bewiesen, dass viele Käufer sich nicht für den eigenen Bedarf, sondern für den anderer eindeckten: «Wagenweise werden Velos, Pickel, Schaufeln, Kannen, Haushaltsgegenstände, kistenweise in kleineren Partien Bestecke, Nickelwaren, Buchbinderwaren (Bücher), dutzendweise Hemden, Konfektionen, bis vor kurzer Zeit auch Schuhe über die Grenze geschleppt und vielerorts im Kettenhandel weitervertrieben.»⁸⁶

Hüben wie drüben wurde natürlich der Ruf nach «Gegenmassnahmen» laut, und auf beiden Seiten der Grenze mühten sich die Behörden, gegen die schlimmsten Auswüchse anzugehen. Die im Thurgau besonders hart betroffenen Kreuzlinger Geschäftsleute verlangten schon im September 1921 von ihrer Regierung, «es möchte den unheimlich sich steigenden Übelständen der Einreise aus den thurgauischen

83 Thurgauer Volksfreund vom 27.9.1921; zum Hintergrund: Schott, a. a. O. 1989, S. 227-241

84 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XXI1/3/206, hier: Schreiben des Bezirksamts Konstanz an das Polizei-Departement Schaffhausen und an das Bezirksamt Diessenhofen vom 23.9.1922

85 Ebenda, Polizeidepartement Schaffhausen an Bezirksamt Konstanz vom 6.10.1922

86 Thurgauer Volksfreund vom 22.10.1921: «Offene Grenzen – Offene Antwort»: Zuschrift des Handwerker- und Gewerbevereins Kreuzlingen und Antwort auf Kantonsrat Albert Spengler, der im thurgauischen Parlament für offene Grenzen plädiert hatte

Grenzgebieten nach Konstanz durch Erschwerung der Einreisemöglichkeit – sei es durch Erhöhung der Taxen oder durch Sperrung der Grenze an Samstag- und Sonntagnachmittagen – behördlich abgeholfen werden.» Die Thurgauer Regierung gab solches Begehren unverzüglich an den Bundesrat weiter – mit der dringlichen Empfehlung, «die Wareneinfuhr im kleinen Grenzverkehr so rasch als nur möglich zu unterbinden.»⁸⁷

Anfang Oktober 1921 widerrief der «Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung» die den deutschen Geschäften erteilte «Sammelbewilligung für die freie Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs,» was in der Thurgauer Presse sofort mit der Erwartung verknüpft wurde, dass nun «die Karawanen, die sich in den letzten Wochen tagtäglich schwer mit Paketen aller Art beladen durch die Grenzübergänge schoben, nach und nach aufhören.»⁸⁸ Derweil verständigten sich Kreuzlinger und Konstanzer Behörden darauf, bei der badischen Regierung die völlige Schliessung der Grenze für Schweizer an Samstagen und Sonntagen zu beantragen, auch die Vergünstigung der längeren Öffnung der Grenze an Donnerstagen wurde wieder aufgehoben.⁸⁹ In Konstanz beschloss der Stadtrat zudem am 8. November 1921, Schweizer Käufer pro 100 Mark ihrer Einkäufe mit einem «Auslandszuschlag» von 3 Franken zu belegen.⁹⁰ Am 11. November 1921 verbot das badische Innenministerium «mit Rücksicht auf die masslos gesteigerte Ausfuhr an der badisch-schweizerischen Grenze die Ausfuhr aller Waren, einschliesslich der Luxus waren.»⁹¹

Als schliesslich der Reichskommissar am 15. November 1921 für eine ganze Reihe von Artikeln mittels einer «Sperrliste» ein totales Ausfuhrverbot verhängte und der Konstanzer Einzelhandel prompt eine Korrektur dieser Entscheidung verlangte, lehnte dies der badische Innenminister in einem Telegramm an den Stadtrat strikt ab, «da einzelhandel noch nicht zu wissen scheint, wie gross Verbitterung bevoelkerung ueber erfolgten ausverkauf ist» und ermahnte den stadtrat, er «solle auch Verbraucherstandpunkt rechnung tragen.»⁹²

Derweil beschränkte die Schweiz die Grenzübertrittsmöglichkeiten vor allem «für solche, die nur zu Einkaufszwecken oder billiger Vergnügungen wegen, unter

87 Staatsarchiv Thurgau 4' 510' 1, Polizei-Departement Nr. 3423 vom 30.9.1923 «Eingaben verschiedener Berufsverbände in Kreuzlingen um Beseitigung der Uebelstände hervorgerufen durch die Erleichterung des Grenzübertritts etc.»

88 Thurgauer Zeitung, zitiert nach Konstanzer Nachrichten vom 12.10.1921

89 StA KN S 11 4148, Warenausfuhr im kleinen Grenzverkehr. Frankenabgabe 1921: hier: Protokoll einer Besprechung auf dem Konstanzer Bezirksamt am 3.10.1921

90 Die an Schweizer ausgegebenen 45'000 roten Grenzpassierkarten verloren derweil zumindest für eine Zeit lang ihre Gültigkeit an Sonntagen. Zugleich wurde die schweizerische Grenzbevölkerung dazu aufgerufen, «sich bei Besuchen in Deutschland anständig aufzuführen» und die deutschen Wirte und Lebensmittelhändler wurden im Gegenzug behördlich ermahnt, «nicht alle ihre Vorräte den Schweizern abzugeben»: Konstanzer Zeitung vom 4.10. und 12.10.1921 zu den Ergebnissen einer deutsch-schweizerischen Besprechung in Bern über die Neuordnung des kleinen Grenzverkehrs

91 Zitiert nach Schott, a. a. O. 1989, S. 235

92 StA KN S II4148, Telegramm des badischen Innenministers Remmeleand an den Stadtrat von Konstanz vom 16.11.1921

Schädigung des einheimischen Gewerbes, hinüber wollen.»⁹³ Mit Wirkung vom 14. Dezember 1921 beschloss schliesslich auch der Schweizer Bundesrat eine totale Einfuhrsperre und beschränkte den Rayon des Kleinen Grenzverkehrs auf die grenznahen Bezirke Kreuzlingen, Steckborn und Diessenhofen.

Trotz dieser rigorosen Massnahmen fand das Publikum immer wieder Mittel und Wege, an die so heiss begehrte «Valutaware» heranzukommen. Im Dezember 1921 kam die Konstanzer Polizei einigen Schaffhausern auf die Schliche, die in Gottmadingen im Kleinen Grenzverkehr herübergekommen waren und sich an diesem Übergang «Erlaubnisscheine, dass sie in Konstanz übernachten dürfen» hatten ausstellen lassen. Sofort monierte die Polizei beim Bezirksamt, die Scheine seien zu Unrecht ausgestellt worden, da Konstanz für Schaffhauser nicht mehr in der «Zone des kleinen Grenzverkehrs» liege. Dort reagierte man ebenso prompt und wies die «Hauptverkehrsstelle Gottmadingen» daraufhin, dass «der Aufenthalt von Schweizern im Inland nach Möglichkeit beschränkt werden» müsse. Deshalb sei «bei der Erteilung der Übernachtungserlaubnis allgemein der strengste Massstab an[zu]legen und diese Erlaubnis nur in wirklich dringenden Fällen zu erteilen.»⁹⁴ Auch die Schifffahrt auf Untersee und Rhein bot Schlupflöcher. Um jenen Fahrgästen, die jeweils nur von einer inländischen Station zur anderen fahren wollten, die Beschaffung teurer Ausweis-papiere zu ersparen, hatte man sogenannte «Kontrollmarken» eingeführt, die man beim Besteigen des Schiffes erhielt und beim Aussteigen wieder abgeben musste. Wie effektiv die damit geschaffene «Kontrolle» war, berichtete der Sektorchef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Emmishofen im Oktober 1921 dem Konstanzer Bezirksamt: «Auf dem Dampfbootkurs, welcher vormittags von Öhningen ausgehend über Mammern, Wangen, Steckborn, Reichenau. Radolfzell fährt, fahren Schweizer mit, welche in Mammern und Steckborn einsteigen, nachdem sie daselbst die üblichen Kontrollmarken empfangen haben. Diese Leute steigen ungehindert in Radolfzell aus, ohne dass hier oder vorher in Reichenau deutscherseits kontrolliert worden wäre, ob sie im Besitz von Dauerpassierscheinen sind. Auf dem Rückweg steigen diese Leute mit Waren bepackt in Radolfzell wieder ein, werden deutscherseits nirgends kontrolliert und können in Steckborn ungehindert aussteigen, da sie ihre Kontrollmarke noch besitzen. Dieser einfache und bequeme Weg ohne Dauerpassierschein nach Baden zu kommen und von dort trotz Ausfuhrverbots die Waren mit nach der Schweiz zu nehmen, spricht sich in Steckborn und Umgebung bereits herum und führt selbstverständlich zu unhaltbaren Zuständen.»⁹⁵

Die «Valutagängerei» schuf auf beiden Seiten der Grenze eine scharfe Polarisierung der Interessen: Während das Gros der Konstanzer Geschäftsleute befürchtete, durch restriktive Massnahmen wie etwa die «3-Frankenabgabe» ihre zahlungskräftige Schweizer Kundschaft zu verprellen, sorgte sich die lohnabhängige Bevölkerung darum, bald nichts mehr in den eigenen Läden vorzufinden. In Kreuzlingen lagen die

93 Thurgauer Volksfreund vom 31.10.1921

94 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XXII/3/206, Bezirksamt Konstanz an Hauptverkehrsstelle Gottmadingen vom 16.12.1921

95 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, XXII/3/207

«Velofahrer Achtung! Achtung!» Regelung des
Grenzübertritts für Radfahrer («Thurgauer Volks-
freund» vom 24. Juli 1921)

Belofahrer

Achtung! Achtung!

Den Radfahrern von Kreuzlingen und Umgebung wird zur Aufklärung mitgeteilt, daß seit Dienstag den 19. ds. jeder Radfahrer, der bei Uebertretung der Grenze kein Radfahrer-Verbandsbüchlein vorweisen kann, die Summe von 225 Mk. depotieren muß, die ihm bei Rückkehr auf Schweizerboden wieder ausgehändigt wird. Um diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen, ist es notwendig, einem Radfahrer-Verbande beizutreten. Der Belofklub „Kreuzlingen“ ist stets bereit, in dieser Hinsicht Auskunft zu geben und es können zu jeder Zeit Anmeldekarten bezogen werden bei

4234

Hrn. **S. Eigenmann**, Emmishof.

„ **S. Fröhlich**, Kreuzlingen

Gasthof z „**Engel**“, Kreuzlingen

Restaur. „**Falken**“, Kreuzlingen

„ **F. Rind**, Kreuzlingen.



Soeben

Ausfuhrgenehmigung

eingetroffen für sämtliche

Spielwaren und Sanitäts-Artikel

Ph. Steuer, Sohn, Konstanz

Wessenbergstrasse 15—17. 5711



75 Cts. per Meter Baumwollstoff 80 cm, ge-
bleicht, schöne Qualität —.75, 1.—, 1.20, 1.40 6541

Kaufhaus Sautter ♦ Kreuzlingen.

20% billiger

kaufen Sie bei mir ohne jede Aufzeichnung, sofern
die Zahlung in wertbeständigem Gelde erfolgt.

Wir nehmen bis auf weiteres in Zahlung:

1 Franken gleich 1 Goldmark

Ph. Steuer Sohn P 235 K

Spezialgeschäft für erstklassige Sanitäts- und Spielwaren
Konstanz, Wessenbergstrasse 15/17, Telephon 515

Inserate von Konstanzer Geschäftsleuten in der Thurgauer Presse, gerichtet an Schweizer Kunden
(«Thurgauer Volksfreund» vom 28. November 1921, bzw. vom 3. November 1923)

Interessen genau anders herum: Hier waren es gerade die Einzelhändler und Gewerbler, die eine Unterbindung der «Valutagängerei» bis hin zur völligen Schliessung der Grenzen verlangten.⁹⁶ Die Masse der kleinen Leute hingegen wollte sich die Vorteile eines Einkaufs zu Spottpreisen jenseits der Grenzen weder entgehen noch verbieten lassen und war dabei auch durch Appelle an Nationalstolz und «echtes Schweizergefühl» nicht aufzuhalten.⁹⁷

«Valutagängerei», «Konstanzlauferei» und «Deutschlands Räumungs-Ausverkauf» wurden so ab dem Herbst 1921 zu Dauerthemen der regionalen Presse, begleitet von manch polemischen Untertönen. Unter dem Titel «Eingesandt» fragte ein Thurgauer: «Kann man dem Bauern, der keinen rosigen Zeiten entgegengieht, das verargen [dass er seine Einkäufe in Konstanz macht, d. V.]? Kann man es ihm verargen, wenn er eine Hundeleine für 9 Mark in Konstanz holt statt für 6 Franken in Weinfelden? Ist er ein Vaterlandsverräter, wenn er beispielsweise Tapeten in Konstanz fünfmal billiger holt, als er sie in der Schweiz mit gleicher Fabrikmarke kaufen kann?»⁹⁸ Die Leser der Konstanzer Zeitung trieben derweil ganz andere Sorgen um: Unter der Überschrift «Inventur-Ausverkauf von Konstanz» stellte einer von ihnen einen Zusammenhang her zwischen der «Valuta-Karawane» der Schweizer und der Erhöhung des Preises für Schweizer Milch auf 11 Mark pro Liter und verlangte einen «kräftigen Strassenzoll an der Grenze» bzw. städtische Steuern auf ausgeführte Waren, «um die Not der Frauen und Kinder zu lindern.»⁹⁹

Das Gespenst der Isolation und die Forderung nach einem Anschluss an die Schweiz

Grenzen, Grenzlage und Währungsgefälle schufen auch in anderen Bereichen neue Probleme. Die hohe Arbeitslosigkeit in der Schweiz – 1922 zählte man allein in Kreuzlingen 180 unterstützte Arbeitslose und 130 Arbeitslose ohne Unterstützungsmachte die «Grenzgängerei» nun zu einem Politikum ersten Ranges: Im Januar 1922 versammelten sich die Arbeitslosen von Kreuzlingen und forderten von ihrer Gemeinde, «mit allem Nachdruck an zuständiger Stelle darauf hin zu wirken, die in den hiesigen Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aus Konstanz (sogenannte Valuta-Arbeiter) durch ansässige Arbeitslose zu ersetzen.»¹⁰⁰ Und im Dezember desselben Jahres verlangte auch die «Thurgauer Zeitung» nicht nur eine vollständige Sperrung des Kleinen Grenzverkehrs, sondern auch ein «striktes Verbot an die Arbeitgeber in Kreuzlingen und Umgebung, in Konstanz wohnende Deutsche zu beschäftigen.»¹⁰¹

96 Thurgauer Volksfreund vom 22.10.1921

97 Thurgauer Volksfreund vom 29.10.1921; Thurgauer Zeitung, zitiert nach Konstanzer Nachrichten vom 18.11.1921

98 Thurgauer Zeitung, zitiert nach Konstanzer Zeitung vom 18.10.1921

99 Konstanzer Zeitung vom 12.10.1921. Tatsächlich lagen die Preissteigerungen in Konstanz noch erheblich über dem Reichsdurchschnitt, vgl. Schott, a. a. O. 1989, S. 422

100 Thurgauer Zeitung vom 27.1.1922

101 Thurgauer Zeitung vom 23.12.1922

Mit der aus Vorkriegszeiten gewohnten Liberalität gegenüber den deutschen Grenzgängerinnen und Grenzgängern war es nunmehr vorbei. Nachdem die Regierung in Bern ab 1918 wesentliche Kompetenzen der Ausländerpolitik an sich gezogen hatte, wurde auch die sorgfältige Überwachung der Grenzgänger zum integralen Bestandteil einer restriktiven Praxis gegenüber fremder Zuwanderung. Diese erhob den Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes, aber auch die Abschottung von Industrie, Handel und Gewerbe gegen «unerwünschte Konkurrenzierung» zum Leitmotiv einer Politik, welche im «Kampf gegen die Überfremdung der Schweiz» ihren gemeinsamen politisch-ideologischen Nenner fand.¹⁰²

Just zur selben Zeit aber machte gerade im deutschen Grenzgebiet der Verfall der deutschen Währung eine Anstellung in der Schweiz und damit eine Entlohnung in Schweizer Franken lukrativer denn je. In grosser Zahl wanderten vor allem Bau(fach)arbeiter ab in die Schweiz – ihre deutschen Arbeitgeber klagten, dass selbst angefangene Bauten oft nicht mehr fertiggestellt werden könnten. Angesichts erster Engpässe im Baugewerbe forderte das badische Innenministerium das Bezirksamt Konstanz im Juni 1922 per Weisung auf, «umgehend festzustellen und zu berichten, ob und wie viele im dortigen Bezirk wohnhafte Bauarbeiter in der Schweiz arbeiten» und ob die Gefahr bestehe, «dass durch diese und weitere Abwanderung von dortigen Bauarbeitern dringende Wohnungsbauten ins Stocken geraten.» Gesuche von Bauarbeitern um «Dauerpassierscheine zwecks Arbeit in der Schweiz» seien auf jeden Fall vorerst einmal auszusetzen.¹⁰³

Das wachsende Lohngefälle an der Grenze führte auf der anderen Seite dazu, dass der im Krieg fast unmöglich gewordene Veredelungsverkehr mit der Schweiz wieder auflebte, «sodass die deutschen Betriebe im Grenzgebiet mehr und mehr zur Übernahme von Lohnarbeiten für das Ausland» übergingen. Betriebe, die solche Aufträge hatten, waren sehr gut beschäftigt und konnten ihren Arbeiterinnen und Arbeitern hohe Löhne bezahlen. Doch auch hier intervenierten Reichsbehörden wie die «Aussenhandelsstelle für Baumwolle» in Berlin zu Lasten des Grenzgebiets, war diese doch seit Ende 1922 «unter völliger Verkennung unserer Grenzverhältnisse und des

A Die völlige Sperrung der Grenze auch für Textilwaren hat am Dienstag begreiflicherweise große Aufregung unter Käufern und Verkäufern hervorgerufen. Die Schweizer toben und schimpfen an der Grenze entlang, in Konstanz ebenso wie im Gottmadinger-Schaffhauser-Gebiet. Die hiesigen Kaufleute erreichten bekanntlich, dass wenigstens die schon gelaufenen Waren ausgeführt werden durften. In vielen Kreisen wird man zwar die Sperrung billigen, ja begrüßen, um nicht zusehen zu müssen, wie auch unser Land völlig ausverkauft wird. Es ist aber ein Übel, die Ausfuhr im kleinen Grenzverkehr zu sperren und damit die kleine und mittlere Geschäftswelt schwer zu schädigen, während man die Ausfuhr im Großen, per Bahn und waggomweise zulässt. Die Kaufleute erhalten bereits kaum Waren, weil die Fabrikanten alles selber ausführen, allein das Geschäft machen wollen. Man versteht derartige Verfügungen nicht. — Heute früh wird uns telegraphisch berichtet: Im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet hat laut „Textilwoche“ die Reichsregierung mit Rücksicht auf die prekären Verhältnisse ein Ausfuhrverbot für sämtliche Textilien im kleinen Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland erlassen.

Pressereaktion auf die «völlige Sperrung der Grenze»
(«Konstanzer Nachrichten» vom 20. Oktober 1921)

102 Aeschbach, Helga Noe: Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg, in: Goehrke, Carsten, und Zimmermann, Werner G.: «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 219-255

103 Kreisarchiv Konstanz, AA 8, V11/174, Abwanderung von Facharbeitern 1922-1939, hier: Schreiben des badischen Innenministeriums an das Bezirksamt Konstanz vom 17.6.1922

Wesens der Veredelungsverkehrs eifrig bemüht, diesen Verkehr einzuschränken und unmöglich zu machen», wie die Handelskammer Konstanz beklagte. Man verkenne in Berlin dabei völlig, dass das Wesen des Veredelungsverkehrs gerade in der völligen Befreiung von Ein- und Ausfuhrzöllen liege.¹⁰⁴

Klagen wie diese über die aus lokaler Sicht unverständlichen, die Wirtschaft an der Grenze schädigenden und die Bedürfnisse der Grenzbevölkerung grob missachtende Massnahmen aus Karlsruhe oder Berlin stauten sich im Sommer 1922 zu einer geradezu explosiven Stimmung. Ein geharnischter Brief, den Oberbürgermeister Dr. Moericke im Juni 1922 an den Konstanzer Landtagsabgeordneten Amann schrieb, liess an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig: «Mit einer Selbstherrlichkeit ohnegleichen gehen die hiesigen zuständigen Behörden über die Beschwerden der Bevölkerung mit einem Achselzucken hinweg, sodass man sich wundern muss, dass die berechnete Erregung sich nicht schon in anderer Weise Luft gemacht hat. Die Stimmung gegen die Zollorgane, insbesondere gegen den Leiter des Hauptzollamtes, ist hier eine derartig gereizte geworden, dass über kurz oder lang Schlimmes zu befürchten ist.» Angesichts einer überaus bedrückenden Gegenwart forderte Moericke, «bezüglich des kleinen Grenzverkehrs [muss] mit allen Mitteln danach gestrebt werden, den Zustand vor dem Krieg wieder herzustellen.» Insbesondere müssten die «Herren in Karlsruhe und in Berlin energisch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die erlassenen Verfügungen daraufhin nachgeprüft werden, ob sie nicht bei der Ausführung zu widersinnigen Verhältnissen führen». Diese seien vielmehr so abzufassen, dass sie nicht länger mehr «der Laune der ausführenden Organe überlassen bleiben.»¹⁰⁵

Die «Bestimmung zum Beispiel, dass im kleinen Grenzverkehr nur M. 3'000,- [das entsprach zu jener Zeit dem Gegenwert von 50 SFr! d. V] monatlich über die Grenze genommen werden dürfen, [führt] zu derart unglaublichen Verhältnissen, dass das Ansehen unserer Regierung sowohl im Inland wie Ausland Schaden leidet und schon gelitten hat». Ganz konkret wies Moericke auf die Gefahr hin, «dass der schon früher lebendige Gedanke, Konstanz solle sich der Schweiz anschliessen, immer mehr um sich greift» und drohte damit, die «Frage in einer von der Stadtverwaltung einzuberufenden Bürgerversammlung öffentlich zu behandeln», wenn nicht in allernächster Zeit eine Wendung eintrete.¹⁰⁶

104 Allein in Konstanz arbeiteten im Lohnauftrag bzw. Veredelungsverkehr für die Schweiz: L. Stromeier & Co., Gabriel Herose, Arboner Stickereiwerke GmbH in Wollmatingen, Nathan & Levi, Bachert & Co, sowie Heberlein & Co. GmbH, StA KN S1116869, hier: Handelskammer für den Kreis Konstanz an Bürgermeisteramt Konstanz vom 12.2.1923 sowie an Aussenhandelsstelle für Baumwolle vom 7.2.1922

105 Hintergrund waren insbesondere die «unhaltbaren Zustände am ParadieserTor». Die Paradieser Gemüsegärtner, die täglich oft mehrmals über die Grenze mussten, hatten bei jedem Grenzübertritt ihren Pass vorzuzeigen «selbst wenn sie im Tag 10 oder 20 mal die Grenze passieren. Auch die Tierscheine müssen jedes Mal vorgezeigt werden. Dadurch entstehen oft die grössten Widerwärtigkeiten», stellte der Konstanzer Stadtrat im Juni 1922 fest. StA KN S 11 4055, Stadtratssitzung vom 7.6.1922

106 StA KN S II4055, Schreiben von Oberbürgermeister Moericke an den Landtagsabgeordneten Amann vom 26.6.1922. Die scharfen Kontrollen und Beschränkungen bei der Ausfuhr von Zahlungsmitteln resultierten aus dem Reichsgesetz gegen die Kapitalflucht vom 24.12.1920

Dass diese Drohung nicht aus der Luft gegriffen war, sondern recht genau die tatsächliche Stimmung in der Bevölkerung erfasst hatte, sollte sich ein Jahr später zeigen, als auf dem Höhepunkt der Inflation in Deutschland die Frage eines Anschlusses von Konstanz an die Schweiz offen in der Presse diskutiert wurde – bei der Stadtverwaltung legte man sogar eigens eine Akte zu diesem Thema an.¹⁰⁷ «Ein Vorschlag zur Güte!» betitelte damals auch «eine Konstanzerin» ihre anonyme Zuschrift an den «Herrn Bürgermeister» in Konstanz, in welcher sie kurz und bündig befand: «Konstanz sollte sich der Schweiz anschliessen. Von unserem Vaterland haben wir nichts mehr zu erwarten. Man sollte im Rat darüber beraten und das Volk darüber abstimmen lassen und es wird wenige geben, die dagegen sind. Es ist traurig, dass man Millionen von Menschen dem Nationalstolz opfert. Das Volk verhungert und wird tierisch. Aus eigener Kraft werden wir uns niemals aufrichten können. Die Menschen, die s.Z. für Dänemark abgestimmt haben, sind heute glücklicher als wir. Was haben wir von unserem Vaterland, wenn wir entbehren und darben müssen und wenn es seine eigenen Kinder erdrückt.»¹⁰⁸

Eine andere «Stimme aus dem Publikum» spiegelt das Gefühl tiefer Verzweiflung angesichts der Isolation von Konstanz, die selbst eine Hamsterfahrt in das deutsche Umland zum kaum noch finanzierbaren Unternehmen gemacht hatte: «Vom 10. Oktober ab kostet eine Fahrt per Schiff von Konstanz nach Meersburg und zurück für eine Person und ein Gepäckstück oderein Rad zusammen rund 120 Millionen Mark! Ein Konstanzer, der also ein paar Pfund Kartoffeln oder sonstige Lebensmittel für seine Familie sich anschaffen will, muss mindestens obige besondere Auslage aufwenden. Denn diesseits des Sees bekommt er nichts, er muss entweder über den See oder weit über Radolfzell hinaus! Wenn die Entwicklung so fortgeht, müssen wir Konstanzer verlangen, dass wir als Zollausschlussgebiet ähnlich wie Jestetten-Lottstetten oder Büsingen erklärt werden...»¹⁰⁹

In solchen Stimmen – und Stimmungen – kulminierte eine kollektive Erfahrung, welche der Konstanzer Zentrumsolitiker Dr. Hugo Baur wenig Tage zuvor unter dem Titel «Die Isolierung der Stadt Konstanz» in der Presse auf den Punkt gebracht hatte. In seinem leidenschaftlichen «Mahnwort an alle, die es angeht» wies er darauf hin, wie «Konstanz immer mehr von seinem Hinterland abgeschnitten wird, und wie es die natürlichen Versorgungsgebiete verliert, je mehr die Benützung der alleinigen Zufahrtsmöglichkeiten (Eisenbahn- und Schiffsverkehr) durch Verteuerung derselben einem grossen Teil der Stadtbewohner verschlossen wird.» Das Haupthinterland, der Thurgau und die badische Höri, seien schon seit Jahren von Konstanz abgeschnitten. Der Linzgau aber werde durch die Verkehrsverteuerung

107 StA KN S II 13135, Anschluss von Konstanz an die Schweiz 1923. Die Überlegung, Konstanz an die Schweiz anzugliedern, spielte bereits 1918 bei den Planungen für die Neuordnung der politischen Grenzen im Nachkriegseuropa eine Rolle, vgl. dazu: Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik, Basel 1967, Band 3, S. 741

108 StA KN S 11 13135, vom Oberbürgermeister mit der handschriftlichen Randbemerkung versehen: «Als ob die Schweiz solche charakterlosen Menschen aufnehmen wollte!»

109 Deutsche Bodensee Zeitung vom 10.10.1923

und Verkehrsverschlechterung immer schwerer erreichbar. So bliebe «nur noch die ganz kleine Landzunge mit wenigen Dörfern, die per Axe oder zu Fuss erreichbar sind.» Baur fasst: «Keine Stadt Deutschlands ist so isoliert wie Konstanz!»¹¹⁰

Hugo Baur zog damit eine Bilanz der Entwicklung von Konstanz in den neun Jahren zwischen dem Beginn des Weltkrieges und einer Gegenwart, in der viele Menschen in Deutschland nicht mehr wussten, woher sie das Brot für den nächsten Tag nehmen sollten. Es erscheint wie ein Paradox und macht doch die grossen Sympathien für den Gedanken eines Anschlusses an die Schweiz erklärlich, dass trotz aller Klagen über den Verlust der wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Thurgau und dem Gefühl, von Deutschland abgeschnitten zu sein, im Jahr der grössten Not die entscheidende Hilfe für Konstanz aus der nahen Schweiz kam: Soeben hatte der Arbeitgeberverband Kreuzlingen und Umgebung angekündigt, im November 1923 eine zweite «Schweizerspeisung» in Konstanz durchzuführen. 1'400 hungernde Menschen kamen so über längere Zeit hinweg wenigstens einmal am Tag zu einer warmen Mahlzeit, gemeldet hatten sich sogar über 2'000 Bedürftige!¹¹¹ In einem Rundschreiben, mit welchem die Kreuzlinger Bevölkerung zu Spenden für diese «freundnachbarliche Nothilfe» aufgerufen wurde, heisst es dazu: «Beziehungen aller Art, die uns mit unseren Nachbarn jenseits der Grenze seit Jahrhunderten verbunden haben und zum Teil heute noch verbinden, machen es auch uns zur Pflicht, den uns kulturell und teilweise auch persönlich Nahestehenden jenseits der Grenze in ihrer grössten Not beizustehen.»¹¹²

110 Deutsche Bodensee Zeitung vom 24.9.1923; vgl. auch Baur, Hugo: Mein politischer Lebenslauf, Konstanz 1929

111 Schott, a. a. O. 1989, S. 477 ff; Trapp, a. a. O. 2000 (Kleiner Grenzverkehr und grosse Politik...)

112 Konstanzer Nachrichten vom 20.1.1923 «Freundnachbarliche Nothilfe»

«[...] dieser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen.» – Zur Flüchtlingspolitik des Thurgaus 1933-1945

Von Arnulf Moser, Konstanz

Die Diskussion um den Handel mit illegalem Raubgold im Zweiten Weltkrieg, um die besonderen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit Deutschland in dieser Zeit und um die so genannten nachrichtenlose Konten von Juden hat auch die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des «Dritten Reiches» erneut zu einem öffentlichen Thema werden lassen. Die Diskussion wurde in zahlreichen Untersuchungen neu aufgegriffen und mit anderen Fragestellungen, etwa dem Verbleib der Vermögenswerte, dem Wissen um die Vernichtungsaktionen, der Haltung einzelner Personen, Kantone oder anderer Institutionen verknüpft. Einen vorläufigen Schlussstrich erbrachte der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (Bergier-Kommission) vom Dezember 1999, der die Schweizer Flüchtlingspolitik kritisch untersuchte und dabei internationale Fragen, konkrete Verfahrensweisen und Abläufe, rechtliche und finanzielle Aspekte einbezog. Der Bericht bringt auch Beispiele zur Haltung einzelner Kantone in dieser Frage. Auch wenn die Flüchtlingspolitik Bundesangelegenheit war, so hatten die Grenzkantone durchaus einen gewissen Handlungsspielraum in ihrem Vorgehen, wie das Beispiel der toleranteren Kantone St. Gallen, Schaffhausen, Tesin und vor allem Basel-Stadt gegenüber den restriktiven wie Thurgau und Aargau zeigt. Zu den den Thurgau betreffenden Einzelfällen im Bergier-Bericht gehören der Fall der Familie H., der wegen seines grundsätzlichen Charakters bereits in der Einleitung vorgestellt wird, sowie der Fall des aus Deutschland stammenden jüdischen Schülers M. in Kreuzlingen.¹

1933-1939

Was die Haltung des Kantons Thurgau gegenüber den Flüchtlingen anbelangt, konnte man schon bisher von einer sehr rigorosen Politik des Kantons zwischen 1933 und 1937 ausgehen. Er hat bereits 1933 politische Flüchtlinge aus Deutschland, nämlich Sozialdemokraten und Gewerkschafter aus Frankfurt, die von der Bundesanwaltschaft als solche anerkannt waren, auf Antrag des Kreuzlinger Gemeinderates dennoch weitergewiesen. St. Gallen hat die Flüchtlinge aufgenommen, ein einziger von 13 politischen Flüchtlingen durfte gegen 3'000.- Sfr Kautions im Thurgau bleiben und erhielt eine Arbeitsbewilligung als Fensterputzer. Dazu ist zu sagen, dass der Begriff

1 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bern 1999, S. 205-207

des politischen Flüchtlings in der Schweiz von 1933 an sehr eng gefasst war, um Juden und Kommunisten auszuschliessen. Bis 1936 wurden lediglich 120 politische Flüchtlinge anerkannt. Die übrigen vor 1939 Aufgenommenen galten als Emigranten mit vorübergehender Toleranzbewilligung bis zur Weiterreise, die danach eingereisten als so genannte Flüchtlinge oder als Militärflüchtlinge.² Auch politisch unverfängliche prominente Flüchtlinge wie der österreichische Staatsrechtler Hans Nawiasky aus München mussten weiterziehen. Nawiasky war schon vor 1933 von Nazi-studenten bedroht und verprügelt worden. In Kreuzlingen vertrieb er sich die Zeit damit, eine rechtstheoretische Arbeit über das Tägermoos zu schreiben, die bis heute noch nicht rezipiert worden ist.³ St. Gallen nahm ihn auf.

Dass es im Thurgau 1933 vergleichsweise relativ wenige Aus- und Wegweisungen gegeben hat, hängt auch damit zusammen, dass der Kanton im Jahr zuvor unter seinen Ausländern eine «Säuberungsaktion» durchgeführt hatte, «die sich auf mehrere Jahre auswirken wird.»⁴

Einem Offenbacher Sozialdemokraten, der 1936 vor der Gestapo nach Arbon geflüchtet war, erklärte man, dass der Grenzkanton grundsätzlich keine Flüchtlinge aufnehme. Man drohte ihm, ihn nach Deutschland abzuschieben, wenn er nicht innerhalb von acht Tagen den Kanton verlasse. Auch ihn nahm St. Gallen auf.⁵

Im Falle einer Ausweisung gab es die offizielle Überstellung an die deutsche Polizei, die schwarze Ausschaffung nach Deutschland zwischen zwei Grenzposten, die es dem Flüchtling ermöglichen sollte, heimlich nach Hause zu kehren, als ob nichts gewesen wäre, und vor Kriegsausbruch die schwarze Ausschaffung eines deutschen Flüchtlings über die Grenze nach Frankreich. Schon vom September 1934 ist aber ein Fall bekannt, dass ein aus dem Thurgau schwarz ausgewiesener Kommunist aus Stuttgart der Polizei in die Hände fiel und fünf Jahre Zuchthaus erhielt.⁶

In dem dramatischen Flüchtlingsjahr 1938, als Tausende von österreichischen Juden nach dem «Anschluss» Österreichs und von deutschen Juden nach der Reichskristallnacht die rettende Schweiz zu erreichen suchten, konnte dieser Kanton sich rühmen, keinen einzigen Flüchtling aufgenommen zu haben. Im Bericht der Kantonsregierung für das Jahr 1938 heisst es: *«Im Berichtsjahr versuchten zum grössten Teil unerwünschte Elemente angeblich als politische Flüchtlinge unsere Kantonsgrenze schwarz zu überschreiten. Anfänglich wurde jeder einzelne Fall genau geprüft und da, wo es angängig erschien, wurden die betreffenden Flüchtlinge zur Ausreise in ein anderes Land freigegeben. Sehr bald zeigte sich aber,*

2 Wichers, H.: Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933-1940, Zürich 1994, S. 55-58. Ludwig, C.: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955 (1957), Bern 1966. Schweizerisches Bundesarchiv Bern. EJPd, E 4800 (A) 3, Bd. 2

3 Nawiasky, Hans: Das Tägermoos. Ein theoretisch interessanter Fall der Auswirkungen historischer Schichtenlinien des Staatsrechts auf das Völkerrecht, in: Internationale Zeitschrift für Theorie des Rechts, Bd. 8, 1934, S. 193-200

4 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat über das Jahr 1933, S. 108 f

5 Wichers, a. a. O. 1994, S. 57

6 Wichers, a. a. O. 1994, S. 59

*dass die Schwarzgängerei durch die freigelassenen Flüchtlinge systematisch organisiert wurde und dass die Behörden nach allen Regeln der Kunst angelogen wurden, ganz besonders was die Behauptung betreffend angeblicher Bestrafung im Lande, aus welchem die Flüchtlinge kamen, anbelangt. Es wurden deshalb mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen Massnahmen getroffen, um die Schwarzgängerei zu verhindern; wer doch schwarz durchkam, wurde ohne Ausnahme wieder über die Grenze zurückgestellt. Wir haben deshalb in unserm Kanton keine Flüchtlinge.»*⁷ Dieser Text, der das Jahr 1938 betrifft, kann also erst 1939, d.h., nach der Reichskristallnacht, geschrieben worden sein. Der aus Konstanz stammende Fritz Ottenheimer hat in seinen Erinnerungen beschrieben, wie sein Vater im Sommer 1938 österreichischen Juden in Konstanz zur Flucht über den Saubach in die Schweiz verhelfen hat.⁸ Diese wurden wohl nach Frankreich weitergeleitet.

Auf der Konferenz der Schweizer Polizeikommandanten am 17. August 1938, als es um die Schliessung der Grenze zum ehemaligen Österreich ging, erklärte der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild (1892-1962), seit 1923 in diesem Amt: «Unsere kantonale Regierung hat uns strikte Weisung erteilt, alle Flüchtlinge abzuweisen. Wir haben keine politischen und keine jüdischen Flüchtlinge in unserm Kanton. Man mag in Bern befehlen und beschliessen, was es will, dieser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen.»⁹ Ihm widersprach der später aus dem Amt gejagte und inzwischen rehabilitierte St. Galier Polizeichef Paul Grüninger, der für mehr Toleranz und Menschlichkeit plädierte. Haudenschild und Grüninger sind die Extreme der Schweiz, diese Bewertung stammt vom Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Dr. Heinrich Rothmund, der auf dieser Sitzung beide Auffassungen abhnte. Wenn also ein Betroffener im Zürcher «Tages-Anzeiger» vor einigen Jahren erklärte, der Rothmund des Thurgaus hiesse Haudenschild, dann ist dies nicht richtig, denn Haudenschild war noch viel radikaler.

Die Thurgauer Fremdenpolizei hatte 1938 so perfekt gearbeitet – sie hatte z.B. im September in einer Sonderaktion von Haus zu Haus alle Ausländer kontrolliert –, dass die Kantonsregierung sich 1939 rühmen konnte: «Weil die Fremdenpolizei schon letztes Jahr der Flüchtlingsfrage die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt hat, wurden wir von den im Berichtsjahr durch die eidg. Instanzen getroffenen Verfügungen nicht betroffen, weil wir die Flüchtlingsfrage bei uns nicht kennen.»

7 Rechenschaftsbericht für 1938, S. 94

8 Ottenheimer, F.: Wie hat das geschehen können. Von Konstanz in die USA durch den Krieg und zurück 1925-1996, Konstanz 1996, S. 31-37

9 Wacker, J.-C.: Humaner als Bern. Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Basel 1992, S. 99 f. Auch bei Wichers, a. a. O. 1994. S. 58, und bei Keller, S.: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993, S. 48 f. Nachruf auf Haudenschild in: Thurgauer Jahrbuch 38/1963. Zu Schaffhausen vgl. Battel, Franco: «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz». Flüchtlinge und Fluchthelfer an der Schaffhauser Grenze zurzeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001

Auch wenn wir die Einzelheiten und die Einzelfälle nicht alle kennen, so ergibt sich doch, dass diese Flüchtlingspolitik von der Thurgauer Bevölkerung auch nicht widerspruchlos hingenommen wurde. Der im Frühjahr 1938 gewählte Kreuzlinger Bezirksstatthalter Otto Raggenbass (1905-1965) ging offensichtlich wegen dieser Diskussion an die Öffentlichkeit und rechtfertigte im «Thurgauer Volksfreund» (Kreuzlingen) und der «Thurgauer Arbeiterzeitung» (Arbon) vom 10. Dezember 1938 die Ausweisungen und Ausschaffungen: «Es ist oft schwer, angesichts der bestehenden Tatsachen Leute auszuweisen und über die Grenze zu stellen, doch ist es heilige Pflicht der Behörden, Land und Volk vor den ersten Gefahren der Überfremdung und der antisemitischen Bewegung zu schützen [...]»

Es bildete sich ein thurgauisches Flüchtlingskomitee unter dem pazifistischen Schriftsteller und Volkspädagogen Fritz Wartenweiler. Prominente Namen finden sich in dem Aufruf des «Thurgauer Volksfreund» vom 19. November 1938, der Gemeindevorsteher von Kreuzlingen, der Redaktor Dr. E. Altwegg von Frauenfeld, die Ehefrau des Oberst Rutishauser von der Grenzbrigade, der Seminardirektor von Kreuzlingen, der Gerichtspräsident von Sirmach usw. Es geht aber nicht um den Aufenthalt von Flüchtlingen, sondern man sammelt für die rasche Weiterreise eben dieser Flüchtlinge: *«Zuflucht suchend sind Tausende von Flüchtlingen über unsere Grenzen getreten. Könnten wir ihnen doch wirksam helfen! Unsere eigene Lage erlaubt es nicht. Solange gegen hunderttausend Landsleute ohne Erwerb den Winter durchleben müssen, ist es uns nicht möglich, Fremden eine neue Heimat zu bieten. Nur als Transitland dürfen die Flüchtlinge die Schweiz betreten. Unsere Polizeiorgane haben dafür gesorgt, dass die Fragen der Einreise und des Aufenthalts grundsätzlich geregelt wurden. Erste Aufgäbe der Behörden, Vereine, Aufgäbe der gesamten Bevölkerung ist es nun, die Weiterreise dieser Flüchtlinge zu organisieren und durchzuführen [...]»*.

Mehr als eine kurze Rast und erste Erholung kann ihnen die Schweiz nicht bieten. Aber bis zur Regelung ihrer Weiterreise müssen wir denen Zuflucht gewähren, die unser Land voller Hoffnung aufgesucht haben. Wollen wir das unwillig tun, weils nun einmal nicht zu ändern ist? Tun wir es freudig! Tun wir es im Gedanken an die jahrhundertelange Tradition unseres Landes, Hort und Zuflucht für Verfolgte und Bedrängte zu sein! Tun wir es dankbar darüber, dass die meisten unter uns in Frieden ihren Acker bestellen, in Werkstatt, Fabrik oder Bureau ihr Brot verdienen können! Und helfen wir mit, den Flüchtlingen die Weiterreise zu ermöglichen!»

Man beruft sich also auf die Asyltradition des Landes, biegt sie aber um in Hilfe beim Transit. Auch der Aufruf des Schweizer Arbeiterhilfswerks in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 4. Oktober 1938 für die politischen Flüchtlinge betont den Transitaufenthalt.

Im Jahre 1935 hielten sich 381 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland in der Schweiz auf, davon im Kanton Zürich 62, im Thurgau genau einer. Nach der Reichskristallnacht flüchteten etwa 70 Konstanzer Juden nach Kreuzlingen, von denen aber nur diejenigen eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung erhielten, die verwandtschaftliche Beziehungen hatten, eine Kautionszahlung bezahlten und nicht berufstätig wur-

den. Das waren ausnahmslos ältere und gebrechliche Personen.¹⁰ Und selbst für einen kurzfristigen Transitaufenthalt wurden eine Kaution und die Garantie der Weiterreise in ein anderes Land oder der Rückkehr in den Heimatstaat verlangt.

Die ins Ausland gelangten deutschen Juden wurden 1941 vom Naziregime ausgebürgert und waren damit staatenlos. Nach dem Schweizer Ausländerrecht von 1931 konnten die Staatenlosen lediglich eine befristete Toleranzbewilligung erhalten. Dass die Schweiz diesen deutschen Unrechtsakt von 1941 akzeptierte, bedeutete für den Thurgau, dass nicht nur der jüdische Flüchtling aus Wien oder Berlin, der zufällig im Thurgau gelandet war, sondern auch der deutsche Jude aus Konstanz, der vor Jahren nach Kreuzlingen übersiedelt war, eine Aufenthaltsbewilligung hatte und in Kreuzlingen ein Geschäft betrieb, nun staatenloser und zugleich ausweisloser

Emigrant geworden war, dem nur noch eine befristete Toleranz zustand. Robert Wieler hat dies für die jüdische Gemeinde Kreuzlingen bitter vermerkt.

Im Thurgau lebten 1930 142 Juden, davon waren 49 Schweizerbürger, die übrigen vermutlich hauptsächlich Deutsche. Nach einer anderen Statistik lebten 1938 im Thurgau 39 deutsche Geschäftsleute, davon 33 in Kreuzlingen.¹¹ Gehen wir davon aus, dass diese Schweizer Statistik nicht zwischen arisch und nichtarisch trennt, so enthält sie wohl zahlreiche jüdische Geschäftsleute. Die Herabstufung auf den Toleranzstatus bedeutete, dass man nicht mehr berufstätig sein konnte. Zwar gab es Empfehlungen für die Kantone, diesen Personenkreis in seiner Erwerbstätigkeit und Bewegungsfreiheit nicht zu schmälern und sie nicht als «Emigranten» illegal in andere Länder zu treiben, aber es gibt Anzeichen, dass dies im Thurgau anders gehandhabt wurde.¹²

Aus der Sicht der Konstanzer Juden war der Thurgau ein «antisemitischer Kanton», wo man in Frauenfeld auf dem Passbüro gesagt bekam: «Mit den Juden hat man



Der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild (aus: Thurgauer Jahrbuch 38, 1963)

10 Bloch, Erich: Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation, Konstanz 1989², S. 152. Rechenschaftsbericht für 1938, S. 94 f. Bundesarchiv, E 4800 (A) 3, Bd. 2

11 Wieler, R.: Chronik der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen, Ms. Kreuzlingen 1989, S. 4. Statistik im Rechenschaftsbericht für 1938, S. 95. und Bundesarchiv, E 4800 (A) 3, Bd. 2

12 Bericht Ludwig, S. 66-67 und 71

nichts als Ärger», wo der Polizeikommandant «einer der schlechtesten war für die jüdischen Flüchtlinge». Der Einzige, der sich positiv über Haudenschild äusserte, war Dr. Erich Bloch, Schriftsteller und Landwirt auf der Höri. Er war im Juli 1939 mit dem Taxi nach Kreuzlingen gefahren und hatte für die Schweiz ein achttägiges Transitvisum erhalten, um über England nach Palästina oder Amerika auszuwandern. Völlig überraschend verlängerte ihm Haudenschild den Aufenthalt um gleich zwei Monate, damit Bloch die direkte Reise nach Palästina vorbereiten konnte. Denn Bloch war vor seinem Gang nach Frauenfeld gewarnt worden: «Der Leiter der Fremdenpolizei, so hat man mir gesagt, sei nicht nur ein Grobian, sondern auch ein Judenfeind. Wenn Juden kämen, seien sie gleich bei ihm unten durch. Da bräuchte man nicht einmal den Mund aufzumachen.»¹³

Auch im Fall der emigrierten jüdischen Journalistin Käthe Vordtriede aus Freiburg, deren Briefe jüngst Manfred Bosch im Libelle-Verlag von Eckehard Faude veröffentlicht hat, geht es stets um eine vorübergehende Toleranzbewilligung. Neben Überfremdungsangst, Angst um die Arbeitsplätze, Antisemitismus wird bei diesem Grenzkanton noch ein weiteres Motiv der rigorosen Flüchtlingspolitik ersichtlich. Regierungsrat Dr. Paul Altwegg sagte Anfang 1940 zu Frau Vordtriede: «Wenn Hitler einfällt, wird es in unserem Grenzkanton sein, und keiner von uns, der Emigranten beschützt hat, wird mit dem Leben davonkommen, sowenig wie die Tschechen, die Österreicher aufgenommen hatten.»¹⁴

Die Besonderheit des Jahres 1938 besteht auch darin, dass auf deutscher Seite zu diesem Zeitpunkt vor allem der Sicherheitsdienst der SS (SD) die Lösung der Judenfrage in der erzwungenen Auswanderung bzw. der massiven Abschiebung sah, möglichst nicht in die Nachbarländer, sondern möglichst weit weg. An der Schweizer Grenze wirkte sich dies so aus, dass flüchtende Juden ohne gültige Ausreisepapiere von der Gestapo nicht verhaftet, sondern an günstige Stellen eines illegalen Übertritts in die Schweiz geführt wurden. Oder die Gestapo nahm den Juden die Pässe ab und händigte ihnen dafür Grenzpassierscheine für den Kleinen Grenzverkehr aus, als ob sie aus der Gegend stammten. Aus der Sicht der Schweizer Grenzschutz war der Rabbiner Dr. Bohrer von Gailingen ein Fluchthelfer, der mit der Gestapo unter einer Decke steckte. Wurde der Flüchtling von den Schweizer Grenzorganen gestellt, weigerte sich die Gestapo, den Flüchtling an dergleichen Stelle wieder entgegenzunehmen, ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen Grenzorganen auf dem Rücken der Flüchtlinge.

In einem Fall befürchtete die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern (Dr. Robert Jezler) allerdings unerwünschte Pressereaktionen, weil die Thurgauer Polizei 1938

13 Wiehn, Erhard R.: Novemberpogrom 1938. Die «Reichskristallnacht» in den Erinnerungen jüdischer Zeitzeugen der Kehilla Kadoscha Konstanz 50 Jahre danach als Dokumentation des Gedenkens, Konstanz 1988, S. 21.66, 69 f, 74 f. Bloch, Erich: Das verlorene Paradies. Ein Leben am Bodensee 1897-1939. Bearb. von Werner Trapp, Sigmaringen 1992, S. 129-131

14 Vordtriede, K.: «Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese abenteuerliche Flucht gelang...» Briefe nach 1933 aus Freiburg i. Br., Frauenfeld und New York an ihren Sohn Werner, Lengwil 1998, S. 147. Leisi, E.: Freispruch für die Schweiz. Erinnerungen und Dokumente entlasten die Kriegsgeneration, Frauenfeld 1997, S. 87-90

versuchte hatte, einen Flüchtling auf einem deutschen Schiff zurückzuschicken und dieser sich gewehrt hatte.¹⁵ Die deutsche Praxis wurde Ende 1938 durch einen Erlass des badischen Innenministeriums förmlich aufgehoben, nachdem Bundesrat Baumann sich mehrmals über die deutsche Amtshilfe für Flüchtlinge beschwert hatte.¹⁶

Wir kennen Fluchthelfer, die 1938 jüdische Flüchtlinge über den See nach Arbon brachten und dafür 600.-RM verlangten, wir kennen den Konstanzer Taxifahrer Viktor Rebholz, der Flüchtlinge über die Grenze bis nach Winterthur brachte, um den Thurgau hinter sich zu bringen. Er wurde in der Schweiz festgenommen, zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, der deutschen Polizei übergeben, die ihn erst ins Gefängnis und dann ins KZ brachte. Im schweizerischen Diepoldsau, zwischen altem und neuem Rhein im St. Galier Rheintal gelegen und somit günstig für die Flucht aus Österreich, scheint Fluchthilfe 1938 so eine Art Nebenerwerbstätigkeit gewesen zu sein, wo man pro Juden 5 – bis 10 – RM verdienen konnte. Wir kennen einzelne Gestapo-Beamte, die die Flucht begünstigten. Gegen Kriegsende, als in Berlin untergetauchte Juden mit Fluchthelfern aus dem Hegau nach Schaffhausen gelangten, werden Preise von 4'000.- RM für gefälschte Papiere und 6'000.- RM für die Fluchthelfer genannt.¹⁷

Im Krieg 1939-1945

Über die Kriegsjahre wusste man bislang nur sehr wenig. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass wir heute davon ausgehen müssen, dass Haudenschild seine Akten nach dem Krieg aussortiert und verbrannt hat. Allerdings sind bei den im Jahre 1992 in unvollständigem Zustand an das Staatsarchiv in Frauenfeld abgelieferten Akten der Thurgauer Fremdenpolizei zwischen vielen belanglosen Drucksachen und Merkblätter dann doch noch Einzelfälle und vor allem Jahresübersichten zu finden, so dass wir daraus für die Kriegsjahre zusammen mit den Rechenschaftsberichten der Kantonsregierung durchaus klare Aussagen über Zahlen und weitere Schicksale der Flüchtlinge machen können, die auf irgendeine Weise diesen Grenzkanton erreicht haben. Zugleich können einige Einzelfälle diese erschreckende Bilanz an Dramen und Zurückweisungen an der Grenze verdeutlichen.

Man muss auch den neuen Grenzzaun Konstanz/Kreuzlingen, den die Schweizer nach Kriegsausbruch zwischen den beiden Orten errichteten, als Teil dieser Flüchtlingspolitik werten, zumal er ja auch auf Schweizer Seite von Anfang an die Bezeich-

15 Bundesarchiv Bern, EJPD, Fremdenpolizei: 4300 (B) 1. Bd. 12.4300 (B) 3, Bd. 13.4300 (B) 1969/78, Bd. 1 und 2. E4800 (A) 3, Bd. 2. Wildt, M. (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 71)

16 Sauer, P.: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 117

17 Thurgauer Arbeiterzeitung (Arbon) vom 1.10.1938. Diepoldsau: «Fluchthelfer von Diepoldsau», 3 SAT, 19.7.1998. Wanner, G.: Flüchtlinge und Grenzverhältnisse in Vorarlberg 1938-1944, in: Rhetikus. Vierteljahresschrift der Rhetikus-Gesellschaft 20/1998, S. 227-271. Gestapo: Tobias Engelsing, Südkurier (Konstanz) vom 23.7.1992 (Friedrich Haug) und 9.1.1993 (Viktor Rebholz). Schwersenz, J., und Wolff, E.: Jüdische Jugend im Untergrund. Eine zionistische Gruppe in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu: Das Parlament, Nr. 15-16/1981, S. 33-38

nung «Judenzaun» erhielt. Und selbst der «Schifflibach», den die Schweizer Armee im Januar 1940 mit fünf Meter Breite quer durch den zugefrorenen Untersee sägen musste, war sicher nicht nur eine Abwehrmassnahme gegen die deutsche Wehrmacht, sondern auch gegen Flüchtlinge.¹⁸

Mit der Besetzung Frankreichs, die auch eine Einschliessung der Schweiz bedeutete, blieben im Thurgau erstmals 29 Emigranten trotz ihrer Ausreisevisa hängen. Die meisten von ihnen blieben gegen Bezahlung einer Kautions bis zum Kriegsende da. Insgesamt bestanden Ende 1940 72 Toleranzbewilligungen.

Im Jahre 1941 erreichten genau 100 Flüchtlinge den Thurgau. Die grösste Gruppe bilden mit 76 Personen französische Kriegsgefangene aus Deutschland. Diese sind insofern problemlos, als sie bis 1942 über Genf und Annemasse in das noch unbesetzte Südfrankreich weitergeleitet werden können. Es ist daher auch nicht überraschend, dass von diesen 100 Personen an der Jahreswende 1941/42 nur noch drei da sind. Gekommen sind ferner 14 deutsche Zivilpersonen und Deserteure, sechs Polen, drei Belgier und ein Tscheche. Die Deserteure konnten bleiben, aber fünf deutsche Juden wurden über die Grenze zurückgeschickt und vier weitere Deutsche nach Konstanz ausgeschafft. Auch von den sechs Polen wurden vier nach Deutschland zurückgestellt, was – wie im Fall der deutschen Juden – wohl nur den Tod bedeuten konnte.

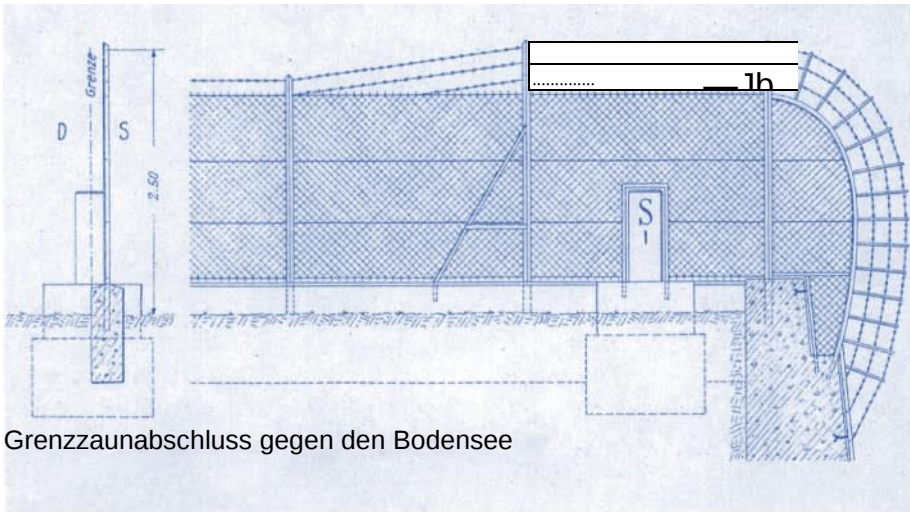
Zum Jahresende waren bereits 142 Toleranzbewilligungen ausgesprochen worden für 39 Refraktäre, 18 Emigranten, 57 Juden und 28 sonstige schriftenlose Ausländer. An Kautionen hatte der Kanton 467'000.- SFr eingenommen, davon 384'000.- SFr in Form von Bankbürgschaften und 83'000 – SFr in Sparheften, pro Person also im Schnitt 3'295 – SFr. Durch den Bundesratsbeschluss vom 13. März 1943 wurden die nach dem 1. August 1942 eingereisten Flüchtlinge dem Bund unterstellt und kantonale Kautionen somit hinfällig, doch bis Ende 1944 stieg die Zahl der Toleranzbewilligungen im Thurgau auf immerhin 354, darunter allerdings mit grosser Mehrheit 201 Refraktäre, fast unverändert nur 25 Emigranten, 81 Juden, 47 sonstige Ausländer. Dementsprechend stiegen die Kautionen bis auf 800'000.- SFr an, wobei der Anteil der offensichtlich von Privatpersonen eingereichten Sparbücher ständig zunahm. Bei den Toleranzbewilligungen lag der Thurgau stets knapp noch unter dem Aargau.¹⁹ Selbst im Jahre 1946 bestanden noch 225 Toleranzbewilligungen gegen 670'860.- SFr an Kautionen.

Aus den wenigen Angaben zu den Deserteuren lässt sich immerhin ermitteln, dass bei einigen die Versetzung nach Konstanz oder Friedrichshafen die Gelegenheit zur Desertion bot; es flüchteten Elsässer, Lothringer und Luxemburger, die gar nicht zur Wehrmacht wollten, aber auch der Soldat oder Zollbeamte aus Konstanz selber. Wir

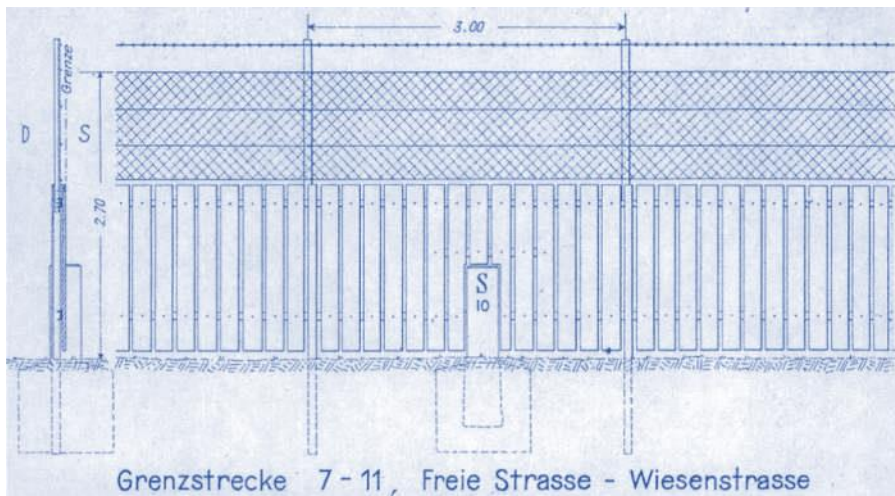
18 Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Akten Polizei, Sicherheits- und Fremdenpolizei, Nr. 4.517.2. Moser, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 1992. Schifflibach: K. Fischer, in: Bote vom Untersee vom 18.12.1979, und Thurgauer Zeitung vom 23.1.1985

19 Häslar, A. A.: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge, Zürich 1967, S. 230, und Rechenschaftsberichte des Regierungsrates. Unabhängige Expertenkommission, S. 224. Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953, Baden 1978, S. 409

Schweizerische Grenzzäune



Deutsche Grenzzäune



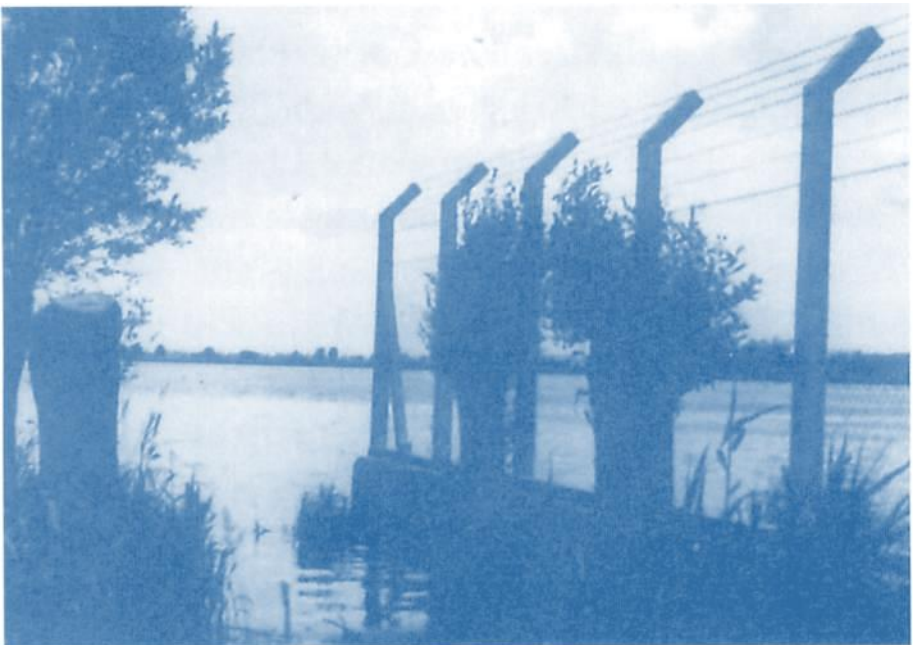
Zwei Entwürfe von Grenzzäunen zwischen Konstanz und Kreuzlingen, 1939/40 (Stadtarchiv Konstanz)

finden unter ihnen den Generalstabsoffizier, der mit dem Paddelboot von Überlingen in den Thurgau flüchtet, genauso wie den Fluglehrer, der sein Schulflugzeug von Magdeburg mit einer Zwischenlandung im Fichtelgebirge nach Bürgten steuert. Und es gibt den Deserteur, dessen Ehefrau in Luzern oder dessen Eltern in Kreuzlingen wohnen. Gerade die aus der Schweiz stammenden deutschen Deserteure oder Refraktäre wurden besonders streng behandelt.²⁰

Bei den Refraktären handelt es sich zum überwiegenden Teil um Deutsche, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, die sich aber geweigert hatten, nach Deutschland zur Wehrmacht zu gehen, nachdem sie durch das deutsche Konsulat in St. Gallen zur Musterung aufgefordert worden waren. Zum kleineren Teil sind es Jugendliche aus Deutschland, die sich vor Erreichen der Wehrpflicht in die Schweiz absetzen konnten. Nach Feststellungen des Arboner Redakteurs Ernst Rodel von 1945 waren die Refraktäre überwiegend Nazi-Gegner oder aber assimilierte Schweizer, denen nur das Geld für die Einbürgerung fehlte und die zu Deutschland keinen grossen Bezug mehr hatten. Und da im Thurgau viele Deutsche lebten, gab es folglich auch viele Refraktäre. Da sie sich in Deutschland nicht mehr blicken lassen durften bzw. ausgebürgert wurden, wurden sie auf den Flüchtlingsstatus heruntergestuft, kamen in Arbeitslager und mussten die Kautions bezahlen. So erklärt sich diese ungewöhnliche Statistik, dass der Kanton fast eine Million Franken an Kauttionen kassierte, aber nur 25 echte Flüchtlinge und 80 jüdische Flüchtlinge aufwies. Haudenschild verschickte 1942 ein Rundschreiben an die Refraktäre, in dem er sie aufforderte, mit der deutschen Wehrmacht in den Krieg zu ziehen. Es könne nicht angehen, dass sie sich in der Schweiz ein schönes Leben machten, während der Schweizer Bürger, der den Wehrdienst verweigere, hart gestraft würde. Nach einer Vereinbarung zwischen Fremdenpolizei und Arbeitsamt dauerte die Arbeitspflicht dieser deutschen Refraktäre im Thurgau so lange wie der Militärdienst des Schweizer Wehrmannes.

Im Herbst 1941, also nach Beginn des Russlandfeldzuges, galt auch für den Thurgau die Weisung der Armee, dass Russen jeder Art, also Zivilisten, Soldaten und Offiziere nicht schwarz, sondern offiziell an die deutsche Polizei zu überstellen seien. Als diese Weisung im Juli 1942 aufgehoben wurde und russische Kriegsgefangene nun wie andere Kriegsgefangene behandelt werden sollten, hatte sich aber noch kein Russe in diesen Kanton verirrt. Die Angst vor Russen war weit verbreitet. So beschwerte sich ein Jahr später der Polizeioffizier des Territorialkommandos 7 darüber, dass Thurgauer Privatpersonen Kriegsgefangenen, die über den Rhein geschwommen kämen, Kleider spendierten, und dies sogar für Russen, so dass der Eindruck entstände, als ob hier eine kommunistische Organisation tätig sei. Im Krieg war Haudenschild zugleich noch in der militärischen Spionageabwehr tätig, zuletzt als Oberstleutnant. Es ist nicht überraschend, dass Haudenschild im Krieg die Bezirksämter anwies, «alle unter den Flüchtlingen sich bemerkbar machenden Bestrebungen und Agitationen, die politisch für unser Land nachteilig sein könnten», sofort zu melden.

20 Vgl. das Kapitel Schweiz bei Seidler, F. W.: *Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen*, München 1993, S. 206-243



Der Grenzzaun am Bodensee und am Seerhein, 1940: Ende der Idylle (Fotos: Stadtarchiv Konstanz, SIII5)

Im Jahr darauf verschärfte die Schweiz ihre Flüchtlingspolitik und schloss am 13. August 1942 die Grenzen mehr oder weniger ab, vor allem um jüdische Flüchtlinge aus Frankreich abzuhalten. Am bekanntesten an dieser Neuregelung ist der berühmte Satz: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, zum Beispiel Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge». Bei einer Umfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Aufnahmebereitschaft der Kantone erwiderte der Thurgau, dass er nur eine «beschränkte Zahl» aufnehmen wolle, und nur, wenn die «betr. Flüchtlinge mit dem Kanton nahe Beziehungen» hätten. Unterkünfte stellte der Kanton gar keine.²¹ Die Verschärfung führte nicht nur im Nationalrat am 22. und 23. September, sondern auch im Thurgau zu neuen Diskussionen über die Flüchtlingspolitik, und es fanden auch im Thurgau im Oktober unter dem Motto «Plebizit des Schweizerherzens» neue Geldsammlungen statt. Auf Grund der Thurgauer Fremdenpolizei-Verordnung von 1935 kassierte der Kanton bei vorübergehendem Aufenthalt eines Flüchtlings 2'500.- SFr pro Person, bei längerem Aufenthalt 5'000 – SFr. Bis Ende 1942 kassierte man bei den Flüchtlingen aber möglichst gleich 5'000.- SFr, weil «bei den genannten staatenlosen Personen in der Regel mit der dauernden Ansässigkeit gerechnet werden muss».²²

Nun musste die Kantonsregierung zur Kenntnis nehmen, dass manche Refraktäre die Kautions nicht aufbringen konnten und dass es auf einmal mittellose jüdische Flüchtlinge gab, bei denen auch die Gastgeberfamilien nicht zahlen konnten, so dass erstmals Befreiungs- und Teilzahlungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Am Prinzip änderte sich allerdings nichts: «Nach bisheriger Praxis wurde kein schriftenloser Ausländer ohne Kautionsstellung geduldet, d.h., solche Gesuche um Zureise in den Kanton Thurgau, bei denen die erforderliche Garantie fehlte, wurden ohne Weiteres abgewiesen. Diese Praxis soll auch in Zukunft eingehalten werden, um zu verhüten, dass die öffentliche Wohltätigkeit nicht im Übermass in Anspruch genommen werden muss.»²³

Im Jahre 1942 überwogen immer noch die französischen Kriegsgefangenen unter den in diesem Jahr aufgegriffenen Flüchtlingen, mit 84 von 123 Personen. Hinzu kamen ein französischer Zivilist, sieben deutsche Zivilpersonen, fünf deutsche Deserteure, 19 polnische Kriegsgefangene, ein polnischer Zivilist, ein Amerikaner, drei Serben und zwei Jugoslawen. Von den deutschen Zivilpersonen wurden fünf zurückgestellt, davon einer schwarz.

Im Jahre 1943 stellen erstmals die russischen Kriegsgefangenen mit 29 von 123 in diesem Jahr aufgegriffenen Personen die grösste Flüchtlingsgruppe im Thurgau, gefolgt von polnischen und jugoslawischen Kriegsgefangenen, deutschen Zivilisten, französischen Kriegsgefangenen, deutschen Deserteuren, Serben, Tschechen, Holländern, Dänen und erstmals amerikanischen Piloten. Von 14 deutschen Zivilpersonen werden elf zurückgestellt.

21 Wacker, a. a. O. 1992, S. 196 f

22 Staatsarchiv Frauenfeld, Protokoll der Kantonsregierung, 2./4.11.1942

23 Ebenda, Protokoll der Kantonsregierung, Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für 1942, S. 126.
Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 1, Frauenfeld 1987, S. 385

Im Jahre 1944 stieg die Zahl der aufgegriffenen Flüchtlinge entsprechend der Kriegslage, d.h. dem Herannahen der Front, und auch dem schärfer werdenden Druck auf die ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland immer mehr an. Erneut stellen die russischen Kriegsgefangenen mit 78 von 268 Flüchtlingen das grösste Kontingent, gefolgt von Polen, US-Piloten und Franzosen. 16 deutsche Deserteure und 15 deutsche Zivilisten kommen über die Grenze. Die Ehefrauen von Deserteuren dürfen bleiben, neun Zivilpersonen werden zurückgeschickt.

Polnische Flüchtlinge, die im Herbst 1944 von Hagnau über den See in den Thurgau gelangen, berichteten, man habe ihnen zur Abschreckung in Deutschland gesagt, in der Schweiz herrsche Hungersnot, es seien viele Leute verhungert, und im Übrigen schicke die Schweiz alle Flüchtlinge wieder zurück.²⁴

In diesem Jahr meldete sich das Thurgauer Flüchtlingskomitee unter Pfarrer J. Hotz aus Pfyn öffentlich im «Thurgauer Volksfreund» vom 6. Januar 1944 zu Wort. Es suchte Freiplätze in Familien für Einzelpersonen und ganze Wohnungen. Als Regeln galten: «Die Aufgenommenen kommen nicht als Arbeitskraft in Betracht; sie gehören verschiedenen Religionen und Rassen an; religiöse Beeinflussung ist zu unterlassen; der Gastgeber verpflichtet zu mindestens sechs Monaten Beherbergung in seiner Familie; nicht Sympathie oder Rührung soll den Gastfreundschafts-Entschluss zur Reife bringen, sondern das Bewusstsein: Wir sind durch unsere bisherige Bewahrung zu solchem Liebesdienst als zu einer Tat des Dankes aufgerufen.»

Der bekannte Flüchtlingspfarrer Paul Vogt aus Zürich schrieb zu diesen Aktionen, bei denen Flüchtlinge aus Lagern in Freiplätze bei Familien geleitet werden sollten: «In der Innerschweiz können die Flüchtlinge nicht aufgenommen werden aus militärischen Gründen. Zürich lehnt es aber ab, alle zugeschoben zu bekommen. Aargau und Thurgau sind trotz guter Ernten und trotz Bereitwilligkeit der Bevölkerung zur Aufnahme von Freiplätzen verschlossen. Was soll geschehen? Sollen wir in der Schweiz mit der Zeit Konzentrationslager bekommen?»²⁵

Der «Thurgauer Volksfreund» veröffentlichte am 5. September 1944 eine weitere pathetische Bitte von Pfarrer Hotz um Geldspenden:

«Vergiss sie nicht!

Im Spiegelrahmen, auf dem Schaft oder dem Schreibtisch, wo die unerledigten Briefsachen liegen, steckt ein grüner Einzahlungsschein. Gequälte Flüchtlingsgesichter zeigt er dir, erschütternde Schicksale erzählt er dir. Du hast ihn beiseite gelegt zu späterer Erledigung, unmutig vielleicht über die sich jagenden Sammlungen. Beklage dich nicht übersieh jagende Sammlungen; bedenke, wie viel schwereres ist, ein Verjagter zu sein.

Der grüne Schein schaut dich an als ein stummer und doch so beredter Frager: Was wirst du mit mir tun?

Du verurteilst mit Recht den Geist, der dieses Flüchtlingselend heraufbeschworen hat. Bekunde nun mit der Tat, dass du anderer Gesinnung bist. Hilf mir, das tausend-

24 Thurgauer Volksfreund (Kreuzlingen) vom 28.10.1944

25 Häsler, a.a.O. 1967, S. 231

fähige Leid der Seele und des Leibes zu lindern. Der grüne Schein wartet darauf, als Botengänger den Tatbeweis deiner Menschlichkeit und deines echten Schweizer-tunis zurückzumelden und so den Heimatlosen zu bekunden, dass sie nicht vergeblich auf das Land der Freiheit und der Menschlichkeit ihre Hoffnung gesetzt haben. Vergiss die Flüchtlinge nicht!»

Es ist schade, dass das Verhalten der Thurgauer Bevölkerung, der auch die Regierung ihre Hilfsbereitschaft bescheinigt, nie untersucht worden ist. Wir kennen den Fall der Konservenfabrik Frauenfeld, wo sich die Arbeiterschaft mit einer Gruppe von jüdischen Arbeitskräften aus dem Internierungslager Birmensdorf solidarisierte, die von einem antisemitischen Betriebsleiter drangsaliert wurden.²⁶ Und neben Lagern für Soldaten aus Polen, Russland, Frankreich, England, USA, Italien und Deutschland (Matzingen, Pfyn, Buch, Aadorf, Affeltrangen, Fischingen, Islikon, Kalchrain, Wilen, Bürglen, Bornhausen, Sirnach) und für Refraktäre (Buch, Nespeln, Niederneunforn, Homburg, Berlingen, Wilen) bestand im Thurgau in Tänikon bei Aadorf ein Freiplatzheim der evangelischen Flüchtlingshilfe für 35-45 ältere, lageruntaugliche jüdische Flüchtlinge. Ferner konnten 22 Juden privatinterniert ohne Arbeitspflicht untergebracht werden sowie durch das Schweizerische Rote Kreuz ab 1944 536 französische Flüchtlingskinder. Diese Zahl verdreifachte sich im nächsten Jahr. In einer mehrseitigen Liste aller nichtmilitärischen Lager taucht der Thurgau 1944 nur einmal mit Nussbaumen auf, nachdem bereits 1942 von einem Auffanglager Oberhofen-Münchwilen die Rede war.

Die letzten Kriegsmonate des Jahres 1945 können hier ausser Betracht bleiben, da sich nun die Verhältnisse umkehren. Immer mehr Flüchtlinge strömen Richtung Schweizer Grenze. Die Schweiz schliesst die Grenze militärisch ab, kanalisiert aber den Flüchtlingsstrom über einige wenige Grenzübergänge, so dass auf einmal Tausende von Flüchtlingen aller Kategorien über Kreuzlingen auch den Thurgau erreichen. Mit kantonaler Flüchtlingspolitik hat dies nichts mehr zu tun. Zuletzt bestanden Ende 1945 noch das Militärlager Matzingen, das Arbeitslager Nussbaumen und als neue Einrichtung für Rückwanderer «Neutal» in Berlingen.

Auch die Zahl der Deserteure nimmt bei Kriegsende zu. Waren es 1944 insgesamt 16, so sind es allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1945 bereits zehn Deserteure, die über die Grenze gelangen. Diese Tendenz wird auch von deutscher Seite bestätigt. Hinzu kommen die Soldaten, die vor Erreichen der Grenze aufgegriffen und im Allgemeinen erschossen wurden. So wurden am 27. Februar 1945 auf dem Schiessstand Pfeiferhölzle (in der Nähe der heutigen Universität) fünf Soldaten hingerichtet und anschliessend dort verscharrt. Die Todesurteile hatte das in Engen tagende Feldgericht der 465. Division aus Ulm ausgesprochen, die Durchführung lag beim Konstanzer Standortkommandanten Hauptmann Schlotterbeck. Genau zwei Monate später, am Tag der Besetzung von Konstanz durch die Franzosen (26. April 1945), ging dieser mit den letzten deutschen Soldaten aus Konstanz selber in die Schweiz.

26 Picard, Jacques: Die Schweiz und die «Judenfrage» 1933-1945. Quellen und Materialien zur Geschichte eines Dilemmas, in: Wiehn, Erhard R. (Hg.): Judenfeindschaft, Konstanz 1989, S. 158-160

Jetzt sprach man nicht mehr von Desertion, sondern von der Internierung einer kämpfenden Einheit, die die Schweizer Kino-Wochenschau in Bild und Ton festgehalten hat.

Da das Standgericht den Verurteilten die Erkennungsmarken abgenommen hatte, ist von den fünf Verurteilten nur einer, ein junger Militärarzt aus München, namentlich bekannt. Das Verfahren zur Identifizierung und Umbettung der Toten zog sich bis 1956 hin. Schlotterbeck hat 1956 gegenüber der Stadtverwaltung Konstanz den Vorfall zutiefst bedauert, da ihm keine andere Wahl geblieben sei. Er konnte aus der Erinnerung nur noch beisteuern, dass drei der Hingerichteten Kampfschwimmer aus Kiel waren, die sich quer durch Deutschland in die Schweiz durchschlagen wollten. Aus anderen Zeugenaussagen ergibt sich, dass im Januar 1945 zwölf weitere Soldaten wegen Desertion in der Konstanzer Cherisy-Kaserne inhaftiert waren und dass bis dahin Erschiessungen in Stuttgart durchgeführt bzw. dass im Grenzgebiet aufgegriffene verdächtige Soldaten an ihren Ersatztruppenteil oder den für Konstanz zuständigen Feldtruppenteil übergeben wurden.²⁷

Man muss diese wenigen Zahlen zur Flüchtlingspolitik des Thurgaus in eine Relation zur Gesamtschweiz bzw. zu anderen Kantonen setzen. Wir wissen heute, dass die Schweiz im Krieg etwa 20'000 jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, mehr als die USA. Davon lebten im Thurgau ganze 80. War es tatsächlich möglich, dass ein Kanton sich so rigoros nach aussen und innen abschotten konnte? Als Kontrast hierzu hat der Kanton Basel-Stadt zwischen Frühjahr 1938 und Sommer 1943 etwa 2'300 Toleranzbewilligungen für jüdische Flüchtlinge ausgesprochen, von denen etwa 1'150 in der Stadt blieben, während 1'120 weiterreisten. Der St. Galier Polizeikommandant Paul Grüniger soll nach eigenen Aussagen 1938/39 2'000 bis 3'000 Flüchtlinge hereingelassen haben.²⁸

Denkbar ist auch, dass abweisende Kantone eingedrungene Flüchtlinge in Richtung von toleranteren Kantonen weiterleiteten. Dafür spricht die Feststellung des Schweizer Gesandten in Berlin vom 24. März 1942: «Dieser Tage sprach ein hier lebender Landsmann vor, um der Gesandtschaft mitzuteiln, er habe erfahren, dass in der Gegend von Konstanz regelmässig Schübe von 10-12 Juden schwarz über die Schweizer Grenze gehen. In Konstanz erhalten sie Instruktionen, wobei ihnen gesagt werde, wenn sie einmal drüben seien, können sie damit rechnen, dass man sie in der Schweiz behalte. Ein Basler Regierungsrat rate sogar diese Prozedur an.»²⁹

Umgekehrt wissen wir, dass die Schweiz im Krieg an den Grenzen etwa 24'000 Zivilflüchtlinge aller Kategorien abgewiesen hat.³⁰ Heisst dies, dass zu den 150 bis 200

27 Stadtarchiv Konstanz, Nr. 750/36, Bauverwaltungsamt, Friedhof und Bestattungswesen

28 Keller, a. a. O. 1993, S. 215

29 Wichers, a. a. O. 1994, S. 197

30 Wacker, a. a. O. 1992, S. 201. Koller, G.: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 22, 1996, S. 17-106. Stadelmann, J.: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940-1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998

Flüchtlingen, die pro Jahr in den Kanton Thurgau gelangten, erfasst und teilweise zurückgeschickt wurden, Hunderte hinzuzuzählen sind, die an den Grenzen abgewiesen wurden, ohne dass dies schriftlich festgehalten wurde?

Einzelfälle

Einige Einzelfälle aus den Thurgauer Polizeiakten sollen die besondere Situation an der Grenze des Kantons Thurgau verdeutlichen.

1. Der Fall Bohn

Am 12. Juli 1944 erliess die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements neue Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge. Zumindest bei den Juden war das Ausmass der Verfolgung und Vernichtung in Deutschland nun nicht mehr zu bestreiten. Die Formulierung lautete jetzt: «Aufzunehmen sind vorläufig nur noch: f... | Ausländer, die aus politischen oder anderen Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind und keinen anderen Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen.» Bei den übrigen Gruppen ging der Tenor der Weisungen eher in Richtung einer weiteren Verschärfung: «Die Unterbringung der schon von der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge bereitet wegen des aus Gründen der militärischen Landesverteidigung nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raumes immer grössere Schwierigkeiten. Die Behörden sehen sich deshalb gezwungen, in der Aufnahme von Flüchtlingen eine grössere Zurückhaltung zu üben als bisher.» Danach konnten im Grenzgebiet aufgegriffene Flüchtlinge nach wie vor unverzüglich zurückgestellt werden. Bei Flüchtlingen, die tiefer ins Land geraten waren, musste auf jeden Fall das Territorialkommando, also die Armee, eingeschaltet werden. In dieser Situation wandte sich der Kommandant des Grenzwachtkommandos im Zollkreis II Schaffhausen an Haudenschild und schilderte ihm, was aber eigentlich nichts Neues ist dass die Rückweisung an gleicher Stelle wie die Einreise bei Flüchtlingen über den Rhein und den Bodensee Probleme aufwerfe. Der Flüchtling mit Boot würde es sofort an anderer Stelle wieder probieren, also müsse man ihm sein Boot wegnehmen. Einen schwimmenden Flüchtling könne man «aus menschlichen Gründen» nicht an der gleichen Stelle zurückschicken. Für beide Fälle schlug Schaffhausen als «trockene Grenze» Kreuzlingen vor, um diese Leute abzuschieben. Haudenschild war einverstanden, behielt sich aber in Ausnahmefällen auch eine Schwarzüberstellung, d.h. am Ort der illegalen Einreise, vor.

Und so steht nun in der Jahresübersicht 1944 der Thurgauer Fremdenpolizei: «Nr.10, 29.8.1944, Bohn Werner, geb. 1918. Deutscher, kam um 21h über den Rhein bei Ermatingen geschwommen, wurde aber auf gleichem Wege wieder zurückgeschickt.» Was in Schaffhausen als unmenschlich galt, wurde also im Thurgau praktiziert. In den Jahresübersichten der Thurgauer Polizei werden auch ertrunkene Flüchtlinge, die angeschwemmt werden, mitgezählt.

Deutsche Civilflüchtlingen

- 1943
1. 26.12. 43 Fuchs Rudolf 09 am 22. I. 44 Lager Ringlikon begl.
 2. 21. 2. 44 Grimmek FFanz 11 am 21. 2. 44 zurückgestellt.n.Kon.
 3. 22. 5. 44 Stäuchler Eleonore 22 am 3. 6. 44 Girenbad
Ehemann unter Deserteuren
 4. 24. 5. 44 Stoeckel Gertrud 14 in Glarus, Deutsche ist illegal
in die Schweiz gekommen, war in Lausanne als Kranken-
kenschwester, Einreise wegen Ablauf des Rückreisevi-
sum, ist am 24. 5. freiwillig ausger.
 5. 18. 6. 44 Vief Elisabeth, 21 am 19. 6 nach Gailingen überstellt
 6. 12. 7. 44 Sulger Karl 85 (Münsterlingen überführt wegen
Knöchelbruch, am 22.24.X.nach
les Avents transferiert)
 7. 15. 7. 44 Grüger Franz Martin 25 am 15. Kreuzlingen zurückgest.
 8. 7. 8. 44 Daum Michael, 1928, am 12.8.44 Girenbad.
 9. 21. 8. 44 Auerbach Klaus, 1917, Charlottenburg, Halbjude, wurde
am 22.8.44 durch Bez.Amt Kreuzlingen zurückgest.
 10. 29. 8. 44 Bohn Werner, 1918 Deutscher, kam um 21. über den Rhein
bei Ermatingen geschwommen, wurde aber auf gleichem
Weg wieder zurückgeschickt.
 11. 13. 9. 44 von Haniel Günther, 1908 Brauerei & Grossgrundbesitzer, am
13. in Weinfelden aus der MTHB.verhaftet, weil
politisch gesucht in Deutschland (Putsch), hatte
für 200000 Fr. Schmuck auf sich, am 19.9.1944 um
14.30 Uhr der NS 1 zugeführt.
 12. 24.10.44 R a u - Tilling Gertrud, geb.24.3.11 v. Beuthen Deutschld.
Hausfrau & Sekretärin, Ehefrau des Bau Friedrich
mit Kind Tilling Joachim, geb.25.9.38.
Am 28.10.44 nach Basel. (Siehe Ehemann unter
Deutsche Deserteure)
 13. 30.11.44 Bachinger gesch.Novak Hildegard 1919 v.München, kam mit
3 Polen mit einer Gondel. Sie ging freiwillig wie-
der nach Konstanz zurück, weil sie als Civilflucht-
ling galt und ohnehin wieder zurückgestellt worden
wäre. Kosten wurden an der Barschaft abgezogen.
 14. 6. 12. 44 Gottmann Peter, 1902 in Mannheim, "deutscher ist bei Pontarlier illeg.
in die Schweiz gekommen und ist direkt nach Arbon gereist, wo er
zu "erster Einreise" wollte. Er ist vom "Verlag" der Pol.Abt. in
haft genommen worden, hat allerdings Gesuch um Entlassung ge-
stellt, weil er in der Lage ist Kautions zu stellen. Er ver-
fügt bei der Kantonalbank um ein Guthaben von 50000.-Fr.
befindet sich in Romanshorn in Haft.
Nachdem ihm kein Asyl gewährt wurde, und an die Grenze ge-
stellt wurde, entschloss er sich, freiwillig nach Konstanz zu
gehen und ist am Freitag, den 23. Dez. ausgereist unter poli-
zeilicher Kontrolle.
 15. 19. 12. 44 Isule Dieter 1932 von Singen, ist bei SE, hereingekommen, hielt sich
einige Tage in Zürich auf, wurde dann bei Kreuzlingen aufge-
griffen und am 23. Dez. nach Konstanz übergeben.

2. Der Fall Auerbach

Dieser Fall besteht ebenfalls nur aus einem Satz: «Nr.9, 21.8.1944, Auerbach Klaus, geb. 1917, Charlottenburg, Halbjude, wurde am 22.8.44 durch Bezirksamt Kreuzlingen zurückgestellt.» Chef des Bezirksamtes war Statthalter Otto Raggenbass, und es ist bisher an keiner Stelle ersichtlich geworden, dass er zwischen 1938 und 1945 eine andere Flüchtlingspolitik als der Polizeikommandant oder die Kantonsregierung betrieben hätte. Insofern stellt sich erneut die Frage nach der Berechtigung einer Otto-Raggenbass-Strasse in Konstanz, die die Verdienste des Statthalters bei der kampflosen Übergabe der Stadt Konstanz an die Franzosen im April 1945 würdigen sollte.

3. Der Fall Sznyrpinas/Montagna

In der Nacht vom 25. auf den 26. August 1944 schwimmen ein Mann und eine Frau von der Insel Reichenau an das Schweizer Ufer bei Ermatingen. Die Grenzwache Berlingen greift sie auf und liefert sie in das Bezirksgefängnis Steckborn ein. Die Frau, Anna Maria Sznyrpinas, 1919 in Deutschland geboren, staatenlose Litauerin, als Dolmetscherin in Radolfzell tätig, der Mann, Ambrogio Montagna, 1912 in Italien geboren, italienischer Zivilarbeiter in Singen. Über den Mann erfahren wir weiter nichts, es könnte sich um ein Liebespaar handeln, das vom privaten Glück in der Schweiz träumte. Die Frau machte aber bei der Vernehmung geltend, sie sei Halbjüdin, und sie bat darum, über ihre Tätigkeit keine Angaben machen zu müssen, weil sie damit militärische Geheimnisse verrate und bei einer Rückstellung besonders hart bestraft würde. Dennoch wurde sie in Steckborn gezwungen, Aussagen zu machen. An ihrer Gefährdung dürfte also kein Zweifel bestehen.

Bereits am nächsten Tag, dem 26. August, wurden die beiden nach Kreuzlingen gebracht, und der Kreuzlinger Grenzpolizist Hans Hausammann erhielt die mündliche Mitteilung, durch Verfügung des Thurgauer Polizeikommandos sollten die beiden nach Deutschland zurückgewiesen und der Grenzpolizei Konstanz übergeben werden. Hausammann war ein erfahrener und angesehener Polizist, mehrmals gewählter Präsident der Vereinigung der Thurgauer Kantonspolizisten. Er bezweifelte die Anweisung, konnte aber Haudenschild nicht erreichen, also führte er die mündliche Anweisung aus. Was nun am Konstanzer Zoll geschah, hat er zwei Tage später für Haudenschild so festgehalten: «Die beiden wurden anstandslos übernommen und in das Bureau der Grenzpolizei genommen. Kurze Zeit nachher vernahmen wir dann aus diesem Bureau bis zu unserem Posten, schätzungsweise auf eine Distanz von 50 Meter, eine gröhrende Stimme eines jungen Gestapobeamten, Angst- und Schmerzensschreie der zwei Ausgeschafften, so dass vermutet werden musste, diese seien geschlagen worden. Glücklicherweise war zu jener Zeit der Platz vor dem Schweizer Zollamt fast menschenleer, ansonst sicher eine unliebsame Episode entstanden wäre.»

Sein Unbehagen als Schweizer Augen- und Ohrenzeuge drückte Hausammann so aus: «Es ist uns überhaupt bekannt, dass in der jetzigen gespannten Lage in Deutschland, wo das Regime mit allen erdenklichen Mitteln unter Benützung des Werkzeuges

‚Gestapo‘ sich zu halten sucht, unbeliebte Personen einfach verschwinden, weshalb die Grenzüberstellung, wo sie notwendig ist, an Orten erfolgen soll, wo nicht Schweizerbeamte gezwungen sind, diese Leute der Gestapo direkt in die Hände zu spielen. Da diese Art Flüchtlinge glücklicherweise hier noch zu den ganz seltenen Fällen gehören, sollte doch eine andere Lösung gesucht werden.» Es ist schon seltsam, dass es bis 1944 gedauert hat, ehe in Kreuzlingen solche Überlegungen aufkamen. Haudenschild antwortete am 1. September, der Ausweisungsbefehl sei nicht von ihm, sondern vom Polizeioffizier des Territorialkommandos gekommen. Er, Haudenschild, hätte die beiden nicht in Kreuzlingen offiziell, sondern schwarz bei Schaffhausen zurückgestellt. Ob er damit das Leben der beiden gerettet hätte, kann man bezweifeln. Im Übrigen scheint laut Edgar Bonjour zwischen der Polizei von Singen und der von Schaffhausen eine informelle Vereinbarung bestanden zu haben, in diesem Bereich keine schwarzen Ausschaffungen vorzunehmen.³¹ Eine ähnliche Vereinbarung bestand zwischen der Schweiz und den französischen Behörden in Savoyen.

Und vor allem wusste Haudenschild an diesem Tag schon, dass auch die schwarze Ausschaffung rechtswidrig gewesen wäre. Der Fall ist deshalb so tragisch, weil er mit einer Änderung der Rechtslage zusammenfällt. Am Tag der Ausschaffung, dem 26. August 1944, gibt der Polizeioffizier des Territorialkommandos 7 eine Weisung der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes weiter, wonach ab sofort nichtdeutsche Arbeitsdienst-Flüchtlinge, die illegal in die Schweiz gekommen sind, von vornherein als an Leib und Leben gefährdet zu betrachten sind und in der Schweiz bleiben dürfen. Bei Haudenschild geht die neue Weisung zwei Tage später ein. Er gab sie am 1. September mit folgender Formulierung an die Bezirksämter weiter: «Die Praxis hat nun gezeigt, dass heute sozusagen alle Flüchtlinge in Deutschland als an Leib und Leben gefährdet zu betrachten sind. Eine formelle Überstellung nach Konstanz ist deshalb nicht mehr möglich. Auch die militärischen Instanzen haben dies eingesehen und verfügt, dass nichtdeutsche Arbeitsdienst-Flüchtlinge ebenfalls nicht zurückzuweisen sind.»

Rückweisungen werden damit aber für Haudenschild nicht unmöglich, sondern «immer komplizierter», weil sie nun praktisch von der Armee allein entschieden werden. Mit der unsäglichen Begründung, dass man in Kreuzlingen besser als im fernen Frauenfeld oder bei der Armee die «Verhältnisse ennet der Grenze», also in Deutschland, beurteilen könne, gab er Hausamann die Empfehlung, bei künftigen Gewissensbissen den Flüchtling wieder ins Gefängnis zu stecken und abzuwarten, ob die Armee eine erneute Ausweisungsverfügung schicke. Auf jeden Fall konnte der Kommandant im fernen Frauenfeld seine Hände in Unschuld waschen.

In einem anderen Fall hatte ebenfalls ein Kreuzlinger Polizist Bedenken geäussert, einen schwarz über die Grenze gekommenen jüdischen Flüchtling zurückzustellen. In Gegenwart des von dem Polizisten eingeschalteten und nach Frauenfeld gereisten Präsidenten der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen hielt Haudenschild dem Polizisten

31 Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 6, Basel 1970, S. 27

am Telefon sein undiszipliniertes Verhalten vor und wies ihn an, der erteilten Befehl sofort auszuführen.³²

4. *Der Fall Flachinger*

Gern wüsste man, was aus Frau Hildegard Bachinger aus München geworden ist. Über sie vermerkt die Jahresübersicht der Thurgauer Fremdenpolizei zum 30. November 1944: «[...] kam mit 3 Polen mit einer Gondel. Sie ging freiwillig wieder nach Konstanz zurück, weil sie als Civilflüchtling galt und ohnehin wieder zurückgestellt worden wäre. Kosten wurden an der Barschaft abgezogen.»

5. *Der Fall Haniel*

Glück hatte offensichtlich der Brauerei- und Grossgrundbesitzer Günther von Haniel, der am 13. September 1944 in Weinfelden aus dem Zug der Mittelthurgaubahn verhaftet wurde. Er galt als politisch verfolgt wegen des Attentats vom 20. Juli 1944 und hatte für 200'000.- SFr Schmuck bei sich.

Nach Kriegsende 1945

Auch nach Kriegsende machte Haudenschild, bis 1958 im Amt, in der Flüchtlingspolitik von sich reden. Die jüdische Familie H. aus Konstanz flüchtete nach der Reichskristallnacht nach Kreuzlingen, wo sie ein Geschäft besass. Die Familie erhielt aber kein Asyl und zog nach Frankreich weiter. Im Krieg gelangte die Familie aus dem unbesetzten Teil Frankreichs wieder in die Schweiz zurück, durfte aber das Geschäft in Kreuzlingen nicht betreiben. Nach dem Krieg liess Haudenschild die Familie aus dem Thurgau ausweisen mit der Begründung, sie hätte sich nicht genügend um ihre Ausreise bemüht. Basel erbarmte sich mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, aber wegen des «Kantonsverbots» durfte der Mann auf seinen Geschäftsreisen den Thurgau jahrelang nicht betreten.³³ Haudenschilds Haltung wird allerdings auch durch die eidgenössische Polizeibehörde gestützt, die sich am 14. September 1945 in einem Kreisschreiben beklagte: «Obschon den Flüchtlingen wiederholt in Erinnerung gerufen worden ist, dass die Schweiz für sie nur als Transitland in Betracht kommt, stellen wir immer wieder fest, dass einzelne Flüchtlinge glauben, dauernd in unserem Lande bleiben zu können.»³⁴

Es ist bezeichnend, dass die Töchter des Konstanzer Oberbürgermeisters Knapp, die durch die Herkunft der Mutter und Verwandtschaft eng mit Kreuzlingen und dem Thurgau verbunden sind, kürzlich in einem Interview mehrfach von der «Kollaboration» der Kreuzlinger Behörden mit den Nazis gesprochen haben, die die Schweizer nach 1945 nahtlos auf die französische Besatzungsmacht übertragen haben, was auch dazu geführt hat, dass prominente Konstanzer Nazis schneller als andere wieder in den Thurgau einreisen konnten.³⁵

32 Wieler, a. a. O. 1989, S. 4

33 Tages-Anzeiger (Zürich) vom 29.10.1988. Unabhängige Expertenkommission, a. a. O. 1999, S. 26-34

34 Häsler, a. a. O. 1967, S. 292 f

35 Städele, D.: Mitenand, durenand, usenand und nebedenand. Wie nahe und ferne Deutsche uns sahen und sehen (Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen, Heft 28), Kreuzlingen 1997, S. 35-40

Eine öffentliche Diskussion über das Wirken von Haudenschild hat es nur einmal, im Juni 1945, gegeben. Der sozialdemokratische Redakteur und Abgeordnete im Kantonsparlament (Grossrat) Ernst Rodel aus Arbon richtete mit 26 Mitunterzeichnern eine Anfrage an die Kantonsregierung, warum sie die Ausweisung der Nazideutschen so schleppend betreibe. Die Begründung seiner Interpellation war ein Rundumschlag gegen Haudenschild. Er warf ihm vor, dass er im Mai 1940, in der für die Schweiz kritischen Situation beim deutschen Angriff auf Frankreich, seine Leute im Stich gelassen habe. Er hielt ihm sein Schreiben an die deutschen Refraktäre vor, in dem der Kriegseinsatz unter Hitler und der Wehrdienst in der Schweizer Armee gleichgestellt werden: «Dieses Zirkular des Herrn Haudenschild vom September 1942 atmet antidemokratischen Geist und schlägt den besten schweizerischen Traditionen ins Gesicht. Es ist ein böses Dokument des Gesinnungseinbruches».³⁶

Was ist für Rodel das Spezifische an der Thurgauer Flüchtlingspolitik? «Thurgauisch daran ist nur die ganz besondere Kleinlichkeit und krasse Demütigung gegenüber den wenigen antinationalsozialistischen Emigranten und Flüchtlingen, die der Thurgau fast notgedrungen aufnehmen musste.» Seine Kritik gipfelte in der bösen Formulierung: «Wir möchten deshalb die Regierung fragen, ob die kantonale Polizei neben der Pflege des profaschistischen Geistes, wie er unzweideutig aus diesen Dokumenten hervorgeht, in den letzten Jahren doch auch noch Zeit gefunden hat, sich vorzubereiten für die jetzt notwendige Säuberung.»

Der Anwalt eines von der Ausweisung bedrohten Deutschen hat die schwierige Lage der Deutschen während des Krieges, d.h. den politischen Druck der Auslandsorganisationen, unter dem sie in der Schweiz standen, und zugleich einen Zusammenhang zwischen der Flüchtlingspolitik des Thurgaus und den Ausweisungen von Nazi-Deutschen im Sommer 1945 verdeutlicht: «Nur nebenbei möge bemerkt werden, dass die kantonale Fremdenpolizei mit ihrer zurückhaltenden Praxis in der Erteilung von Toleranzbewilligungen viel beigetragen habe, dass deutsche Staatsbürger in die Auslandsorganisationen des 3. Reiches hineingezwungen wurden.»³⁷ Dies soll heissen, dass manche Auslandsdeutschen in die NS-Organisationen eingetreten sind, um durch dieses «Wohlverhalten» keine Probleme bei Passverlängerungen und ähnlichem zu haben und weil sie als Gegner des «Dritten Reiches» und ohne ordentliche Papiere nicht mit Unterstützung der Thurgauer Behörden rechnen konnten. Bei den Ausweisungen vom Sommer 1945 genügte dann oft die reine Mitgliedschaft in der NSDAP oder Aktivitäten in der Deutschen Kolonie oder der Deutschen Arbeitsfront, um das Land verlassen zu müssen.

Rodel richtete noch eine zweite Frage an seine Regierung, was sie denn unternehme, um die Deutschen aus der Schweiz, die nun tatsächlich zu den Waffen geeilt waren und damit für Rodel pauschal Nazi-Soldaten waren, an einer Rückkehr in die Schweiz zu hindern. Vor dem Krieg hatte eine Regelung bestanden, wonach deutsche ^{36 37}

36 Staatsarchiv Frauenfeld, Protokolle des Grossen Rates, 22.5. und 25.6.1945; Thurgauer Zeitung (Frauenfeld) vom 26.6.1945; Thurgauer Arbeiterzeitung (Arbon) vom 25. und 26.6.1945

37 Staatsarchiv Frauenfeld, Polizeiakten 4.512.2 und Protokolle des Regierungsrates 45/1672, Rekurs des Schuhpolierers Mario G. aus Bürglen gegen seine Ausweisung aus der Schweiz

Wehrpflichtige aus der Schweiz bis zwei Jahre nach Aufnahme des Wehrdienstes problemlos in die Schweiz zurückkehren konnten, doch hatten der Krieg und seine lange Dauer diese Regelung hinfällig gemacht. Auch nach 1918 hatte die Schweiz diese ehemaligen Soldaten zunächst abgewiesen, mehr aus Hygiene- als aus politischen Gründen, aber im Jahre 1945 handelte es sich um ein eher theoretisches Problem, da die Grenze geschlossen war und die überlebenden Soldaten in Gefangenschaft waren.

Die Kantonsregierung stellte sich hinter Haudenschild und verteidigte insbesondere sein Vorgehen gegen die Refraktäre, und nach einer Diskussion, die hauptsächlich von den konservativen Nationalräten Dr. Eder und Dr. Müller bestritten wurde, stellte sich die Mehrheit des Grossen Rates hinter die Regierung. Die Flüchtlingspolitik rechtfertigte Regierungsrat Dr. Altwegg so: «Die Seite der Fremdenpolizei muss verstanden werden aus der Zeit heraus.» Damit war das Thema für die nächsten 50 Jahre erledigt. In der vom Kanton geförderten, mehrbändigen Geschichte des Thurgaus von Albert Schoop sucht man den Namen Haudenschild vergebens. Dass nun allerdings das Buch von Schoop zur Basis von Pamphleten wie Ernst Leisis «Freispruch für die Schweiz» wird, in der der Thurgau bzw. die Schweiz pauschal reingewaschen werden, wird Schoops Werk auch nicht gerecht.

Übriggeblieben als trauriges Denkmal dieser Flüchtlingspolitik ist der Grenzzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen. Noch am 18. November 1998 verteidigte bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion des Rotary-Clubs der Vertreter der Kreuzlinger Grenzwatch vehement den Zaun, während sein Kollege aus Riehen bei Basel in aller Gelassenheit dazu stand, dass man auch eine offene grüne Grenze wirksam überwachen könne. Allerdings ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte im Abschnitt Konstanz/Kreuzlingen besonders hoch. Die Baumassnahmen für Autobahn-Zollhof und Grenzbachstrasse haben 1999 dazu geführt, dass der Zaun im Abschnitt zwischen Emmishofer und Göttlicher Zoll vorübergehend entfernt werden musste. Anschliessend hat sich niemand mehr dafür stark gemacht, diesen von der deutschen Wehrmacht errichteten Zaunabschnitt wieder aufzustellen.

Es geht bei dieser Untersuchung nicht darum, die Massstäbe zu verschieben. Im Vergleich zur deutschen Verantwortlichkeit ist der Thurgau eine kleiner Nebenschauplatz. Ohne das Unrecht in Deutschland wäre für den Grenzkanton diese Situation nicht entstanden. Das Bedenkliche ist eher, dass dieses Thema bislang niemand interessiert hat, obwohl die erhaltenen Quellen bequem zugänglich sind.

Bomben auf die Schweiz – Luftraumverletzungen und Luftangriffe in der Nordschweiz im Zweiten Weltkrieg

Von Franz Hofmann, Konstanz

Die neutrale Schweiz – eine vom Zweiten Weltkrieg (1939-1945) verschonte, friedliche Insel, während Europa und insbesondere das benachbarte Deutschland in Schutt und Asche versank? Dieses allzu einfache Bild entsprach, vor allem an der deutsch-schweizerischen Grenze am Hochrhein, keineswegs der Realität. Es gab Luftangriffe und Kriegszerstörungen in der Schweiz, vor allem im rechtsrheinischen Kanton Schaffhausen, während das deutsche Konstanz mit seiner linksrheinischen Altstadt vom Krieg verschont blieb.

Haben sich die amerikanischen und englischen Bomberbesatzungen am Rhein als natürlicher Grenze orientiert und dadurch den gerade hier sehr unübersichtlichen Verlauf der Staatsgrenze – sozusagen grob fahrlässig – missachtet? Der Kanton Schaffhausen hätte demnach die Diskrepanz zwischen «natürlicher» und Staatsgrenze mit Zerstörung und Tod bezahlt, während Konstanz sich dies zunutze machen konnte: Es wird immer wieder erzählt, dass in Konstanz im Krieg, entgegen der allgemeinen Verdunkelungsvorschrift, «nachts die Lichter angeschaltet blieben», um die Grenze zur schweizerischen Nachbarstadt Kreuzlingen zu verwischen.

Um es gleich vorwegzunehmen: So einfach lagen die Dinge nicht. Dennoch soll diese Überlegung als eine Art Arbeitsthese der folgenden Betrachtung der kriegerischen Ereignisse auf und über schweizerischem Territorium zugrundeliegen. Der weitaus grössere Teil der heutigen Bevölkerung dies- und jenseits der deutsch-schweizerischen Grenze hat die mittlerweile über 50 Jahre zurückliegenden Ereignisse nicht mehr bewusst selbst erlebt. Zudem hat auch die in Kriegszeiten allgegenwärtige Geheimhaltung gerade militärischer Belange dazu beigetragen, dass schon die Zeitzeugen auf allerlei Mutmassungen und Spekulationen angewiesen waren.

Ein wichtiger «Nebenaspekt» des Themas ist die Frage, inwieweit die Bombardierungen und Kriegshandlungen auf Schweizer Gebiet das Verhältnis von Schweizern zu Deutschen beeinflusst haben. Machten «die» Schweizer «die» Deutschen für die zu erleidenden Folgen des Kriegs verantwortlich, den das rücksichtslose, expansive Deutschland ohne Not begonnen hatte? Oder empfanden beispielsweise die Schaffhauser und Thurgauer eher eine Art Solidarität und Mitleid mit ihren deutschen Nachbarn am Bodensee, denen es viel schlechter ging als ihnen selbst? Oder schritt nur die gegenseitige Entfremdung massiv fort, die seit dem Ersten Weltkrieg deutlich

spürbar war? Diese Fragestellung müsste einmal in aller Komplexität und Ausführlichkeit dargestellt werden, was hier allerdings nicht geleistet werden kann – im vorliegenden Beitrag bleibt es diesbezüglich bei ersten Überlegungen und Thesen.

Luftkämpfe über der Schweiz – Verletzungen des schweizerischen Luftraumes 1939-1940

Fast unmittelbar von Kriegsbeginn an war die Schweiz in das Kriegsgeschehen verwickelt.¹ Bereits am 12. September 1939 wurde erstmals von deutschen Flugzeugen der Schweizer Luftraum verletzt, bis Jahresende gab es bereits 132 derartige Überfliegungen. Ab Ende Oktober 1939 eröffnete schweizerische Flugabwehr das Feuer auf in den Luftraum eindringende Flugzeuge. Dabei handelte es sich in erster Linie um eine nachdrückliche Warnung, dass die Schweiz eine Verletzung ihres Hoheitsgebiets nicht dulden wollte, und weniger um eine militärische Entgegnung einer echten Bedrohung. Es war zu dieser Zeit kaum zu erwarten, dass die Schweiz direkt angegriffen werden würde oder dass eine feindliche Macht – konkret: Nazideutschland – schweizerisches Gebiet erobern, besetzen oder den Grenzverlauf ändern wollte.

Dennoch wurde in den Schweizer Städten und Dörfern systematisch das Verhalten bei Fliegeralarm geübt. Den Schaffhausern in Stadt und Kanton wurde empfohlen, nachts nicht zu verdunkeln und möglichst die nächtliche Beleuchtung sogar noch auszuweiten, damit sich das schweizerische Territorium deutlicher von der verdunkelten deutschen Umgebung abhebe. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen befürchtete, dass durch eine allgemeine Verdunkelung die Gefahr einer Neutralitätsverletzung durch ausländische Flieger eher vergrössert würde.²

Insgesamt konnte sich die Schweizer Bevölkerung zunächst noch der Illusion hingeben, vom gerade ausgebrochenen Krieg unberührt zu bleiben. General Guisan warnte deshalb schon am 26. Oktober 1939: «Trotzdem schon seit zwei Monaten in Europa Krieg herrscht, ist unser Land bis jetzt nicht in den Konflikt verwickelt worden. Ich stelle fest, dass diese Tatsache in unserer Armee eine gewisse Friedenspsychose erzeugt hat, die auch unser Volk ergriffen hat. Dieses Gefühl der Sicherheit ist keineswegs gerechtfertigt.»³

Mit Beginn des deutschen «Frankreichfeldzugs» verschärfte sich ab Mai 1940 die Situation. Die Luftraumverletzungen durch deutsche Flugzeuge – hauptsächlich im Anflug durch Schweizer Gebiet auf Ziele in Frankreich, um der französischen Luftabwehr auszuweichen – häuften sich deutlich, so dass es nun zu ernsthaften Luft-

- 1 Zu den folgenden Ausführungen über die ersten Kriegsjahre: Kimche, Jon: General Guisans Zweifrontenkrieg – Die Schweiz zwischen 1939 und 1945. Frankfurt/Main und Berlin 1962; Domarus, Wolfgang: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Schwere Zeiten für die Bevölkerung eines neutralen Staates. Würzburg 1984; Haibrook, Stephen P.: Die Schweiz im Visier – Die bewaffnete Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Schaffhausen 2000-; Wipf, Matthias: Der Weltkrieg im schweizerischen Luftraum, in: Schaffhauser Nachrichten vom 9.12.2000
- 2 Schib, Karl: Schaffhauser Chronik vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1941, in: Schaffhauser Beiträge 19, 1942, S. 223-232; hier der Eintrag zum 16.9.1939. Zur Verdunkelungspraxis der Schweiz vgl. vor allem den Beitrag von Matthias Wipf in diesem Jahrbuch
- 3 Domarus, a. a. O. 1984, S. 54-55

kämpfen zwischen schweizerischen Jagdfliegern und deutschen Flugzeugen kam.⁴ Unter anderem wurde am 16. Mai 1940 eine deutsche «Heinkel» von schweizerischen Jagdfliegern bei Zürich zur Landung gezwungen.⁵ Wieder sollte ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass die Schweiz die völkerrechtswidrigen Grenzverletzungen nicht duldet und ihnen energisch begegnete, um nicht «zu einem Tummelfeld der sich bekämpfenden Luftwaffen» zu werden.⁶ Die Lage drohte zu eskalieren. Offenbar erhielt die deutsche Luftwaffe am 4. Juni 1940 den Auftrag, «die Schweizer Jäger zum Luftkampf heraus[zu]fordern und möglichst viele von ihnen ab[zu]schliessen».⁷ Den daraufhin folgenden verbissenen Luftkämpfen über dem Jura, bei denen mehrere Flugzeuge abgeschossen wurden, fielen elf deutsche und drei schweizerische Soldaten zum Opfer – der letzte grössere deutsch-schweizerische Luftkampf fand am 8. Juni 1940 statt.

Anders als 1939 fühlte sich die Schweizer Bevölkerung nun konkret bedroht.⁸ Nachdem deutsche Truppen am 10. Mai 1940 ohne Kriegserklärung die neutralen Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg entgegen vorherigen Garantieverprechen angegriffen und besetzt hatten, fürchtete auch die Schweiz eine solche Missachtung ihrer Neutralität und Souveränität. Einem etwaigen Angriff der übermächtigen deutschen Kriegsmaschinerie hätte das Schweizer Militär nicht lange standhalten können. Die überraschend schnelle und deutliche Niederlage Frankreichs verstärkte noch das Gefühl, nun ganz ausgeliefert und unmittelbar gefährdet zu sein. Da am 10. Juni 1940 auch Italien an der Seite Deutschlands in den Krieg eintrat, war die Schweiz nun – bis auf die gemeinsame Grenze mit Vichy-Frankreich – fast ganz von den «Achsenmächten» und den von ihnen besetzten Gebieten eingeschlossen.

Die Furcht, in den Krieg ganz hineingezogen zu werden, war durchaus berechtigt. Schon die Eskalation der deutsch-schweizerischen Luftkämpfe im Mai/Juni 1940 war hierfür Indiz genug. Mitte Juni 1940 wurden deutsche Sabotagetrupps – acht deutsche Wehrmachtsangehörige und zwei Auslandsschweizer-festgenommen, die in die Schweiz eingedrungen waren mit dem Ziel, Sprengladungen an verschiedenen Flugplätzen anzubringen und die Munitionsfabrik Altdorf zu zerstören.⁹

Es begann ein hartes Tauziehen auf diplomatischer Ebene. Für die Schweizer Seite ging es dabei darum, das militärisch weit überlegene Deutsche Reich nicht übermässig herauszufordern, gleichzeitig aber nicht das Gesicht zu verlieren und durchzusetzen, dass die Souveränität des Landes grundsätzlich gewahrt blieb und Grenzverletzungen nicht als «Normalfall» hingenommen würden. Mitte Juli 1940 wurde

4 Zu den Luftkämpfen im Mai/Juni 1940 vgl.: Fritschi, Oskar Felix: Geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkrieges – Der Beitrag der Schweizer Armee zur Aufrechterhaltung des Durchhaltewillens, Winterthur 1971, S. 75-76; Domarus, a. a. 0.1984, S. 58; Wipf, a. a. 0.2000; Haibrook, a. a. 0.2000, S. 129 ff

5 Domarus, a. a. 0. 1984. S. 73-74

6 Wipf, a. a. 0. 2000

7 Zitiert nach Wipf, a. a. 0. 2000

8 Dazu vor allem: Domarus, a. a. 0. 1984. S. 57-59

9 Domarus, a. a. 0.1984, S. 58; Kimche, a. a. 0.1962, S. 83, spricht von «zwölf deutsche(n) Saboteuren»

von offizieller Schweizer Seite vermeldet, dass «die Angelegenheit der Luftzusammenstöße bereinigt und der Streit beigelegt» sei.¹⁰ In einzelnen Punkten hatte die Schweiz dabei der deutschen Seite entgegenkommen müssen – diese einer Erpressung gleichkommende Zwangslage der Schweiz sollte bis zum Kriegsende andauern. So erklärt sich manche der späteren Schweizer Entscheidungen, etwa die Einführung der Verdunkelung (siehe unten), die Öffnung von Transportrouten zwischen Deutschland und Italien oder die Lieferung von Rüstungsgütern an die «Achsenmächte» trotz energischen Protests der Alliierten.

Domarus beschreibt die Schweizer Befindlichkeit Mitte 1940 recht anschaulich: «Man sah sich dem politischen und wirtschaftlichen Druck der Achsenmächte in erschreckender Weise ausgeliefert. Würde ihm die Regierung auf die Dauer standhalten können? Diese Frage beschäftigte in jenen Wochen [...] die Menschen [...] überall im Lande.»¹¹

Das ganze Ausmass der existentiellen Bedrohung der Schweiz kam erst durch Forschungsarbeiten der jüngsten Zeit ans Licht.¹² In der Tat waren bis Sommer 1940 bereits weit gediehene und – anders als es Schweizer Historiker lange Zeit wahrhaben wollten – durchaus ernsthafte Studien des deutschen Generalstabs zur Eroberung der Schweiz ausgearbeitet.¹³ Deutsche und italienische Truppen sollten in einem koordinierten Angriff in 3-4 Tagen, ungünstigenfalls in 4-5 Tagen die Schweiz besetzen, wobei durch das Überraschungsmoment ein Rückzug des Schweizer Militärs in unübersichtliches Gebirgsgelände verhindert werden sollte. Spätestens im Verlauf des zweiten Tages sollten die Städte Zürich, Luzern und Bern von deutschen Truppen besetzt sein. Als deutsch-italienische «Interessengrenze» wurde eine Linie entlang der Berner und Glarner Alpen festgelegt.

Hitler machte aus verschiedenen Erwägungen heraus von den «Operation Tanenbaum» genannten Plänen keinen Gebrauch, möglicherweise auch beeinflusst durch General Guisans demonstrative Entschlossenheit, die Schweiz im sogenannten «nationalen Réduit» bis zum Letzten zu verteidigen. Die Réduit-Strategie des Schweizer Militärs, d.h. der strategische Rückzug in die Alpenfestungen, um dort einem überlegenen Angreifer dauerhaft Widerstand zu leisten, war zu diesem Zeitpunkt freilich noch nicht voll umgesetzt. Dass es nicht zum deutschen Angriff auf die Schweiz kam, lag daher wohl in erster Linie daran, dass für Hitler eine unbesetzte Schweiz zur Erreichung seiner politischen und militärischen Ziele nützlicher war und dass der Zeitpunkt einer Invasion nicht günstig schien. Die Schweizer Neutralität oder internationale Proteste hätten ihn ebensowenig von einem Krieg gegen die Schweiz abgehalten wie die Verteidigungsbereitschaft des Schweizer Militärs, um die cs offenbar gerade zu dieser Zeit nicht zum Besten gestellt war.¹⁴

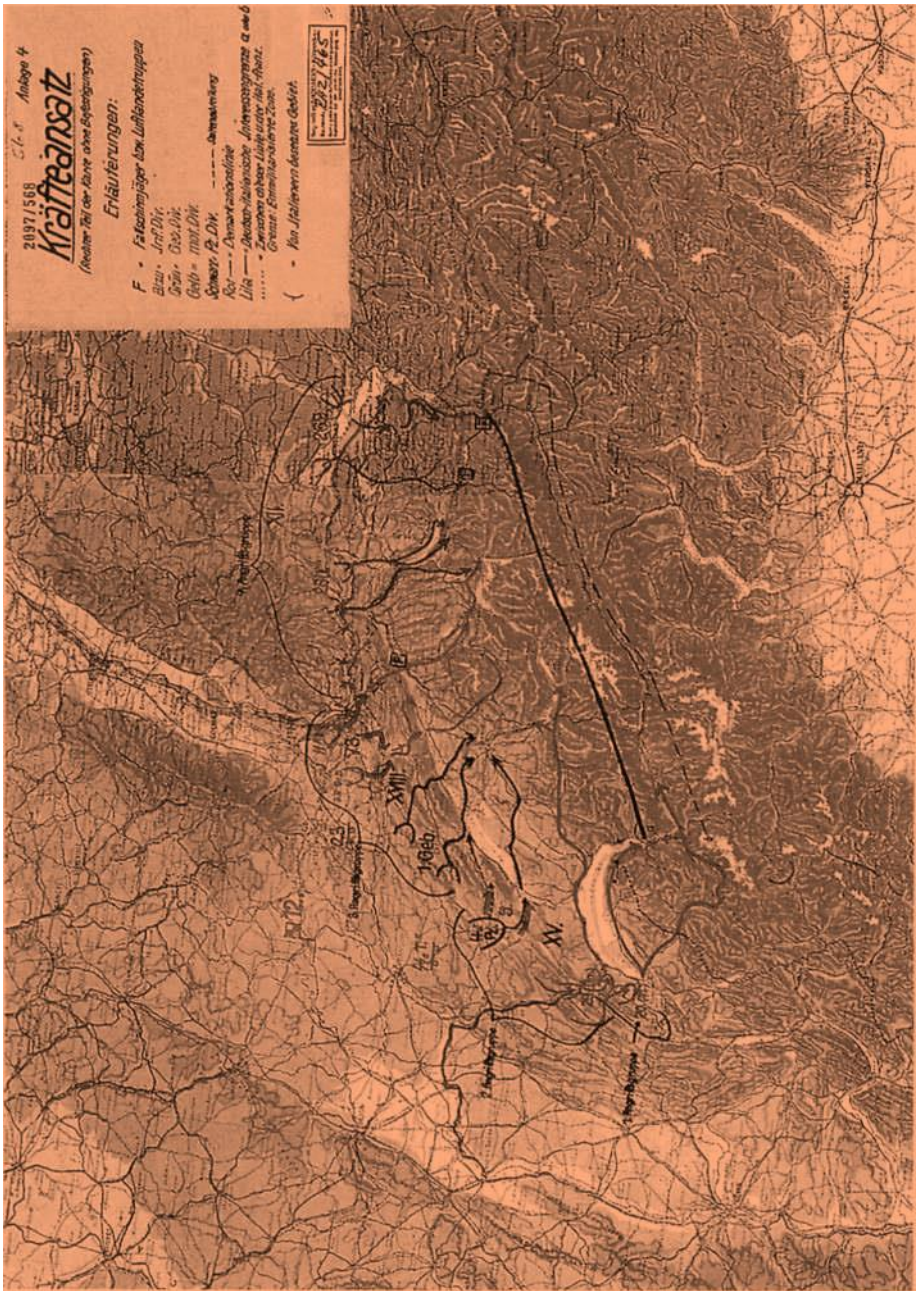
10 Zitiert nach Wipf, a. a. O. 2000

11 Domarus, a. a. O. 1984, S. 59

12 Umer, Klaus: «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990; dort auch weiterführende Literaturangaben

13 Umer, a.a.O. 1995, S. 26-35

14 Kimche, a. a. O. 1962, S. 81-101; Umer, a. a. O. 1995, S. 13-25; Haibrook a. a. O. 2000, S. 151-178



Operationsentwurf vom 12. August 1940 zur Eroberung der Schweiz durch deutsche Truppen. Durch einen Überraschungsangriff sollte das Gebiet nördlich einer deutsch-italienischen «Interessengrenze» in höchstens 4-5 Tagen besetzt sein (Umer 1998, Tafel XI)

Joseph Goebbels, der berühmte NS-Propagandaminister, schrieb im Mai 1940 in sein Tagebuch: «Aber die [Schweizer] kommen ja auch nochmal dran. Dann wird diesen verkümmerten Hotelpartiers das Maul gestopft.» Spätestens nach einem deutschen Endsieg sollte die Schweiz ihren Preis bezahlen. Am 18. Dezember 1941 notierte Goebbels: «Es wäre geradezu eine Beleidigung Gottes, wenn sie (die Schweiz und Schweden) nicht nur diesen Krieg ungeschoren überstehen würden, [...] sondern daran noch ein Geschäft machten. Wir werden schon dafür sorgen, dass das nicht der Fall sein wird.»¹⁵

In Konstanz, das gerade in Kriegs- und Krisenzeiten besonders unter der Grenzlage litt, wurde im Sommer 1940 ganz offen über «eine gründliche Änderung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Grenzland nach Kriegsende» nachgedacht: «Die beste Lösung wäre die weite hoheitsrechtliche Ausdehnung des deutschen Gebiets nach Süden. Würde diese Ausdehnung erfolgen, so wären die bisher aus Gründen der unglücklichen Grenzziehung nicht behebbaren wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und industriellen Notstände von Konstanz rasch zu beseitigen und eine grosszügige städtebauliche Planung unter Einbeziehung der zugeordneten bisher schweizerischen Grenzorte möglich.»¹⁶ Die betroffenen Thurgauer wären dabei wohl kaum um ihre Meinung gefragt worden.

Das Verhältnis zwischen Schweizern und Deutschen musste sich unter diesen Umständen zwangsläufig weiter verschlechtern, wenngleich dabei zu bedenken ist, dass eine nicht geringe Zahl der (Deutsch-)Schweizer mit dem NS-Faschismus sympathisierte – aber das ist ein anderes Thema. Deutschland hatte den Krieg begonnen, kleinere Länder überfallen und Europa mit Zerstörung und Leid überzogen. Damit hatte Deutschland auch die in der Schweiz spürbaren, mittelbaren Kriegsfolgen wie Schutzmassnahmen, Kriegsverordnungen oder Umstellung auf Kriegswirtschaft zu verantworten. Und schliesslich bedrohte Deutschland nun auch ganz konkret die Unabhängigkeit und Unversehrtheit des kleinen Nachbarn. In der Schweizer Bevölkerung herrschte ein Gefühl der Beunruhigung und Bedrohung vor, eine latente Angst vor Kriegseinwirkungen – auch versehentlichen – durch fremde Truppen, die im Grossen und Ganzen – offen ausgesprochen oder nicht – wohl «den» Deutschen angelastet wurden.

Alliierte Bombergeschwader über der Schweiz 1940-1944

Schon sehr bald nach der «Beilegung» des deutsch-schweizerischen Konflikts änderte sich die Situation grundlegend. Bereits ab August 1940 waren es englische Bombergeschwader, die regelmässig den Schweizer Luftraum verletzten, um über Schweizer Territorium u.a. Ziele in Norditalien anzufliegen. Wiederholte Proteste der Schweizer Regierung bei der Londoner Regierung fruchteten ebenso wenig wie der Einsatz der schweizerischen Flugabwehr. Offenbar forderten nun die Alliierten,

15 Zitiert nach Uerner, a. a. O. 1995, S. 8-9 und S. 28

16 Trapp, Werner: Der Krieg als «Ausweg» aus der «raumpolitisch unerträglichen Beengung der Stadt Konstanz»? In: Burchardt, Lothar, Schott, Dieter, und Trapp, Werner: Konstanz im 20. Jahrhundert – Die Jahre 1914 bis 1945 (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 5), Konstanz 1990, S. 347; zitiert aus einem Schreiben des Konstanzener Oberbürgermeisters Mager vom 24.7.1940

dass die neutrale Schweiz gegen das verbrecherische deutsche Regime Stellung beziehen müsse und die Überfliegungen zumindest zu dulden habe. Tatsächlich fühlte sich zumindest die Führung der Schweiz den Briten eng verbunden.¹⁷ England war seit der Kapitulation Frankreichs die einzige Macht in Europa, die den Armeen der Achsenmächte ungebrochenen Widerstand entgegensetzte.

Die Schweiz konnte die Verletzung ihres Luftraum letztlich nicht verhindern, und so war es nur eine Frage der Zeit, bis die ersten Bomben Schweizer Gebiet trafen. Französische Flugzeuge hatten bereits am 4./5. Juni 1940 in Tägerwilen Bomben abgeworfen, wobei niemand zu Schaden kam.¹⁸ Am 20. August 1940 gingen versehentlich Bomben verirrter englischer Flugzeuge am Bahngleis zwischen Diessenhofen und Schlattingen nieder, ebenfalls ohne nennenswerten Schaden anzurichten.¹⁹

Ab 7. November 1940 wurde in der Schweiz die Verdunkelung eingeführt, um den fremden Flugzeugen die Navigation zu erschweren. Dadurch stieg aber andererseits die Gefahr einer irrtümlichen Bombardierung. Dieses Risiko müsse die Schweizer Bevölkerung aber tragen, «um bei unseren Nachbarn [d.h. Deutschland, d. V] auch den Schein einer Unterstützung feindlicher Kriegshandlungen nicht aufkommen zu lassen», so General Guisan.²⁰ Offensichtlich hatten die Deutschen, die allein von einer Verdunkelung der Schweiz profitierten, entsprechenden Druck auf Schweizer Stellen ausgeübt. Die Alliierten wiederum betrachteten diese Massnahme der Schweiz als einseitige Parteinahme und Verletzung der Neutralität, so dass nun auf eine Unversehrtheit des Schweizer Luftraums noch weniger Rücksicht genommen wurde.

In der Tat flogen alliierte Bomberverbände nun ohne Einschränkung und immer häufiger über Schweizer Gebiet, namentlich vor allem über den Kanton Schaffhausen, um Ziele in Süddeutschland anzugreifen. Schon bald forderte die Verdunkelungsmassnahme erste Opfer. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1940 wurde die Stadt Basel versehentlich von britischen Flugzeugen bombardiert, es gab vier Tote und grossen Sachschaden.²¹ Am 22. Dezember 1940 erfolgte ein Luftangriff «durch fremde Flugzeuge» auf Zürich. «Sie überflogen, von Norden kommend, u.a. Zürich und warfen dort um 20 Uhr 55 Brand- und Sprengbomben ab.»²² Ein offizieller

17 Domarus, a. a. O. 1984, S. 62-63

18 Schoob, Albert: Der Kanton Thurgau 1803-1953. Frauenfeld 1953. S. 196: KB KN I. 1968. S. 419

19 Conrad, Urs: Der Bezirk Diessenhofen im Zweiten Weltkrieg. In: Schiendorfer, Andreas (Hg.): Angst-Trauer-Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939-1945. Schaffhausen 1995, S. 99-100, und Wipf, a. a. O. 2000. Dagegen gibt der Schaffhauser Stadtpräsident Walther Bringolf in seinem Bericht vom 12. April 1944 an. «seit den Herbstmonaten 1939 sind im Kanton Schaffhausen oder in der näheren Umgebung keinerlei irrtümliche Bombenabwürfe mehr erfolgt.» – zitiert nach Battel, Franco: Die Bombardierung. Schaffhausen 1944 – Erinnerungen, Bilder, Dokumente, Schaffhausen 1994, S. 77. Offenbar ist beide Male dasselbe Ereignis gemeint. Bringolf mag sich dabei auf sein Gedächtnis verlassen und daher geirrt haben

20 Zitiert nach Wipf, a. a. O. 2000

21 Koller, W.: Die Schweiz 1935-1945. 1000 Daten aus kritischer Zeit, Zürich 1970, S. 99: Domarus, a. a. O. 1984. S. 75

22 Domarus, a. a. O. 1984. S. 75-76; Neue Zürcher Zeitung vom 23.12.1940 (Zitat)

Bericht vermeldet: «Bombenabwürfe auf Zürich (Industriequartier, Wipkingen, Höngg): 1 Tote, 11 Verletzte, 2 Gebäude zerstört, 98 Gebäude leicht und 1 Bahnviadukt schwer beschädigt.»²³ Ob es sich dabei um ein Versehen handelte oder – wie auch immer wieder spekuliert wurde – um eine gezielte Warnung an die Schweiz als Rüstungsgüterlieferanten, wurde wohl bewusst im Unklaren gehalten und wird wohl nicht mehr eindeutig zu beantworten sein. Für eine solche Überlegung könnte sprechen, dass die Herkunft der – wohl britischen oder amerikanischen – Flugzeuge ungenannt blieb.

Am 17. Mai 1943 jedenfalls flogen britische Flugzeuge einen zielgerichteten Angriff auf die Bührle-Waffenfabrik in Zürich-Oerlikon, der demnach keinesfalls ein Versehen war und bei dem mehrere Häuser am nördlichen Stadtrand von Zürich beschädigt wurden.²⁴ Dass es hierbei keine schlimmeren Schäden gab, lässt vermuten, dass es sich um eine Art Strafkaktion handelte, eine deutliche Warnung, die Unterstützung Deutschlands mit Rüstungsgütern nicht zu weit zu treiben. Ein solcher zielgerichteter Angriff durch die eigentlich politisch «befreundeten» Alliierten war sicherlich eine schmerzliche Erfahrung für die im Selbstverständnis neutrale Schweiz. Der Bevölkerung wurden solche Zusammenhänge zunächst wohl möglichst verheimlicht. Noch im Nachhinein bewirkt die immer wieder diskutierte These, manche der offiziell «versehentlichen» Bombenabwürfe auf die Schweiz könnten vielleicht doch absichtlich geschehen sein, eine gewisse Verunsicherung und Beklemmung.²⁵

Bekanntlich verlor die deutsche Luftwaffe zunehmend und schliesslich ganz die Lufthoheit über Deutschland. Deutsche Städte und Dörfer waren fast schutzlos dem Terror der unaufhörlichen alliierten Luftangriffe und Flächenbombardements ausgeliefert. Eine der wichtigsten Anflugrouten der Bomberverbände an den Bodensee – etwa um die Industriezentren Singen und Friedrichshafen anzugreifen – sowie in den gesamten süddeutschen Raum verlief von Westen her entlang des Hochrheins. Das hatte den Vorteil, sich am Rheinlauf zu orientieren zu können, sofern dieser sichtbar war. Ausserdem waren die Flugzeuge durch die Grenze gewissermassen geschützt: Von Schweizer Seite drohte ihnen vergleichsweise wenig Gefahr, bei deutschem Beschuss konnten sie notfalls in Schweizer Luftraum ausweichen.

Die Alliierten nahmen also ab Ende 1940 eine systematische Verletzung der Souveränität der neutralen Schweiz bewusst in Kauf. Die Schweiz konnte nicht verhindern, dass unentwegt Flugzeugverbände über ihr Territorium flogen. Diese Situation betraf vor allem den rechtsrheinischen Kanton Schaffhausen – sei es, dass die Piloten keinen Umweg machen wollten, sei es, dass sie es hier, kurz vor dem Bodensee als neuem Orientierungspunkt, mit dem Grenzverlauf und mit der Schweizer Empfindlichkeit nicht so genau nahmen. In Schaffhausen gab es später «fast jede zweite Nacht Fliegeralarm, oft mehrmals», so der Schaffhauser Pfarrer Ernst Schnyder.²⁶ Auch andere Zeitzeugen erinnern sich: «In Schaffhausen gab es

23 Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Kriegswirtschaft, zitiert nach: Domarus, a. a. (). 1984. S. 76

24 Koller, a. a. O. 1970, S. 132; Domarus, a. a. O. 1984, S. 75

25 So etwa das Schaffhauser Bombardierungsoffer Edgar Meier, nach Battel, a. a. O. 1994, S. 47

26 Zitiert nach Wipf. a. a. O. 2000

unzählige Fliegeralarme. Hauptsächlich nachts. Das Brummen der Fliegermotoren wollte teilweise nicht enden.»²⁷ «Unzählige schwere Flugzeuge donnerten über uns hinweg, so gewaltig, dass die Fensterscheiben kirrten und die Bilder an den Wänden wackelten.»²⁸

Obwohl es vereinzelt – ob versehentlich oder nicht – Bombenabwürfe über Schweizer Gebiet gegeben hatte, sah sich die Schaffhauser Bevölkerung bis April 1944 dennoch nicht unmittelbar bedroht. «Wegen der Häufigkeit der Überfliegungen und da bisher noch nie Bomben abgeworfen worden waren, hatten sich viele derart an die Alarme gewöhnt, dass die Strassen belebt blieben und sich sogar noch Schaulustige ins Freie begaben.»²⁹ «Es ging beinahe niemand mehr in den Luftschutzbunker. Im Gegenteil, ich erinnere mich, wie wir auf den Estrich stiegen und aus den Lukanen zuschauten, wie die Bomber oben durchflogen.»³⁰

Auch der Schaffhauser Stadtpräsident Walther Bringolf berichtet – in seiner offiziellen Stellungnahme vom 12. April 1944 zur Bombardierung von «[...] seit Jahren sich immer wiederholenden zahlreichen Überfliegungen unseres neutralen Gebietes, welche bisher zu keinen besonderen Verletzungen durch Bombenabwürfe führten [...]. Seit den Herbstmonaten 1939 [richtiger ist wohl Sommer 1940, vgl. die obigen Ausführungen, d. V.J sind im Kanton Schaffhausen oder in der näheren Umgebung keinerlei irrtümliche Bombenabwürfe mehr erfolgt.»³¹ So erklärt sich auch, dass die anfangs strengen Luftschutzbestimmungen im Kanton Schaffhausen mit zunehmender Kriegsdauer immer weiter gelockert wurden.³²

Auch wenn die unmittelbare Bedrohung der Schweiz vom Mai/Juni 1940 mehr und mehr einem – wie sich zeigen sollte, trügerischen – Gefühl der Sicherheit Platz machte und manche Schweizer sogar von dem «Kriegsschauspiel» fasziniert waren: Am deutsch-schweizerischen Verhältnis hatte sich dennoch kaum etwas geändert – es war nachhaltig beschädigt. Nach wie vor waren die Grenzen geschlossen, was die gegenseitige Entfremdung der unmittelbaren Grenznachbarn vertiefte, nach wie vor sah sich die Schweiz massivem deutschem Druck und der Kriegsgefahr durch versehentliche Angriffe ausgesetzt, nach wie vor wurde ringsherum Europa von dem von Deutschen entfesselten Krieg verwüstet, und zunehmend erfuhr die Schweizer Bevölkerung von den schrecklichen Taten des deutschen Terrorregimes in Konzentrationslagern und besetzten Gebieten.

Immer mehr Flüchtlinge drängten in die Schweiz, deren schlimmes Schicksal viele Schweizer nicht unbeteiligt liess. Die Schweizer Behörden und jeder Einzelne mussten dazu – wie auch immer – Stellung beziehen. Die konkrete Furcht, selbst in den Krieg hineingezogen zu werden, mag mit der Zeit geringer geworden sein, aber die latente Kriegsangst und das Gefühl, grösseren Mächten ausgeliefert zu sein, war in

27 Bombardierungsoffer Henri Eberlin, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 36

28 Zeitzeugin Ruth Blum, zitiert nach Wipf, a. a. O. 2000

29 Bombardierungsoffer Hans Langhart, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 17

30 Bombardierungsoffer Henri Eberlin, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 36

31 Zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 77

32 Battel, a. a. O. 1994, S. 76-77

der Schweizer Bevölkerung unverändert vorhanden. Die Schweizerinnen und Schweizer waren in den Krieg involviert, ob sie es wollten oder nicht.

Die Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944

Am 1. April 1944 zerbrach dieses labile Gleichgewicht auf tragische Weise. Die Stadt Schaffhausen wurde von amerikanischen Bomberstaffeln angegriffen. In nur etwa 30-40 Sekunden³³ zerstörten oder beschädigten mindestens 371 Brand- und Sprengbomben zahlreiche Gebäude und den Bahnhof, es gab 40 Tote, 270 zum Teil schwer Verletzte, 450 Obdachlose und einen erheblichen Sachschaden. Neben historischen Häusern der Altstadt wurde auch eine grössere Zahl von Kunstwerken des Museums zu Allerheiligen unwiederbringlich zerstört. Für die Schaffhauser Bevölkerung bedeutete «die Bombardierung», wie diese Katastrophe noch heute schlicht genannt wird, eine kollektive, lange nachwirkende Traumatisierung. Nun war allen, nicht nur in Stadt und Kanton Schaffhausen, schlagartig klar, dass der Krieg nicht vor den Grenzen der Schweiz Halt machte und jederzeit auch Schweizer Gebiet treffen konnte. Das trügerische Gefühl, bis auf vereinzelte, insgesamt erträgliche Ausnahmen in der Schweiz sicher und geschützt zu sein, war nach dem 1. April 1944 vorbei.

«Die Bombardierung» ist bereits des Öfteren in aller Ausführlichkeit dokumentiert worden.³⁴ So soll hier eine knappe Zusammenfassung der Ereignisse genügen,³⁵ wobei anzumerken ist, dass alle Hintergründe wohl nie mehr hundertprozentig geklärt werden können – auch nicht mit letzter Sicherheit, ob der Luftangriff auf Schaffhausen nicht doch vielleicht Absicht war, um die Schweiz für ihre Unterstützung Deutschlands zu bestrafen. Dabei wäre zu bedenken, dass die durch Schaffhausen führende Bahnlinie Singen-Waldshut-Basel von deutschen Güterzügen benutzt wurde und Schaffhausen eine zentrale Funktion als Schienenkreuz zukam.

Nach heutigem Wissensstand ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um ein tragisches Versehen handelte, da die Piloten offenbar völlig die Orientierung verloren hatten. F. Battel meint, es sei «auch denkbar, dass Elemente aus beiden Interpretationen eine Rolle spielten: So könnten die ungünstigen Rahmenbedingungen des Fluges zusammen mit den Ressentiments von Mitgliedern der Besatzung gegenüber der Schweiz dazu geführt haben, dass der Navigation nicht genügend Beachtung geschenkt wurde.»³⁶

33 Ebenda, S. 6 und S. 79

34 Genannt seien (eine Auswahl in chronologischer Folge): Walter, Armin: Die Bombardierung Schaffhausens, Dokumente und Tatsachen, Schaffhausen 1944; Die Bombardierung der Stadt Schaffhausen am 1. April 1944. Dokumentarische Darstellung, hg. vom Stadtrat Schaffhausen, Schaffhausen 1945; Bringolf, Walther: Mein Leben, Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten, Bern 1965, S. 339-350; Helmreich, Jonathan E.: The Diplomacy of Apology, U. S. Bombings of Switzerland during World War II, in: Air University Review, May-June 1977, S. 20 ff; McBride, Charles C.: Mission Failure and Survival, Manhattan, Kansas 1989, S. 49-80; zuletzt: Battel, a. a. O. 1994

35 Die nachfolgenden Ausführungen zu den Ereignissen am 1. April 1944 nach: Battel, a. a. O. 1994, S. 9-13, und insbesondere S. 76-88 (amtliche Berichte); Hutson, James FL: Bombing the Sister Republic, in: Schiendorfer, Andreas (Hg.): Angst-Trauer-Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939-1945, Schaffhausen 1995, S. 149-175

36 Battel, a.a.O. 1994, S. 13



Zerstörungen und Brände im bombardierten Schaffhausen, aufgenommen am 1. April 1944 um 13.20 Uhr, etwa 2 16 Stunden nach dem Angriff (Stadtarchiv Schaffhausen, Foto: Militärflugdienst Dübendorf)



Die Bombeneinschläge in Schaffhausen am 1. April 1944 (Stadtarchiv Schaffhausen)

Zu den Ereignissen selbst: Die drei amerikanischen Bomberstaffeln, insgesamt etwa 60 Flugzeuge vom Typ «B-24 Liberator», waren in Südengland gestartet mit dem Ziel, Ludwigshafen am Rhein mit seinen grossen Industrieanlagen anzugreifen. Schon kurz nach dem Start wurde der Kommandant abgeschossen, was, zusammen mit einem angeblich defekten Radargerät und zeitweilig schlechter Sicht, als Hauptgrund für die spätere Desorientierung der Piloten angeführt wird. Vormittags um etwa 10.15 Uhr überflog das Geschwader bei guter Sicht das deutsche Gebiet nördlich des Kantons Schaffhausen in Richtung Gottmadingen-Singen-Radolfzell-Konstanz. Mehrmalige Richtungskorrekturen, zuerst nach Norden und dann wieder Richtung Süden über den Bodensee, lassen darauf schliessen, dass die Piloten bereits nicht mehr wussten, wo sie sich genau befanden. Um etwa 10.30 Uhr wurde das Motorengeräusch in Kreuzlingen wahrgenommen und gleichzeitig ein einzelner deutscher Jagdflieger beobachtet, der in hoher Geschwindigkeit herankam. Wenig später flogen die drei Bomberstaffeln über Wil (SG), also weit in Schweizer Gebiet und schon in Sichtweite der Alpen, in Richtung Frauenfeld und von dort weiter nordwestlich Richtung Schaffhausen.

Um 10.38 oder 10.39 Uhr wurde in Schaffhausen Fliegeralarm ausgelöst. Von Schlatt (TG) im Südosten flogen die drei Bomberstaffeln heran. Die erste Gruppe, etwa 12-15 Flugzeuge, überflog die Stadt, ohne Bomben abzuwerfen. Die zweite, in Keilformation fliegende Staffel aus etwa 20 Flugzeugen warf etwa 500 Brand- und Sprengbomben in einem Gebiet westlich von Schlatt (TG) und über dem Kohlfirstwald ab, die wahrscheinlich noch keine wesentlichen Schäden anrichteten.

Erst die dritte, ebenfalls in Keilformation fliegende Gruppe aus mindestens 24 Flugzeugen, die offenbar genau in diesem Moment von einem einzelnen deutschen Jagdflieger angegriffen wurde, warf ihre Bombenlast über dem Stadtgebiet ab. Um 10.55 Uhr schlugen die über 370 Bomben in der Stadt ein, zerstörten den Bahnhof, wo allein 18 Menschen starben, und beschädigten oder zerstörten zahlreiche Häuser in der südlichen Altstadt sowie westlich davon. Die Zerstörungen konzentrierten sich auf drei besonders heimgesuchte Zonen. Eine Zone betraf das Stadtgebiet zwischen Vordergasse, Oberstadt, Grabenstrasse, Rheinstrasse, Baumgartenstrasse, Goldsteinstrasse und Krummgasse sowie westlich des Bahnhofs die Wohngebiete Vordersteig, Beckengässchen, Steighalde und Hintersteig. Die zweite Zone begann auf dem linken Rheinufer bei der Schweizerischen Bindfadenfabrik und den Zentralen A und B des Elektrizitätswerks und betraf auf der rechten Rheinseite das Mühlenquartier und weitere Gebiete nordwestlich davon. Die dritte, von Bombenabwürfen betroffene Zone bildeten die Gleisanlagen und Bahndämme vom Schaffhauser Bahnhof Richtung Neuhausen. Auch im linksrheinischen Flurlingen (ZH) detonierten mehrere Bomben, die grösseren Schaden anrichteten und 15 Verletzte forderten.³⁷

Unmittelbar nach den Bombendetonationen waren 45 Brände zu beobachten, die sich in alle Richtungen auszubreiten drohten. Tote und Verletzte lagen auf den Strassen,

37 Schwank-Suther, Ruth: Man spürte eine Welle des Sich-Näherrückens. In: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 104-106



Schaffhausen, Ringkengässchen 3 (Stadtarchiv Schaffhausen, Foto: F. Lüthi, Schaffhausen)



Schaffhausen, Frauengasse 6 (Stadtarchiv Schaffhausen, Foto: F. Lüthi, Schaffhausen)

Menschen waren unter Trümmern verschüttet. Um 11.04 Uhr wurde die städtische Feuerwehr alarmiert. Erst nach 12 Uhr funktionierte das Telefon wieder, wurde Grossalarm ausgelöst und waren die Lösch- und Rettungsarbeiten in vollem Gange. Bis abends war die Lage unter Kontrolle, das ganze Ausmass der Zerstörung sichtbar. Um 21.00 Uhr fand die erste Pressekonferenz zur Information der Öffentlichkeit statt.

Es dauerte Jahre, bis die unmittelbaren Folgen verkraftet, die Obdachlosen versorgt, die Schäden behoben waren, ganz zu schweigen von der Trauer um die Toten und dem Leid der vielen zum Teil schwer Verletzten. Die Beschreibung der grauenvollen Verstümmelungen der Leichen in einem Bericht des Regierungsrates ist beklemmend zu lesen.³⁸ Am 4. April 1944 wurden 24 der Todesopfer der Bombardierung in einem gemeinsamen Grab auf dem Waldfriedhof beigesetzt.

War es nun die rechtsrheinische Lage von Schaffhausen, die zu dieser Katastrophe führte? Zwar war es tatsächlich der Rheinlauf, der die desorientierten Bomberpiloten dazu veranlasste, hier irrtümlich das Ziel ihrer Mission zu sehen und ihre Tod und Zerstörung bringende Ladung abzuwerfen. Aber es war nicht wegen der Diskrepanz zwischen dem Hochrhein als «natürlicher» Grenze und dem gerade hier besonders unübersichtlichen Verlauf der Staatsgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz. Die Piloten glaubten ja – zumindest nach heutigem Forschungsstand –, sich über 200 Kilometer nordwestlich zu befinden und meinten, den Rhein von Mannheim nach Ludwigshafen (oder umgekehrt) zu überfliegen.

Aus schweizerischer oder deutscher Sicht ist es natürlich nicht nachvollziehbar, wie der schmale Hochrhein, noch dazu mit dem grossen Bodensee fast in Sichtweite, mit dem breiten Rheinstrom in der weiten, von Industrieanlagen geprägten Rheinebene bei Ludwigshafen verwechselt werden konnte. Auch wenn dieser Unterschied für die riesige Entfernungen und Weiten gewohnten Amerikaner nicht so deutlich gewesen sein mag: Sie wussten, dass sie die Orientierung verloren hatten und sie mussten davon ausgehen, der neutralen Schweiz nahe zu sein, da sie den Bodensee und die Ausläufer der Alpen überflogen hatten. Die Bombardierung hätte also keinesfalls geschehen dürfen, und so zeugt das Handeln der Piloten und Navigatoren doch von einer unglaublichen Fahrlässigkeit der Alliierten hinsichtlich der Ziele ihrer Zerstörungen und auch im Umgang mit der Unverletzbarkeit der schweizerischen Grenze.

Reaktionen

Natürlich war diese Katastrophe ein Schock für die ganze Schweiz, zeigte sie doch die Ohnmacht und das Ausgeliefertsein gegenüber den grossen kriegführenden Mächten in schonungsloser Deutlichkeit. Der Schweizer Seite ging es daher in erster Linie um Schadensbegrenzung und – wie bisher, nun aber noch nachdrücklicher – um künftige Schadensvermeidung. Die Unterstützung der Geschädigten, Verletzten, Hinterbliebenen und Obdachlosen musste organisiert und finanziert, später die Reparatur von beschädigten und der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude in die Wege geleitet werden. Sehr wichtig war daher, dass die amerikanische Seite die finanzielle

38 Staatsarchiv Schaffhausen, Akten des Regierungsrates 1937-1952, nach Battel, a. a. O. 1994, S. 94-97

Wiedergutmachung des gesamten entstandenen Schadens zusagte. Insgesamt waren dies knapp 40 Mio. SFr, die allerdings erst mit einiger Verzögerung – 1947 war die endgültige Abrechnung noch immer nicht erfolgt – die Betroffenen erreichten.³⁹

Mindestens ebenso wichtig war freilich, dass sich die amerikanische Regierung in aller Form für das Geschehene entschuldigte und alles zu tun versprach, dass sich künftig ein solcher Irrtum – wie es einhellig hiess – nicht wiederholen würde. Es kam daher auf diplomatischer Ebene zu keinen scharfen Wortwechseln zwischen beiden Ländern. In diesem Sinne berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» am 3. April 1944, zwei Tage nach der Bombardierung, überaus sachlich: «Bundesrat Pilez-Golaz [hat] den Gesandten der Vereinigten Staaten in Bern, Harrison, empfangen, der ihm persönlich sein schmerzliches Bedauern über den unerklärlichen Irrtum, dem die Stadt Schaffhausen tragischerweise zum Opfer gefallen sei, ausdrückte.»⁴⁰ Auch über die Entschuldigung der ob ihres Irrtums «bestürzten» und «sehr niedergeschlagenen» amerikanischen Piloten berichtet die Schweizer Presse ausführlich.⁴¹ Mit einer gewissen Genugtuung wird registriert worden sein, dass mehrere grosse amerikanische Zeitungen von dem «tragic accident» berichteten.⁴² Allerdings sollte sich einige Monate später zeigen (siehe unten), dass sich grundsätzlich an der Gesamtsituation und der Gefährdung der grenznahen Gebiete der Schweiz kaum etwas änderte.

Die deutsche Seite nutzte die Bombardierung Schaffhausens natürlich propagandistisch aus, zeigte sich scheinbar mit den Schaffhausern mitfühlend, doch das eigentliche Ziel war es, den Kriegsgegner in Kommentaren anzugreifen und anzuklagen. «So bombardieren die USA-Luftgangster das neutrale Schaffhausen» («Völkischer Beobachter»), «Ueberfall der Luftpiraten auf Schaffhausen» («Der Führer», Karlsruhe) oder ähnlich lauteten die Überschriften. Es habe sich nicht um einen Irrtum, sondern um einen «in allen Einzelheiten genau vorbereiteten terroristischen Angriff» der Alliierten auf ein neutrales Land gehandelt. Das «ganze Gebäude von Vorwänden, Tarnung und Heuchelei [...] der Anglo-Amerikaner gegen die Neutralen» sei in sich zusammengestürzt. Die Schweizer Reaktion auf derartige drastische Formulierungen blieb gemässigt. Sachlich wird über «heftige Polemik in der deutschen Presse» berichtet.⁴³

Wie sah es nun aber jenseits der «grossen Politik» aus, bei den Opfern und der betroffenen Schaffhauser Bevölkerung? Alle Beobachter berichteten mit grossem Respekt, mit welcher Umsicht und Effizienz, vor allem aber mit welcher Gefasstheit und ruhiger Konzentriertheit die Schaffhauser unmittelbar auf die Katastrophe reagierten: die Rettungsmannschaften, die Feuerwehr, das zu Hilfe gerufene Militär und die koordinierenden Stellen ebenso wie einzelne Frauen und Männer, die über sich hin-

39 Battel, a. a. O. 1994, S. 143-152

40 Neue Zürcher Zeitung vom 3.4.1944, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 126

41 Neue Zürcher Zeitung vom 3.4.1944, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 128

42 «The Bombing of Switzerland», The Washington Post vom 4.4.1944; «U. S. Envoy Voices Regrets To Swiss», New York Times vom 3.4.1944

43 Vgl. die Sammlung der Zeitungsausschnitte zur Bombardierung Schaffhausens im Stadtarchiv Schaffhausen, kommentiert u.a. in: Neue Zürcher Zeitung vom 4.4.1944 und in Der Bund (Bern) vom 4.4.1944

auswuchsen, den Opfern halfen, Kulturgut retteten und vereinzelt sogar selbstlos Verletzte aus brennenden Häusern bargen.⁴⁴

Andererseits zeugen spätere Aussagen der Opfer von einer gewissen Verbitterung darüber, von den Bomben getroffen und dadurch in verschiedenerlei Hinsicht benachteiligt gewesen zu sein. Vor allem wird den offiziellen städtischen Stellen vorgeworfen, sie hätten den Opfern zu wenig und zu schleppend geholfen. «Wir erhielten kurz nach der Bombardierung von Stadtpräsident Bringolf einen Brief, in dem er uns [...] zusicherte, uns werde unbürokratisch geholfen. Ich glaube, dass er dies ernst meinte. Aber dann kam die Sache in die Hände von Beamten, die nur nach ihren Anweisungen handelten. Bringolf bat sich nicht mehr gross um die Sache gekümmert.»⁴⁵ «Unschön war, dass sich die Stadt an den eingegangenen Spenden bereichern wollte. Diese wurden uns nicht einfach abgegeben, sondern jedes Möbelstück war mit einem Preisschild versehen.»⁴⁶ «Die Deutschen haben nach dem Krieg für die [...] Kriegsinvaliden Einrichtungen und Erleichterungen geschaffen. [...] Solche Hilfe und Anerkennung wären mir lieber gewesen als all die schönen Worte der Politiker.»⁴⁷ Abgesehen davon jedoch haben alle Opfer übereinstimmend die überall spürbare Hilfsbereitschaft und Anteilnahme der Mitbürger durchaus geschätzt und gewürdigt.

Die andere, die Schaffhauser und insbesondere die Opfer sehr bewegende Frage war, ob sie nicht vielleicht doch absichtlich angegriffen worden waren. «Ich glaube nicht, dass Schaffhausen versehentlich bombardiert wurde. [...] Da fuhren deutsche Güterzüge [...] und die Schweiz hat an Deutschland Waffen geliefert. Ich bezweifle, dass der Bahnhof und die Industriebauten am Rhein nur aus Irrtum getroffen wurden.»⁴⁸ «Die Bombardierung galt diesen [an Deutschland liefernden] Betrieben. Sie war kein Irrtum.»⁴⁹ Andere sind dagegen von einem Versehen überzeugt. Die Piloten hätten nicht konkret die Industriebetriebe angegriffen, «[...] die Bomben fielen ja überall hin, aufs Museum, auf die Steigkirche, auf den Bahnhof. Sie haben die Bomben einfach fallengelassen.»⁵⁰ Dass diese Frage die Menschen sehr beschäftigte und bis heute beschäftigt, ist verständlich. «Die Bombardierung war ein schwerer Schicksalsschlag, der mit grosser Gewalt über unsere Familie hereinbrach. [...] Mit der Gewissheit, dass die Bombardierung absichtlich erfolgte, könnte ich nur schwer leben.»⁵¹ «Nur, die Wahrheit werden wir nie erfahren, und sie bringt auch nichts mehr. Sie bringt niemanden mehr zum Leben.»⁵²

44 Battel, a. a. O. 1994, S. 82-90, S. 100, S. 104-117; Schiendorfer, Andreas: Ein fataler Irrtum am Ostersonntag 1944, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 102-103

45 Bombardierungsoffer Hans Bader, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 33

46 Bombardierungsoffer Henri Eberlin, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 40

47 Bombardierungsoffer Hans Langhart, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 22-23

48 Bombardierungsoffer Henri Eberlin, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 42

49 Bombardierungsoffer Hans Langhart, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 23

50 Bombardierungsoffer Hans Bader, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 35

51 Bombardierungsoffer Edgar Meier, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 47

52 Bombardierungsoffer Henri Eberlin, zitiert nach Battel, a. a. O. 1994, S. 42

Wie tief sich dieses traumatische Erlebnisse einprägte, zeigt das Beispiel eines Schaffhauser Schülers, der in einem Aufsatz bei freier Themenwahl schrieb, es sei sein Traum, «Bomberpilot zu sein! Von England seien wir nach Deutschland geflogen, hätten unser Ziel ausgesucht und die Bomben abgeworfen»⁵³ Warum identifizierte er sich mit den «Tätern», nicht mit den Opfern des Bombenkriegs? War es der Wunsch, nicht mehr ohnmächtig nur erdulden zu müssen, sondern selbst agieren zu können – und dann aber «die Richtigen» zu treffen anstatt Unschuldige? Oder war es das intuitive Wissen des Schülers, wer die ihm zugefügten Kriegserfahrungen zu verantworten hatte, nämlich die Deutschen? Jedenfalls war dem kindlichen Gemüt sehr klar, wer in diesem Krieg «die Guten» und wer «die Bösen» waren – trotz der Bombardierung seiner Heimatstadt.

Weitere Luftangriffe auf schweizerisches Territorium 1944-1945

Eigentlich war nach dem Desaster von Schaffhausen zu erwarten, dass die alliierten Streitkräfte alles daran setzen würden, eine derartige Gefährdung der Schweizer Bevölkerung künftig auszuschliessen. Dies war aber nur sehr eingeschränkt der Fall. Zwar gab es nun strikte Anweisungen an die Flugzeugbesatzungen, in einem Gebiet innerhalb 80 km bis zur Grenze zur Schweiz besonders aufmerksam zu sein und nur zweifelsfrei identifizierte Ziele anzugreifen, aber dennoch wurden – aus heutiger Sicht kaum glaublich – noch nach dem 1. April 1944 gleich mehrere Male schweizerische Orte angegriffen und bombardiert.

Die ab 7. November 1940 verordnete und am 9. November 1942 nochmals verschärfte nächtliche Verdunkelung wurde – nach zum Teil kontroverser Diskussion – am 12. September 1944 wieder aufgehoben.⁵⁴ Das deutsche Dorf Büsingen am Hochrhein glich seine Verdunkelungspraxis der Schweizer Umgebung an und hob deshalb die nächtliche Verdunkelung ebenfalls wieder auf.⁵⁵ Die schweizerische Randengemeinde Merishausen liess dagegen den Ort nachts verdunkelt, da der Gemeinderat der Überzeugung war, «[...] dass wir in dunkler Nacht, ohne Beleuchtung, sicherer sind, als wenn das Dorf beleuchtet ist».⁵⁶

Alle nach Aufhebung der Verdunkelung erfolgten alliierten Angriffe auf Schweizer Orte fanden am Tage statt. Beispielsweise flogen am 9. November 1944, gegen 11 Uhr vormittags, 30 amerikanische Flugzeuge über Diessenhofen hinweg und bombardierten im zweiten Anflug die historische Rheinbrücke.⁵⁷ Der deutschseitige Brückenkopf wurde schwer getroffen und nebenstehende Gebäude zerstört, aber auch viele Haus-

53 Bombardierungsopfer Hans Bader. zitiert nach Battel. a. a. O. 1994. S. 33-34

54 Domarus, a. a. O. 1984. S. 74-77; Wißf, a. a. O. 2000

55 Daum, Philipp: Die Exklave Büsingen von 1939-1964, mit einem Blick auf die Vorkriegszeit, Büsingen 1964, S. 15

56 Leu, Urs: Merishausen – Geschichte einer Randengemeinde, Merishausen und Schaffhausen 1996, S. 121. Merishausen behielt sogar noch nach der Bombardierung von Stein am Rhein am 24. Februar 1945 die Verdunkelung bei

57 Chronik der Rheinbrücke. In: 800 Jahre Stadtrecht Diessenhofen 1178-1978, Diessenhofen 1978, S. 34-35; Götz, Franz: Zeittafel zur Gailingen Geschichte. In: ders.: Beiträge zur Gailingen Geschichte 1, 1979, S. 53 (kurze Notiz); Conrad, a. a. O. 1995, S. 99 (ausführlich); Hutson, a. a. O. 1995. S. 162

fassaden in Diessenhofen wurden beschädigt. Allein auf Schweizer Seite entstand Sachschaden in Höhe von 200'000 SFr. Hier wenigstens scheinen sich die Piloten im Klaren darüber gewesen zu sein, wo genau sie sich befanden. Dennoch war eine solche Aktion, deren militärischer Nutzen ja relativ gering, das Risiko der Verletzung von schweizerischen Zivilpersonen und Gebäuden aber recht hoch war, mehr als fragwürdig. Entsprechenden Schweizer Vorhaltungen entgegneten die Amerikaner, mit der deutschen Brückenseite sei ein legitimes militärisches Ziel getroffen worden.

Am selben 9. November 1944 wurde auch der Weiler Rheinsfelden unterhalb von Eglisau von 20 amerikanischen Bomben getroffen. Viele Häuser wurden beschädigt. Eine der Bomben zerstörte die Glatt-Brücke der Bahnlinie Eglisau-Zweidlen und forderte drei Tote und vier Verletzte.⁵⁸

Auch Thayngen wurde tagsüber, am 25. Dezember 1944 um 14.09 Uhr, bei wolkenlosem Himmel angegriffen.⁵⁹ 35 amerikanische Langstreckenbomber vom Typ «B 26» waren um 12.23 Uhr von Ihrer Basis im mittelfranzösischen Dijon gestartet, um eine Eisenbahnbrücke in Singen zu zerstören. Im ersten Anflug auf Singen erfolgten keine Abwürfe, erst in einem zweiten Anflug lösten 26 der Bomber ihre zerstörerische Fracht über Singen. Neun Flugzeuge waren jedoch von den anderen getrennt worden und warfen insgesamt 36 Tausend-Pfund-Bomben auf Thayngen, «die bisher schwersten Kaliber, die auf Schweizergebiet niedergingen».⁶⁰ Thayngen wurde demnach der hier sehr unübersichtliche Grenzverlauf und die rechtsrheinische Lage zum Verhängnis.

Für die Thaynger Bevölkerung war diese Bombardierung am Weihnachtstag natürlich ein Schock, wenngleich bald klar war, dass der Ort im Grossen und Ganzen glimpflich davongekommen war. Die Wohngebiete selbst waren nicht getroffen worden, in den völlig zerstörten «Tonwerken Thayngen» wurde zum Glück an diesem Tag nicht gearbeitet. Allerdings wurde auch ein Stellwerk zerstört, was einen Toten, den deutschen Stellwerkwärter, forderte. Mehrere Gebäude, darunter der Bahnhof und die Knorr-Fabrik, wurden zum Teil stark beschädigt. Trümmerteile flogen sogar bis Bietingen.

1945 nahmen die alliierten Luftangriffe auf Deutschland in einer solchen Masse zu, dass auch das Risiko der Schweiz, versehentlich getroffen zu werden, deutlich anstieg. Zu diesem Zeitpunkt war es offensichtlich, dass die rechtsrheinischen Gebiete und insbesondere der Kanton Schaffhausen weitaus gefährdeter waren als andere grenznahen Orte, eben weil sie auf der rechten, «deutschen» Rheinscite lagen.

Katastrophal war der 22. Februar 1945. Genau an jenem Tag stattete der amerikanische Gesandte und enge Berater Präsident Roosevelts, Lauchlin Currie, Schaffhausen einen Besuch ab, der auch als Geste der Entschuldigung und Versöhnung gedacht war.⁶¹ Currie besichtigte betroffen die Zerstörungen der Bombardierung und

58 Lamprecht, Franz; König, Mario: Eglisau – Geschichte der Brückenstadt am Rhein. Zürich 1992, S. 563

59 Winzeier, Johannes: Geschichte von Thayngen. Thayngen 1963, S. 585-587 und Taf. 132-133; Schiendorfer, Andreas: 1'000 Jahre Thayngen – Jubiläumsbuch. Thayngen 1995, S. 93; Schiendorfer, Andreas: Traurige Weihnachten im Reiat, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 108-110

60 Zitiert nach Schiendorfer. a. a. O. 1995. S. 109

61 Vgl. dazu: Hutson, a. a. O. 1995, S. 163-164



Die am 9. November 1944 bombardierte Brücke zwischen Diessenhofen und Gailingen

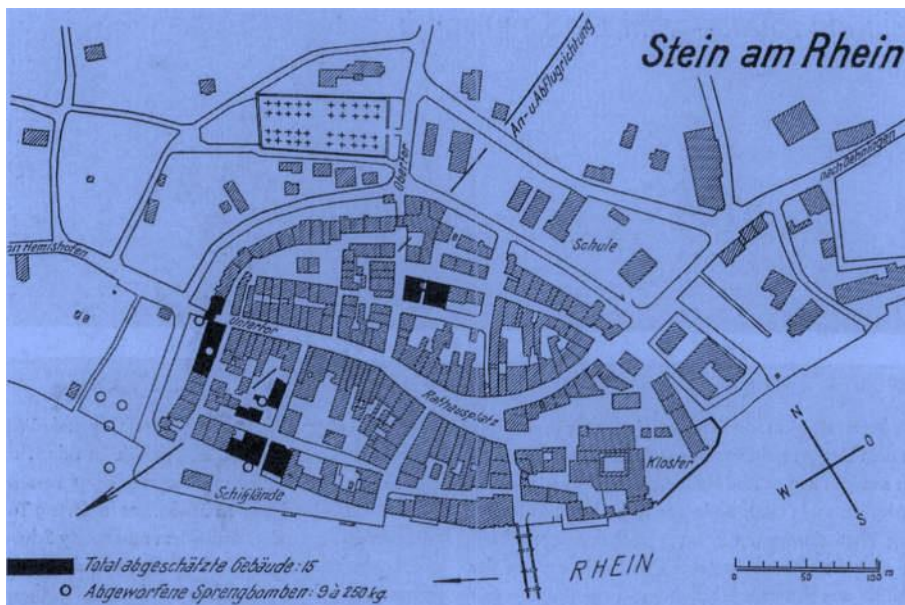
legte am Grab der Opfer einen Kranz nieder. Der Zufall wollte es, dass just am selben Tag verirrte amerikanische Flieger gleich zwölf Schweizer Orte bombardierten – mit schlimmen Folgen: Es gab wieder Tote, Verletzte und grossen Sachschaden.

Ausgangspunkt war die so genannte «Operation Clarion», wonach mehrere Tausend Flugzeuge bisher verschonte kleinere Städte und die Verkehrsinfrastruktur in Süddeutschland angreifen sollten.⁶² Offenbar wurde die Anweisung, in der Nähe der Schweizer Grenze besonders aufmerksam zu sein, nicht mehr ausreichend beachtet. Die Besatzungen der US-Flugzeuge waren relativ unerfahren, und schlechtes Wetter brachte sie von ihrem Kurs ab. Bereits auf dem Rückflug, warfen sie ihre Bombenlast ab, um angesichts nur noch geringer Treibstoffreserven Gewicht einzusparen. Dass sie dabei Schweizer Gebiet treffen könnten, schien ihnen ausgeschlossen – ein fataler Irrtum.

Am schlimmsten traf es das rechtsrheinische Städtchen Stein am Rhein.⁶³ Schon am Morgen des 22. Februar war die Stadt erstmals überflogen worden, um 11 Uhr flogen nochmals mehrere Bomberstaffeln, insgesamt über 30 Flugzeuge, über Stein in Richtung Westen hinweg. Um 12.20 Uhr gab es den dritten Fliegeralarm. Eine Gruppe von sechs Flugzeugen überflog Stein, aus Singen kommend, wo fünf der Maschinen ihre Bomben abgeworfen hatten. Nur einer, der sechste Bomber warf zwölf Sprengbomben über Stein ab, die jedoch eine grosse Zerstörungswirkung entfalteten:

⁶² Ebenda

⁶³ Schib, Karl: Schaffhauser Chronik vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945, in: Schaffhauser Beiträge 23, 1946, S. 294-302, hier S. 295; Urner-Astholz, Hildegard et al.: Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, S. 338-339 und Taf. 31; Hirrlinger, Karl: Bomben auf Stein am Rhein, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 111-112; Scheck, Peter: Tage nach der Bombardierung, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 113-114



Nur fünf Bomben trafen die Altstadt von Stein am Rhein, doch sie richteten schlimme Schäden an und forderten neun Todesopfer (Stadtarchiv Stein am Rhein)

Neun Menschen wurden getötet, 15 schwer und 18 leicht verletzt, 54 obdachlos. Sechs Wohnhäuser waren zerstört, 12 schwer und 12 leicht beschädigt, zwei Betriebe waren schwer, zwei weitere leicht getroffen.⁶⁴ Überall lagen Trümmer und Glassplitter. Der Untertorturm war so beschädigt, dass er abgetragen und neu wiedererrichtet werden musste. Die Turmuhr blieb bei 12.35 Uhr stehen. Auch die schönen Bürgerhäuser «Zum Wasserfels» und «Zur Rose» waren nicht mehr zu erhalten. Die Schäden beliefen sich auf über 3 Mio. SFr.⁶⁵ So schlimm die Folgen waren, so war es doch ein Glück, dass nicht noch mehr Opfer zu beklagen waren. Die meisten Steiner saßen während der Bombardierung zu Hause beim Mittagessen.

Auch Neuhausen am Rheinfluss wurde getroffen.⁶⁶ Hier gab es ebenfalls mehrere Alarme. Zwischen 11.07 und 11.58 Uhr überflogen über 200 Flugzeuge Neuhausen in Richtung Nordosten. Um ca. 12.20 Uhr kehrten die ersten wieder zurück, einzeln oder in kleinen Gruppen fliegend. Um ca. 12.38 Uhr fielen insgesamt zwölf Bomben. Glücklicherweise traf nur eine einzige bewohntes Gebiet, richtete dort aber erheblichen Sachschaden an. Verhältnismässig glimpflich ging u.a. die Beschiessung eines Zuges zwischen Beringen und Neunkirch und eines Militärpostens bei Lohn aus,

64 Stadtarchiv Stein am Rhein, Stadtratsprotokoll vom 22.2.1945 abends

65 Schib, a. a. O. 1972, S. 494

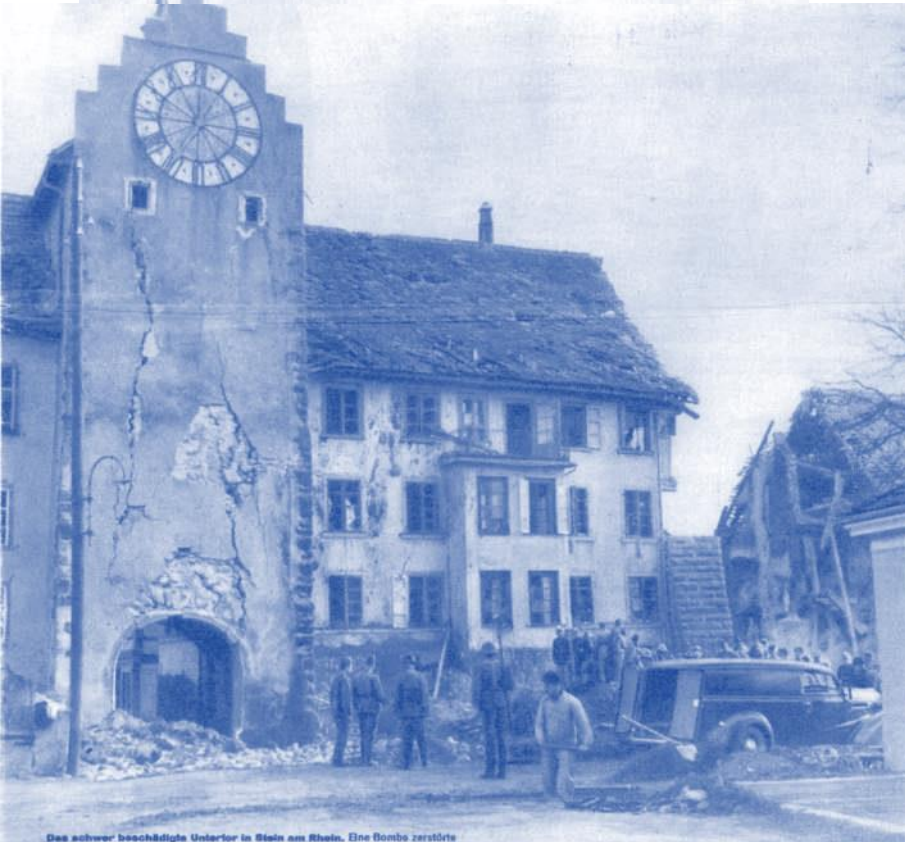
66 Schiendorfer, Andreas: «Ein Pfeifen in der Luft, schon krachte es», in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 116-117

LUZERN, MÄRZ 1945

NR. 3
X. JAHRGANG

EINZELNUMMER 30 Rp.

Luftschutz



Der Bomben zerstörte Unterturm von Stein am Rhein. Eine Bombe zerstörte ein Wohnhaus restlos und riss eine schmerzliche Lücke in die malerische Häuserreihe. Eine zweite Bombe hob unmittelbar rechts neben dem ehrwürdigen Turm einen gewaltigen Krater aus, verschüttete ein junges Menschenleben und erschütterte den Turm so stark, dass er abgebrochen werden muss. Die Uhr blieb auf 12 Uhr 35 stehen.

Der schwer beschädigte Unterturm von Stein am Rhein musste abgetragen und neu errichtet werden («Luftschutz», Nr. 3, März 1945)

ebenso Bombenabwürfe auf Bahngleise, auf die Orte Beringen und Lohn sowie auf unbewohntes Gelände nahe Tägerwilen.⁶⁷

Verheerend war dagegen die Bombardierung des Dorfes Rafz im rechtsrheinischen Zürcher Gebiet.⁶⁸ Ab 12.15 Uhr überflogen vereinzelte amerikanische Maschinen Rafz, beschossen von schweizerischer Flugabwehr. Um ca. 12.30 Uhr kamen zwei weitere Bomber heran und wurden ebenfalls beschossen. Einer von ihnen warf seine Bomben noch über Rafz, der andere jenseits der Grenze ab. Eine der insgesamt 10 explodierenden Bomben traf das Haus des Organisten Sigrist: Er, seine Frau, seine Schwägerin und seine fünf Kinder kamen um. Die Leichen waren «schrecklich zerrissen und zerfetzt».

Der amerikanische Gesandte Currie, den diese schlimmen Nachrichten in Schaffhausen erreichten, war in seiner Versöhnungsmission natürlich brüskiert. Er versprach, bei Präsident Roosevelt zu intervenieren, alles Menschenmögliche zu tun, damit künftig derartige Katastrophen vermieden würden. Schweizer Zeitungen kritisierten die Ignoranz der Amerikaner und die sich wiederholenden leeren Versprechungen. Immerhin gab General Eisenhower auf höchste Anweisung am 28. Februar 1945 den Befehl aus, dass «Sichtangriffe auf sämtliche Ziele in einem Abstand von zehn Meilen von der Schweizer Grenze und Angriffe unter Instrumentenflugbedingungen innerhalb von fünfzig Meilen» untersagt seien.⁶⁹

Dennoch – und dies zeigt, wie wenig das amerikanische Militär die Unversehrtheit des Schweizer Territoriums achtete – erfolgten schon wenige Tage später weitere, ernsthafte Angriffe auf Schweizer Orte. Am 28. Februar 1945 warf ein einzelner Flieger über dem an drei Seiten von der deutschen Grenze umschlossenen Randendorf Altdorf zwei Spreng- und eine Brandbombe ab. Es entstand beträchtlicher Sachschaden.⁷⁰

Am 4. März 1945, einem Sonntag, griffen amerikanische BombervomTyp «B-24» Basel und Zürich an.⁷¹ Wieder hatten die Flieger – einige von ihnen waren bereits an der Bombardierung Schaffhausens beteiligt gewesen – in schlechtem Wetter die Orientierung verloren. Etwa 1'000 «B-24-Bomber» sollten von Südengland aus über Paris, Strassburg, Freiburg, den Bodensee und Stuttgart bis Schwäbisch Hall und Würzburg fliegen, um dort Flugplätze und Düsenjäger-Produktionsanlagen anzugreifen. Wegen des schlechten Wetters – das Fliegen in Formation war wegen zu geringer Sicht fast unmöglich – verloren die einzelnen Staffeln mehr und mehr den Kontakt zueinander. Ein Teil gab auf und flog zurück. Nachdem klar war, dass die eigentlichen Ziele nicht erreicht würden, sollten «Gelegenheitsziele» ausgewählt werden.

Eine Bombergruppe flog nun von Stuttgart aus nach Südwesten, um Freiburg anzugreifen. Als sich plötzlich die Wolken öffneten, wurde die in Sicht kommende Stadt von

67 Steiner Anzeiger vom 23.2.1945; Stadtarchiv Schaffhausen, Verwaltungsbericht des Regierungsrates über das Amtsjahr 1949, S. 208-209; Scharf, Hans-Wolfgang: Die Eisenbahn am Hochrhein, Bd.2, Basel 1993, S. 31

68 Breiter, Werner: Ein einziger Volltreffer tötete acht Menschen, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 118-119. zitiert S. 118

69 Vgl. dazu: Hutson, a. a. O. 1995, S. 164

70 Schib, a. a. O. 1946, S. 295

71 Vgl. dazu: Domarus, a. a. O. 1984, S. 78 (Zürich); Hutson, a. a. O. 1995, S. 164-167 (Basel und Zürich, ausführlich)

Der Angriff amerikanischer Bomber am 4. März 1945 auf Basel traf den Güterbahnhof schwer («Luftschutz», Nr. 3, März 1945



einer Sektion der Bombergruppe «eindeutig als Freiburg identifiziert». Die übrigen waren sich dessen weniger sicher und verzichteten auf einen Abwurf. In der Tat handelte es sich nicht um Freiburg, sondern um Basel, das nun von neun amerikanischen Bombern angegriffen wurde. Getroffen wurde der schweizerische Güterbahnhof in der Nähe des Stadtzentrums. Dies bedeutete ein grosses Glück für die Basler, denn im Gegensatz zum nahegelegenen Personenbahnhof oder gar zum Stadtzentrum war der Güterbahnhof fast menschenleer. Dennoch wurden durch die 76 Sprengbomben und etwa 1'000 Brandbomben sieben Personen verwundet und dreissig Häuser beschädigt.

Unabhängig davon flog eine Gruppe von sechs Bombern von Stuttgart aus südlich, um ebenfalls als «Gelegenheitsziel» Freiburg anzugreifen. Sie war ohne jeden Kontakt zu anderen Einheiten des Verbandes. Der Kommandant war über die Position völlig im Unklaren, die Navigationsgeräte funktionierten nicht. Auch hier öffnete sich plötzlich die Wolkendecke, und die unter den Flugzeugen liegende Stadt wurde als Freiburg identifiziert. Tatsächlich befanden sich die sechs Bomber aber über Zürich, wo sie nun, um 10.20 Uhr vormittags, mindestens 30 Spreng- und Brandbomben auf Wohngebiete am Zürichberg, im Bereich Strickhof, In der Hub, Frohburgstrasse und Winterthurerstrasse, abwarfen. Fünf Menschen wurden dadurch getötet, zwölf Menschen schwer verletzt, sieben Häuser zerstört und zahlreiche weitere beschädigt.

Wieder ist kaum zu glauben, wie so unterschiedlich gelegene Städte wie Freiburg und Basel bzw. Zürich verwechselt werden konnten und wie leichtfertig sich die Bomberbesatzungen hier im Bereich der deutsch-schweizerischen Grenze verhielten. Die Flieger, die Zürich bombardierten, gaben später an, der Zürichsee sei aufgrund dichter Wolken nicht zu sehen gewesen und Bodennebel habe die Sicht zusätzlich beeinträchtigt. Woran haben sie dann aber die Stadt als Freiburg «erkennen» können?

Die Ereignisse vom 4. März führten aber wenigstens dazu, dass die amerikanische Militärführung nun nachhaltig für eine Einhaltung der erlassenen Massnahmen zum



Aus den Trümmern des Hauses
In der Hub 16 in Zürich wurden
am 4. März 1945 vier Tote und
vier Verletzte geborgen («Luft-
schutz», Nr. 3, März 1945)

Schutz der Schweizer Grenze sorgte.⁷² General Arnold prangerte den «Pfusch» seiner Piloten an, General Marshall war «persönlich besorgt» und befahl die Aufklärung der Ereignisse. General Spaatz reiste persönlich nach Bern, um der Schweizer Regierung sein Bedauern auszusprechen und weitere Massnahmen zum Schutz der Schweiz zu besprechen. In den letzten Kriegswochen nahmen die Verletzungen des Schweizer Luftraums durch alliierte Flugzeuge und damit auch das Risiko, versehentlich getroffen zu werden, tatsächlich deutlich ab. Zwar wurde am 27. April 1945 nochmals Altdorf angegriffen, diesmal von einem französischen Flieger, doch waren es nun die näher rückende Front und die über die Grenze drängenden Flüchtlingsströme aus Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern, deutschen Zivilisten aus den Grenzorten und versprengten deutschen Soldaten, die die Schweizer Bevölkerung vor- dringlich beschäftigten.

Im Übrigen wurden insbesondere den amerikanischen Piloten ihre verhängnisvollen «Fehler» nicht dauerhaft nachgetragen. Natürlich waren die Menschen in der Schweiz besorgt, ob nicht auch sie von Bomben getroffen werden könnten, und immer wieder wurde diskutiert, ob die Alliierten nicht doch absichtlich Ziele in der Schweiz anfliegen, um das Land für die Kooperation mit Nazi-Deutschland zu bestrafen. Eine Zeitzeugin der Angriffe auf Zürich erinnert sich: «Den Amerikanern hat man jeden Fehler vergeben, weil sie ja die grossen Helden waren. Ich glaube, die hätten sich erlauben können, was sie wollten. Wir hatten alle riesige Angst vor Hitler!»⁷³ Auch wenn in dieser Frage hinsichtlich Zeitpunkt, politischer Einstellung, Wohnort, Kenntnisstand über die Kriegereignisse oder die persönliche Betroffenheit differenziert werden müsste – den meisten Schweizerinnen und Schweizern war ohne Zweifel klar, dass die eigentliche Bedrohung ihres Landes von Deutschland ausging. Für

⁷² Hutson, a. a. O. 1995, S. 167-169

⁷³ Zeitzeugin Ida Bettoni, Zürich, mündliche Auskunft am 16.6.2001

sie waren – wie für den Schaffhauser Jungen, der, obwohl Opfer amerikanischer Bomben, Deutschland bombardieren wollte – die Alliierten die Hoffnungsträger, trotz aller Bombenabwürfe auf Schweizer Gebiet.

Die deutsche Seite: Luftangriffe auf das westliche Bodenseegebiet

Nur kurz – weil nicht Thema dieses Beitrags – seien die Luftangriffe auf deutsche Orte im Grenzgebiet aufgeführt. Im Landkreis Konstanz war vor allem Singen wichtiges Kriegsziel, nicht nur wegen der dortigen Industriebetriebe, sondern auch als bedeutender Eisenbahn- und Verkehrsknotenpunkt. Dennoch blieb das Gebiet des Altkreises Konstanz bis Sommer 1944 – da lag die Bombardierung Schaffhausens schon Monate zurück – von Luftangriffen und direkten Kriegseinwirkungen gänzlich verschont.⁷⁴ Zunächst waren es von Westen heranfliegende Jagdflugzeuge, die Bahnlinien, Strassen, Lokomotiven, aber auch auf dem Feld arbeitende Menschen angriffen.

Am 17. Oktober 1944 erfolgte der erste grössere Bombenangriff, Ziel war das Gebiet um den Singener Bahnhof. Nochmals wurde Singen – zum Teil gleichzeitig mit Gottmadingen und Radolfzell – am 9. November und 25. Dezember 1944, am 22. und 23. Februar 1945 sowie am 21. April 1945 angegriffen. Allein der schweren Bombardierung Singens vom 25. Dezember 1944 – in deren Verlauf auch Thayngen getroffen wurde (siehe oben) – fielen 37 Menschen zum Opfer. Die Bahnlinien in die Schweiz und nach Offenburg waren vollständig unterbrochen, Anlagen des Elektrizitätswerks und der Wasserturm zerstört, 493 Personen obdachlos geworden. Insgesamt forderten die Luftangriffe auf Singen 52 Tote, über 100 Menschen wurden verletzt, 86 Gebäude zerstört und 270 beschädigt. Am 22. Februar 1945 wurde auch Engen-Altdorf – Ziel war offenbar die Bahnlinie – schwer getroffen: 31 Menschen starben, 14 Häuser wurden zerstört, 121 Gebäude beschädigt. Diese Angriffswelle traf auch Singen, Radolfzell und Schweizer Orte (siehe oben). Ende April 1945 griffen tieffliegende Jagdbomber überall die sich zurückziehenden deutschen Truppen und andere Ziele an.⁷⁵

Die meisten Bombardierungen im westlichen Bodenseeraum standen jedoch im Zusammenhang mit Angriffen auf Friedrichshafen, das mit seiner kriegswichtigen Industrie ein Angriffsziel ersten Ranges war. In Friedrichshafen forderten insgesamt elf Bombardierungen 625 Todesopfer, 1 092 Menschen wurden verletzt, die Stadt und ihre Industriebetriebe waren weitgehend zerstört, die Bevölkerung von ca. 27'000 Einwohnern 1943 auf ca. 8'000 bei Kriegsende gesunken. Insgesamt warfen 1'885 englische und amerikanische Bomber 4'718 Tonnen Spreng- und Brandbomben ab. Von den 3'501 Gebäuden der Stadt waren bei Kriegsende 63% völlig zerstört oder unbewohnbar, 90% der Industriewerke unbenutzbar.⁷⁶

Der «Untergang des alten Friedrichshafen vollzog sich [...] in der Nacht zum 28. April 1944, als die Stadt eine Stunde lang aus der Luft angegriffen wurde. 311 viermotorige

74 KB KN I. 1968. S. 419

75 Alle Angaben nach: KB KN 1, 1968, S. 419; Meier, Ingeborg: Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg, Konstanz 1992, insbesondere S. 295-298

76 Kessler, Josef B.: Das Werk von elf Luftangriffen. Wie Friedrichshafen zerstört wurde, in: Leben am See. Heimatbuch des Bodenseekreises, Band 111, 1985, S. 136-139

Lancaster [...] vernichteten in dieser Nacht die Stadt von einem Ende zum anderen. Die ganze Altstadt mit der Nikolauskirche, dem Rathaus, [...] den Bodensee-, Zeppelin- und Domermuseen, [...] ferner das Paulinenstift, das Hallbergerhaus und alle altertümlichen Wohn- und Geschäftshäuser waren nur noch ein Trümmerhaufen. Die Kirchenbücher und das Archiv der Stadt verbrannten. Alle Industriebetriebe wurden schwer getroffen. [...] Über 16'000 Obdachlose mussten in Elendszügen ihre Heimat verlassen.»⁷⁷

Angesichts der Verwüstungen ganzer deutscher Städte, der in die Hunderttausende gehenden Opfer, der Millionen Obdachlosen, der unwiederbringlichen Zerstörung von Baudenkmälern und Kulturgut stellt sich die Frage, inwieweit der alliierte Bombenkrieg in Deutschland überhaupt gerechtfertigt war, der sich zu einem ganz erheblichen Teil gegen die Zivilbevölkerung und die Wohngebiete der historischen Innenstädte richtete.⁷⁸ Auch dies ist bei der Bewertung der versehentlichen Bombardierung schweizerischer Orte mit zu bedenken.

Zurück zum Bodensee: Die deutschen Abwehrfeuer bei Friedrichshafen forderten ebenfalls zahlreiche Opfer. Während des britischen Angriffs vom 28. April 1944 wurden beispielsweise 18 Lancaster-Bomber mit 135 Besatzungsmitgliedern abgeschossen, bei den acht amerikanischen Angriffen «stürzten 50 amerikanische Bomber mit je 10 Mann Besatzung allein auf Schweizer Gebiet ab oder mussten notlanden. 434 Flieger wurden interniert.»⁷⁹ Immer wieder versuchten getroffene Piloten ganz bewusst, noch möglichst Schweizer Gebiet zu erreichen, um dort notzulanden. Bis Kriegsende waren allein 158 viermotorige Bomber der Alliierten in der Schweiz notgelandet, etwa 1'100 amerikanische Flieger wurden interniert. Auch dies bedeutete übrigens eine Gefährdung der Schweizer Zivilbevölkerung, denn nicht jedes getroffene Flugzeug erreichte noch einen Flugplatz, und nicht jede Notlandung gelang. Am 20. März 1944 wurden beispielsweise zwei einer Notlandung zuschauende Knaben am Flugplatz Zürich-Dübendorf getötet.⁸⁰ Natürlich gab es auch, wenngleich nur sehr sporadisch, Notlandungen deutscher Flugzeuge in der Schweiz.⁸¹

Konstanz – vom Krieg verschont?

In der Tat blieb Konstanz, immerhin eine mittelgrosse deutsche Stadt, von direkten Kriegseinwirkungen jeglicher Art verschont. Die Stadt hatte «allenfalls Bagatellen zu vermeiden; grösster Einzelposten war eine zerstörte Schaufensterscheibe durch von Friedrichshafen kommende Druckwellen.»⁸² Sicherlich spielte dabei die unmittelbare Nähe der Schweizer Grenze eine entscheidende Rolle. Ebenso wichtig war aber,

⁷⁷ Ebenda, S.136

⁷⁸ Ueberschär, Gerd R.: Der totale Bombenkrieg bis zum Kriegsende, in: ders. und Müller, Rolf-Dieter: Deutschland am Abgrund, Konstanz 1986, S. 41-52 (mit Literaturangaben); Groehler, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990; Sebald, W. G.: Luftkrieg und Literatur, München und Wien 1999

⁷⁹ Ebenda, S. 137 und 139, zitiert S. 139

⁸⁰ Koller, a. a. O. 1970, S. 145 und 153; Domarus, a. a. O. 1984, S. 77

⁸¹ Domarus, a. a. O. 1984, S. 78-79

⁸² Zu Konstanz im Zweiten Weltkrieg vgl. vor allem: Burchardt et al., a. a. O. 1990, S. 348-428, insbesondere S. 393-395, zitiert S. 395



Die Altstadt von Friedrichshafen – bzw. was von ihr übrig blieb – bei Kriegsende

dass es in Konstanz kaum kriegswichtige Industrie gab, dass die Stadt verkehrsgeographisch ganz im Abseits lag und dass hier im Herbst 1944 und wieder Ende Januar 1945 ein Austausch verwundeter Kriegsgefangener abgewickelt wurde. Durch die schlimmen Bombardierungen von Friedrichshafen und Singen beunruhigt, versuchten die Konstanzer, ihre Stadt offiziell zu einem Austauschort zu machen, um auch weiterhin von Angriffen verschont zu bleiben. Dies kam jedoch nicht zustande.

Konstanz war also kein Kriegsziel. Dass die Stadt nicht einmal versehentlich getroffen wurde, mag auf die exponierte Lage am See zurückzuführen sein, die eine eindeutige Identifikation begünstigte. Angesichts der entfernt vergleichbaren Lage des Kriegszieles Friedrichshafen am Bodensee und angesichts der Bombardierung des ähnlich gelegenen Zürich, war es aber wohl auch purer Zufall, dass Konstanz ganz verschont blieb.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass im linksrheinischen Konstanz «nachts das Licht angeschaltet blieb», um die Grenze zur schweizerischen Nachbarstadt Kreuzlingen zu verwischen. Dies bezieht sich aber wohl nur auf die Zeit von September 1944 bis Kriegsende, denn natürlich haben sich die Konstanzer wie auch die Büssinger an die Verdunkelungspraxis der Schweiz angeglichen und nicht einfach «das Licht angelassen». Anscheinend war für die Besucher die mitten im Krieg hellerleuchtete – und ausserdem noch ganz intakte – Altstadt derart eindrücklich und ungewohnt, dass dies in der Erinnerung später auf die ganze Kriegszeit bezogen wurde. Diese Massnahme hat wohl tatsächlich – gerade in der Zeit eskalierender Luftangriffe seit Ende 1944 – eine nächtliche Bombardierung verhindert, denn nach Aufhebung der Verdunkelung in der Schweiz blieb ja auch das Schweizer Territorium von versehentlichen nächtlichen Angriffen verschont.

Insgesamt waren es mehrere Faktoren, die dazu führten, dass das deutsche Konstanz völlig vom Krieg verschont blieb, während die Schweizer Städte Schaffhausen, Zürich, Basel oder Stein am Rhein Tod, Leid und Zerstörung zu erdulden hatten. Dass Konstanz zum Teil linksrheinisch lag und die Mehrzahl der getroffenen Schweizer Orte rechtsrheinisch, spielte nur eine untergeordnete Rolle. Es war eine Mischung aus Unfähigkeit und Ignoranz der Piloten, widrigen äusseren Umständen, einem unübersichtlichen Grenzverlauf, der Nähe deutscher Angriffsziele und diverser anderer Umstände, die zur Bombardierung Schweizer Städte führte. Und es war vor allem die unmittelbare Grenzlage der Stadt Konstanz, die die Alliierten in ihrer Entscheidung beeinflusste, insbesondere die Altstadt grundsätzlich zu verschonen.

Nach den Bomben: Deutsche und Schweizer – Nachbarn oder Fremde?

Die Auswirkungen der «Bomben auf die Schweiz» auf das Verhältnis zwischen Schweizern und Deutschen – insbesondere in den grenznahen Gebieten – wären ein eigenes, sehr komplexes Forschungsthema, zumal diesbezüglich auch die Zeit vor 1939 und die innerschweizerischen politischen Verhältnisse (Stichwort: Frontisten) miteinzubeziehen wären und zwischen den verschiedenen Kantonen unterschieden werden müsste. An dieser Stelle seien hierzu nur schlaglichtartig einzelne Ereignisse aufgeführt.

Als der furchtbare Krieg zu Ende gegangen war, herrschte in der Schweizer Bevölkerung sicherlich das Gefühl der Erleichterung über die überstandenen Gefahren vor und weniger ein Gefühl des Hasses auf die Deutschen oder der Häme, dass die so gewalttätig auftretende Grossmacht nun besiegt und zerstört am Boden lag. Die Schweizer differenzierten offenbar durchaus und unterschieden in gewissem Masse die Nazis einerseits, d.h. das verbrecherische, menschenverachtende Regime und deren Handlanger, und andererseits die deutsche Bevölkerung, die mit Millionen Toten und vernichteten Städten und Infrastrukturen einen hohen Preis zahlen musste.

Der Präsident der Kirchensynode des Kantons Zürich, Dr. Max Wolff, meinte in seiner Ansprache vom 16. Mai 1945 in diesem Sinne: «Nationalsozialismus und Faschismus sind zerschmettert. Freiheit und Demokratie haben gesiegt. Welch ein Druck ist von uns genommen!»⁸³ Er erhoffe «für das besiegte Deutschland eine Behandlung, die seine Aufrichtung aus tiefstem Fall ermöglicht [...], auf dass jenes andere Deutschland, das durch Kant, Herder, Schiller, Goethe verkörpert ist und dem wir alle in irgendeiner Weise verpflichtet sind, wieder erstehen kann.»⁸⁴

Nachdem die Bedrohung durch das Nazi-Regime weggefallen war, musste die Schweiz auch keine Rücksicht mehr auf Empfindlichkeiten von NS-Grössen nehmen. Sehr schnell wurden die der NSDAP nahestehenden Organisationen in der Schweiz verboten und bereits ab Mai 1945 die «politisch unerwünschten Ausländer» des Landes verwiesen.⁸⁵ In Schaffhausen kam es anlässlich einer Kundgebung der Ar-

83 Domarus, a. a. O. 1984, S. 109

84 Ebenda

85 Domarus, a. a. O. 1984, S. 111

beiterpartei am 8. Juni 1945 zu Ausschreitungen gegen die so genannten «Frontisten». Stadtpräsident Bringolf, der selbst während seiner Rede die Stimmung mit der Parole «Use mit ene!» auf den Punkt brachte, distanzierte sich zwar von den Ausschreitungen, hielt es aber für sehr verständlich, dass nun der angestaute Volkszorn explodierte. Allein aus dem Kanton Schaffhausen sollten 74 deutsche und 18 italienische Faschisten ausgewiesen werden.⁸⁶

Solche offiziellen Stellungnahmen spiegeln aber nicht unbedingt auch die Stimmung der Bevölkerung wider. Es ist fraglich, ob der einfache Schweizer Bürger derart politisch differenzierte oder nicht eher doch «die» Deutschen für seine Ängste, Bedrohungen und Entbehrungen in den Kriegsjahren verantwortlich machte. Dabei hat sich sicherlich zusätzlich negativ ausgewirkt, dass die seit dem Ersten Weltkrieg, als die Grenzen erstmals geschlossen waren, zunehmende gegenseitige Entfremdung durch die erneute mehrjährige Grenzschiessung seit 1939 und die schlimmen Kriegseignisse noch deutlich vertieft wurde. Vorher selbstverständliche nachbarschaftliche Kontakte, die ein individuell erlebtes, differenziertes Bild «der» Deutschen erlaubt hätten, waren vielerorts abgebrochen.⁸⁷

In erster Linie richtete sich der Volkszorn gegen das verhasste Symbol des Hakenkreuzes, was natürlich nicht gleichbedeutend mit einer Unterscheidung zwischen Faschisten und «anständigen» Deutschen sein muss.⁸⁸ In Davos beispielsweise zogen unmittelbar nach Kriegsende etwa 1'000 Demonstranten vor das deutsche Konsulat und verlangten vehement die Entfernung des über einen Meter hohen Blechschildes mit dem Hakenkreuz. Erst als einzelne Demonstranten sich daran machten, das Schild selbst zu entfernen, wurden die Konsulatsangestellten entsprechend tätig. Als das Schild schliesslich herunterfiel, entbrannte in der Menge grosser Jubel. «Die Friedensfeier in Davos wurde zum Ausdruck der Freude der Bevölkerung, dass endlich mit dem anmassenden Regiment der Nazideutschen auch in Davos ein Ende gemacht werden konnte», kommentierte der «Schwyzer Demokrat» das Geschehen.⁸⁹

Anders dagegen in Zürich, wo es noch am 8. Mai 1945, dem Tag der Kapitulation des Deutschen Reiches, zu einer heftigen antideutschen Demonstration vor dem deutschen Reisebüro in der Bahnhofstrasse kam. Der «Steiner Anzeiger» berichtet: «Es wurden alliierte Flaggen und Bilder von Konzentrationslagern aufgeklebt. Mit einer dicken Holzlatte wurden die Fensterscheiben zertrümmert. Drei Demonstranten stiegen in das Lokal und warfen Bilder und Mobiliar auf die Strasse. Ein Détachement von etwa 50 Polizisten traf auf dem Platz ein. Die Menge drängte sie aber mit Pfui-

86 Schib. a. a. O. 1946, S. 297-298; Wolf, Walter; Walther Bringolf als Stadtpräsident im Zweiten Weltkrieg, in: Schiendorfer, a. a. O. 1995, S. 70-73

87 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Werner Trapp in diesem Jahrbuch

88 Vgl. auch entsprechende Ereignisse in der Vorkriegszeit, etwa die Ausschreitungen anlässlich eines Fussball-Länderspiels Schweiz-Deutschland in Zürich am 2. Mai 1937, ausführlich beschrieben in: Trapp, Werner: «Fahret ab, Ihr Sauchaib!», in: ders.: Seh-Zeichen. Reisen diesseits und jenseits des Bodensees. Konstanz 1993, S. 87-99; oder auch die «Geschichte mit der Hakenkreuzfahne» in Ramsen 1938, beschrieben in: Gemeinde Ramsen (Hg.): Heimatbuch Ramsen. Ramsen 1996, S. 96

89 Gysling, Erich et al.: 1945 – Die Schweiz im Friedensjahr. Zürich 1995, S. 74; Schwyzer Demokrat vom 11.5. 1945

und Schmährufen zurück. Ein herbeifahrendes Feuerwehrauto brachte eine Leiter auf den Platz, mit deren Hilfe dann die oben am Lokal angebrachte Anschrift ‚Deutschland‘ mit schwarzen Tüchern verhängt wurde, was unter ungeheurem Beifall der Menge geschah. Nach einer kurzen Ansprache eines Polizeioffiziers verlief sich dann das Volk.»⁹⁰

Die Schweizer Ressentiments gegenüber «den» Deutschen waren noch Jahre nach Kriegsende deutlich zu spüren. In diesem Sinne soll abschliessend ein Auszug aus einem sehr unversöhnlich-bösartigen Kommentar der «Schaffhauser Nachrichten» vom 14. August 1958 stehen, der vielleicht nicht repräsentativ gewesen sein mag, aber doch wohl die Meinung eines Teils der Leserschaft traf: «Seitdem sich in Deutschland das Wirtschaftswunder ereignet hat, versieht uns der werthe Nachbar [...] mit den feinsten Blüten seiner Wunderkultur. Seitdem der Michel wieder Klotz hat, blickt sein Auge nicht mehr so demütig-verschmitzt wie in den Jahren des Marshallplans [...], sondern schulmeisterlich streng blickt es jetzt. Jetzt will er mitreden, der Michel, jetzt will er wieder das grosse Maul führen, der Michel. Vergessen sind die Zeiten, da in der Sünden Maienblüte des Naziregimes Michels Soldatenstiefel durch Europa marschierten –, die Zeiten, da Städte und Länder hätten ‚ausradiert‘ werden sollen; der Michel, er hat sie vergessen. Und Nazis gibt es längst keine mehr. Die Stiefel sind ausgezogen, die Uniform ist versorgt, in der weissgestärkten steifen Weste des (Selbst-)Gerechten fühlt er sich wohler, der Michel [...] – denn noch glaubt er fest, was er schon immer geglaubt hat: Nur am deutschen Wesen kann die Welt genesen! Wie Kamphergeruch verbreitet sich der Gestank dieser (Selbst-)Gerechtigkeit, und man erkennt sie, penetrant, wie sie ist, als das Wesen des Saumichels.»⁹¹

Ein deutscher Leser empfand diesen Kommentar «als ungeheuerliche Gemeinheit. Haben die Deutschen es notwendig, sich in einem solchen Blatt ‚Saumichel‘ nennen zu lassen?» Dieses Beispiel zeigt auf, dass nicht nur das Verhältnis von Ländern wie Israel, Polen, Tschechien, Russland oder Frankreich zu Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg von einer tiefen Kluft des Hasses, der Ablehnung und des Misstrauens geprägt war. Auch das Verhältnis zwischen Schweizern und Deutschen war nachhaltig beschädigt, und es brauchte viele Jahre zur heutigen Normalität des alltäglichen Mit- und Nebeneinander.

90 Steiner Anzeiger vom 9.5.1945

91 Schaffhauser Nachrichten vom 14.8.1958; Kommentar von H. B., wohl Dr. Heinz Bollinger, einer der verantwortlichen Redakteure der Zeitung

Schweizerkreuze zur Grenzmarkierung – eine kontrovers diskutierte Kriegsmassnahme

Von Matthias Wipf, Schaffhausen

Ab Herbst 1944, also erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, wurden die schweizerischen Grenzregionen durch das Anbringen grossflächiger Schweizerkreuze entweder im freien Gelände oder auf Dächern verschiedener Gebäude verstärkt geschützt. Eine Massnahme, über welche zuvor jahrelang sehr kontrovers diskutiert worden war. Zum Meinungsumschwung trugen schliesslich die stetig zunehmenden Neutralitätsverletzungen alliierter Kriegsflugzeuge bei, welche nun regelmässig Ziele in Süddeutschland via die Schweiz ansteuerten. Dazu kam die irrtümliche Bombardierung der Grenzstadt Schaffhausen vom 1. April 1944. Allerdings konnten auch in den Folgemonaten solche Tragödien leider nicht verhindert werden.

Die Kennzeichnung der Landesgrenze durch Schweizerkreuze ist eines der Symbole für die ungemütliche und bedrohliche Situation, in der sich die Schweiz, und insbesondere auch die rechtsrheinische Schaffhauser Grenzbevölkerung, während des Zweiten Weltkrieges befand. Ihre Wirksamkeit ist allerdings, abgesehen von der psychologischen Komponente, aus verschiedenen Gründen höchst umstritten.

Erste Initiativen mit Kriegsbeginn

Seit Herbst 1936 war in der Schweiz durch das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) die regelmässige Verdunkelung von Wohn- und Arbeitsplätzen organisiert worden, welche später-vorwiegend als Konzession an das ebenfalls verdunkelte Nazi-Deutschland – während knapp vier Jahren (1940-1944) auch praktiziert wurde. Vielerorts empfand man diese geplante Massnahme zwar als «mühsam und umständlich», traute aber gleichzeitig den Behörden zu, dass sie die richtigen Vorkehrungen zum optimalen Schutz des Landes treffen würden. «Wir hätten alles gemacht», erinnert sich Mui Rich, damals bei der Kantonalbank in Schaffhausen beschäftigt, «wenn damit hätte verhindert werden können, dass die Schweiz in den Krieg verwickelt und Schaden erleiden würde.» Und der Uhwieser Otto Spiess erinnert sich, man sei überzeugt gewesen, «dass die Verdunkelung eine sinnvolle Massnahme ist, durch die sich unsere Sicherheit am ehesten garantieren lässt». Erste Verdunkelungsübungen fanden, auch im Kanton Schaffhausen, seit Anfang März 1937 statt und wurden von den Polizeiorganen jeweils genauestens überwacht.¹

1 Wipf, Matthias: Die Verdunkelung während des Krieges – zwischen Eigenschutz und Konzession, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999. S. 156-162; Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21, Luftschutz 1936-1950; Bundesarchiv Bern, E 27-16212, Verdunkelungsvorbereitungen und Verdunkelungsübungen; Gespräch mit Mui Rich, Neuhausen, 10.2.2000 (m); Gespräch mit Otto Spiess, Uhwiesen, 8.2.2000 (m)

Am 1. September 1939 aber setzte sich der Schaffhauser Regierungsrat, noch in Unkenntnis des Kriegsausbruchs gleichentags, bei General Henri Guisan (1874-1960) engagiert dafür ein, dass «keine Verdunkelung für den Kanton Schaffhausen angeordnet wird und die Grenzen besonders gekennzeichnet werden».² In einem Schreiben an Generalstabschef Labhart wies Grossratspräsident Franz Moser-Rich (1889-1978) zudem darauf hin, dass den Piloten der kriegführenden Mächte wahrscheinlich «die nicht einfachen Grenzverhältnisse nicht oder ungenügend bekannt» seien, was sich gerade in den Gebieten nördlich des Rheins fatal auswirken könne. Eine Markierung der Landesgrenze mittels Schweizerkreuzen, wie sie nun verschiedentlich auch in der Presse gefordert wurde, scheine ihm deshalb «wert genug, um geprüft zu werden», auch wenn eine solche mit der geplanten Verdunkelung in Widerspruch stehe.³

Am 12. September 1939 erfolgte die erste Verletzung des Luftraumes über Schaffhausen durch ausländische Kriegsflugzeuge. Am gleichen Tag liess Generalstabschef Jakob Labhart (1881-1949) Grossratspräsident Moser-Rich wissen, es müsse aus verschiedenen Gründen «von der [...] Massnahme der Tagmarkierung abgesehen werden». Stattdessen empfahl er wenig später, nach Rücksprache mit Geniechef Hilfiker, in den Grenzgebieten «die öffentliche Beleuchtung in unverminderter Stärke die ganze Nacht in Betrieb zu lassen, wenn möglich sogar noch auszubauen».⁴ Auch General Guisan wies gegenüber der Schaffhauser Kantonsregierung, die gleich mehrmals vorstellig geworden war, auf «zahlreiche praktische Schwierigkeiten» bei allfälligen Grenzmarkierungen hin, womit vor allem die Geländebeschaffenheit und die Witterung gemeint waren. «Als wirksamste Massnahme bei Nacht», teilte Guisan mit, «betrachte ich die normale Ortsbeleuchtung, die auf die ganze Nacht ausgedehnt werden kann. Die beleuchteten Ortschaften bilden den besten Gegensatz zum verdunkelten Ausland und sind für die Flieger deutliche Kennzeichen.»⁵ Zwar wurden auch weiterhin regelmässig Verdunkelungsübungen abgehalten. «Es wird aber nötig sein», schrieb die Abteilung für Passiven Luftschutz, «eine Grenzzone von etwa 20 km Tiefe, hauptsächlich im Norden des Landes, von den Übungen auszunehmen.»⁶

Ausholzen einer Grenzschnaise

Statt der Kennzeichnung gegen Neutralitätsverletzungen im Luftraum, rückte im Frühjahr 1940 vorerst die Wiederherstellung der Waldschnaisen entlang der Landesgrenze in den Vordergrund. Diese basierten auf einer internationalen Vereinbarung von 1894, waren in den vergangenen Jahren aber stark vernachlässigt worden. Der Kanton Schaffhausen kam mit dem deutschen Nachbarn, mit dem man rund 70 km Waldgrenze teilte, überein, möglichst bald «eine auffällige Grenzschnaise zu öffnen und dauernd offen zu halten». Ein knappes Jahr später war denn auch «auf Schwei-

2 Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen. 1.9.1939: Wipf. Verdunkelung. a. a. O. 1999. S. 159

3 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 4, Markierung der Grenze u. Einsatz der Flab bei Schaffhausen; Wipf, Matthias: Der Weltkrieg im schweizerischen Luftraum, in: Schaffhauser Nachrichten vom 9.12.2000, S. 23

4 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 12.9.1939

5 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4

6 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 4; Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21

Beim «Bleichehof» zwischen Stein am Rhein und Öhningen wurde im Frühjahr 1941 die Grenzschnaise durch einen Rebberg wiederhergestellt. Solche Rodungen finden auch heute noch regelmässig statt, waren jedoch während der Kriegszeit verständlicherweise besonders wichtig (Bundesarchiv Bern)



zer Seite etwa die Hälfte der Grenzstrecke auf die gewünschte Breite von 2 m geöffnet», wobei dies vor allem den oberen Kantonsteil um Stein am Rhein betraf. Deutschland hingegen, so monierte die Eidgenössische Landestopographie in Bern, habe «die Erstellung einer augenfälligen Grenzschnaise nicht richtig verwirklicht», obwohl die Initiative ursprünglich vom Hauptzollamt Konstanz ausgegangen war.⁷

Auch Bundesrat Rudolf Minger (1881-1955) hielt, in Übereinstimmung mit General Guisan, «die Kennzeichnung der Landesgrenze im Interesse unserer Neutralität [für] geboten». Ein gesamtschweizerischer Bundesbeschluss kam jedoch nicht zustande, weil der Bund die Kosten für die erstmalige Ausholzung nicht übernehmen und höchstens militärische Hilfeleistungen zur Verfügung stellen wollte, wogegen vor allem die welschen Kantone heftig opponierten. So legte man «die ganze Angelegenheit vorläufig ad acta» und vertraute auf kantonale Eigeninitiative wie in Schaffhausen. Erst im Spätsommer 1944 durfte die Eidgenössische Landestopographie, welche die Kantone nun punktuell unterstützte, schliesslich vermelden, man habe inzwischen «die ganze Nordgrenze von Basel bis zum Bodensee und weiter bis und mit der Diepoldsauerschleife» entsprechend gerodet.⁸

Verdunkelung wird eingeführt

Im Spätsommer 1940 wurde im Schaffhauser Stadtrat die Frage erörtert, «ob eventuell der Munot als Wahrzeichen der Stadt die ganze Nacht angeleuchtet werden soll», was

7 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 2, Ausholungen zur Kennzeichnung der Landesgrenze 1940-1944; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 22.4.1940 und 25.10.1940

8 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 2

- trotz Befürchtungen einzelner Ratsmitglieder – dann auch so beschlossen wurde. Zudem behielt man nun, als Kontrast zum bereits verdunkelten Deutschland und im Einklang mit den Vorschlägen der Militärbehörden, die öffentliche Beleuchtung der Strassen Schaffhausens bis morgens um zwei Uhr eingeschaltet, da die vor Kurzem erfolgten Fliegeralarme doch eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hatten.⁹ Über weitere Initiativen zur Kennzeichnung der Landesgrenze ist allerdings aus dieser Zeit nichts bekannt. Im Gegenteil: Wenig später, Anfang November 1940, wurde auch in der Schweiz die allgemeine Verdunkelung angeordnet.¹⁰ Diese war, wie bereits erwähnt, vor allem eine politische und weniger eine sicherheitsstrategische Massnahme. Auch der General, der die Verdunkelung im Sinne des Bundesrates anzuordnen hatte, konnte sich nie richtig dazu bekennen. Wenig zuvor hatte er sogar noch prägnant festgehalten, man müsse von einer Verdunkelung absehen, «solange unser Land neutral ist».¹¹

Trotz verschiedener Bombardierungen schweizerischer Ortschaften, die auch Todesopfer forderten, hielten Bundesrat und Armeekommando nun während der folgenden Jahre unbeirrt an der Verdunkelung fest. Dem Schaffhauser Stadtrat etwa wurde Ende 1940 mitgeteilt, man habe «für die besondere Lage der Stadt Schaffhausen [...] alles Verständnis», aber eine Ausnahme für die Grenzgebiete – Basel war eben bombardiert worden – komme auf keinen Fall in Frage. Es liege vielmehr «im Wesen der Verdunkelung, dass sie allgemein sein muss».¹² Nun wurden auch Bussen verhängt, wenn die Bevölkerung nicht ordnungsgemäss verdunkelte, und zwar zum Teil ziemlich saftige. «Wir gingen auch in die Aussenquartiere», erinnert sich Walter Rüegg, der damals als Polizist für die Kontrollen zuständig war, «notierten uns Verfehlungen oder schritten wenn möglich sofort ein.»¹³ Später stimmte Bundesrat Karl Kobelt (1891-1968), der Nachfolger Rudolf Mingers, dem intervenierenden Basler Regierungsrat zwar zu, dass sich die Gefahr möglicher Bombenabwürfe über der Schweiz verschärft habe, befürwortete aber «unter dem Drucke der Achsenmächte» trotzdem weiterhin die Verdunkelung, weil sonst «die ohnedies nicht befriedigenden Beziehungen mit Deutschland noch schlechter» würden. «Halbheiten, z.B. eine Grenzbeleuchtung, bewirkt die gleichen Unzukömmlichkeiten wie ein gänzliches Aufheben der Verdunkelung», gab Kobelt Einblick in seine Überlegungen; «wir gehen jetzt schon sehr weit mit der teilweisen Beleuchtung der Bahnhöfe und dem Ansetzen der Winterverdunkelung auf 22 Uhr, und diese Konzessionen erfüllen mich mit ernststen Bedenken.»¹⁴ Auch in Armeekreisen wurde «eine öffentliche Diskussion der Verdunkelungsfrage als unerwünscht» betrachtet.¹⁵

9 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 21.8.1940 und 6.9.1940: Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21: Wipf, Verdunkelung, a. a. O. 1999, S. 159

10 Bundesarchiv Bem, E 27-16214, Verdunkelung im Aktivdienst 1939-1945: Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21

11 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 4: Wipf, Verdunkelung, a. a. O. 1999, S. 159

12 Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 18.12.1940 und 31.12.1940; Wipf, Verdunkelung, a. a. O. 1999, S. 160

13 Wipf, Verdunkelung, a. a. O. 1999, S. 161; Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.21; Gespräch mit W. Rüegg, Schaffhausen, 3.4.1998

14 Bundesarchiv Bem, E 27-16214

Diskussionen um Aufhebung der Verdunkelung

Im Jahre 1943, mit der Verschärfung des Luftkrieges und den regelmässigen Überflügen durch britische und amerikanische Bombergeschwader, wurde die Zweckmässigkeit der Verdunkelung jedoch noch vermehrt zur Diskussion gestellt und stattdessen eine verstärkte Grenzmarkierung gefordert. Generalstabschef Jakob Huber (1883-1953) war allerdings wie bereits Vorgänger Labhart der Meinung, es sei eine «lückenlose Markierung [...] nicht durchführbar». Dies wiederum würde «den fremden Fliegern direkt einen Freibrief ausstellen, jede Sorgfalt auszuschalten und alles anzugreifen, was nicht hinter einer Markierungslinie liegt».¹⁶ Bundesrat Karl Kobelt befürchtete, wie bereits oben ersichtlich, eine Aufhebung der Verdunkelung könnte «zu gefährlichen Reaktionen der Achse» führen, und Amtskollege Marcel Pilet-Golaz (1889-1958) befand – in Anlehnung an die Apostrophierung der Schweiz als «Leuchtturm mitten in Europa» –, diese wäre eine ungerechtfertigte «parteiische Handlung». Die Landesregierung beschloss denn auch an ihrer Sitzung vom 25. August 1943, «grundsätzlich an der Verdunkelung festzuhalten» – und kam so dem Nazi-Regime faktisch weiter entgegen, auch auf Kosten der eigenen Sicherheit.¹⁷

Fatale Bombardierung Schaffhausens

Am 1. April 1944, einem Samstagmorgen kurz vor elf Uhr, bombardierten US-Piloten der 8th Army Air Force aufgrund von wetter- und technikbedingten «navigational difficulties», die sie von ihrem vorgesehenen Kurs abkommen liessen, irrtümlicherweise den Grenzort Schaffhausen. Die in England gestarteten B-24 Liberator liessen, obwohl dort vergleichsweise gutes Wetter herrschte, in «einer Art Panik» knapp 400 Spreng- und Brandbomben über der Grenzstadt fallen. Anscheinend hatte der Angriff dem knapp 200 km entfernten deutschen Ludwigshafen gelten sollen. 40 Todesopfer, rund 270 Verletzte und 450 Obdachlose sowie Schäden von über 40 Mio. SFr waren die Folge – dies auch, weil viele Bewohner der Stadt nicht wie vorgesehen die Luftschutzkeller aufsuchten, sondern den Überflug zuerst als eine Art «Schauspiel» ansahen. Am stärksten betroffen waren der Bahnhof, die Industriegebäude an der Mühlenstrasse sowie die beiden Museen, verbunden mit dem Verlust unersetzlicher Kulturgüter.¹⁸

Die USA, welche zum ersten Mal einen neutralen Staat bombardiert und damit den Status der «Unfehlbarkeit» auf einen Schlag eingebüsst hatten, kamen vollumfänglich, wenn auch teils mit erheblicher Verspätung, für die entstandenen Schäden

15 Bundesarchiv Bern, E 27-16214

16 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1, Kennzeichnung der Schweizergrenze 1939-1945

17 Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, 1939-1945. Basel 1970, S. 128 ff; Stadtarchiv Schaffhausen, C II 03.2.22

18 Hutson, James H: Bombing the Sister Republic, in: Meier-Verlag (Hg.): Angst, Trauer, Hoffnung, Schaffhausen 1995, S. 149-175; Public Record Office Kew/GB, Air 40-591, Operation 287: Pforzheim, Strassbourg, Grafenhausen und Schaffhausen; Bundesarchiv Bern, E 27-16214; Wipf, Matthias: Die Evakuierung von Kulturgütern während des Zweiten Weltkrieges, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 2001, S. 64; Wipf, Weltkrieg, a. a. O. 2000, S. 23

auf. Gerüchte, wonach die USA mit der Bombardierung Schaffhausens den mit Nazi-Deutschland geschäftlich verhandelten Firmen einen «Denkzettel» hätten verpassen wollen, hielten sich in der Folge jahrzehntelang hartnäckig. Aufgrund der Quellenlage in englischen und amerikanischen Archiven lässt sich diese Vermutung allerdings nicht weiter halten.

Nur wenige Tage nach dem Unglück gab man bei der US-Luftwaffe den Befehl aus, in Zukunft «Ziele, welche sich näher als 80 km von der Schweizergrenze befinden, nur dann zu bombardieren, wenn diese mit absoluter Sicherheit identifiziert werden» könnten. Die reinen Überfliegungen schweizerischen Hoheitsgebiets nahmen hingegen in den Folgemonaten noch zu, denn die Alliierten begannen nun – gegen eine kaum mehr existente deutsche Fliegerabwehr – systematisch das Verkehrsnetz des Kriegsgegners zu zerstören.¹⁹

Beim Eidgenössischen Militärdepartement reagierte man nicht umgehend auf die Bombardierung Schaffhausens. Departementssekretär Ernst Burgunder (1885-1969) etwa teilte dem Armeekommando Mitte April 1944 mit, man habe unzählige Vorschläge für «eine bessere Markierung der Schweizergrenze» erhalten, die jedoch alle «technisch kaum durchführbar» und deshalb nicht weiter in Erwägung gezogen worden seien.²⁰ Und für Professor Eduard von Waldkirch (1890-1972), Chef der Abteilung für Passiven Luftschutz und engagierter Verfechter der Verdunkelung, waren die eingegangenen Vorschläge «geradezu kindisch», weil sie nicht berücksichtigen würden, dass «unterdessen Flughöhen und Fluggeschwindigkeiten sich auf ein Vielfaches gesteigert» hätten. Einmal abgesehen von geographischen und meteorologischen Schwierigkeiten, würden nämlich Schweizerkreuze «von mindestens 100 m» Schenkellänge benötigt, um auch effektiv eine Wirkung zu erzielen. Von Waldkirch, als gebürtiger Schaffhauser mit der Grenzsituation durchaus vertraut, befürchtete zudem, ähnlich wie Bundesrat Kobelt, dass eine Änderung der bisherigen Praxis der Verdunkelung «zu Gegenmassnahmen durch den benachbarten Kriegführenden Anlass geben» könnte.²¹

Umdenken bezüglich Grenzmarkierung

Generalstabschef Jakob Huber wurde vom Oberbefehlshaber der Armee jedoch trotzdem damit beauftragt, «die Möglichkeiten der Kenntlichmachung der Grenze [...] nochmals einer Prüfung zu unterziehen». Für Huber war «der Wille der Kriegführenden zur Respektierung unseres Luftraumes» die wichtigste Voraussetzung, und diesbezüglich, so war aus seinem Bericht zu lesen, schien ihm aufgrund der bisherigen Erfahrungen «die allergrösste Skepsis am Platze». Zudem müsse damit gerechnet werden, «dass die angrenzenden Staaten im näheren oder weiteren Grenzgebiet sofort auch ähnliche Markierungen anbringen würden, um bei Luftangriffen den Eindruck zu erwecken, es handle sich um Schweizergebiet».²²

19 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

20 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4

21 Bundesarchiv Bern, E 27-16214

22 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1 und 4

Stadtpräsident Walther Bringolf
(Mitte) und General Henri Guisan
(2. v. l.) inspizieren gemeinsam die
Schäden der Bombardierung
Schaffhausens vom 1. April 1944
(Stadtarchiv Schaffhausen)



Im September 1944 erfolgte jedoch das entscheidende Umdenken: General Guisan beantragte Bundesrat Kobelt – angesichts der zu erwartenden Zunahme der Kampftätigkeit in Grenznähe –, mit sofortiger Wirkung auf die bisher praktizierte Verdunkelung zu verzichten und stattdessen die westliche und nördliche Landesgrenze besser zu kennzeichnen, und zwar durch gezielte Beflaggung und die Bemalung einzelner Hausdächer. «Nach meinem Dafürhalten», urteilte Guisan nun unmissverständlich, «lässt sich die Beibehaltung der Verdunkelung [...] für unser Land nicht mehr verantworten.» Es müsse inskünftig «die Sicherheit der Bevölkerung einer diskutierbaren Interpretation der Neutralitätspflichten vorangehen».²³ In der Folge liess sich auch EMD-Vorsteher Karl Kobelt überzeugen, dass «die neuesten Entwicklungen auf den Kriegsschauplätzen [...] eine deutliche, weit sichtbare Kenntlichmachung der Grenze» nach sich ziehen müssten.²⁴ Der Gesamtbundesrat beschloss denn auch an der Sitzung vom 12. September 1944, «der Absicht des Armee-kommandos [...] zuzustimmen».²⁵

Den Regierungen der Kantone Basel, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau wurde nun offiziell empfohlen, «zum Schutz der Bevölkerung gegen neue Luftangriffe auf den Dächern der hauptsächlichsten Gebäude möglichst grosse weisse Kreuze

23 Bundesarchiv Bern, E 27-16214-295, Aufhebung der allgemeinen Verdunkelung für die ganze Schweiz

24 Bundesarchiv Bern, E 27-16214

25 Bundesarchiv Bern, E 27-16214-295; Wipf, Weltkrieg, a. a. O. 2000, S. 23

Auf dem Dach des Haberhauses an der Grabenstrasse liess der Schaffhauser Stadtrat im Herbst 1944 ein 10 x 10 m grosses Schweizerkreuz anbringen (Stadtarchiv Schaffhausen)



auf rotem Grund aufmalen zu lassen»; daneben sollten auch «Schweizerfahnen [...] ausgehängt oder ausgelegt werden». Die entstehenden Kosten hatten allerdings, wie es vorerst hiess, die Kantone und Gemeinden, bei Bahnhöfen allenfalls die SBB zu tragen. Der Bund wollte sich kostenmässig nicht beteiligen.²⁶

Zahlreiche Hoheitszeichen angebracht

Noch am selben 12. September 1944 teilte auch der Schaffhauser Regierungsrat den einzelnen Gemeinden telegrafisch mit, dass «die Verdunkelung ab heute Abend aufgehoben und die normale Strassenbeleuchtung wieder in Funktion zu setzen» sei. Als weitere Massnahme empfahl er, «in allen Ortschaften auf den Dächern wichtiger Gebäude [...] grosse Schweizerwappen aufmalen» zu lassen.²⁷ Zwischen Stadtpräsident Walther Bringolf (1895-1981) und Baudirektor Ernst Lieb (1898-1989) wurde vereinbart, dass man auf dem Dach der Münsterkirche, des Haberhauses und des Gega-Schulhauses ein 10 x 10 m grosses sowie auf dem Dach der Finanzverwaltung ein 20 x 20 m grosses Schweizerkreuz anbringen wolle. Verschiedene weitere Hoheitszeichen wurden von der Industrie aus eigener Initiative auf den jeweiligen Fabrikdächern aufgemalt. Zudem plante offenbar das kantonale Elektrizitätswerk, auf dem Galgenbuck bei Neuhausen ein grossflächiges Kreuz auf einem quadratischen Bretterboden anzubringen.²⁸

26 Bundesarchiv Bem, E 27-16214-295; Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 12.9.1944; Staatsarchiv Schaffhausen, Akten Regierungsrat 1937-1952, M/7/5, Kenntlichmachung der Grenze

27 Protokoll Gemeinderat Schleithem, 12.9.1944; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 15.9.1944

28 Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 15.9.1944; Stadtarchiv Schaffhausen, C II 04.50/41, Markierung des schweizerischen Hoheitsgebietes 1944-1946

General Guisan behielt «die Möglichkeit einer absichtlichen Aggression durch irgendeine kriegführende Macht» allerdings auch weiterhin im Auge. «Eine ohne absolute Notwendigkeit durchgeführte weitgehende Kennzeichnung der Gebäude», folgte der Oberbefehlshaber der Armee, «würde der Flugwaffe eines Angreifers das Auffinden ihrer Ziele (Bahnhöfe, Fabrikanlagen usw.) vereinfachen.» Dagegen, so Guisan, bringe «die Ausdehnung der Grenzmarkierung mittels grosser Schweizerkreuze, welche mitten im Felde oder in Waldlichtungen verlegt werden, keine Nachteile» mit sich; diese halte er im Gegenteil für sehr nützlich.²⁹

Schweizerkreuze teilweise schwer zu erkennen

Die Behördenvertreter in Schaffhausen wollten nun wissen, ob man die angebrachten Hoheitszeichen «bei Flügen in ca. 4'000-5'000 m Höhe» – jener Höhe also, aus der damals eine Bombardierung erfolgte – überhaupt wahrnehme. Ihnen wurde vom Kommando der Flieger- und Flab-Truppen umgehend bestätigt, die Markierungen seien «gut und genügend». Wer die insgesamt 17 Fotos betrachtet, die Mitte Oktober 1944 aus verschiedenen Flughöhen und Anflugwinkeln aufgenommen wurden, hat diesbezüglich jedoch seine Zweifel – von schlechten Wetterbedingungen einmal ganz abgesehen.³⁰ Dazu kommt, dass im Winter 1944/45 auch jedes Mal nach Schneefällen die Schweizerkreuze wieder neu freigelegt werden mussten.³¹

«Ich war dankbar für diesen Schutz», schreibt jedoch die Wilchinger Schriftstellerin Ruth Blum in ihren Lebenserinnerungen, «denn seit der Bombardierung unserer Stadt fuhr mir jedesmal der Schrecken ins Gebein, wenn es am Himmel oben zu brummen anfang. Immer häufiger wurden die umliegenden badischen Ortschaften aus der Luft angegriffen, meistens am heiterhellen Tag, da die deutsche Fliegerabwehr kaum noch einzugreifen vermochte. Dann wähnte ich mich einigermaßen sicher in der Obhut des Schweizer Kreuzes.» Und Gotthard End, Direktor der SIG-Waffenfabrik in Neuhausen, hielt in seinem Tagebuch nüchtern fest: «Jetzt wehen in Schaffhausen viele Schweizerflaggen, und am Boden sind Hoheitszeichen aufgemalt.»³²

Fesselballone als Alternative erwogen

Zusätzlich zu den Schweizerkreuzen wurde im Schaffhauser Kantonsrat und in verschiedenen Gemeindeparlamenten immer wieder auch die Grenzmarkierungsmittels sogenannter Sperr- oder Fesselballone vorgeschlagen, wie sie etwa in Basel oder in der Ajoie bereits verwendet wurden. Regierungspräsident Traugott Wanner (1881-1958) schrieb denn auch am 12. Oktober 1944 an General Guisan, die bisherigen Hoheitszeichen würden «sehr oft durch Nebel, Wolken und Schnee der Sicht [...] entzogen», und es scheine ihm deshalb angebracht, das «nicht weniger exponierte

29 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1 und 4

30 Bundesarchiv Bern. E 27-14368 Bd. 1: Wiof. a. a. O. 2000. S. 23

31 Bundesarchiv Bern, Schweiz. Filmwochenschau, 1.12.1944

32 Blum, Ruth: Die grauen Steine, Schaffhausen 1972, S. 406; Zentralbibliothek Luzern, Nachlass G. End, Ms N6-161

Schaffhauser Gebiet» mit Fesselballonen ebenfalls noch besser kenntlich zu machen. Jedoch beschieden Guisan und Bundesrat Kobelt der Schaffhauser Regierung umgehend, dass man nicht mehr genügend solche Fesselballone vorrätig habe. «Wir bedauern deshalb, Ihnen für die nächste Zukunft keine Markierung der Grenze im Kanton Schaffhausen durch Fesselballone in Aussicht stellen zu können.»³³ Und wenig später beschloss die Armeeführung, inskünftig ganz auf Fesselballone zu verzichten, und zwar einerseits wegen der Witterungsverhältnisse im Winter und anderseits wegen der registrierten mangelhaften Sichtbarkeit dieser Ballone aus der Luft. Sie kam im Frühjahr 1945 zwar nochmals auf diesen Entscheid zurück, aber Schaffhausen wurde im Gegensatz zu andern Grenzregionen auch dannzumal nicht berücksichtigt. Aus entsprechenden Schreiben geht denn auch immer wieder hervor, dass man sich im nördlichen Grenzkanton vom Bund «im Stich gelassen» oder «vergessen» fühlte.³⁴

Ende November 1944 befasste sich der Schaffhauser Stadtrat nochmals eingehend mit der Frage der Grenzmarkierung. Prof. von Waldkirch hatte auf Anfrage nämlich mitgeteilt, dass die Hoheitszeichen «eine Schenkellänge von mindestens 80 m» aufweisen und im freien Gelände angebracht sein müssten, um aus der Luft rechtzeitig bemerkt zu werden. Der Stadtrat entschied deshalb, in Zukunft vermehrt «Hoheitszeichen an der Peripherie der Stadt an einem Ort anzubringen, der weder durch Häuser noch durch Wald umrahmt ist und von der Besatzung eines einfliegenden Flugzeuges schon von weitem gesehen werden kann». Man beschloss, auf den stadtnahen Hügeln Säkelamtshüsli und Windegg zwei grössere Schweizerkreuze anzubringen. Ein weiteres Hoheitszeichen auf dem Hohberg wurde zwar geplant, letztlich aber nie fertiggestellt.³⁵

Bombardierung von Thayngen

Auch im Reiatdorf Thayngen, wie in andern Gemeinden des Grenzkantons, wurde im Dezember 1944 an einer Gemeindeversammlung «die Erstellung eines grossen Schweizerkreuzes» beschlossen und der entsprechende Kredit bewilligt. Dabei spielte die Unmittelbarkeit des Kriegsgeschehens, die sich in täglichen Fliegeralarmen manifestierte, natürlich eine entscheidende Rolle. Dass aber weitere Bombenabwürfe über der Schweiz auch durch diese Grenzmarkierungen nicht verhindert werden konnten, erfuhr gerade die Bevölkerung von Thayngen wenig später drastisch: Am 25. Dezember 1944, also just an Weihnachten, wurde das Dorf kurz nach zwei Uhr nachmittags durch verirrte US-Bomberstaffeln angegriffen. Erneut waren ein Todesopfer und mehrere Verletzte zu beklagen, das Tonwerk wurde zerstört und weitere Gebäude wie Bahnhof und Knorr-Nährmittelfabrik stark beschädigt. Im Nachhinein

33 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 3, Markierung der Schweizergrenze durch Fesselballone; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 5.10.1944, 20.10.1944 und 20.12.1944

34 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4

35 Protokoll Stadtrat Schaffhausen, 29.11.1944; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 6.12.1944; Stadtarchiv Schaffhausen. C II 04.50/41; Staatsarchiv Schaffhausen. RRA. M/7/5; Wipf, Matthias: Kennzeichnung der Landesgrenze durch Schweizerkreuze, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 166



Aus 1'000 m Höhe (oben) waren die beiden Schweizerkreuze beim Gaswerk gut zu erkennen, und man konnte hoffen, dass deren Bedeutung den Piloten der kriegführenden Mächte auch bekannt war. Ab gut 3'000 m Höhe (unten) sah man die Markierungen jedoch kaum mehr (Bundesarchiv Bern)

musste man jedoch froh sein, dass der Angriff, der einer Eisenbahnbrücke im benachbarten Grenzort Singen galt, nicht an einem normalen Arbeitstag erfolgte, was die Opferzahl mit Sicherheit stark erhöht hätte.³⁶ Gemäss Schriftstellerin Ruth Blum lebte man nun «in beständiger Angst, irgendein unglücklicher Zufall, eine tragische Verwechslung könnte [...] abermals Tod und Verderben in unsere Heimat tragen».³⁷

Erweiterte Schutzbemühungen

Als unmittelbare Reaktion auf die erneute Bombardierung unserer Region wurde im Januar 1945 die Errichtung zahlreicher zusätzlicher Schweizerkreuze im freien Gelände diskutiert, und zwar an verschiedenen Orten im Klettgau, auf dem Reiat und im oberen Kantonsteil um Stein am Rhein. Überall wurden nun entsprechende Offerten bei Schreibern und Malern eingeholt, wobei die Erstellungskosten für ein einzelnes, 30 x 30 m grosses Kreuz zwischen 8'000 und 10'000 SFr betrugen. Die Gemeinden hatten davon jeweils «den vierten Teil» zu berappen, und dieser wiederum wurde überregional «nach der Bevölkerung verteilt»; den Rest bezahlte der Kanton. Im Bezirk Stein am Rhein, wo man sich als eine Art «Schicksalsgemeinschaft» sah, hatte man berechnet, dass die Bevölkerung folglich «pro Kopf ca. Fr. 2.-» zu berappen habe. Eine solche Aufteilung der Kosten wurde jedoch als gerecht empfunden, denn wenn «die Bomben schon im Anflug auf weite Distanz abgeworfen werden, könnte sehr wohl der Fall eintreten, dass nicht ihr eigenes Kreuz sondern dasjenige einer Nachbargemeinde die eigene Gemeinde schützt».³⁸

Wie schon im Falle von Thayngen, so wurde auch beim Städtchen Stein am Rhein kurz vor dem Ernstfall einer Bombardierung fast schon prophetisch darüber debattiert. An der Sitzung des Regierungsrates vom 16. Februar 1945 wurde nämlich erwogen, «dass im Bezirk Stein am Rhein solche Kennzeichen in genügender Anzahl zu erstellen seien, da gerade die [...] vier Gemeinden durch die im benachbarten badi-schen Gebiete befindlichen Industrien am allermeisten gefährdet seien». Daneben wurde die Errichtung weiterer Hoheitszeichen in Lohn und Schleithelm beschlossen, wofür, wie gehabt, ein Kantonsbeitrag von 75% gewährt wurde.³⁹

Eine weitere Form der Grenzmarkierung wurde durch die Schaffhauser Elektrizitätswerke begünstigt, welche denjenigen Gemeinden, die ihre Strassen im Frühjahr 1945 die ganze Nacht über beleuchten wollten, anboten, «den Strom zu Vorzugspreisen abzugeben».⁴⁰ Verschiedene Leute wollten dem Schaffhauser Regierungsrat

36 Schiendorfer, Andreas: Traurige Weihnachten im Reiat, in: Meier-Verlag (Hg.): Angst, Trauer, Hoffnung. Schaffhausen 1995, S. 108-110; Wipf, Matthias: Grenzregion Schaffhausen – im Banne von Fliegeralarmen, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 170; Staatsarchiv Schaffhausen, C 6 (Lohn), Manuskript J. Ehrat zur Sommerau, S. 120; Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1; Schaffhauser Nachrichten vom 26.12.1944 und 27.12.1944; Schaffhauser Arbeiter-Zeitung vom 26.12.1944

37 Blum, a.a.O. 1972, S. 409

38 Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 24.1.1945, 31.1.1945 und 14.2.1945; Protokoll Gemeinderat Schleithelm, 2.1.1945, 26.1.1945, 12.2.1945 und 16.2.1945; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 30.1.1945, 2.2.1945, 9.2.1945 und 21.2.1945

39 Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen. 16.2.1945; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 21.2.1945



Das Tonwerk in Thayngen wurde bei der Bombardierung vom 25. Dezember 1944 schwer getroffen (Privatbesitz A. Kern)

überdies auch eigene Erfindungen verkaufen, wie etwa der Kreuzlinger Elektriker Hans Boesch, dessen «Neutral-Scheinwerferstation» angeblich auf dreissig Kilometer Distanz die Grenze kennzeichnen würde, oder die Firma Neo-Chemie in Zürich, die offenbar spezielle Leuchtfolien entwickelt hatte, «die das Problem der Grenzmarkierung, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, vorbildlich lösen würden». Jakob Bosshard aus Wil schliesslich wollte entlang der Landesgrenze «alle ein bis zwei Kilometer Abstand einen Ballon mittlerer Grösse verankern», was «sicher manchem Amerikaner die Augen öffnen würde». Dass der am 22. Februar 1945 (!) abgesandte Brief Bosshards wie folgt endet, mutet allerdings wieder eher unheimlich an: «Wenn man die 40 Millionen Franken Schaden nur von Schaffhausen bedenkt, oder sich vorstellt, dass das Kleinod Stein am Rhein total verwüstet würde, wären da nicht einige gute Millionen Schweizerfranken berechtigt für einen Versuch, der sich unter Umständen als voller Schutz erweisen würde.»⁴¹

Bombardierung von Stein am Rhein und Neuhausen

An diesem 22. Februar 1945 wurden nämlich – während eines rund fünfstündigen Luftalarms im Grenzgebiet, ausgelöst durch die sogenannte «Operation Clarion» –

40 Wipf, Verdunkelung, a. a. O. 1999, S. 162; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 21.2.1945

41 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen. 1.11.1944

unter anderem die Ortschaften Stein am Rhein (neun Tote) und Neuhausen schwer getroffen, während die gleichzeitige Beschiessung eines Zuges bei Neunkirch sowie eines Fliegerbeobachtungspostens in Lohn noch vergleichsweise glimpflich abliefen. Offenbar hatte «schlechtes Wetter» über Süddeutschland die unerfahrenen US-Piloten vom Kurs abkommen lassen, worauf sie insgesamt zwölf Ortschaften in der Schweiz bombardierten. Just am selben Tag war übrigens Lauchlin Currie, einer von US-Präsident Roosevelts engsten Beratern, in Schaffhausen gewesen und hatte sichtlich betroffen zusammen mit Stadtpräsident Bringolf die Schäden des Unglücks vom 1. April 1944 inspiziert und am Gemeinschaftsgrab auf dem Waldfriedhof einen Kranz niedergelegt. Umgehend appellierte Currie nach den erneuten Vorfällen an Roosevelt, inskünftig «alles zu tun, um der Schweiz weitere Leiden zu ersparen».⁴²

Die «Schaffhauser Nachrichten» konstatierten nun «erneut eine allgemeine starke Unruhe». Man werde in der Bevölkerung den Eindruck einfach nicht los, «dass der sogenannte ‚Schaffhauser Zipfel‘ vom Bund in verschiedener Hinsicht vernachlässigt und seinem Schicksal überlassen werde». Dabei sei Schaffhausen «in der jetzigen Phase des Kriegsablaufes von allen schweizerischen Grenzterritorien wohl weit aus am meisten gefährdet». Für die Redaktion der Zeitung war klar, «dass in Bezug auf die Grenzmarkierung mit Schweizerkreuzen noch manches getan und verbessert werden kann». Einmal mehr wurde auch die Frage der Grenzmarkierung durch Fesselballone – diese waren entgegen früher geäusserten Absichten der Armeeführung zumindest im Tessin erneut zum Einsatz gelangt – oder durch Raketen signale aufgeworfen. «Irgendein Ausweg und eine Abhilfe sollte endlich gefunden werden, und wir sind davon überzeugt, dass sie gefunden werden kann. [...] Schon das Bewusstsein, dass ‚man‘ da ist und sich auch um uns bekümmert, würde für unsere Bevölkerung eine Beruhigung bedeuten.»⁴³ Auch der Schaffhauser Stadtrat erneuerte nochmals seine Forderung nach Fesselballonen, da die Grenzregion «im Blick auf die weitere Entwicklung des Krieges und die gesteigerten Luftangriffe gegen Süddeutschland und sein Verkehrsnetz» akut gefährdet sei. «Diese Massnahmen», so hielt die Stadtregierung fordernd fest, «sind jedoch dringend und sollten ohne Zögern durchgeführt werden.»⁴⁴

In einem ausführlichen Schreiben vom 24. Februar 1945 wandte sich schliesslich auch die Schaffhauser Kantonsregierung nochmals an den Bundesrat und stellte das Gesuch, «uns an unsere grossen Auslagen für die Kennzeichnung unserer Landesgrenzen mit schweizerischen Hoheitszeichen einen angemessenen Bundesbeitrag zu gewähren und uns zum besseren Schutz unseres Gebietes nach Möglichkeit Fesselballone zur Verfügung zu stellen». Immerhin sei der Kanton Schaffhausen «nun

42 Stadtarchiv Stein am Rhein, Bombardierung I und III; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein, 22.2.1945 und 23.2.1945; Stadtarchiv Schaffhausen, Nachlass E. Schnyder, G 02.07 (Brief vom 27.2.1945); Staatsarchiv Schaffhausen, C 6 (Lohn), Manuskript J. Ehrat, S. 121; Meier, Ingeborg: Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg. Konstanz 1992, S. 297 f; Hutson, a. a. O. 1995, S. 163 f; Steiner Anzeiger vom 23.2.1945; Schaffhauser Nachrichten vom 23.2.1945 und 24.2.1945

43 Schaffhauser Nachrichten, 24.2.1945; Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

44 Bundesarchiv Bern. E 27-14368 Bd. 1



Im Frühjahr 1945 wurde oberhalb der Reiatgemeinde Lohn, auf dem «Wasen», ein grossflächiges Schweizerkreuz errichtet (Privatbesitz H. U. Wipf)

schon verschiedene Male versehentlich von amerikanischen Flugzeugen in einer Weise bombardiert worden, wie wohl keine andere Gegend der Schweiz». Vor kurzem erfolgte Kontrollflüge hätten ergeben, dass «Hoheitszeichen in kleinerem Ausmass als 25 x 25 m aus grosser Höhe (über 2'000 m) auch bei guter Sicht nicht bemerkt werden können, aber dass es besonders wichtig ist, unmittelbar an den Grenzen [...] gut sichtbare Hoheitszeichen anzubringen». Dies insbesondere, weil der Grenzkan-ton «hart an die sogenannte strategische Bahn und an industriereiche Ortschaften Deutschlands grenzt, die nun ständig Fliegerangriffen ausgesetzt sind, wobei Ver-sehen leicht vorkommen können». Der Regierungsrat wies in diesem Zusammenhang besonders daraufhin, dass die hiesigen Grenzmarkierungen «auch die Gebäude und Einrichtungen des Bundes, des Zolls, der Bundesbahnen, der PTT [...] wie auch die übrige Schweiz» beschützten, «so dass uns ein wesentlicher Beitrag des Bundes an diese grossen Auslagen unseres Kantons und seiner Gemeinden gerecht erscheint. Sie betragen nach unsern Schätzungen über Fr. 100'000.-». Abschliessend wurde be-merkt: «Unser Schaffhauservolk ist gut eidgenössisch gesinnt und auf seine Aufgabe in der Eidgenossenschaft als Brückenkopf diesseits des Rheines stolz. Wir leiden aber gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit stark unter diesen Verhältnissen eines vorge-

schobenen Grenzgebietes.»⁴⁵ Grossrat Robert Müller beispielsweise hielt in einer Interpellation fest, es vergehe momentan «fast kein Tag und keine Nacht, ohne dass fremde Flugzeuge und Flugzeugstaffeln, oft bis zu Hunderten von Flugzeugen, unser Kantonsgebiet überfliegen».⁴⁶

Bundesrat und Armeekommando besprechen weitere Massnahmen

Bundesrat Ernst Nobs (1886-1957), der erste Sozialdemokrat in der Landesregierung, hatte an der Bestattung der Opfer in Rafz teilgenommen, welches gleichzeitig mit Stein am Rhein und Neuhausen bombardiert worden war. Noch unter diesem Eindruck stehend, schlug er EMD-Vorsteher Karl Kobelt vor, aufgrund der «Intensivierung des Luftkrieges in Süddeutschland [...] besonders jene Schweizergelände nordwärts des Rheins durch ein Schweizerkreuz viel grösseren Formats als bisher üblich zu kennzeichnen». Die bestehenden Grenzmarkierungen schienen ihm nämlich «zu miniaturhaft zu sein, um wirklich Beachtung zu finden». Nobs dachte offensichtlich an Hoheitszeichen von «mindestens 40-50 m», wobei allenfalls auch senkrechte Strassenkreuzungen ausgenutzt werden und einen «blendend weissen, stark auffallenden Belag» erhalten sollten.⁴⁷ Bundesrat Karl Kobelt erteilte darauf dem Armeekommando den Auftrag, ihm entsprechende Lösungsvarianten und einen Kostenvoranschlag für ein finanzielles Engagement des Bundes im Bereich der Grenzmarkierungen zu unterbreiten. Insbesondere bat er den General, ihm «die bisherigen Erfahrungen mit Fesselballonen mitzuteilen und sodann zu prüfen, ob wir noch weiteres Ballonmaterial besitzen oder anschaffen könnten, um die gewünschte Grenzmarkierung anzuordnen».⁴⁸

Am 2. März 1945 stattete General Guisan der Stadt Schaffhausen eigens einen Besuch ab, «um mit der Regierung alle mit den Überfliegungen und Bombardierungen des Grenzgebietes zusammenhängenden Fragen zu besprechen». Dabei erklärte Guisan, dass leider der grösste Teil der Fesselballone zerstört und ein weiterer Ankauf aufgrund der langen Lieferfristen der USA nicht möglich sei. Er werde jedoch darum bemüht sein, «dass man die Flab noch etwas näher an den Rhein bringen könnte». Damit wiederum war Stadtpräsident Bringolf nicht einverstanden, der befürchtete, «das Abwehrfeuer dieser Batterie könnte das Kantonsgebiet von Schaffhausen gefährden und zudem fremde Flugzeuge zum Bombenabwurf oder zum Beschuss mit Bordwaffen herausfordern». Damit würde die Lage in der ohnehin stark gefährdeten Grenzregion «noch kritischer und bedrohlicher».⁴⁹

Bezüglich Fesselballone teilte das Kommando der Flieger- und Flab-Truppen überdies wenig später mit, dass diese «nur von den Fliegern gesehen und als Grenzmarkierung bewertet werden können, wenn sie auf verschiedenen Höhen und in

45 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

46 Amtsblatt für den Kt. Schaffhausen, 23.3.1945

47 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1 und 4

48 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1 und 4

49 Staatsarchiv Schaffhausen, RRA, M/7/5; Wipf, Schweizerkreuze, a. a. O. 1999, S. 167; Wipf, Weltkrieg, a. a. O. 2000, S. 23



Immer wieder wurde auch der Einsatz von Fesselballonen an der Schaffhauser Grenze diskutiert (aus: «Luftschutz», Nr. 4, April 1945)

grosser Anzahl vorhanden» seien. Es erfolge aber «die Mehrzahl der Durchflüge unseres Landes [...] in Höhen von über 4'000 m, in welche diese Ballons nicht steigen können und aus welchen tiefer liegende Ballons kaum bemerkt» würden. Zudem seien die Hoheitszeichen auf den verwendeten Ballons viel zu klein bemessen und könnten auch in Zukunft nicht vergrössert werden, «weil der Farbanstrich einer grösseren Fläche das Eigengewicht des Ballons zu stark erhöhen und somit seine Steigfähigkeit herabsetzen würde». Im Armeestab fasste man folglich zu Händen von Bundesrat Kobelt zusammen, dass die bisherigen «Erfahrungen mit Fesselballonen [...] nicht sehr ermutigend» gewesen seien, da diese «kaum bemerkt» und andernfalls «von den Fliegern der kriegführenden Staaten mit Vorliebe in unbewachten Momenten abgeschossen» würden.⁵⁰

Mangelnde geographische Kenntnisse der Piloten

Noch immer wurden dem Eidgenössischen Militärdepartement auch aus der Bevölkerung regelmässig Vorschläge für eine sinnvolle Kennzeichnung der Landesgrenze unterbreitet. Während der Lausanner Ingenieur Carl Klinkosch wie frühere Initianten «die zusätzliche Aufstellung von Scheinwerfern» anregte, hatte der Schaffhauser Kürschner Carl Stemmler-Vetter, ein bekannter Naturschützer und origineller Kopf, eine vollkommen neuartige Idee: Über dem Grenzgebiet sollten «besonders bezeichnete Flugzeuge» kreisen, welche «mit Ausnahme des einzigen weissen Kreuzes auf der Oberseite [...] vollkommen rot gestrichen» sein sollten. Der Initiant legte auch eine entsprechende Zeichnung bei, da er nicht einfach tatenlos abwarten wolle, «bis eine Bescherung kommt, oder sie nicht kommt». Der schweizerische Luftschutz, so urteilte Stemmler-Vetter, sei inzwischen nämlich «zur Lächerlichkeit geworden».⁵¹

Oberstdivisionär Fritz Rihner (1890-1972), Kommandant der Flieger- und Flab-Truppen, teilte Generalstabschef Jakob Huberallerdings mit, am besten sei «die Markierung unserer Grenze für ausländische Flieger [...] durch Auslegen von grossen Schweizerkreuzen an den hauptsächlichsten Grenzgifeln und an markanten Punkten» gewährleistet. Diese müssten «verhältnismässig zahlreich sein-zum mindesten alle Kilometer ein Kreuz – und Dimensionen aufweisen, welche sie noch aus grossen Höhen von 5'000-7'000 m sichtbar machen». Dafür seien «Kreuze von 40 x 40 m» notwendig, die auf freiem Feld ausgelegt würden und «bei Nacht [...] durch kleine Scheinwerfer oder durch rot-weiße Lichtterrassen beleuchtet» würden. «Da die Herstellungskosten solcher Hoheitszeichen verhältnismässig hoch sind», fügte Rihner an, «könnten sie meines Erachtens nur mit entsprechender Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel durch den Bund aufgestellt werden.»⁵²

Immerwiederein Thema waren auch die mangelnden geographischen Kenntnisse der Piloten, welche die Schweiz überflogen. Vor allem die Amerikaner, schrieb etwa Architekt Walter Eichenberger aus Riehen, hätten «in ihrem Heimatland [...] nie mit

50 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 1 und 3

51 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 1

Bundesrat Karl Kobelt, ab 1941 Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, im Gespräch mit General Henri Guisan (Bundesarchiv Bern)



komplizierten Hoheitsgrenzen zu tun, wie sie sich in Basel, Stein und Schaffhausen finden». Bundesrat Karl Kobelt antwortete jedoch, man habe die alliierten Kommandostellen schon nach der Bombardierung Schaffhausens im April 1944 «um bessere Kenntlichmachung der Schweizergrenze in den den Flugzeugbesatzungen zur Verfügung stehenden Karten» ersucht; an der Genauigkeit des Kartenmaterials könne es also sicherlich nicht fehlen.⁵³ Ein anderer fraglicher Punkt war allerdings, ob die Piloten die Bedeutung der ausgelegten Schweizerkreuze, so sie sie rechtzeitig bemerkten, auch wirklich kannten. Die gezielte Befragung von in der Schweiz internierten Flugzeugbesatzungen liess diesbezüglich zumindest Fragen offen. «Die Wirksamkeit dieser Schweizerkreuze war ziemlich beschränkt», geben sich Mui Rich und weitere Zeitgenossen überzeugt.⁵⁴ Belegt ist schliesslich, dass im Frühjahr 1945 ein Fliegerbeobachtungs- und Meldeposten auf dem Randen, der deutlich mit einem Schweizerkreuz gekennzeichnet war, trotzdem bombardiert wurde.⁵⁵

Diskussionen dauern bis zum Kriegsende an

Die weitverbreitete Erkenntnis, dass fremde Flieger «im seltensten Falle die auch grosschenkligen Schweizerkreuze zu erblicken» vermöchten, wurde jedoch oft gegen die «psychologische Wirkung auf die Bevölkerung» in die Waagschale geworfen.

⁵³ Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

⁵⁴ Gespräch mit Mui Rich, Neuhausen, 10.2.2000 (m); Gespräch mit Gottfried Waeffler, Schaffhausen, 24.1.2000 (m); Brief Dr. Hans Fehr, Reinach (BL), 25.1.2000

⁵⁵ Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

«Stellt man die Vor- und Nachteile sich gegenüber», schrieb der Unterstabschef Frontan Generalstabschef Jakob Huber, «so scheint mir die psychologische Wirkung doch voranzugehen.»⁵⁶ Inzwischen war auch bekannt, dass für die angestrebte Anzahl Schweizerkreuze an der Nordgrenze rund 30 Tonnen Ölfarben benötigt würden.⁵⁷

Allgemein dauerten die Diskussionen um den bestmöglichen Schutz der Schweiz vor irr tümlichen Bombardierungen bis zum Kriegsende an. General Guisan liess Bundesrat Kobelt beispielsweise Mitte März 1945 nochmals wissen, dass eine Bestückung der Schaffhauser Grenze mit Fesselballonen nicht möglich sei und auch keine Aussicht auf Erfolg verspreche. «Am besten wäre es wohl», so Guisan, der damit einem Vorschlag des hiesigen Stadtrates folgte, «wenn längs der Grenze Scheinwerfer mit senkrechtem Lichtstrahl in kürzeren Zwischenräumen aufgestellt werden könnten und die alliierten Militärrattachés hierüber orientiert würden. Dem steht aber entgegen, dass wir über die nötige Zahl von Scheinwerfern für einen derartigen Einsatz gar nicht verfügen.» Zum Schluss seiner Erwägungen sah auch General Guisan als einzige Möglichkeit wieder die Erstellung von genügend Schweizerkreuzen, welche auch «aus grossen Höhen von 5'000-7'000 m» noch sichtbar und nachts zudem speziell beleuchtet sein müssten. «Für den Bau solcher Hoheitszeichen eignen sich meines Erachtens am besten Holzbretter, welche auf Balken montiert werden. Somit befindet sich die ganze Fläche nicht unmittelbar auf dem Boden, was ein Ersticken der Grasnarbe zur Folge hätte.» Dagegen lehnte er das Auslegen von farbigen Ziegeln, wie es unter anderem Bundesrat Nobs vorgeschlagen hatte, als «weniger geeignet» ab. Schliesslich machte Guisan deutlich, in Übereinstimmung mit Oberstdivisionär Rihner, dass diese Schweizerkreuze «nur mit entsprechender Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel durch den Bund» erstellt werden könnten. Dies nachdem er wenig zuvor noch moniert hatte, ihm scheine «eine Pflicht des Bundes für die Übernahme dieser Kosten keineswegs vorhanden», denn die Schweizerkreuze kämen «in erster Linie derjenigen Gegend zugute [...], in der sie errichtet werden; also sollte auch der unmittelbare Interessent die entsprechenden Kosten tragen.»⁵⁸

In derselben Argumentationslogik beantwortete das EMD wenig später auch die Anfragen des Schaffhauser Stadt- und des Regierungsrates. Diese zeigten sich natürlich hoch erfreut darüber, dass nun «alles geprüft und angeordnet wird, was sich zum Schutze unseres Kantons tun lässt, und dass auch die Frage der Beitragsleistung an die von uns getroffenen Schutzmassnahmen geprüft wird». Zudem wurden, wie bereits erwähnt, pro und contra des gezielten Einsatzes der Fliegerabwehr im Grenzkanton ausgiebig erörtert.⁵⁹ Schliesslich rückte auch die Landeshoheit am Boden in den letzten Kriegsmonaten wieder vermehrt in den Blickwinkel: Die Armeespitze beschloss nun, mittels Stacheldraht unerwünschte Grenzübertritte zu verhindern.⁶⁰

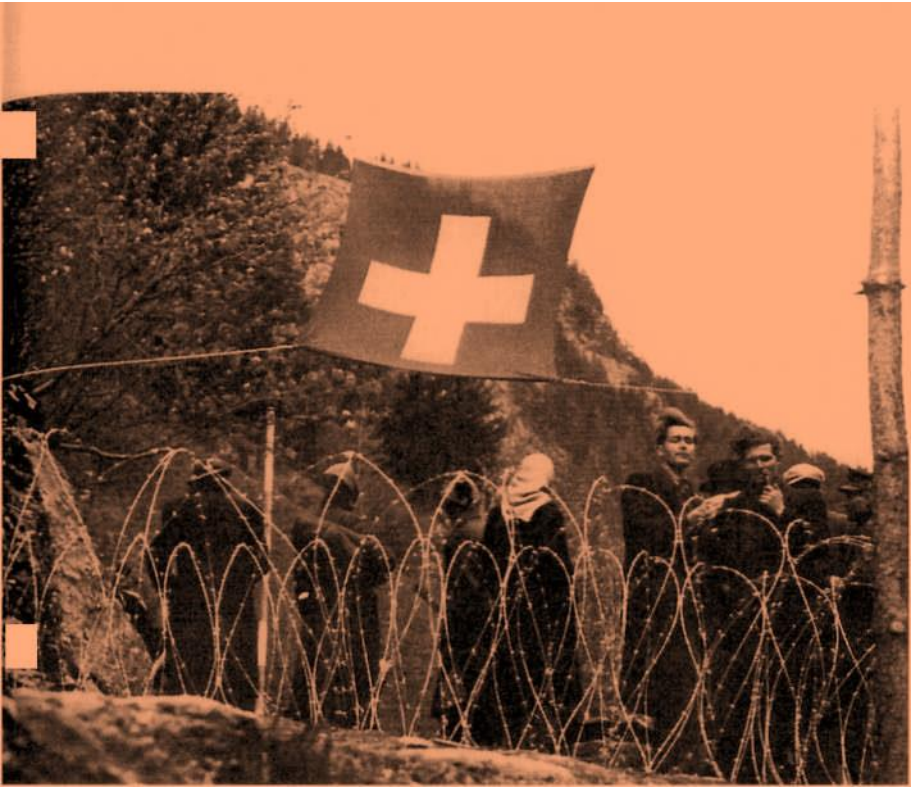
56 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 4

57 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 1

58 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 1

59 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 1

60 Bundesarchiv Bem, E 27-14368 Bd. 4; Protokoll Gemeinderat Schleithelm. 23.3.1945



In den Grenzregionen der Schweiz wurde im Frühjahr 1945 die Grenze mit Stacheldraht gesichert (aus: W. Rings, Schweiz im Krieg)

Gesamtkosten von 120'000 Schweizerfranken

Am 17. März 1945 schrieb das EMI an den Gesamtbundesrat, «eine auf unsere Veranlassung hin vom Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen durchgeführte Kontrolle mit photographischen Aufnahmen aus der Luft, insbesondere aber das Ergebnis der eingehenden Besprechungen mit hohen amerikanischen Fliegeroffizieren» legten deutlich den Schluss nahe, «dass die ausgelegten Kreuze im Allgemeinen zu klein ausgefallen sind». Man müsse deshalb «ganz bestimmte Vorschriften hinsichtlich der Grössenordnung und der Aufstellung im Gelände» erlassen, und der Bund müsse «deren Anwendung durch die Form einer Beitragsgewährung erzwingen» können.⁶¹ Ein diesbezüglicher Beschluss der Landesregierung wurde zwar nie erlassen, aber die Übernahme der Kosten für die Grenzmarkierungen war ein Thema, das auch in den Folgemonaten immer wieder zu regen Diskussionen und Briefwechseln Anlass geben sollte.

61 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

Allerdings dauerte es nun nicht mehr lange bis zum Tag des Friedens, dem 8. Mai 1945, und etliche Schweizerkreuze wurden deshalb, obwohl geplant, gar nicht mehr errichtet oder hatten ihre Funktion glücklicherweise nurmehr wenige Tage und Wochen zu erfüllen.⁶² Insgesamt, so entnehmen wir einem Schreiben der Kantonalen Bauverwaltung, hatte man im Kanton Schaffhausen – nach Abzug des Erlöses aus dem Abbruchmaterial, welches versteigert wurde – knapp 120'000 SFr für die Kennzeichnung der Grenzregion durch Hoheitszeichen ausgegeben. Davon entfielen je etwa 25'000 SFr auf die Stadt Schaffhausen als grösste Gemeinde, auf den Reiat und auf den Steiner Zipfel, knapp 35'000 Sfr auf den ganzen Klettgau und rund 5 000 Sfr auf Neuhausen als zweitgrösste Gemeinde.⁶³ Der Kanton Schaffhausen hatte in den vergangenen Jahren nicht weniger als 544 Fliegeralarme (in der gesamten Schweiz knapp 7 400) zu erdulden gehabt, und natürlich war die Erleichterung darüber gross, dass in Zukunft «keine Flugzeuge mehr, beladen mit ihrer todbringenden Fracht, über unser Tal hinwegfliegen».⁶⁴

Bundeszahlungen lassen auf sich warten

«Wir beehren uns», schrieb der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 6. Juli 1945 an den Bundesrat, «auf unser Gesuch um Übernahme eines wesentlichen Teiles unserer Auslagen für die Erstellung schweizerischer Hoheitszeichen, die wir zur Orientierung der Flugwaffe der Kriegführenden erstellt haben, zurückzukommen.» Weil man vom Bund bisher nichts gehört hatte, verwies die Regierung nochmals darauf, «dass diese Hoheitszeichen ein wesentliches Stück der schweizerischen Landesverteidigung bildeten, die nicht nur unsern Kanton und seine Bewohner [...] geschützt haben, sondern auch die übrige Schweiz». Deshalb betrachte man einen «wesentlichen Beitrag des Bundes [...] als gerecht».⁶⁵ Generalstabschef Jakob Huber liess als Begutachter das EMD wissen, dem Schaffhauser Begehren könne «mit guten Gründen nicht entgegengetreten werden» und beantragte, «auf dem Verhandlungswege den Betrag festzusetzen».⁶⁶ Auch Oberstdivisionär Fritz Rihner, Kommandant der Flieger- und Flab-Truppen, bestätigte die Ansicht, «dass die in unserm Grenzraum erstellten Grenzmarkierungen nicht nur der betreffenden Gegend nützten, sondern allgemein auch für die Gebiete im Innern des Landes von Wert waren»; eine Kostenbeteiligung des Bundes scheine ihm deshalb «gerecht» zu sein.⁶⁷ Bundesrat Karl Kobelt hatte jedoch offenbar Bedenken, dass nun plötzlich alle Grenzkantone

62 Wipf, Matthias: «Man wollte am 8. Mai feiern, wusste aber nicht genau, ob man Grund dazu hatte!» in: Schaffhauser Nachrichten (Sondernummer) vom 6.5.1995. S. 10-11

63 Staatsarchiv Schaffhausen, RRA, M/7/5; Protokoll Regierungsrat Kt. Schaffhausen, 30.5.1945 und 19.12.1945; Protokoll Stadtrat Stein am Rhein. 28.5.1945, 11.6.1945 und 26.6.1945; Protokoll Gemeinderat Schleithelm, 1.6.1945; Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1; Wipf, Schweizerkreuze, a. a. O. 1999, S. 166

64 Wipf, Grenzregion, a. a. O. 1999, S. 168-170; Schaffhauser Arbeiter-Zeitung, 14.5.1945; Schoch, Brigitte: Reiter am Himmel – Flüchtlinge im Tal. Schaffhausen 1981. S. 304 ff

65 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1; Staatsarchiv Schaffhausen, RRA, M/7/5

66 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 4

67 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

nachträgliche Subventionen einfordern würden. «Wenn man Schaffhausen allein berücksichtigen könnte», notierte er am 6. Oktober 1945 zu Händen seines Departementssekretärs, «wäre ich ohne Weiteres einverstanden.» Und fügte dann vielsagend an: «Wenn Schaffhausen nicht mehr vorstellig wird, soll Sache ruhen gelassen werden. Also vorläufig ad acta legen.»⁶⁸

In Schaffhausen geriet die Sache jedoch nicht in Vergessenheit: Am 28. Dezember 1945 wurde der Regierungsrat erneut bei der Landesregierung vorstellig und forderte möglichst bald einen «angemessenen, namhaften Bundesbeitrag». Bundesrat Kobelt versprach zwar umgehend, der Eingabe «alle Aufmerksamkeit zu schenken» und sich «nach durchgeführten Erhebungen und Abklärungen» wieder zu melden – und liess dann abermals nichts mehr von sich hören. Ein knappes Jahr später, am 13. November 1946, nahmen folglich die Schaffhauser einen weiteren Anlauf, da man «im Hinblick auf die noch bevorstehende Beratung des Staatsvoranschlages im Grossen Rat» nun endlich Klarheit wolle. Bundesrat Kobelt antwortete darauf leicht gereizt und erneut ausweichend, die zu behandelnde Thematik sei «so weitläufig, dass eingehende Feststellungen notwendig sind, bevor bindende Zusicherungen abgegeben werden können».⁶⁹

Als im Sommer 1947 auch Ständerat und Regierungsrat Ernst Lieb die Frage der Kostenbeteiligung des Bundes nochmals mündlich in Bern vorgebracht hatte, hielt das Eidgenössische Militärdepartement in einem internen Schreiben fest, man habe bisher «mit einigem Erfolg die Geschichte auf die lange Bank zu schieben vermocht, mit Zustimmung des Herrn Departementschefs». Hingegen komme jetzt ganz offensichtlich «wieder Leben in die Geschichte, und wir müssen uns zu einem Entschluss durchringen». Es stelle sich nun die Frage, «aus welchen Krediten gegebenenfalls Schaffhausen ein ungefähr hälftiger Anteil an seinen Aufwand zurückerstattet werden könnte». Noch immer wurde jedoch, auch aus Angst vor ähnlichen Forderungen anderer Kantone, die Auffassung vertreten, «nach Möglichkeit das Begehren des Kantons Schaffhausen abzulehnen», obwohl «eine rechtliche Begründung der Ablehnung sehr schwer sein dürfte».⁷⁰ Wieder verging seit diesen Erwägungen ein knappes Jahr, und erst als Ständerat Ernst Lieb von Neuem nachhakte, befand Oberstleutnant Hans Bracher Ende Juni 1948 widerwillig, nun werde man auf das «Geklöne», wie er es nannte, wohl «irgendwie antworten müssen». Noch immer beantragte er allerdings ganz klar Ablehnung des Begehrens.⁷¹ Aus den Akten geht nicht hervor, wie die Sache schliesslich ausgegangen ist. Das Hin und Her jedoch ist geradezu sinnbildlich für den Umgang mit dem Thema Grenzmarkierung, wie er sich die ganzen letzten Jahre präsentiert hatte.

68 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

69 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1; Staatsarchiv Schaffhausen, RRA, M/7/5

70 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1

71 Bundesarchiv Bern, E 27-14368 Bd. 1



Die französische Besatzungszone in Südwestdeutschland, amtliche französische Karte von 1949 (AdO/Colmar CGAA c.2656 d. 16)

Stammesföderalistische Konzepte zu Grenzziehung und Staatsbildung nach dem Zweiten Weltkrieg – Der Ortsverband Singen und der Landschaftsverband Hegau des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes»

Von Jürgen Klöckler, Radolfzell/Konstanz

Im kollektiven Gedächtnis der Deutschen ist fest verankert, dass es im Frühjahr 1945 in dem von amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Truppen besetzten Territorium des «Reiches» eine «Stunde Null» gegeben habe, in der ein totaler Neuanfang, ein Bruch mit allem Vergangenen, möglich gewesen sei. Das ist jedoch nur insofern zutreffend, als das NS-Regime mit seinen polykratischen Strukturen durch die Alliierten restlos zertrümmert, die prominentesten überlebenden Nationalsozialisten anschliessend in den Nürnberger Prozessen verurteilt sowie eine Entnazifizierung mit je unterschiedlicher Intensität und Effektivität in allen Besatzungszonen eingeleitet worden ist.

Demgegenüber blieben wesentliche Strukturen in soziokulturellen, wirtschaftlichen und selbst verwaltungsmässigen Bereichen intakt. In einem gesellschaftlichen Umfeld, das nicht zuletzt durch jahrelange massive NS-Propaganda und Indoktrination im Sinne extrem nationaler, rassistischer und militaristischer Denkmuster geprägt worden war, hatten Vorstellungen, die einen radikalen Bruch – eben einen strukturellen Neuanfang und nicht ein Anknüpfen an die Weimarer Republik – bedeuteten, wenig Chancen auf Realisierung. Ohne Zweifel waren daher Pläne für einen weitgehend autonomen, auf der Stammesgrundlage errichteten Staat im Südwesten, einem Heimatstaat der Alemannen (der Begriff wurde synonym mit Schwaben verwendet), nur sehr schwer umzusetzen.

Neben den erheblichen Vorbehalten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft selbst müssen vor allem die in den Akten deutlich zum Ausdruck kommenden Befürchtungen massgeblicher französischer Besatzungsoffiziere mit in Betracht gezogen werden, dass das alemannische Elsass sich einem solchen Staatsgebilde anschliessen geneigt sein könnte. Die Integrität des französischen Nationalstaats stand für die Militärregierung trotz ihres heterogenen Aufbaus (Gaullisten, Vichy-Belastete, ehemalige Mitglieder der Résistance, Sozialisten, Kommunisten) ausser Zweifel. Daher hat die französische Besatzungsmacht auf ihrer Baden-Badener Lenkungebene weitgehende Autonomieprojekte nach 1945 weder ideell noch materiell unterstützt.

Die schwäbisch-alemannischen Staatspläne hatten ihre Ursprünge in zwei verschiedenen Milieus: Zum einen bei den katholisch-föderalistischen Anhängern eines zukünftigen europäischen Staatenbundes (Abendland), zum anderen unter den historisch geschulten bzw. denkenden Zeitgenossen, vornehmlich Historiker und Archivare, denen das Stammes-Herzogtum Schwaben (auch als Alemannien bezeichnet), wie es zwischen 917 und 1268 bestanden hatte, als historisches Vorbild zur Beseitigung der seit dem Spätmittelalter entstandenen Zersplitterung des schwäbisch-alemannischen Siedlungs-, Sprach- und Kulturraumes diene.

Für beide Denkrichtungen ist eine Geringschätzung von Staatstraditionen festzuhalten, wie sie sich seit 1806/10 im Südwesten nach Schaffung der Mittelstaaten Baden und Württemberg durch Napoleon I. herausgebildet hatten. Den extremen Föderalisten schien angesichts des totalen «preussisch-deutschen Bankrotts» des Jahres 1945 nun der Zeitpunkt gekommen, neue Wege der Grenzziehung auf Grundlage der deutschen Stämme, deren Existenz vor dem Eintreffen der Ostflüchtlinge und -vertriebenen als wirkmächtig empfunden wurde, zu gehen und damit zumindest im Südwesten die territoriale (und auch mentale) Fragmentierung zu überwinden.

Solche Überlegungen und Planspiele, die bereits ausführlich an anderer Stelle behandelt wurden,¹ sind vor allem mit zwei Namen verbunden: Dr. Bernhard Dietrich,² Arzt und erster Nachkriegsbürgermeister der Stadt Singen am Hohentwiel, und Dr. Dr. Otto Feger,³ promoviert einerseits als Jurist, andererseits als Historiker und seit August 1945 Stadtarchivar von Konstanz. Mit dem chronologisch ersten Projekt, bereits seit Sommer 1945 von Dietrich propagiert, wurde der Zusammenschluss der süddeutschen, katholischen Staaten mit Österreich und eventuell der Schweiz zu einer alpinen Union – dem Alpenland⁴ – vorgeschlagen. Das sollte dem Singener Bürgermeister nicht nur in der kommunistischen Presse sondern auch bis in die frühen 1950er Jahre in der Fasnacht im Hegau den Spottnamen «Alpenkönig» eintragen.⁵ Mit dem Projekt einer alpenländischen Konföderation griff der katholische, in den

- 1 Für eine detaillierte Darstellung vgl.: Klöckler, Jürgen: Abendland-Alpenland-Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945-1947 (Studien zur Zeitgeschichte. 55). München 1998. Einführend für ein breiteres Publikum geschrieben: Ders.: «Das Land der Alemannen...» Pläne füreinen Heimatstaat im Bodenseeraum nach 1945 (Weisse Bibliothek, 18). Konstanz 1999. Ergänzend: Ders.: Der Traum vom Staat der Alemannen. Stammesföderalistische Neugliederungspläne nach 1945, in: Alemannisches Jahrbuch 1997/98. S. 537-562
- 2 Biographisches bei: Kappes, Reinhild: Singener Bürgermeister und Ehrenbürger von 1899 bis heute, in: Berner, Herbert/Brosig, Reinhard (Hg.): Singen die junge Stadt (Singener Stadtgeschichte, 3). Sigmaringen 1994. S. 180-183 sowie Klöckler, Jürgen: Dietrich, Bernhard (1897-1961), in: Sepaintner, Fred !. (Hg.): Baden-Württembergische Biographien, III. Stuttgart 2001 (im Druck)
- 3 Biographisches bei: Maurer, Helmut: Feger, Otto (1905-1968), in: Otnad, Bernd (Hg.): Badische Biographien, Neue Folge I. Stuttgart 1982, S. 110 ff. sowie Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 171-175. In Vorbereitung: Klöckler, Jürgen: Otto Feger (1905-1968). Biographische Annäherung an einen südwestdeutschen Föderalisten, Wissenschaftsorganisator und Stadtarchivar von Konstanz sowie Edition seines Italien-Kriegstagebuches 1941-1945
- 4 Vgl. dazu ausführlich: Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 123-144. Einschlägige Broschüre: Dietrich, Bernhard: Alpenland. Vorschlag einer staatlichen Neubildung im kommenden Abendland. Singen [1945]
- 5 Vgl. etwa den Artikel: «Der gekränkte ‚Alpenkönig‘», in: Der Neue Tag vom 11. Januar 1947



Dr. Bernhard Dietrich mit Ehefrau Hedda, 1946. Der Singener Bürgermeister Dietrich war Präsident des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes» (Fotosammlung des Verfassers)



Dr. Dr. Otto Feger, um 1938 (Fotosammlung des Verfassers)

1920er Jahren zeitweilig für die Bayerische Volkspartei in Erlangen tätige Föderalist Ideen wieder auf, die er bereits in der Weimarer Republik propagiert hatte.⁶

Vor allem Vorarlberger Honoratioren und Politiker, unter ihnen Dr. Julius Wachter, damals Bürgermeister von Bregenz, und Dr. Emil Schneider, 1922-1926 österreichischer Unterrichtsminister, arbeiteten eng nach Kriegsende mit Dietrich zusammen. Ausdruck ihrer gemeinsamen Überzeugung war die Gründung eines «Aktionskomitees des Alpenländischen demokratischen Bundes» am 10. Oktober 1945 im Bregenzer Rathaus.⁷ Eine politische Vereinigung war ins Leben gerufen, deren Ziele der französischen Österreichpolitik diametral entgegengesetzt waren.

Der Inhalt der Geheimdirektive Nr. 2 des Chefs der Provisorischen Regierung in Paris,⁸ durch die Charles de Gaulle eine staatliche Unabhängigkeit Österreichs als

6 In der Allgemeinen Rundschau vom 17. Dezember 1932 propagierte Dietrich ähnliche Gedanken in dem Artikel «Aufruf: Freunde der Allgemeinen Rundschau! Föderalistische Kampfgenossen»

7 Zu diesen Ereignissen vgl. weiter: Klöckler, Jürgen: Föderalistische Neugliederungskonzepte nach 1945: Vorarlberg als Teil der «Donau-Alpen-Konföderation» oder «Alemanniens»? In: Montfort 47/1995. S. 249-265

8 Die französische Österreichpolitik ist in der Geheimdirektive Nr. 2 im Juli 1945 von General de Gaulle festgelegt worden und sah die Wiedererrichtung eines unabhängigen österreichischen Staates vor. Für den Wortlaut der «Directives pour notre action en Autriche» vgl. Klöckler, Jürgen: Quellen zu Österreichs Nachkriegsgeschichte in französischen Archiven. Tirol, Vorarlberg und Wien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Montfort 48/1996, S. 9-12

oberstes Ziel der Besatzungspolitik Frankreichs festgelegt hatte, scheint nicht auf den unteren Ebenen der französischen Militärregierung angekommen zu sein. Ansonsten hätte die Alpenlandbewegung, die auch im Breisgau («Vereinigung Abendland» von Dr. Josef Ruby)⁹ und in Oberschwaben (oberdeutscher Adel) über Anhänger verfügte, im Bregenzer Bezirksdelegierten Benité keinen zeitweiligen Förderer finden dürfen. Die Presseberichte über die Gründung des «Aktionskomitees» schlugen bis in die französische Hauptstadt hohe Wellen, so dass die Alpenlandbewegung in Österreich auf Pariser Weisung hin umgehend verboten und Major Benité schon Anfang 1946 zwangsversetzt wurde.

Es war angesichts dieser letztlich entmutigenden, von der französischen Besatzungsmacht festgelegten politischen Rahmenbedingungen nur folgerichtig, dass sich die südwestdeutschen Stammesföderalisten nun auf die Bildung einer Teileinheit des auch weiterhin erhofften Alpenlandes konzentrierten. Konkret setzten sie sich daher ab Frühjahr 1946 für die Schaffung eines schwäbisch-alemannischen Staates ein. Wiederum war es Bernhard Dietrich, der bei der Baden-Badener Militärregierung die Genehmigung für eine überparteiliche Organisation erhalten sollte. Wohlgemerkt: die Gründung einer Vereinigung war nach langwierigen Verhandlungen erlaubt, nicht die einer Partei. Eine solche hatte die Besatzungsmacht mit Blick auf die unkalkulierbaren Risiken für das Elsass, das in der Zwischenkriegszeit eine ausgeprägte (alemannische) Heimatrechtsbewegung erlebt hatte, nicht nur Dietrich sondern auch – unabhängig davon – dem Rottweiler Bürgermeister und Oberstaatsanwalt Dr. Franz Mederle¹⁰ verboten. Dessen «Schwäbisch-Alemannische Volkspartei» war von der Besatzungsmacht im Frühjahr 1946 nicht lizenziert worden.¹¹

Die autonomistischen Strömungen im Südwesten sollten im Heimatbund konzentriert werden und sich angesichts der normativen Kraft des Faktischen – in diesem Fall der badischen respektive württembergischen Staats- und Verwaltungstraditionen, der hauptsächlich in nationalstaatlichen Kategorien denkenden Bevölkerung sowie der deutlichen Skepsis der Militärregierung – totlaufen. Von einer Unterstützung solcher schon von Zeitgenossen als «separatistische Tendenzen» bezeichneten Pläne durch die französische Besatzungsmacht kann zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

Und doch wurde bis vor Kurzem in der südwestdeutschen Landesgeschichtsschreibung einhellig festgestellt, dass durch die französische Besatzungsmacht neben einer Obstruktionspolitik und einer rigorosen wirtschaftlichen Ausbeutung der Zone eine massive Förderung des «Separatismus» betrieben worden sei. Als Beweis der These wurde die «unerhörte» Auflagenhöhe für das 1946 erschienene Buch von Otto Feger, der «Schwäbisch-Alemannischen Demokratie», von angeblich 240 000 Exemplaren angeführt – die Zahl blieb in der Sekundärliteratur durchgängig ohne einschlägigen Quellenbeleg. Es lässt sich nachweisen, dass die spektakuläre Zahl vom

9 Vgl. dazu Klöckler, *Abendland*, a. a. O. 1998, S. 82-90

10 Biographisches bei: Klöckler, Jürgen: Mederle, Franz (1893-1955), in: Sepaintner, Fred L. (Hg.): *Baden-Württembergische Biographien III*, Stuttgart 2001 (im Druck)

11 Vgl. dazu Klöckler, *Abendland*, a. a. O. 1998, S. 243-248

damaligen Flüchtlingskommissar für Württemberg-Hohenzollern und später einflussreichen Tübinger Politologen Theodor Eschenburg, der in seinen jüngst posthum erschienenen Memoiren das Fegersche Buch zwar erwähnt, nicht aber den Autor beim Namen nennt,¹² zu Beginn der 1950er Jahre in der Auseinandersetzung um den Südweststaat in Umlauf gebracht worden ist.¹³

Tatsächlich lag die Auflagenhöhe bei 50'000 Exemplaren;¹⁴ das Buch galt der französischen Militärregierung 1946 als eine Art Versuchsballon für den vom Oberkommandierenden, General Pierre Koenig, gewünschten Zusammenschluss von Südbaden, Südwürttemberg, Hohenzollern und dem bayerischen Landkreis Lindau zu einem Südstaat analog zur Schaffung von Rheinland-Pfalz aus dem Nordteil der Zone im selben Jahr. Das französische Südstaat-Projekt hatte freilich nichts mit stammesföderalistischen Plänen zu tun, vielmehr steckte hinter der Idee die Hoffnung, in nicht all zu ferner Zukunft aus den vormaligen Staaten Baden, Württemberg und Bayern mit amerikanischer Hilfe eine süddeutsche Konföderation als Gegengewicht gegen den als preussisch dominiert empfundenen Norden zu bilden und damit Deutschland zu schwächen und den eigenen Sicherheitsinteressen zu dienen.

Doch nicht Koenig setzte sich durch, sondern das französische Aussenministerium. Der Quai d'Orsay verfolgte seit Kriegsende den Plan, ganz Baden unter französische Besatzungsherrschaft zu bekommen und den wenig geliebten Südteil von Württemberg mit den Amerikanern gegen den Norden Badens mit der ehemaligen Residenzstadt Karlsruhe zu tauschen. Doch kam weder der Südstaat noch ein Tausch der Besatzungszonen in den folgenden Jahren zustande. Frankreich trug damit eine nicht geringe Mitverantwortung an der Beibehaltung der territorialen Zersplitterung des Südwestens. Es erstaunt kaum, dass Frankreich wenige Jahre später den Zusammenschluss von Baden, Württemberg und Hohenzollern zum Bundesland Baden-Württemberg ablehnte. Das allerdings ist ein hier nicht zu erörterndes Kapitel.

Doch zurück zum damaligen Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger, der in den Weimarer Jahren als Föderalist und Zentrums-Politiker gewirkt und sich bereits während seines geisteswissenschaftlichen Zweitstudiums an der Universität Freiburg im Breisgau unmittelbar vor Entfesselung des Zweiten Weltkrieges intensiv in die Welt der Schwaben und Alemannen des frühen und hohen Mittelalters eingearbeitet hatte. Zu seinen akademischen Lehrern konnte er neben Franz Beyerle und Clemens Bauer vor allem Theodor Mayer zählen. Als Dolmetscher beim Stab des bevollmächtigten Generals der Deutschen Wehrmacht in Italien mit Sitz in Rom bzw. nach 1943 in Verona eingesetzt, propagierte er nach der Kapitulation im norditalienischen

12 Eschenburg, Theodor: *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933-1999*. Berlin 2000, S. 104.

Dort verwechselte Eschenburg (1904-1999) rückblickend die verschiedenen Projekte: «Doch eine Schrift, die zur Bildung eines selbständigen Alpenstaates aus Württemberg-Baden, dem bayerischen Schwaben sowie Tirol und Vorarlberg aufforderte – sie hiess: ‚Schwäbisch-alemannische Demokratie. Aufruf und Programm 1946‘ – , war in allen Buchhandlungen zu haben.»

13 Über die Hintergründe vgl. Klöckler, Abendland, a. a. 0.1998, S. 189 f. und vor allem S. 190, Anm. 112

14 Vgl. Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche/Colmar (künftig: AdO) HCFA AC c. 759/7

Kriegsgefangenenlager Ghedi schon im Frühsommer 1945 im Rahmen einer ausgeprägten Vortragstätigkeit einen schwäbisch-alemannischen Staat. Als er im August 1945 in Konstanz eintraf und, wie bereits während des Krieges vertraglich vereinbart, die Stelle des Stadtarchivars antrat, schrieb er im Herbst 1945 in kurzer Zeit seine umstrittene Publikation «Schwäbisch-Alemannische Demokratie» nieder. Zusammen mit dem politisch linksstehenden, auf der Höri ansässigen Verleger Curt Weller¹⁵ wurde um Lizenzierung in Baden-Baden nachgesucht. Das Buch konnte nach sehr spät erfolgter Papierzuteilung freilich erst im Sommer 1946 an die Buchhandlungen ausgeliefert werden.

Das darin vertretene, geschichtsrevisionistische Konzept ist schnell umrissen: Da sich Deutschland in einer «geraden» Linie, personifiziert von Friedrich dem Grossen über Bismarck zu Hitler,¹⁶ von einer Konföderation (Heiliges Römisches Reich deutscher Nation) über einen zunehmend zentralistischeren Staat in Form der kleindeutsch-preussischen Lösung auf den Kulminationspunkt «Drittes Reich» zu bewegt habe, müsse angesichts der daraus gewissermassen zwangsläufig resultierenden «Katastrophe» zweier Weltkriege und der vollständigen Niederlage des Jahres 1945 jetzt der Föderalismus zum leitenden Prinzip des staatlichen Wiederaufbaus werden.

Für den Südwesten schlug Feger die Bildung eines auf Sprache, Kultur und gemeinsamer Geschichte fundierten Staates von Schwaben bzw. Alemannen vor – bestehend aus dem südlichen Teil von Baden, Württemberg-Hohenzollern, Bayrisch-Schwaben und Vorarlberg-, der durch unmittelbare Beteiligung des Bürgers einerseits funktionsfähig gehalten, andererseits kontrolliert werden sollte. Das alte Ortsbürgerrecht könne zur Definition des Staatsbürgers werden, jeglichen politischen «Einfluss aus dem Norden» wollte der Konstanzer Archivar vermieden wissen.¹⁷ Zweikammer-System, Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild sowie eine bescheidene und in den Kompetenzen beschnittene Zentral-Regierung mit Sitz etwa in Rottweil, Sigmaringen oder Donaueschingen, das waren die wesentlichen Säulen seines Verständnisses demokratischer Institutionen.¹⁸

Als Kampfschrift angelegt, sind die staatstheoretischen Ausführungen entsprechend unzulänglich. Antiborussianismus, Heimatliebe und ein gestärktes Regionalbewusstsein bildeten das Fundament der Fegerschen Idee. Damit eng verbunden war für den Konstanzer Archivar die Vorstellung von Föderalismus als einem gesamtgesellschaftlichem Phänomen,¹⁹ das von der Familie über die Dörfer und Städte zu den «natürlichen Landschaften» (Hegau, Linzgau, Baar usw.) bis hin zum schwäbisch-alemannischen

15 Zu Weller und seinem Verlagsprogramm vgl. insbesondere: Bosch, Manfred/Klöckler, Jürgen: Der Verleger Curt Weller – Zu seinem 100. Geburtstag. In: HEGAU 53/1996. S. 179-198

16 Zu dieser Vorstellung vgl. auch das zeitgenössische Buch des damaligen Chefredakteurs des Südkurier: Harzendorf, Fritz: So kam es. Der deutsche Irrweg von Bismarck zu Hitler. Konstanz 1946

17 Damit griff er indirekt auch «nichteinheimische» südwestdeutsche Politiker wie etwa den in Kiel geborenen Theodor Eschenburg an

18 Für eine knappe Zusammenfassung und Analyse des Inhalts der *Schwäbisch-Alemannischen Demokratie* vgl. Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 175-183

19 Vgl. dazu: Ferber, Walter: Der Föderalismus (Abendländische Reihe, 5). Augsburg 1946

Gesamtstaat greifbar werden sollte. Eine Kernforderung lautete daher: weitestreichende Selbstverwaltung durch konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips.²⁰

Wohl erst im Frühsommer 1946, jedenfalls nach Abschluss des Manuskripts, haben sich Feger und Dietrich kennengelernt. Der Singener Bürgermeister gewann den Konstanzer Archivar zur Mitarbeit im politischen Bereich. So war Feger nicht nur am 17. und 18. August 1946 bei der Gründung des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes» in der Aula der Oberralschule in Singen zugegen, sondern er liess sich sogar als Verantwortlicher für Presseangelegenheiten in den sogenannten Direktions-Ausschuss, das Leitungsorgan des Heimatbundes, wählen. Diesem Ausschuss gehörten ferner an: Dietrich selbst in seiner Funktion als Bundespräsident, der Singener Wirtschaftsprüfer Bertold Fahrensbach als Schatzmeister, der Engener Rechtsanwalt Dr. Leopold Paur²¹ als Generalsekretär sowie Franz Mederle. Die Gründungsversammlung fand vor einer für die unmittelbare Nachkriegszeit grossen Kulisse statt: Über 100 Teilnehmer aus «allen Landschaften Südbadens, Südwürttembergs und aus Lindau»²² hatten sich unter dem Hohentwiel eingefunden.

Unmittelbar danach konstituierten sich in den badischen Landkreisen Konstanz, Überlingen, Stockach, Donaueschingen, Villingen, Lörrach, Baden-Baden und Freiburg sowie im württembergischen Landkreis Rottweil Orts- und Landschaftsverbände des Heimatbundes.²³ Jedoch erwiesen sich die Aktivitäten der Untergliederungen als zu schwach, um ein weites Vordringen der Ideen in breitere Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Politische Fragen fanden allgemein geringen Widerhall; auch die bereits lizenzierten Parteien hatten mit der allgegenwärtigen Lethargie der politisch Mündigen zu kämpfen. Gleichermassen zog der «Schwäbisch-Alemannische Heimatbund» dagegen zu Felde, es sollte ihm aber nicht gelingen, eine tragfähige Basis in der Bevölkerung aufzubauen: der Heimatbund blieb eine Honoratiorenversammlung.

Im Landkreis Konstanz hatte der «Schwäbisch-Alemannische Heimatbund» folgende Ortsverbände: Generalsekretär Paur wirkte in seinem Wohnort Engen; dort hielt er in unregelmässigen Abständen Versammlungen ab, die bei der hart arbeitenden ländlichen Bevölkerung nur auf schwachen Widerhall stiessen. Eine nennenswerte Zahl an Anhängern scheint Paur nicht gefunden zu haben. Im September 1948 sprach Dietrich daselbst über den Heimatbund vor zwei Dutzend Personen, die durchweg entweder Anhänger oder Mitglieder der CDU waren.²⁴ In Allensbach ver-

20 Durch Papst Pius XI. im Mai 1931 in Absatz 79 der Enzyklika «Quadragesimo anno» definiert. Für den Wortlaut vgl.: Die Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. über die Arbeiterfrage und über die gesellschaftliche Ordnung. Mit einer Einleitung von Oswald von Nell-Breuning S.J. (Bausteine der Gegenwart, 1). Köln 1946, S. 96 f

21 Zur Biographie des nach 1945 in Engen als Rechtsanwalt lebenden Leopold Paur (1889-1979) vgl. Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 223, Anm. 49

22 «Protokoll – Über die Gründungsversammlung des ‚Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes‘ am 17. und 18. August 1946 zu Singen – Hohentwiel»; NL Bernhard Dietrich (Privatbesitz) und AdO Bade C 2128

23 Ausführlich hierzu: Klöckler, Traum, a. a. O. 1997, S. 551-557

24 «Activité du ‚Heimatbund‘ septembre 1948»; AdO Bade C 2128. Im gesamten Landkreis Konstanz fanden im September 1948 drei Veranstaltungen des Heimatbundes, zwei der CDU und vier der SPD statt. Die DP trat nicht in Erscheinung

trat Bürgermeister Gottfried Mayer das Programm des Heimatbundes.²⁵ In Singen hatte Bernhard Dietrich einen festen Kreis von Männern um sich geschart, die am 7. Dezember 1946 den Ortsverband Singen des Heimatbundes und später den Landschaftsverband Hegau gründeten. So sind gefestigte Strukturen und regelmässige Zusammenkünfte durch die acht erhaltenen, bisher in der Forschung unbekannten Sitzungsprotokolle dokumentiert, die nachfolgend erstmals abgedruckt werden.²⁶

1) Gründungsversammlung am 7. Dezember 1946

«Protokoll über die Gründungsversammlung des Ortsverbandes Singen im Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund am Samstag, den 7. Dezember 1946, 19.30 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum ‚Hirschen‘. Auf Einladung der Bundesleitung, die mittels gedruckter Handzettel² erfolgte, kam ein Teil der Singener Mitglieder zur Gründung des Ortsverbandes Singen zusammen. Es waren ca. 40 Personen anwesend.²⁸

Bundespräsident Dr. Dietrich eröffnete die Versammlung etwa um 20.15 Uhr und begrüßte die Anwesenden mit einem Hinweis auf den Zweck der Zusammenkunft. Anschliessend verlas Bundesmitglied Woher²⁹ das bei der Bundesgründung im Sommer 1946 beschlossene programmatische Manifest³⁰ und die Satzungen des Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes,³¹ um den Anwesenden die Ziele sowie die organisatorischen und sonstige satzungsmässigen Grundlagen des Bundes ins Gedächtnis zurückzurufen. Hierauf ergriff Bundespräsident Dr. Dietrich das Wort zu längeren richtungsweisenden Ausführungen. Die Rede verlieh den knappen Programmpunkten des Manifestes Leben; sie war ein ins Einzelne gehendes Résumé der Vergangenheit und eine ebensolche Darlegung der daraus für die Zukunft zu ziehenden Schlussfolgerungen: die Notwendigkeit einer auf demokratischen Grundlage aufgebauten staatlichen Autonomie für unser schwäbisch-alemannisches Heimatgebiet. Dieses ist das Ziel, dessen Erreichung der Heimatbund zu verwirklichen bestrebt ist. – Die Versammlung nahm die Rede des Bundespräsidenten mit Beifall auf. Nach kurzer Pause wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, der nach Massgabe

25 Quellenmässig ist dies gesichert. Zur Biographie von Gottfried Mayer (1896-1989) vgl. Welschinger, Richard: Nachruf für Gottfried Mayer, in: Aliensbacher Almanach 40/1990, S. 22

26 Die Sitzungsprotokolle stammen aus dem Besitz von Ferdinand Veit und sind von dort als Schenkung in den Nachlass Bernhard Dietrich (Privatbesitz) gelangt. Kopien der Protokolle sind hinterlegt im Stadtarchiv Konstanz unter der Signatur Cc 775 a. Einfügungen des Verfassers sind in eckige Klammern (...) gesetzt. Offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend verbessert

27 Der gedruckte Handzettel hatte folgenden Wortlaut: «Schwäbisch-Alemannischer Heimatbund. Einladung. Nachdem nun die definitive Genehmigung für den ‚Heimatbund‘ in der gesamten französischen Zone erteilt ist, schreiten die Singener Mitglieder und Interessenten zur Konstituierung des Ortsverbandes Singen. Die Gründungsversammlung findet am Samstag, den 7. Dezember 1946, abends 7.30 Uhr im Gasthaus zum ‚Hirschen‘ statt. Wir laden Sie dazu freundlichst ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die Bundesleitung»; Stadtarchiv Singen, Depositum Josef Dusel

28 An dieser Stelle wurde gestrichen: «und zwar:»

29 Zur Biographie von Rudolf Woher (1922-1996), dem späteren Chefredakteur des ZDF, vgl. Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 254 f., besonders Anm. 212

30 Für den Wortlaut des Programmatischen Manifests vgl. Klöckler, Land, a. a. O. 1999, S. 111-118

von § 6 der Bundessatzungen für den Ortsverband Singen aus 5 Personen bestehen muss. Der Wahlvorgang wurde durch Herrn Dr. Dietrich geleitet. Die Kandidaten wurden aus der Mitte der Versammlung durch Zuruf vorgeschlagen. Nachdem sich die Benannten mit dem Vorschlag ihrer Person einverstanden erklärt hatten, wurden jeweils einstimmig gewählt:

Rechtskonsulent Stefan Schmid als Vorsitzender

Kaufmann Ferdinand Veit³² als Schriftführer

Uhrmacher Josef Baumgartner als Kassenwart

Kaufmann Louis Binder als Beisitzer

Schneider Josef Konzili³³ als Beisitzer

Der neugewählte Vorsitzende, Herr Schmid, übernahm alsdann den Vorsitz der Versammlung und dankte, gleichzeitig im Namen des Gesamtvorstandes, für das entgegengebrachte Vertrauen; er versicherte, dass der neugegründete Ortsverband nach Kräften an der Verwirklichung des Bundeszieles mitarbeiten werde. In einigen Nachtragsworten forderte der Bundespräsident die Anwesenden auf, unter Freunden und Bekannten für den Heimatbund zu werben. Das Bundesziel gründet sich nicht auf blutleere Doktrinen, auf eine lebensfremde Ideenkonstruktion, sondern entspricht wesentlich der Eigenart und dem natürlichen Gefühlsdrang unserer Landsleute. Es braucht dieses Bewusstsein nur geweckt und freigelegt werden, wo es unter dem Eindruck eines in der Vergangenheit propagierten politischen Lebensstils oder in der Befangenheit in doktrinären Erscheinungen der Gegenwart cingeschlummert oder ver-

31 In der 15 Paragraphen umfassenden Satzung des Heimatbundes, angenommen auf der Gründungsversammlung vom 17./18. August 1946 in der Aula der Oberrealschule in Singen, wurde u.a. festgehalten: «§ 1 Der Schwäbisch-Alemannische Heimatbund (im folgenden kurz Heimatbund genannt) strebt die Schaffung der politischen Autonomie des schwäbisch-alemannischen Raumes, soweit er innerhalb der alten Reichsgrenzen liegt, und einer den demokratischen und abendländischen Traditionen dieses Raumes entsprechenden, dezentralisierten und auf tätiger Mitarbeit der Staatsbürger gegründeten Verfassung an.[...] § 6 Die Ortsverbände umfassen alle Bundesmitglieder innerhalb einer politischen Gemeinde und können bei einem Stand von mindestens 8 Mitgliedern gebildet werden. In grösseren Städten können mehrere Ortsbezirksverbände gebildet werden. Die Leitung des Ortsverbandes besteht bei weniger als 20 Mitgliedern aus einem Vorsitzenden; bei grösseren Mitgliederzahlen aus einem Vorstand von 5 Personen, einschliesslich des Vorsitzenden. Die Ortsverbandsleitung wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt. (...) § 8 Der Bundesleitung und den Landschaftsvorständen kann nur angehören, wer weder in der NSDAP war, noch in einer von ihr abhängigen Organisation eine Funktion ausgeübt hat, noch Gegenstand einer Säuberungsmassnahme gemäss den geltenden Bestimmungen war [...] §15 Die Tätigkeit des Heimatbundes ist auf das schwäbisch-alemannische Gebiet der französischen Besatzungszone begrenzt. Sofern für das schwäbisch-alemannische Gebiet der amerikanischen Besatzungszone eine gleichartige Organisation genehmigt wird, ist mit dieser auf enge Zusammenarbeit hinzuwirken»; AdO Bade C 2128

32 Die erhaltenen Protokolle dürften wohl alle von Ferdinand Veit verfasst worden sein

33 Josef Konzili war mit Rudolf Woher und dem in einem späteren Sitzungsprotokoll erwähnten Hermann Winz aktives Mitglied der katholischen Jugendorganisation «Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg». Ein auch während des «Dritten Reiches» gelebter Katholizismus dürfte die Bereitschaft zur Mitarbeit im «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund» im Sinne eines neuen Netzwerkes wesentlich erleichtert haben. Vgl. auch: Woher, Rudolf: Der Widerstand der Jugendbewegung in Singen, in: Berner/Brosig, Singen, a. a. O. 1994, S. 100-105

schüttet worden ist. Der Vorsitzende schloss die Versammlung etwa um 22 Uhr mit dem Hinweis, dass die nächste Versammlung nach den Feiertagen, etwa um Mitte Januar, stattfinden werde. Der genaue Termin wird durch Einladung bekanntgegeben werden. Eine zur Schaffung eines finanziellen Grundstocks zu Gunsten des Ortsverbandes durchgeführte Sammlung freiwilliger Beiträge ergab laut Zeichnungsliste einen Geldbetrag von 72 Reichsmark.

Singen, den 31. Januar 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

2) Versammlung am 18. Januar 1947

«Protokoll über die Versammlung vom Samstag, den 18. Januar 1947, 19.30 Uhr, im Gasthaus zum ‚Hirschen‘. Es war durch gedruckte, durch Post versandte Handzettel zu dieser Versammlung eingeladen worden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, etwa 35 an der Zahl, und bat den Bundespräsidenten, Herrn Dr. Dietrich, um das Wort zu seinem Referat: ‚Warum Heimatbund, und was will er?‘

Der Bundespräsident wies einleitend darauf hin, dass die Gründer des Heimatbundes zu denen gehören, die dem Bismarck'schen Staatsgedanken stets ablehnend gegenüberstanden. In der Tat habe das Deutsche Reich nicht unter den Jubelstürmen des Volkes das Licht der Welt erblickt. Eine dem Volk eingehämmerte einseitige Geschichtsauffassung übertünchte schliesslich den Mangel an natürlicher Zuneigung dem Einheitsreich gegenüber und liess auch allmählich manche in der Vergangenheit mit Preussen gemachte Erfahrung negativer Art vergessen. Heute besitzen wir im Süden die Chance, unser politisches Verhältnis zur Umwelt wieder richtigzustellen. Dieser Möglichkeit stellt sich das augenblickliche politische Entwurzeltsein des Volkes, die Unklarheit, der Zweifel an der Richtigkeit der politischen Fundamente hemmend in den Weg, oder vielmehr die leidenschaftliche, oft mit böswilligen oder hintergründigen Absichten durchsetzte Propagierung politischer Meinungen: es besteht die Gefahr, dass Wahrheit, Vernunft und natürliches Gefühl totgeschrien und totgeschwiegen werden. Daneben hat es den Anschein, dass man aus einer Art Geleisekrankheit heraus auf gewohnten Wegen weiterschreiten will, ohne einzusehen, dass es Wege sind, die uns zweimal hintereinander in's Verderben geführt haben. Die Anhänger der föderalistischen Idee, denen man nicht nachsagen kann, dass ihre Bestrebungen die Gefahr einer dritten Katastrophe heraufbeschwören, werden hingegen beschimpft, geschmäht und lächerlich gemacht. Dies ist die augenblickliche Tendenz auf dem Gebiet der öffentlichen Diskussion. Ohne jedes Wissen über die treibenden Kräfte, die zur Gründung Preussen-Deutschlands geführt haben, steht insbesondere die Jugend dieser augenblicklichen Situation gegenüber. Für den Einsichtigen ist es indessen klar, dass ein neues Haus auf geeignetem Boden und auf gediegenem Fundament gebaut werden muss. Den Zentralismus lehnen wir für die Zukunft ab. Wir fordern das Recht auf uns selbst, das politische Selbstbestimmungsrecht. Selbst die so oft geforderte, angeblich unumgänglich notwendige Wirtschaftseinheit stellt eine Gefahr dar, denn sie schlittert regelmässig in eine politische Einheit hinein. Es ist darauf



Rudolf H. Woher, fotografiert 1952 auf der Überfahrt mit Konrad Adenauer nach Amerika (Fotosammlung des Verfassers)



Ferdinand Veit um 1945. Veit war Schriftführer des Ortsverbands Singen des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes» (Fotosammlung des Verfassers)

hinzuweisen, dass man früher ohne eine solche Wirtschaftseinheit im autarken Sinne, die in Wirklichkeit die freien Wirtschaftsbeziehungen mit der Welt hemmt, auch gelebt hat. Der Mangel an lebenswichtigen Gütern hat begonnen, als das dritte Reich damit anfang, eine autarke Wirtschaft zu betreiben; dagegen half die Wirtschaftseinheit und der auf die Spitze getriebene Wirtschaftszentralismus nicht.

Auch dynastische Zufallsstaaten sind Vorstufen zum Einheitsreich. Der Heimatbund will auch solche Gefahrenkeime vermieden wissen und erstrebt daher ein Staatsgebilde auf der Grundlage natürlicher Gegebenheiten, ein Staatsgebilde, das von vornherein für alle zentralistischen, militaristischen und imperialistischen Tendenzen ein denkbar ungünstiger Nährboden ist.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für die überzeugenden, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen und eröffnete die Diskussion, die sich anregend und interessant gestaltete. So warf z.B. Herr Brunner die folgenden drei Fragen auf: Wie denkt man sich in einem schwäbisch-alemannischen Staat 1) einen rationellen Betrieb der Verkehrseinrichtungen, 2) die Gestaltung der Sozialversicherungen und 3) das Flüchtlingsproblem hinsichtlich der dadurch zu erwartenden Überfremdung, die an sich den Zielen des Heimatbundes zuwiderläuft?

Der Vorredner antwortete ad 1), dass angestrebt werden müsse, den Grossverkehr europäisch zu koordinieren. Die infolge der bisherigen Ausrichtung nach Norden

vernachlässigten Querlinien müssten ausgebaut und ergänzt werden. Für den Kleinverkehr ist das Gebiet weiter aufzuschliessen. Zur Frage der Sozialversicherungen skizziert Herr Dr. Dietrich als private Ansicht den interessanten Plan einer Krankenversicherung, der anschliessend eifrig diskutiert wird. Herr Dr. Mallebrein begrüsst ein solches Versicherungssystem, das von allen Beteiligten, dem Arzt und dem Patienten, bei Vermeidung eines aufgeblähten und kostspieligen Verwaltungsapparates, nur als vorteilhaft empfunden werden könne. Demgegenüber verteidigt Herr Winz³⁴ das seitherige deutsche Krankenkassenwesen, das in der Welt als Musterbeispiel in positivem Sinne einzig dastehe.

Zum Flüchtlingsproblem führte Herr Dr. Dietrich aus, dass das Heimatvolk aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus nicht darauf verzichten könne, ausschliesslich über die Gestaltung der politischen Dinge im Heimatgebiet zu befinden. Es ist selbstverständliche Menschenpflicht, die Flüchtlinge aufzunehmen, und es steht den Flüchtlingen als Gästen ausser dem Recht der politischen Einflussnahme im Gastland jedes andere Recht und jede andere Freizügigkeit im Rahmen der Gesetze zu. Wer optieren will, kann das nach einer angemessenen Bewährungszeit tun, wie das in jedem anderen Staat üblich und selbstverständlich ist. Im Übrigen wird die entstehende Übervölkerung einen grossen Teil der Zugewanderten zur früheren oder späteren Auswanderung nach dünner besiedelten Gebieten der Erde zwingen, dies einzig und allein unter dem Zwang der Verhältnisse, an denen das Heimatvolk nichts ändern kann. In temperamentvoller Art brachte Herr Mayer, der bei dieser Versammlung zum erstenmal mit dem Heimatbund in nähere Berührung gekommen war, seine uneingeschränkte Zustimmung zu den Zielen des Bundes und zu den Ausführungen des Bundespräsidenten zum Ausdruck. Auch andere Versammlungsteilnehmer beteiligten sich noch mit kürzeren Ausführungen an der Diskussion, u.a. Herr Rektor Knecht.

Um 10.20 Uhr musste wegen der Polizeistunde die Diskussion abgebrochen und die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen werden. Es wurde festgelegt, dass die nächste Mitgliederversammlung zum Thema «Die Aufgaben des Ortsverbandes» Stellung nehmen und über die Art und Weise seines künftigen Wirkens beraten soll. Eine Listensammlung zu Gunsten des Ortsverbandes erbrachte einen Betrag von 67,50 Reichsmark.

Singen, den 31. Januar 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

3) Versammlung am 1. Februar 1947

«Protokoll über die dritte Mitgliederversammlung vom Samstag, den 1. Febr[uar] 1947, 19.30 Uhr, im Gasthaus zum ‚Hirschen‘. Die Einladung zur Versammlung erfolgte durch eine Kleinanzeige im ‚Südkurier‘ Nr. 9 vom 31.1.47. Der Vorsitzende, Herr Schmid, eröffnete um 20 Uhr die Versammlung und begrüsst die Mitglieder, die sich, etwa 30 an der Zahl, eingefunden hatten. Er knüpfte einige Bemerkungen an be-

34 Zu Hermann Winz vgl. Anm. 33

zügig des Versammlungsbesuchs und der Werbung für den Ortsverband und wies dann auf den in der eingangs erwähnten Nummer des ‚Südkuriers‘ erschienen[en] Artikel ‚Unsere Heimat im falschen Licht‘ hin, der mit ‚H[ilf]mann Dörflinger‘³⁵ gezeichnet ist. Dieser Artikel hat wegen seines zwiespältigen Inhalts einiges Aufsehen erregt und bei den Mitgliedern des Heimatbundes Befremden erregt.

Die Aufklärung über die Hintergründe dieses Zeitungsartikels und die Diskussion darüber standen daher im Vordergrund des Interesses, sodass hierdurch das Hauptthema der Versammlung zwangsläufig gegeben war; demgegenüber trat das bei der letzten Zusammenkunft für diesmal festgelegte Diskussionsthema ‚Die Aufgaben des Ortsverbandes‘ in den Hintergrund, indem es nur beiläufig, nicht erschöpfend, behandelt wurde.

Bundespräsident Dr. Dietrich, der nach dem Vorsitzenden das Wort ergriff, wies zunächst darauf hin, dass man über den Heimatbund bereits in aller Welt schreibe, in Nordamerika, in Argentinien, in Italien, Frankreich, der Schweiz, ja sogar in Russland. Besonders bemerkenswert ist der Artikel in der Pariser Zeitung ‚Le Monde‘ vom 4.1.47,³⁶ der hinsichtlich unrichtiger Berichterstattung bzw. völlig entstellter Darstellung der Ziele des Heimatbundes den Vogel abschiesst. Der Heimatbund wird in diesem Artikel geradezu als neonazistische Organisation hingestellt, dessen Anhängerenschaft sich aus solchen zusammensetze, die direkt oder indirekt mit dem Nationalsozialismus sympathisieren. Der Artikler, ein gewisser ‚Rodolphe E. [Singer]‘, der mit den führenden Persönlichkeiten des Heimatbundes, u.a. mit einem gewissen Herrn Schneider,³⁷ gesprochen haben will, ist den Herren der Bundesleitung unbekannt, ebenso unbekannt, wie auch der genannte Herr Schneider, der in der Bundesleitung überhaupt nicht existiert. Ein anderer Artikel im ‚Zürcher Tagesanzeiger‘ bewegt sich auf der gleichen Linie und spricht von ‚deutschnationaler Arroganz‘, ‚nationalsozialistischer Frechheit, von ‚Rassentheorie‘ und von einem ‚Vorherrschaftsanspruch der schwäbisch-alemannischen Rasse‘.³⁸ Es wäre interessant zu wissen, aus welchen trüben Quellen die genannten Zeitungen ihre leichtfertige Be-

35 Südkurier Nr. 9 vom 31.1.1947; Artikel «Unsere Heimat in falschem Licht. Entgegnung auf schweizer und französische Zeitungsartikel» von Hermann Dörflinger, Mitglied des «verantwortlichen Redaktionsausschusses» des Südkurier sowie Mitglied der Badisch Christlich-Sozialen Volkspartei. Zu Dörflinger vgl. auch: Dix, Sebastian: Südkurier 1945-1952. Bewegte Jahre einer Regionalzeitung. Konstanz 1995, passim

36 Le Monde Nr. 634 vom 4.1.1947. In dieser angesehenen und vielbeachteten französischen Tageszeitung veröffentlichte der Journalist Rodolphe-E. Singer einen Artikel mit dem Titel «Une organisation raciste en zone française: l'union souabe-allemanique»

37 Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung mit dem ehemaligen österreichischen Unterrichtsminister Emil Schneider vor, der 1945 an führender Stelle mit Dietrich für die Alpenlandbewegung engagiert war. Mit dem «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund» kam er allerdings nicht in Berührung, auch spielte im Führungszirkel der Vereinigung keine Persönlichkeit mit Namen Schneidereine Rolle. Die Verwechslung verdeutlicht vielmehr, wie mangelhaft der Artikel insgesamt recherchiert war. Zu Schneider vgl. demnächst Plitzner, Klaus (Hg.): Emil Schneider (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs), Bregenz (in Vorbereitung)

38 Vgl. den Artikel «Neuer Pan-Germanismus» im Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich Nr. 5 vom 7. Januar 1947 (nicht ermittelt)

richterstattung geschöpft haben, oder wer von unserem Gebiet aus böswillig daran interessiert war, die ausländische Öffentlichkeit in verleumderischer Weise über den Heimatbund falsch zu unterrichten und derartige Artikel an ausländische Zeitungen zu lanzieren. Der Bundespräsident hat sich entsprechender Weise schriftlich an die beiden Zeitungen gewandt. Die Antworten bleiben abzuwarten.

Der ‚Südkurier‘ sieht sich nun durch die beiden ausländischen Zeitungsartikel unaufgefordert veranlasst, für den Heimatbund eine Lanze zu brechen. Der Hauptzweck des Artikels bestand indessen in dem hinterher gezeigten Pferdefuss in Gestalt einiger Bemerkungen, die den Heimatbund der Lächerlichkeit preisgeben sollten. Der Bundespräsident verlas nun unvermittelt einen Zeitungsartikel aus dem Jahre 1935 über den Nürnberger Parteitag, der in der üblichen nazistisch-byzantinischen Phrasologie abgefasst war. Die Versammlung war nicht wenig überrascht, als Dr. Dietrich nach Verlesung des Artikels verriet, dass der Verfasser mit dem Artikelschreiber vom ‚Südkurier‘ identisch sei. Unter dem Beifall der Versammlung bestritt der Bundespräsident dem Artikler das Recht, heute in überlegenem Tone darüber zu befinden, ob die Heimat in richtigem oder falschem Licht gezeigt werde; er verwahrte sich gegen die Unverfrorenheit eines Opportunisten, der sich nicht scheut, Leute, denen er selbst Überzeugungstreue bescheinigen muss, auf infame Art lächerlich machen zu wollen.

Was die im Ausland erschienenen Zeitungsartikel anbetrifft, so hat sich keiner der Artikler je die Mühe gemacht, sich mit dem Bund in Verbindung zu setzen und sich richtig zu informieren. Es ist aus dunklen und zweifelhaften Quellen geschöpft worden, oder man kannte den Heimatbund nur vom Hörensagen in einer entstellenden Interpretation. Es ist möglich, dass auch das Feger'sche Buch «Schwäbisch-alemannische Demokratie»³⁹ dazu beigetragen hat, den Heimatbund in einem schiefen Licht erscheinen zu lassen. Das genannte Buch, das eine private Arbeit des Verfassers ist und keinesfalls die Bibel des Heimatbundes darstellt – der Verfasser ist inzwischen aus dem Heimatbund ausgetreten⁴⁰ – enthält trotz Übereinstimmung in der Grundlinie manche Ausführungen, von denen sich der Heimatbund distanziert.

In diesem Zusammenhang forderte der Redner, dass Personen, die im öffentlichen und politischen Leben an exponierter Stelle stehen und führend sein wollen, ein sauberes Brusttuch haben müssen. Kriminelle und Leute mit moralischen Defekten, die Opportunisten nicht zu vergessen, sind nicht dazu berufen, führende Posten einzunehmen und wichtige öffentliche Ämter zu bekleiden. Im Verlaufe der folgenden allgemeinen Ausführungen wies der Redner u.a. auf die ungehörten Warnungsrufe der

39 Feger, Otto: Schwäbisch-Alemannische Demokratie. Aufruf und Programm, Konstanz 1946. Zu Inhalt, Erscheinen und Akzeptanz bzw. Ablehnung des Buches vgl. Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 175-197

40 Nähere Umstände über den Austritt Fegers vom Dezember 1946 sind nicht bekannt, sie dürften allerdings zum einen in einer unterschiedlichen theoretischen Konzeption des geplanten schwäbisch-alemannischen Staates (Herzogtum Schwaben kontra abendländischer Teilstaat in einem konföderierten Europa), zum anderen in persönlichen Differenzen zu suchen sein. Immerhin war Feger zu diesem Zeitpunkt bereits zum zweiten Mal verheiratet, was dem rigorosen Katholiken Dietrich sicherlich missfiel. Dieses Auseinandersetzung, die mit dem Austritt Fegers endete, wurde in der Presse als «Hausstreit» bezeichnet. Vgl. den Artikel: «Ein neues Alemannien?», in: Neue Zürcher Zeitung vom 9. März 1947

Föderalisten in den Jahren 1921-1922 hin und auf das Schicksal, das diesen weitblickenden Männern beschieden war. Wir machen heute die gleiche Entwicklung durch wie damals. Man täusche sich nicht: die Anhänger des vergangenen politischen Systems haben das Rennen noch nicht aufgegeben. Diese Leute haben sich bereits schon wieder zusammengefunden und bilden Zellen. Wenn wir nicht wachsam sind und nichts dagegen tun, so werden wir in Kürze neue Tillessen-Morde⁴¹ erleben. Siehe die Anschläge auf die Spruchkammern. Die föderalistischen Bestrebungen bilden den besten Damm gegen die Wiederholung einer Entwicklung, die naturnotwendig wieder in den Abgrund führen muss. Der Redner forderte daher die Anwesenden auf, ohne Scheu für den Heimatbund bez[iehungs]w[eise] für dessen Ziele einzutreten und zu werben. Mit Nachdruck fügte er hinzu, dass Feigheit ein schlechter Berater sei.

Der Vorsitzende dankte dem Redner und eröffnete die Diskussion. Herr Konzili forderte eingangs den Präsidenten unter dem Beifall der Versammlung auf, dem Artikler des ‚Südkurier‘ in zweckdienlicher Weise gehörig auf die Hühneraugen zu treten. Anschliessend kam Herr Konzili auf die Situation zu sprechen, in der sich heute die Jugend in zwiespältiger Weise befindet. Herr Woher unterstützte bez[iehungs]w[eise] ergänzte die Ausführungen von Herrn Konzili. – Herr Dr. Dietrich antwortete darauf richtungsweisend. Herr Dusel⁴² bemängelte die bisher unzulängliche Werbung für den Heimatbund und forderte erhöhte Anstrengungen und wirksame Werbemassnahmen. Nach kurzen Diskussionsworten von Herrn Rektor Knecht wies der Vorsitzende, Herr Schmid, auf die Lethargie der Jugend auf dem Lande hin. Dr. Dietrich ergriff dann wieder das Wort zu Ausführungen über die unheilvollen Auswirkungen des deutschen Dualismus. Die Enge der bisherigen politischen Konzeption müsse gesprengt werden, wenn nicht die immer wieder in jeder Generation mit innerer Notwendigkeit auftretende Frage zur Explosion führen soll. Deutschland ist kein politischer Begriff sondern ein geographischer. Es muss ein solcher Zustand politischer Auflockerung geschaffen werden, dass Freie unter Freien in die europäische Konföderation hineinwachsen können. Und dazu besitzen wir heute die einzigartige Chance.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung kurz nach 22 Uhr. Die nächste Versammlung soll am Mittwoch der übernächsten Woche stattfinden. Eine Listensammlung ergab den Betrag von 52,- Mark.

Singen, den 12. Februar 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

41 Heinrich Tillessen und Heinrich Schulz, zwei junge, ehemalige Offiziere des Ersten Weltkriegs, ermordeten am 26. August 1921 den Reichsfinanzminister a. D. Matthias Erzberger auf einem Spaziergang in Bad Griesbach im Schwarzwald. Die Täter, beide Angehörige der «Brigade Ehrhardt», konnten ins Ausland fliehen und wurden nach 1933 nicht wegen des Mordes zur Rechenschaft gezogen. Erzberger war das erste Opfer einer Reihe von «Fememorden» in der Weimarer Republik, zusammen mit dem am 22. Juni 1922 ermordeten Reichsaussenminister Walter Rathenau sicherlich eines der prominentesten. 1946 wurde Tillessen zuerst in einem Verfahren in Freiburg freigesprochen, dann allerdings auf Druck der französischen Militärregierung in Konstanz 1947 erneut vor Gericht gestellt und nun zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des damaligen badischen Generalstaatsanwalts: Bader, Karl S.: Der Fall Tillessen in europäischer Beleuchtung, in: Neues Europa 1947, H. 11, S. 12-16

42 Zu Josef Dusels Mitarbeit im Heimatbund vgl. Stadtarchiv Singen, Depositum Dusel

4) *Versammlung am 12. Februar 1947*

«Protokoll über die vierte Mitgliederversammlung vom Mittwoch, den 12. Februar 1947, 20 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum ‚Hirschen‘. Die Einladung zur Versammlung erfolgte durch Zeitungsanzeigen im ‚Südkurier‘ und in der Schwäbischen Zeitung‘. Der Vorsitzende, I. Cr. Schmid, eröffnete die Versammlung um 20.25 Uhr und erteilte dem Bundespräsidenten Dr. Dietrich das Wort, der gleich zu Anfang bemerkte, dass es nicht zur Gewohnheit werden solle, ihm jedes Mal zu Anfang das Wort zu erteilen. Es solle nicht so sein, dass die Mitglieder nur darauf warten, was er zu sagen habe, sondern jeder müsse selbst agil sein und seine Meinung offen kundtun, so, dass sich auch ohne ein von ihm gehaltenes Referat eine Diskussion mit kürzeren oder längeren Ausführungen, vorbereitet oder nicht vorbereitet, aus der Versammlung heraus entwickle.

Dr. Dietrich kam dann anschliessend auf Organisationsfragen zu sprechen: Wir müssen der Organisation künftig mehr Aufmerksamkeit schenken; sie ist zwar nicht das Wichtigste, aber ohne ein gewisses Mindestmass kommt man nicht aus. Es müssen aus den Mitgliedern unseres Ortsverbandes Gruppen gebildet werden, denen die Aufgabe zufällt, systematisch die umliegenden Ortschaften zu bearbeiten und dort neue Ortsverbände ins Leben zu rufen. Die neuen Ortsverbände sollen, sobald sie gegründet sind, für sich volle Freiheit haben. Ein Kommandieren von oben, d.h. vom Landschaftsverband oder von der Bundesleitung aus, kommt nicht in Frage. Die Vorstände und Mitglieder der Ortsverbände sollen es sich daher von vornherein gar nicht angewöhnen, auf Weisungen und Anregungen von Seiten der Bundesleitung etc. zu warten, sondern jeder soll seine Tatkraft und seine Fähigkeiten eigeninitiativ in den Dienst der Sache stellen. Ohne allzu laute Propaganda im grossen Stil – der Heimatbund hat keine geheimen Geldquellen, aus denen ihm die hierzu notwendigen finanziellen Mittel zufließen – soll der Heimatbund in der Stille stetig wachsen. Die Wahrheit siegt zuletzt immer, während die Unwahrheit an sich selbst zu Grunde geht, selbst wenn niemand gegen die Unwahrheit einen Finger rührt. Das entbindet indessen keinen von der Pflicht, für die erkannte Wahrheit einzustehen.

Da manche Neulinge unter den Anwesenden waren, wiederholte der Bundespräsident auf Anregung das in der vorletzten Versammlung gehaltene Referat ‚Was ist der Heimatbund und was will er?‘, nach dessen Beendigung der Vorsitzende die Diskussion eröffnete. Zur Frage der Entnazifizierung sprachen Herr Schatz und Herr Maier. Dr. Dietrich legte dazu den Standpunkt des Heimatbundes dar. Einer der erstmals anwesenden Interessenten bekennt sich überzeugt zu den Zielen des Heimatbundes und betont insbesondere, dass nur charakteivolle Persönlichkeiten ohne Fehl und Tadel in der Zukunft Politik machen sollen. Es wird ferner über Hindernisse und Hemmungen gesprochen, die bei so manchem die Annäherung an den Heimatbund verhindern, sowie über die Mittel und aufklärenden Argumente, die geeignet sind, solche hemmenden Faktoren zu beseitigen. Zuguterletzt wurde die Versammlung noch über verschiedene Pressestimmen, insbesondere zum Thema ‚Deutsche Zentralregierung‘ informiert, die anschliessend von Dr. Dietrich kommentiert und auch in frei-

er Unterhaltung besprochen wurden. Interessant waren besonders Äusserungen der französischen Zeitung ‚Nouvelle de France‘, die u.a. an der zentralistischen Einstellung des Führers der deutschen Sozialdemokraten, Dr. Schumacher,⁴³ Kritik üben. Um 22 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. – Nächste Versammlung: in 14 Tagen, wiederum am Mittwoch. Ergebnis der Listensammlung: 75 Mark.

Singen, den 26. Februar 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

5) *Versammlung am 26. Februar 1947*

«Protokoll über die fünfte Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 26. Februar 1947, 20 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum ‚Hirschen‘. Es waren nur wenige Personen anwesend, da die Versammlungsanzeige in den Tageszeitungen infolge zu später Aufgabe nicht erschienen ist. Die Erschienenen blieben indessen bis etwa 20 [sic!] Uhr beieinander und unterhielten sich in freier Weise. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung am nächsten Mittwoch, den 5. März 1947 abzuhalten; ab dann alle 14 Tage.

Singen, den 5. März 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

6) *Versammlung am 5. März 1947*

«Protokoll über die sechste Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 5. März 1947, 20 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum ‚Hirschen‘. Es waren etwa 30 Personen anwesend. Es ist bemerkenswert, dass immer wieder neue Gesichter zu sehen sind: ein Beweis dafür, dass für den Heimatbund starkes Interesse besteht. Im Vordergrund des Interesses stand zunächst die von Präsident Dr. Dietrich verfasste und herausgegebene Broschüre ‚Separatisten!‘,⁴⁴ Diese Broschüre begegnet grossem Interesse und wird überall gekauft. Eine Anzahl der anwesenden Mitglieder übernahm je eine grössere oder kleinere Anzahl von Exemplaren zum weiteren Vertrieb im Bekanntenkreis. In diesem Zusammenhang wird dann über die Gründung der Ortsverbände in den Ortschaften um Singen gesprochen. Der Boden hierfür soll zunächst durch die Verbreitung der Broschüre vorbereitet werden. Es wurden einzelne Mitglieder bestimmt, die allein oder zu mehreren den Vertrieb in den einzelnen Ortschaften durch ‚Von-Haus-zu-Haus-gehen‘ übernehmen.

Dr. Dietrich sprach anschliessend über weitere Fragen der Organisation. Organisation sei an sich nicht die Hauptsache, aber ein gewisses Mindestmass, das das Lebendigwerden der Heimatbundidee in der Bevölkerung fördere und gewährleiste, sei

43 Kurt Schumacher (1895-1952), seit Mai 1946 Vorsitzender der SPD, sprach sich für eine starke Zentralgewalt in einem künftigen deutschen Staatswesen aus. Er unterlag 1949 Theodor Heuss bei der Wahl zum Bundespräsidenten

44 «Separatisten! Das Schlagwort für politisch Unmündige»; Verlag: Eigenverlag des Verfassers Dr. Bernhard Dietrich, Singen; Druck: Oberbadische Verlagsanstalt Merk & Co. KG in Konstanz. Original dieser nicht allgemein zugänglichen, sechzehnseitigen Broschüre von 1947 im Nachlass Bernhard Dietrich (Privatbesitz)

eben erforderlich. Im Einzelnen: Am Fenster des Versammlungslokals soll eine Anschlagtafel angebracht werden, die als Blickfang den Namen des Heimatbundes trägt und worauf der nächste Versammlungstermin bekanntgegeben wird. Die Verwirklichung dieser Massnahme wird vom Vorsitzenden übernommen. – Ferner soll sich der Ortsverband nach einem Büro umsehen mit einem an der Strassenfront angebrachten, gut sichtbaren Namensschild. Dieses Büro soll der Treffpunkt der Mitglieder und Interessenten sein und eine auf die Öffentlichkeit anregende Wirkung ausstrahlen. Dr. Dietrich weist bei dieser Gelegenheit auf ähnliche Vereinigungen in anderen Gegenden Deutschlands hin, die für ihr jeweiliges Heimatgebiet gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen wie der Heimatbund. Der informatorische und freundschaftliche Kontakt mit diesen Vereinigungen wird seitens der Bundesleitung laufend aufrecht erhalten.

Was die kürzliche Bekanntgabe über die am 18. Mai 1947 stattfindende Abstimmung über den (noch nicht vorhandenen) Verfassungsentwurf für Württemberg-Hohenzollern⁴⁵ der französisch besetzten Zone anbelangt, so ist es nach Ansicht von Dr. Dietrich ein Unding, jetzt schon einen zeitlich so nahen Abstimmungstermin festzulegen, nachdem der Verfassungsentwurf noch nicht einmal fertig ist⁴⁶ und bis dahin auch nicht genügend bekannt sein kann, geschweige denn ausreichend diskutiert wird werden können. Im Übrigen sei dieser Verfassung der Charakter eines Provisoriums beizumessen.

Der sogenante] Königsteiner Beschluss,⁴⁷ der die Einheit Deutschlands fordert, wird sowohl von Dr. Dietrich, als auch in der Diskussion von den Herren Baumgartner und Konzili angegriffen, vor allem wegen der Tatsache, dass ein Vertreter der CDU den Beschluss mitunterschieden hat. – Demgegenüber ist Herr Winz der Meinung, dass die CDU deswegen nicht mit vollen Segeln in den Zentralismus hineinsegle, son-

45 Korrigiert aus: «Württemberg-Baden». Für den Wortlaut der am 18. Mai 1947 mit 69,8 zu 30,2 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommenen Verfassung vgl. Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern Nr. 1 vom 31. Mai 1947 S. 1-12

46 Bereits am 8. Oktober 1946 hatte die Militärregierung für Württemberg-Hohenzollern in Tübingen vorab der Beratenden Landesversammlung den Auftrag erteilt, eine Verfassung zu erarbeiten, die in einer Volksabstimmung zu bestätigen sei. Am 12. Dezember 1946 konstituierte sich der Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung. DVP, SPD und KPD forderten, die am 24. Oktober 1946 beschlossene Verfassung von Württemberg-Baden als Grundlage für die Ausschussarbeit zu übernehmen. Die in diesem Gremium über die absolute Mehrheit verfügende CDU hingegen plädierte für die Erarbeitung eines eigenen Verfassungsentwurfs. Die Abgeordneten Lorenz Bock (CDU) und Emil Niethammer (CDU) wurden daraufhin mit dieser Aufgabe betraut. Am 27. Februar 1947 legten beide den sogenannten «Bock-Niethammer-Entwurf» vor, der allerdings nicht an die Öffentlichkeit gelangte. Entgegen den Wünschen von SPD und KPD wurde ab 8. März 1947 im Verfassungsausschuss ausschliesslich der «Bock-Niethammer-Entwurf» beraten. Zehn Tage später verliessen daher die Abgeordneten von SPD, DVP und KPD den Ausschuss, so dass die CDU den Entwurf nunmehr der französischen Militärregierung vorlegen konnte. Das Papier wurde von der Besatzungsmacht rundweg abgelehnt. In einer durch französischen Zeitdruck bedingten Marathonsitzung wurde am 21./22. April 1947 von der Beratenden Landesversammlung ein von CDU und SPD gemeinsam getragener und geänderter Entwurf angenommen, welcher der Bevölkerung schliesslich am 18. Mai 1947 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Vgl. dazu weiter: Feuchte, Paul: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945 1). Stuttgart 1983, passim

dem dass darüber noch manche Diskussion stattfinden werde. Man müsse für die Tastversuche auf dem Gebiete der im Aufbau begriffenen überparteilichen Organisation Verständnis haben. Im Übrigen solle die Tendenz des Heimatbundes auf Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Parteien gerichtet sein. Insbesondere der Kampf gegen die Flüsterpropaganda, die die Schuld am heutigen Elend ausschliesslich der Besatzungsmacht in die Schuhe schieben möchte, sowie der Kampf gegen nazistische und militaristische Untergrunderscheinungen sollte mit den Parteien gemeinsam geführt werden. Herr Maier/Worblingen ergreift sodann noch das Wort zu einigen Ausführungen, worauf die Versammlung kurz nach 22 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Singen, den 10. März 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

7) *Versammlung am 19. März 1947*

«Protokoll über die siebte Mitgliederversammlung, am Mittwoch, den 19. März 1947, im Gasthaus zum ‚Hirschen‘. Die Versammlung wurde kurz nach 20 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Schmid, eröffnet. Herr Schmid berichtete zunächst kurz über die Erfahrungen beim bisherigen Vertrieb der Broschüre ‚Separatisten!‘ in den Ortschaften. Es ist festzustellen, dass man auf den Ortschaften den I leimatbund noch gar nicht kennt, dass es daher zuerst nötig ist, die einzelnen Orte im aufklärenden Sinne, im Augenblick am besten durch Vertrieb der Broschüre, zu bearbeiten, bevor man an die Gründung der Ortsverbände herangeht. Dies kann erst geschehen, wenn die Leute darüber im Bilde sind, um was es sich handelt.

Besonderes Interesse galt dem in der letzten Nummer des ‚Neuer Tag‘ erschienen[en] Artikel ‚Jetzt ist die Stunde Tells‘,⁴⁷ der die Separatisten-Broschüre verächtlich zu machen sucht. Es wurde konstatiert, dass in diesem Artikel auch nicht *eine* Tatsache widerlegt wird, selbst nicht die im Artikel auszugsweise angeführten Sätze aus der Broschüre. Die dazu gemachten schnoddrigen Bemerkungen können nur ei-

47 Am 5./6. Februar 1947 konstituierten sich die Arbeitsausschüsse und der vorläufige Vorstand der «Arbeitsgemeinschaft der Christlich-Demokratischen und der Christlich-Sozialen Union Deutschlands», einem eher losen Zusammenschluss der CDU-Landesvorsitzenden der vier Besatzungszonen. Bezeichnenderweise war der Landesvorsitzende der Badisch Christlich-Sozialen Volkspartei als Vertreter (Süd-)Badens nicht anwesend, lediglich Ulrich Steiner aus Laupheim, auf den Dietrich im Folgenden anspielt, vertrat die CDU Württemberg-Hohenzollern. In einem Pressecommuniqué, vielfach in den Tageszeitungen abgedruckt, wurden die Beschlüsse bekanntgegeben. Es wurde u.a. ausgeführt: «Im selbstverständlichen Bekenntnis zur organisch gegliederten Einheit Deutschlands lehnen wir jede separatistische Tendenz ab. [...] Zur künftigen Verfassung Deutschlands brachten die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft übereinstimmend zum Ausdruck, dass sobald wie möglich die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt werden muss, und dass hierzu eine gesamtdeutsche Verfassung notwendig sei»; vgl. Die Unionsparteien 1946-1950. Protokolle der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands und der Konferenzen der Landesvorsitzenden. Bearbeitet von Brigitte Kaff (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 17). Düsseldorf 1991, S. 32-33

48 Ungezeichneter Artikel «Jetzt ist die Stunde Teils. Separatistischer Unfug der schwäbischen Alemannen» in der kommunistischen Tageszeitung «Unser Tag. Volkszeitung für Baden und Württemberg» (bis 19. Februar 1947 «Der Neue Tag») Nr. 22 vom 19. März 1947

nen denkunfähigen oder denkfaulen Menschen betören. – Dr. Dietrich verlas anschliessend zur lehrreichen Illustration einen in der gleichen Zeitung, ja sogar auf der gleichen Seite erschienenen Artikel über ‚Die Legende vom alten Fritz‘,⁴⁹ wo dem Sinne nach beinahe Wort für Wort das bestätigt wird, was vom Heimatbund als Meinung vertreten wird.

In der Diskussion sprachen u.a. Herr Woher, Herr Walter und zum Schlüsse nochmals Herr Dr. Dietrich, der von den Parteien als ‚alten Schläuchen‘ sprach, die nicht dazu geeignet seien, als Mittel auf dem Wege zu einer neuen, natürlichen Ordnung zu dienen. Die Versammlung wurde zur üblichen Zeit geschlossen.

Singen, den 23. März 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

8) *Versammlung am 9. April 1947*

«Protokoll über die achte⁵⁰ Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 9. April 1947 (nach den Osterfeiertagen), um 20 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses zum ‚Hirschen‘. Die Versammlungs-Anzeige in den Tageszeitungen ‚Südkurier‘ und ‚Schwäbische Zeitung‘ besagte, dass in dieser Versammlung die Gründung des Landschaftsverbandes Hegau stattfinden solle. Der Versammlungsbesuch war aber nicht sehr zahlreich (etwa 25 Personen), was auf einige Umstände in den augenblicklichen Tagesverhältnissen zurückzuführen war. Der Vorsitzende, Herr Schmid, eröffnete gegen 19 Uhr die Versammlung und gab den erwähnten Hauptpunkt der Tagesordnung bekannt. Erteilte ferner mit, dass die Persönlichkeit, die sich dazu bereit erklärt hatte, als Vorsitzender des Landschaftsverbandes vorgeschlagen zu werden (Herr Söll/Hilzingen) vor wenigen Minuten seine Zusage telefonisch zurückgezogen habe: dies auf ärztliche Weisung aus gesundheitlichen Gründen. Herr Schmid bat daher um Vorschläge für den Posten des Vorsitzenden des Landschaftsverbandes.

Herr Dr. Dietrich bat um das Wort, um zuvor Klarheit zu schaffen über die Abgrenzung der ‚Landschaft Hegau‘. Massgebend ist die landschaftliche Zusammengehörigkeit, wobei bisher gewohnte Kreis- und Bezirks Grenzen durchschnitten werden. Ferner gab er bekannt, wie die Zusammensetzung des Landschaftsvorstandes gedacht ist. Neben dem Vorsitzenden sind die einzelnen Vorstandsmitglieder zu erwähnen, die je ein bestimmtes Ressort verwalten, wie z.B. Industrie, Handel, Handwerk, Verkehr, Presse, Kunst usw. Von Herrn Woher wurde als Vorsitzender Herr Dr. Deufel/Stockach⁵¹ vorgeschlagen, der aber wegen Überlastung ablehnte. Weitere Vorschläge konnten wegen zu geringer Zahl der Versammlungsteilnehmer nicht gemacht werden.

Herr Dr. Dietrich meinte, dass der Landschaftsverband an sich jetzt schon gegründet werden könne, auch wenn die einzelnen Posten noch nicht oder noch nicht vollständig besetzt seien. Der zweite Stockacher Vertreter. Herr Forster, war der Ansicht,

49 Kurt Heinze, «Die Legende vom alten Fritz» in: «Unser Tag» Nr. 22 vom 19. März 1947

50 Korrigiert aus: «siebte»

51 Korrigiert aus: «Teufel». Alois Deutel war von 1946 bis 1969 Bürgermeister von Stockach

dass man zuerst die Leute aus den einzelnen Teilgebieten hören solle, bevor man Landschaftsgrenzen festlegt. Das sei aber heute noch nicht möglich, da die einzelnen Gebiete, w[ie] z.B. die Höri, nicht vertreten seien. Auch soll man deswegen den Landschaftsvorstand heute noch nicht endgültig wählen. Im weiteren Verlaufe wird unter Zustimmung festgelegt, dass Singen der Sitz des Landschaftsverbandes sein solle, wogegen es belanglos ist, wo der Vorsitzende seinen Wohnsitz hat. Herr Forster hält eine gewisse Selbständigkeit des Bezirks Stockach innerhalb des ‚Landschaftsverbandes Hegau‘ aus Gründen der bisherigen Gewohnheit u.ä. für zweckmässig, wogegen sich letzten Endes kein Widerspruch erhob.

Dr. Dietrich weist auf die Schwierigkeiten hin, aktive Leute zu finden, und Herr Forster ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass es Leute sein sollen, die nicht durch ihre bisherige politische Tätigkeit allzu exponiert und belastet sind, um der Gefahr zu entgehen, dass die Heimatbundsache als eine Partei-Angelegenheit, insbesondere der CDU, angesehen wird. Dr. Dietrich résumierte: Wir legen uns heute auf Namen noch nicht fest, sondern betrachten den Landschaftsverband Hegau in der Absicht und im Plan als errichtet. Die Stockacher Herren sind gebeten, in ihrem Gebiet zu sondieren, den Boden vorzubereiten und geeignete Herren für die Vorstandschaft ausfindig zu machen. Wenn man uns aus Singen braucht, so sind wir zur Stelle. Er – Dr. Dietrich – werde sich selbstverständlich als Referent für eine Versammlung in Stockach zur Verfügung stellen. Als weitere Vorstandsmitglieder wurde noch Herr Konzili, Herr Schmid und Herr Mayer/Worblingen vorgeschlagen; es wurde hierüber aber nichts Weiteres beschlossen. Die Versammlung wurde gegen 22.30 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Singen, den 11. April 1947

Der Vorsitzende

Der Schriftführer»

Schlussbemerkung

Es bleibt abschliessend das weitere Schicksal des «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbundes» in dürren Strichen zu skizzieren. Auch dies ist bereits ausführlich an anderer Stelle geschehen und kann dort detailliert nachgelesen werden.⁵²

Von französischer Seite hat der Heimatbund aus vorgenannten Gründen keine Unterstützung erhalten, der Tübinger Oberdelegierte Widmer hatte sogar die Gründung von Ortsverbänden in Württemberg-Hohenzollern entgegen Baden-Badener Weisungen zu verhindern gewusst. Der «Schwäbisch-Alemannische Heimatbund» war von der französischen Militärregierung nicht als Partei, sondern lediglich als Vereinigung zugelassen worden. Das bedeutete, dass er in Wahlkämpfen nicht auf seine Ziele aufmerksam machen und sich anschliessend nicht dem Votum der Bevölkerung stellen konnte. Zudem hat die Besatzungsmacht die Herausgabe einer ausgeprägt föderalistischen Tageszeitung nicht genehmigt: «Der Freie Süden. Unabhängige Tageszeitung für hündische Politik und Kultur» als Organ der südwestdeutschen Stammesföderalisten war zwar bis zur Nullnummer unter dem erfahrenen, zuvor für «Das

52 Vgl. besonders Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 150-170

Neue Abendland» tätigen Redakteur Walter Ferber⁵³ erschienen, durfte aber nicht in Druck gehen.⁵⁴ Ein ähnliches Schicksal war den von Otto Feger zeitgleich beantragten Zeitschriften «Oberland. Wochenschrift für schwäbisch-alemannische Politik und Kultur» und «Zeitschrift für Schwäbische Geschichte» beschieden.⁵⁵ Stammesföderalistische Organe fanden nicht das Plazet der Baden-Badener Dienststellen. Sie wurden «schubladisiert». Von den organisatorischen und rhetorischen Schwächen einiger Protagonisten des Heimatbundesais interner Faktorei hier gänzlich abgesehen.

Ohne publizistisches Organ, ohne Parteilizenz, ohne den notwendigen Unterbau in Form von über ganz Südwestdeutschland verbreiteten Ortsverbänden und ohne die finanziellen und auch organisatorischen Mittel konnte dem «Schwäbisch-Alemannischen Heimatbund» keine Zukunft beschieden sein. Hinzu kam – was auch aus den Sitzungsprotokollen deutlich wird – die Angst vieler Zeitgenossen, durch eine öffentliche Betätigung für den Heimatbund als Separatist stigmatisiert zu werden. Wer konnte sich das mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft und sein gesellschaftliches Ansehen erlauben? Ausserdem herrschte spätestens seit der Gründung der Bizone zu Beginn des Jahres 1947 die Vorstellung in weiten Teilen der Bevölkerung vor, dass die drei westlichen Besatzungszonen über kurz oder lang zu einem eigenen Staat zusammengeschlossen würden. Der sich abzeichnende Kalte Krieg, zusammen mit den ab 1947/48 auch in die Französische Besatzungszone zugewiesenen ostdeutschen Flüchtlingen und Vertriebenen, liess das Projekt eines schwäbisch-alemannischen Stammesstaates als Anachronismus erscheinen. Der Rückzug in einen Heimatstaat konnte offensichtlich für die Probleme einer sich abzeichnenden bipolaren Weltordnung keine geeignete Lösung sein. Der Heimatbund zerfiel daher noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

53 Zur Biographie des katholischen Publizisten Walter Ferber (1907-1996), der 1945/46 als Redakteur der Zeitschrift «Das Neue Abendland» in Augsburg tätig war, vgl. Klöckler, Jürgen: Walter Ferber – der vergessene Föderalist, in: Allmende 46-47/1995. S. 201-216

54 Vgl. Klöckler, Land, a. a. O. 1999, S. 75-81

55 Vgl. dazu ausführlich: Klöckler, Abendland, a. a. O. 1998, S. 198-209

«Die Grenzen so schön / so fließend natürlich» – Literarische Grenzgänger am Untersee

Von Inga Pohlmann, Rielasingen-Worblingen

Es gibt natürliche Grenzen wie Seen, Flüsse, Täler oder Berge und politische Grenzen, die von Menschen gezogen wurden. Sie dienen ihren Anwohnern in der Regel zur Orientierung und zur Abgrenzung. Wie das scheinbar Trennende aber auch zum ideengeschichtlich und kulturell Verbindenden werden konnte und noch wird, lässt sich an der besonderen literarischen Landschaft von Untersee und Rhein nachweisen. Denn für eine Reihe von Autoren, die die Randlage als Chance begreifen konnten, ist das Leben an der deutsch-schweizerischen Grenze zur schriftstellerischen Herausforderung geworden. Begeben wir uns auf die Spuren der zeitweiligen I löribewohner Hermann Hesse, Jacob Picard und Werner Dürrson, der Schweizer Otto Frei und Adolf Muschg, des Deutschen Jochen Kelter, dem die Schweiz zur Wahlheimat wurde, und des Konstanzer Autors Hermann Kinder, dessen «Blick durch den Grenzzaun» zum Prüf- und Stolperstein wird für die eingefleischten Vorstellungen von dem, was «deutsch» und was «schweizerisch» ist!

Hermann Hesse, Jacob Picard und Otto Frei lebten am Untersee. Hesse wohnte von 1904 bis 1912 in Gaienhofen, Jacob Picard wuchs in Wangen auf und Otto Frei verlebte seine Kindheit und Jugend in Steckborn. Ihnen gemeinsam ist die Liebe zu dieser Landschaft. Immer wieder schlagen sie in ihren Erzählungen und Briefen einen Brückenschlag vom einen zum anderen Ufer.

Für *Hermann Hesse* war Gaienhofen eine Wahlheimat, in der er – dank des Erfolgs des «Peter Camenzind» erstmals finanziell unabhängig – die Sesshaftigkeit probte, eine Heimstatt gründete und mit seiner Frau Maria Bernoulli drei Söhne aufzog. Hesses «Lebensepisode in Gaienhofen» ist in Manfred Boschs «Bohème am Bodensee – Literarisches Leben am See von 1900 bis 1950»¹ hervorragend dokumentiert, so dass wir hier nicht ausführlich darauf eingehen wollen. Auch hatte der Kosmopolit Hesse, der bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr das Basler Bürgerrecht besass, dann das württembergische Bürgerrecht erwarb und nach dem Ersten Weltkrieg wieder Schweizer wurde, der politischen Grenze nie eine grössere persönliche Bedeutung zugemessen.

Im Vorwort zu seinem «Alemannenbuch» schreibt er: «*Mein Glaube an ‚Rassen‘ ist niemals lebhaft gewesen, und mich in diesem Sinne einen Alemannen zu nen-*

1 Bosch, Manfred: *Bohème am Bodensee – Literarisches Leben am See von 1900-1950*, Lengwil 1998, S. 39-44

nen, würde ich nicht wagen. Dennoch bin ich Alemanne, und bin es stärker und bewusster als die meisten von denen, die es der ‚Rasse‘ nach wirklich und zweifellos sind. Für mich ist die Zugehörigkeit zu einem Lebens- und Kulturkreise, der von Bern bis zum nördlichen Schwarzwald, von Zürich und dem Bodensee bis an die Vogesen reicht, ein erlebtes, erworbenes Gefühl geworden [...]. Ich lernte mein Leben lang, und gar in der Kriegszeit, die Grenzen zwischen Deutschland und der Schweiz nicht als etwas Natürliches, Selbstverständliches und Heiliges kennen, sondern als etwas Willkürliches. [...] Die Alemannen haben weder die Peterskirche gebaut, noch haben sie einen Dostojewski, und wenn sie aus heimatlichem Dünkel nichts von fremder Art und Kunst wissen 'wollen, so tue ich nicht mit. Aber alles, was von alemannischer Herkunft ist, hat Heimatgeruch für mich...»²

Wie später im Tessin lässt er sich auch am Untersee von der weiten Landschaft vor seinem Fenster beim Dichten inspirieren. Kurz bevor er Gaienhofen verlässt, schreibt er: *«Die Landschaft des Untersees wird mir zeitlebens fehlen, es sprechen an wenigen Orten so stark wie hier zu jedem Fenster herein See und Wald, Himmel und Wiese zu mir. Ich weiss nicht, ob ich jemals wieder ein Studierzimmer finden werde, zu dem von allen Seiten eine so weite, lichte, unverdorbene Landschaft hereinschaut, und ich meine schon im Voraus zu fühlen, wie der Anblick des weiten Wassers, über dem alle Lufterscheinungen so rein und farbig wirken, mir später überall fehlen wird.»*³

Hesses Jugendfreund Ludwig Finckh, der ihm damals an den Untersee nachgezogen war und mit dem er sich später aus politischen Gründen entzweiten sollte, berichtet in *«Gaienhofener Idylle»* vom gemeinsamen Angeln, Wandern und Segeln und zeichnet ein idyllisches Bild des weltabgelegenen Örtchens: *«Als ich vor 44 Jahren, Ende März 1905 nach Gaienhofen kam, lebte, ausser Hesse und Bucherer, kein Fremder hier. Es war ein kleines unbekanntes Dorf am See mit 500 Einwohnern und einer Kapelle – die Kirche lag eine halbe Stunde entfernt in Horn – abseits von der Welt, abgeschnürt, vergessen von seinem eigenen Land, ohne Verkehr – es fuhr mittwochs ein Schweizer Dampfschiff zum Markt nach Radolfzell und zweimal in der Woche eins nach Konstanz, um Vieh, Obst und Gemüse dorthin zu bringen; jeden Tag einmal fuhr auch eine gelbe Postkutsche mit abgerackerten Mähren auf der Hörstrasse nach Radolfzell – aber niemand fuhr mit, es ging zu langsam.»*⁴

Der nächste Laden befand sich in Steckborn überm See und so beschreibt Hesse seine *«Grenzerfahrungen»*, die vorwiegend materieller Art waren: *«Das Dörflein ist ganz klein und hat nur einen Bäcker, aber keine Läden, keinen Metzger usw. Ich muss also, sobald etwas nötig wird, nach Steckborn rudern und dort einkaufen. Dabei wird der Zoll passiert, und ich kann schon den ganzen Zollltarif für Küchensachen usw. auswendig, ziehe aber natürlich wo möglich das Schmuggeln vor.»*⁵

2 Hesse, Hermann: Alemannisches Bekenntnis, in: ders. (Hg.): Alemannenbuch, Bern 1919, S. 7

3 Hesse, Hermann: Untersee, in: ders.: Gesammelte Briefe. Erster Band 1895-1921, Frankfurt (Main) 1973, S. 515-516

4 Finckh, Ludwig: Die Ölmühle, in: ders.: Gaienhofener Idylle. Erinnerungen an Hermann Hesse, Reutlingen 1981, S. 79

5 Hesse, Hermann, Gesammelte Briefe, Bd. 1, a. a. O. 1973, S. 124

Ansonsten pflegte das Ehepaar Hesse Kontakte und regen Austausch mit zahlreichen Künstlern und Bekannten in Konstanz und am Schweizer Ufer, wie mit Wilhelm von Scholz in Konstanz, Emanuel von Bodman in Gottlieben oder Paul Ilg in Salenstein, oder erhielt Besuch von namhaften Literaten wie Stefan Zweig und Ludwig Thoma. Als der älteste Sohn schulpflichtig wurde und die Ehe bereits am Scheitern war, meldete sich bei Maria Hesse das Heimweh nach der heimatlichen Schweiz und dem städtischen Leben, und auch Hesse zog es nach den Jahren der selbstgewählten Einsamkeit wieder fort. Die Familie bezog ihren Wohnsitz in Ostermundigen bei Bern, und nach dem Ersten Weltkrieg, als Hesse aufgrund seiner pazifistischen Haltung von deutschnationaler Seite stark angefeindet worden war, entschied er sich für die schweizerische Staatsangehörigkeit.

Jacob Picard wurde am 11. Januar 1883 als Sohn einer alteingesessenen jüdischen Familie in Wangen geboren. Als ältestes von sieben Geschwistern verlebte er seine ganze Kindheit in der ländlichen Umgebung des Untersees, die ihn tief prägen sollte. Manfred Bosch hat diesen wichtigsten literarischen Chronisten des alemannischen Landjudentums durch eine zweibändige Werkausgabe seiner gesammelten Erzählungen und autobiographischen Texte dankenswerterweise der Vergessenheit entrissen.⁶ Picards Erzählungen stehen in der Tradition von Johann Peter Hebel und Gottfried Keller, die anrührenden Landschaftsschilderungen und Stimmungen erinnern an den frühen Hermann Hesse. 1933 wurde dem gelernten Rechtsanwalt, der in Köln eine Familie gegründet und eine Anwaltspraxis eröffnet hatte, im Zuge der Judengesetzgebung die Zulassung entzogen. Im Dezember 1934 hatte man ihm noch das Ehrenkreuz für Frontkämpfer zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914/18 verliehen, da erfolgte wenige Monate später sein Ausschluss aus der Reichsschrifttumskammer. Nachdem es ihm so verboten war, in nichtjüdischen Organen zu publizieren, suchte er in Berlin einen Verlag für seine jüdischen Erzählungen und fand ihn mit der «jüdischen Buchvereinigung».

Unter dem Titel «Der Gezeichnete» erschien 1936 eine Sammlung von Erzählungen, die dem Leben der süddeutschen Landjuden gewidmet waren. Hermann Hesse, der Picard seit seiner Zeit am Bodensee kannte, fand in ihnen ein «Kleinleben, reich an gewinnenden und heiteren Zügen, an Anekdoten, an Überlieferung, an Frömmigkeit, ja an stiller Grösse»⁷ Picards Freund, der Verleger Kurt Pinthus, rühmt das Buch nach seinem Erscheinen in einer Besprechung:

«Um es gleich zu sagen: Picard hat mit diesem ersten Versuch, das Leben der südwestlichen Landjuden zu gestalten, ein hochwertiges, endgültiges Buch geschaffen, das künstlerisch weit über den meisten ostjüdischen Geschichten steht. Da ist nichts von der Rührseligkeit und Süßlichkeit vieler älterer Ghettoerzählungen aus dem Osten, nichts von dem Gedrücktsein und der Verschlossenheit gegen die Umwelt, sondern das ist, trotz der selbstverständlichen Treue gegen Tora und

6 Weitere Informationen über Jacob Picard finden sich in: Bosch, a. a. O. 1998, S. 52-58, und in: Bosch, Manfred, und Grosspietsch, Jost: Jacob Picard (1883-1967). Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der ehemaligen Synagoge Sulzburg, Konstanz 1992, sowie im Herausgebemachwort Boschs zu: Picard, Jacob: Werke Bd. 1 und 2. Konstanz 1991. S. 259-311

7 Hesse, Hermann: Erzählende Literatur, in: Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1937

Mizwoth, ein weltoffenes, lebensstüchtiges Judenvolk, innig verbunden dem Boden, auf dem diese gutartigen Menschen und ihre Vorfahren seit vielen Generationen lebten, aufrecht und sich selbst achtend als Juden, deshalb geachtet von dem christlichen Volk um sie [...]. Aber in diesen und anderen grösseren und wichtigeren Erzählungen ist niemals die eigentliche Geschichte die Hauptsache, sondern immer die Menschen; und diese Menschen sind mit vielem kulturhistorischen Detail gezeichnet und aufs Innigste, auch in ihrer Religiosität, eingewoben in die Natur, in die Jahreszeiten, in die Stimmungen der Landschaft.»⁸

1937/38 begab sich Picard, der wiederan den Untersee zurückgekehrt war, auf zwei Lesereisen durch badische und württembergische jüdische Gemeinden, um sein Buch vorzustellen. Er wollte den Menschen «in der schweren Zeit Bestätigung ihres Eigens-ten [...] geben und ein wenig Trost».⁹ 1938 erschienen seine Kindheitserinnerungen, die «Erinnerung eigenen Lebens» in drei Folgen in der Zeitschrift «Der Morgen». Dazu schrieb er an eine Freundin, die in die USA emigriert war: «Obwohl ich ja erst wenig hinter der Mitte meiner Jahre stehe: Lebenserinnerungen. Aber können wir das nicht, ist unser Leben hier nicht so abgeschlossen, als seien wir am Ende unserer Tage?»¹⁰

Dank der Nähe der Grenze und einer Postadresse in Stein am Rhein konnte er wenigstens seinen Briefverkehr nach Amerika unbehelligt weiterführen, wie er im Oktober 1937 in einem Postskriptum an seine amerikanische Übersetzerin bemerkt: «*Ich habe den Brief glücklich über die Grenze gebracht, die ja nicht fern ist. End so will ich noch schnell sagen, warum ich fast nichts mehr publizieren kann: wir dürfen nicht mehr jüdische Menschen in der deutschen Landschaft darstellen, auch nicht mehr sagen, dass wir Goethe, Hölderlin und George und Hans Thoma geliebt haben!-Aber, bitte, es ist nur für sie; sonst schadet es unseren Zeitungen, denen das gar per discrétion mitgeteilt worden ist. So zwingen sie einen hinaus.*»¹¹

Da Picard nach einem letzten Besuch bei seiner in Zürich lebenden Mutter nach Berlin zurückkehrte, blieb es ihm erspart mitzuerleben, wie die Wangener Synagoge von SS-Einheiten aus der Radolfzeller Kaserne angezündet, der jüdische Friedhof verwüstet und die Einwohner der jüdischen Gemeinde misshandelt und verschleppt wurden. Mit 57 Jahren emigrierte er auf beschwerlichen Wegen in die USA, wo er als Collegelehrer, Gärtner und Fabrikarbeiter nur schwer Fuss fasste. Das Heimweh nach der verlorenen Heimat liess ihn nicht los. Am 14. Mai 1947 schreibt er in einem Brief an Curt Weller: «*End grüssen Sie die Landschaft von mir, die Efer auf beiden Seiten, das Ried hinunter zum See, die Insel drüben und die Wälder überm Bergrücken, man kommt nicht los davon. Neulich schrieb mir Herbert Steiner (,Corona'), der jetzt an einem College in Pennsylvania deutsche Geschichte und Literatur lehrt, er habe kurz bevor er Europa verliess mit Paul Valéry am Schweizer Ufer gestanden, da habe der, nach dem deutschen hinüber schauend, gesagt: ,Quelle douceur extrême des lignes!'* »¹²

8 Aus: Pinthus, Kurt: Der Gezeichnete, in: Gemeindeblatt (Berlin) vom 20.12.1936, S. 15

9 Picard, Werke Bd. 2, a. a. O. 1991, S. 284

10 An D. Edinger, 23.6.1938, NL Picard

11 An D. Edinger, 4.10.1937, NL Picard

12 An den Konstanzer Verleger Curt Weller, 14.5.1947, NL Picard

Erst gegen Ende seines Lebens und nach längerem Sträuben kehrte Picard in die alte Heimat zurück, wo ihn 1964 noch eine späte Genugtuung durch die Verleihung des Bodensee-Literaturpreises der Stadt Überlingen für den Erzählband «Die alte Lehre» erwartete. Am 1. Oktober 1967 starb er in einem Konstanzer Altersheim.

In «Erinnerung eigenen Lebens» beschreibt Picard die gute Nachbarschaft zwischen Deutschen und Schweizern an der Grenze, in die auch die Juden eingeschlossen waren: *«Urkundlich zum Beispiel ist überliefert, dass im Jahre 1604, also vor dem Dreissigjährigen Krieg, an einem Kirchweih-Sonntag im Herbst, als die Trauben auf beiden Seiten um den See geerntet, und der neue Wein, der Sausser, aus den Trestern in die Fässer gelaufen war, mehrere Boote voll jungen Volks aus Wangen hinüber nach Mammern im eidgenössischen Kanton Thurgau gefahren waren, um das Erntefest mit Tanz und Trinken unter den Nachbarn auf der anderen Seite des Gewässers zu feiern. Auf der Rückfahrt kenterte eines der Boote in einem heraufgekommenen Sturm, wohl auch, weil die Insassen voll des jungen Weines waren. Mehrere ertranken dabei und wurden gemeinsam begraben; ,ainer aber, ein Jud, ligtnitaufdem Kirchhof, weil er der Religion nit gewesen'.»*¹³ Picard erzählt weiter, dass man die Särge mit den Toten mit einem Schiff den Rhein hinunter nach Gailingen gebracht habe, wo die Wangener Juden in Ermangelung eines eigenen Friedhofs üblicherweise begraben wurden. Dabei mussten die Begleiter beim Überfahren der Schweizer Grenze Zoll zahlen.¹⁴

Die Wangener Juden, die schon seit dreihundert Jahren dort ansässig waren, ernährten sich vorwiegend von der Landwirtschaft und vom Viehhandel. Da das abseits gelegene Örtchen in den Kriegläufen der Jahrhunderte verschont geblieben war, hatte sich ein lange gewachsenes, auf wechselseitiger Achtung der Andersartigkeit gegründetes, freundschaftliches Verhältnis der jüdischen und christlichen Bewohner entwickelt. Picard berichtet: *«Bei allem Bewusstsein der Unterschiede lebten wir mit den christlichen Nachbarn friedlich zusammen. Sie nannten uns nicht Juden, sondern ,d'Hebräer' ohne irgendwelche Gehässigkeit, sofern überhaupt diese Unterscheidung gemacht wurde. Wir Kinder gingen in die gemeinsame Volksschule des liberalen Landes Baden, Jungen wie Mädchen in die selben Klassen, und hatten nur den Religionsunterricht getrennt. Wie war ich verblüfft und stolz zugleich, wenn ich von da in den Lateinunterricht zu Pfarrer Buri kam, und er mich aus den Tefillah, die ich noch bei mir hatte, vorlesen liess, und dann sagte: ,Aber übersetzen kannst's nichts, während er mir die Stelle verdeutschte; der Priester des anderen Glaubens verstand unsere heilige Sprache.»*¹⁵

Man leistete einander Nachbarschaftshilfe, half sich in Notzeiten auch einmal finanziell aus. Nur der Handel mit den Bauern des eigenen Dorfes war aus weiser Voraussicht untersagt, damit es nicht zu Konflikten zwischen Schuldnern und Gläubigern kam. Die jüdischen Händler untereinander hatten sich ihre Gebiete aufgeteilt, in

13 Picard, Jacob: Erinnerung eigenen Lebens, in: ders.: Werke Bd. 2, a. a. O. 1991. S. 175-176

14 Ebenda, S. 176

15 Ebenda, S. 193

denen sie von montags bis donnerstags Handel trieben, und diese lagen für die Wangerer jenseits des Sees: *«Seit langem gingen die Unseren in der nahen Schweiz über den See ihrem Geschäft nach, wurden hinübergerudert von einem befreundeten Bauernburschen, dessen Familie in einer bestimmten Woche ‚s’Fahrt’ hatte, und ruderten, wenn der See rauh vom Sturm war, selbst mit. Nach dem Frühgottesdienst fuhren sie hinüber, um zu Fuss einen nicht zu weiten Weg zu machen, oder den gemütlich daherkommenden Lokalizug zu erreichen. Und wenn sie zu spät waren, haben sie gelegentlich im Boot unter freiem Himmel Tefillin gelegt. Kein Wetter hielt sie zurück, weder ein Gewittersturm in der warmen Zeit, noch frostkalte Winterstürme oder gefährliche Föhne aus dem Süden im Vorfrühling. Manchmal mussten die Mütter besorgt am Ufer stehen, hinausblickend auf ein im hochgewellten Gewässer ringendes Boot und mussten das Gebet sprechen für einen, der in Gefahr ist.»*¹⁶

Noch im Rückblick des New Yorker Exils trauerte Picard, den sein Freund Ernst Blass ironisch als «Bodensee» titulierte, dem Untersee als der verlorenen Stätte seiner Kindheit nach: *«Und da war immer der See, das ganze fahr hindurch, immerwährende Verlockung. [...] Ich konnte mit sieben fahren Schlittschuh laufen, wenn das Wasser glasklar gefroren war von Ufer zu Ufer bis in die Schweiz hinüber, und nicht viel später habe ich schwimmen gelernt, das mir immer wieder Erholung und Lust bedeutet; Wasser, Seewasser, ewig zeugendes Element, das mich beruhigt schon im Anschauen wie auch heute noch, wenn ich manche Stunden der New Yorker Tropenhitze von der Bank am Park hoch über des breiten gütigen Hudson Fläche schaue, als auf ein Verwandtes seit je.»*¹⁷

Grenzgänger war Picard auch persönlich in mehrfacher Hinsicht: als Angehöriger der jüdischen Minderheit in badischen Landen, als im Nationalsozialismus verfolgter und zum Exil verdammt Schriftsteller und als Bewahrer der versunkenen Welt des badischen Landjudentums in seiner ganzen Kraft und Würde. Seine glückliche Jugend in der «Seelenlandschaft» des Untersees war ihm Wurzel und Quelle seines Schreibens, wie er zu Beginn seiner «Erinnerungen» und auch später immer wieder bekannte. Es wäre wünschenswert, wenn seine Werke und die Tradition, von der sie erzählen, auch einem breiteren Publikum bekannt würden.

Eine Generation später als Hesse und Picard verlebte der Schweizer *Otto Frei* seine Kindheit am Untersee. Am 5. März 1924 wurde er als Sohn eines begüterten Holzhändlers in Steckborn geboren. Er besuchte das Gymnasium in Frauenfeld und studierte Geschichte und Germanistik in Zürich, Basel und Paris. Als politischer Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» ging er von 1951 bis 1966 (mit einem Zwischenaufenthalt 1955/56 in Rom) nach Berlin und erlebte dort u.a. den Aufstand vom 17. Juni 1953 und den Bau der Mauer 1961. In dieser Zeit entstand sein Buch «Berliner Herbst». Von 1966 bis 1989 lebte er am Genfer See und berichtete aus der Gegend von Lausanne. Er sah sich selbst als einen «Bauer(n) von schwankenden

16 Ebenda, S. 184-185

17 Ebenda, S. 196

Stegen» zwischen dem Welschland und der Deutschschweiz, Grenzbewohner auch hier wie schon in Steckborn und Berlin.

Nach der Rückkehr aus Berlin zeigte er sich schockiert über den Landschaftsverbrauch in der «betonierten Schweiz». Unter diesem Eindruck verfasste er die Erzählungen über seine Jugend am Untersee, «Jugend am Ufer» (1973) und «Zu Vaters Zeit» (1978), in denen sich Selbsterlebtes mit Erinnerung und Fiktion vermischt. «Jugend am Ufer» wurde dank der Empfehlungen von Friedrich Dürrenmatt und Carl Jacob Burckhardt im renommierten Zürcher Arche-Verlag veröffentlicht und ein Erstlingserfolg. Auch wenn die Landschaft am Untersee atmosphärisch ständig präsent ist, handelt es sich um keine Heimatliteratur im engeren Sinne. Dialoge und Charakterbeschreibungen wirken holzschnittartigverknappert, auf das Wesentliche reduziert. In den ersten Rezensionen wurde Frei Stil mit naiver Malerei verglichen. 1980 erhielt er den Bodensee-Literaturpreis. Seine Werke, die nach dem Niedergang des Arche-Verlags bei Huber in Frauenfeld verlegt wurden, verkauften sich dennoch nur in kleiner Stückzahl. 1998 hat der Libelle-Verlag Lengwil die Erinnerungsbände «Jugend am Ufer» und «Zu Vaters Zeit» zusammengefasst, neu aufgelegt und mit einem lesenswerten Nachwort versehen.

In «Jugend am Ufer» erlebt der Erzähler bei Besuchen auf der deutschen Seite, wie sich das politische Klima in Deutschland verschärft, beispielsweise in der Erzählung «Goldfasane»:¹⁸ Als der Junge mit seiner Familie in einer deutschen Gartenwirtschaft einkehrt, sehen sie die Zelte der Hitlerjugend stehen, deren Gesänge sie schon zuvor in der Nacht vom gegenüberliegenden Ufer hatten herüberschallen hören. In der Wirtschaft, die von einem Schweizer geführt wird, sind SS-Männer einquartiert. Der Wirt, der etwas zu redselig ist und sich heimlich abfällig über die SS äussert, wird denunziert und abgeführt.

Nach einem Zahnarztbesuch auf der deutschen Seite wird der Junge beim Ablegen mit dem Ruderboot von SS bedroht und beschossen und zur Rückkehr gezwungen, um gefilzt zu werden.¹⁹ Während der Inflation hat der Vater günstig ein Waldstück auf der deutschen Seite erworben. Als die Ausfuhr von Devisen verboten wird, sieht er sich gezwungen, den Erlös aus dem Holzverkauf mit der ganzen Familie zu verzechen. Auf der Rückfahrt wirkt er verstimmt. Es stellt sich heraus, dass er immer noch fünfzig Mark in Deutschland liegen hat: «*„Gut“, rufe ich, „dann fahren wir am Sonntag wieder hinüber und trinken Limonade.“ Vater schaut mich lange an. „Es gibt Krieg“, sagt er. „Die Grenzen gehen zu.“*»²⁰

In «Glockengeläute» wird von einem deutschstämmigen Freund erzählt, der einrücken muss: «*Wir sitzen auf der Treppe. „Ich muss mich stellen“, sagt Robert. In der Kirche singen sie. „Befehl ist Befehl“, fährt er fort. „Wir sind Deutsche, und ich muss einrücken.“ Ich schaue ihn verwundert an. „Du bist doch wie ich. Ihr seid immer hier gewesen, und ihr sprecht wie wir.“ Robert umklammert die Knie mit den*

18 Frei, Otto: Jugend am Ufer. Lengwil 1998, S. 37-39

19 Ebenda, S. 53-54

20 Ebenda, S. 63

Händen. ‚Vater‘, sagt er, ‚hat kein Geld, um das Schweizer Bürgerrecht zu kaufen. Die Töne der Orgel dringen herauf. Wir sitzen still da. ‚Weisst du‘, murmelt Robert, ‚wenn ich mich stelle, ist einer weniger am Tisch.‘»²¹

Robert fällt. Viele Jahre später, in seinem letzten Buch «Der Rebell», erzählt Frei die Geschichte etwas anders. Auf die Frage des Freundes: «Soll ich mich stellen?» antwortet der Ich-Erzähler: «Selbstverständlich. Die Chance gibt dir das Jahrtausend nur einmal.»²² Tatsächlich wird die Opposition der Schüler gegen die überkommene Ordnung von Eltern und Lehrern argwöhnisch beobachtet. Man fürchtet den Einfluss nationalsozialistischen Gedankenguts und die ideologische Unterwanderung: «Sie haben Angst vor uns, sie glauben, wir seien mit den Nazis, wir wollten die Schweiz unterwühlen», doch der Freund Albert wiegelt ab: «Das wollen sie uns doch nur einreden. Lass dich nicht irremachen.»²³

Gespensisch auch der kurze Text «Herrenzimmer», in dem die Bedrohung plötzlich hautnah zu spüren ist; sie vermittelt einen guten Eindruck von Freis lakonischem Stil, wo es kein Wort zu viel gibt: «*Die Reinemachefrau Eugster arbeitet im Hause des Direktors Wehrle aus Deutschland. Sie darf aber nie in die grosse Stube gehen, die sie das [^]Herrenzimmer[^] nennen. Frau Wehrle sagt zu ihr: ‚Sie dürfen niemals in das Herrenzimmer gehen, unter keinen Umständen. ‘ Da klingelt es im Korridor, und Frau Wehrle muss nach unten. Frau Eugster geht in das Herrenzimmer, um Staub zu wischen. Sie rollt den Teppich an der Seite auf: Da liegt eine grosse Karte darunter, schön gezeichnet. Der ganze Bezirk ist darauf, der See, das Städtchen in der Mitte, ringsum die Dörfer, die Strassen, die Eisenbahn, die Wälder, die Verhaue, die Sperren, und in der Ecke sieht man ein schwarzes Viereck, wo das Konzentrationslager hinkommen soll.*»²⁴

In den Geschichten erfahren wir auch ganz nebenbei etwas über die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges auf die Schweiz. Die wohlhabenden Schweizer bringen sich hinter den Gotthard in Sicherheit, und gegen Kriegsende müssen die Fenster in den Schweizer Grenzorten auf Weisung der deutschen Regierung mit schwarzem Papier abgedeckt werden, damit die alliierten Piloten nicht sehen können, wo die Grenze verläuft. In der Schweiz hört man, wie jenseits des Sees bei Friedrichshafen die Bomben der Alliierten fallen. Als Vater und Sohn nach Konstanz fahren, um Schuhe zu kaufen, erleben sie die Judendiskriminierung dort: «*Wir gehen durch eine Strasse mit vielen Geschäften. ‚Judensau‘, lese ich an einer Mauer. Vater wendet sich ab und knirscht: ‚Sie hauen auf die Juden. ‘ [...] Ich bleibe stehen und schaue Vater fragend an. ‚Hauen sie auch auf den Bollack [einen befreundeten jüdischen Viehhändler, d. V.]?‘ ‚Nein.‘ ‚Warum nicht?‘ ‚Weil der Rhein die Grenze ist.‘*»²⁵ Die Grenze ist zwar nicht das eigentliche Thema von Freis Geschichten, aber wir erfahren viel über das Leben an der Grenze, über die Ängste der Schweizer vor einem

21 Ebenda, S. 74

22 Frei, Otto: Der Rebell, S. 25

23 Frei, Otto: Jugend am Ufer, a. a. O. 1998, S. 93

24 Ebenda, S. 72

25 Ebenda, S. 59

deutschen Überfall oder den alliierten Bomben und wie jede Veränderung in Deutschland ihren Schatten auf die Bewohner des Nachbarlands wirft. Vor allem aber erleben wir aus Schweizer Sicht, wie die Grenze zur ideologischen und politischen Trennlinie wird, und das macht die Originalität dieser Lektüre für den deutschen Leser aus.

Nicht weit von Wangen liegt das Örtchen Kattenhorn, zeitweiliger Wohnsitz des aus dem Schwarzwald stammenden Lyrikers und Übersetzers *Werner Dürrson*. In seinem Gedichtband «Das Kattenhorner Schweigen» (1984), für den er 1985 den Bodensee-Literaturpreis erhielt, beklagt Dürrson den Ausverkauf und die Parzellierung der Bodenseelandschaft. In dem Gedicht «Ins Freie» zeichnet er ein düsteres Bild dieser einst idyllischen Uferlandschaft. Angesichts der menschlichen Bausünden und Besitzansprüche muss sich der Einzelne von jeglichem romantischen Naturempfinden verabschieden. Anstatt in der «freien Natur» darf er sich nur auf vorgeschriebenen Wegen bewegen. Das Wasser ist faulig und verunreinigt und die Fluchtgedanken des «Ichs» werden nur unvollkommen befriedigt im Hinausschwimmen und im Traum von «fernen Stränden».

Der Titel darf daher durchaus ironisch verstanden werden:

Ins Freie

*Eingeklemmt in das System
verkaufter Landschaft bleibt mir*

*der See noch, geh ich auf vor-
geschriebenem Weg von*

*Schildern belauert hangabwärts
Mauern Zäunen entlang am*

*Schloss vorbei komme ich zum
gefängnistorbreiten Uferstück
der Besitzlosen:*

*Raum der sich
auftut, befremdliche Weite
schattenlos Licht frischen
Wind um die Hüften kann ich
durch Faulschlamm durch Schlick
ins soziale Klärwasser waten
ferne Strände vor Augen hinaus-
schwimmen bis zur Erschöpfung*²⁶

26 Dürrson, Werner: Das Kattenhorner Schweigen. Variationen über ein verlorenes Thema, Weingarten 1984, S. 18

In Werner Dürrens Gedicht «Grenzen des Möglichen» wird erneut die idyllische, zeitlose und grenzüberschreitende Natur mit der menschlichen Zivilisation kontrastiert, hier repräsentiert durch den Ordnungsapparat staatlicher Macht. Das Gedicht atmet den Geist der späten 70er Jahre, als im Zuge der Terrorismusbekämpfung jede Überschreitung der deutsch-schweizerischen Grenze angesichts der angelegten Maschinenpistolen der Grenzschrützer zur Mutprobe wurde. Wie die grüne Grenze könnten auch die Grenzen zwischen den Weltanschauungen sanft und friedlich verlaufen; stattdessen sichert sich der Staat mit Gewalt gegen Andersdenkende ab. Im Blick auf das Motto des Gedichtbands, den oben bereits zitierten Ausruf Paul Valérys: «Quelle douceur extrême des lignes! »erweist sich der letzte Vers als verschlüsselte Reverenz an den französischen Dichter:

Grenzen des Möglichen

1

*Droben im Wald schön fließende Übergänge /
problemlose Pfade / du weisst nicht / sind das
schon schweizer Bäume oder noch deutsche /*

*überstaatlich singen die Vögel / plätschert
der Bach / kein Reh tritt fehl /*

*windentlang wispern die Gräser ihr Esperanto /
fliegen die Samen / ein Grenzstein (aha!) /
setzt europäisches Moos an //*

2

*Aber was tun die Weltverbesserer / Denker /
Verschwörer / was tun sie – /*

*nehmen systembesessen die Zwänge / die Strassen
in Kauf / die Kontrollen / Maschinenpistolen und
unsere Zukunft / was tut sie – / bleibt auf der Strecke //*

*Umsonst die Lehren der Wälder / die Utopien/
vergebens sind jenseits von Ordnung und Wahnsinn
die Grenzen so schön / so fließend natürlich //*²⁷

Etwa dergleichen Schriftstellergeneration wie Dürrenson (geb. 1932) gehören auch die etwas jüngeren Autoren *Jochen Kelter* (geb. 1946) und *Hermann Kinder* (geb. 1944) an. Beide sind als Germanisten über die neu gegründete Universität Konstanz an den Bodensee gekommen und seit vielen Jahren miteinander befreundet. Der Lyriker und Prosaschriftsteller Kelter ist gebürtiger Kölner, lebt seit 1969 auf der Schweizer Seite des Untersees in Tägerwilten und fühlt sich längst als Schweizer. Er ist Generalsekretär des Schweizer Autorenverbands Gruppe Olten, Präsident der Föderation der Eu-

ropäischen Schriftstellervereinigung und Initiator des Konstanzer «Literarischen Forums am See», in dem sich regelmässig Autoren aus den Bodensee-Anrainerstaaten vorstellen. Als Reisender in Sachen Literatur ist er weltweit unterwegs.²⁸

Hermann Kinder schreibt Erzählungen, Gedichte und Essays. 1981 erhielt er den Bodensee-Literaturpreis. Bevor er an den Bodensee kam, lebte er in Westfalen, Franken und Hessen. Er lehrt Germanistik an der Universität Konstanz und nimmt sich regelmässig Freisemester für seine schriftstellerischen Arbeiten. Beiden Schriftstellern gemeinsam ist als Zugezogenen der kritische Blick von aussen auf Landschaft, Kultur und Leute ihrer Wahlheimat. Aus ihren Werken spricht die Liebe zu dieser Gegend und das Bewusstsein, durch ihren Wohnsitz Privilegierte zu sein, aber auch ein Bedürfnis zu rechtfertigen, warum sie die «heile Welt» der Bodenseelandschaft den Gefährdungen und ganz anders gearteten Herausforderungen des Grossstadtlebens vorgezogen haben. Eine existenzielle Erfahrung der Fremdheit mischt sich mit der Sehnsucht nach Verwurzelung. Selbst wo man sich zugehörig fühlt oder fühlen möchte, bleibt das Gefühl der Zerrissenheit. Grenzerfahrung und Grenzüberschreitung werden zum individuellen Lebensgefühl.

In «Wiesen und Wasser, Wolken und Wind oder wie eine Gegend nun gar keine ist» beschreibt Kelter, wie ihm das ostschweizerische Dorf Tägerwilten zur Heimat wurde, nachdem ein – später zurückgenommenes – Berufsverbot sein Verhältnis zum deutschen Staat nachhaltig beschädigte. Nicht die Tatsache, dass hier im Bodensee-raum und im sogenannten Herzen Alemanniens die Wiege des Abendlandes gestanden habe, nicht die historisch überlieferten Verbindungen zur «grossen Geschichte» wie des späteren Napoleons III. Aufenthalt auf Arenenberg lassen ihm die Landschaft bedeutsam werden, sondern ihre provinzielle Ruhe und die atmosphärische Schönheit ihrer wechselnden Stimmungen. Was ist das für ein Ort, von dem es einen zur Arbeit oder zum Freizeitvergnügen immerfort in die nächste Stadt, ob nach Zürich, Schaffhausen, St. Gallen oder nach Konstanz zieht? Der den meisten nur von der Durchreise bekannt ist? Der kleine Aufsatz gipfelt in einer poetischen Liebeserklärung an diese Gegend, «die gar keine ist»:

«Warum ich im Thurgau lebe? Weil man es sich leisten muss, hierzu leben. Weil man hier nicht einfach nur bleiben kann. Weil ich nie allzulange hier bleibe, um sodann aber heimzukehren. Weil ich hier Ehefrau und Freunde überlebt habe, die es fortzieht mein Leben lang. Weil mir hier niemand Kunst vorgaukelt und Leben wie in den Städten, die keine sind. Weil hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Weil hier kein Klima herrscht, dem ich mich anpassen müsste. Weil ich hier Ausblick habe und im Ausblick Halt finde, eine Weite, die über Kuppen kommt und an Grenzen, nur weiss man nicht genau, wo. Weil Wasser und Föhn Ferne und Nähe vors Auge rücken. Weil ich hier fremd bin. Weil ich hier Kargheit habe und Überfluss. Wein trinke im Überfluss und Einsamkeit im Überfluss. Weil ich in gründunklen Hügeln laufe, von denen ich weiss, weil ich in gründunkle Hügel schaue. Dahinter Föhn und Verheissung, die nicht gehalten wird. Weil die Ge-

28 Siehe Kelter, Jochen: Steinbruch Reise. Ein europäischer Jahreslauf, Frauenfeld 1996

*gend meine Angstträume nicht wahrhaben will. Weil sie mich nicht beschneidet ausser zu mir und zur Mitte hin. Weil mein grosser Tod hier ein kleiner wäre.»*²⁹

In «Ein Ort unterm Himmel» versucht Kelter noch einmal seinen geographischen und ideologischen Standpunkt zu bestimmen, den Spagat über die Grenze hinweg, der zugleich zur Verbindung beider Teile werden könnte. Das Dorf ist dank seiner Anbindungen durch Telefon, Post und Strasse längst zum «Vorort zur Welt» geworden, die Freunde sind in der ganzen Welt verstreut, die geographischen Grenzen erscheinen fliessender und unbestimmter als die unsichtbaren ideologischen:

«Unser Dorf liegt am Wasser, beim Wasser, überm Wasser. Das Wasser ist der See. Durch den See fliesst der Fluss. Der Fluss ist im See und der See im Fluss. Unser Dorf liegt in der Nähe der Grenze. Das Wasser ist eine sichtbare Grenze, die Grenze eine unsichtbare. Ich habe zumeist ein Bein drüben und eines herüber, das Herz diesseits, den Kopf jenseits, meine Zuwendungen und Abneigungen versuche ich, beidseitig der unsichtbaren Linie zu verteilen und stelle mir bisweilen vor, überm Wasser unter den Wolken fände alles wieder zusammen.

*Dass die unsichtbare Grenze besonders hoch, besonders schwer zu überspringen ist, war nach der Atom-Katastrophe von Tschernobyl festzustellen. blieb das Vieh jenseits der Grenzen in den Ställen, so stand es fünf Kilometer zweiter, diesseits des imaginären Limes in den Wiesen und kaute das Gras, das drüben als strahlenbelastet, hier herüber als unbedenklich eingestuft wurde. Während drüben der Salat untergepflügt wurde, fand er hier herum, der nahenden Feiertage wegen, reissenden Absatz. Und in einem Restaurant, das für seine Naturkost auch auf der anderen Seite bekannt ist, zvruden in jenen Tagen die Gäste von jenseits des Wassers mit der Bemerkung bedient, man sei schon gewärtig, dass die von der anderen Seite derzeit nichts Frisches zu sich nähmen; derweil die Einheimischen unverdrossen bunte Gemüseportionen verzehrten.»*³⁰

Etwa zeitgleich mit «Ein Ort unterm Himmel» entstand die Erzählung «DerTurmhahn» des Schweizer Autors Adolf Muschg. Es geht hier um einen Schriftsteller, der zur Lesung nach Deutschland reist und beim Überqueren der Grenze an einen früheren Besuch in einem Schweizer Schwefelbad zurückdenkt, der von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl überschattet worden war. Lakonisch wird vermerkt: *«Die Landschaft öffnete sich, liess die Nähe des grossen Flusses vermuten. R. empfand es als Wohltat, dass seine Wahrnehmung heute nicht gestört war. Auch die Erinnerung war ferne, dass unter den Wolken, die er durch die Glaswand der Liegehalle hatte ziehen sehen, eine unsichtbare und tödliche gewesen war. Sie hatte in grosser Stille die Landschaft überzogen und eingenommen, ohne einen Strich daran zu ändern; aber jetzt hatte sie die Stimmung der Augen verändert, die gewohnt gewesen waren zu sehen, was sie bedrohte. Das Bad war in jenen Tagen offen geblieben, aber kaum bevölkert gewesen, man war ja gewarnt worden, ins Offene zu gehen. Drüben, jenseits der Grenze, war die Warnung schärfer, schriller gewesen, mit*

29 Kelter, Jochen: Ein Ort unterm Himmel – Texte aus Alemannien, Eggingen 1989, S. 108-109

30 Ebenda. S. 79

einem Echo beinahe der Verzweiflung, während man sich in der Schweiz an die Phantasie klammerte, dass die eigene Grenze dithalten zuürde gegen jede, also auch diese Art Gefahr.»³¹

Wie bei Kelter wird hier die provinzielle Idylle und der scheinbare Frieden der Landschaft kontrastiert mit der unsichtbaren Gefahr der Radioaktivität, die die politischen Grenzen schlagartig ad absurdum führt. Es wird deutlich, dass die wahren Grenzen im Kopf, nämlich im Bewusstsein der Leute zu finden sind, wie die unterschiedlichen Reaktionen auf die Verstrahlung beweisen, und dass auch diese Unterschiede angesichts der grenzüberschreitenden Katastrophe auf die Dauer nicht zu halten sind, ja im allgemeinen Interesse überwunden werden müssen. Kelter schreibt: *«Unsere gedachten Grenzen, die wir mit allerlei gewachsener Eigenart, aus dem Arsenal der Geschichte und mit unserer Sprache zu befestigen pflegen, laufen Gefahr, unwirklich zu werden. Tun wir das Gegenteil: Denken wir sie fort, solange uns Zeit bleibt.»*³²

Der Text endet mit einem Plädoyer zum Weltbürgertum, einem Appell, grenzüberschreitend die Welt zur gemeinsamen Heimat umzubauen: *«Im Reich der Inkas waren die heiligen Orte offenbar jene, die unter dem Himmel, die nahe bei den Göttern lagen. In einer Zeit, der unsern, in der wir alle nur noch am nächsten Ort wohnen, unsere Grenzen aber in die Wolken wachsen und der Tod von hoch oben kommt, gilt es, stelle ich mir vor, Orte zu schaffen, die nur noch unterm Himmel sind, die Grenzen, die uns hindern, fortzudenken, zumindest im Kopf zu überspringen, der Gefahr, sie anzuwenden, beizukommen. Einen Ort unterm Himmel, der den Menschen, die unter den Wolken wohnen, offensteht, nur ihnen verantwortlich ist, möchte ich mit allen, die im gleichen Dorf wie ich wohnen, teilen. Vielleicht schenken wir uns eines Tags bei einem schönen Fest unterm Himmel gegenseitig sogar unsere Passbüchlein her.»*³³

Für Jochen Kelter und die Autorengruppe Olten schrieb Hermann Kinder zum gleichen Thema den «Blick durch den Grenzzaun», eine liebevoll-ironische Hommage an die Schweiz und die Schweizer Freunde. Sind das Tägermoos hinter dem Grenzzaun und das Schweizer Ufer jetzt natürliches Konstanzer Umland oder sollten die Konstanzer für ihre Benutzung der gemeindeeigenen Schweizer Rheinbäder extra zur Kasse gebeten werden, wie der Wahlschweizer Kelter fordert? Sind die Schweizer etwa – solid, ehrlich, zuvorkommend, bürgerlich und demokratisch, arbeitsam, bescheiden, selbstbewusst etc. – die «besseren Deutschen» oder wollen sie, die unbekümmerten Nationalisten, dem in seiner «deutschen Identitätswunde wühlenden» Kinder nur so scheinen?

Spielerisch wechselt er die Perspektiven, um das Besondere seiner persönlichen Sicht zu verdeutlichen: *«Aus Zürcher oder St. Galier Sicht ist Kreuzlingen eine Zumutung: Zoll-Hässlichkeit, Kaffee, Zigaretten, Benzin, Migros und Coop, aus*

31 Muschg, Adolf: Der Turmhahn, Frankfurt (Main) 1989. S. 15

32 Kelter, Jochen: Ein Ort unterm Himmel, a. a. O. 1989. S. 80

33 Ebenda, S. 80

denen zur Verwunderung der Schweizer die Schwaben mit Nudelsäcken gefüllte Einkaufswagen schieben. Für mich ist Kreuzlingen Glück, meine oft täglich überschrittene Grenze, die mich für Selbst- und Fremdbilder empfindlich macht.»³⁴

Mit wenigen Pinselstrichen und viel Wortwitz zeichnet der «Helvetophile» Kinder ein Bild der Schweizer und der Schweiz, in dem sich Lob und Kritik mischen mit einer durchgehenden Selbstironie, dem Spiel mit überkommenen Klischees und ihrer überraschenden Durchbrechung. Als «angelernter Seealemann» und Sprachhandwerker würdigt er besonders den heimlichen Charme des Schwyzerdütsch und seine Tücken für den Nichtschweizer, aber auch die Schönheiten der traditionellen Schweizer Dorflandschaften: *«Ich übersehe die Brutalität der Beton-Rendite-Bauten nicht, nicht die erbärmlich ausgwirtschafteten Felder und Wiesen in den übersiedelten Tälern. Trotzdem: Es gibt etwas wie eine historisch lang gewachsene Selbstverständlichkeit im Umgang mit Altem. Nicht diese deutschen hektischen Zäsuren und Zerstörungen und Modernisierungen. Dörfer bleiben Dörfer. Häuser bleiben stehen. Gärten werden nicht wegplaniert. Kleine Bahnhöfe nicht mit Unterführungen saniert, das ‚überdimensionale Kuhglockengetön‘ nicht entfernt.»*³⁵

Zum Vergleich dazu Muschgs Protagonist aus der bereits zitierten Erzählung «Der Turmhahn», der nach dem Überqueren der deutsch-schweizerischen Grenze in umgekehrter Richtung bemerkt: *«Die Gegend, durch die er fuhr, war deutsch geworden. Dieselbe Landschaft wie drüben, aber die Zeichen hatten sich verschoben. Die gelben Wegweiser, die Fraktur über den Geschäften, die Formulierung der Lockangebote in den Schaufenstern waren anders – über das Fühlbare gerade dieser Grenze hatte er sich letztesmal auf einer Familienfahrt in den Schwarzwald ausführlich verbreitet. Das Land war noch leerer, kahler hier, die Leute drängten sich nicht so zusammen, und sie putzten ihre Häuser unerbittlicher heraus, damit sie am Ende den gesuchten Eigenheimen gleichen sollten, die sie sich von ihren Bausparverträgen versprochen hatten. Rehe und Zwerge im Garten schreckten vor keiner Niedlichkeit zurück. Bei jenem Familienausflug hatte er sich darin gefallen, den Eindruck ‚trist‘ zu nennen, obwohl es in jeder Einzelheit auf das Herzhafte und Nette abgesehen war. Hie und da zeigte sich aber auch eine Villa von altväterischem Format, odereine Hauswand, die altern durfte; das alles empfand er auf den ersten Blick als deutsch, den Zusammenklang des Dürftigen und des Neureichen, aber auch die Reste einer herrschaftlich gewesenen Kultur.»*³⁶ [...] *«Leider gediehen hier auch die pflegeleichten Einglaskippfenster. Er fuhr an Gründerzeitvillen vorbei, die durch die toten Augen in Schauhäuser verzvandelt wurden; bei uns in der Schweiz, dachte er, kleben sie wenigstens eine Sprossenimittation auf das Glas.»*³⁷

34 Kinder, Hermann: Blick durch den Grenzzaun, abgedruckt in diesem Jahrbuch

35 Ebenda

36 Muschg, Adolf: Der Turmhahn, a. a. O. 1989, S. 18-19

37 Ebenda. S. 22

Diese Kritik hatte Muschg bereits an anderer Stelle geäußert, wie Kinder in seinem kleinen Aufsatz «Drei Länder – ein See» nachdenklich kommentiert: *«Im ‚Blick in die Zeit‘ des Südwestfunks klagt Adolf Muschg, wie gefühllos wir Bundesdeutschen alte Häuser mit blindäugigen, nicht unterteilten Thermofenster renovieren. Ärgerlich prüfe ich nach: es stimmt. Warum ist ihm das aufgefallen und mir nicht? Weil er uns für kulturlos neureich hält und ich das nicht sein möchte? Ein Volk von Faschisten, ekelt dem Besuch, als wochenends die grünen Schweizer Männer auf Töff mit Gewehr durch die Unterseedörfer fahren. Brutal wie nirgend sonst, stöhnt der Zürcher Freund, nachdem er die Autobahn Köln-Singen hinter sich gebracht hat. Undenkenbar, staunt Rainer Brambach auf einem Spaziergang durch Konstanz, wäre bei uns in Basel, wie die mit den Velos auf dem Trottoir umherfahren. Wir liberalen Deutschen? Wir rücksichtslosen Deutschen? Ihr rücksichtsvollen Schweizer? Ihr autoritären Schweizer?»*³⁸

Die Fremdwahrnehmung verändert die Selbstwahrnehmung. Der kritische Blick über die Grenze wird zum Dialog der Autoren und der Texte, frei von Sentimentalitäten und falscher Rücksichtnahme. Kein platter Regionalismus kommt hier zum Tragen, keine Heimattümelei, obwohl der distanzierte, prüfende Blick nur die eine Seite ist. Die andere Seite ist das Gefühl der Zugehörigkeit, gerade für einstmals Zugereiste wie Hermann Kinder, aber Zugehörigkeit wozu eigentlich?

In einem stilistischen Parodiestückchen persifliert er die Nöte dessen, der bei der heutigen allgemeinen Völkerwanderung keine eindeutige Heimatzugehörigkeit aufzuweisen hat und doch der bessere Alemanne sein will: *«Falsche Identitäten. Auf dem Thurgauer Rigi, dem Hörnli, klare Wintersicht. Von allen Seiten wandert es herauf, auch viele Schwaben. Was haben die hier verloren? Die Berge, rufen sie, das sind die Alpen. In Wutscham über diese lauthalsen Deutsche?! denke ich: Haut ab, das ist mein Säntis, dies mein Altmann, Spitzmeilen und Mürtenstock. Ich platze vor Einheimischkeit und beckmessere: Quatsch, der Mont Blanc, das ist der Glärnisch. Der Schwabe misstraut mir, stamme ich doch unüberhörbar aus Ha?nburg. Immer hängt man mir, weil ich hochdeutsch spreche, Hamburg an. Jedenfalls von da oben, sagt der Schwabe, nicht von hier. Doch, trotz ich, ich bi?? Konsta?izer. Der Schwabe lächelt und fühlt sich mir gegenüber in der Schweiz zu Hause. Sie sind doch kei?? Konstanzer, vielleicht dass Sie in Konstanz wohnen. Aber ich bin Konstanzer, weiss, was Ziieschtig ist und der 1. August und das Schwingen. Möchte Hallo rufen, wenn ich auf einer deutschen Raststätte ein Auto aus SG oder TG oder SH sehe, für die ich aber nur ei?? Schoofsäckel wäre. Die, die a?? de?? Bodensee ziehen, schreibt ein eingeborener Freund, und so tun, als habe das ale?nan??ische Bodenseevolk nicht seine eigene Geschichte, solle?? doch hingehen, wo sie hergeko?????e?? sind. Das schmerzt: Wohin den??? Bitter, in diese?? Zeite?? des satte?? Hei????atstolzes keine Antwort zu wisse?? auf die Frage: Und woher stammen Sie eigentlich? Ich bi?? ei?? Konstanzer, obwohl ich nie ein Konstan-*

38 Kinder, Hermann: Fremd.Daheim. Hiesige Texte, Eggingen 1988, S. 16. Dieses Bodenseebuch mit kurzen Aufsätzen und Gedichten ist ein «Muss» für jeden Liebhaber und Kenner der Region

zersein werde. Aber ich bin ein Konstanzer, also kein Freiburger, kein Stuttgarter, ein unentdeckter Schweizer, ohne Schweizer sein zu müssen und zu dürfen.»³⁹

In seiner Dankesrede zur Verleihung des Alemannischen Literaturpreises im Jahre 1996 «Westfale? Alemanne? Deutscher?» versucht Kinder eine erneute Standortbestimmung. Er klagt noch einmal das Recht auf seine regionale Heimat am Bodensee ein, in der er mittlerweile seit über 30 Jahren lebt. Diese sei grenzüberschreitend, durchaus nicht identisch mit seiner staatlichen und auch nicht zu verwechseln mit seiner kulturellen Heimat: «Muss ich mich, weil ich Deutscher bin, dem plattdeutschen Dichter Fritz Reuter mehr verbunden fühlen als Michael Felder aus Vorarlberg und Gottfried Keller aus Zürich?»⁴⁰

Und diese «entworfene», oder, wie Kelter sagt, «erfundene» Heimat, ist «kein Drang, der sich mit geographischen Grenzen abspesen lassen darf».⁴¹ Schreibend hat sich jeder der hier zitierten «literarischen Grenzgänger» seine Heimat als eine geistige neu erschaffen. Dass dieses Heimatbild kulturell von seinen Dichterkollegen und literarischen Vorgängern mitgeprägt wurde, ist kein Nachteil, sondern Gewinn, auch für den Leser. Denn Heimat ist in unserer heutigen Zeit nicht mehr ausschliesslich der Ort, an dem man geboren wurde, sondern, wie Siegfried Lenz in «Heimatmuseum» schreibt: «Es ist der Platz, an dem man aufgehoben ist in der Sprache, im Gefühl, ja selbst im Schweigen aufgehoben, und es ist der Flecken, an dem man wiedererkannt wird.»

39 Ebenda, S. 18. Kinders neueste Erzählung «Himmelhohes Krähengeschrei» (Lengwil 2000) ist von einer ganz anderen «Völkerwanderung» inspiriert, die dennoch als Vorform des heutigen Tourismus gelten könnte: den Pilgerreisen. Es handelt sich um eine dreitägige «Grenzerfahrung» auf dem Pfad der Jakobspilger, dem sogenannten «Schwabenpfad» von Konstanz nach Einsiedeln mit vielfältigen skurrilen Beschreibungen von Land und Leuten. Seine Funde aus historischen Quellen und mittelalterlichen Legenden kontrastiert Kinder mit subtilen Schilderungen gegenwärtiger Alltagserfahrungen. Der verfremdete Blick auf unsere Gegenwart im Lichte der Vergangenheit (und umgekehrt) bewirkt, dass man als Leser(in) hin- und hergerissen ist zwischen Vergnügen und Entsetzen

40 Kinder. Hermann: Westfale? Alemanne? Deutscher ? in: «allmende» 50/51 (1996), S. 10. In seinem Eröffnungsaufsatz für die Zeitschrift «allmende» (1981), deren Mitherausgeber er ist, sympathisiert Muschg mit dem grenzübergreifenden Regionalismus seiner deutschen Kollegen. Er verspüre zwar kein Bedürfnis, sich als Alemanne zu definieren, da er als Deutschschweizer bei sich einen eigentümlichen, geschichtlich bedingten Reflex nach Abgrenzung feststelle, also gerade dort bewusst Grenzen zu setzen, wo die Unterschiede diesseits und jenseits der Grenze gar nicht so gravierend seien. Für ihn persönlich hätten Grenzen nichts Einengendes, sondern etwas Beruhigendes, da sie Geborgenheit suggerierten, aber: «Hätte ich einen deutschen Pass, so fiel es mir leichter-ich hätte mehr Lust dazu –, mich alemannisch zu fühlen. Ich könnte das Gefühl brauchen gegen allerlei forcierte Zugehörigkeiten: etwa diejenige zu einem deutschen Teilstaat. Oder zur Abgrenzung, etwa gegen Bayern. [...] Es hiesse: unbekümmert um Grenzen reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Es hiesse: jederzeit ein Stück weit auswandern, ohne den Boden zu verlieren – einen Boden, der schön ist wie jede Heimat, und das bedeutet für den Einheimischen: wie keine andere.» («allmende» 1981, S. 5). Weiterführend sei auf die Nummer 54/55 (1997) der Literatur- und Heimatzeitschrift «allmende» verwiesen: «Heimat- aber woher nehmen?» mit einer interessanten öffentlichen Debatte ihrer Herausgeber Hermann Bausinger, Manfred Bosch und Martin Walser zu diesem Thema

41 Kelter, Jochen: Provinz – Aufmarschbasis gegen die Metropolen? Zur Renaissance von Heimat und Dialekt in der westdeutschen Linken, in: Kelter, Jochen, und Salomon, Peter (Hg.): Literatur im Alemannischen Raum, Regionalismus und Dialekt, Freiburg 1978, S. 100

Miszellen und Vorträge

Die Strassen der Sprachlosigkeit

Von Hans Paul Lichtwald, Bodman

Strassen verbinden Orte und Menschen. Wer von Oslo nach Palermo fahren will, kommt auf der Autobahn an Singen vorbei. Das war die Vision des Singener Stadtoberbaudirektors Hannes Ott (1953-1982). Dazu noch eine Ost-West-Autobahn, und die Zahl von 100'000 Einwohnern für Singen wäre perfekt gewesen.

Vieles kam anders. Die Autobahn Stuttgart-Westlicher Bodensee entsprach einem alten Traum von Mobilität, der ab 1961 auch hierin der Region durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) massgeblich forciert wurde. Im Journalismus ist die Recherche oft der Tod der Meldung. Das gilt auch für die Autobahnplanung im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet. Zeitlich sind wir entweder noch zu nah daran oder schon zu fern: Die Folgen der Entscheidungen sind noch nicht ausgestanden. Vieles war undokumentierte Politik, die Akteure haben sich oft in jahrelangen Trassenkämpfen verschlissen. Entstanden sind irgendwann Strassen der Sprachlosigkeit, vor allem zwischen Deutschland und der Schweiz.

Wer im Jahr 2001 den Streit um die Warteschleifen für den Flughafen Kloten erlebt, wird an die Autobahndiskussion der 70er Jahre erinnert. So nah und doch so fern sind wir trotz aller Euroregion-Bekundungen. Und weil das so ist, bedarf die Autobahnplanung im Grenzgebiet dringend einer weitergehenden wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wer nämlich wie ich wesentliche Phasen der Diskussion miterlebt hat, wird plötzlich angesichts der Publikationen und schriftlichen Einschätzungen unsicher in seinem eigenen Urteil. Es gab unendlich viele Sitzungen und Pressekonferenzen zur Autobahnplanung, doch die tatsächlichen Entscheidungen sind kaum festzumachen. Hinzu kommt die normative Kraft des Faktischen, die Peter André, der Leiter der Neubauleitung in Singen ab 1977 massiv vertreten hat. Stück für Stück haben die Autobahnmatadore Fakten gesetzt. Allein 3'500 Einsprüche gab es 1978 gegen den Autobahnabschnitt der A 81 bis Allensbach-West! Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin entschied am Ende.

Warum wird die Sprachlosigkeit angesichts so vieler Debatten zum Thema? Nachbarn müssen aus solchen Prozessen lernen. Das gilt speziell für die deutsch-schweizerischen Beziehungen. Die Fakten sind es, die die Folgen der Sprachlosigkeit ausmachen: Die «Soda-Brücke» in Konstanz, das Ende in Allensbach-West, das Bietinger Autobahnende, das in die Richtung eines ehemals geplanten Zollhofs weist, das Autobahnende in Überlingen am See. Warum «Soda-Brücke»? Findige Konstanzer sagte, sie stünde einfach so da! Und warum führt ein toller Autobahnzubringer heute von Schaffhausen Richtung Blumberg? Da sollte die Autobahn von Stuttgart in den westlichen Bodensee einmal enden.

Zu den folgenschweren Missverständnissen der Planung der Bundesautobahn von Stuttgart zum westlichen Bodensee (so auch der Buchtitel) gehört auch das 1972 erschienene Buch von Rainer Schmid, der die heutige Autobahntrasse als endgültig darstellt, aber sich wohl auch nicht

vorstellen konnte, was in den Jahren danach hier noch an vor allem politischem Zündstoff zu verkraften war.

1956 legte das Bundesverkehrsministerium ein umfangreiches Programm zur Fernstrassenentwicklung vor. Das hat die Konstanzer IHK bewogen, in einem Brief an den damaligen Verkehrsminister Seeböhm, berühmt durch seine Scherenschnitte bei Strasseneinweihungen, die Autobahn in den westlichen Bodenseeraum zu fordern. Die Ablehnung aus Bonn folgte auf dem Fusse. Laut Schmid waren die Finanzierungsprobleme die Hauptursache dafür.

Lange geisterte eine Alternative in den Diskussionen herum, die weitgehend künstlicher Natur war: Autobahn oder Ausbau der bestehenden B 27? Angesichts heutiger Mobilität kann sich kaum jemand vorstellen, dass damals die Fahrt von Singen nach Stuttgart im VW-Käfer über drei Stunden dauerte! Die Wirtschaft war es, die auf schnelle Verkehrswege setzte. Die Zahl der Kraftfahrzeuge schnellte in die Höhe. Die Autobahnen, die im Dritten Reich massgeblich unter wehrtechnischen Gesichtspunkten geplant worden waren, erhielten eine neue Zielsetzung. Dr. Hund, der IHK-Geschäftsführer in Konstanz, wurde zum Motor der Interessengemeinschaft Autobahn Stuttgart-Westlicher Bodensee. Am 26. Oktober 1956 gab es die erste Zusammenkunft von Vertretungskörperschaften, Kreisen und genau 21 Städten entlang der gedachten Autobahnlinie von Stuttgart nach Engen und Singen.

Was 20 Jahre später so realisiert wurde, nahm aber kräftige Umwege. In Singen wurde als politische Realität erkannt, dass die Autobahn aus dem Raum Donaueschingen/Bad Dürrenheim (deshalb das Kreuz) nach Schaffhausen geführt werden sollte. Dagegen hat sich der damalige Singener Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Theopont Diez massiv gewandt. Ihm ist es gelungen, Singen zum Endpunkt der Autobahn zu machen. Das ist die historische Dimension des Themas.

Das Trassendilemma ist Teil der Sprachlosigkeit beim Autobahnbau. So war ich selbst überrascht, bei Schmid alternative Debatten im Kreis Konstanz vorzufinden, wonach die Autobahn von Engen vorbei an Böhlingen und Worblingen in die Schweiz geführt werden sollte. Erste Zeichnungen des Innenministeriums aus dem Jahr 1958 lassen die Autobahn kurz vor Stein am Rhein enden. Die IHK hat damals offenbar versucht, die Autobahn möglichst nahe an Konstanz heranzuführen. In den 60er Jahren wurde die Autobahn politisch immer konkreter, mit der Schweiz gab es wegen der Abnahme der Autobahn aber immer noch keine Kontakte. Trassenentscheidungen wurden für den schwäbischen Bereich getroffen. Aber es blieb ein Singener Problem, wie es auch Schmid erkannt hat. Westlich oder östlich von Singen, das war die Frage. Und die hatte eine Menge mit Politik und zugleich auch der Topografie zu tun.

1964 habe Diez die Ostvariante nach langem Widerstand akzeptiert, schreibt Schmid. Das hätte aber vorausgesetzt, dass die Schweiz die Autobahn bei Hemishofen abgenommen hätte. Der Haken dabei: Auf deutscher Seite übersah man, dass Schweizer Regierungsvertreter bereits 1959 auf informellem Weg mitgeteilt hatten, dass dies die Schweiz nie tun werde. Am 18. Dezember 1964 wurde dies in einer Behördenbesprechung in Schaffhausen bekräftigt. Das Binnensystem der Schweiz lasse dies nicht zu, eine Anbindung in Schaffhausen sei in zehn bis zwölf Jahren denkbar. Damit war die ministerielle Konzeption zur Autobahnplanung gescheitert.

Die Alternativen wurden jetzt neu diskutiert. Wie kommt man nach Schaffhausen? Das wurde zur unendlichen Geschichte. 1968 wurde das Planfeststellungsverfahren für die Autobahn Bad Dürrenheim-Geislingen-Engen eingeleitet. Am 14. Dezember 1973 wurde der Teilbereich Geislingen-Engen eröffnet. Völlig unklar war zu diesem Zeitpunkt, wie es im Kreis Konstanz weitergehen würde. Kurz zuvor hatte es einen wichtigen politischen Wechsel im Kreis Konstanz gegeben. Dr. Robert Maus, zuvor Bürgermeister in Gottmadingen, war zum Landrat gewählt worden. Dem Landtag gehörte er seit 1972 an. Bei ihm war Autobahnplanung Chefsache. Sein Gottmadinger Nachfolger Hans-Jürgen Schuwerk suchte ebenso den Dialog mit der Neubauleitung des Autobahnnetzes.

Seine politischen Kontakte nutzte auch der Singener Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle (1969-1993). Der Sozialdemokrat im Kreise vieler Entscheidungsträger aus der CDU nahm in den 70er Jahren den Dialog mit seinem Schaffhauser Parteigenossen Ernst Neukomm auf. Neukomm war Bauplaner und Politiker in einer Person. Legendar wurde ein Treffen auf dem Hohentwiel, wo beide bei einer Schlachtplatte Varianten der Autobahnabnahme diskutierten. Ergebnis war ein reduzierter Autobahnquerschnitt zwischen Singen und Schaffhausen. Das war der Grund dafür, dass der Vermittlungsversuch zwischen Deutschland und der Schweiz auch als «Autobahnschlachtfest» in den Medien «gefeiert» wurde.

Möhrles Versuch mündete in die klassische Autobahn-Sackgasse. Die Schaffhausener Bürger entschieden sich für die unterirdische Stadtautobahn. Im Konstanzer Kreistag verschärfte sich Mitte der 70er Jahre das Klima: Wenn die Schweizer die deutsche Autobahn nicht abnehmen wollten, dann klatsche man diese ihnen einfach an die Grenze. Abnehmen müssten sie diese dann doch: Wieder war da die normative Kraft des Faktischen!

Ohne konkrete Abstimmung mit der Schweiz wurde die Stativ-Theorie im Kreis Konstanz entwickelt. Der Verkehr, der in Singen ankomme, müsse in drei Richtungen abgeleitet werden: Im Westen Richtung Bietingen, im Südosten Richtung Konstanz/Kreuzlingen und im Osten über Überlingen nach Lindau. Das wurde zur Beschlusslage im Konstanzer Kreistag. Was davon in Bonn gelandet war, erlebte eine Delegation von Befürwortern der A 98 von Stockach bis Lindau im Jahr 1980 bei Gesprächen in der Bundeshauptstadt. Eine SPD-Bundestagsabgeordnete aus dem Verkehrsausschuss merkte erst nach einer Stunde, dass es hier um eine ganz andere Autobahnplanung ging!

Die Autobahnplanung am Bodensee war Anfang der 80er Jahre endgültig zu einem rein regionalen Problem geworden. Der Ravensburger SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig (früher Allensbach) hatte die Federführung der Strassenplanung im Verkehrsausschuss übernommen. Auch nach dem Regierungswechsel in Bonn im Jahr 1982 gelang es dem CDU-Wahlkreisabgeordneten Hans-Peter Repnik trotz massivem Einsatzes nicht, den neuen aus Württemberg stammenden Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium an den Bodensee zu bekommen.

Am 23. Juni 1981 war der Bau der Autobahn Singen-Radolfzell begonnen worden. Möglich gemacht wurde der Weg nur über einen gravierenden Etikettenschwindel. «B 33 neu» wurde zum Begriff, also eine autobahnähnlich ausgebaute Bundesstrasse. Am 29. Mai 1984 erfolgte die Einweihung. Die Strasse endet bisher in Allensbach-West. Derzeit versucht Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg, die Stadt Konstanz und die Gemeinden Allensbach und Reichenau zu einem Kompromiss zusammenzuführen.

1990 wurde die neue B 34 bis Bietingen eröffnet. Das war der bisherige Schlusspunkt unter einer denkwürdigen Geschichte, die eine Menge mit der Topografie zu tun hatte. Mit den ganzen Grundsatzentscheidungen der Fachleute waren die Probleme vor Ort längst nicht gelöst. Singen hatte seinen Hohentwiel, Gottmadingen den Heilsberg. Die Gemeinde Gottmadingen hatte in beispielhafter Weise die Autobahnplanung positiv begleitet. Die Autobahn wurde generell akzeptiert. Das motivierte auch die Neubauleitung zu einer gemeinschaftlichen Planung. Peter André war immer wieder im Gemeinderat eingeladen, um auch Zwischenstände zu kommunizieren. Für Gottmadingen ergab sich irgendwann der ideale Augenblick: Wenn Singen einen (Hohentwiel-)Tunnel bekommt, warum dann Gottmadingen nicht auch einen?

Als die Autobahn Engen erreicht hatte, war noch völlig unklar, wie es weitergehen würde. Der Hohentwiel war mit seinem Naturschutzgebiet eine unbezwingbare Barriere. Und die Kosten drückten einmal mehr in den 80er Jahren die Politiker. Dass der Tunnel am 30. Juni 1988 eingeweiht werden konnte, war gleichsam ein Wunder. Ursprünglich war ein Einschnitt am Tannenbergr in Singen gedacht, doch mit einer solchen Trasse konnten sich Naturschützer nicht anfreunden. Bernhard Kuderer hatte die Tunnel-Idee, die SPD-Kreisrat Reinhold Reuss enga-

giert vertrat. Angesichts von 3'500 Einsprüchen gegen die Autobahn nach Konstanz war den Verantwortlichen der Neubauleitung klar, dass es ohne einen Schulterchluss nicht gehen würde. Klagen wegen eines Einschnitts am Hohentwiel wollte niemand auf sich nehmen. 64 Millionen Mark kostete der Bau des Hohentwiel隧nells, ein grosses Problem war damit gelöst. Und im März 1988 folgte der Bau des Heilsberg隧nells.

Die Probleme der empfindlichen Landschaft waren im Westen gelöst. Die verkehrstechnischen Probleme an der Grenze blieben. Aus der Autobahnabnahme in Bietingen wurde nichts. Statt eines neuen Zollhofs im freien Gelände gibt es ein Nadelöhr mit vielen Reparaturversuchen. Der Zoll in Ramsen hat eine Verdoppelung des Verkehrs hinter sich. Problem: Die Grenzgänger, auch Lastwagen, haben zuvor Singen durchfahren. Die A 98 ab Stockach ersetzen derzeit bessere Ortsdurchfahrten. Auch hier gilt die Nomenklatur: B 31 neu. Konstanz hat sich faktisch über 30 Jahre hinweg selbst ein Bein gestellt. Erst die Zollanlage Tägermoos schafft ein Ventil für die Stadt.

Ungeklärt ist eine ganz andere Frage, die zur Planung der A 81 Stuttgart-Singen eng dazugehörte: Die Ost-West-Verbindung A 98. Wer auf dieser Strasse von Singen nach Stockach fährt, kennt die Bedeutung der Bezeichnung kaum. Die A 98 sollte die Autobahn von Basel nach München werden. Teile davon sind bis in den Raum Rheinfelden hinein gebaut. Auch die Initiative von fünf Industrie- und Handelskammern, ab Bad Dür rheim eine Autobahn über Memmingen nach München zu führen, ist wieder zu den Akten gelegt worden.

Da sind wir wieder bei der Sprachlosigkeit im deutsch-schweizerischen Grenzbereich. Die A 98 sollte grenzüberschreitend Basel dem Bodenseeraum näher bringen und die Region Hochrhein-Bodensee zusammenzuschweissen. Die A 98 und die A 81 bräuchten aber auch eine Kreuzung. In den 70er Jahren wurde diese im Tengerer Hinterland gesehen. Das war genau der Punkt, an dem die Trassenführung der A 81 in den 70er Jahren nochmals offen war. Ein solches Autobahnkreuz hätte eben direkt nach Schaffhausen führen können. Nachdem aber die grossen Visionen auch vor dem Hintergrund wachsenden Widerstandes gegen den Strassenbau auf den Boden der Realität gebracht worden waren, setzten die Autobahnplaner auf das Machbare. Und dies geschah scheibchenweise.

Viele Bauwerke haben nie die Bedeutung erhalten, die ihnen von der Politik zugedacht war. Dazu gehört die Hemishofer Brücke. Auch sie ist Ausdruck einer merkwürdigen Sprachlosigkeit zwischen den politischen Autoritäten beiderseits der Grenze. Die Euregio wird bei jeder Festrede beschworen, doch in der Praxis trennt die Grenze weit mehr als zugegeben wird. Die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Kloten und das geplante atomare Endlager in Benken bei Jestetten machen dies auch ganz aktuell deutlich.

*Herrn Bürgermeister Haug
z. Kenntnisnahme*

An den
Gauleiter der NSDAP
Herrn Reichsstatthalter Murr
Stuttgart
Richard-Wagnerstr.

Der Bürgermeister
18. Okt. 1940
in Tuttlingen

H/W,

16. Okt. 1940,

Neuplanung der Autobahn Stuttgart-Schweizer-Grenze
und evtl. Südlicher Schwarzwald- München.

Der Sieg über Frankreich bringt eine erhebliche Grenzverschiebung nach dem Westen mit sich. Die strategische Aufgabe des Schwarzwaldes dürfte damit wohl den Vogesen zufallen.

Damit fallen künftig schwerwiegende ja zum Teil ausschlaggebende militärische Gründe für die bis jetzt festgelegte Linienführung entweder ganz weg oder treten in ihrer Bedeutung stark zurück.

Die Bedrohung der badischen Rheinebene durch franz. Geschütze ist gefallen, deshalb ist die Fortsetzung der Autobahn Frankfurt a/Main bis Basel wohl gesichert. Das Ausbiegen der Autobahn Stuttgart-Schweizer Grenze über Villingen Donaueschingen mit Rücksicht auf badische Wünsche ist deshalb wohl nicht mehr notwendig. Eine starke Begradigung sollte deshalb unter allen Umständen erzielt werden, da sonst der grosse Umweg die Vorteile der Autobahn wieder aufhebt.

Die Wttg.-Nord-Süd-Linie ist also angesichts der neuen Lage und im Hinblick auf die kommende Neuordnung Europas vor allen Dingen unter wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten zu betrachten.

Theoretische Ideallösung: Mit dem Lineal gezogene Gerade Stuttgart-Zürich.

Praktische Lösung: lt. beiliegender Skizze, dicke blaue Linie. Diese bedingt gute verhältnismässig kurze, für alle interessierten Plätze tragbare, Zufahrtsstrassen, die keinen besonders bevorzugen und auch keinen zu sehr benachteiligen.

Wesentliche Merkmale: Statt links des Neckars über die Schwarzwald-Vorebene, wie seither vorgesehen, Überquerung des Neckars in der Nähe von Rottenburg, zwischen Balingen und Rottweil hindurch und Überquerung des Primsales zwischen Spaichingen und Rottweil mit Weiterführung durch die Saar Richtung Ramsen zum Rheinübergang.

Auch die südliche Ost-West-Verbindung verdient eine nochmalige aufmerksame Prüfung, wie ebenfalls aus der Skizze zu ersehen ist. Bei gestreckter Führung der Linie München-Südlicher Schwarzwald dürfte diese auch in Verbindung mit der Strecke Stuttgart-Zürich die schnellste Autoverbindung München-Zürich werden.

Ich bitte Sie meine vorstehenden Anregungen und Vorschläge zu prüfen und wenn sie Ihre Zustimmung finden, bei dem Generalinspekteur für das Deutsche Strassenwesen, Pg. Dr. Todt, im Sinne meiner vorstehenden Ausführungen vorstellig zu werden, bevor die Linienführung endgültig festgelegt ist.

Heil Hitler !

Huber
(Huber)
Kreisleiter.

Einlage.

Nach dem «Sieg über Frankreich» kann die Autobahn Stuttgart-Zürich neu geplant werden: Bei Ramsen in die Schweiz und über den Rhein.

Schreiben des Tuttlinger Kreisleiters Gottlieb Huber an den württembergischen Reichsstatthalter Wilhelm Murr vom 16. Oktober 1940 (Stadtarchiv Tuttlingen 111 A 1153)

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum westlicher Bodensee

Von Frank Hämmerle, Landrat

«Ein See, drei Währungen und 1000 Zöllner» – so wird der Bodenseeraum, zu dem selbstverständlich auch der Hegau zählt, in pointierter Weise häufig beschrieben. Von der räumlichen Ausdehnung her betrachtet, handelt es sich zwar um eine durchaus überschaubare Region, eine Region freilich, die durch Staats- und Ländergrenzen – trotz des EU-Beitritts von Österreich und trotz der bilateralen Abkommen mit der Schweiz – in eine Vielzahl von politischen Teil räumen gegliedert ist: Deutschland mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern, das österreichische Vorarlberg und die Schweiz mit den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Hinzu kommt, dass es sich bei der Staatsgrenze zur Schweiz um eine EU-Aussengrenze handelt, die für den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch häufig ein echtes Hindernis darstellt.

Den politischen Grenzziehungen steht freilich eine lange gemeinsame Historie mit tiefreichenden kulturellen und sozialen Wurzeln gegenüber. Im Unterschied zu vielen anderen Grenzregionen haben wir es hier mit einem gemeinsamen Kultur- und vor allem auch mit einem gemeinsamen Sprachraum zu tun. Diese Elemente – Kultur, Geschichte, Sprache – stiften eine gemeinsame Identität und bilden eine starke Basis für das gutnachbarschaftliche Zusammenleben und für die Zusammenarbeit auch und gerade im wirtschaftlichen Bereich.

So kann es letztlich auch gar nicht verwundern, dass es eine lange Tradition mit zahlreichen Beispielen für wirtschaftlichen Austausch und Kooperation gibt – zum Vorteil und Nutzen aller Beteiligten.

Ein kurzer Blick zurück

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick zurück auf den Beginn der Industrialisierung in unserer Region gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Es waren – inzwischen namhafte – Unternehmen aus der Schweiz, mit dem Singener «Dreigestirn» Maggi, Georg Fischer und Alu an der Spitze, mit Schiesser in Radolfzell oder den Rieter-Werken in Konstanz, die ein grenznahes Standbein im Deutschen Reich suchten. Wirtschaftliche Interessen – die Erschliessung neuer, wachstumsstarker Märkte, die Überwindung von Expansionshindernissen, die sich aus politischen Grenzen und Zollschranken ergaben – trafen sich mit günstigen Standortbedingungen. Man denke nur an die verfügbaren Flächen, an die Verkehrsanbindung und an das sich aus der Landbevölkerung speisende Arbeitskräftepotential.

End wie sieht die Gegenwart aus?

Die vor gut hundert Jahren entstandene Wirtschafts- und Sozialstruktur prägt unsere Region und insbesondere den Hegau bis in die Gegenwart. Zwar findet auch hier ein tiefgreifender Strukturwandel statt, der gerade die traditionellen Branchen und Unternehmen verändert, sich in veränderten Qualifikationsprofilen, neuen Produkten und Leistungsangeboten manifestiert.

Aber die «Wurzeln» sind nach wie vor da und bilden den Ausgangspunkt für Innovationen in den Unternehmen und für Veränderungen im Umfeld.

Über das erwähnte «Dreigestirn» und die anderen genannten Unternehmen hinaus gibt es inzwischen zahlreiche weitere Firmen, die «Standbeine» im Hegau und damit im EU-Binnenmarkt errichtet haben – seien es Niederlassungen im Industriepark in Gottmadingen und an anderen Standorten, oder sei es die HUPAC, die mit dem Verlade- und Containerterminal an der Schnittstelle Strasse/Schiene aktiv ist und ein zentrales Element in dem immer gewichtiger werdenden Logistik-Zentrum Singen bildet.

Beispiel Grenzgänger

Ein weiteres markantes Beispiel für den grenzüberschreitenden «Austausch» sind die Berufspendler. Welchen Stellenwert die grenznahe Schweiz als «Arbeitgeber» für uns hat, ist an der Zahl der Grenzgänger abzulesen, die täglich aus dem Landkreis Konstanz in die Schweiz zur Arbeit pendeln. Seit Jahren schon handelt es sich um 5'500-6'000 Personen. Dies sind immerhin 7-8% unserer versicherungspflichtig Beschäftigten. Die gute verkehrliche Verknüpfung vor allem mit Schaffhausen, dem Thurgau und dem Raum Winterthur erleichtert es den Interessierten, Arbeitsangebote aus der Schweiz anzunehmen. Mit der Weiterführung der Anbindung auch an den Wirtschaftsgrossraum Zürich und den dortigen Flughafen erfährt unsere Region zum einen eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort, zum anderen eröffnen sich in den dynamisch wachsenden Wirtschaftszweigen der «Greater Zürich Area» auch neue, interessante Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende aus dem Landkreis Konstanz.

Beispiel ÖPNV und Verkehrsanbindung

Eine geradezu beispielhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung gibt es im öffentlichen Personennahverkehr. Zu nennen sind hier

- der «seehas», der Engen mit Weinfelden, Rorschach und Wil verbindet, betrieben von der schweizerischen Mittelthurgaubahn, die im Auftrag der DB den Landkreis versorgt;
- die seit einigen Monaten verkehrende S-Bahn-Linie 33 des Zürcher Verkehrsverbundes, die von Winterthur über Schaffhausen bis nach Singen fährt;
- der «City-Vogel», ein mehrmals täglich verkehrender D-Zug von Konstanz und Kreuzlingen über Weinfelden und den Flughafen Zürich nach Zürich Hbf;
- die Stadtwerke Konstanz, die mit einer Stadtbuslinie die Nachbarstadt Kreuzlingen bedienen;
- weitere grenzüberschreitende Busverbindungen, wie die von der SBG angebotenen Verbindungen von Singen über Rielasingen-Worblingen nach Stein am Rhein und von Singen über Gottmadingen und Büsingen nach Schaffhausen.

Alle diese Verkehrsangebote verknüpfen die Region und erleichtern den «Austausch». Von besonderer Bedeutung sind sie natürlich für die bereits angesprochenen Berufspendler, aber auch für den Einzelhandel, der dadurch für viele Kunden aus der Schweiz leichter erreichbar ist.

Beispiel Kooperation wirtschaftsrelevanter Institutionen und Einrichtungen

Im Bereich wirtschaftsorientierter Kooperationen gibt es eine breite Palette von Aktivitäten:

- die Kooperation zwischen dem Technologiezentrum Konstanz und dem High-Tech-Center Tägerwilen;
- der von deutschen und schweizerischen Einrichtungen (Kommunen, Unternehmen, Banken und Sparkassen) gestiftete Innovationspreis, mit dem Jungunternehmen aus der Region für besonders herausragende Leistungen ausgezeichnet werden;
- das jährlich erscheinende «WirtschaftsMagazin», das den internationalen Wirtschaftsraum Westlicher Bodensee von Schaffhausen über den Hegau und Konstanz bis in den Thurgau präsentiert;

- die Internet-Firmendatenbank «d@ch» als Beitrag zur Vernetzung der regionalen Unternehmen;
- die regionale Technologiemesse «INTERTECH», die im jährlichen Wechsel in Friedrichshafen, Dornbirn und St. Gallen stattfindet und ein Schaufenster der «Technologieregion» mit zunehmend überregionalem Interesse darstellt;
- die Internet-Datenbank «Weiterbildung Bodensee» (WIB) mit Angeboten und Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung rund um den See.

Beispiel Tourismus

Der Fremdenverkehr ist für den ganzen Bodenseeraum bekanntermassen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um im harten Wettbewerb der Ferienregionen zu bestehen, haben die Tourismusorganisationen schon seit langem in vielfältiger Weise vor allem bei der Aussendarstellung und bei der Werbung miteinander kooperiert. Ein grosser Wurf in Sachen grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist mit der Gründung der «Internationalen Bodensee Tourismus GmbH» (IBT) gelungen, in der Partner rund um den See zusammengeschlossen sind und, wie sich zeigt, mit grossem Erfolg die Ferien- und Erholungsregion vermarkten. Nicht zu vergessen ist neben der IBT der «Tourismus Untersee e. V.», der schon seit vielen Jahren das grenzüberschreitende Dach für zahlreiche Fremdenverkehrseinrichtungen diesseits und jenseits der Grenze am Untersee bildet.

Es ist sicherlich angebracht, wenn man sich bei strategischen Überlegungen zur Positionierung des Wirtschaftsraums Bodensee an dem Weg ein Beispiel nimmt, den der Fremdenverkehr gegangen ist.

Beispiel Randen-Kommission

Der «Randen» ist ein markanter Höhenzug im Westen des Hegaus, auf dem sich die drei baden-württembergischen Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut sowie der Kanton Schaffhausen berühren. Der «Randen» steht damit für die Gemeinsamkeiten der Region und zugleich für den Willen, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen und zu bewältigen.

Im November 1998 haben die Landräte der drei Kreise und der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons daher die «Randen-Kommission» gegründet, ein informelles Beratungsgremium, das gemeinsame Strukturprobleme aufzeigen und mögliche Lösungsansätze erarbeiten soll.

Ziel ist es, zunächst in vier zentralen Bereichen der Regionalentwicklung nach einer Bestandsaufnahme und einer Situationsanalyse gemeinsame Projekte zu definieren, nämlich in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Nahverkehr, Tourismus sowie Kultur und Bildung.

Die Projekte sollen Bausteine zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und vor allem zur besseren Bewältigung der gemeinsamen Grenzlage im Schatten grosser und starker Wirtschaftszentren (Zürich, Stuttgart/mittlerer Neckar, Freiburg, Dreiländer-eck) beitragen. Erste konkrete Projektvorschläge, wie ein gemeinsamer Auftritt am Europatag 2000 im Landkreis-Pavillon bei der Landesgartenschau 2000 in Singen, Informationsveranstaltungen zu den bilateralen Verträgen und deren Relevanz für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr, der Ausbau und die bessere Verzahnung des ÖPNV sowie die Vernetzung der Tourismusorganisationen, konnten angestossen und teilweise bereits umgesetzt werden.

Zukunftsprojekt Regionalmarketing

Nachdem in den bisherigen Ausführungen Bestehendes im Mittelpunkt gestanden hatte, will ich nun noch auf ein neues Projekt eingehen, das gerade erst begonnen hat und eine Zukunftsvision für eine neue Qualität grenzüberschreitender Zusammenarbeit beinhaltet. Die Rede ist vom Standortmarketing in der Bodenseeregion.

Regionales Standortmarketing, verstanden als Vermarktung des Standortes nach innen und vor allem nach aussen mit dem Ziel, über die Region zu informieren, potentielle Investoren auf uns aufmerksam zu machen und Ansiedlungswerbung zu betreiben, ist im zunehmenden Wettbewerb der Regionen um neue Firmen, Investoren, Geschäftspartner, Kunden und Gäste unverzichtbar geworden. Als Konsequenz aus der Globalisierung der Märkte und im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration formieren sich überall in Europa Wirtschaftsregionen, um sich im weltweiten Wettbewerb zu positionieren und Regionalmarketing zu betreiben. Dies ist auch in Baden-Württemberg und in unserer unmittelbaren Nachbarschaft so. Jüngste Beispiele sind die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit den drei Landkreisen Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie der Zusammenschluss zwischen den Landkreisen Waldshut und Lörrach mit dem Ziel des gemeinsamen Standortmarketing.

Auch wir sind gefordert, die in der Vergangenheit geübte Zurückhaltung aufzugeben und im Interesse der positiven Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsraums und um gegenüber anderen Regionen nicht ins Hintertreffen zu geraten, aktiv zu werden. Es gilt deutlich zu machen, dass die Bodenseeregion nicht nur eine attraktive Ferien- und Erholungslandschaft ist, sondern ein ebenso attraktiver, leistungsstarker Wirtschaftsraum mit zahlreichen positiven Standortfaktoren. Um im weltweiten Wettbewerb wahrgenommen und gegenüber den Ballungsgebieten und grossen Wirtschaftszentren konkurrenzfähig zu sein, gilt es aber auch, die grössenbedingte Nachteile eines einzelnen, eher ländlich strukturierten Landkreises zu überwinden. Dazu ist der Schulterschluss und die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und die Bildung einer profilstarken, attraktiven Einheit notwendig.

Deshalb haben wir nicht nur alle Städte und Gemeinden aus dem Landkreis sowie Verbände, Wirtschaftskammern und Unternehmen zur Mitwirkung eingeladen, sondern auch alle Nachbarn rund um den Bodensee-von Schaffhausen über die Kantone Thurgau und St. Gallen sowie das Land Vorarlberg bis zu den Landkreisen Lindau und Bodenseekreis. Ende des vergangenen Jahres hat der Landkreis Konstanz die «Bodensee Standortmarketing GmbH» gegründet. In Kürze werden weitere Gesellschafter beitreten, u.a. alle Städte und Gemeinden des Hegau mit der Stadt Singen an der Spitze, die Städte Radolfzell und Konstanz sowie als erster Partner von ausserhalb des Landkreises die Stadt Kreuzlingen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften und einige Unternehmen. Mit weiteren Partnern laufen intensive Kooperationsgespräche, die zu der Hoffnung Anlass geben, dass wir Schritt für Schritt unserem Ziel näherkommen, das da heisst: ein gemeinsames Standortmarketing für die Bodenseeregion.

Fazit

Selbstredend ist der Überblick über grenzüberschreitende Kooperation nicht vollständig. Stichwortartig sei nur auf so wichtige Aktivitäten und Initiativen wie die «Internationale Bodenseekonferenz» (IBK), den «Bodenseerat», die «Arbeitsgemeinschaft der Bodensee-Handelskammern», die «Internationale Bodenseehochschule» (IBH) oder die Internet-Plattform «electronic mall bodensee» (emb) verwiesen. Umso mehr kann das Fazit zum Schluss kurz und bündig ausfallen.

Wir blicken auf eine lange Tradition grenzüberschreitender Zusammenarbeit zurück. Sie findet jeden Tag statt und ist in vielen Bereichen so selbstverständlich geworden, dass uns das Besondere daran gar nicht mehr auffällt. Gleichwohl ist diese Kooperation keine Selbstverständlichkeit- und sie ist nicht «grenzenlos». Vielmehr gibt es immer noch (allzu) viele Situationen, in der wir die Grenze als Hindernis erfahren. Deshalb setzen wir grosse Hoffnungen in die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Und deshalb dürfen wir in unserem Bemühen nicht nachlassen, neue, visionäre Projekte anzustossen, die das Zusammenwachsen unseres (Wirtschafts-)Raumes weiter befördern.

Nach Uttwil ist es weiter als nach Seoul – Die Bodenseeregion: ein Ort des kulturellen Grenzverkehrs? – Eine Polemik

Von Siegmund Kopitzki, Konstanz

«Wer Kultur sagt,
sagt auch Verwaltung,
ob er will oder nicht».
T. W. Adorno

I.

«Nein, antworte ich, wenn mich mal jemand fragt, wie es mir denn da am Bodensee gefällt, und zähle auf: Manchmal wünsche ich mir, die Filme und Theaterstücke zu sehen, von denen ich nur lese; manchmal würde ich gerne einen Pianisten hören, den ich auf Platte habe; ich würde gerne mitbekommen, was junge Leute, politische Gruppen, Gastarbeiter, Künstlergruppen in den Metropolen an Ideen vorzeigen; ich würde es vorziehen, wenn es hier nicht nur eine Partei und eine Zeitung gäbe; vor allem aber fürchte ich, dass mir jener Bart ums Bewusstsein wächst, weil ich einfach nicht erlebe, wie die Hälfte unserer Bevölkerung leben muss; Zwischen gigantischen Fabrikanlagen und Autobahndreiecken... Ich fürchte provinziell zu werden...».

Die Erfahrung, in Deutschlands letztem Zipfel zu sitzen, sitzt offenbar tief. Die Furcht auch. Hermann Kinders Notate, die unter dem Titel «Fremd daheim» erschienen sind, über meinen, deinen, seinen, unseren Bodensee liegen zwei Jahrzehnte zurück. Ist heute nicht alles anders?

Der Schriftsteller und Literaturlehrer an der Universität Konstanz kann, wenn er will, nebenan im Kino nahezu jeden Film als Deutschland-Premiere erleben; er kann vor Singen die Autobahndreiecke bestaunen, die den Hegau zerschneiden oder auf der vierspurigen Thurgauer Piste in 45 Minuten zum Beispiel Zürich an- und das Schauspielhaus erfahren, das – nicht erst seit der Intendanz von Christoph Marthaler – Welttheater bietet. In irgendeinem Fest- und Spielhaus am See kann er allabendlich Klavier- und andere Musik satt hören. Und die jungen Leute, die politischen Gruppen etc.? Wo zufällig noch vorhanden, sind die «Politisierten» genauso langweilig wie der Jugend- oder Körperkult von – sagen wir – «Viva» oder «Max». Die Sache mit der Partei (CDU) wird auch nicht mehr so heiss gegessen, wie damals, die «Christlichen» brauchen inzwischen Koalitionäre, um an der Macht zu bleiben. Und das mit der Monopolzeitung (SÜDKURIER) ist im Zeitalter von (Lokal-)Radio, (Lokal-)Fernsehen und (worldwide) Internet kein wirkliches Ärgernis mehr.

II.

Nein, zum Jammern besteht am See, den gleich drei Nationen den ihren nennen, nur bedingt Grund. Es ist schon schön hier. Die Natur ist weitgehend intakt, der See «ein Freund» (Martin Walser). Die Hiesigen wissen das. Es wird ihnen auch immer wieder von anderen attestiert, selbst von jenen, die es nicht immer gut mit ihnen meinen. Und dennoch gibt es – sozusagen hausgemachte – Widersprüche und Widerspruch. Eine zweite Leihstimme, aus der Nachbar-

schaft, aus der Schweiz: «Meine Damen und Herren, wir leben am Rand. Wir leben, solange der Wald noch mag, hinter ihm. Und ganz nebenbei, ganz leise nur: Je wiedervereinigter das Land der Mitte wird, desto marginaler wird unsere Position. Wir klagen nicht, wir werden es – peripheriegestählt wie wir sind – verkraften, so wie wir auch den Hohn auf das Hinterland immer verkraftet haben, zum Ärger der Front, vor allem der kulturellen, die nur exzentrisch tut, während wir es naturgemäss sind». Das Bekenntnis stammt von Markus Werner. Der Schriftsteller, der in einem Dorf nahe von Schaffhausen lebt, legte es 1990 ab, anlässlich der Entgegennahme des «Alemannischen Literaturpreises».

Haben Sie nicht doch etwas recht, die beiden «Exzentriker» diesseits und jenseits der Grenze, Hermann Kinder und Markus Werner? Mal ehrlich. Sind wir in der latenten Gefahr provinziell zu werden? Fühlen wir uns schon peripheriegestählt an? Richtig ist wohl, dass das «Hinterland» gegenüber der «Front» selbstbewusster geworden ist. Wir haben aufgeholt, nachhaltig. Was die ökonomischen Hausaufgaben angeht sowieso, aber auch, was den «weichen» Standortfaktor Kultur angeht. Längst versteht sich die kommunale Kulturarbeit als Daseinsfürsorge und Wirtschaftsförderung. Die Bandbreite der jeweiligen Konzepte ist gross. Elitäre «Zitadellen-Kultur» geht darin ebenso auf wie die populistische Kultur der Quoten. Hilmar Hoffmanns und Wolfram Glasers heute optimistisch anmutende Formel «Kultur für alle» aus den Zeiten des Wirtschaftswachstums, deren gedankliches Substrat, kulturelle Demokratie als Basis des demokratischen Kulturstaates, allerdings unstrittig ist, gehört (noch) zur Alltagspraxis. Bürgernähe – das könnte auch eine Option für die Kultur in der gegenwärtigen Phase einer «still sterbenden Kulturpolitik» (Jürgen Kolbe) sein.

Die feinnervige Beobachtung Markus Werners, wonach unsere Position marginaler wird, je wiedervereinigter das (Deutsch-)Land der Mitte, ist nicht von der Hand zu weisen. Und die «Front» verschiebt sich. Selbst in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart reagieren Kulturschaffende nervös auf den neuen «Wasserkopf» Berlin. Er sehe sein Haus zunehmend abseits, erklärte Friedrich Schirmer, Intendant des Staatsschauspiels erst kürzlich. In diesen «Trend» gerät zwangsläufig auch die Kultur in der Region. Ist eine Gegenwehr möglich? Ist sie überhaupt erwünscht? Und wenn ja, welche Mittel stehen dafür bereit?

Der Rezepte gibt es viele. Ob sie wirklich helfen? Hermann Bausinger, der Heimatforscher des südwestdeutschen Raums schlechthin, formulierte 1996 im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex den Vorschlag, sich endlich unseres «Erbes» zu erinnern. In der deutschen Geschichte, einer Geschichte zerstückelter Herrschaft und kleiner Räume, habe es immer viele Strahlungszentren gegeben, und zumal im Südwesten bestünden zahlreiche selbständige Territorien, in denen sich ein eigenes und kräftiges Profil entwickelt habe. «Das ist das Erbe, das es nicht nur zu verwalten, sondern fortzuführen gilt», so Hermann Bausinger. «Pointiert gefragt: Provinzkultur? Die Antwort: Nein, Kulturprovinzen!».

Ein sympathisches Bekenntnis. Wenn von Provinzkultur gemeinhin die Rede ist, dann schwingt dabei meist auch ein Moment der Deklassierung mit: In der Provinz leben die zu kurz gekommenen, die sich mit einer Discountkultur zufrieden geben müssen. Diese Art Fast-Food-Kultur gibt es zwar in der Kulturprovinz, aber nicht ausschliesslich. Der Tübinger Emeritus Hermann Bausinger rückt mit seinem Plädoyer so nebenbei ein Vorurteil zurecht. Seine ganze Hoffnung setzt er aber auf die jeweiligen Ressourcen einer Region. Das kann eine Chance sein. Die Bodenseeregion bringt, verglichen mit anderen deutschen und europäischen Landschaften, besonders günstige Voraussetzungen für eine lebendige lokale und regionale Kultur mit. Tschüss gewollte Rückständigkeit. Mit den vorhandenen Pfunden wuchern ist angesagt, auf neudeutsch: Optimierung. Dazu zwei weiterführende Stichworte, die in jüngster Zeit zunehmend in Reden von Politikern von der kommunalen bis zur europäischen Ebene, also von Konstanz-Kreuzlingen über Stuttgart bis Berlin und Brüssel auftauchen:

Zum einen wird eine «regionale Arbeitsteilung» angemahnt. Sie ist auch vor dem Hintergrund knapper werdender Kassen zu sehen, denn künftig wird sich nicht mehr jede Kommune das in kultureller Hinsicht Wünschenswerte leisten können. Einen Ausweg aus diesem Dilemma könnte eine verstärkte «interkommunale Kooperation» (Klaus Denzlinger) in der Region bieten, die allerdings voraussetzt, dass die bisher vorherrschende Konkurrenz zwischen den Städten und Kreisen, die durchaus auch ihre positiven Seiten hat, durch das Kalkül der Zusammenarbeit ergänzt wird. Ob sich daraus zusätzlich eine regionale Identität ergibt, soll hier nicht entschieden werden. Skeptiker wie Elmar Kuhn, Kreisarchivar des Bodenseekreises, sind so wieso der Meinung, dass «die Verfallszeit der Regionalismus-Euphorie [...] längst überschritten sei».

Zum anderen sind sich die Kulturpolitiker darin einig, dass Kunst und Kultur für die «Euregio Bodensee» und für das «Europa der Regionen» einen wesentlichen Faktor nachbarlicher Verständigung und Annäherung bilden. Für die See-Region bedeutet das, den Blick in die Schweiz und nach Österreich zu schärfen. Es mag sein, dass Grenzen notwendig sind, dass wir nicht den Überblick verlieren, dass wir grössere und kleinere Einheiten zur Orientierung brauchen. «Grenzen sind aber vor allem dazu da, überwunden und überschritten zu werden» (Jürgen Glocker). Kunst und Kultur sind per definitionem international und stellen daher eine wunderbare Plattform grenzüberschreitender Kontakte dar.

Wie aber sieht die Realität der «regionalen Arbeitsteilung» aus? Und wie stark ist das tatsächliche «grenzüberschreitende» Engagement von öffentlicher Seite? Wir haben den Versuch, auf diese Fragen schonungslos Antworten zu finden, bereits einmal unternommen (siehe auch Allmende, Nr. 48/49, 1996. Das Heft, aus dem des Öfteren zitiert wird, widmet sich der «Kulturpolitik in der Krise»), Das ging nicht ohne blaue Flecken ab – für sämtliche Beteiligte übrigens. In der Sache unbelehrbar (und auf Wunsch der Herausgeber dieser Schrift), machen wir einen erneuten Anlauf, nehmen den dort gesponnenen Faden auf und spinnen ihn ins 21. Jahrhundert weiter.

III.

Reden wir exemplarisch – und nicht von den lokalen kulturellen Gemischtwarenläden wie «Graf Zeppelin Haus» (Friedrichshafen), «Milchwerk» und «Konzertmuschel» (Radolfzell), nicht vom «Hohentwiefest» (Singen) oder vom «Bregenzer Frühling» (Vorarlberg), die zwar allesamt ein «internationales» Programm anbieten, sich dabei aber nicht als Ort kulturellen Grenzverkehrs begreifen. Reden wir zunächst vom grossen Kulturdiscounter namens «Internationales Bodenseefestival». In dieser Kultur-Gesellschaft mit beschränkter Haftung konzentriert sich wie in einer Sammellinse das, was wir Ereignis- oder Erlebniskultur nennen wollen. Es ist dazu, soweit wir sehen, das einzige arrivierte kulturelle Grossereignis der Region, das den Beinamen «grenzüberschreitend» verdient.

Das Festival in nuce: «Aus der Urbanität dieser Region heraus modelliert und geschaffen» (Wolfgang Gönnenwein 1988, im Gründungsjahr des Festivals), soll es sich um die «Schaffung von Heimatbedingungen» bemühen (Friedrichshafens OB Bernd Wiedmann, 1989). Der GmbH gehören etwa zwei Dutzend Städte und Gemeinden aus Österreich, Deutschland und der Schweiz an. Friedrichshafen und der SÜDWESTRUNDFUNK, gemeinsam mit der Stadt Konstanz und dem Land Baden-Württemberg Gründungsmitglieder des Festivals, stellen jeweils einen Geschäftsführer (im Nebenamt). Auf eine gemeinsame künstlerische Intendanz konnten sich Mitglieder und Aufsichtsrat des Festivals bisher nicht einigen. Das Budget, in das jedes Mitglied (allerdings unterschiedliche Summen) einzahlt, liegt bei 1,5 Millionen Mark. Das langjährige Konzept «Länderthema», das das Programm stark einschränkte, wurde zugunsten «echter» Themen abgelöst. 2000 stand der «barocke» Bodensee auf dem Programm, 2001 wird die «Landschaft» Thema sein. Mindestens 100 Events (vor allem) aus den Sparten Musik, Thea-

ter und Ballett setzt das Unternehmen normalerweise je Veranstaltung um. Der Besucherschnitt liegt bei 25 000. Das Publikum rekrutiert sich vorrangig aus Menschen der Region – im Unterschied etwa zu den Festspielen in Bayreuth oder Salzburg, die Gäste aus der ganzen Welt registrieren.

Eine Erfolgsbilanz? Ansichtssache, sagt der Fussballfreund und zeigt die rote Karte: Der «Fussball-Klassiker» VfB Stuttgart – Bayern München im Daimler-Stadion spielt ein Besucher-doppel in gerade mal 90 Minuten ein...

«Jede arrivierte Sache ist eine erledigte Sache», notierte einmal Egon Friedell. Diesem boshaften Feingeist war Kultur «Reichtum an Problemen». Darauf darf man beim Programm des «Internationalen Bodenseefestivals» noch nicht hoffen (wobei der Fairness halber gesagt werden muss, dass auch in den Zentren Egon Friedells «Problemkultur» eher die Ausnahme als die Regel ist). Die grenzüberschreitende Provinz am Bodensee trägt allzu oft und allzu sehr einem vermuteten Farbigeitsbedarf der örtlichen Kulturgemeinde Rechnung – und lenkt somit auch von der eigenen Fantasielosigkeit ab. Vergeblich. Für die Chefunterhändler der GmbH, ganz offensichtlich kein Ersatz für eine solide Intendanz, gerät selbst das Einkäufen von Kultur zum Erlebnis: Wenn es sein muss, akquiriert man am Ende der Welt, fern der Heimat und ihren Bedingungen, ohne Blick auf das Erbe. «Mittelmass» – das schnöde Wort, mit dem Hans Magnus Enzensberger einmal den Zustand unserer Gesellschaft unter Helmut Kohl beschrieben hat – hier erhält es Gestalt. Die GmbH-Aufrechten aus A, D, und CH spielen mit und zahlen. Denn auch dieses Festival produziert – wie sein grosses Vorbild in Schleswig-Holstein – rote Zahlen. Bedauerlich, wenn Kultur als Ware verkauft wird. Ach. Hermann Bausinger.

Aber die Freizeit wächst und will ausgefüllt werden – mit Kultur! Selbstverständlich wollen die Menschen an der Peripherie daran teilnehmen – dabei aber auch nachdenken, lernen und opponieren. Das Prestigeprojekt «Bodenseefestival», in der kulturoffensiven Ära von Lothar Späth geboren, lässt sie dabei weitgehend allein. «Aufklärung als Massenbetrug», hätte Th. W. Adorno diesen Kulturbeutelschneidern nachgerufen. Aber Adorno und die «Frankfurter Schule» sind tot.

Die Diagnose ist umso trostloser, als die Orientierungslosigkeit in unserer Gesellschaft wächst und nach Koordinaten verlangt, die Rat und Erklärungen geben und womöglich auch Werte setzen. Von einer Kulturarbeit, die «Erlebnis» und «Ereignis» offenbar mit Massenkonsum gleichsetzt, ist in dieser Hinsicht wenig zu erwarten. «Kulturpolitik in Zeiten der Cholera» (Reinhard Valenta), d.h. in einer Periode von Theorielosigkeit und knapper öffentlicher Mittel, muss kämpfen, werben und betteln. Aber auch sich um Neubesinnungsbemühen. Die «Bodenseefestival»-Macher haben in dieser Hinsicht ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie sitzen aber hoffentlich darüber.

IV.

Denn das Danaergeschenk «Festival» ist eine Chance für die «Euregio Bodensee». Stück für Stück erobert sich das Projekt gefrässig den See und seine Ränder und schafft damit, was hier auf den Ebenen der Wirtschaft und des Tourismus schon längere Zeit «funktioniert», nämlich tri-nationale kulturelle Kooperationen. Die ganz grossen Ziele, im ersten Rausch gesteckt, dienen als Lockmittel. Die Bodenseeregion sollte sich demnach neu und umfassender definieren – tiefer in die Schweiz und nach Österreich hinein, auf den Schwarzwald und selbst auf Frankreich sollte der Festivalfunke überspringen. Hinter dieser «globalen» Ortsbestimmung verbarg sich die Vision der – weiter oben skizzierten – einheitlichen Kulturlandschaft.

Wenn man vom Mittelalter her kommt, erscheint diese Idee nicht nur als eine fixe. Von heute aus gesehen, möchte man diese Landkarte doch lieber zusammenstreichen. Café Größenwahn entfährt es dem politisch wenig korrekten Mund. Oder reden wir uns einmal mehr mit Hermann Kinder heraus: «Ein See, drei Länder oder vier: Das Herz Europas? Die werweiss

siebzig oder neunzig Jahre alte Bäuerin in einem Hochtalwinkel unterhalb der Churfürsten und oberhalb des Walensees will wissen, woher ich komme. Aus Konstanz. Kennt sie nicht. Aber Deutschland kennt sie...». – Auch dieser Hilferuf ist vor knapp zwanzig Jahren entstanden. Seit dem hat sich grundsätzlich nicht viel verändert, ausser vielleicht: Österreich hat für Europa, die Schweiz dagegen gestimmt. Sie habens wohl schon wieder bereut, die Eidgenossen. Hermann Kinders zeitlose Einsicht: «Mit der alemannischen Einheit ist es so, wie mit dem Alpenpanorama in Konstanz: man sieht meistens nur auf Ansichtskarten... Nach Uttwil istes weiter als nach Seoul».

Nein, die Stadt Zürich wird der Festival-GmbH kaum beitreten, auch nicht das österreichische Innsbruck oder – hierzulande – Waldshut-Tiengen am Hochrhein, Lörrach, Freiburg im Breisgau oder das elsässische Mühlhausen. Diese Städte haben ein jeweils individuelles Verständnis von «ihrer» Region entwickelt. Sie haben ihre eigenen «gewachsenen» Festivals und Feste. Aber sie haben auch, was den Gedanken der Grenzüberschreitung angeht, ähnliche Schwierigkeiten wie wir am See.

Ein Beispiel, pars pro toto: «Trinationale oder auch nur binationale Projekte, seien es Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Festivals usw.. bilden die Ausnahme im kulturellen Alltag der Oberrheinregion», analysiert Sylvia Schäfer (in einem Beitrag für «Allmend») die Situation in der Regio am Oberrhein. Ihre weitergehende Feststellung, dass bis heute keine überregionale kulturelle Infrastruktur über den Rhein hinweg existiert, die eine direkte Zusammenarbeit erleichtern könnte, ist eins zu eins übertragbar auf die Bodenseeregion. Wir haben zwar eine wie auch immer legitimierte «Internationale Bodensee-Konferenz» und einen «Bodenseerat», dasangegliederte Kultur-Referat ist allerdings bisher-was Kontinuität, Pflege und Ausbau der Kontakte betrifft – kaum in Erscheinung getreten. Es fehlt eine zentrale und finanziell gut ausgestattete Koordinationsstelle, die sich modellhaft für den grenzüberschreitenden Kulturaustausch einsetzt. Das tatsächliche Engagement von öffentlicher Seite bleibt deutlich weit hinter allen rednerischen Appellen zurück, hier und andernorts. Oder aber versteht die Politik Regionalismus nur als Behauptungsstrategie im Kampf um Standortvorteile? Das wäre zu wenig.

Das Dach der Bodenseefestival-GmbH, unter dem sich grosse und kleine Gemeinden rund um den See einfinden, ist zwar auch eine Informations-Börse für die kommunalen «Kulturarbeiter» in der Region, aber kein Ersatz für eine zentrale Koordinationsstelle. Die Aktivitäten der GmbH und ihrer Mitglieder beschränken sich ja vorrangig auf die Abwicklung des Festivals. Ein trinationales Regio-Zentrum muss jedoch den ganzen kulturellen Horizont in der «Euregio-Bodensee» ins Auge fassen. Aber ein erster Anfang in die richtige Richtung ist gemacht. Die Akzeptanz, die die Kultur-GmbH von Lindau über Tettmang, Ravensburg-Weingarten, Überlingen am See, Stockach, Singen am Hohentwiel, Schaffhausen, Konstanz-Kreuzlingen, St. Gallen, Hohenems usf. inzwischen erfährt, ist neidlos anzuerkennen. Dabei hat das gefräßige Festival mit sanfter Gewalt auch einige renommierte Veranstaltungen in sein Programm aufgenommen – so etwa die «Ittinger Pfingstkonzerte» im Kanton Thurgau und zuletzt das «Bachfest» in der Munot-Stadt Schaffhausen. Beide Reihen, mit eigenem Etat und künstlerischer Leitung ausgestattet, heben so nebenbei das künstlerische Niveau des Festivals. Das ist eine sichere Bank für eine qualitativ bessere Programm-Zukunft.

V.

Und abseits des «Internationalen Bodenseefestivals»? Da ist der Kulturhimmel über dem See nach wie vor geteilt. Das blaue Band trennt. Aber: Das Bewusstsein für grenzüberschreitende Kooperationen wächst.

Die Soll-Seite zuerst – dann muss Bregenz an erster Stelle genannt werden. Die Landeshauptstadt hat sich mit ihrer gehobenen Disney-World der Oper auf der Seebühne bisher jeder

Umarmung entzogen, auch der der um sie buhlenden Festival-GmbH. Die sommerliche Show unter freiem Himmel, die mit dem «Bregenzer Frühling» eingeläutet wird, ist ein Selbstläufer, der jährlich eine Viertelmillion Menschen aus ganz Europa an den See bringt. Die Vorarlberger befürchten, dass neue Partnerschaften das Erfolgskonzept verwässern. Diese Furcht ist nachvollziehbar. Andererseits fehlt dem «Internationalen Bodenseefestival» damit nicht nur eine attraktive Stadt als Impulsgeberin, sondern das «dritte» Land Österreich. Die Gemeinden Hohenems und Hardt schwimmen zwar kräftig im Festivalbetrieb mit, den Kulturstandort Bregenz können sie aber nicht ersetzen. «Ziele der grenzüberschreitenden Kulturarbeit sollten die Vermittlung des Eigenen sein und das Öffnen für die Einzigartigkeit der jeweils anderen Kultur», fordert Sylvia Schäfer in ihren «Randgedanken» zum kulturellen Grenzverkehr. Grenzüberschreitende Kulturarbeit bedeutet Arbeit an der Bewusstseinsbildung der Bewohner der Regio, vor allem der heranwachsenden Generation, denn sie sind die europäischen Bürger von morgen. «Darum darf sie sich nicht auf einen kleinen regionalen Raum beschränken» (Schäfer). Das widerspricht auch jeglichem Verständnis von Kunst und Kultur. Die Landeshauptstadt Bregenz hat hier ein Problem.

Sie werden es so nicht sehen, die Vorarlberger. Und auch die anderen Städte am See nicht. Stattdessen werden sie einmal mehr die kulturelle Vielfalt der «Euregio Bodensee» beschwören. Aber sie haben zuletzt immer ein bisschen weniger recht:

Bregenz macht mit seinen Festspielen nicht nur Kultur für Massen ohne trivial zu sein, es hat unlängst ein neues Kunsthaus (KuB) errichtet, dessen Architektur (von Peter Zumthor) weltweit Beachtung findet. Dass der Solitär mangels finanzieller Ausstattung nicht hausgerecht «bespielt» werden kann – nur ein Schönheitsfehler, wie die Tatsache, dass die KuB-Leute an Kooperationen mit Bodensee-Kunsthäusern nicht interessiert sind? Winterthur hat nahezu zwanzig Museen und Kunsthäuser, wunderbare Sammlungen, reiche Stiftungen, warum sollte man über die Stadtgrenzen hinaus schielen? St. Gallen fühlt sich sowieso – wie das Fürstentum Liechtenstein – weit weg vom Schuss, die alte Stadt hat im Übrigen alles, was das durchschnittliche kulturelle Herz begehrt: Hochschule. Theater, Oper, Ballett, Orchester, Kunsthäuser, Galerien und vor allem viel Geschichte. Friedrichshafens virtuelles «Zeppelin-Museum» fliegt in Besucherhöhen, die das altehrwürdige Konstanzer Rosgarten-Museum in Jahren nicht erreichen kann. So populär kann Museum sein, oder? Die Arbeiterstadt Singen entwickelt mit ihrer Reihe «Erzählzeit» eine literarische Tradition – schon in Radolfzell nimmt man davon keine Notiz... Warum leisten sich Kommunen wie Singen oder Überlingen hoch subventionierte Tourneetheater, da doch vor der Haustür das Stadttheater Konstanz residiert? Oder: Warum in aller Welt müssen am See gleich drei feste Theater-Ensembles bestehen (in Konstanz, Bregenz und St. Gallen), aber keines von ihnen wird mal nach Berlin zu den Theatertagen geladen. Vielfalt oder Einfalt? Mittelmass, ach Enzensberger.

«Wieso soll sich – nach Absprache mit den Nachbarn – die eine Stadt nicht im Bereich der Theaterarbeit profilieren, während die andere ihren Akzent auf Kunstausstellungen setzt und die dritte eine beispielhafte Volkshochschule aufbaut?», fragt Klaus Denzlinger (im «Allmende»). Ja wieso eigentlich nicht? Warum wagt sich bisher niemand an die Idee der regionalen Arbeitsteilung und der «Special Districts»?

Es ist wahr, das Thema Regio ist für alle Kulturschaffenden eine Zusatzleistung neben den beruflichen Aufgaben, die meist ohnehin schon den vorgegebenen Zeitrahmen sprengen. Denn der Schweizer weiss mitunter nichts über die österreichischen Kultureinrichtungen, der deutsche Beamte versteht die komplizierten eidgenössischen Verwaltungssysteme nicht, womöglich aber fehlt ihm schon der Horizont für die kommunalen Sonderwege der Nachbarstadt... Das sind mögliche Gründe dafür, warum Kontakte über die Grenzen sehr unterschiedlich ausfallen. Oft hängen Vernetzungen – zumal erfolgreiche – an einer Person, fällt die aus, bleibt unter Umständen auf Jahre hinaus eine Lücke zurück.

Aber wahr ist auch, dass die Stadtoberen, die Ämter und ihre Verweser, die Kulturinstitute und Kulturfunktionäre – die «alternativen» eingeschlossen – von ihren lokalen, regionalen und nationalen Schreibtischen bisweilen kaum aufschauen (und sitzen bleiben, wie Kreisarchivar Elmar Kuhn in seinem «Allmende»-Beitrag notiert). Da herrscht oft ein Denken und Handeln in Registern und Schablonen vor, abgesegnet von kurzsichtigen Gemeinderäten, gegebenenfalls sogar finanziell gefördert von Landkreis oder Land. Kommunikationsinseln gleich, wurschtelt jeder vor sich hin, notfalls agieren alle gegen jeden – es gibt ja auch ein Leiden an der Region. Wir konstatieren eine territoriale Mentalität, die simples Konkurrenzdenken fördert, Selbstprofilierung über Kooperation stellt, betreibt nicht nur pure Geld- und Ressourcenverschwendung. Diese Artisten mit Pensionsanspruch boykottieren amtshalber die Bildung eines öffentlich wirksamen Bewusstseins von «einer» Kulturlandschaft. Sind sie nur ratlos oder doch blind? Wir wissen es nicht.

VI.

Der Bodensee als Ort kulturellen Grenzverkehrs: Gibt es eine Haben-Seite, abseits des «Bodenseefestivals»? Es gibt sie: Selbstverständlich darf eine «erfolgreiche» Begegnung nicht nur an schnöden Zahlen gemessen werden. Auch kann ein Austausch zwischen mehreren Künstlern in seiner Bedeutung nicht gegen ein multinationales Volksfest aufgerechnet werden. Und der Bürger der «Euregio Bodensee» unternimmt ja sowieso hin und wieder seine kulturellen Ausflüge über die lokalen, regionalen oder nationalen Grenzen: Man weiss, dass Konstanzer Opernfreunde regelmässig nach Bregenz fahren, zur Seebühne oder zum Kunsthaus; dass kunstinteressierte Ravensburger auch Ausstellungen der Kartause Ittingen wahrnehmen; es gibt in Schaffhausen einen Freundeskreis des Singener Kammertheaters «Färbe»; Radolfzeller Kulturbeflissene brechen auch gerne mal nach Stein am Rhein auf, um dort ein Laienspiel in der Altstadt anzusehen. Es gibt länder- und spartenübergreifende «Kulturfahrten» und «Kulturevents», hinter denen Vereine wie die rührige «Volksbühne» in Konstanz stehen oder der ambitionierte «Internationale Bodensee Club» (IBC). Der IBC, vor mehr als 50 Jahren in Überlingen gegründet, hat in Österreich und in der Schweiz organisatorische Standbeine und – vor allem – viele Freunde. Persönlicher Austausch und regelmässige Kontakte finden auch in Schul-, Hochschul- und Volkshochschulbereich statt und werden dort auch durch entsprechende Projekte gefördert. Daneben gibt es eine mobile Minderheit, deren Interessen nicht von Entfernungen oder Ländergrenzen abhängen.

Aber bleiben wir ehrlich: Das Märchen davon, wie der geteilte Himmel zusammen wächst, ist noch kurz. Die bislang erfolgreichste und dauerhafteste Pioniertat auf rein nationaler Ebene: das «Meersburger Sommertheater». Seit 1984 bewirbt das Stadttheater Konstanz die Hämmerlefabrik mit Theaterkunst für Hiesige und Gäste. Das Kulturereignis, von Martin Walser angeführt, wird von den Städten Meersburg und Konstanz gemeinsam getragen – wenigstens bis zum Jahr 2002. Hier verbindet der See.

Eine zweckgebundene temporäre Fusion war die 1989 gegründete «Ausstellungsinitiative Westlicher Bodensee – Kunst mit Fotografie». Beteiligt waren die Kulturämter der Stadt Singen und Konstanz, die Galerien Schneider (Konstanz), Kunstraum (Kreuzlingen) und Vayhinger (Radolfzell-Möggingen). Eine Ausstellung an fünf verschiedenen Orten entstand. Ein Unikat, eine geglückte Initiative. Wir erinnern auch deshalb gerne daran, weil diese Idee im Jahr 2002 fortgesetzt wird, wenn auch unter etwas anderen Vorzeichen: das Kunstmuseum in Singen und die Konstanzer Wessenberg-Galerie planen gemeinsam das Ausstellungsprojekt «Fotografie am Bodensee». Beide Einrichtungen hatten 1999/2000 eine Doppel-Ausstellung mit Werken des Konstanzer Malers Johannes Dörflinger auf einen schönen Weg gebracht.

Das Bewusstsein für grenzüberschreitende Kooperationen wächst. Vor allem im Sektor Theater: 1997 hat das Stadttheater Konstanz – namentlich sein früherer Intendant Rainer Mennicken – das Jugendtheater-Festival «Triangel» ins Leben gerufen. Partner der Konstanzer war das Stadttheater St. Gallen, das einen kleinen Teil des spektakulären Programms präsentierte. Zwei Jahre später, 1999, lag die Regie des Festivals in den Händen der St. Galier, 2001 in Bregenz. Dazu passt, dass der Kanton Thurgau sich – freiwillig! – seit einigen Jahren regelmässig an Produktionen des Stadttheaters Konstanz beteiligt. Zuletzt übernahm der Kanton die Produktionskosten des Eröffnungstücks der Spielzeit 2000/2001, Georg Büchners Lustspiel «Leonce und Lena». Das ist ein Ausdruck von teilnehmender Verantwortung, mehr noch: von allmählicher Identitätsbildung. Euer Theater, ihr Konstanzer, ist auch unser Theater, sagen die Kreuzlinger. Gut so, weiter so. Tatsächlich kommen etwa zehn Prozent der Konstanzer Theaterbesucher (1999/2000 zählte das Stadttheater rund 100'000 Besucher) aus der Schweiz. Zu den zahlreichen Abonnenten der Konzil-Konzerte der Südwestdeutschen Philharmonie, die ständig in der Bodenseeregion als Kulturbotschafter der Konzilstadt unterwegs ist, gehören auch Kreuzlinger und Thurgauer Bürger. Sie profitieren von der Kultur (aus ihrer Sicht) hinter dem anachronistischen Grenzzaun (der die Städte Konstanz und Kreuzlingen trennt), und damit auch vom komplexen Subventionssystem unseres Landes, und das wissen sie auch.

Das ist schon viel, aber längst nicht alles. Seit 1994 besteht der Verein «Museen und Schlösser Euregio Bodensee e.V.». Begonnen hat er mit 35 Mitgliedern aus dem Bereich Museen und Schlösser rund um den Bodensee. Mittlerweile ist die Zahl auf 92 Mitglieder angewachsen, die aus allen Anrainerländern um den See stammen. Die Aufgabe des Vereins «ist die Erhaltung und Förderung des kulturellen und geschichtlichen Reichtums der Bodenseelandschaft, besonders der Kulturgüter in Schlössern und Museen der Region». Immerhin. In Gottlieben ist im Jahr 2000 ein Museum für den Dichter Emanuel von Bodman entstanden, das Programm des Literaturhauses schielt auf die gesamte Region; Kultur- und Kunstpreise, von Vereinen, Kommunen, Landkreisen oder vom «Bodensee-Rat» spendiert, wirken als lebendige Klammer für die Kultur der Region; die Kultur-Region hat ein Forum, wenn auch ein bescheidenes, nämlich die an dieser Stelle oft zitierten «Allmende»-Hefte, herausgegeben von den Regionalisten und Weltbürgern Martin Walser, Manfred Bosch, Ulrike Längte, André Weckmann... Brechen wir ab.

VII.

Das Fazit? Es gibt keines. Ausser vielleicht, dass es noch viel zu tun gibt, die Kultur der Region – was immer das bedeuten mag – zu erhalten, zu verbreiten, bewusst zu machen und die Welt (europäische, nationale) Kultur – auch da ist ein dynamisches Fragezeichen zu setzen – in die Region zu bringen. Dieser idealistische Versuch braucht viele helfende Hände und vor allem kluge Köpfe. Solche, die «verrückt [sind] vor Hoffnung» (Wolf Biermann). Die gibt's wirklich noch. Hier, da und dort.

Blick durch den Grenzzaun

Von Hermann Kinder, Konstanz

Erstveröffentlichung in:
Mitteilungsblatt der Gruppe Olten
Nr. 79, April 1996, S. 7-9

Nachbarn

Kreuzlingen und Konstanz, zwei Städte, die sich näher sind als Basel und der Badische Bahnhof, trennt ein übermannshoher Zaun, der im Faschismus hochgezogen wurde. Er besiegelt die seit Reichsgründung und Erstem Weltkrieg gewachsene Schweizer-Deutsche Fremdheit und ist immer noch ein Zeichen, auch wenn er nun geflickt und mit Video-Überwachung bestückt wird gegen den gemeinsamen Feind, die Völkerwanderer. Gäbe es den Zaun nicht, liefe die gern grossmäulige deutsche Invasion in lauter kleine aufgeklappte rote Schweizermesser. Die Lage ist ruhig, aber gespannt, wie sie zwischen Gross und Klein nur sein kann.

Aber hinter dem Zaun liegt das Tägermoos. Es ist eine Garten- und Gemüselandschaft auf Schweizer Boden, der dennoch zu Konstanz gehört – sozusagen der letzte Fuss, den Bistum und Stadt Konstanz noch in seinem früher eidgenössischen Hinterland hat. Im Tägermoos siedeln Kreuzlinger, Konstanzer und Italiener friedlich in Parzellen, in denen sie ihre Fahnen aufziehen und sich gemeinsam vergeblich wehren gegen Autobahn und Europazoll, die sie vedrängen werden. Was ist von hier aus ennet und was nicht? Oberhalb des Tägermooses wohnt Jochen Kelter, der als Tägerwiler fordert, dass die übervielen Konstanzer in den schweizerischen See-Bädern mit Sonder-Eintritt gemolken werden, schliesslich stüüren sie ja nicht in der Schweiz. Als links-rheinischer Konstanzer sehe ich das ganz anders: Das Schweizer Ufer ist unser natürliches Umland – und welcher Schweizer zahlt schon bei uns einen Ausländerzoll? Darüber streiten wir in der Konstanzer Beiz neben Thurgauern, die hier lauthals, was Jochen nervt, während ich es nachbarlich finde, ihren günstigen Wechselkurs verkonsumieren. Kompliziert ist das und gibt eine Ahnung vom grenz-, aber nicht konfliktfreien Europa ohne die Nationalminen, die das 19. Jahrhundert gelegt hat. Rede nicht vom Tägermoos, sagte Jochen, das kennt doch kein Schweizer. Das stimmt nicht. Denn das Tägermoos ist das biotta-Land. Ahaaa, rufen die Schweizer mit ihrem langen zweiten a, biotta kennen sie schon. Von biotta kommen sie sofort auf Randensaft, der ein traumatisches Motiv der Schweizer Literatur ist. Aber woher weisst Du Deutscher überhaupt, was Randen sind! Ist an Deutschen merkwürdig, dass sie wännen, alle Welt wisse über sie Bescheid, so an den Schweizern dass sie unterstellen, niemand wisse was von ihnen. Eine Bescheidenheits- oder Klaustro-Manie, auch gegenüber den Grenznachbarn. Dabei ist die grösste Last der Konstanzer Postboten der «Brückenbauer». Dabei haben wir Konstanzer die Abstimmungs-Plakate, Nyffenegger und die Porno-Heidi ständig im «Blick» und gehen gelegentlich in den «Zieschtigs-Club». Die Schweizer Bescheidenheit hat allerdings Grenzen. Gäbe es im Intercity zwischen Basel und Mannheim zu öffnende Fenster, würden sie aus diesen saugern den deutschen Kaffee und Rotwein kippen. Sie sagen sich das im bescheidenen, aber nicht leisen Vertrauen, man verstehe sie nicht. Die Nachbarn verstehen sie aber und denken: Und Eure Olma-Bratwurst gleich hinterher. Und wie heisst noch mal Euer scheusslicher Kastanienmus, der aussieht wie ein Haufen ausgeweideter Regenwürmer?

Fremde Verheissung

Aus Zürcher oder St. Galier Sicht ist Kreuzlingen eine Zumutung: Zoll-Hässlichkeit, Kaffee, Zigaretten, Benzin, Migros und Coop, aus denen zur Verwunderung der Schweizer die Schwaben mit Nudelsäcken gefüllte Einkaufswagen schieben. Für mich ist Kreuzlingen Glück, meine oft täglich überschrittene Grenze, die mich für Selbst- und Fremdbilder empfindlich macht. Mein germanisches Sado-Maso-Studio. In Kreuzlingen bin ich in der Schweiz, wo ich nicht geliebt werde und in meiner deutschen Identitätswunde wühlen darf. Wo ich im deutschen helvetophilen Traum vom besseren Land schwelgen darf. Es ist nicht mehr Schillers Traum vom Nationalen; aber immer noch der Traum von der Alpeninsel, auf der deutsche Tugenden überlebt haben: Solid, ehrlich, zuvorkommend, bürgerlich und demokratisch, arbeitsam, bescheiden, selbstbewusst usf.

So träumen die einen Deutschen – die anderen machen die Schweiz zur Projektion ihres deutschen Provinz-Hasses. Die Schweiz – der Ausbund deutscher Verhocktheit. Ich zitiere den reichsdeutschen Ton von Rolf Dieter Brinkmann, der von seiner Zugfahrt durch die Schweiz auf dem Weg nach Rom schreibt: «auf dem Bahnhof Basel sahen sogar die neuen verkleideten Postaufzüge wie Panzerschränke aus [...] widerliches Schweizer-Deutsch, haufenweise junge Soldaten, die ihr Marschgepäck und ihre Schnellfeuergewehre plus Stahlhelm herumschleppten, irgendeine Atom-Krieg-Übung, bis hoch in den nebligen, feuchten Gotthard auf total verlassen Stationen standen diese Wahnsinnigen [...] die Schweiz ist fürs Auge wirklich langweilig, blöde Hügel und Berge, die den Ausblick des Verstandes und jede Empfindung zubollern [...] Hürtli und Bürtli auf den Gängen [...] Luzern verhaun, überdimensionales Kuhglockengetöse bei Abfahrt und Ankunft [...] Felsbrocken und dünne tief eingeschnittene Rinnsale von Wasser, die mich total kalt lassen (:also, Nietzsche mit seinem Berge-Tick verstehe ich überhaupt nicht mehr [...] Der hat'n Arsch offen gehabt...»)».

Die Schweizer, sagte Tucholsky, haben die Idee in die Welt gesetzt, dass Berge schön seien. Ich mag solche hochdeutsche Flachland-Arroganz nicht. Ich gestehe, eher von der an der Grenze verbreiteten Helvetophilie befallen zu sein. Narr, schreit die kritische Schweizer Seele auf: Die Schweiz ist das engste, bornierteste, kontrollierteste, suizidalste Land der Welt. Ja sicher – aber nein doch!

Höflich und freundlich

Gibt es ein höflicheres, freundlicheres Volk als die Schweizer? Ich falle noch auf Grüezi allerwegen rein und auf das Excusez, Tschuldigg, sofern man sich im Lädeli oder auf dem Trottoir zu nahe kommt? Obwohl ich sehe: Sind sie erstmal auf der deutschen Autobahn, lassen sie ihre PS-Sau raus. Obwohl ich gehört habe, wie Schweizer Millizionäre, die zur Übung ein verfallendes Schloss in Ermatingen niederlegten, eine blonde deutsche Studentin, als diese die Soldatenbeiz voller Dezis, Kiels und Gesang betrat, als Zuchtstute bebrüllten. Obwohl ich weiss, wenn ich mit meinem wegen der fehlenden roten Versicherungsplakete erkennbar deutschen Rad einen verbotenen Weg fahre, schreien sie los. Ein deutscher Freund prallte mit dem Velo gegen die aufgerissene Autotür einer Schweizer Familie und flog in Dornen. Aber es war hundert Meter vor der Grenze. Es hätte nicht viel gefehlt und die Schweizer hätten den armen blutenden Ausländer noch verschlagen. Ich zittere immer ein wenig in der Schweiz und bin um Anstand besonders bemüht.

Und dennoch: Meine Konstanzer Saunafreunde kehrten auf dem Rückweg vom Säntispark bei St. Gallen in irgendeiner Dorfbeizein und bekamen jeder s'Fläschli Dole geschenkt, «So ebis findsch it bi üs». Und dennoch: Du liest in Eckernförde oder Tett nang und bekommst gesagt: Wir treffen uns um 20 Uhr. Du rappelst mit deinem Koffer übers neblige Ostseepflaster und

weisst nicht, wo die Stadtbücherei ist. Um 8 sagt man sich «Tach» und danach heisst es: Sie finden den Weg ins Hotel doch alleine? Wie anders in der Schweiz! Brief und Anruf zuvor. Wolle man abgeholt werden? Apero und Essen, sechs Personen wärmen dich auf. Und danach geht's noch wo hin. Das Allerfreundlichste sind Einladungen der Gruppe Olten: Wein, Verseeligungen. Dagegen wir Deutschen: Ungesellig fliehen wir von Verbandstreffen, um einzeln noch irgendwo eine Geschäftsordnungs-Intrigue zu schmieden. Die Schweiz ist wie die Gruppe Olten eine liebe Familie, die bei gesteigertem Wein und Verseeligungen aber plötzlich in eine Zauserei geraten kann, als ginge es um Leben und Tod, um am anderen Morgen wieder die Oase zuvor-kommendster Verbundenheit zu beziehen. Zweischneidig ist die Sache: Das sofortige Wohlfühlen in der schweizerischen Höflichkeit ist deutsche Nostalgie für den ihr abhanden gekommenen Charme bürgerlich-autoritärer Politesse. Die dennoch ein Versprechen auf freundliche Rücksicht ist.

Schönheit

Ich übersehe die Brutalität der Beton-Rendite-Bauten nicht, nicht die erbärmlich ausgewirtschafteten Felder und Wiesen in den übersiedelten Tälern. Trotzdem: Es gibt etwas wie eine historisch lang gewachsene Selbstverständlichkeit im Umgang mit Altem. Nicht diese deutschen hektischen Zäsuren und Zerstörungen und Modernisierungen. Dörfer bleiben Dörfer. Häuser bleiben stehen. Gärten werden nicht mit Unterführungen saniert, das «überdimensionale Kuhglockengetöse» nicht entfernt. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Schweizer Bahnen sich sanft modernisieren, ohne dass es die deutschen Sprünge gibt zu Interregio, IC und ICE? Bahnhofsschilder bleiben Emaille, das Waggon-design zugrün. Schön solid auch das Essen: Es ist teuer, aber man fällt kaum rein, schmackhaft immer. «Fd Schwiiz wirsch it versäckelet», sagen meine Konstanzer Saunafreunde. Oder Kleidung, Aufmachung: Wenn ich mit mir selber wette auf der See-Fähre, wer in ein Schweizer Auto steigt, gewinne ich meist, kaum dies massenhafte Einsacken in den Freizeit-Anzug. Weiter und noch kühner: Könnte es sein, dass es eine schöne Schweizer Episierungskunst aus Traditionsselbstverständlichkeit gibt? Blatter, Burger, Geiser. Keller, Meier und Meyer mit Y, Späth, Weber und Werner. Natürlich gibt es sofort auch Gegen-namen, die für Umstürzung stehen. Trotzdem wage ich die These, dass der beneidete schweizerische Beitrag zur deutschsprachigen Prosa die schöne Erzählkontinuität ist. Es wäre altmo-disch, sie altmodisch zu nennen.

Nationalstolz

Wer klein ist und sein Eigenes verteidigen muss, rottet sich zusammen. Und obwohl sie durch die Europafrage durchgeschüttelt sind, staunt der Deutsche über die stolzen Schweizer, die All-präsenz der Fahnen, die Unbekümmertheit, in der die Schweizer, nachdem sie, was sie zuhause nicht täten, ihre Autos auf den Gehsteig gefahren haben, an deutschen Kassen mit ihren grünen Zoll-Zetteln Schlangen verursachen. Staunt über die Hartnäckigkeit, wie sich Kreuzlingen ge-meinsamer Planungen entzieht. Staunt, wie viele junge Schweizer zwar über die Grenze in Beizen, Discos, Kinos kommen, wie wenige an die Konstanzer Universität. Das wilde Deutschland lockt am Abend, aber aufs Ganze gesehen: bleibt die Schweiz doch Schweiz. Staunt, dass tatsächlich ein Schweizer Lehrer sein Freihalbjaht an dieser heimatnahen deutschen Uni ver-bringt, und staunt über den Ruck, der ihn strafft, als er in Konstanz das Geburtshaus des Gene-rals Dufour entdeckt, als würde dadurch die Abgrenzung zu Deutschland leicht perforiert. Staunt, wie die Schweizer ihre Literaturförderungen unter sich verteilen – und gleichzeitig am offeneren Verteilungswesen der Deutschen partizipieren (über die Ausnahme weiter unten). Nationalstolz, ausgeprägter Nestinstinkt, Heimatbewusstsein – «Heimatgemeinde», staunt der Deutsche: Was für eine Schweizerische Kategorie! «Die hebät no zem», sagen meine Konstan-zer Freunde.

Sprache

Als Schreiber und Germanist mag ich den Schatz des Schweizerdeutschen, das nicht nur aus Brinkmanns «Hürtli und Bürtli» besteht, wenn auch ein hochdeutsches Hinteremühlenbächleinschlüchtehen weniger denkbar ist als ein Hinterimüelibächlitöbeli. Manches im Schweizerdeutschen ist einfach lustig. «Ishockeynatimatch», das «Hoi» und «Hopp» beim Velofahren.

Das Schweizerdeutsche ist manchmal differenzierter: Es unterscheidet «hellhörig» und «ringhörig» zum Beispiel. «Zügel» lässt sich transitiv, intransitiv und passiv gebrauchen. Und anfangs bewunderte ich auch, dass es sogar einen eigenen Ausdruck für das Zur-Post-Gehen gibt, «go poschte». Manches ist bildlicher: Dass etwas am Radio kommt, trifft das Ohr des Listers genauer. Wenn man sich fragt, ob man eine neue Flasche «überrecho» solle, sieht man sie schon an der Tischkante auftauchen und über die Platte wandern. Faszinierend bildlich fand ich auch, als ich mich in Affeltrangen der Versammlung zuschlich, das «offene Handmeer» der Abstimmung im Zelt, welch homerisches Bild: die wogend hochgestreckten Hände als Meer zu bezeichnen! Dass es dann ein «Meer» mit h war, enttäuschte mich. Es dauert seine Weile, bis man wenigstens das See-Schweizerische halbwegs versteht. Den auf eine Belagerungsgeschichte zurückgehenden Stein-am-Rhein-Spruch: «No e wili» hielt ich lange für ein trutziges «Nein, ich will nicht.» Viel zu spät habe ich gemerkt, dass mein höfliches «Bitte» eine schnauzedeutsche Befehlsform ist, die durch «gärn» und «Wenn Sie so guet wellet si» zu ersetzen ist.

Aber mit der Zeit übernimmt man das «Ahä», die Seri, das «schlussendlich» und das «tönen» und in alemannischer Gemeinsamkeit die Erstsilbenbetonung: Etikett, Béton, Büro, Lausanne, Salli. Jedoch: Fällt die Schwabenplage an deutschen Feiertagen über Zürich her, verschanzen sich die Zürcher im Reduit ihrer Sprache, und du angelernter Seealemanne bleibst draussen vor. Sehe ich einen «Tatort» vom DRS, tun sie mir leid. Im «Tatort» aus Österreich dürfen die raunzen und wienern, im Schweizer allenfalls mal ein kehliges K als Lokalkolorit.

Dank und Schluss

Ob man im Land der CH-Poulets oder der BRD-Grillhähnchen, gar der DDR-Broiler lebt, ist kein zu vernachlässigender Unterschied. Es gibt aber andere Verbindungen als die nationalen. Der am Untersee lebende Autor Horst Brandstätter hat dem deutschen Martin Walser einmal hingeschleudert: Was geht mich Berlin an, meine Hauptstädte sind Wien und Zürich! Es gibt eine Südschiene trotz allen nachbarschaftlichen Argwohns. Vor allem die Künste machen den regionalen Kitt. In Klagenfurt fühlte ich mich den Schweizern und Voralbergern näher als manchem Preussendeutschen. Das gemeinsame Zeistschriften-Projekt «Allmende» war zwar ein Misserfolg, die Schweizer hatten wenig Lust zur Grenzüberschreitung. Dennoch sind hin und her langsam Freundschaften entstanden. Mich hat Rainer Brambach zuerst an die halbschweizerische Hand genommen. Dann die Freunde Markus Werner, Beat Brechbühl. Christoph Keller. Der Kartause Ittingen danke ich und unserem «Literarischen Forum am See», das Jochen Kelter mit Schweizer Geld am Leben erhält, in dem österreichische, deutsche und nicht nur deutsch-schweizerische Autorinnen und Autoren lesen. So eine Art Tägermoos der Literatur. Damit bin ich wieder am Anfang – und Schluss.

«So nehmt Besitz von unsres Volkes Herzen...» – Schaffhausen nach Eintritt in den Bund

Von Roland E. Hofer, Schaffhausen

Erstveröffentlichung in:
Schaffhauser Mappe 2001. S. 17-18

Das Eingangszitat aus dem Festspiel von Arnolt Ott zum 400. Jubiläum des Eintritts von Schaffhausen in die Eidgenossenschaft 1901 mag zwar heute pathetisch tönen, bringt aber die damalige Stimmungslage in weiten Bevölkerungskreisen zum Ausdruck und deutet auch auf die Bewertung des Ereignisses in der Historiographie hin. Sowohl Karl Henking wie auch Carl August Bächthold schrieben in der Festschrift der Stadt Schaffhausen von 1901 noch vom möglichen Jubel vermischt mit Böllerschüssen, der die Gassen der Stadt Schaffhausen nach dem Abschluss des Bündnisses erfüllt habe.

Dies mag den Eindruck vermitteln, als hätte die Schaffhauser Bevölkerung den Bund begeistert begrüsst und sich gleichsam über Nacht ausschliesslich nach der Eidgenossenschaft ausgerichtet. Bei einem Blick auf die Quellen stellt sich das Bild allerdings differenzierter dar. So ist nur schon auffällig, dass die Ratsprotokolle zu diesen angeblich so wichtigen Ereignis schweigen. Wir vernehmen nichts von Verhandlungen und auch nichts von den Unstimmigkeiten, die sich unmittelbar vor Abschluss des Bündnisbriefes unter einzelnen Mitgliedern der Eidgenossenschaft einstellten. Andere Quellen aber belegen eindeutig, dass sich durch den Eintritt Schaffhausens in den Bund viel weniger in der praktischen Politik und im Leben der damaligen Menschen änderte, als dies unsere Vorfahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts im nationalen Überschwang noch glaubten. Dies soll an einigen Beispielen illustriert werden.

Ganz offensichtlich hatte man am königlichen Hof vom Eintritt Schaffhausens in die Eidgenossenschaft entweder nichts erfahren oder man nahm ihn nicht zur Kenntnis. Denn wie es lange geübter Tradition entsprach, lud König Maximilian I. im September 1501, also nur gerade einige Wochen nach dem Bündnisabschluss, die «des Reichs lieben, getreuen Bürgermeister und Rate der Stat Schaffhausen» auf den Reichstag nach Frankfurt. Und 1504 erfolgte eine neuerliche Ladung der königlichen Kanzlei an einen Reichstag. Die Stadt Schaffhausen leistete den Ladungen keine Folge, auch dies war seit längerer Zeit durchaus üblich. Wesentlich aber bleibt die Tatsache, dass der König des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und seine Kanzlei die Veränderung im Status der Stadt Schaffhausen nicht besonders zu bemerken schienen. Schaffhausen war und blieb in ihrer Wahrnehmung als Reichsstadt ein Teil des Reiches.

Dieses Selbstverständnis wurde allerdings auch von der Stadt Schaffhausen geteilt. Denn trotz des Eintritts in den Bund erscheint der Reichsadler als Staatssymbol zumindest bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immer wieder in offiziellem Rahmen. Und Johann Jakob Rüeger, der bedeutendste Schaffhauser Historiker bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, schreibt in seiner um 1600 entstandenen Chronik der Stadt Schaffhausen ganz selbstverständlich, die Stadt liege «im oberen dütschen Land, uf dem schwäbischen Boden, in dem Hegöw». Zwar beschreibt Rüeger auch die Eidgenossenschaft und listet die Eintrittsjahre ihrer Mitglieder auf, fügt dann aber an, Schaffhausen liege «ennet Rhins uf Germanier Siten».

Auch an den rechtlichen Verhältnissen änderte der Eintritt Schaffhausens in den Bund nichts. So blieben die grundherrlichen Rechte, die in den meisten Fällen vom Kloster Allerheiligen ausgeübt wurden und nach der Reformation 1529 auf die Stadt Schaffhausen als Rechtsnachfolgerin übergingen, im benachbarten Deutschen Reich unangetastet. Besonders enge grundherrliche Beziehungen unterhielt Schaffhausen mit dem in der Nähe von Tuttlingen liegenden Neuhausen ob Eck. Dort war Schaffhausen neben dem Herzog von Württemberg sogar der grösste Grundbesitzer. 1565 wurde das Urbar, also das Einnahmeverzeichnis, von einem württembergischen Beamten neu aufgenommen. Dieser bemerkt ausdrücklich, dass er auf Wunsch der Schaffhauser Seite dieser eine Abschrift zustelle und im Urbar auch alle Einkünfte der Stadt Schaffhausen mitverzeichne.

Vom Kloster Allerheiligen hatte die Stadt Schaffhausen nach der Reformation auch die kirchenrechtliche Hoheit übernommen. Die Stadt Schaffhausen besoldete also nicht nur den Geistlichen in Neuhausen ob Eck, sondern sorgte auch für den Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses. 1549 gelangte das Ansuchen an die Stadt Schaffhausen aus Neuhausen ob Eck, die schadhafte Dorfkirche müsse renoviert werden. Schaffhausen solle «zu solchem Werckh diser Zeit Muss und Prot zimlicher Mass» zur Verköstigung der aufgebotenen Bauleute bereitstellen sowie die Maurer- und Zimmerarbeiten bezahlen. Und 1560 beschloss die Stadt Schaffhausen, an einen Bau zur Erweiterung des Pfarrhauses einen Beitrag von 40 fl zu leisten, «20 Guldin bar, die übrigen 20 Guldin nach Verrichtung des Baues».

Durch den Eintritt in den Bund änderten sich auch die rechtlichen Verhältnisse der Leibeigenen nicht. In einem 1594 erstellten Verzeichnis sind diese aufgelistet. Schaffhauser Leibeigene fanden sich im Hegau zum Beispiel in Bietingen, Orsingen, Reute, Stetten. Welschingen und Weiterdingen.

Auf der wirtschaftspolitischen Ebene liefen die engen Beziehungen zwischen der Stadt Schaffhausen und ihrem traditionellen Hinterland weiter. Die Stadt Schaffhausen war vielfach wichtige Kreditgeberin an benachbarte Fürsten und Grafen. 1567 erhielt Graf Heinrich zu Fürstenberg-Heiligenberg ein Darlehen von 1'200 fl zu einem Zins von 5%. 1572 folgte ein weiteres Darlehen zum gleichen Zinssatz an das fürstliche Haus in der Höhe von 5'000 fl. Dies wären lukrative Geschäfte für die Stadt Schaffhausen gewesen, hätten die Schuldner die Zinsen bezahlt. So war ein 1573 gewährtes Darlehen über 500 fl, das im gleichen Jahr hätte zurückbezahlt werden sollen, nach 14 Jahren immer noch offen, wobei die ausstehenden Zinsen bereits auf 350 fl aufgelaufen waren.

Auch auf ganz anderen Gebieten brachen die althergebrachten freundnachbarlichen Beziehungen nicht ab. 1557 und 1584 erkundigte sich der Graf von Stühlingen beim Rat in Schaffhausen, ob er für eine bevorstehende Jagd den Schaffhauser Jäger und die Hunde ausleihen dürfe? 1585 und 1592 gelangte Heinrich von Fürstenberg mit dem gleichen Ansuchen an Schaffhausen. Die Jagd 1585 verlief erfolgreich, denn immerhin konnten elf Hirsche erlegt werden, wovon der Rat von Schaffhausen als Dank für die freundnachbarliche Hilfe einen als Geschenk erhielt und mit überschwenglichen Worten an den Hofmeister gelangte: «Thund uns söllichs [...] Zuschickens gegen iren Gnaden [...] gantz dienstlich, nachparlich, flyssig und fründtlich bedanncken. Wollen disen Hirsch sambt denjenigen, so wir hiertzu berüeffen und erfordern werden [...] in Fröuden fgejniessen». 1592 musste der Rat von Schaffhausen eine Absage erteilen, obschon er «alle gutnachparliche Wilfahung zu erwysen, dienstfründtlich gewillet» sei. Aber der hiesige Jäger verfüge über keine Jagdhunde, die gut genug seien, zumal in den Schaffhauser Wäldern viel Wild sei, «welchs zu bejagen wir unsere Hunden, wie gering und schlecht die sygen, sclbs[t] nothwendig syn werden».

In diese freundnachbarlichen Beziehungen gehören zudem die Einladungen zu Hochzeiten benachbarter Fürsten. So erging 1560 an Schaffhausen die Einladung, der Heimführung der Frau Heinrich von Fürstenbergs beizuwohnen. Allerdings sollte Schaffhausen vorher Bericht

geben, «mit wieviel Pferden Ir ungefähr zu erscheinen bedacht, damit wir mit der Stallung [...] Ordnung zu geben wissen». Der Schaffhauser Rat nahm die Einladung an und bestimmte Bürgermeister von Wildenberg und Junker von Fulach als Abgesandte. Beiden wurde erlaubt, «ainen silberin Becher, ungefähr umb 50 Gulden machen ze lassen, derselbig von wegen miner Herren uff sollicher Haymfürung verert und geschenckt werden soll».

Soweit einige Schlaglichter, die einen Eindruck vermitteln mögen, wie sich die aussenpolitische Orientierung Schaffhausens nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft darstellte. Als Ergebnis bleibt der Eindruck, dass der 10. August 1501 zwar den Abschluss eines politischen Prozesses der zunehmenden Hinwendung zur Eidgenossenschaft markiert und damit eine sehr wichtige historische Wegmarke in der Geschichte von der Stadt und Landschaft Schaffhausen ist. Gleichzeitig wäre es aber verfehlt, den Beitritt in nationalem Überschwang gleichsam als Endpunkt der historischen Entwicklung zu sehen, der beinahe über Nacht zu einer völligen Umkehr der althergebrachten Ausrichtung der Schaffhauser Politik geführt hätte. Die Vermutung, dass für die grosse Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung das Leben vor und nach dem 10. August 1501 unverändert seinen gewohnten Lauf nahm, erscheint auf Grund der Quellen nahe liegend. Denn ein eidgenössisches Selbstverständnis musste sich auch nach dem Eintritt in den Bund erst langsam herausbilden.

Der Schlüsselentscheid fiel bereits anno 1454 – Schaffhausen 500: Symposium des Historischen Vereins

Von Andreas Schiendorfer, Thayngen

Erstveröffentlichung in:
Schaffhauser Nachrichten
vom 17. Februar 2001

Mit einem interessanten Symposium eröffnete der Historische Verein des Kantons Schaffhausen das Jubiläumsjahr «Schaffhausen 500». Erfreulich viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser erlebten am Donnerstagabend in der Rathauslaube den knapp vier Stunden dauernden «eindrücklichen Paukenschlag», wie Vereinspräsident Eduard Joos die bereits eine historische Analyse beinhaltende Begrüssungsansprache von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr kommentierte.

Dass niemand sein Kommen zu bereuen brauchte, war nicht zuletzt den beiden kompetenten Gastreferenten, Horst Carl von der Universität Tübingen und Claudius Sieber von der Universität Basel, zu verdanken, welche die von Stadtarchivar Peter Scheck vorgetragene Schaffhauser Sicht mit neuen Aspekten ergänzten.

Bündnissysteme des Spätmittelalters

Schaffhausen trat, wenige Wochen nach Basel, am 10. August 1501 als zwölftes voll berechtigtes Mitglied dem Bund der Eidgenossen bei. Dabei hatte die Stadt, darin sind sich die Historiker einig, gar keine freie Wahl mehr, sondern durfte dank ihrem loyalen Mitstreiten im so genannten «Schwabenkrieg» den logischen Schlusspunkt unter eine längere Entwicklung setzen.

1454 zugewandter Ort

Frei entscheiden konnte Schaffhausen im Jahre 1454, als es das erste Bündnis mit den Eidgenossen abschloss und zugewandter Ort wurde. Die damalige Alternative wäre die Unterwerfung unter das Haus Habsburg gewesen, was allerdings, auch hierin ist man sich einig, trotz einer zugesicherten privilegierten Stellung keine echte Alternative sein konnte.

Das Bündnis von 1454 war bereits das 40. der Stadt Schaffhausen seit 1312 beziehungsweise das 19. seit der Wiedererlangung des Status einer freien Reichsstadt im Jahre 1415. Damit wurde, von Peter Scheck klar dargelegt, ein wesentliches Merkmal des Spätmittelalters deutlich: das komplizierte Bündnissystem, das nötig war, um eine gedeihliche Entwicklung in Unabhängigkeit zu sichern. Diese Bünde beinhalteten in der Regel als zentrale Punkte lediglich die gegenseitige militärische Hilfe, Schiedsgericht und Regelung des Prozessverfahrens bei internen Streitigkeiten sowie die gemeinsame Verbrechensverfolgung. Ansonsten behielten die Partner ihre Autonomie.

Während der Bund der Eidgenossen auf unbestimmte Dauer («ewig») angelegt und ständeübergreifend war, waren die Städte- und Fürstenbünde Süddeutschlands jeweils nur von kurzer Dauer und blieben auf den eigenen Stand beschränkt. Ein Pendant zur Eidgenossenschaft entstand erst 1488 mit dem Schwäbischen Bund, dem nicht nur die vier wichtigsten Adelsgesellschaften, allen voran die Ritterschaft Sankt Georgenschild, sondern auch mächtige Reichsstädte wie Nürnberg oder Augsburg beitraten und dem auch fürstliche Territorien, insbesondere des Hauses Habsburg, assoziiert waren.

Es gab keinen Schwabenkrieg

Horst Carl legte nun aber überzeugend dar, dass es nicht statthaft ist, unser altes Feindbild des Schwäbischen Bundes weiter zu hegen sowie die Auseinandersetzung von 1499 als Schwabenkrieg und als Kampf der Schweizer um ihre Freiheit darzustellen. Vielmehr hätte es sich um einen Krieg zwischen der Schweiz und Habsburg gehandelt, ausgelöst durch einen rein lokalen Konflikt im Bündnerland. Dieser entwickelte sich wegen der bestehenden Bündnisverpflichtungen unversehens zu einem eigentlichen Flächenbrand. Die Schwaben kämpften dabei nur lustlos mit und spielten eine marginale Rolle; die Geschehnisse in unserer Region seien kleine Scharmützel gewesen, die entscheidenden Schlachten hätten sich im Rheintal beziehungsweise bei Basel ohne schwäbische Beteiligung abgespielt.

Der diskriminierende Name rühre daher, dass die Schwaben von den Friedensverhandlungen in Basel ausgeschlossen waren und deshalb als Sündenböcke erhalten mussten, zumal die Eidgenossen als Siegesprämie das Landgericht im Thurgau forderten. Nicht in Abrede stellte Carl aber die ominösen Schmährufe «Kuschweizer», die von Landsknechten stammten, die neidisch auf die besser verdienenden eidgenössischen Söldner waren. Die Eidgenossenschaft hätte aber, so Horst Carl, eine «hoch privilegierte Stellung – am Reich teilhaben ohne Kosten und Pflichten – auch ohne Schweizerkrieg bewahren können.»

Lösen vom Fürstbischof

Claudius Sieber legte dar, dass der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft trotz einer gewissen Zusammenarbeit ein sehr kurzfristiger Entscheid gewesen ist und dass das Image der Eidgenossen in der Handels- und Kulturstadt zuvor nicht gerade das beste war. Der Kurswechsel erfolgte, weil das finanziell gebeutelte Basel sich von Habsburg bedroht sah, sein abgeschnittenes Untertanengebiet zu den Eidgenossen tendierte, weil die Stadt ausserstande war, ihm «Schutz und Schirm» zu bieten und die elsässischen Verbündeten nach dem Schweizerkrieg über das neutrale und beide Seiten mit Waffen beliefernde Basel verärgert waren.

Viel zu wenig beachtet wird im reformierten Basel aber nach wie vor die Tatsache, dass die Bürger eine günstige Gelegenheit nutzten, um sich vom Stadtherrn, dem Fürstbischof, zu emanzipieren, nachdem dieser zuvor seinen Einfluss wieder verstärkt hatte. Sieber zeigte die einsetzende «Verschweizerung» Basels auf und damit indirekt auch, dass hierin in Schaffhausen noch eine Forschungslücke besteht.

Wie dem auch sei: Die Schaffhauserstessen 1501 endgültig zur Eidgenossenschaft und fielen damit den folgenreichsten Entscheid ihrer Geschichte, der sich nicht nur kurzfristig (Steuersenkungen wegen sinkender Verteidigungskosten), sondern auch langfristig als richtig erwies.

Konstanz – eine «europäische Grenzstadt»¹

Von Wilfried Danner, Konstanz

Kurze Einführung in gegenwärtige «Grenzprobleme»

Die Geschichte der deutsch-schweizerischen Staatsgrenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen erscheint im Vergleich mit der politischen Geschichte der Nord-, der West- oder gar der Ostgrenze Deutschlands als wenig inhaltsvoll. In neuerer Zeit wurden keine Kriege um diese Grenze geführt. Im Vergleich zu anderen Grenzstädten bestehen zwischen Konstanz und Kreuzlingen kaum grundsätzliche Unterschiede: weder in der Sprache der Bewohner, noch in deren Mentalität, noch in einem spürbaren wirtschaftlichen Gefälle. Andererseits markiert der Grenzsaum zwischen den beiden Städten eindeutig und eindrucksvoll die Grenze.

Dieser Saum wird von den Grenzanwohnern allerdings nicht als Bedrohung angesehen oder gar «erlebt», aber er wird natürlich zur Kenntnis genommen. Durch ihn ist die Staatsgrenze deutlich sichtbar. Damit ergeben sich automatisch Fragen über diese Grenze, ja nach dem Sinn von Grenzen in einem Europa der Gegenwart, in dem ja grundsätzlich – zumindest in Westeuropa – Grenzen keine Rolle mehr spielen sollen.

Ausstellungen zur Problematik «Grenze» wurden mehrfach «grenzüberschreitend» gleichzeitig in beiden Städten veranstaltet. Das Theaterstück «Hin und Her» von Ödön von Horvath wurde mitten auf der Grenze gespielt, die schweizerischen Zuschauer sassen in der Schweiz, die deutschen in Deutschland, die Schauspieler wechselten die Grenze. Für zahlreiche grenzüberschreitende Vereinigungen, Institutionen und Vereine ist die Grenze am Bodensee schon seit Jahrzehnten kein Hindernis mehr; z.B. für den Verein der Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, den Bodensee-Feuerwehrbund, die Bodenseekonferenzen von Parteien, etwa der Sozialisten, der christlich-demokratischen Parteien und der Liberalen, für die grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern, für den Bodensee-Club, einer Vereinigung von Künstlern und Literaten, für das regelmässige Internationale Treffen der Juristen, der Philologen, der evangelischen Theologen, der musischen Erzieher, für einen Internationalen Arbeitskreis für Rehabilitation, für Sportvereine etc. Universität und Fachhochschule Konstanz verstehen sich als grenzüberschreitende Hochschulen am Bodensee.

Es ist heute einmalig in Europa, dass eine so grosse Wasserfläche wie die des Bodensees die Menschen in den verschiedenen Staaten nicht trennt, sondern eher eint. Es gibt wahrscheinlich kaum Regionen in Europa, die ähnlich für ein Zusammenwachsen der Grenzregionen prädestiniert sind wie die am Bodensee, bedingt durch eine lange gemeinsame Geschichte, durch den gemeinsamen Sprach- und Kulturraum. Diese Erkenntnis hat sich auch bei den Politikern der Region durchgesetzt.

Die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz gehört seit 500 Jahren zu den beständigsten und ältesten Grenzen Deutschlands. Die Grenzlinien wurden in den letzten Jahrhunderten ein paar mal durch Verträge verändert, Krieg um den Grenzverlauf gab es glücklicherweise nicht.

1 Dieser Beitrag basiert auf einem Referat auf dem Historikertag in Hannover (1992) in der Sektion 26/13 «Der Beitrag des Geschichtsunterrichts zur Einigung Europas». Die folgende Fassung ist leicht modifiziert, die spezifischen Bezüge auf den Geschichtsunterricht fehlen

Am Beispiel des Grenzverlaufs, des Aussehens der Grenze in Konstanz und der Entstehung kann eine allgemeine «Grenzproblematik» besonders gut erkannt werden; vor allem werden die unterschiedlichen Dimensionen einer Staatsgrenze und die Zufälligkeiten einer Grenzziehung deutlich. Eine Grenze, die weder ethnisch, noch kulturell oder gar naturräumlich-geographisch zu begründen ist, zeigt besonders deutlich ihren rein politischen Charakter. Die Problematik einer Staatsbildung – hier der Schweiz – und deren Folgen für die eigene Region können am Beispiel von Konstanz besonders gut aufgezeigt werden. Zahlreiche Beispiele zeugen ebenso von der Unüberwindbarkeit wie von der möglichen lebensrettenden Brückenfunktion einer Grenze. «Sperrriegel» und «Brücke» – die deutsch-schweizerische Grenze bei Konstanz hatte stets beide Funktionen.

Im Folgenden werden – teilweise nur stichwortartig in einigen Schwerpunkten – einige Probleme von Konstanz als «europäische Grenzstadt» aufgezeigt: zunächst zur topographischen Lage der Stadt, dann zur wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Grenze und zur besonderen historischen Entwicklung dieser Grenze und deren Auswirkung für die Konstanzer Bevölkerung. Abschliessend wird sich dann nochmals die Frage nach dem eigentlichen Charakter dieser «Grenze» stellen.

Zur topographischen Lage von Konstanz

Die topographische Lage von Konstanz ist für eine Grenzstadt in Deutschland einmalig: Konstanz liegt mit seinem alten Stadtkern am Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee auf der linken Rheinseite. Vor der Herausbildung der schweizerischen Grenze hatte Konstanz eine ausserordentlich günstige Mittelpunktlage, nach der Grenzziehung eine ausserordentlich ungünstige Randlage.

Bereits im Altertum und vor allem im Mittelalter wurde über eine relativ schmale Halbinsel, den Bodanrück, von Norden her der Weg auf den leicht passierbaren Rheinübergang von Konstanz geführt. Die Stadt hatte also eine wichtige Brückenfunktion zwischen Nord und Süd. Andererseits führte die wichtige Wasserstrasse zwischen Bregenz und Schaffhausen über den Seerhein bei Konstanz. Die Stadt lag also an dem günstigen Schnitt- und Knotenpunkt zwischen Nord-Süd- und Ost-West-Achse und zwischen Land- und Wasserweg. Das natürliche Hinterland der Stadt ist der Thurgau am Südufer des Sees. Seit der Abtrennung dieses Gebietes von Deutschland fehlt der Stadt der natürliche Einzugs- und auch der natürliche Ausdehnungsraum. Die Grenze wurde also zu einem echten Hindernis, welches das Umland von der Stadt abschnürte. Bis heute ergeben sich hieraus enorme Schwierigkeiten für die Raumordnung der Stadt. Die Stadt kann sich nach Süden nicht ausdehnen. Ausserdem müssen Funktionen einer Staatsgrenze auf engstem Raum erfüllt werden, z.B. der Bau einer neuen, grossen Zollanlage für den grenzüberschreitenden Verkehr auf einer Autobahn.

Zur wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Grenze

In den Veröffentlichungen von Wirtschaftsverbänden wird immer wieder darauf hingewiesen, Stadt und Landkreis Konstanz seien ein schweizerischer Industriestandort innerhalb der EU. Tatsächlich lassen sich immer mehr schweizerische Firmen in das Handelsregister beim Konstanzer Amtsgericht eintragen. Solche Firmengründungen und Sitzverlegungen an der Grenze waren übrigens längst vor der Gründung der EU üblich. In Konstanz gehörten zahlreiche Grossbetriebe Schweizer Unternehmern. Konstanzer Unternehmer hatten ihrerseits Niederlassungen in der Schweiz. Die Stadt Konstanz ist selber an schweizerischen Unternehmen beteiligt, z.B. an der Mittelthurgaubahn, an der Schifffahrtsgesellschaft im Untersee und Rhein oder an der gemeinsamen Eissporthalle der Städte Konstanz und Kreuzlingen. Die städtischen Verkehrsbetriebe betreiben den Nahverkehr in Kreuzlingen, das städtische Strom-, Gas- und Kanalnetz ist eng mit Kreuzlingen verbunden. Aus der Schweiz wird seit Jahrzehnten Strom nach Konstanz geliefert, aus Konstanz Gas in die schweizerischen Umlandgemeinden. Diese Lieferungen waren auch nicht in den Weltkriegen unterbrochen.

Wirtschaftliche Vorteile aus der Grenzlage erzielen heute zahlreiche Arbeitnehmer, die je nach Arbeits- und Lohnbedingungen den Arbeitsplatz in Konstanz oder im Thurgau wählen. Für die Konstanzer Geschäftsleute sind die Kunden aus der Schweiz lebensnotwendig, für Kreuzlinger Kaufleute Kunden aus Deutschland. Geschäfte an der Grenze werden seit Jahrzehnten je nach dem Wechselkurs zwischen Mark und Franken eröffnet oder geschlossen.

Dass eine Staatsgrenze in allgemein rechtlicher und politischer Sicht für jeden von Bedeutung ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Unterschiedliche Gesetze, Schwierigkeiten für Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigungen sind einige Beispiele. Die Bedeutung der Grenze in Konstanz ist aber zurzeit besonders gross, denn diese Grenze ist EU-Aussengrenze mit den entsprechenden zollrechtlichen Folgen. Ausserdem ist die Schweiz auch nicht Mitglied der politischen und militärischen Bündnisorganisationen wie NATO oder WEU.

Evident wird der politische und rechtliche Aspekt der Grenze durch die zahlreichen Festnahmen an der Grenze. Haftbefehle werden vollstreckt, zahlreiche Asylbewerber festgenommen oder zurückgeschickt. Die vielen Festnahmen zeigen, wie stark die Grenze tatsächlich bewacht wird, obgleich dies dem ersten Augenschein widerspricht.

Andererseits ist diese Grenze auch sehr durchlässig. Ein Sonderfall der Durchlässigkeit in Konstanz ist ein etwa 160 ha grosses Gemüseanbaugelände westlich der Stadt in der Schweiz. Das Gelände gehört seit Jahrhunderten der Stadt Konstanz, sie übt in der Schweiz die Feldpolizei aus. führt das Grundbuch, ist von schweizerischen kommunalen Steuern befreit, ist aber für den Strassenbau- und Wegebau verantwortlich. Konstanzer Gemüsebauern bewirtschaften dieses Gebiet.

Kurios wirken die Verträge über die Fischenzen, die Fischrechte im Untersee. Die deutsch-schweizerische Fischereikonferenz tagt auf der Reichenau unter Vorsitz des Konstanzer Landrates. Der Landrat übt dabei sogar die Fachaufsicht über den schweizerischen Fischereiaufseher aus. Die politische Grenze ist hier als Folge der historischen Entwicklung völlig verwischt. Die Fischenzenrechte lagen nämlich früher beim Abt der Reichenau, kamen über den Bischof von Konstanz an den Grossherzog von Baden und damit zum Staat Baden. In dessen Nachfolge übt heute der Landrat diese Aufsicht aus.

Wie unklar und umstritten die Grenzziehung an der Schweizer Grenze um Konstanz herum ist, zeigen die bis heute nicht abgeschlossenen Diskussionen über die Grenze *im* Bodensee. Es gibt nämlich nur für zwei relativ kleine Seegebiete Grenzverträge zwischen Deutschland und der Schweiz, für den so genannten Konstanzer Trichter und für den Untersee. Der übrige Bodensee, an den ja drei Staaten anrühren, ist bis heute «grenzenlos», eine einmalige Situation in Europa. Auch in jüngsten Rechtsvorschriften, etwa im «Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee» von 1973, wurde keine Einigung erzielt. Das Problem wurde einfach ausgeklammert: Art. 1 Abs. 2 dieses Übereinkommens regelt wörtlich «nur die Schifffahrt», andere Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee, insbesondere den Verlauf von Staatsgrenzen berührt es nicht. Man spricht in diesem Übereinkommen bewusst vom Verlauf *von* Staatsgrenzen und nicht vom Verlauf *der* Staatsgrenzen. Alle Deutungen blieben damit offen, auch die, dass es eben überhaupt keine Grenze im Bodensee gibt.

Nach heute sind z.B. folgende Fragen nicht abschliessend geklärt: Nach welcher Rechtsordnung hat man sich auf dem See zu richten? Welche Strafe wird für Fehlverhalten verhängt? Nach welcher Rechtsordnung richten sich Schadenersatzpflichten bei unerlaubten Handlungen, z.B. bei Ölverschmutzungen? Seit 100 Jahren dauert dieser Streit, in dem die einzelnen Staaten unterschiedliche Standpunkte einnehmen, sich aber nicht einigen. Seit 1973 ist herrschende Meinung, keine der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte der schweizerischen oder österreichischen Regierung sei richtig. Deutschland hält deshalb die Frage, ob der See realiter geteilt sei oder ob er in einem Kondominium verwaltet werden müsse, nach wie vor für unbeantwortet und legt sich auf keine der beiden Auffassungen fest.

Wie die politische Grenze heute überwunden werden soll, zeigen Bemühungen der Internationalen Bodenseekonferenz um eine Euregio Bodensee und um einen Bodenseerat. Mitglieder dieser Konferenz, die von einem Bodenseerat unterstützt werden soll, sind: das Land Vorarlberg in Österreich, das Fürstentum Liechtenstein, die an den See grenzenden schweizerischen Kantone und die ebenfalls an den See grenzenden deutschen Landkreise. Auch die «Grenzlandkonferenz» zwischen Konstanz und den beiden schweizerischen Orten Kreuzlingen und Tägerwilten, in der die Verwaltungsspitzen dieser Städte Fragen der Energie- und Wasserversorgung, der Zollanlagen und des Personennahverkehrs regeln, belegt die erfolgreichen Bemühungen, nach denen die Bedeutung der politischen Grenze für diese Ortschaften gemildert wird.

Das Entstehen der Grenze in Konstanz

Im späten Mittelalter war Konstanz eine bedeutsame, zentral gelegene Reichsstadt und Bischofsstadt, in der zahlreiche Reichstage und wichtige Kirchenversammlungen abgehalten wurden. Die Diözese Konstanz umfasste den Hauptteil der heutigen Schweiz bis an den St. Gotthard. Eine Staatsgrenze gab es nicht, die zur Schweiz entstand erst um 1500 durch das Vordringen der Eidgenossen in den Bodenseeraum. Konstanz war und blieb selbstverständlich Hauptort der gesamten Region.

Die Gegensätze zwischen bauerlichen und adligen Lebens- und Herrschaftsvorstellungen waren wichtige Ursache für die blutigen Auseinandersetzungen im Thurgau im 15. Jahrhundert. Die immer stärker werdende innerschweizerische Eidgenossenschaft stand immer mehr im Gegensatz zu den u.a. auch österreichischen Adelsherrschaften am Nordufer des Bodensees. Konstanz galt mit seinen zahlreichen Domherren und Patriziern als Stadt des Adels. Die aufkommenden Gegensätze zwischen Stadt und Land, Adel, Bürger und Bauern zeigten sich besonders in der verbreiteten Spottbezeichnung für die Schweizer als «Kuhschweizer». Wegen solcher Verspottung von Schweizern gab es zahlreiche Schlägereien in Konstanz, teilweise überzogen die Eidgenossen sogar die Stadt mit Kriegszügen und verlangten hohe Sühnegelder. Interessant ist, dass mit Beginn dieser Auseinandersetzungen erstmals Dialektfärbungen von Schweizern als Indiz für deren – heute würde man sagen – Ausländerherkunft galten. Insgesamt war die Bevölkerung von Konstanz in ihrer politischen Haltung zu den Eidgenossen keineswegs homogen. Viele Bürger tendierten zur Schweiz und wollten Konstanz der Eidgenossenschaft zuführen.

Nach dem sogenannten Schweizerkrieg 1499 war das unmittelbare Umland von Konstanz, der Thurgau, endgültig eidgenössisch; die Stadt konnte ihre Hoheitsrechte im Thurgau nicht mehr ausüben. Im Westfälischen Friedensschluss 1648 wurde die Schweiz völkerrechtlich anerkannt, Konstanz war nun eine Stadt an einer offiziellen Staatsgrenze. Staatsrechtlich interessant blieb die Stellung des Bischofs in seinerstaatsübergreifenden Diözese und in seinem Hochstift. Bis 1821 behielt er wesentliche Rechte in Süddeutschland und der Deutschschweiz. Selbstverständlich gab es zahlreiche Auseinandersetzungen um deren Durchführung; besonders seit der Reformation und der kirchlichen Reform.

Das Thema «Entstehen einer Grenze» am Beispiel Konstanz zeigt besonders deutlich, wie zusammenhängende Gebiete allein aus machtpolitischen Gründen voneinander getrennt werden. Es zeigt auch, welche historischen Zufälle bei der Errichtung einer Staatsgrenze eine Rolle spielten. So wurden z.B. die Festungsgrenzen der Stadt Konstanz einfach zur Staatsgrenze erklärt. Bis heute sind deshalb im Grenzverlauf einzelne Bastionen zu erkennen. Andererseits wird auch deutlich, dass die Grenze in Konstanz zunächst nur für politische Teilbereiche relevant war. Sie war keineswegs ein unüberwindbarer Sperrriegel. Sie war offen. Wichtige Verzahnungen der beiden Staatsgebiete blieben bestehen.

Bis zum Ersten Weltkrieg war Konstanz allgemein anerkannt als «heimliche Hauptstadt des Thurgaus». Grenzformalitäten gab es kaum, die Bauern des Thurgaus lieferten ihre Erzeugnisse nach Konstanz und bezogen ihre Gebrauchsgüter aus der Stadt. Konstanzer nutzten ihrerseits

die günstigen Lebensmittelpreise im Thurgau. Kreuzlingen galt als südliche Gartenvorstadt von Konstanz, dort wohnten mehr Deutsche und Italiener als Schweizer. Kreuzlinger Gemeindeangestellte erhielten einen Teil des Lohnes in Reichsmark ausbezahlt, deutsche Eisenbahner wohnten in Kreuzlingen, schweizerische Zollbeamte in Konstanz. Soldaten der Konstanzer Garnison spazierten in Uniform in der Schweiz, und die Garnisonskapelle, in der auch Schweizer Musiker mitspielten, trat selbstverständlich und regelmässig in der Schweiz auf. Gemeinsame Vereine, gemeinsame Feuerwehr, der Schulbesuch der Schweizer Kinder in Konstanz zeugen von enger Verzahnung der beiden Städte.

Konstanz als Fluchtpunkt

Folgende Ausschnitte zeigen, dass die «grosse europäische Politik» besonders bestimmend für das Leben in Konstanz wurde. Konstanz konnte wegen seiner Lage an der Grenze zur Schweiz seinen eigenen, teilweise einmaligen Beitrag leisten. Die Grenze bedeutete für Konstanz stets beides: Chance und Hindernis für die Entwicklung.

Ab 1792 beherbergte Konstanz für einige Jahre etwa 2'000 Emigranten aus Frankreich; besonders Angehörige des Adels und des höheren Klerus. Während die Adligen kaum eine politische Rolle spielen konnten, bildeten die Geistlichen eines der bedeutendsten Zentren der geistlichen Emigration in Europa. Immerhin war der Erzbischof von Paris mit weiteren fünf Bischöfen ständig in der Stadt; andere Bischöfe benutzten die Stadt als zeitweiligen Aufenthaltsort.

1795 siedelten nach langen Verhandlungen mit der österreichischen Regierung etwa 500 Emigranten aus Genf nach Konstanz über und versuchten eine industrielle Produktion aufzubauen. Sie gründeten eine teilweise prosperierende Textil- und Uhrenindustrie. Als sich die politische Lage in Genf wieder besserte, kehrten sie in ihre Heimat zurück. Die Begegnung mit diesen Emigranten aus Genf brachte den Konstanzer Bürgern eine erste Vorstellung von neuer Wirtschaftsorganisation und neuer Industrie.

In den Revolutionsmonaten 1848/49 war Konstanz idealer Standort für Revolutionäre, die in der Schweiz politische Schriften drucken liessen und nach Deutschland schmuggelten. Die Grenzlage begünstigte auch den Zug der Revolutionäre um Hecker, der von Konstanz aus die Deutsche Republik gründen und erkämpfen wollte.

Während der Geltungsdauer der Sozialistengesetze und später unter der NS-Zensur flohen zahlreiche Journalisten über Konstanz in die Schweiz und organisierten – wiederum über Konstanz – den Schmuggel politischer Schriften ins Reich. August Bebel hielt sogar über den schmalen Grenzbach eine Rede an die Konstanzer. Er stand auf einer Obstkiste unmittelbar hinter dem Grenzbach in Kreuzlingen, seine zahlreichen Zuhörer auf einer Wiese in Konstanz. Die Konstanzer Polizei durfte nicht eingreifen.

Dass über Konstanz Hunderte von Verfolgten des NS-Regimes die Schweiz erreichten und dass am Ende des Zweiten Weltkrieges etwa 20'000 Flüchtlinge nach Konstanz flüchteten oder evakuiert wurden, unterstreicht die Bedeutung der Grenzstadt Konstanz als Fluchtpunkt. Vielen gelang die Flucht, viele blieben aber auch in der starken Bewachung der Grenze hängen; darunter auch der Hitler-Attentäter Georg Elser im November 1938. Viele – besonders Juden – wurden an der Schweizer Grenze zurückgewiesen.

Konstanz – Brücke zu europaweiten humanitären Aktionen

Eine Brücke zu Europa war der Grenzübergang in Konstanz vor allem im Ersten, aber auch im Zweiten Weltkrieg. Konstanz war im Ersten Weltkrieg Lazarett- und internationale Austauschstadt. Ab März 1915 wurden ca. 24'000 englische und französische-teilweise schwer verwundete – Kriegsgefangene im Austausch gegen ca. 16'000 deutsche Kriegsgefangene über die Grenze gebracht. Ausserdem wurden nach Vermittlung des Papstes ca. 45'000 französische, eng-

lische und belgische schwerstverletzte Soldaten in die Schweiz zur Ausheilung überstellt. Die Konstanzer Bevölkerung wurde durch diese Austauschaktionen, bei denen ja zahlreiche Lazarettbetten und Helfer notwendig waren, in mehrfacher Hinsicht mit den Kriegsereignissen unmittelbar konfrontiert. Die teilweise Schwerstverwundeten zeigten die schrecklichen Folgen des Krieges unmittelbar.

Im Zweiten Weltkrieg bemühte sich die Konstanzer Stadtverwaltung hartnäckig, Einfluss auf die Kriegspolitik zu erhalten, um die Stadt vor Kriegsbeschädigungen zu bewahren. Monatelang wurde um den Status einer anerkannten Austausch- und Lazarettstadt gerungen. Obgleich der Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes Carl Buckhardt beim Chef des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner intervenierte, aber keinen Erfolg hatte, bemühte sich der Konstanzer Oberbürgermeister Mager im Frühjahr 1945 bei der Reichsregierung weiterhin um einen solch günstigen Status für die Stadt. In einem ausführlichen Memorandum erinnerte Mager an den erfolgreichen Austausch im Ersten Weltkrieg, die dabei erbrachten Leistungen der Stadt und die guten Beziehungen der Stadtverwaltung zur Schweiz. Durch Freimachen der Kasernen könnten mindestens «4'000 Lazarettbetten neu gewonnen werden. Eine solche Freimachung wäre sowieso erforderlich, wenn Konstanz [...] zur notwendigen Sicherung der Lazarette als ‚Lazarettstadt‘ erklärt würde, d.h. wenn zwischen den Kriegsparteien vereinbart würde, dass die Stadt nicht das Ziel feindlicher Angriffe sein dürfe [...]. Die Stadt hat in der Vorkriegszeit und während des Krieges wegen ihrer Grenzlage wirtschaftlich besonders schwer gelitten, weil sich gewisse im Reichsinteresse notwendig gewordenen Handel-, Zoll- und Devisenmassnahmen hier besonders schwer auswirkten [...]. Nun bietet sich die Gelegenheit eines Teilausgleiches [...]»²

Diese Initiative hatte keinen Erfolg. Nur zweimal konnten im Zweiten Weltkrieg in Konstanz Austauschhandlungen unter der Leitung des IKRK realisiert werden; im November 1944 und im Januar 1945. Allerdings wurde auch ein Entlassungstransport von französischen Frauen aus dem KZ Ravensbrück über Konstanz in die Schweiz geleitet.

Den grössten Vorteil aus seiner Grenzlage zog Konstanz am Kriegsende bei der Besetzung durch die französischen Truppen. Nach schwierigsten Geheimverhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Beamten und französischen Offizieren wurde die Stadt nicht beschossen, sondern ohne Zwischenfälle besetzt. Die 120 Soldaten der Konstanzer Garnison wurden in der Schweiz interniert. Die Grenzlage von Konstanz und die völlig ungewöhnliche Zusammenkunft und Verhandlung zwischen Schweizern, Franzosen und Deutschen noch vor Ende der Kampfhandlungen waren Grund dafür, dass die Konstanzer Bürger und Tausende von Flüchtlingen und Evakuierten die letzten Schrecken einer Kriegszerstörung nicht erleben mussten.

Die Grenze als Hindernis und Sperrriegel

Im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten brachte im 20. Jahrhundert die Grenzlage für die Stadt grundsätzlich andere Auswirkungen. Konstanz wurde zeitweise völlig abgeschnitten; Verkehrs- und Grenzlage liessen nach dem Ersten Weltkrieg Begriffe wie «Grenzlandtragik» virulent werden.

Begonnen hatte diese Art von «Tragik» allerdings schon mit der verkehrstechnischen Erschliessung des Bodenseeraums im 19. Jahrhundert. Die Eisenbahn wurde relativ spät nach Konstanz verlegt, ein Anschluss an die Schweiz fehlte zunächst. Trotz grosser Bemühungen der Stadt wurde eine der ersten Alpentransversalen nicht via Konstanz-Chur-Lukmanierpass-Mailand verlegt, sondern via Basel-Zürich-St. Gotthardpass. Bis heute zeigen diese Entscheidungen negative verkehrstechnische Auswirkungen für Konstanz.

Im Ersten Weltkrieg endete für Konstanz die Funktion als heimliche Hauptstadt des Thurgaus rasch. Die Grenze wurde bis auf einige Ausnahmen geschlossen. Seit dieser Zeit stand die Interessenslage der Stadt Konstanz in der Regel den Reichszoll- und Reichsdevisengesetzen diametral gegenüber. Die Grenze war erstmals zu einem Sperrriegel geworden. Allerdings durften nach wie vor im Ersten Weltkrieg zahlreiche Grenzgänger im Thurgau arbeiten. Ausnahmegüter, wie Milch und Gemüse, wurden weiterhin aus der Schweiz geliefert.

In den 1920er Jahren störten während der Inflationszeit Handelshemmnisse die freundschaftlichen Beziehungen. Einerseits kauften Schweizer im Gegenwert von wenigen Franken ungehemmt die Konstanzer Geschäfte leer, andererseits erlitten Stadtverwaltung und Reichsregierung Ausfuhrsperrn. Manche Schweizer versuchten während der Inflationszeit, sich für ihr ganzes künftiges Leben billig mit Kleidern und Schuhen zu versorgen.

Besonders hinderlich für einen wirtschaftlichen Aufschwung war der so genannte «Milchkrieg» 1929-1934. Die deutschen Bauern am nördlichen Bodenseeufur erwirtschafteten im Gegensatz zu früheren Jahren erstmals einen Milchüberschuss, gründeten eine genossenschaftliche Milchzentrale in Radolfzell und forderten deshalb die Aufhebung der schweizerischen Milchlieferungen nach Konstanz. Nach einigen Zwischenregelungen schloss die Reichsregierung in Berlin trotz zahlreicher Proteste der Konstanzer Stadtverwaltung die Reichsgrenze für Milchlieferungen aus dem Thurgau. Die Thurgauer Bauern boykottierten hierauf die Stadt und kauften in den Konstanzer Geschäften nicht mehr ein. Zahlreichen Grenzgängern wurde in der Schweiz die Arbeiterlaubnis entzogen. Folgen dieser Reichszollbestimmungen waren: Not der Thurgauer Bauern, Not der Konstanzer Geschäftsleute, Wohlfahrtszahlungen der Stadt an arbeitslos gewordene Grenzgänger, Abwanderung der Bauern des nördlichen Bodenseegebiets nach den neuen Einkaufsstädten Radolfzell, Singen und Friedrichshafen, Ausbau der schweizerischen Grenzstadt Kreuzlingen zu einer eigenständigen Geschäftsstadt und damit zu einer Konkurrenzstadt zu Konstanz.

Für Konstanz ergab sich eine tatsächliche Not, eben die so genannte «Grenzlandnot», die massgeblich durch die Politik der Reichsregierung verschuldet wurde. Die Grenzräume entwickelten sich in den folgenden Jahren immer mehr auseinander. Die Nationalsozialisten versuchten diese Not vor allem durch propagandistische Mittel zu lindern. Konstanz, an der «deutlichsten Stelle des Rheins», sollte ein «Bollwerk» und gleichzeitig eine Visitenkarte des Reichs werden. Aus den Worten des damaligen Bürgermeisters: «Dort, wo die erste deutsche Brücke den deutschen Rhein überspannt [...], soll das Gegenstück zu dem alten, von Konstanzer Wehrhaftigkeit zeugenden Rheintorturm, ein Bauwerk aus Granit sich erheben, das sinnbildlich das feste und starke Gefüge des neuen Deutschen Reiches verkörpert. Dort, wo der deutsche Rhein seinen Lauf in deutschen Landen beginnt, diesem deutschen Eck gebührt eine würdige Ausgestaltung und Betonung mit monumentaler Denkmalsform.»³

Zahlreiche Aufmärsche und Veranstaltungen, z.B. eine «braune Grenzlandmesse», sollten den Schweizern zeigen, wozu das neue Reich fähig sei. Ehrenpforten und Gefallenenhallen sollten ebenso errichtet werden wie Kasernen und Sportstätten. Die «Bodenseekampfbahn» und das Hallenbad wurden gebaut, die Rheinbrücke erneuert. Zahlreiche Fahrten der NS-Organisation «Kraft durch Freude» führten nach Konstanz. Allerdings hatten die Teilnehmer keine Ausflugsmöglichkeit in die Schweiz, denn die Grenzformalitäten wurden immer langwieriger, die Devisenbestimmungen machten einen Besuch der Schweiz fast unmöglich.

Insgesamt nahm die Stadt aus den Aktivitäten der NS-Regierung keinen wirtschaftlichen Aufschwung. Ein Kaufmann schrieb 1934: «Konstanz ist im Begriffe, eine sterbende Stadt zu werden [...]. Während im übrigen deutschen Reich die allgemeine Lage sich zu heben beginnt,

3 Schott, Dieter, und Trapp, Werner: Das Konstanz der Zwanziger und Dreissiger Jahre, Konstanz 1985, S. 31

sackt sie von Monat zu Monat in Konstanz mehr herunter. Es zeigt sich mit unwiderstehlicher Gewalt, dass die Stadt Konstanz wirtschaftlich vom Thurgau abhängig ist.» Schon 1929 hatte der Konstanzer Bürgermeister Franz Knapp verkündet: «Konstanz ist nun mal eine Grenzstadt und kann nicht bestehen, wenn man seine Beziehungen zur Schweiz stört.»⁴ Diese Beziehungen waren nachhaltig gestört. Die Mehrzahl der Schweizer blieb in einer Distanz zum Nationalsozialismus, wengleich auch viele Schweizer von dessen propagierter Stärke beeindruckt waren.

Gerade das Einwirken der NS-Ideologie auf die Bevölkerung, besonders aber die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und propagandistische Massnahmen der Nationalsozialisten machen deutlich, wie die Verhältnisse in einer «Grenzstadt» in kurzer Zeit grundlegend verändert wurden. Die Grenze wurde hauptsächlich in ihrer Funktion als «Bollwerk», nicht in der Funktion als «Brücke» aufgefasst. Im Herbst 1939, kurz nach Kriegsbeginn ist übrigens in Konstanz erstmals ein Grenzzaun errichtet worden. Die Konstanzer und die Schweizer Grenzpolizei hatten plötzlich Interesse an diesem Zaun, der übrigens noch heute – allerdings in abgewandelter Form – besteht.⁵

Kurze Zusammenfassung

Heute entwickeln sich glücklicherweise die Grenzregionen in der Schweiz und um Konstanz nicht mehr «Rücken an Rücken» wie in den früheren Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Heute nehmen die Grenzregionen zahlreiche Gemeinschaftsaufgaben wahr und haben gute Aussichten, eine «Euregio Bodensee» zu werden. Die Grenze wird – so meine ich – heute als «Brücke» und in keiner Weise mehr als «Bollwerk» empfunden. Aber es dauerte eben fast 50 Jahre, bis die freund-nachbarschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt wurden, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg selbstverständlich waren. Diese lang anhaltenden Schwierigkeiten haben mehrere Gründe: zunächst die Handelsbeschränkungen der Reichsregierungen, die durch die NS-Regierung verschärft wurden, damit zusammenhängend die Entwicklung des Wechselkurses der beiden Währungen. Aber auch die ungleiche Güterversorgung der Regionen in den Krisen- und Kriegszeiten, die natürlich zu unterschiedlichen Preisen führte, war Ursache für die Verschlechterung der Beziehungen. Oft wurde der zunächst gegenseitige Handel zur Einbahnstrasse.

Fragen nach der Bedeutung von Nation und Nationalität sind an anderen Staatsgrenzen sicherlich anders zu beantworten als an der deutsch-schweizerischen Grenze in Konstanz. Die Aussage des Schriftstellers Gerard de Nerval aus dem 19. Jahrhundert ist für die «Euregio Bodensee» natürlich nicht mehr ernst zu nehmen. Er sprach bei seiner Begeisterung für Konstanz und den Bodensee den Baiern, Württembergern, Badenern, Vorarlbergern und Thurgauern selbstverständlich noch eine Art eigene Nationalität zu: «Konstanz! Welch schmucker Name, welch schöne Erinnerung! Es ist die am prächtigsten gelegene Stadt Europas, ein leuchtendes Siegel, das Nord und Süd, Ost und West Europas vereint. Fünf Nationen trinken aus dem See [...]. Konstanz ist ein Klein-Konstantinopel, am Eingang eines mächtigen Sees, auf beiden Ufern des noch friedlichen Rheins über Hänge, mit gesegneten Reben bedeckt, die zudem seinen Namen in der Welt verkünden.»⁶

4 Trapp, Werner: Der Konstanzer Milchkrieg 1929-1934, in: Schott, Dieter, und Trapp, Werner (Hg.): Seegründe, Weingarten 1984, S. 263. Vgl. auch den Beitrag von Werner Trapp in diesem Jahrbuch

5 Seit dem Bau der neuen Gemeinschaftszollanlage im sogenannten Tägermoos wich der alte Zaun zum Teil einer Strasse, dafür wurde ein Wall neu aufgeschüttet

6 Gerard de Nerval (1851), zitiert nach: Schefold, Max (Hg.): Die Bodenseelandschaft, Konstanz 1961. S. 81

900 Jahre Aach im Hegau – Bemerkungen zur Geschichte der Stadt

Von Wolfgang Kramer, Engen/Konstanz

Überarbeitete Fassung
des Festvortrages vom 14. Juli 2000
in der Turnhalle zu Aach

Den wenig bescheidenen, doch umso berühmteren Spruch über drei Hegaustädte als die schönsten kennt die ganze Welt – zumindest zur Hälfte: «Engen, Tengen, Blumenfeld sind die schönsten Städt' der Welt». Der zweite Teil ist weniger verbreitet: «Doch wär' Aach da nicht dabei, wär' es nichts mit allen drei».

Wer ist die schönste der vier Städte? Wiegt Aach wirklich so schwer wie alle drei anderen zusammen? Aach, die schönste Stadt? Eine heikle Frage, die zu beantworten nicht meine Aufgabe ist. Alle vier sind artig herausgeputzt, doch wie schwer wiegt Aach hinsichtlich seiner Geschichte im Verhältnis zu anderen Hegaustädten? Diese Frage möchte ich heute in meinem Festvortrag vor dem erlauchten Kreis festlich gestimmter Menschen aus den Städten Aach, Engen, Tengen, Blumenfeld und umliegender Dörfer untersuchen. Welche Rolle spielte Aach in der Geschichte unter den Hegaustädten? Welche Rolle spielt Aach in der Geschichte des Hegaus?

Doch wie es sich gehört, zuerst einige Worte zum Anlass für das aktuelle Jubelfest, das die Stadt und ihre Bürger und Bürgerinnen an diesem Wochenende feiern. Aach wurde um das Jahr 1100 «indirekt», wie sich die amtliche Kreisbeschreibung ausdrückt, erstmals erwähnt. Damals wurde in einer von Graf Burkhard von Nellenburg in Riedöschingen ausgestellten Schenkungs-urkunde zu Gunsten des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen ein «Odalricus de Ahe», ein Ulrich von Aach, als Zeuge erwähnt. Der erste namentlich bekannte Aacher bewegte sich in einem illustren Kreise: Mit ihm als Zeugen erwähnt sind Berthold Herzog von Zähringen, Hermann Markgraf von Limburg, Theoderich Graf von Nellenburg und Ludwig Graf von Stoffeln sowie eine ganze Reihe von Vertretern vornehmer Adelsfamilien aus dem Bodenseeraum und der Baar. Unter diesen Vertretern der Adelsfamilien steht unser Ulrich an fünfter Stelle. Beide Auffälligkeiten, die Erwähnung zusammen mit Repräsentanten des Hochadels und seine Aufführung im ersten Teil der Zeugenliste, sprechen für eine edelfreie Herkunft des ältesten bekannten Sprosses der Herren von Aach.

Stammt dieser Ulrich nun überhaupt von unserem Aach, denn Orte mit dem Namen Aach gibt es mehrere, z.B. Aach bei Dornstetten. Aach-Linz bei Pfullendorf und eben unser Aach im Hegau? Ein Honstetter hilft uns dabei: Otgoz von Honstetten, ein Vertreter des reich begüterten edelfreien Geschlechts der Herren von Honstetten, erscheint ebenfalls unter den Zeugen und lässt die Wahrscheinlichkeit wachsen, dass damit «unser» Aach gemeint ist. Übrigens wird in dieser Urkunde das Dorf Hemmental nordwestlich von Schaffhausen mit dem «Wald Randen» dem Kloster Allerheiligen vermacht. Die wenigen Urkunden aus jener Zeit über Aach und die Herren von Aach sind wie Lichtblitze, die uns einen kurzen Blick ins «finstere Mittelalter» erlauben, dann wird es wieder dunkel.

Noch ein paar Mitglieder der sich nach Aach nennenden edelfreien Familie tauchen auf, darunter ein weiterer Ulrich von Aach, der 1175 Kanoniker des Konstanzer Domkapitels war.

Der Wohnsitz dieser Herren von Aach war im alten Turm zu Aach, dessen bescheidene Mauerreste nach ihrer Schichtung und Struktur von Fachleuten eher in das 11. als in das 12. Jahrhundert datiert werden, also in die Zeit, in der mit dem «Spiecher» in Honstetten und der sagenumwobenen Tudoburg noch zwei weitere Burganlagen in der nächsten Umgebung errichtet worden waren.

Warum eine solche Burg hier oberhalb des Aachtopfs? Die Verkehrssituation vor rund 900/1'000 Jahren war eine andere als heutzutage, wo hier der Verkehr hauptsächlich auf einer West-Ost-Verbindung fliesst. Damals lag Aach unweit einer wichtigen Strassenkreuzung, denn zur West-Ost-Verbindung gab es noch einen stark frequentierten, als «Königstrasse» bezeichneten Verkehrsweg von Süden nach Norden, der durch das Wasserburgertal führte und zu deren Schutz die Burg Aach, der «alte Turm» oberhalb des Aachtopfs, wichtige Dienste leistete.

Das Dorf Aach, obwohl es in «unserer» Urkunde von 1100 nicht erwähnt wird, bestand schon zu jener Zeit. Es lag unterhalb der alten Remigiuskirche, die mit Sicherheit das älteste unter den Aacher Gotteshäusern ist. Die Lage des Dorfes an der Aachquelle und an der Aach war günstig. Sofort an der Quelle tritt ein wasserreicher, mächtiger Fluss quasi aus dem Nichts ans Tageslicht und spendet Wasser im Überfluss: zum Tränken von Mensch, Tier und Pflanzen, zum Antrieb von Mühlrädern, als Kraftspender für Maschinen. Das Wasser – mittelhochdeutsch: Ahe – gab dem Fluss, gab dem Dorf und gab der Stadt den Namen. Gibt es einen besseren Platz, um Handel zu treiben, Vieh zu züchten und Felder zu bestellen?

Aach hatte zwei Burgen: zum einen den schon erwähnten alten Turm und zum anderen auf dem Stadtberg, so Karl Siegfried Bader, dessen mütterliche Vorfahren von Aach stammen, ebenfalls eine Burg, und zwar schon bevor dort oben eine Stadt angelegt wurde. Wahrscheinlich können wir diese Burg unweit der jetzigen Stadtkirche annehmen, darauf deutet der Patron Nikolaus der Stadtkirche hin, der als typischer Patron von Burgkapellen gilt. Ansichten dieser Burg auf dem Stadtberg sind keine vorhanden, doch muss die Burg von beträchtlichem Ausmass gewesen sein, denn immerhin hielten sich dort oben auf dem Berg im Schloss zu Aach die Herzöge von Österreich auf, und schon deshalb können wir von einer ansehnlichen Grösse und von verschiedenen Einrichtungen für ein komfortables Wohnen ausgehen.

Aach war eine Burgstadt wie Engen, Tengen, Blumenfeld. Zuerst war eine Burg da, dann wurde, quasi in der Vorburg, eine Stadt gegründet, wo sich Handwerker und Händler und auch Bauern niederliessen. Die Bewohner einer solchen Stadt waren zur Burghut und zum Schutz der Stadt verpflichtet. Das gilt für Aach genauso wie für die anderen Hegaustädte, nur wissen wir im Falle Aachs nicht, wer die Gründer dieser Ansiedlung waren, die zur Stadt aufstieg.

Doch dann zieht Aach ab und lässt die anderen Hegaustädte hinter sich. Niemand geringerer als der deutsche König höchstselbst, nämlich Rudolf von Habsburg, verlieh 1283 der Ansiedlung neben der Burg auf dem Berg zu Aach die Stadtrechte. Mit dieser wichtigen Erhebung klären sich langsam die Herrschafts- und Hoheitsrechte über Aach. Rudolf von Habsburg sammelte bekanntlich nach dem Niedergang der staufischen Herrschaft die verschiedenen Ansprüche des Reichs wieder ein und verfügte über das Eingesammelte nach eigenem Gusto. Während dieses Einsammelns kam die Vogtei, d.h. die Oberhoheit Aachs, an Habsburg, da Rudolf seine Besitzungen hier in Schwaben ausbauen wollte.

Aach war Teil eines Gesamtkonzepts, nämlich der Wiedererrichtung des untergegangenen Herzogtums Schwaben, nun jedoch unter habsburgischer Oberhoheit. Dieses Konzept blieb ein Torso, die habsburgisch-österreichischen Besitzungen blieben ein unzusammenhängendes Konglomerat von Herrschaften aller Grösse und von einzelnen Städten – wie im Falle Aachs. Wann genau Aach zu Habsburg-Österreich kam, ist nicht bekannt, wahrscheinlich kurz vor 1300.

Aach gehörte mit Radolfzell, das um die gleiche Zeit österreichisch wurde, zu den ältesten Besitzungen des Erzhauses im Hegau. Im Habsburgischen Urbar von 1300 heisst es, dass Österreich die Vogtei über die Stadt besitze, diese mit der «Eigenschaft Jaber] gegen Konstanz» gehe,

also dem Bischof von Konstanz gehöre. Die schwierigen Rechtsverhältnisse des hohen Mittelalters sind für die Menschen des beginnenden 21. Jahrhunderts schwer verständlich. Zwei Dinge sind jedoch festzuhalten. Erstens war der deutsche König und nicht wie in Engen ein Herr von Hewen oder in Tengen ein Herr von Tengen oder in Blumenfeld ein Herr von Blumberg oder in Stockach – um eine weitere Hegaustadt zu nennen – die Grafen von Nellenburg, es war ein deutscher König, der Aach zur Stadt machte. Zweitens kam Aach um 1300 zu Österreich und blieb dort bis 1805. Doch der uneingeschränkten Zugehörigkeit zum Erzhaus Österreich konnten sich die Aacher nicht lange erfreuen. Ebenso wie viele andere kurz zuvor einverleibte Herrschaften verpfändeten die Habsburger Aach alsbald wieder an andere Herren.

Verpfändung, das klingt nach «Menschenverkauf», nach grosser Not des Verpfänders und erst recht für die Verpfändeten, die Bürger und Einwohner zu Aach, die sich mit immer neuen Pfändinhabern abplagen mussten. Aach erlebte eine lange Zeit der Verpfändung, sie dauerte immerhin fast 250 Jahre, von 1306 bis 1543. Das Verpfänden von Herrschaften war in jener Zeit sehr beliebt. Der Verleiher einer Herrschaft konnte das Pfand immer wieder einlösen; er behielt im Gegensatz zum Verkauf immer die Hand auf der verpfändeten Herrschaft. Hierin war Habsburg ein Meister, weil es die mittelalterlichen Pfandrechte mittels einer Art Zwischenlehen und des Heimfallrechts bis ins 19. Jahrhundert konservieren konnte und die verliehene Herrschaft nie ganz verlor. Die eingestrichene Pfandsomme machte den Veräusserer wieder flüssig für weitere Geschäfte. Der Pfändinhaber, also der, der das Pfand erwarb, sah im Pfand hauptsächlich eine Kapitalanlage: Er bezog alle Einkünfte aus einer solchen pfandweise erworbenen Herrschaft und hatte dadurch noch einen erheblichen Macht- und Einflusszuwachs. Oft brachte der Verleiher nie mehr die Summe auf, um das Pfand einzulösen.

Und die Untertanen, die Bürger von Aach? Die werden in der Regel bedauert, weil sie ihrem angestammten Herrscherhaus so schnöde entrissen waren und zum «Kapital» wurden, das Rendite abwerfen sollte. Es gibt viele Beispiele dafür, dass die Untertanen selbst Geld aufbrachten und zur Einlösung des Pfandes beitrugen, sich sogar verschuldeten, um aus der Pfandherrschaft herauszukommen.

Die Inhaber des Pfandes Aach wechselten: 1306 Luitfried von Rohrdorf, dann Friedrich von Meringen, die Truchsessen von Diessenhofen, Bilgeri von Heudorf nebst Gemahlin, die Grafen von Nellenburg – bis Aach schliesslich 1461 an Hans Jakob von Bodman verpfändet wurde. Bei den Bodmanern blieb die Stadt Aach knapp 80 Jahre bis 1543. In der Zeit der vielen Pfandschaften wohnten in Aach zwei Personengruppen, die das Bild von Aach prägten und etwas von der damaligen Bedeutung der Stadt ahnen lassen.

Aach war eine Stadt des Adels. Zahlreiche Adelige aus dem Hegau wählten Aach als zeitweiligen oder dauernden Wohnsitz. Warum kamen die Reischachs, die Truchsessen von Diessenhofen, die Bleideggs, die Heggelbachs, Heudorfs, Jahnsteins, Karpfen, Keller von Schleithelm, Reichlin von Meldegg, Möller, Meringen, Grafen von Rohrdorf, Herren von Stoffeln, die von Zimmerholz, von Stad und am Stad und wie sie noch alle hiessen, in das Städtchen am Aachtopf und machten Aach zur Adelsstadt im Hegau? Dafür gab es ganz unterschiedliche Gründe, auch ganz menschliche. Im Winter lebte es sich im respektablen Stadthaus zu Aach einfach komfortabler als auf einer kalten, zugigen Burg auf einem Hegauberg oder in einem der vielen trüben Bauernnester, die im Hegau fast alle mit einer Burg oder einem Schloss «gesegnet» waren. In Aach war es geselliger für die Damen und Herren vom Adel: Man traf sich, spielte und trank. Der Wunsch nach Bequemlichkeit, nach Geselligkeit und Zerstreuung der hohen Herrschaften war besonders in der Winterzeit verständlich, doch er war nur einer von mehreren. Es war in jenen unruhigen Zeiten des 15./16. Jahrhunderts zudem sicherer, in Aach hinter den schützenden Stadtmauern und auf einem Berg zu wohnen als in einem ungeschützten Bauerndorf.

Darüber hinaus liessen sich immer mehr Angehörige von Adelligen in Aach nieder, Nachgeborene, die über keine eigene Burg verfügten und hofften, über das Städtchen, das trotz aller

Pfandherren zum «lößlich Hus zuo Österreich» gehörte, in österreichische Dienste treten zu können und dann vielleicht über darin erworbene Verdienste für das Haus Habsburg hier einen Freisitz erhalten zu können. Von Aach aus hielten die Adeligen auch Ausschau nach einer vakanten unter den vielen Grundherrschaften im Hegau. Wie einem Adler gleich sass der Adelige in seinem Horst zu Aach über dem Hegau und stiess hernieder, wann immer eine Herrschaft frei wurde, die zum Erwerb oder zur Belehnung anstand.

Das Verhältnis der Bürger zu den Adeligen in der Stadt war nicht immer ungetrübt. Zu Beginn des Bauernkriegs im September 1524 war Aach zum Tagungsort der Adeligen geworden, wo sie Abwehrmassnahmen gegen die drohende Bauernerhebung beschlossen. Hier in Aach wurde den Bauern verboten, «mit Harnasch, Wer [Waffe], noch einicher Versammlung auf die Kirchtag und sonderlichen gen Hülzingen [zu] ziehen». Von Aach aus schrieb der Adelige Hans von Schellenberg, Orthserr zu Hüfingen und Orthserr eines Drittels von Hilzingen, an seinen Bruder: «Ich rat, wollen die Bauern nicht Fried geben, dass wir ihnen druff hauen mit Totschlag, Raub und Brand, so wissen wir, dass wir im Krieg sind». Und weiter: «[...] der Krieg gaut im Seckel an».

So ist es nicht verwunderlich, dass die aufständischen Bauern auch vor die Stadt Aach zogen. Wohl jetzt, spätestens im April 1525, wurde das Schloss zu Aach von den aufständischen Bauern zerstört. Der Rat von Aach wurde wegen seiner Parteinahme für die Bauern abgesetzt und erst 1532 wieder eingesetzt.

Die Adeligen waren Hintersassen, das heisst, sie erkauften sich für eine bestimmte Summe das Recht, in Aach zu wohnen. Sie waren jedoch keine Bürger, durften also über städtische Dinge nicht mitbestimmen, mussten aber auch keine Pflichten übernehmen. Da konnte es zu Reibereien kommen: hier die stolzen Bürger zu Aach mit allen Rechten, dort die noch stolzeren Adeligen ohne Rechte in der Stadt, aber von höherem Stand.

Ihre Privilegien hatten die Adeligen vom Haus Österreich, auf das sie angewiesen waren, um angemessen in Aach wohnen zu können. Dies wird deutlich im Ausspruch des Adeligen Hartmann Dietrich Keller von Schleithelm, der und dessen Güter im Dreissigjährigen Krieg stark gelitten haben unter anderem durch die Aacher Bürgerschaft. 1650 schrieb er an seinen Bruder, er kehre nicht mehr nach Aach zurück, Haus und Hof zu Aach möge besitzen, wer wolle. Wenn der Erzherzog dem Adel zu Aach seine «Protektion» nicht gewähre, dann wäre es keinem Adeligen mehr möglich, «unter diesen Sauhirten» zu wohnen.

1541 kam ein schwerwiegender Vorfall zwischen den Adeligen und den Bürgern zur Sprache, den wir vor Kurzem im Archiv der damaligen Pfandherren, der Herren und heutigen Grafen von Bodman, fänden. Hans Kaspar von Klingenberg, ein Vetter des Pfändherrn, wohnte in Aach und war ein stolzer Herr. Er ging durch die Stadt Aach, und ein ebenso stolzer Aacher Bürger tat, was er tun musste: Er zog, wenn er einem von höherem Stande begegnete, den Hut. Nur fügte er in jener Zeit höchst verhängnisvolle Bemerkung hinzu: «[Ich] zeuch nit gern den Huet ab». Das brachte den Klingenger so in Rage, dass er dem «frechen» Aacher fünf Stiche und vier Wunden, «die zwo in das Haupt so tödtlich gewesen», gab.

Der tödlich Verletzte konnte sich noch ins Aacher Rathaus schleppen – ein Ort der Sicherheit und des Friedens, denn «darin Kay[serlich] Freiheit» sein soll – verfolgt von dem rasenden Adeligen, der auch noch auf ein Ratsmitglied losging, das zwischen die beiden Streithähne trat und Frieden stiften wollte. Nur ehrbare Leute und Gottes Hilfe verhinderten, so berichten die Aacher, dass auch dieser durch den Klingenger vom Leben zum Tode gebracht wurde. Hans Kaspar von Klingenberg und sein Adelskumpan Pankratz von Stoffeln und ihrer beider Anhängerschaft hätten sich daraufhin mit «Wehr und Harnisch» versehen. Da mag es wohl zum «Glockstreich» gekommen sein, wie der Aacher Stadtrat vermutet – es wurde also Sturm geläutet –, die Aacher Bürger wurden zusammengerufen, um nun voller Empörung wegen des Vorfalls vor das Haus des Adeligen zu ziehen.

Die aufgebrachten Aacher besetzten das adelige Haus und forderten die Herausgabe des Täters, wie es der Verletzte Aacher Bürger von ihnen verlangte. Bei der Besetzung und Belagerung des Adelshauses könnte es schon zu «bösen Worten» gekommen sein, das sei ihnen aber verborgen geblieben, berichteten unschuldig später die Stadträte von Aach. Von ihnen sei der Befehl ausgegeben worden, so gaben sie vor, sich «bescheidenlich» zu verhalten. Der Pfandherr von Bodman hörte von diesem Aufruhr in der Adelsstadt Aach und zog mit der erstaunlichen Zahl von 800 Mann aus den bodmanschen Dörfern vor die Stadt, um diesem Aufruhr ein Ende zu machen und die beiden Seiten wieder zu versöhnen. Erst als die Gemeinde, die Vollversammlung aller Bürger, die Zustimmung erteilt hatte, öffneten die Aacher dem Pfandherrn und seinen 800 Mann die Stadttore. Es wurde die vorderösterreichische Regierung zu Innsbruck angerufen, über den Vorfall zu entscheiden.

Und wieder ein Vergleich mit den Hegaustädten: Eine solche Massierung von Adeligen gab es im Hegau lediglich noch in Radolfzell. Dort, wo seit dem 15. Jahrhundert die Tagungsstätte des Hegauadels und der Sitz der Ritterkanzlei waren, sah sich die Stadt sogar genötigt, den Verkauf von Häusern an Adelige zu verbieten.

Neben den Adeligen, die bis zum Dreissigjährigen Krieg Aach als ihren bevorzugten Wohnsitz auserkoren hatten – die Auswirkungen des schrecklichen Krieges dürften auch sie vertrieben haben –, gab es noch eine weitere Gruppe von Menschen, die Aach ein besonderes Gepräge gaben: die Juden. In Aach gab es im 15. und 16. Jahrhundert, also in einer Zeit, in der die grossen bekannten Landjudengemeinden wie Gailingen oder Randegg noch nicht bestanden, eine beachtliche Schar von Juden: 1496 waren es zwei Familien, 1551 gab es fünf jüdische Haushaltungen und 1583 gar 10 Familien, also mindestens 50 jüdische Menschen dürften damals in Aach gewohnt haben. 50 Juden waren bei einer Gesamtbevölkerung von höchstens 300 bis 350 Köpfen – in Aach insgesamt, in der Stadt weit weniger – eine recht starke Minderheit.

Mit königlichen Privilegien und Schutzbriefen ausgestattet, betrieben die Juden die Tätigkeit, die den Christen verboten war und die sie gleichzeitig so unbeliebt bei ihren christlichen Mitbewohnern machte: den Geldverleih. Ihr Wirkungsgebiet reichte von der Höri bis ins Fürstenbergische, wie aus den Urteilen des Hofgerichts Rottweil und des nellenburgischen Landgerichts in Stockach, vor denen sie klagten und verklagt wurden, ersichtlich wird. Der Geldhandel machte einige der Juden reich. Betrat ein Fremder in jener Zeit die Stadt Aach durch das untere Tor, befand er sich gleichsam in einem jüdischen Viertel, wo die Juden wohnten und ihre Gebetsstätte, das so genannte «Judenloch», hatten. Es gab zeitweise eine jüdische Schule und einen jüdischen Schulmeister in Aach. Dennoch wurde es ihnen sehr schwer gemacht, in Aach ihren Glauben auszuüben. 1540 wurden sie angewiesen, «sich ihres Gesanges gänzlich zu enthalten, auch Schule und Schulmeister nicht [zu] halten.» Bei Verstössen sollten sie «ohne Gnad» abgeurteilt werden.

Eine richtige Synagoge gab es nicht in der Stadt. Die Aacher Juden waren mit den Glaubensgenossen in Diessenhofen, Rheinau. Engen und Überlingen in einer «Kult- und Rechtsgemeinschaft» zusammengeschlossen, wie K. S. Bader schreibt. Doch hatten sie auf der «hohen Halde» einen Begräbnisplatz, um ihre Toten zu bestatten. Seit dem 15./16. Jahrhundert waren die Juden Verfolgung und Vertreibung ausgesetzt. Ab 1574 durften sie nicht mehr in den vorderösterreichischen Landen wohnen. Doch gab es noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts Juden in einer allerdings immer kleiner werdenden Gemeinschaft in der Stadt Aach. 1608 verkaufte der letzte Aacher Jude, «Jäckle Jud» hiess er, sein Haus und zog fort. Das Haus des «Jäckle Jud» war ein ansehnliches Gebäude, es war die ehemalige Tengensche Behausung neben der Stadtkirche.

Mit dieser zweiten Gruppe von Menschen steht Aach unter den Hegaustädten einzig da. Zwar gab es auch in Engen Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Juden – im Bereich des späteren Dominikanerinnenklosters St. Wolfgang wird sogar ein Haus mit dem geheimnisvollen Namen «Synagoge» erwähnt –, doch war die jüdische Gemeinschaft in Engen nicht so gross und so wirtschaftlich bedeutend wie die Aacher.

Der Pfandherr von Aach hatte es also nicht einfach mit dem Städtchen. Die selbstbewussten und stolzen Stadtbürger von Aach nervten ihren Stadtherrn Bodman mit allerlei Beschwerden und Eingaben, Prozessen und Widersprüchen. Hauptstreitpunkt war die Rechtsprechung. Heisst es doch im Stadtrecht von Aach [um 1540]: «Die von Aach haben von Alters her und länger. dann jemand verdenken mag.» – schon diese Bezeichnung sagt viel aus – «Stock und Galgen, hohe und nieder Gericht ingehabt, geübt und gebraucht.» Griff nun der Pfandherrin dieses Recht ein – es ging dabei auch um das Kassieren der verhängten Bussen –, dann reagierten die Aacher allergisch und pochten hier wie bei den anderen Streitpunkten mit der Herrschaft unmissverständlich auf das Stadtbuch, das ihnen ihre alten Rechte garantierte.

So in der Sache des Michel Wägelin von Aach, der seine Güter gleich zweimal versetzt hatte, und der, als die Sache aufflog, versuchte, mit dem Pfandherr einig zu werden und mit einer Geldstrafe davonzukommen. Doch damit waren die Aacher nicht einverstanden, sie forderten die Rückgabe der Geldstrafe an den Täter Wägelin und dessen Bestrafung «am Leib» und nicht «allein im Seckel», denn dadurch «muss eine Stadt zu grossem Abfall [Zerfall] und Verderben kommen, denn damit werden die Bösen erhalten und die guten, frommen Bürger letztlich von den Bösen vertrieben.»

Dieses rigide Durchgreifen bei der Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung ist bei den Aachern auch sonst in der Rechtsprechung zu verspüren. So auch im Mai des Jahres 1524, als der Schmied Hans Schrott, genannt Bubhans, vor dem Gericht zu Aach angeklagt war. Ihm wurde vorgeworfen, er habe den Hans Schmied zweimal fälschlicherweise des Diebstahls von städtischem Blei und zweier Röhren (Deicheln) bezichtigt, die Röhren seien dann zusammengelassen und einem Kannengiesser zur Anfertigung von Tellern übergeben worden. Das Gericht verurteilte den Hans Schrott deshalb – wahrscheinlich hatte er selbst die städtischen Röhren und das Blei gestohlen – zum Tode. Die Aacher sind aber genaue Leute, denn der Henker erhielt exakte Anweisungen: Es wurde ihm befohlen, «mit dem Schwert zwei Stuck uss ihme zu machen», wobei der «Kopf das kleinst sin» solle, und ihn damit vom Leben zum Tode zu befördern. Die liegende und fahrende Habe des Unglücklichen fiel dem Pfandherrn zu.

Das Gericht zu Aach tagte in der Ratstube unter dem Vorsitz des herrschaftlichen Vogts, der ein Einheimischer sein oder von ausserhalb kommen konnte. Die Ratsmitglieder waren natürlich Aacher. Ihre Zahl wird unterschiedlich angegeben, sie sank mit dem Niedergang der Stadt kontinuierlich von zwölf im Jahre 1559 auf sieben im Jahre 1786. Ein Bürgermeister, der von der Gemeinde gewählt war, stand der Stadt vor und vertrat sie gegenüber der Obrigkeit.

Zurück zur Pfandschaft: Auch die Aacher brachten 1545 das Geld selbst auf, um sich der Pfandschaft zu entledigen. Dafür mussten sie sich verschulden. Sie nahmen bei Balthasar von Hornstein einen Kredit von 2'300 fl auf, den sie mit den damals üblichen fünf Prozent verzinsten und dafür den Hornsteinern zwei Waldstücke und sämtliche städtische Einnahmen übergaben. Warum brachten die Aacher dieses Kapital, das damals einen Gegenwert von etwa zwei Bauerngütern hatte, auf, um aus der Pfandherrschaft herauszukommen?

Aus dem Jahr 1541 ist ein Dokument erhalten, in dem sich der Pfandherr von Bodman bitter über die Aacher und ihre Widersetzlichkeiten äussert. So dürfte der Bodmaner recht froh gewesen sein, als die Aacher 1543 selbst die Pfandsumme aufbrachten – und nicht das Haus Österreich –, um die Pfandschaft zu beenden. Die Rendite war doch recht bescheiden angesichts des Ärgers mit den stolzen Aacher Bürgern.

Mit der Auslösung aus der bodmanschen Pfandschaft kam Aach an die Landgrafschaft Nellenburg. Die Stadt behielt jedoch eine Sonderstellung inne. Bis Mitte des 18. Jahrhundert amtierte in Aach zunächst ein Amtmann und hielt den Weg nach oben kurz. Auch die Vertretung der Stadt Aach auf der schwäbisch-österreichischen Ständerversammlung in Ehingen unterstreicht diese Sonderstellung von Aach, die Engen und Blumenfeld zumindest nicht hatten. Als

Bürger einer Stadt – einen rechtlichen Unterschied zwischen den Bürgern in Stadt und Dorf Aach gab es nicht – waren die Aacher nicht leibeigen.

Wovon lebten die Menschen in Aach? Ob die Aacher oben in der Stadt wirklich «weitgehend ihren Unterhalt aus ihren auswärtigen Gütern und Renten bezogen», wie die amtliche Kreisbeschreibung meint, darf man wohl bezweifeln. Dort oben sassen nicht nur die begüterten Adeligen, sondern auch Aacher Bürger, die Handwerker waren oder als Bauern ihre Felder bestellten.

Aach mit dem stolzen Stadtrecht besass natürlich einen Markt und zwar seit 1283 einen samstägligen Wochenmarkt. 1494 sind es schon drei Märkte, die später ausschliesslich als Krämermärkte erscheinen. Doch erst später erlangte hauptsächlich der Aacher Viehmarkt eine etwas grössere Bedeutung. Den Juden war es erlaubt, auf den offenen Wochen- und Jahrmärkten in Stockach. Tengen und Aach Handel zu treiben, doch nicht an Sonn- und Feiertagen vor der Messe und vor der Predigt.

Gut bestellt war es in Aach um die Wirtschaften. Neben der Stadtwirtschaft gab es 1786 noch den «Adler», die «Krone» und den «Löwen» im Dorf. 1796 sind sogar zehn Wirtschaften vorhanden. bei einer Bevölkerung von 536 Einwohner und Einwohnerinnen eine stattliche Zahl. Dazu kam noch ordentlich Rebland, 1880 immerhin acht ha Reben, wovon Weiss- und Rotwein gekeltert wurde.

Nach dem Dreissigjährigen Krieg konnte die Stadt Aach oben auf dem Stadtberg nie mehr die Rolle zurückgewinnen, die sie zuvor einmal hatte. Die grossen Kriegszerstörungen, zuletzt 1799, als Aach dreimal im Sturm genommen wurde, hatten nicht nur die bauliche Substanz der Stadt – 70% der Häuser waren zerstört –, sondern auch ihre wirtschaftliche Substanz in Mitleidenschaft gezogen. Dabei gab es schon im 18. Jahrhundert Ansätze für eine frühe Industrialisierung an der wasserreichen, kraftspendenden Aach. Die 1750 in einer Schmiede errichtete Papiermühle produzierte unter der Familie Brielmayer Papier, das weitem bis in die Schweiz hinein guten Absatz fand.

Wir machen einen Sprung ins frühe 20. Jahrhundert. Längst hat sich das Dorf zum Mittelpunkt von Aach herausgebildet. Aach ist eine Gemeinde mit einer erstaunlichen Zahl von Fabrikarbeitern. 1908 sind 181 Aacher in einer Fabrik beschäftigt, bei knapp 1'000 Einwohnern. Doch der grösste Teil der Fabrikarbeiter, 80 Familien, war durch eine kleine Landwirtschaft abgesichert. Nur sechs Familien lebten ausschliesslich von der Fabrikarbeit, 40 Familien nur von der Landwirtschaft. Das war eine gesunde Struktur für die damalige Zeit, die ein «Proletariat» nicht aufkommen liess.

Die Aacher suchten nach Möglichkeiten, ihre strukturelle und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Um Anschluss an die grosse Welt zu bekommen und dem Rückgang der Märkte zu Aach entgegenzuwirken, setzten sie sich für den Bau einer Eisenbahn von Engen über Aach, Eigeltingen, Orsingen und Nenzingen nach Stockach ein. Gleichzeitig betrieb die Stadt Singen den Bau einer Bahnverbindung durch das Aachtal über Friedingen. Beuren und Volkertshausen nach Aach mittels einer Strassenbahn. Dadurch wäre Aach fast zu einem Bahnknotenpunkt geworden.

Ich versuche ein kleines Resümee zu ziehen. Das Aach des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit oben auf dem Stadtberg müssen wir uns anders vorstellen als heute, wo sanierte und umgebaute kleinbäuerliche Häuser, dazwischen immer wieder Freiflächen, dem Städtchen einen eher dörflichen Charakter geben. Vom Schloss, von den adeligen Behausungen und vom ghettoartigen Judenviertel beim unteren Tor ist nichts mehr zu sehen. Die Stadtbrände und die Verheerungen während der zahlreichen Kriege haben das Antlitz der Stadt gänzlich verändert.

Die wenigen historischen Gebäude um die Kirche und das alte Rathaus können den Menschen unserer Tage nur schwer einen Eindruck vermitteln von jener Zeit, in der vornehme und

manchmal auch minder vornehme Adelige in prächtigen Kleidern durch die Stadt stolzierten, Juden in traditionellem Gewand und mit spitzem Hut durch die Gassen eilten und wohl situierte Aacher Bürger ihrem Gewerbe nachgingen: Ein farbenprächtiges, lebendiges Bild eines spätmittelalterlichen Stadt. Aach gehört in die Reihe der drei «schönsten Städt'» – wegen seiner höchst interessanten und facettenreichen Geschichte allemal.

Quellen und Literatur

Bodmansches Archiv Bodman BAB A

Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Band 111, Sigmaringen 1979, S. 80 ff

Bader, Karl Siegfried: Aach – Spiegelbild hegauischer Geschichte, in: Aach 700 Jahre Stadt 1283-1983, Singen 1983, S. 3-13

Judenschule in Aach, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Aach, Band 3, Die Volksschule, S. 26-27

Keller, Erwin: Geschichtsbilder aus unserem Städtchen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Aach, Band 6, Singen 1988

Keller, Erwin: Der Markt 1283-1985, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Aach, Band 1. Singen 1985

900 Jahre Blumenfeld

Von Wolfgang Kramer, Engen/Konstanz

Überarbeitete Fassung
des Festvortrages vom 2. September 2000
im Festzelt zu Blumenfeld

Blumenfeld, die kleinste unter den «schönsten Städt» der Welt, kann heute die 900jährige Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung feiern. Diese erste Urkunde, in der der Ort als «Blumenvelt» genannt wird, berichtet von der Weihe der Pfarrkirche St. Michael, damals eine Eigenkirche der Ortsherrschaft. Ortsherren waren jene Herren von Blumberg, die ihren Besitzungen und Burgen häufig Namen den sympathischen Präfix «Blum(en)» gaben. So harmlos, wie der Name suggeriert, war die Absicht der Ortsherren von Blumberg aber nicht, als sie sich dieser Ansiedlung annahmen. Blumenfeld sollte quasi als «Bollwerk» gegen Tengen ausgebaut werden, zur Absicherung des kleinen Territoriums der Herren von Blumberg gegen dasjenige der Herren von Tengen.

Ist es gelungen? Die Blumberger mühten sich redlich. 1275 wurde Blumenfeld zur Stadt erhoben. So können wir heute ein weiteres Jubiläum feiern: 725 Jahre Stadt Blumenfeld – abzüglich der 22 Jahre von 1935 bis 1957, in denen Blumenfeld – quasi als Opfer der in der nationalsozialistischen Zeit erlassenen Deutschen Gemeindeordnung – ohne Stadtrechte dahinvegetieren musste.

Doch was war das für eine Stadt? Gross war sie nie. Von den 9 Dörfern und 2 Städten, die 1719 zur Herrschaft Blumenfeld gehörten, waren vier grösser als die Hauptstadt, selbst Weil hatte mit 166 Einwohnern 20 Seelen mehr als Blumenfeld in jenem Jahr.

Auch sonst krankte es an manchem. Ein Siegel, mit dem man hätte Urkunden selbst besiegeln und seine Ebenbürtigkeit mit den Adligen beweisen können, hat diese Stadt Blumenfeld nie gehabt, ein Rathaus als Kristallisationspunkt städtischer Macht gegen die Obrigkeit – auch dieses gab es in Blumenfeld nicht. Der Markt – Ausdruck wirtschaftlicher Stärke und städtischer

Wohlhabenheit – blühte nur für kurze Zeit. Der 1449 erwähnte Markt ging später wieder ab. Die mehrfachen Versuche im 18. und 19. Jahrhundert, einen Markt in Blumenfeld zu etablieren, auch dadurch, dass man einen solchen von Tengen-Hinterburg nach Blumenfeld verlegte, blieben erfolglos nicht zuletzt wegen der missgünstigen Nachbarn in Tengen und auch in Engen, die gegen dieses Vorhaben protestierten. Blumenfeld – eine äusserst bescheidene Stadt, die sich 1491 mit «armen Leute [und] ganze Gemeinde zu Blumenfeld» bezeichnete.

Nun werden Sie sich fragen: Was ist das für eine Festrede, in der Grösse und Glanz. Bedeutung und Potenz der Jubelgemeinde nicht ausführlich gewürdigt werden! Was machte nun Blumenfeld aus? Wo bleibt das Positive? Blumenfeld holte auf, als es sich endlich im Besitz des Deutschen Ordens befand. Die Zeit unter den Klingenbergern, den Bodmanern und den Herren von Jungingen und wieder den Klingenbergern, die alle den Herren von Blumberg folgten, die alle die Herrschaft Blumenfeld kauften, pfändeten, verpfändeten, sie wieder verkauften und sich wegen ihr verschuldeten, diese Zeit blieb eine unruhige und unstete Zeit. Mit dem Übergang an den Deutschen Orden, und zwar an die Deutschordenskommande Mainau im Jahre 1488, stieg Blumenfeld auf. Die Stadt wurde Sitz eines Obervogts, der von hier aus über die elf Orte der Herrschaft Blumenfeld und der mit dieser zusammengelegten Herrschaft Tengen-Hinterburg regierte. Es war ein kleines Reich mit 1 824 Einwohnern im Jahre 1719, von Leipferdingen bis Büsslingen und von Beuren bis Epfenhofen, mit zahlreichen Überschneidungen der Rechte anderer Herrschaften. Der berühmt-berüchtigte Kompromissbezirk umfasste grosse Teile des Blumenfelder Amtsbezirks.

Doch im Blumenfelder Schloss sass der Obervogt. Er sorgte für den Einzug der Abgaben und Steuern und leitete diese auf die Mainau weiter. Doch die Hohe Gerichtsbarkeit – das Recht zu richten über Leben und Tod – erlangte die Herrschaft Blumenfeld erst 50 Jahre vor ihrer Auflösung, vor ihrem Übergang an Baden. Für Mord und Totschlag in Blumenfeld war bis 1749 die Landgrafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach zuständig.

Blumenfeld war eine Ackerbürgerstadt mit Menschen, die Landwirte waren wie die von Watterdingen oder Weil, jedoch mit Vorrechten. Wer in Blumenfeld wohnte, war kein Leibeigener und musste nur wenig Frondienste leisten. Beim Auszug aus der Herrschaft waren für Blumenfelder eine Abzugssteuer von 10% fällig, die Einwohner der Herrschaftsdörfer mussten über 15% bezahlen. Es lohnte sich, in Blumenfeld zu wohnen. Die dicken Mauern der Stadt boten den Bürgern Schutz. Bis ins 19. Jahrhundert waren die mächtigen Rundtürme vorm Stadttor zu sehen. Doch das kleine Städtchen mit 26 Häusern (1773) erlebte zahlreiche Zerstörungen trotz der Mauern und Türme: Im Städtekrieg, im Schweizerkrieg, im Dreissigjährigen Krieg, in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts litten die Stadt und ihre Menschen schwer. Im Dreissigjährigen Krieg waren die Verheerungen so gross, dass der Obervogt des Deutschen Ordens seinen Sitz für fast 20 Jahre von Blumenfeld nach Schaffhausen verlegte, und von dort aus die im wahrsten Sinne des Wortes ausgeblutete und verheerte Herrschaft Blumenfeld verwaltete.

Nur Schatten in der Geschichte Blumenfelds? Wo bleibt das Licht? Das leuchtete ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Blumenfeld: Das kleine Städtchen stieg zum Sitz eines grossherzoglich badischen Bezirksamts auf. Diese 50 Jahre bis 1857 waren wohl nach aussen hin die bedeutendsten in der jüngeren Geschichte der Stadt. Von Kommingen bis Mühlhausen im Hegau, selbst Hilzingen und natürlich Tengen gehörten zum Amtsbezirk Blumenfeld. Mit Bezirksamt, Amtsgericht (bis 1863), Postexpedition, zwei Wirtshäusern, zwei Branntweinbrennereien, zwei Mühlen und einigen Handwerkern war das kleine Städtchen Mitte des 19. Jahrhunderts respektabel ausgestattet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg auch die Bevölkerungszahl an.

Endlich griffen langsam die gesundheitspolizeilichen Massnahmen, allmählich ging die Sterblichkeit zurück. «Überhaupt ist der Menschenschlag auf dem Randen robuster, fehlerfreier, mit wenigen Anlagen zu Krankheiten als jener im Hegau: Schwächlinge sterben auf dem Randen bald weg und nur ganz gesunde Kinder widerstehen der rauen, hohen Lage», schreibt

der Blumenfelder Amtsphysikus Franz Stoll 1855. Man musste auch ganz schön robust sein, um die Säuglingsernährung, die im Amtsbezirk Blumenfeld üblich war, zu überstehen, die Stoll so schildert: «Das Schädlichste ist der sogenannte Schlotzer oder Schnuller und die ekelhafte Fütterung der Kinder. Die Mütter nehmen meist den Brei mit dem Finger aus der Pfanne in den Mund, kauen ihn dort eine Zeit herum, nehmen ihn mit ihrem Finger wieder heraus und streichen dann denselben dem Kinde ein».

Die Folge war eine hohe Kindersterblichkeit. Von 100 Sterbefällen waren Mitte des 19. Jahrhunderts 66 solche von Kindern. Erstaunlich hoch erscheint mir bei einer Bevölkerungszahl von knapp 10'000 Einwohnern im Jahre 1845 die Zahl der Morde und Totschläge: In den Jahren 1836 bis 1846 kamen im Amtsbezirk Blumenfeld immerhin 15 Menschen in Folge eines Mordes oder eines Totschlages gewaltsam zum Tode. Dafür kam, laut Stoll, «Blödsinn und Kretinismus» hier selten vor.

Mit dem Wegzug des Bezirksamts 1857 – der Amtsbezirk kam zu Engen – und des Amtsgerichts 1863 war diese glanzvolle Epoche in der neueren Geschichte Blumenfelds, die auch «viel Verkehr und Lebhaftigkeit», wie Stoll schreibt, hierher brachte, zu Ende.

Das Schloss, das Symbol des Ortes, stand leer. 1866 zog eine Erziehungsanstalt für arme Kinder ein. 1876 errichteten zwölf Gemeinden des Umlands darin ein Spital – das heisst Altersheim und Krankenhaus –, das zeitweise über 200 alte und kranke Menschen beherbergte. Der Spitalverwalter stieg zum heimlichen Oberhaupt Blumenfelds auf, besonders dann, wenn der gewählte Bürgermeister schwach war, und das war er lange Zeit zwischen 1880 und 1920. Dann regierte halt der Spitalverwalter. Auf's Altenteil wollten die Blumenfelder ihren schwachen Bürgermeister nach 40jähriger Dienstzeit auch nicht schicken, dann hätten sie ihm noch die Pension bezahlen müssen.

Trotz des Bedeutungsverlusts und mancher Schwierigkeiten bei der Stadtverwaltung gedieh Blumenfeld weiter. Kurz nach der Jahrhundertwende wurde das stattliche Rathaus im «Neustädte» gebaut. Zur gleichen Zeit wurde die neugotische Pfarrkirche St. Michael unter anderem durch eine grosszügige Spende eines in Odessa zu Reichtum gekommenen Weizenhändlers aus Blumenfeld errichtet: Das waren gewaltige Kraftakte für die damalige Stadt Blumenfeld mit ihren ca. 450 Einwohnern, wovon über die Hälfte Spitalbewohner waren.

Es gab Pläne, die damals gebaute Randenbahn über Watterdingen nach Tengen-Dorf zu führen. Hierfür hätten die Blumenfelder viel Gelände abgeben müssen. Die Blumenfelder waren dagegen, ihnen genügte der Bahnhof in Beuren. Man war als Städter stolz auf das, was man hatte, und kalkulierte kühl, ob das Neue auch etwas einbrachte.

Diedrei grossen Brände von 1907, 1960 und 1966 haben das Antlitz der Stadt nachhaltig verändert, ihm etwas von seiner Geschichte genommen, es geglättet.

«Die Feste der Bewohner unseres Bezirkes und ihre verschiedenen Gebräuche sind dieselben wie in Oberschwaben, man sollte sie in ihrer nationalen, eigenthümlichen Frische und Natürlichkeit erhalten und nicht zu sehr durch polizeiliche Massregeln einengen,» schrieb Amtsarzt Stoll. Bei aller «eigenthümlichen Frische», die den Festen hier bescheinigt werden, zu Ausschweifungen oder gar Ausschreitungen wird es hier in Blumenfeld anlässlich der 900-Jahr-Feier kaum kommen. Stoll hat bei den Hegauern in seinem Amtsbezirk ein «sanguinisch-cholerisches», bei den Randenbewohnern aber ein «sanguinisch-melancholisches Temperament» festgestellt. In diesem Sinne wünsche ich Blumenfeld eine harmonische 900-Jahr-Feier.

750 Jahre Volkertshausen

Von Wolfgang Kramer, Engen/Konstanz

Vorträge anlässlich der Einweihung
des Kultur- und Bürgerzentrums «Alte Kirche»
und zur 750-Jahrfeier am 15. und 17. Dezember 2000

Es ist eine schöne Verbeugung vor der Geschichte Volkertshausens, die Einweihung des Kultur- und Bürgerzentrums «Alte Kirche» mit den Feiern zur ersten urkundlichen Erwähnung vor 750 Jahren zu verbinden.

Das historische Dorf Volkertshausen lag an dieser Stelle. Zwischen Kirche und Friedenstrasse stand der Kelhof, Ausgangspunkt des Dorfes Volkertshausen, dessen Entstehungszeit die Historiker in das 8. und 9. Jahrhundert datieren. Volkertshausen ist somit weit älter als 750 Jahre.

Eine Turmburg lag im Norden des alten Dorfkerns, und schon immer stand die Volkertshausener Kirche an dieser Stelle, wenn man einen Beleg von 1594 richtig interpretiert, wonach «der die Kirche umgebende Friedhof nahe dem Gemeindehaus und der so genannten Strassgassen lag». Der heutige Kirchenbau, jetzt ein überaus attraktives Kultur- und Bürgerzentrum, wurde 1838/39 errichtet. Wie wurde der Bau finanziert? Die Volkertshausener nutzten ihre Bodenschätze, den Torf, und verpachteten den Torfabstich (-abbau) an den Meistbietenden, um damit einen Teil der Kirchenbaukosten und auch die Gemeindeschulden bestreiten zu können.

Blenden wir jedoch zurück zu jenem Ereignis, das uns den einen Anlass für diese Doppelfeierlichkeit bietet: die erste urkundliche Erwähnung von Volkertshausen 1250. Der Nachweis findet sich im «Traditionenverzeichnis» des Klosters Salem. Am Anfang stand ein Tausch: Eine Frau mit Namen Livgardis tauschte mit dem Kloster Salem ein Grundstück im hohenzollerischen Tafertsweiler (jetzt Gemeinde Ostrach) für einen Ochsen und ein weiteres Grundstück in Volkertshausen für 1½ Ochsen und zusätzlich 1½ Mark.

Landwirtschaft, ein Tausch von Grundstück gegen Vieh, stand am Anfang der schriftlichen Geschichte Volkertshausens. Viel älter als Volkertshausen ist der früher auf der Gemarkung gelegene Ort Bächlingen, den wir uns zwischen Volkertshausen und Langenstein denken müssen, später stand dort noch ein Hof, der der Stadt Aach gehörte. Bächlingen wurde 752 erstmals erwähnt. Sein Name findet sich in einer 1'200 Jahren alten Urkunde des Klosters St. Gallen – an Begründungen für Jubiläen ist kein Mangel.

Volkertshausen gehörte zu dieser frühen Zeit nicht dem Kloster Salem, sondern den Herren von Hewen, die damals gerade Engen zu ihrer Stadt ausbauten. Der Kelhof, die Keimzelle des Dorfes Volkertshausen, war ein Lehen der Herren von Hewen. und ein ursprünglich hewensches Lehen bis ins 19. Jahrhundert war auch die alte Mühle, die spätere Stuhlfabrik. Die bekannten desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse der Herren von Hewen dürften Schuld an den recht turbulenten Zeiten gewesen sein, die dann über die Volkertshausener hinsichtlich ihrer Ortsherren hereinbrachen. Auf die Hewen folgte ein reicher Bürger von Aach, Burkhart Blöchlin, der Volkertshausen besass, auf diesen dann verschiedene Angehörige der Familie von Heudorf-teilweise prozessierten sie mit einem Radolfzeller Bürger um Anteile im Ort. Auch Bürgerliche konnten durchaus ein solches Dorf besitzen, das damals keine 30 Häuser umfasst haben dürfte. Weshalb? – Natürlich als Kapitalanlage!

Ab 1491 waren dann die Herren von Randegg für zehn Jahre Inhaber von Volkertshausen, es folgten die Herren von Bodman, von Stoffeln, von Reischach, wieder ein reicher Bürger von Aach, Hans Schlupf-das «Kapital» des Hegaus sass damals in der Stadt Aach-, die von Heggelbach, bis endlich der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau 1594 Dorf, Niedergericht und auch Schloss für 13'400 fl erwarb und den Ort seiner Herrschaft Langenstein zuschlug, bei der er bis 1805 verblieb. Nach vier düsteren Jahren unter der Herrschaft der Württemberger kam Volkertshausen dann 1810 zum Grossherzogtum Baden und war Teil des Amtsbezirks bzw. Kreises Stockach.

Ja, Volkertshausen hatte ein Schloss, das überrascht. Es stand, bzw. das, was von ihm übrig blieb, steht immer noch auf dem Süden der Insel zwischen Aach und Mühlkanal, einst umgeben von Scheuer, Torkel und Gärten. Dort unten also war der herrschaftlich-adelige Bereich von Volkertshausen.

Volkertshausen ist aber in den Köpfen der Menschen im Hegau nicht ein Dorf, wo Adelige in hübsch angelegten Gärten flanierten, Volkertshausen gilt als Ort früher Industrialisierung. Dazu trugen zwei wichtige Voraussetzungen bei: Zum einen die wasserreiche Aach, die als Energielieferant schon zurzeit der Herrschaft von Hewen genutzt wurde – seit 1518 ist die Mühle in der Wehri bezeugt – und zum anderen die soziale Struktur der Einwohnerschaft. Im 17. Jahrhundert hatte Volkertshausen etwa 150 Einwohner, die meisten waren Tagelöhner auf kleinen und kleinsten Parzellen: neun Bauern standen 24 Tagelöhner gegenüber. Es gab meist nur kleine Güter. Das blieb bis ins letzte Jahrhundert so. 1930 gab es zwar 129 landwirtschaftliche Betriebe in Volkertshausen, aber nur vier hatten mehr als 10 Hektar.

Dinkel und Hafer, später Sommergerste und Winterweizen, bis ins 19. Jahrhundert auch Weinbau, der früher hier bedeutend gewesen sein soll, und die zeitweise umfängliche Schweinezucht waren die tragenden Säulen dieser kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Menschen, die vom kargen Ertrag kleiner Höfe mehr schlecht als recht leben mussten, gingen eher in die Fabrik als die von grossen Höfen. Und trotz der frühen Industrialisierung blieb bis ins 20. Jahrhundert die Landwirtschaft der Haupterwerb in Volkertshausen: 129 Betriebe im Jahre 1930, wie gross sie auch waren.

Neben Turm und Schloss – den Quartieren der Herrschaft, des Adels – gab es auch ein Gemeindehaus in Volkertshausen. Schon 1594 wird an der so genannten «Strassgassen», der heutigen Friedenstrasse, ein Gemeindehaus erwähnt, das hier ganz in der Nähe stand. Dem Dorf Volkertshausen standen wie überall die Dreier vor. denen ab 1697 zwei Bürgermeister folgten. Die Bürgermeister waren zu jener Zeit nicht die Vorsteher der Dörfer, sondern ihnen oblag die Führung der Rechnung eines Orts: Sie waren die Kämmerer. Die weltliche Obrigkeit repräsentierte der Vogt, der von der Herrschaft eingesetzt wurde. Die Bürgermeister legten die Rechnung, eine amtliche Handlung, die sie im 19. Jahrhundert in angenehmer Umgebung vornahmen. und zwar im Wirtshaus. Überhaupt Wirtshaus und Gemeindeverwaltung: Aus dem 1844 erbauten Schul- und Rathaus zog die Gemeindeverwaltung 1927 aus und übersiedelte in das ehemalige Gasthaus «Löwen», das zum Rathaus umgebaut wurde. Und wie agierten die Gemeindevorstände in Volkertshausen? Die Ruggerichte, also die Untersuchungsberichte des Stockacher Bezirksamts im 19. Jahrhundert, waren nicht immer voll des Lobes über Kenntnisse und Fähigkeiten der Gemeindevorstände von Volkertshausen.

Die allerersten Anfänge der Industrialisierung Volkertshausen lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. 1550 erwarben die damaligen Ortsherren, die Herren von Heggelbach, die Genehmigung zum Betrieb einer Schmiede, an die sich auch eine Bleiche anschliessen sollte. Doch über den ersten Gewerbebetrieb wissen wir wenig. Richtig zur Sache ging es erst in den 1680er Jahren als Graf Guidobald von Welsperg, der damalige Inhaber der Herrschaft Langenstein, zu der Volkertshausen gehörte, seine Feilenschmiede in Volkertshausen zu einem Hammerwerk umbauen liess. Der umtriebige Graf Guidobald führte die Geschäfte seiner Hammerschmiede, die auf dem Gelände der heutigen ten Brinkschen Spinn- und Weberei stand,

nicht selbst, sondern verpachtete sie an so genannte «Beständer», unter ihnen waren in den 1690er Jahren die beiden Schaffhauser Unternehmer Hans Georg und Heinrich Oschwald, die noch andere Eisenschmieden in «Schwaben» betrieben.

Eine deutsch-schweizerische Grenze gab es noch nicht, das Hinüber und Herüber von Schaffhausen in den Hegau funktionierte reibungslos. Doch gab es schon damals bürokratische Hürden für diese beiden Schaffhauser Mittelständler. Volkertshausen lag in der Landgrafschaft Nellenburg, die nicht nur die Hohe Gerichtbarkeit besass, also tätig wurde, wenn ein Volkertshausener einen anderen Volkertshausener oder einen sonstigen Menschen umbrachte, sondern die vorderösterreichische Landgrafschaft Nellenburg war auch die «Genehmigungsbehörde» für alle Gewerbebetriebe, erst recht für den damaligen «high-tech-Betrieb» Hammerwerk. Die nellenburgischen Beamten und ihre vorgesetzte oberösterreichische Hofkammer in Innsbruck nervten den Eigentümer der Hammerschmiede, den Grafen Guidobald, und seine beiden Schaffhauser Pächter mit Steuern und Abgaben und Auflagen. Vehement verlangten die Beamten vom Grafen die Bezahlung des «Pfeffergelds», wodurch er die Oberhoheit Nellenburgs über diese neu errichtete Hammerschmiede anerkennen sollte. Graf Guidobald von Welsperg konnte es locker mit unseren jungen Unternehmern der «New Economy» aufnehmen: Er hatte schlicht vergessen, die Genehmigung für den Bau seiner Hammerschmiede bei den nellenburgischen Beamten in Stockach einzuholen. Besonders peinlich für ihn war die Tatsache, dass er höchstselbst der Landgrafschaft Nellenburg seit 1679 als Landvogt vorstand und damit der Chef der Beamten war, die ihm sein Geschäft als Hammerschmiedeeigentümer vermiesen wollten.

So verpflichteten die österreichischen Beamten die Betreiber der Hammerschmiede zum Bezug des Eisens aus dem nellenburgisch-österreichischen Schmelzwerk Zizenhausen zu einem fest vereinbarten Preis. Das freie Unternehmertum hatte es schon vor 300 Jahren schwer. Die österreichischen Beamten wollten zum einen ihr Schmelzwerk in Zizenhausen fördern und gleichzeitig die Volkertshäuser Schmiede kleinhalten bzw. sogar ausschalten, da sie vorhatten, selbst im österreichischen Liptingen eine Hammerschmiede zu errichten – quasi bei den Rohstoffen. Dort wurde das Bohnerz abgebaut und dort gab es viele herrschaftliche Waldungen, wo das Holz geschlagen werden konnte. Beschränkungen beim Holzeinkauf, neue Zölle und Abgaben: Das Leben der ersten Industriellen in Volkertshausen war nicht einfach. Als dann 1701 noch die Klausel in den Vertrag zwischen dem Grafen Welsperg und der zuständigen oberösterreichischen Hofkammer in Innsbruck, die letztendlich für das Gewerbe «Eisenverarbeitung» zuständig war, kam, dass nur Katholiken und nicht wie die Schaffhauser Brüder Oschwald, die ja «Unkatholische» waren, wie es im Schriftstück heisst, dass nur «Katholische» die Hammerschmiede betreiben durften, warfen die Schaffhauser das Handtuch. Andere Beständer, also Pächter, übernahmen den Betrieb, darunter seltsamerweise wieder zwei Schaffhauser, die natürlich auch «unkatholisch» waren.

Die Errichtung der Hammerschmiede in Volkertshausen war eingebunden in die erste Industrialisierungsphase im oberen Hegau und an der oberen Donau, wo es mehrere Schmelzhütten und Hammerschmieden gab, z.B. im Kriegertal bei Engen, im schon erwähnten Zizenhausen, in Ludwigstal bei Tuttlingen, wo auch heute noch Gussteile hergestellt werden. Weiter standen am Ufer der Donau und rund um den Grossen Heuberg. Solche Schmelzen und Schmieden brauchten die Wasserkraft, um Blasbälge und Hämmer zu betreiben, und sie brauchten Holz, um Holzkohle herstellen zu können und um damit die Öfen zu befeuern. Als die Wälder abgeholzt waren – von einer geregelten Forstwirtschaft kann man erst seit knapp zwei Jahrhunderten sprechen – kamen die Eisenhütten- und Schmiedebetriebe in arge Bedrängnis. Der enorme Holzverbrauch der eisenverarbeitenden Betriebe und das rasche Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führten zu einer rabiaten Abholzung der Wälder. Das brachte zwar schnelles Geld in die Kassen der Gemeinden, führte aber auch zu einer Energiekrise, die unsere Energiekrisen der 1970er und 1980er Jahre in den Schatten gestellt hätte.

Das Haus Fürstenberg und andere private «Beständer» und zuletzt Gräfin Katharina von Langenstein, unter der das Werk ab 1836 eine kurze Blüte erlebte, sind unter den weiteren Betreibern und meist im harten Kampf mit der oberösterreichischen Hofkammer und gegen den Holzmangel zu finden. Erst in den 1850er Jahren wurde die Hammerschmiede von Volkertshausen endgültig stillgelegt.

Der zweite Industriebetrieb war eine Papiermühle, die ebenfalls der überaus rührige und geschäftstüchtige Guidobald von Welsperg in Volkertshausen errichtete. Auch hier gab es die gleichen Schwierigkeiten mit der Obrigkeit beim Bau. Dieses Mal standen Bedenken wegen der Wehranlagen in der Aach im Vordergrund, die die Fische und den Fischfang in der Aach behindern würden. Auch hier ging der Graf, der auch kaiserlicher Rat und Kammerer war, recht forsch zur Sache, baute seine Papiermühle schon vor der Genehmigung und schickte seine Lumpensammler – die Lumpen brauchte man für die Papierherstellung – in der Landgrafschaft Nellenburg aus. Die bürokratischen Hindernisse könnten auch dazu beigetragen haben, dass er 1699 erwo, den ganzen Bettel «Herrschaft Langenstein» samt Volkertshausen und den dortigen Betrieben hinzuschmeissen und die Herrschaft an den Abt von Salem zu verkaufen. Guidobald war trotz seiner Investitionen im Hegau selten hier. Seine Tätigkeit in österreichischen Diensten und die Familienbesitzungen in Südtirol führten ihn oft von hier fort.

Die Papiermühle im langensteinisch-welspergischen Volkertshausen, die lange Zeit von den Papierern Prielmayer betrieben wurde, stand bald in Konkurrenz zur Papiermühle im österreichischen Aach, die dort 1750 errichtet wurde. Erst als die Prielmayers mit beiden Papierfabriken arbeiteten, konnte der Konflikt, der ein österreichisch-welspergischer war, behoben werden. Die Prielmayers waren tüchtige Papierer, deren Produkte weitem begehrt waren. Auf Volkertshauser Papier wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Gräfin Katharina von Langenstein die zwischenzeitlich veräusserte Fabrik wieder zurückgekauft hatte, in weiten Teilen Südwestdeutschlands geschrieben. Offenburg, Pforzheim, Freiburg i. Br. – ein Teil der Bücher der Druckerei Herder wurde auf Volkertshauser Papier gedruckt –, Zürich und Schaffhausen waren Orte, wo die Qualität des Papiers aus Volkertshausen geschätzt wurde. 1847 brannte die Papiermühle zum zweiten Mal ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Nur noch das Lumpenhaus und das Laborantenhaus erinnern an die Papierfabrik in Volkertshausen.

Eine Bleiche komplettierte die Unternehmungen des Frühindustriellen Guidobald von Welsperg. Sie wird ebenfalls in den 1680er Jahren erstmals erwähnt und lag an der Stelle der späteren Mühle Witz, dem Gebäude, das heute eine Arztpraxis beherbergt, vis à vis des alten Schlosses, in dem die Bleichepächter wohnten. Neben der Bleiche gab es dort auch eine Mange (Walze zum Glätten von Tuchen), eine Ölmühle, eine Weissgerbe und später noch eine Hanfreibe. Für alle diese Einrichtungen, nebst der Mühle, gab es in Volkertshausen durch die Aach genug Wasser, um sie anzutreiben.

Und die Menschen, die in den Fabriken arbeiteten? Über die Arbeiter in der Frühzeit der Industrialisierung ist bisher nur wenig geforscht worden. Sie erscheinen auch selten in den Unterlagen. Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen lag nicht im Zentrum der Absichten der frühen Unternehmer. 1718 heisst es, als der Streit um die Hammerschmiede zwischen der oberösterreichischen Hofkammer wieder einmal eskalierte, man möge die Schmiede in Volkertshausen belassen, da sonst die Untertanen in grossen Schaden und Nachteil kämen und sie ihr «saures Stück Brot verlieren könnten».

Wie lebte es sich damals in hier? Volkertshausen, der Ort im Hegau mit einer frühen Industrie, hatte auch die Nachteile einer solchen frühen Industrialisierung zu tragen. Zwei Hinweise auf Umweltbedingungen fand ich in den Ruggerichten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den Ruggerichtsprotokollen wurde das niedergeschrieben, was die grossherzoglich badischen Beamten aus Stockach an den Verhältnissen in Volkertshausen zu monieren sich bemüssigt fühlten. 1835 wurde der Papierfabrikant Bischof von Volkertshausen darauf aufmerk-

sam gemacht, dass er seine «Abtritte» nicht in die Aach, sondern in Senklöcher leiten sollte, da die Bewohner von Volkertshausen – ein Ort, wo es damals keine öffentlichen Brunnen gab. – alle unterhalb, Aach abwärts der Papiermühle wohnen und ihr Trink- und Kochwasser auch aus der Aach holen würden.

Zehn Jahre später wird das Umweltdesaster in Volkertshausen noch drastischer beschrieben. Noch immer holten Mensch und Vieh ihr Trinkwasser aus der Aach. Beim Ruggericht 1845 beschwerte sich ein grosser Teil der Bevölkerung, dass das «Wasser von den Gräflich von Langensteinschen Werken, insbesondere von der Papiermühle, sodann von der Papiermühle in Aach und vom Gerber Anton Binder durch das Lumpenbleichen mit Chlorkalk, gewöhnlichem Kalk und anderen scharfen Gegenständen, durch das Einlegen der Häute, die häufig von kranken und gefallen Tieren herrühren, verunreinigt und für Mensch und Vieh ungeniessbar gemacht würde». Leben und Arbeiten in einem frühindustrialisierten Ort im Hegau – von Idylle keine Spur.

Mit der Errichtung der ten Brinkschen Baumwollspinnerei, die anstelle der Hammer-smiede und der Papierfabrik gebaut wurde, verbesserten sich die Zustände in Volkertshausen. Die ursprünglich aus Westfalen stammende Familie, die vor allem durch erfolgreiche Geschäfte in Holland und in den holländischen Kolonien ihr Unternehmen zu einer Grossfirma ausbauen konnte, errichtete 1834 in Arien eine «Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei» und zog 1859 die Aach aufwärts nach Volkertshausen und baute dort ein zweites grosszügiges Werk mit 20'000 Spindeln und 400 Webstühlen.

Auf dem Gebiet der Sozialfürsorge leistete die Familie ten Brink Grossartiges. Ihre 1851 gegründete Betriebskrankenkasse war die erste in Südwestdeutschland. Unterstützungskassen, das Heinrich-Hospital in Arien, eine Fabriksparkasse, Werksspeisungen, ein Sanatorium und vieles andere mehr folgten und zeugen bis heute von dem patriarchalisch fürsorglichen Bemühen um Verbesserung der Situation der Fabrikarbeiter und ihrer Familien.

Die sozialen Taten der ten Brinks haben auch in Volkertshausen Spuren hinterlassen: das Arbeiterwohngebäude – auch in Arien und Konstanz bauten die ten Brinks Arbeiterwohnungen –, das Mädchenwohnheim – 1902 für die Unterbringung von rund 140 «jüngeren Arbeiterinnen» errichtet, es gab aber schon zuvor ein Mädchenheim – und die Kleinkinderschule, zu deren Bau und Unterhaltung die Familie ten Brink zwei grosse Spenden einbrachte. Kinder «nicht schulpflichtigen Alters ohne Unterschiede ihrer Konfessions- und Gemeindezugehörigkeit» konnten dort während der Arbeitszeit an Werktagen untergebracht werden. Eine Spende für die «Unterhaltung einer Krankenschwester» gab's als Zubrot noch dazu.

Mit diesen sozialen Leistungen standen die ten Brinks einzigartig da. Und doch war das Leben der vielen Fabrikarbeiter aus heutiger Sicht unerträglich hart. 1862 betrug die tägliche Arbeitszeit in der ten Brinkschen Fabrik (in Arien) 13 1/2 Stunden, sie sank 1869 auf 12 und 1891 auf 11 Stunden. 1868 konnten die ten Brinks stolz in der Presse mitteilen: «Wir beschäftigen weder in Arien noch in Volkertshausen Kinder von 9 bis 12 Jahren. Kinder, die älter als 13 Jahre alt sind: 13 in Arien und 3 in Volkertshausen. [...] Wir wollen grundsätzlich so wenig Kinder wie möglich beschäftigen. Wenn solche unter 14 Jahren bei uns aufgenommen worden sind, so haben wir dies sehr ungern getan und nur auf dringendsten Wunsch der Eltern. Wir selber halten die längere Arbeit der Kinder für deren Gesundheit nicht fùrgeeignet.» (zitiert nach G. Streit).

Und noch ein Beispiel: Trotz aller vorbildlicher Leistungen durch die ten Brinks in Arien und Volkertshausen waren die Lebensumstände und die Bedingungen für die Sicherung des Lebensunterhalts ganz andere als heute. Der Krankenkassenbeitrag betrug 1872 zwar nur 1,5% des Lohns, doch in § 5 der Statuten der Fabrikkrankenkasse heisst es: «Wöchnerinnen sind acht Wochen lang von der Krankencasse ausgeschlossen und werden nur dann wieder aufgenommen, wenn sie nach dieser Zeit vollkommen gesund sind und ihre Arbeit fortsetzen können.»

Die Fabriken veränderten die demografische Struktur von Volkertshausen. Das kleine unscheinbare Dorf, das um 1778 etwa 200 Einwohner hatte, erlebte zwischen 1835 und 1850 einen starken Zuzug Ortsfremder, der sich nach einer Rezession der Volkertshauser Industrie in den 1850er Jahren ab 1860 fortsetzte. Volkertshausen wuchs, das fiel auch dem Bezirksamt in Stockach auf: «Der fortwährende Zudrang fremder Arbeiter bei dem dortigen Fabrikbau [die ten Brinks bauten gerade ihre neue Fabrik in Volkertshausen] erfordert eine erhöhte Dienstfähigkeit und Umsicht des Bürgermeisters und des Polizeidieners». Die beiden Ortsautoritäten wurden aufgefordert, «dass sie in dieser Beziehung ihre volle Schuldigkeit tun und namentlich jeder Ordnungsstörung, Wirtshaussitzerei, übermässigen Zechgelagen, Schuldenmacherei oder sonstiger Sittenwidrigkeit jederzeit mit Entschiedenheit entgegenreten» sollen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Ort wurde nun extra ein Gendarm auf Patrouille durch Volkertshausen geschickt.

Mit der rasanten wirtschaftlichen und Bevölkerungsentwicklung konnte die Gemeindeverwaltung im 19. Jahrhundert oft schwer Schritt halten. Die Stockacher Visitatoren des Bezirksamts rügten häufig und recht barsch den Bürgermeister und auch den Gemeinderat wegen ihrer Amtsführung. Der Bürgermeister habe es an der Aufsicht über das Polizeiwesen fehlen lassen, und 1835 fühlten sie sich genötigt denselben zu fragen, «ob ihm die Fähigkeiten abgehen, welche bei den jetzigen Gesetzen ein Bürgermeister besitzen muss». In diesem Falle solle er um seine Entlassung bitten. Er tat es nicht und wurde prompt beim nächsten Ruggericht drei Jahre später wegen schlechter Handhabung der Feldpolizei und Ortpolizei mit 5 fl bestraft.

Die Volkertshauser unterschieden sich von den Bewohnern anderer Hegaudörfer. Nicht nur, dass der Volkertshauser Pfarrer Ferdinand Ganter zu den herausragenden Vertretern der Deutschen Revolution von 1848/49 im I legau zählte, auch spätere Wahlergebnisse unterschieden sich merklich von denen anderer Gemeinden im Hegau. Schon bei der Wahl 1893 kamen die Sozialdemokraten auf über 10% der Stimmen, doch knapp 50% stimmten in dem überwiegend katholischen Ort für das Zentrum. Vor 1900 gab es allenfalls zwei Dutzend Protestanten im Dorf. Bei der Reichstagswahl 1912 wurde die SPD mit 107 vordem Zentrum mit 100 und den Nationalliberalen mit 77 Stimmen sogar die stärkste Partei im Ort. Im viel grösseren Stockach hatte die SPD nur 69 Stimmen erringen können. Und bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 hatte die SPD in der industrialisierten Landgemeinde Volkertshausen mit 255 Stimmen – nun durften auch die Frauen wählen – mehr als Zentrum und Demokraten, die zusammen auf 248 kamen. Die Wahlergebnisse beweisen, dass doch das eingetreten war, was Fabrikant Carl ten Brink und die anderen Mitglieder seiner Familie eigentlich mit ihren vielen Initiativen und sozialen Einrichtungen hatten verhindern wollen, nämlich dass eben die Volkertshauser doch, wie er schreibt, den «unrichtigen Auslassungen der unheilvollen Führer der Arbeiterparteien [glaubten], die sich nicht scheuen, den sozialen Hass zu schüren, unbeachtet der schlimmen Folgen, die daraus entstehen müssen».

So schlimm ist es aber doch nicht gekommen. Natürlich gab es in Volkertshausen eine starke Arbeiterschaft: Schon 1884 arbeiteten allein bei ten Brink 508 Personen – eine enorme Zahl. Die Arbeiterschaft organisierte sich. In Volkertshausen gab es 1933 einen «Arbeiter Rad- und Kraftfahrer-Bund Solidarität», es gab eine örtliche 25 Mitglieder zählende Gliederung der SPD, die eine Vereinsbücherei und sogar eine Theaterbühne besass, und es gab hier Ortsgruppen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Im Verzeichnis der Parteifunktionäre (von 1935) mit Stand von 1933 in Volkertshausen werden bei der SPD 10, beim Zentrum 7 und bei der KPD ein Name genannt. Woher wissen wir das alles? Nach dem Verbot der demokratischen Parteien wurde alles fein säuberlich aufgelistet. Die Nazis waren neben vielem anderen auch penible Bürokraten, und das machte die besondere Perfidie ihrer Untaten aus.

Die Wahlergebnisse weichen auch heute ab und an vom grossen Trend im Landkreis Konstanz ab. Volkertshausen ist halt eine ganz besondere Gemeinde.

Neben den dominierenden Sektoren Landwirtschaft und Industrie konnte sich der damalige dritte Sektor, das Handwerk, nur schwer entwickeln. Volkertshausen war trotz der hohen Zahl der Tagelöhner ein Dorf mit wenigen Handwerkern. 1778 werden nur ein Weber und zwei Schuster genannt. Geld konnte man sich mit der Fischerei in der Aach verdienen, doch hatten die Volkertshausener ihren Fang vor allem der Herrschaft anzubieten. Besser bestückt war der Ort mit Wirtschaften: «Löwen», «Mohren» und «Kranz», letzterer mit einer Brauerei, waren die alten Wirtschaften im Ort. Der «Löwen» geht sogar auf eine «Täfern» zurück, die zum Heener Kelhof gehörte.

Wirtshäuser waren (und sind) immer Stätten, wo die Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung in Gefahr kommen kann, erst recht beim Tanz. Anders als heute stand bei den Visitationen der Beamten des Bezirksamts die Sorge um die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit in den Gemeinden ganz oben an. Ende der 1850er Jahre rügten sie in Volkertshausen, dass die Schulkinder «vom Tanzen suchen» nicht abgehalten werden können: «Es muss deshalb den Wirten aufgegeben werden, bei jeweils stattfindenden Tanzbelustigungen einen unbescholtenen Bürger auf ihre Kosten als Tanzwächter aufzustellen, der nicht nur die Verbindlichkeit hat, entstehende Streitigkeiten im Geheimen zu ersticken, sondern auch die Schulkinder und die jungen Leute unter 18 Jahre vom Tanzen fern zu halten. Wird die Aufstellung eines Tanzwächters unterlassen oder kommt dieser seinen Verpflichtungen nicht nach, so wird eine Strafe von 5 fl ausgesprochen werden.»

Wer nach Volkertshausen kommt und die lange und bewegte Industriegeschichte im Kopf hat, erwartet ein kleines Manchester an der Aach mit düsteren Industrie-Arealen und finsternen Arbeiterquartieren; dem ist natürlich nicht so. Die Gemeinde präsentiert sich als prosperierende Gemeinde, die durchaus idyllische Winkel – entlang des Mühlkanals und der Aach – mit eindrucksvollen Fachwerkhäusern – aufzuweisen hat.

Volkertshausen ist eine Gemeinde, die ihre Chancen in der Geschichte genutzt hat, von der Torfgewinnung bis zur Wasserkraft, vom Kampf um demokratische Rechte bis zur Pflege des örtlichen kulturellen Lebens, wofür diese neue «Alte Kirche» der jüngste Beweis ist.

Quellen und Literatur

Kreisarchiv Konstanz: AA3/4 Volkertshausen, VI, XI 2, XXXV, XXXV111

Gemeindearchiv Volkertshausen: 4/103, 4/241, 11/206 a, 6/106, 12/101

Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Band IV, Sigmaringen 1984, S. 311 ff

Streit, Gertrud: Anfänge der Industrie in Rielasingen, in dies: Geschichte des Dorfes Rielasingen, Singen 1993, S. 318 ff

Götz, Franz, und Beck, Alois: Schloss und Herrschaft Langenstein im Hegau, Singen 1972

Weckerle, Ernst: Aus der Geschichte von Volkertshausen, 1929, Abschriften im Gemeindearchiv Volkertshausen und im Kreisarchiv Konstanz F-Sammlung Z 6

ZGO, 1879, XXXI. Band, S. 47 ff

Buchbesprechungen

Gabriele Heidenreich: *Schloss Messkirch. Repräsentation adeligen Herrschaftsbewusstseins im 16. Jahrhundert (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 3)*, bibliotheca academia Verlag Tübingen 1998. 188 Seiten, zahlreiche Abbildungen

Noch 1989 vermerkte der Büchner-Preisträger Arnold Stadler über das architektonische Kleinod seiner Heimatstadt: «Also, oben das Schloss, das der Fürst für eine deutsche Mark an die Stadt Messkirch verkaufte, als die Mauern schon bald nach innen und nach aussen kippten. Stattliche Frührenaissance, der Stadt als Ruine oder Quasi-Ruine überlassen». Angesichts dessen muss das letzte Jahrzehnt geradezu als eine Wiedergeburt der Anlage angesehen werden: eine aufwendige Renovierung ist beinahe abgeschlossen – und auch in der Geschichte seiner Erforschung wird das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zukünftig einen Meilenstein darstellen.

Mit ihrer architekturgeschichtlichen Dissertation möchte Gabriele Heidenreich zwar «keine Monographie zu Schloss Messkirch» (S. 9) vorlegen, sondern (nur) «einen Beitrag zur Rezeptionsgeschichte eines in Deutschland Mitte des 16. Jahrhunderts ungewöhnlichen Bautypus» leisten. Angesichts der Qualität ihrer Studie darf dieser Hinweis aber nicht nur als ein Beweis für eine innovative Fragestellung, sondern auch für die Bescheidenheit der Verfasserin gelten. Heidenreich beginnt, nachdem sie den wenig befriedigenden Forschungsstand umrissen hat, mit einer ausführlichen Beschreibung von Topographie und Baugeschichte des Schlosses, bei der sie auch die wenigen erhaltenen Pläne und Ansichten – etwa eine wunderbare, kolorierte Pinselzeichnung von 1575 aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, die sich in dem stattlichen, in der Fotoqualität aber nicht durchgehend überzeugenden Abbildungsteil im Anhang befindet – miteinbezieht. Zentrales Ergebnis dieser Ausführungen ist die Erkenntnis, dass die erhöhte Lage des Schlosses am Rande der Stadt durch die topographische Anknüpfung an die Vorgängerbauten begründet ist. Deutlich wird die durch eine Mauer akzentuierte Trennung zwischen einer herrschaftlichen oberen Stadt mit Pfarrkirche und Schloss einerseits und der unteren Marktsiedlung.

Die Herrschaft Messkirch gelangte 1354 von den Truchsess von Waldburg zu Rohrdorf an die Freiherren von Zimmern. Den Grundstein für das Schloss legte am 9. Mai 1557 Graf Froben Christoph, der vorrangig durch seine «Zimmersche Chronik», eines der eindrucksvollsten und aussagekräftigsten Beispiele frühneuzeitlicher Chronistik, bekannt ist. Bereits 1566 muss der Aussenbau der mächtigen Vierflügelanlage fertig gestellt gewesen sein, deren letzter Flügel allerdings nie errichtet wurde – noch bis heute bildet das ursprünglich für die Niederlegung vorgesehene «Schlüssle» aus der werdenbergischen Periode der Herrschaft (1488-1496) als letzter mittelalterlicher Gebäudeteil den nördlichen Flügel. Mit Schloss Messkirch entstand ein architektonisch progressiver, auf Fernwirkung, Allansichtigkeit und klare Trennung von öffentlich-repräsentativer und privater Sphäre abgestellter Bau von grosser Geschlossenheit, dessen wehrhaftes Äusseres mit dem tatsächlichen Verlust fortifikatorischer Funktionen kontrastiert. Seine auffälligsten Bestandteile sind die vier wuchtigen quadratischen Ecktürme, deren Masse auch

die Module des gesamten, streng nach mathematischen Gesetzmässigkeiten organisierten Schlosses vorgeben. Insgesamt kann die monumentale Vierturmanlage als ein singulärer, weil vorbildloser und wirkungsmächtiger Bau innerhalb der an Beispielen reichen süddeutschen Schlossarchitektur des 16. Jahrhunderts und der Übergangsphase von der Burg zum Schloss gelten.

Sehr ausführlich und kenntnisreich leitet die Verfasserin die Architektur von einer Vielzahl rezipierter architektonischer und architekturtheoretischer Traditionen her. Die Anlage adaptiert zunächst den Kastelltypus als eine genuin imperiale, der herrscherlichen Sphäre zugeordnete Architektur, der sich insbesondere die Habsburger für ihre Schlossbauten bedienten. Als Referenzbauten, ohne direkte Vorbilder zu sein, kann Heidenreich neben dem in der älteren Forschung genannten Schloss in Ancy-le-Franc vor allem den Palazzo Ducale in Pavia ermitteln, dessen «Mischung aus Festung und Palast» (S. 82) zumindest als «Bild architektonischer Wehrhaftigkeit» (S. 84) für Messkirch inspirierend gewirkt haben muss und mit dessen Übernahme der Graf von Zimmern bewusst an einen innovativen «Träger fürstlicher Repräsentation und humanistischer Ideenwelt» anknüpfen konnte. Die Verfasserin thematisiert auch den theoretischen Zugang des Bauherrn zu zeitgenössischer Architektur und kann dabei wahrscheinlich machen, dass der Graf von Zimmern aufgrund seiner intensiven Beziehungen innerhalb des süddeutschen Adels und bis in höchste Kreise auch Kenntnis von den damals modernsten «relevanten Architekturtraktaten» (S. 116) italienischer und französischer Provenienz gehabt haben wird. Sie kann gerade in dieser Hinsicht die Mitte des 16. Jahrhunderts verbreitete theoretische Verbindung von Kastellbautypus und der Idee einer «Tyrannenburg» herausarbeiten, deren inhärente herrschaftliche Dimension eine besondere Anziehungskraft für den kenntnisreichen Bauherrn gehabt haben wird.

Heidenreich bleibt in ihrer Studie allerdings nicht bei den bauhistorischen und stilgeschichtlichen Darlegungen stehen, sondern interpretiert die Architektur des Schlosses Messkirch in einem abschliessenden, sehr instruktiven Kapitel über «Historischen Kontext und Deutung» als Ergebnis und Bedeutungsträger einer spezifischen historischen Konstellation. Die erst 1538 in den Grafenstand erhobenen Zimmerer werden dabei zutreffend als eine nicht sehr bedeutende, zudem seit Ende des 15. Jahrhunderts einem nachhaltigen Ansehens- und Besitzverlust unterworfenen Familie des kaisertreuen katholischen Reichsadels skizziert, deren Machtmittel selbst in der Herrschaft Messkirch aufgrund des Fehlens der Hochgerichtsbarkeit (zumindest ausserhalb der Stadt Messkirch) von eher bescheidenem Umfang waren. Mit dem ungeteilten Übergang aller zimmerscher Besitzungen auf den gelehrten Grafen Proben hätte dieser an die Bemühungen seiner Vorgänger um «eine Restituierung und Vermehrung des Ansehens seiner Familie» (S. 143) angeknüpft. Galt dabei die sog. «Zimmersche Chronik» der bewussten Konstituierung einer familiären «Memoria» und damit Identität nach innen, wurde die Errichtung des Schlosses zur architektonischen Manifestation von Status und Anspruch der Zimmerer nach aussen, sowohl gegenüber den Untertanen in Stadt und Herrschaft, aber auch den adeligen Standesgenossen. Der wehrhafte Kastelltypus band dabei die Familie ideal in die kaiserlich-fürstliche Sphäre ein und stellte darüber hinaus dem humanistischen Anspruch seines Bauherren ein glänzendes Zeugnis aus.

Gabriele Heidenreich hat mit ihrer Arbeit insgesamt eine konzentrierte, äusserst instruktive Studie vorgelegt, die durch die sorgsame Verbindung kunsthistorischer und historischer Fragestellungen und Methoden besticht. Schloss Messkirch, lange Zeit eher ein Schattendasein findend, wird dabei zurecht der «Zimmerschen Chronik» als kongeniale architektonische Entsprechung zur Seite gestellt und somit angemessen gewürdigt. Es wäre zu wünschen, wenn noch weitere architektonische Monumente der Bodenseeregion ähnlich kenntnisreich und ausführlich erforscht werden würden.

Volker Press: *Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze*, hg. von Franz Brendle und Anton Schindling (*Frühneuzeit-Forschungen* 4), bibliotheca academica Verlag Tübingen 1998. 462 Seiten, DM 98.-

Über die Notwendigkeit von Festschriften und sonstigen Aufsatzsammlungen lässt sich vielfach durchaus streiten. Im vorliegenden Fall nicht, denn an der Relevanz einer Zusammenstellung der zahlreichen Studien des früh verstorbenen Giessener und seit 1981 Tübinger Professors Volker Press (1939-1993) über den deutschen Adel kann nicht der geringste Zweifel bestehen (ein weiterer Band mit Arbeiten aus sonstigen Forschungsgebieten ist ebenfalls posthum erschienen: Volker Press, *Das Alte Reich*, hg. v. J. Kunisch, Berlin 1997).

Der vorliegende Band beinhaltet insgesamt 16 Studien und Vorträge, darunter fünf bislang noch nicht gedruckte Texte, die alle den südwestdeutschen Adel bzw. einzelne seiner Vertreter behandeln und somit beinahe die bis heute fehlende Gesamtdarstellung gerade der Reichsritterschaft ergeben, die kein anderer Autor in gleichem Masse wie gerade Press hätte schreiben können. Die Arbeiten – zum Teil anmerkungsgesättigt, zum Teil eher essayistisch-erzählend gehalten – spannen einen Bogen von den Lebensbildern der so konträren württembergischen Herzöge Eberhard im Bart (S. 41-69) und Ulrich (S. 71-91), über den fürstlichen Aristokraten und Militär Joseph Wenzel von Liechtenstein (S. 93-112) und den »Bauernjörg« Georg 111. Truchsess von Waldburg (S. 189-204) bis zu dem Direktor der Kraichgauer Ritterschaft Eberhard Friedrich Freiherr von Neipperg (S. 281-297). Von besonderer Bedeutung sind neben diesen fürstlichen und gräflichen Vertretern des Adels die zum Teil ausführlichen und bahnbrechenden Studien über eine Reihe von herausragenden Exponenten der Reichsritterschaft, die neben den auch über die Kreise der Fachleute hinaus bekannten Ulrich von Hutten (S. 299-318), Franz von Sickingen (S. 319-331) und Götz von Berlichingen (S. 333-356) auch die beiden fränkischen Ritter Albrecht von Rosenberg (S. 357-382) und – in der ausführlichsten Studie des Bandes – Wilhelm von Grumbach (S. 383-421) thematisieren. Diesen biographischen Ansatz erweitern Studien über einzelne Familien wie Fürstenberg (S. 139-166) und Hohenlohe (S. 167-188). Von ganz besonderer Bedeutung sind die abgedruckten Arbeiten Press' zu einzelnen Gruppierungen bzw. Ständen innerhalb des Adels: mehr noch als bei dem ebenfalls abgehandelten Reichsgrafenstand (S. 113-138) stehen dabei wiederum die bahnbrechenden Aufsätze zur Geschichte der Reichsritterschaft im Vordergrund, so zur Geschichte der Reichsritterschaft am Neckar und Schwarzwald (S. 233-263), zu ihrem Verhältnis zu Kurmainz (S. 265-279) und eine zusammenfassende Darstellung (S. 205-231).

Die Herausgeber kennzeichnen in ihrer instruktiven, mehr den wissenschaftlichen als den biographischen Werdegang nachzeichnenden Einleitung (S. 9-41) Volker Press zu Recht als einen Historiker, der nicht nur zur Etablierung der Frühneuzeitforschung als eigenständiger Teildisziplin beigetragen hat (u.a. durch seine Beteiligung an der Gründung der »Zeitschrift für Historische Forschung« als dem heute massgeblichen wissenschaftlichen Organ der Frühneuzeitforschung), sondern auch für den nachhaltigen Paradigmenwechsel verantwortlich zeichnete, dem die Betrachtung des »Alten Reiches« seit einigen Jahrzehnten unterworfen ist. Im Kern ging es dabei um eine Revision der schon im 19. Jahrhundert ausgebildeten kleindeutschen, d.h. vornehmlich preussisch-protestantischen Sicht der deutschen Geschichte mit ihrer Betonung der Monstrosität des Heiligen Römischen Reiches, der Rückständigkeit seiner Verfassung und der mangelnden Effektivität seiner Institutionen. Schindling und Brendle stellen deutlich heraus, dass es eines der zentralen wissenschaftlichen Anliegen Volker Press' gewesen sei, eben diese einseitigen »Niedergangsthemen« (S. 17) zu revidieren und – wie Press es formulierte – ein »neues Bild vom Alten Reich« (S. 10) zu entwerfen, das vor allem die Totalität der Lebens- und Erscheinungsformen berücksichtigt: »Nur alle zusammen

ergeben das ganze Bild» (S. 9). Ein integraler und konstituierender Bestandteil des Alten Reiches war insbesondere der Adel, lange Zeit durch seine Position als unumstrittene politische Führungsschicht geradezu die Verkörperung des angeblichen Verfalls eines im historischen Prozess unmodern gewordenen Staatsgebildes. Indem Volker Press diesem Adel – und mit der Reichsritterschaft auch noch seinen angeblich konservativsten, Unzeitgemässesten und in der Tat letztlich politisch eliminierten Vertretern – einen gewichtigen Teil seines wissenschaftlichen Lebenswerks widmete, konnte er auch differenzierte und tragfähige Positionen zur komplexen Struktur des Reiches gewinnen, die insgesamt wiederum Bestandteile einer notwendigen historiographischen Neubewertung der Zeit vor 1806 darstellen. Press hat den Reichsadel dabei «geradezu als einen Seismographen der Reichsverfassung» (S. 219) herauspräparieren können, dessen Befindlichkeit jeweils Zustand und Entwicklungsstadium des Reiches anzeigt.

Die Ergebnisse der Arbeiten Press' sind so vielfältig, dass die zusammenfassende Würdigung der zentralen Aussagen des Forschers zur Adelsgeschichte durch die Herausgeber (S. 28–40) eine hervorragende Orientierung bietet. Press hat immer wieder die Heterogenität und Komplexität des Adels, seiner Familienbeziehungen, Dienst- und Lehensbindungen herausgestrichen, ebenso die zuvor zumeist relativierte Bedeutung der habsburgischen Kaiser innerhalb des Reichsverbandes, insbesondere als ideelle und faktische Bezugspunkte der Reichsritterschaft. In vielen Arbeiten hat er zudem die höchst differenzierten Beziehungen zwischen fürstlichen Landesherren und Rittern untersucht und dabei beinahe den gesamten Raum von Oberhessen bis zum Bodensee in einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen behandelt. Durch die für seine Arbeiten charakteristische «konsequente Verbindung von Reichs- und Landesgeschichte» (S. 17) hat er dabei das komplexe Beziehungsgelicht zwischen Reichsspitze, Fürsten und Adel aufdecken und in seiner Entwicklung bewerten können. Immer wieder hat Press auch das Verhältnis des Adels zur Reformation, die Auswirkungen der konfessionellen Spaltung innerhalb des Standes sowie die Gründe und Auswirkungen der konfessionellen Entscheidung einzelner Adeliger und ganzer Adelsgruppen thematisiert.

Die vielleicht zentralen Arbeiten sind dabei seine biographischen Skizzen adeliger Opponenten von Franz von Sickingen bis Wilhelm von Crumbach. Mit diesen analytischen Lebensbildern hat Press an Einzelbeispielen eindrucksvoll die fortschreitende territoriale und verfassungsmässige Verfestigung des Reiches im 16. Jahrhundert, den Sieg des Fürstenstaates und die Notwendigkeit zur Organisation der Ritter in der verfassten Reichsritterschaft skizziert, der auch ein Weg «von anarchischer Adelsfreiheit in die disziplinierende Ordnung der Korporation» (S. 39) gewesen ist. Wenn Press entgegen den Ansichten vieler älterer Forscher die fehlende Reichsstandschaft der Reichsritterschaft nicht allein als Defizit, sondern in ihrer ausschliesslichen Bezugnahme auf den Kaiser auch als Chance darstellte, hat er auch an diesem Beispiel einer differenzierten Betrachtung von Entstehen und Wirkung der Reichsritterschaft den Weg gebahnt.

Die Gründe dafür, dass der vorliegende Band in Zukunft seinen festen Platz innerhalb der deutschen Frühneuzeit- und vor allem der Adelsforschung behaupten wird, liegen neben dem Gehalt und der Charakteristik der Arbeiten von Volker Press auch in der geglückten Zusammenstellung sowie der sorgfältigen und kommentierten Gestaltung der Aufsatzsammlung. Möchte man an dem liebevoll ausgestatteten Band etwas kritisieren, so die – allerdings ob des Umfangs nachvollziehbare – Entscheidung der Herausgeber, nicht auch noch Press' instruktive und zentrale Studie über die Entstehung der Ritterschaft (Volker Press, Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, Wiesbaden 1980) mit aufzunehmen. Durch die vorliegende Aufsatzsammlung ist noch mehr als zuvor gewährleistet, dass die Adelsforschung weiterhin eines der fruchtbarsten Teilgebiete der Frühneuzeitforschung bleiben wird.

Joachim J. Halbekann

Christoph Daniel Schenck 1633-1691, Ausstellungskatalog Rosgartenmuseum Konstanz, Augustinermuseum Freiburg und Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1996. 303 Seiten, 16 Farbtafeln und zahlreiche Schwarzweiss-Abbildungen, DM 78-

In den Jahren 1996/97 veranstalteten das Rosgartenmuseum Konstanz (1996), das Augustinermuseum Freiburg/Breisgau (1997) und das Württembergische Landesmuseum Stuttgart (1997) eine Wanderausstellung zum Werk des bislang viel zu wenig beachteten Bildhauers Christoph Daniel Schenck (1633-1691). Zur Ausstellung wurde eine grossformatige, reich bebilderte Publikation vorgelegt, die den Bildhauer in sieben wissenschaftlichen Beiträgen und einem ausführlichen, den neuesten Forschungsstand berücksichtigenden Werkverzeichnis würdigt. Der Band ist kein Ausstellungskatalog im eigentlichen Sinne, der etwa nur die ausgestellten Werke berücksichtigt, sondern vielmehr eine eigene Monographie zu Christoph Daniel Schenck und dessen Oeuvre, wie sie in diesem Umfang längst überfällig war. Die letzte – und gleichzeitig bislang einzige – ausführliche Gesamtdarstellung Schencks (Lohse 1955/60) liegt immerhin bereits über 40 Jahre zurück.

Gleich zu Beginn befasst sich Fritz Fischer in einem klar und prägnant aufgebauten Beitrag mit Leben und Werk Schencks. Fast detektivisch diskutiert er die Quellen und Daten, verschiedene Thesen und einzelne Bildwerke. Ergebnis ist eine aktuelle Neuordnung und Neubewertung der Biographie Schencks, seines Oeuvres, seiner künstlerischen Vorbilder und seiner Bedeutung. Spannend zu lesen ist Fischers Argumentation zu Schencks Umfeld, familiären Zusammenhängen, Ausbildung und künstlerischer Entwicklung. Keineswegs sei Schenck, wie bisher beschrieben, ein provinziell-rückständiger «heimlicher Spätgotiker» (Lohse) oder «verspäteter Manierist» (Lohse), sondern «einer der ersten hochbarocken Bildhauer im Voralpncgebiet» (S. 29), so das Fazit Fischers.

Wolfgang Zimmermann beschreibt die «Städtische Frömmigkeit und barocke Konfessionskultur in Konstanz (1650-1700)», also die Rahmenbedingungen für das Schaffen Schencks im städtisch-konstanzer Umfeld der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, einer Zeit, die geprägt war von den Folgen des Dreissigjährigen Krieges, von neuen Kriegen und Bedrohungen, von massiven gegenreformatorischen Bestrebungen und von einer neuen Blüte der Volksfrömmigkeit. Anja Buschow Oechslin befasst sich mit Schencks Werken für Kloster Einsiedeln (1671-1684), das neben dem Bischof von Konstanz sein wichtigster Auftraggeber war. Auch hier werden die Quellen, Pläne und Werke neu diskutiert. Sibylle Appuhn-Radtke widmet sich in ihrem Beitrag den wechselseitigen Beziehungen zwischen Schenck und Johann Christoph Storer, dem führenden Konstanzer Maler der Zeit. Sie zeigt auf, dass Schenck von Storer beeinflusst wurde, wie überhaupt die Konstanzer Künstler des 17. Jahrhunderts eng zusammenarbeiteten.

Von einer ganz anderen Seite her nähern sich Ulrich Knapp und Sabine Haag dem Bildhauer an – sie untersuchen die prägenden Einflüsse der älteren Familienmitglieder auf Christoph Daniel Schenck. Ulrich Knapp erforscht die Biographien und Werke von Hans Schenck (um 1580/90-1648, der Grossonkel), Christoph Schenck (um 1580/90-1631, der Grossvater) und Hans Christoph Schenck (1612-1664, der Vater), drei Bildhauer, deren Persönlichkeiten bislang weitgehend im Dunkeln lagen. Sabine Haag befasst sich mit Leben und Werken des Johann Caspar Schenck (um 1620-1674), der in einem nicht geklärten Verwandtschaftsverhältnis zu Christoph Daniel stand (ein Onkel?) und der wohl sein entscheidender Lehrer und Förderer war. Johann Caspar nahm den jungen Christoph Daniel mit nach Innsbruck und Wien, wo dieser nicht nur künstlerisch weitergebildet wurde und zum ersten – und einzigen? – Mal die heimliche Region verliess, sondern auch für seine Karriere im österreichischen Konstanz wichtige Kontakte knüpfte. Eine kleine Miszelle Knapps «Zur Rekonstruktion des Thomas-Altars im

Konstanzer Münster» und eine neueste Forschungsergebnisse berücksichtigende «Stammtafel der Künstlerfamilie Schenck» beschliessen den ersten Teil des Buches.

Die übrigen zwei Drittel des Buches bestehen aus dem von Dieter Büchner angefertigten, sehr umfangreichen und auf den neuesten Stand der Forschung gebrachten Katalog der Werke um Christoph Daniel Schenck. Der Katalog besteht aus fünf Teilen: gesicherte Werke Schencks und seiner Werkstatt (Kat. 1-48); Schenck und seiner Werkstatt zugeschriebene Werke (Kat. 49-81); dem Umkreis Schencks zugeschriebene Werke (Kat. 82-86); anderen Mitgliedern der Bildhauerfamilie Schenck zugeschriebene Werke (Kat. 87-99); abgeschriebene Werke (Kat. 100-166). Jeder der fünf Teile ordnet die aufgeführten Werke chronologisch.

Die weitaus meisten der Katalognummern sind mit einer oder mehreren Schwarzweiss-Abbildungen versehen, wie auch die wissenschaftlichen Aufsätze reich (schwarzweiss) bebildert sind. Darüber hinaus sind die wichtigsten Werke Schencks in 16 schönen und qualitativollen Farbtafeln abgebildet, die als zwei Blöcke zu Beginn des Aufsatzteiles und zu Beginn des Werkverzeichnisses stehen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis am Ende des Buches rundet die positive Gesamtwirkung einer insgesamt gelungenen, wissenschaftlich fundierten und vollständigen Schenck-Monographie ab.

Demgegenüber stehen nur kleinere Wermutstropfen, die negativ zu Buche schlagen. Dass die – wie gesagt sehr qualitativollen – Farbtafeln aus Kostengründen als Blöcke im Buch erscheinen und nicht etwa an entsprechender Stelle im Katalog, ist verständlich. Ein ernsthaftes Manko ist aber, dass die Farbbilder ohne jede Bildunterschrift und ohne Hinweis auf eine Katalog-Nummer sind und so dem Leser ein mühsames Umherblättern zur Identifizierung zugemutet wird. Angemerkt sei auch, dass viele der Schwarzweiss-Abbildungen, vor allem im Werkverzeichnis, nur von eher mittelmässiger Qualität sind. Wahrscheinlich liess sich das aufgrund der Streuung der Werke und einer zum Teil erschwerten Zugänglichkeit nicht vermeiden. Schmerzlich vermisst wird ein Namens- und vor allem ein Ortsregister, das eine schnelle Suche nach bestimmten Werken oder Künstlern erlaubt. Die Funktion insbesondere des Werkverzeichnisses als gut benutzbares Nachschlagewerk wird dadurch leider eingeschränkt.

Unter dem Strich bleibt dennoch allemal eine sehr gelungene, in vielerlei Hinsicht erhellende und für die Fachwelt sehr nützliche und informative Publikation. Die Monographie zu Leben und Oeuvre Christoph Daniel Schencks ist ein Meilenstein zu Kunst und Kultur des späteren 17. Jahrhunderts am westlichen Bodensee, an dem sich künftig weitere Forschungen nicht nur zur Regionalgeschichte verankern lassen.

Franz Hofmann

*Martin Burkhardt: **Konstanz im 18. Jahrhundert. Materielle Lebensbedingungen einer landstädtischen Bevölkerung am Ende der vorindustriellen Gesellschaft** (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXXVI), Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1997. 397 Seiten, DM 96.-*

Das 18. Jahrhundert – die «gute alte Zeit», in der die Welt noch in Ordnung war? Die Zeit vor dem Zusammenbruch der alten Ordnung, vor den Napoleonischen Kriegen, den Umwälzungen der Industrialisierung, der Massenverelendung des Arbeiterproletariats und dergleichen? Eine Zeit, in der das Leben noch beschaulich und gemütlich war und allenthalben ein gewisser Wohlstand herrschte? Martin Burkhardt räumt nachhaltig mit derlei retrospektiver Verklärung und Beschönigung auf, gestützt auf eine Unmenge von Daten, die er mit grossem Fleiss aus diversen Archiven – hauptsächlich aus dem Stadtarchiv Konstanz – zusammengetragen, gesichtet, geordnet, statistisch ausgewertet und analysiert hat.

Diese Datenmenge bildet ein – soweit das bei historischer Arbeit überhaupt möglich ist – objektives Fundament, auf dem aufbauend aus verschiedenen Blickwinkeln die materiellen

Lebensverhältnisse der Menschen im Konstanz des 18. Jahrhundert beleuchtet werden, jener Epoche, die gemeinhin als Hoch- und Spätbarock, bzw. Rokoko bezeichnet wird. Schon dieser Ansatz unterscheidet Burkhardts Buch grundsätzlich von den meisten sonstigen Arbeiten über die Epoche: Im Mittelpunkt steht nicht die «grosse» Geschichte der Herrscher, Bündnisse oder Konflikte und ebensowenig die Kunstgeschichte der Architektur, Skulptur und Malerei; im Mittelpunkt steht vielmehr der «normale» Mensch in Konstanz im 18. Jahrhundert: Wie war sein Leben geregelt, wie lebte und wohnte er, was besass er, wie kam er zu seinem täglich Brot, wie wirkten sich die häufigen Krisen wie Epidemien, Kriege, Missernten und Teuerungen aus, woran erkrankte und starb er?

Nach einer Einführung zu Forschungsstand sowie Fragestellung und Methodik der Arbeit, beschreibt Burkhardt kurz, sozusagen als Rahmen, die Konstanzer Geschichte im 18. Jahrhundert, um sich dann den damals in Konstanz gültigen Massen und Gewichten zu widmen. Sehr ausführlich analysiert er im Folgenden – als «Bezugsgrösse» und unerlässliche Grundlage – Einwohnerzahl, Bevölkerungsstruktur, Fluktuation. Bevölkerungsentwicklung und den zur Verfügung stehenden Wohnraum. Die weiteren, allesamt sehr ausführlichen Kapitel stellen dar: die Demographie, d.h. die «Eckdaten zum Leben und Sterben in Konstanz»; die Lebenshaltungskosten: den materiellen Besitz; das städtische Armenwesen; die Struktur einzelner privater Haushalte; die Wohnungswechsel und Bewohnerfluktuation; die Erwerbstätigkeit, d.h. die Berufe, Betriebe und wirtschaftlichen Strukturen. Im Anhang finden sich eine umfassende Quellen- und Literaturliste, ein detailliertes Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der zahlreichen Tabellen und Schaubilder des Buches sowie ein sehr nützliches Personenregister – letzteres ist nicht selbstverständlich und daher um so erfreulicher.

Besonders hervorgehoben sei, dass der Autor gleich zu Beginn, auf den ersten acht Seiten des Buches, seine Forschungsergebnisse knapp und prägnant zusammenfasst. Das erleichtert den Zugang zum Thema immens, der Leser kann so bei der Lektüre der nachfolgenden Einzelkapitel die unzähligen Fakten und Teilergebnisse gleich in einen grösseren Zusammenhang einordnen und hat immer im Hinterkopf, worauf die verschlungenen Wege der Argumentation und Einzelbeispiele schliesslich in etwa hinauslaufen. Burkhardt begegnet so der Gefahr, dass der Leser vor der schier Informationsmenge kapituliert bzw. überfordert wird. Der «rote Faden» des Buches wird dadurch gleich von vornherein ersichtlich: «Ihre Lebensverhältnisse lieferten die Mehrheit der Menschen im 18. Jahrhundert dauernd einer beherrschenden materiellen Dürftigkeit respektive Armut aus.» (S. 13) Und: «Die Lebensbedingungen im 18. Jahrhundert verlangten den Menschen erhebliche soziale und ökonomische Anpassungsleistungen ab, die den Standard moderner industriekapitalistischer Flexibilitätsanforderungen mindestens erreichten.» (S. 16)

Burkhardt veröffentlicht mit diesem Band seine 1994 an der Universität Stuttgart eingereichte und verteidigte Dissertation. Oftmals sind Dissertationen von einem Übermass an Spezialdaten und Wissenschaftlichkeit geprägt und für interessierte Laien daher kaum lesbar, ganz abgesehen von ihrem zumeist – etwa bei Veröffentlichung in einer fachspezifischen wissenschaftlichen Reihe – wenig ansprechenden Äusseren. Im Gegensatz dazu ist das Werk Burkhardts trotz der riesigen Faktenfülle von einer klaren, verständlichen Sprache, übersichtlich gegliedert, mit erklärenden Tabellen und Schaubildern versehen und jeder Themenbereich wird in zusammenfassenden Absätzen noch einmal prägnant auf den Punkt gebracht – diese Absätze, sozusagen die Kür nach vollbrachter Pflichtübung, sind naturgemäss die spannendsten. Doch auch die eigentlich mühselige Quellsichtung, -Ordnung und -diskussion ist gut lesbar und in weiten Passagen sehr interessant. Der Autor ist nicht nur für diese immense Arbeitsleistung zu würdigen, ihm ist auch für die doch ansprechende Aufbereitung und Ausformulierung zu danken.

Hinzu kommt, dass der Thorbecke Verlag – die Druckkostenfinanzierung machte es möglich – auch handwerklich ein solide gemachtes, fest gebundenes und dem Leserauge gefälliges

Buch vorlegte. Als Kritikpunkt wäre allenfalls anzumerken, dass kein einziges Bild den anspruchsvollen Text illustriert oder auflockert. Dabei hätte es durchaus zeitgenössisches Bildmaterial gegeben, etwa zu Handel und Armut, zu Krankheit und Tod, Ansichten von Konstanzer Strassen und Gebäuden, Kriegsdarstellungen, Alltagsszenen und dergleichen mehr.

Burkhardts Publikation ist ein Grundlagenwerk zu den Lebensverhältnissen im 18. Jahrhundert, nicht nur zur Konstanzer Stadtgeschichte. Eine solche Arbeit wäre für jede Epoche und jede der wichtigeren Städte wünschenswert – doch wer ist bereit, sich durch diese Berge an Quellenmaterial hindurchzuarbeiten? Dass Martin Burkhardt diese Mühen auf sich genommen hat, kann nicht genug wertgeschätzt werden.

Franz Hofmann

*Wolfgang von Hippel: **Mass und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts** (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 145. Band). Kohlhammer Verlag Stuttgart 2000. DM 44-*

Wie gross ist ein Jauchert? Wie lang ein Schuh? Wieviel fasste ein Fuder? Wie schwer war ein Pfund? Fragen, die immer wieder gestellt werden. Archivare und Historiker greifen nach der Fachliteratur oder nach den Kreisbeschreibungen und können meist Antwort geben. Die Masse und Gewichte im Ancien Régime stellen für viele, auch für Fachleute, oft ein schwer durchschaubares Gestrüpp von Masseinheiten und Massangaben mit vielen Ausnahmen, Ein- und Beschränkungen dar. Ein Mass galt nicht zu jeder Zeit überall und für jedes zu messende Gut. In den Massen und Gewichten spiegelt sich recht deutlich die ganze Zersplitterung des alten deutschen Reiches wieder.

Wolfgang von Hippiels Werk, das in der angesehenen Reihe der Forschungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde aufgenommen wurde, bietet da «bestimmte» Hilfen. «Bestimmt» deshalb, weil seine Zusammenstellungen der Masse und Gewichte nur für die Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts gilt, und der Bearbeiter auch darauf verzichtet hat, Hinweise zu geben, seit wann und wie lange genau die Masse in den einzelnen Orten, die er nennt, Geltung hatten. Liest man im Titel «im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern», so traut man seinen Augen nicht, wenn man als ersten Ort im Hauptteil dann «Aach KN» entdeckt und auch auf so bekannte nicht württembergische Orte wie Gottmadingen, Mühlingen, Konstanz, Schaffhausen oder gar Paris stösst. Die vielen nicht württembergischen Ortschaften sind zwar insbesondere für den Lokalhistoriker im Hegau eine gute Sache – also keine kritische Anmerkung! – doch eine kleine Ergänzung im Titel wäre angebracht und auch dem Absatz des wertvollen Bandes förderlich gewesen.

Wolfgang von Hippel hat sich für seine Arbeit meist auf «tabellarische Zusammenstellungen» im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und auf Akten des Bestandes D 55 im Staatsarchiv Ludwigsburg gestützt, die im Zuge der Reformierung des Mass-Systems im neu geschaffenen Königreich Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhundert entstanden sind. Vor wenigen Jahren hat der Bearbeiterein vergleichbares Werk unter dem Titel «Mass und Gewicht im Gebiet des Grossherzogtums Baden am Ende des 19. Jahrhundert» (Mannheim 1996) herausgebracht. Bei den im vorliegenden Band bearbeiteten Hegauorten sind nun die von den badischen leicht divergierenden «würtembergischen Berechnungen» zu finden. Solche feine Hintergründe dürften jedoch nur den besonderen Fachmann für dieses Spezialgebiet der Historischen Hilfswissenschaften interessieren. Dem Bearbeiter sei gedankt für seine Mühen und dem Forscher im Hegau sei dieses Werk empfohlen.

Wolfgang Kramer

Oswald Poetzelberger (1895-1966). Mit Beiträgen von Doris Blübaum, Hans A. Poetzelberger, Gert Zang (Kunst am See 27), Verlag Robert Gessler Friedrichshafen 2000.124 Seiten, zahlreiche farbige und schwärzweiße Abbildungen, DM 48-

Im Jahr 1980 erschien im Friedrichshafener Verlag Gessler als erster Band der Reihe «Kunst am See» eine Veröffentlichung zu Julius Herburger. Inzwischen liegen insgesamt 27 Bände vor, die in ihrer Unterschiedlichkeit Einblicke in die Kunst der Region, vor allem der deutschen Seeseite bis hinein nach Oberschwaben, vermitteln. Zeitlich spannt sich der Bogen von der Gotik (z.B. Hans Multscher, Überlinger Rathausaal) über den Barock (Feuchtmayer, Joh. Georg Dirr) und das 19. Jahrhundert (R. S. Zimmermann, Malerreisen an den Bodensee) bis zur Kunst des 20. Jahrhunderts, die mit mehr als der Hälfte der Bände den Schwerpunkt bildet (Dix, Ackermann, Heckel, Ficus, Horst J. Beck u.a.). Dazu kommen Themen wie «Volkskunst» und «Frühe Photographie», die interessante Randbereiche beleuchten.

So unterschiedlich wie die Themen ist auch der Umfang der Einzelbände, der von der schmalen Broschur bis zum gewichtigen Buch von 250 Seiten variiert. Seit Beginn erscheinen die Bände in demselben und nach wie vor ansprechenden Layout. Erfreulich ist auch, dass die Reihe fast vollständig lieferbar ist, wozu auch die Neuauflage und Überarbeitung einzelner Bände beiträgt. Sie bildet eine gute Informationsquelle, um das Wissen über bereits Vertrautes zu vertiefen oder auch Neues in der hiesigen Kunstlandschaft zu entdecken.

Solch eine Neuentdeckung ermöglicht nun der (nach mehrjähriger Pause) zuletzt erschiene Band der Reihe, der dem Maler Oswald Poetzelberger (Karlsruhe 1893-1966 Reichenau) gewidmet ist. Poetzelberger, zeitlebens der Reichenau eng verbunden, aber sicher kein provinzieller Künstler, machte sich zuerst als Illustrator etwa des Erfolgsromans «Der liebe Augustin» von Horst Wolfram Geissler, später in seiner Münchner Zeit mit grossformatigen, vielfigurigen Bildern einen Namen. Als er nach dem Krieg auf die Reichenau zurückkehrte, war er vor allem als Portraist tätig. Nachdem er über Jahrzehnte in der kunsthistorischen Literatur nur in Randnotizen oder knappen Lexikoneinträgen Erwähnung fand, liegt nun erstmals eine Monographie über ihn vor. Ihr ging 1998 eine erste umfassendere Werkschau im Museum Reichenau voraus.

Eingeleitet wird der Band durch ein Geleitwort von Karl Wehrte und Gert Zang, das kurz auf die Entdeckung der Inselidylle durch die Landschaftsmaler zu Anfang des 20. Jahrhunderts und Poetzelbergers Rolle als «Reichenauer Maler» eingeht. Im Anschluss daran befasst sich Gert Zang in seinem Beitrag «Zeitbestimmtes – Zeitloses» mit der Frage, wie sich die gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg in einigen Werken Poetzelbergers der Zwanziger und frühen Dreissiger Jahre widerspiegeln. Es sind Bilder einer bürgerlichen Gesellschaft, die sich am Rande einer übermächtigen und dunkel-gefährvollen Natur bewegt und von einem Gefühl der Bedrohtheit und Unsicherheit geprägt ist. Ihre Aussagekraft für den heutigen Betrachter sieht Zang in zwei Aspekten dieser Werke: zum einen in einer Parallelität zum heutigen Lebensgefühl und zum anderen in der Thematisierung der erkenntnistheoretischen bzw. metaphysischen Fragestellung nach dem Wesen der Wirklichkeit, die sich in den nicht eindeutig identifizierbaren Raumverhältnissen der Bilder zeigt.

Von einer ganz anderen Seite her nähert sich Hans A. Poetzelberger der Person seines Vaters Oswald. Sein Beitrag «Der Maler persönlich gesehen» bringt allerdings keine Plaudereien aus der Privatsphäre, wie der Titel erwarten lassen könnte, sondern will aus der nahen Kenntnis heraus dem Leser die Künstlerpersönlichkeit und ihre Prägung durch verschiedenste Einflüsse verdeutlichen. Dabei steht die Bedeutung der Natur als solcher und einzelner Landschaften im Besonderen als wichtige Bezugspunkte des Werkes im Vordergrund, in dem die «schicksalhafte Verbundenheit des Menschen mit der Natur» zum Ausdruck komme.

Kernstück des Buches ist Doris Blübaums Artikel «Zwischen der Reichenau und München – Der Maler und Zeichner Oswald Poetzelberger». Sie begibt sich, ausgehend vom Stilpluralismus der Zwischenkriegszeit, auf eine «Spurensuche», in der sie Begriffe wie Naturalismus, Romantik, Neonaturalismus und Neorealismus diskutiert und ihre Anwendbarkeit auf Poetzelberger untersucht, ohne ihn einem dieser «Ismen» zuschlagen zu wollen. Einzelne Werke und Werkgruppen werden chronologisch vorgestellt und analysiert. Dies geschieht immer im Zusammenhang mit der Biographie und Persönlichkeit Poetzelbergers, die durch die dramatischen geschichtlichen Ereignisse wie auch durch grosse künstlerische Vorbilder (z.B. Malerei der Frührenaissance, El Greco, Kubismus) geformt wurde. Äusserungen von Zeitgenossen über Poetzelberger sowie Zitate aus seinen eigenen kunsttheoretischen Vorträgen fügen weitere Facetten hinzu, aus denen Poetzelbergers künstlerische Entwicklung und die hinter seiner Kunst stehenden Vorstellungen, die sicherlich nicht ohne Weiteres zugänglich sind, nachvollziehbar werden. Als zentrale Idee wird das Gleichnishaftes seiner Kunst herausgearbeitet, die Unsichtbares sichtbar machen und das Erhabene zum Ausdruck bringen will. Dabei hält er immer an der Gegenständlichkeit fest, strebt aber nicht die Kühle der «Neuen Sachlichkeit», sondern eine emotionale und poetische Malerei an, die die Seelenzustände von Mensch und Natur zum Ausdruck bringen möchte. Blübaum gelingt es mit ihrer offenen Herangehensweise, dem Leser einen Eindruck dieser formal-stilistischen und gedanklichen Vielfalt dieser Künstlerpersönlichkeit zu vermitteln.

Die drei folgenden Kapitel bilden einen Materialanteil mit Zitatsammlungen unterschiedlicher Herkunft: Als erstes sind Auszüge aus Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln der Zwanziger bis Vierziger Jahre zusammengestellt, in denen sich die zeitgenössische Rezeption der Malerei Poetzelbergers spiegelt. Sie verdeutlichen, dass Poetzelberger damals in der Kunstwelt durchaus beachtet wurde. Im Kapitel «Aus eigener Sicht des Künstlers» finden sich Ausschnitte aus zwei Vorträgen Poetzelbergers, in denen der Künstler, der sich über die eigene Malerei kaum direkt äusserte, sein Kunstverständnis darlegt. Schliesslich wird unter der Überschrift «Geschriebene Landschaftsbilder» ein Einblick in die literarische Tätigkeit Poetzelbergers gegeben: Naturschilderungen aus seinen beiden Romanen («Stefan Layden», 1921, und «Schau hin und geh vorüber», 1957) sind Abbildungen von Landschaftsbildern beigelegt, die dadurch in Wechselwirkung zueinander treten können.

Der abschliessende Dokumentationsteil bringt mehrere Übersichten: die Lebensdaten des Künstlers, eine Auflistung der Einzel- und Gruppenausstellungen, eine Zusammenstellung der von ihm illustrierten Bücher, ein Literaturverzeichnis sowie ein vorläufiges-Werkverzeichnis.

Hervorzuheben ist die grosse Zahl der meist farbigen Abbildungen (davon 45 ganzseitige), die überhaupt erst eine Vorstellung von Poetzelbergers Oeuvre geben, denn nur wenige Bilder sind in öffentlichen Sammlungen zu sehen; die meisten befinden sich in Privatbesitz, vieles ist noch gar nicht erschlossen. Dass einige Bilder nur schwarzweiss abgebildet und zudem kleinformig ins Werkverzeichnis verbannt wurden, ist bedauerlich, dürfte aber praktische Gründe gehabt haben.

Sicher bleibt bei einer zukünftigen Auseinandersetzung mit dem Werk Poetzelbergers noch mehr zu sagen über diesen bisher doch zu Unrecht übergangenen Künstler. Vielleicht war es seine mangelnde öffentliche Präsenz, die ihn in Vergessenheit geraten liess, vielleicht spielte auch die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg eine Rolle, in der die traditionellen Maler verglichen mit den abstrakten unzeitgemäss oder gar verdächtig scheinen konnten. Aus der gegenwärtigen Zeitströmung heraus mag es eher möglich sein, dem Künstler Poetzelberger mit seiner psychologisierend-verrätselnden Weitsicht einen angemesseneren Platz zuzuweisen. Der vorliegende Band, der zahlreiche Informationen sammelt, erstmals das Werk zugänglich macht und neue Sichtweisen eröffnet, wird Ausgangspunkt für jede weitere Beschäftigung mit Oswald Poetzelberger sein.

Badische Biographien, Neue Folge, Band IV, hrsg. Bernd Ottnad, im Auftrage der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1996. 367 Seiten, DM 48-

Baden-Württembergische Biographien Band 11, hrsg. Bernd Ottnad, im Auftrage der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1999. 538 Seiten, DM 48.-

Im zweiten Band der «Baden-Württembergischen Biographien» (BWB) finden sich 193 Kurzlebensläufe von Persönlichkeiten, die durch Herkunft oder Lebensschicksal eng mit dem 1952 entstandenen Bundesland verbunden und erst nach dem genannten Schlüsseldatum verstorben sind. Vorgestellt werden folgerichtig Personen, welche die deutsche Zeitgeschichte entscheidend mitprägten.

Nur Einzelne können hier aufgezählt werden, so etwa die Schriftsteller Werner Bergengruen, Joseph Eberle, Ludwig Finckh, Ida Friederike Görres, Friedrich Jünger und Marie Luise von Kaschnitz, die Philosophen Ernst Bloch, Romano Guardini, Karl Jaspers, Hans Kayser und Karl Löwith, die Bundespolitiker Karl Arnold, Herbert Blankenhorn, Fritz Erler, Bruno Heck, Hermann Kopf und Manfred Wörner sowie die Landespolitiker Robert Gleichauf, Willy Hellpach, Friedrich Herrmann, Edmund Kaufmann, Wilhelm Keil, Gebhard Müller, Gotthilf Schenkel, Alfred Schühly und Adalbert Seifriz. Eine Auflistung, die zum Lesen reizt, und doch stellt sich unwillkürlich die Frage, wieso man als Rezensent gerade diese 26 Persönlichkeiten erwähnt und nicht etwa den Bundesbankpräsidenten Karl Blessing oder den Gregorianikforscher Dominikus Johnner. Wie dieser Auswahl haftet auch einem einzelnen Biographienband notgedrungen eine Zufälligkeit an, die erst im Rahmen der Gesamtreihe allmählich aufgelöst wird. Es ist allerdings Herausgeber Prof. Dr. Bernd Ottnad beziehungsweise der Auftrag gebenden Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zu bescheinigen, dass sich vergleichbare Biographienbände selten derart um Vielseitigkeit und Ausgewogenheit bemühen.

Nimmt man die beiden BWB-Bände – der erste erschien 1994 – zusammen, so sind die sieben definierten Berufsbereiche zwar nicht gleichwertig, aber in Relation zu ihrer historischen und personenbezogenen Relevanz doch recht ausgewogen berücksichtigt: Religion 60 Biographien, Kunst 101, Wissenschaft 126, Politik 63, Verwaltung und Wirtschaft 69, Technik 14 sowie Medien und Verbände 15. Kam ein Bereich im ersten Band spürbar zu kurz, so wurde dies im zweiten nach Möglichkeit korrigiert.

In seinem Vorwort bedauert Ottnad ausdrücklich, dass «(wiederum leider nur) 14 Frauen» porträtiert werden konnten. Dies ist prozentual natürlich wenig, widerspiegelt letztlich jedoch nur die Realität, in welcher den Frauen bis in die jüngste Vergangenheit nicht der gleiche öffentliche Entfaltungs- und Gestaltungsspielraum wie den Männern zugestanden worden war.

Richtigerweise wurde darauf geachtet, dass sowohl Verfolgte und Gegner des NS-Regimes, als auch Aktivisten des Nationalsozialismus gleichgewichtig dargestellt werden. Die sachliche Tonalität auch in diesem sehr sensiblen Bereich spricht für das Verantwortungsbewusstsein der Herausgeber.

Im Vergleich zum ersten Band hat sich der württembergische Anteil von 27,1% auf 47,2% der Biographien gesteigert. Er soll im dritten Band nochmals zunehmen, so dass die Historiker ihrem Anspruch, mit dieser Reihe einen Beitrag zur Integration der Landesteile zu leisten, dann zumal ebenfalls gerecht werden, nachdem das ursprüngliche badische Übergewicht zu Recht moniert worden war.

Dieses war letztlich historisch bedingt, denn die angesprochene Reihe ist die dritte nach zwei rein badisch konzipierten. 1982 wurde als zeitliche Fortsetzung der längst abgeschlossenen «Badischen Biographien» mit den «Badischen Biographien Neue Folge» (BBNF) begonnen, deren dritter Band 1990 erschien. Darin werden Leben und Wirken badischer Persönlich-

keiten dargestellt, die nach 1910 verstorben sind. Der Reihe BWB Rechnung tragend, werden ab dem vierten, 1996 erschienenen Band keine nach 1951 Verstorbenen mehr aufgenommen.

Da beide Serien untrennbar miteinander verbunden sind, ist dem jüngsten Band jeweils ein Gesamtverzeichnis der in BBNF und BWB erschienenen Biographien beigelegt. Dieses ist schon jetzt sehr beeindruckend, sind doch mittlerweile – von 376 Autoren und Autorinnen – 1111 Persönlichkeiten behandelt worden. Ob damit nicht langsam der Stoff ausgeht? Der Herausgeber hat allerdings bereits je den nächsten Band als weit vorangeschritten bezeichnet. Offensichtlich darf sich Baden-Württemberg glücklich schätzen, ausgesprochen viele bundesweit und international anerkannte Persönlichkeiten hervorgebracht beziehungsweise aufgenommen zu haben. Man darf deshalb auf die Fortsetzung gespannt sein, zumal die beiden neusten Bände BBNF IV und BWB II gegenüber früheren Bänden keinerlei Qualitätsgefälle erkennen lassen.

Dem Land Baden-Württemberg darf zu diesen beiden Reihen – aus der benachbarten Schweiz, wo sie man sie ebenfalls zur Kenntnis nimmt – gratuliert werden, und es ist zu hoffen, dass sie in jeder öffentlichen Bibliothek stehen und von Historikern und im Schulunterricht rege genutzt werden.

Andreas Schiendorfer

Irene Pill-Rademacher (Hg.): «O, Heimatland» – Magazin zur Doppelausstellung in Schloss Achberg und auf der Waldburg, mit Beiträgen von WolfGoeltzer, Bernd M. Mayer und Irene Pill-Rademacher. Hrsg. im Auftrag des Landkreises Ravensburg, 2000. 72 Seiten, zahlreiche, meist farbige Abbildungen, DM 15-

Das Kultur- und Archivamt des Landkreises Ravensburg und die Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg mbH organisierten im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Festival GmbH eine bemerkenswerte «Doppelausstellung», deren Schirmherrschaft Regierungspräsident Hubert Wicker übernahm. Zu dieser «Doppelausstellung» – genauer: zu diesen beiden Ausstellungen – auf Schloss Achberg und auf der Waldburg (29.4.-1.10.2000) erschien das hier besprochene Ausstellungsmagazin (erhältlich beim Landratsamt Ravensburg: Kultur- und Archivamt, Friedensstrasse 6, 88212 Ravensburg).

Die primäre Intention der «Ausstellungsmacher» war es, den mitten im Herzen Oberschwabens gelegenen Landkreis Ravensburg als ein treuliches Beispiel für die beeindruckende Kulturfülle der Region und für die Geschichts- und Kulturlandschaft Oberschwaben in historischen Ansichten darzustellen – so jedenfalls war es dem für die Ausstellungen werbenden Falblatt zu entnehmen. Landrat Kurt Widmaier brachte dieses Anliegen in seinem Grusswort (S. 4 f.) mit einem Zitat des römischen Schriftstellers Plinius des Älteren auf den Punkt: «Es ist schimpflich, in seiner Heimat zu leben und seine Heimat nicht zu kennen».

Die Ausstellung «Die Heimat ins Schloss geholt – Ansichten aus dem Landkreis Ravensburg» fand im kreiseigenen Schloss Achberg statl. Als Möglichkeit zu einer virtuellen Rundreise durch den Kreis Ravensburg war sie angelegt, so die Amtsleiterin des Kultur- und Archivamtes Dr. Irene Pill-Rademacher. In etwa 200 aus den letzten vier Jahrhunderten stammenden Gemälden und Aquarellen, Zeichnungen und Druckgraphiken teils namhafter Künstler (u.a. Gabriel Bucelin, Matthäus Merian d. Ä., Johann Andreas Rauch, Eberhard Emminger, Johann Georg Sauter, Max Joseph Wagenbauer) wurden Ansichten aus dem Gebiet des heutigen Landkreises gezeigt. Dabei sollten so viele Orte des Kreises als möglich in möglichst qualitätvollen, aber auch in kuriosen und liebenswürdig-naiven Ansichten (Vorwort, S. 6) dokumentiert werden. Exponate hatten zahlreiche Museen und private Sammler aus dem Kreis Ravensburg und zudem aus München, Stuttgart, Mannheim und Ulm zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung zeigte den Wandel der Region, aber auch die Änderungen bildlicher Vorstellungen von Heimat im Laufe der Zeit, d.h. der thematisierten etwa 400 Jahre.

«Die Heimat von oben betrachtet-Der Allgäuer Grafiker und Postkartenmaler Eugen Felle», so lautete der Titel der anderen Ausstellung, die in der Waldburg gezeigt wurde. Sie war nicht nur einem der kreativsten und produktivsten Hersteller von Ansichtskarten der Region, dem Künstler und Verleger Eugen Felle (1869-1934) aus Isny, gewidmet, dessen Verlagserzeugnisse nicht allein im Allgäu und im oberschwäbischen Raum weit verbreitet waren. Vielmehr dokumentierte die Ausstellung auf der Waldburg die Rolle der Ansichtskarte als Kommunikationsmittel und Kunstwerk in den letzten 100 Jahren. Viele Ansichtskarten, so erfuhren die Ausstellungsbesucher/innen und die Leser/innen des Begleitbuches, hatten einst den Wert von kleinen Kunstwerken, wurden sie doch in langwierigen Arbeitsschritten vorbereitet, sorgfältig hergestellt und in relativ kleiner Stückzahl verbreitet.

Das Ausstellungsmagazin ist, bezogen auf die beiden Ausstellungen, in zwei Teile mit jeweils eigener Seitenzählung gegliedert: Das Buch ist nämlich von beiden Seiten her zu lesen, d.h. es hat keine Rückseite, sondern zwei Titelseiten! Um die beiden Teile zu unterscheiden, wird den Seitenzahlen in der folgenden Besprechung jeweils ein A (für die Ausstellung in Schloss Achberg) bzw. ein W (für jene auf der Waldburg) hinzugefügt.

Nach dem Grusswort von Landrat Kurt Widmaier (S. 4 f/A) und dem Vorwort der Herausgeberin, Dr. Irene Pill-Rademacher, (S. 6/A) führt diese in ihrem Beitrag «Der Landkreis Ravensburg – Geschichte und Kultur pur» (S. 7-12/A) knapp und präzise in die Geschichts- und Kulturlandschaft Oberschwaben und in die Rezeptionsgeschichte eben jener Landschaft ein. Vier Illustrationen (je zwei historische Landkarten bzw. Landschaftsbilder) sowie ein Verzeichnis ausgewählter Literatur zum Thema ergänzen den Beitrag.

«Von der Vedute zur Idylle» nennt der Kunsthistoriker Dr. Wolf Goeltzer seinen sehr umfangreichen Aufsatz (S. 13-49/A), in dem er die Entwicklung bildlich-künstlerischer Landschaftsdarstellungen und Ortsansichten Oberschwabens vor dem Hintergrund der allgemeinen bildkünstlerischen Entwicklungslinien vorstellt und analysiert. Wichtig im Hinblick auf die Abbildung von Städten und Ortschaften ist dabei die Veranschaulichung der Entwicklungslinie vom Stadtprospekt über die Vedute, die landschaftliche Einbindung der dargestellten Siedlungen bis hin zur Idyllisierung Oberschwabens im 19. Jahrhundert. Goeltzers Aufsatz bietet damit sehr viel mehr als «nur» einen «heimatkundlichen Beitrag». Er bietet Grundlegendes zu diesem Themenkomplex und fordert geradezu zu einem Vergleich der Geschichte der bildlichen Darstellung der Region Oberschwaben mit der anderer Regionen heraus. Hervorzuheben ist die Beigabe einer schematischen «Landkarte» zu jedem abgebildeten Kunstwerk, um die Lage der dargestellten Objekte innerhalb des Landkreises zu verdeutlichen.

Auf den Beitrag von Wolf Goeltzer folgt unter dem Titel «Druckgraphik und Zeichnung – [eine] Erläuterung der technischen Begriffe» von Dr. Bernd M. Mayer eine höchst sinnvolle Ergänzung sowohl für die Leserschaft des Ausstellungsmagazins als auch für die Ausstellungsbesucher/innen (S. 51-54/A bzw. S. 23-27/W). Bernd M. Mayer, der Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen auf Schloss Wolfegg, steuerte auch den Aufsatz «Die Heimat von oben betrachtet. Ansichtskarten und deren Entwürfe aus dem Verlag Eugen Felle (1869-1934)» (S. 8-22/W) bei.

Das hiervorgestellte, wissenschaftlich durchweg gut erarbeitete und hinsichtlich des Layout sehr ansprechend gestaltete Ausstellungsmagazin ist deutlich mehr als ein blosses «Begleitheft». Entstanden ist ein von drei Fachleuten mit Begeisterung für das Thema und mit Überlegung gestaltetes Buch, das sowohl Historiker, Kunsthistoriker, Volkskundler und weitere Fachwissenschaftler als auch an Kunst und Geschichte interessierte Laien anzusprechen vermag. Wer sich mit der Geschichte der Region Oberschwaben beschäftigt oder sich mit historischen Ansichtskarten befasst, sollte dieses Buch unbedingt zu Kenntnis nehmen. Auch mag es Anregungen geben zu ähnlichen Ausstellungen in anderen Landkreisen.

Michael Losse

Hans-Joachim Schuster: *Aus der Geschichte der Hegaugemeinde Heudorf*. Stähle Druck und Verlag, Eigeltingen 1997. 96 Seiten, viele s/w-Abbildungen, erhältlich bei der Ortsschaftsverwaltung Heudorf für DM 15-

Schon im Dezember 1997 legte Dr. Hans-Joachim Schuster, Kreisarchivar im Landratsamt Tuttlingen, seine Beiträge «Aus der Geschichte der Hegaugemeinde Heudorf» vor, eine Art Lesebuch, das sowohl für Einheimische als auch für Touristen gleichermaßen sehr viel Wissenswertes und Spannendes aus Heudorf bietet.

Die ausführliche bebilderte «Zeittafel 1173-1997» (S. 5-18) führt uns zu Beginn stichwortartig wichtige Ereignisse aus der Geschichte Heudorfs vor und bietet so eine gute Annäherung an die dargestellte Gemeinde. Das erste Kapitel schildert die Ur- und Frühgeschichte und die jeweiligen historischen Hinterlassenschaften der «Kelten, Römer und Alamannen in Heudorf» (S. 19-22). «Ortsgründung und Ortsname» werden kurz zusammengefasst (S. 23 f.) – demnach erfolgte die Gründung der Siedlung Heudorf in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts –, bevor der Autor die Geschichte von «Heudorf im Mittelalter» abhandelt (S. 25 f.).

Zur Darstellung der mittelalterlichen Ortsgeschichte gehört auch das darauffolgende Kapitel «Sitz eines Rittergeschlechts» (S. 28-31). Darin erfahren wir, dass Heudorf im Mittelalter der/ein «Sitz eines angesehenen und weitverzweigten Rittergeschlechts» war, welches Besitzungen «im Hegau, in der Baar (Aulgingen), am Hochrhein und in Tirol hatte» hatte. Diese Aussage Schusters steht jedoch im Widerspruch zu Forschungsergebnissen von Hans-Jürgen Erweth (Ritter Bilgeri von Heudorf, Hegau-Bibliothek, Bd. 77, Singen/H. 1992). Demnach ist es «nach wie vor ungeklärt», ob die Herren von Heudorf «als Dienstleute der Grafen von Nellenburg jemals im Ort Heudorf/Hegau gesessen haben [...], denn die Heudorfer kommen zwar in der gesamten Umgebung, nicht aber am Ort selbst vor» (S. 14). Schuster hingegen erwähnt eine Burg der Heudorfer in der Mitte des heutigen Ortes, von welcher angeblich «ein stattlicher Mauerrest beim Anwesen Reinhard Auer» zeugt (S. 28). Hinsichtlich einer möglichen Burg in Heudorf besteht demnach noch Klärungsbedarf!

«Flurnamen spiegeln Ortsgeschichte wider» überschreibt Schuster das nächste Kapitel (S. 32-34), in dem er primär Fakten zur Existenz dreier abgegangener Siedlungen – nämlich der Wüstungen Mizighofen, Blindenhausen und Libertshäuser – auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Heudorf zusammenträgt. «Unter österreichischer Herrschaft» war Heudorf ab 1465, als Hans von Tengen die Grafschaft Nellenburg an Erzherzog Sigismund von Österreich verkaufte. Schuster berichtet kurz über jene bis 1805 währende Epoche (S. 35-37).

Im Kapitel «Einwohnerzahlen» (S. 38-40) gibt der Autor uns dann nicht nur eine tabellarische Übersicht über die Einwohnerzahlen von 1615 bis 1996, sondern zudem über die «Auswanderer von Heudorf im 18. Jahrhundert» (S. 39 f.). Es schliesst sich das ausführlichste Kapitel des Buches an, welches das «Dorfund [die] Landwirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert» zum Thema hat (S. 41-63). An den Beginn desselben stellt Schuster eine Liste der Bewohner Heudorfs 1615/16, die auf dem zur militärischen Auswertung angelegten nellenburgischen Musterregister von 1615/16 basiert.

Der «Pfarrkirche St. Blasius und Georg» widmet sich der Autor im Anschluss (S. 66-72). Er gibt einführend leider nur sehr knappe Informationen zur Geschichte und Baugeschichte der Kirche – der Architekt des Kirchen-Erweiterungsbaues von 1903 wird nicht genannt –, bevor er ausführlich die Legende des Kirchenpatrons St. Blasius abhandelt (S. 66-68). Eine Liste der «Pfarrer in Heudorf» (S. 69 f.) sowie verschiedene Fotos aus der Geschichte der Pfarrei ergänzen jenes Kapitel.

«Die Gemeinde» unter verschiedenen Aspekten ist der Gegenstand der nachfolgenden, zu einem Kapitel zusammengefassten Abschnitte (S. 73-77). Einige Stichworte hierzu: der herrschaftliche Vogt, das Rathaus, die Feuerwehr. Hierhin gehört auch eine Liste der Heudorfer

Vögte, der Bürgermeister und Ortsvorsteher (S. 76 f). Schliesslich widmet sich der Autor verschiedenen Lehenshöfen und der Krätlesmühle (S. 78-82), bevor er «Die beiden Weltkriege» (S. 83-87) und zuletzt «Geschichten aus Heudorf» (S. 89-95) aufgreift.

Wie eingangs angedeutet, ist Hans-Joachim Schusters Heudorf-Buch ein sehr informatives und gut lesbares Buch, in dem (fast) alles Wichtige aus der Ortsgeschichte von den Anfängen bis hin zur Gegenwart zusammenfasst wurde. Was fehlt, das sind ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Angaben der Seitenzahlen zu den jeweiligen Kapiteln im Inhaltsverzeichnis. Davon abgesehen handelt es sich jedoch um ein Buch, wie man es sich zur Orientierung und Information sucht: Eine Ortschronik wie die hier von Schuster vorgelegte wäre – soweit noch nicht vorhanden – auch für andere Orte der Region sehr wünschenswert.

Michael Losse

«Walahfrid Strabos Lob der Reichenau auf alemannisch» von Bruno Eppe; «Über Walahfrid Strabo und sein ‚Metrum Saphicum‘ (Sapphisches Gedicht)» von Walter Berschin. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 2000

1. Bruno Epples Übertragung ins Alemannische

«Hinter den Geleisen war der See, der Bodensee, und erglänzte silbern [...] und die Wolken, denen wir so nah, zogen dahin, ostwärts, wo das Münster von Konstanz aus dem Horizont ragte und davor die Insel Reichenau» (B. Eppe, «Den See vor Augen», 1992, S. 10 f). Dieser erste Blick des Knaben aus dem Fenster der neuen Wohnung in Radolfzell wird zum Lebensbegleiter des Schriftstellers Bruno Eppe und findet in der vertieften Reife der Jahre seinen Niederschlag in dem neuen Buch über Walahfrid Strabos «Lob der Reichenau», Beschwörung eines Gleichgesinnten. Die Übertragung des Gedichts ins Alemannische, das wohl auch die Muttersprache des Insclabtes aus dem 9. Jahrhundert war, bringt die Dichtung unserer heutigen Bodenseeregion nahe.

Folgen wir nun einem «Itinerar» durch das Buch: Die Einleitung von Bruno Eppe («Insula Felix») beginnt mit einem leicht kritisch klingenden Vergleich der Reichenauer Situation zu Zeiten klösterlicher Hochblüte und der Insel von heute. Er räumt jedoch das Fortwirken der Tradition ein, das topographisches und geistliches Sein der Insel verbindet, Spuren, die nicht auszulöschen sind. Es folgt das Anliegen der Dichtung: die persönliche Situation des jungen Mönches Walahfrid, seine schmerzlich empfundene Inselperne im Fulda des Hrabanus Maurus.

Dann erläutert Eppe die Stellung des Gedichts im Rahmen der lateinisch geprägten, so genannten «Karolingischen Renaissance» und deren heutige wissenschaftliche Erfassung. Die Einleitung abschliessend, äussert sich Eppe zur Entstehung seiner Übertragung: Nach einem Vortrag Prof. Walter Berschins auf der Reichenau über Walahfrid Strabo (20.8.1999) hatte Berschin beiläufig geäussert: «Wie wär's mit einer Übertragung ins Alemannische? – das , Metrum Saphicunu auf Alemannisah, text- und taktgerecht?» Zur Osterzeit 2000 hat Bruno Eppe die Arbeit vollendet.

Im Buch folgt nun die spiegelgleiche Gegenüberstellung des Gedichts in Latein und See-Alemannisch, so dass sowohl ein vergleichendes wie auch kursorisches Lesen möglich ist. Bruno Eppe verwandelt die statuarisch-würdevolle Urfassung des «Metrum Saphicum» in die menschlich wärmere Sprachwelt des Alemannischen. Im Übertragungsdialog der beiden Versionen kommt es zu einer Annäherung an Walahfrid, die eine zweite Heimholung des Dichters bedeutet. Es wandelt sich der philologische Impetus des Übersetzers in Dichtung.

Als Beispiel diene Strophe 13:

*Nuno valens ereseas, valeas vigendo,
ut voluntatem domini sequendo
eum tuis natis pariter voceris
Augia felix.*

Bruno Eppele:

*Allum bliets und alles stoot fromm im Frohwuchs,
triibt im Saft und schafft unterm Wille Gottes,
wer do wohne därf, der ka selig singe:
glickliche Au du.*

Hier insinuiert der Text im doppelten Anrufen des hoffnungsvollen Blühens ein Bild, das poetisch-traditionell zur Anschauung des «Gottesgartens» führt, den Blickaufdie Reichenau lenkt. In der christlichen Kunst treffen wir auf das mariennahe «Lusamgärtlein» und die Figur Christi als Gärtner. All das schwingt in der alemannischen Version Epples mit.

Zeile 3 und 4 verlockt zu einem Blick auf die Etymologie des Wortes «wohnen»; dieser führt zu einer deutlichen Sinnerweiterung: die Grundbedeutung der indogermanischen Wurzel – sich erfreuen, Gefallen finden, bleiben wollen – wird im Alemannischen bei Eppele zu «wohne därf». In der Übertragung dringt also das gotische Wort ‚wunan« – sich freuen an (Wasserzieher, Woher?, Halberstadt 1920) – durch: das Sehnsuchtsziel des Walahfrid, die Freude daran, auf der «Augia felix» zu leben.

Zum Wangener Malerpoeten Bruno Eppele gehört als deutliche Nebenlinie der Umgang mit philologischen Problemen. Ein signifikantes Beispiel dafür sind seine wortvergleichenden Arbeiten, z.B. «Wosches?» (erschieden im Südkurier-Verlag).

2. Der wissenschaftliche Beitrag Walter Berschins, Ordinarius für lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Heidelberg

Der Publikation der alemannischen Version werden die wissenschaftlichen Grundlagen zum Originaltext durch Walter Berschin angefügt. Zunächst die Einbettung der Vita des bedeutenden Inselabtes in den aktuellen Forschungsstand über die «Karolingische Renaissance», deren politischen Hintergrund, den Kampf um das Erbe Karls des Grossen und die Position der Reichenau im Netzwerk dieses historischen Gefüges. Daran anschliessend folgt im Buch das «Metrum Saphicum», strophisch angeordnet, und jede Verszeile des Originals wird unterlegt mit der hochdeutschen Übersetzung von W. Berschin. Die Möglichkeit zum punktuellen Vergleich im philologischen Bereich ist dadurch gegeben.

Das dritte Kapitel von Berschin bietet eine metrische Analyse des «Sapphischen Gedichts». Er führt uns in den klassischen Werdegang dieses Metrums ein und dessen Ansiedlung in den strophischen Dichtungen der «Karolingischen Renaissance». Die zwei Essays der Berschin-Interpretation sind eine Kurzfassung einer grösseren Arbeit Walter Berschins über «Walahfrid und die Reichenau» (Spuren 49, Marbach a. N. 2000). Die typographische Gestaltung des Buches durch Ernst Schumacher, Radolfzell, entspricht in schöner Weise dem literarischen und historischen Anliegen des Inhalts und verleiht dem Buch einen bibliophilen Charakter.

Die Seiten 53 und 54 bieten als Abschluss für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Texte und weiterer Werke des 9. Jahrhunderts im Umkreis des Reichenauklosters, dem Aufbau der Buchseiten folgend, reiches Material. Aus den Quellen werden Originalzitate gebracht, u.a. auch der Nachweis der Lebensdaten Walahfrids. Eine Anzahl heutiger Textpublikationen und wissenschaftliche Darstellungen aus früherer Zeit, die heute noch gültig sind, werden aufgeführt.

Bruno Eppele und Walter Berschin haben mit dem vorliegenden Buch der Erhebung der Insel Reichenau zum Weltkulturerbe ein würdiges Geschenk bereitet.

Herbert Schläger

Vereinsnachrichten

44. Hauptversammlung des Hegau-Geschichtsvereins am Samstag, dem 25. März 2000

I. Mitgliederversammlung

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident des Hegau-Geschichtsvereins, Wilderich Graf von und zu Bodman, hiess zu Beginn der 44. Hauptversammlung alle Mitglieder und Gäste des Vereins herzlich willkommen. Sein besonderer Gruss galt dem Oberbürgermeister der Stadt Singen, Andreas Renner, und dem Vertreter der Sparkasse, Udo Gnädig, dem er seinen herzlichsten Dank für die erneute Überlassung des schönen Versammlungsraumes aussprach. Er begrüsst den Leiter des Kulturamtes, Walter Möll, die benachbarten Gäste aus der Schweiz, insbesondere Stadtarchivar Dr. Michel Guisolan aus Stein am Rhein, und die Vertreter der Presse. Sein herzlicher Dank galt ferner den Helfern am Büchertisch und Frau Götz mit dem «Kaffeepersonal».

Anschliessend gedachte man derjenigen Mitglieder des Hegau-Geschichtsvereins, die im Laufe des Berichtsjahres verstorben sind: Hans-Günther Bäurer, Stockach (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 287 f); Hermann Biechele MdB, Gaienhofen (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 288); Wilhelm Ehrhardt, Radolfzell (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 288 f); Alois Harder, Singen; Alfred Hubenschmid, Friedingen (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 289); Josef Keller, Ippingen (siehe Wolfgang Kramer: Der Ippinger Dorfpfarrer Josef Keller-ein Universalgelehrter, Hegau-Jahrbuch 49/50,1992/1993, S. 271-273); Helmut Messmer, Tengen; Andreas Muflier, Orsingen-Nenzingen; Bruno Scherbarth, Gottmadingen (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 290); Karl Schulz, Singen; Dr. Theo Zengering, Freiburg (ein Nachruf im Hegau-Jahrbuch 57/2000, S. 290 1).

Nachdem man der Verstorbenen gedacht hatte, wies der Präsident daraufhin, dass der Hegau-Geschichtsverein viele neue Mitglieder verzeichnen könne. Die Veranstaltung in Konstanz anlässlich des 70. Geburtstages von Dr. Franz Götz habe gezeigt, dass der Hegau-Geschichtsverein ein sehr lebendiger, nach vorne schauender Verein sei. Die Arbeit der Strukturkommission habe erste Früchte getragen, das neu gestaltete Hegau-Jahrbuch liege bereits vor. Zum Abschluss seiner Einführung sprach Graf Bodman seine Überzeugung und Hoffnung aus, dass es allen Freude mache, im Hegau-Geschichtsverein mitzuwirken. Deshalb sollten weiterhin viele Mitglieder gewonnen werden.

2. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden

(1) Mitgliederbewegung: Nach der Begrüssung durch den Vereinspräsidenten ergriff der 1. Vorsitzende, Dr. Franz Götz, das Wort, um zunächst die Mitgliederbewegung im letzten Berichtsjahr zu erläutern. Die in den letzten Jahren spürbar rückläufige Mitgliederzahl konnte nicht nur gestoppt, sondern sogar in einen Aufwärtstrend umgewandelt werden. 17 durch Tod oder Kündigung verlorenen Mitgliedern stehe die erfreuliche Zahl von 38 neuen Mitgliedern gegenüber. Im Jahre 2000 kamen ausserdem bis jetzt noch einmal fünf neue Mitglieder hinzu. Als neuestes Mitglied konnte er Günter Mürdel aus Tengen-Büsslingen herzlich begrüssen. Ein Gesamtver-

zeichnis aller Mitglieder soll in einem der nächsten Hegau-Jahrbücher erscheinen. Der aktuelle Mitgliederstand setzt sich folgendermassen zusammen: Persönliche und körperschaftliche Mitglieder: 828, Zeitschriften-Tauschpartner der Hegau-Bibliothek: 75, Abonnenten des Hegau-Jahrbuchs 33, Mitglieder insgesamt: 936.

Ein Vergleich der Herkunftsorte ergibt folgendes Bild: 190 Mitglieder stammen aus Singen, 67 aus Radolfzell, 51 aus Stockach, 43 aus Rielasingen-Worblingen, 40 aus Engen, 39 aus Gottmadingen, 36 aus Konstanz, 28 aus Hilzingen, 19 aus Steisslingen, 18 aus Orsingen-Nenzingen, 18 aus Tengen, 17 aus Aach, 12 aus Gailingen, 11 aus Mühlhausen-Ehingen. In allen anderen Gemeinden wohnen weniger als 10 Mitglieder. Da einige traditionsreiche Gemeinden nicht erwähnt sind, könnte hier verstärkt um neue Mitglieder geworben werden. 21 Schweizer Mitglieder gehören dem Hegau-Geschichtsverein an. Sie sind deshalb auch im Beirat vertreten.

(2) Auszeichnungen und Ehrungen: Anschliessend stellte Dr. Götz einige Personen vor, denen im letzten Jahr Auszeichnungen und Ehrungen zuteil geworden sind. Fredy Meyer hat am 31. Mai 1999 an der Universität Konstanz promoviert. Hermann Fix, Beirat des Hegau-Geschichtsvereins, wurde für seine grossen Verdienste als Geologe und Botaniker am 4. Juli 1999 bei der zweiten Bürgerehrung der Stadt Engen ausgezeichnet. Gertrud Streit, Ehrenbürgerin der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, hat in jahrzehntelanger Arbeit die Geschichte der Herrschaften Rosenegg und Wartenfels erforscht. Sie hat damit den Grundstein für die Gemeindepartnerschaft zwischen Lostorf (Kanton Solothurn) in der Schweiz und Rielasingen-Worblingen gelegt. Dafür ist sie am 4. September im schweizerischen Lostorf mit dem Preis «Blick in die Welt» ausgezeichnet worden. Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Hilzinger Museums hat Bürgermeister Moser der Initiatorin des Museums und des Museumsvereins Hilzingen, der stellvertretenden Vorsitzenden des Hegau-Geschichtsvereins, Christa Boos, für ihr vorzügliches Engagement gedankt. Im Namen des Hegau-Geschichtsvereins gratulierte Dr. Götz allen Genannten recht herzlich.

(3) Struktur-Kommission und Thesenpapier: In einem kurzen Vorgriff auf den 8. Tagesordnungspunkt würdigte der 1. Vorsitzende auch die Arbeit und ersten Ergebnisse der von Dr. Joachim Wahl geleiteten Struktur-Kommission. Einige der in ihrem Thesenpapier formulierten Vorschläge – unter anderem Ideen für eine effektivere Mitgliederwerbung – seien bereits realisiert worden. Ein grosser Erfolg war auch die Werbeaktion des Hegau-Geschichtsvereins auf dem Singener Stadterhebungsfest, wodurch nicht nur die Vereinskasse aufge bessert werden konnte, sondern auch viele Menschen auf den Hegau-Geschichtsverein aufmerksam gemacht wurden.

(4) Veranstaltungen: Nicht ohne Stolz wies Dr. Franz Götz auf den ausserordentlich umfangreichen und vielfältigen Veranstaltungsreigen des Hegau-Geschichtsvereins hin. Noch nie gab es so viele Vereinsaktivitäten in der Geschichte des Vereins. Hier sind zehn kleine und grosse Exkursionen, ein Informationsnachmittag in Gaienhofen und Horn am 24. April 1999, 13 Vorträge, die Werbeaktion anlässlich des Singener Stadterhebungsfestes, die Vorstellung des neuen Hegau-Jahrbuchs am 5. Oktober 1999 in Konstanz sowie zwei Vorstandssitzungen (6. Juli und 23. November 1999) und eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat (12. Januar 2000) zu nennen. Auch für das Jahr 2000 liegt wieder ein interessantes und reichhaltiges Veranstaltungsprogramm vor.

Mitglieder des Hegau-Geschichtsvereins erhalten einen Nachlass bei den Exkursionsgebühren. Dies soll für Nicht-Mitglieder ein kleiner Anreiz sein, dem Hegau-Geschichtsverein beizutreten.

Der von Dr. Fredy Meyer geleitete «Hegauer Heimatforscherkreis» wurde inzwischen in «Arbeitskreis Hegau» umbenannt. Er veranstaltet viele attraktive Veranstaltungen und gibt seit dem letzten Herbst auch einen eigenen Rundbrief heraus. Unter der Leitung von Dr. Fredy Meyer steht auch der «Arbeitskreis Landeskunde-Landesgeschichte Stockach», der

in Zusammenarbeit mit der VHS Konstanz-Singen e. V. seit dem letzten Herbst eine Vortragsreihe anbietet, die ein facettenreiches Spektrum interessanter landeskundlicher Themen umfasst. Am 19. September 1999 feierte die «Arbeitsgemeinschaft Allensbach e. V.» ihr 50jähriges Bestehen.

Veranstaltungen des Hegau-Geschichtsvereins vom März 1999 bis Februar 2000, Vorträge: Franz Götz, Der Schwaben- und Schweizerkrieg von 1499: Anlass, Verlauf, Folgen (13.3.99); Wolfgang Kramer, Zwischen Schweizern und Schwaben (25.3.99); Bodo Dieckmann, Mit Steinbeil und Harpune. Die ersten Bauern im Hegau und am Bodensee (20.5.99); Fredy Meyer, Auf den Spuren der Jakobspilger im Bodenseeraum (10.6.99); Joachim Halbekann, Die «verlorene Seeligkeit» des Prof. Dr. Johann Anton Müller (5.10.99); Joachim Halbekann, Die Geburt der Familie aus dem Kessel – Sage, Katastrophe und familiäre Identität bei den Herren von Bodman (14.10.99); Alfred G. Frei, Hundert Jahre Bildende Kunst in Singen und im Hegau (21.10.99); Fredy Meyer, Unterwegs zum hl. Jakobus. Pilgern in Mittelalter und Gegenwart (10.11.99); Franz Götz, Der Schwaben- und Schweizerkrieg von 1499: Anlass, Verlauf, Folgen (18.11.99); Martin Burkhardt, Konstanz als vorderösterreichische Stadt (19.11.99); Roland Kessinger, 1799 – Die russische Armee in Singen und im Hegau (2.12.00); Bodo Dieckmann, Mit dem Steinbeil in die Krise? Bauern der Stein- und Bronzezeit im Hegau (27.1.00); Wolfgang Kramer, Stockach als vorderösterreichische Amtsstadt im 17. und 18. Jahrhundert (3.2.00); Joachim Halbekann, Bodman im Kriegsjahr 1796 (9.2.00); Franz Götz, Mundart: Alemannische und schwäbische Spruchweisheiten (24.2.00). Exkursionen: Wolfgang Kramer, Auf den Spuren der Schlacht bei Stockach-Liptingen (20.3.99); Franz Götz u.a., Halbtagesfahrt nach Villingen (12.6.99); Hermann Fix, Naturschutzgebiet «Am Amberg im Rehletal» bei Engen (19.6.99); Hermann Fix, Rund um den Hohentwiel (26.6.99); Wolfgang Kramer, Zwischen Hegau und Donau: Messkirch, Wald. Engelswies, Inzigkofen, Gutenstein (3.7.99); Wolfgang Kramer, Tagesfahrt ins Appenzeller Land: Trogen, Gais, Stoss, Appenzell, Herisau (18.9.99); Franz Götz, Zweieinhalbtagesexkursion: Bregenz, Mehrerau, Schloss Hofen und Hohenems (1.10.-3.10.99); Wolfgang Kramer, Nachmittagswanderung: Schenkenbergkapelle, Zeilenkapelle, Emmingen ab Egg (16.10.99); Wolfgang Kramer, Auf den Spuren Vorderösterreichs im Landkreis Konstanz: Radolfzell, Stockach, Aach (20.11.99); Franz Götz und Bernhard Adler, Die vorderösterreichische Stadt Freiburg im Breisgau: Altstadt, Münster, Ausstellung (11.12.99); Fredy Meyer, Besichtigung des Stadtarchivs Schaffhausen (15.3.00).

(5) Buchpreise: Folgende Abiturienten haben 1999 für die beste Leistung im Fach Geschichte den Buchpreis des Hegau-Geschichtsvereins erhalten: Inga Langenhan (Reichenau), Wessenberg-Schule Konstanz; Jens Weimer (Konstanz), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Konstanz; Ansgar Geiger (Radolfzell), Friedrich-Hecker-Gymnasium Radolfzell; Tobias Grundgeiger (Hilzingen), Hohentwiel-Gewerbeschule, Technisches Gymnasium Singen; Andreas Ruetz (Singen), Hohentwiel-Gewerbeschule, Technisches Gymnasium Singen; Rudolf Schmidt (Eigeltingen), Nellenburg-Gymnasium Stockach; Florian Dittrich (Konstanz), Geschwister-Scholl-Schule Konstanz; Ferdinand Stürmer (Steisslingen), Hegau-Gymnasium Singen; Robert Berton (Stockach), VHS-Abendgymnasium Singen; Ruth Fend (Konstanz), Heinrich-Suso-Gymnasium Konstanz.

(6) Publikationen: In der Reihe «Hegau-Bibliothek» sind seit der letzten Jahreshauptversammlung folgende Monographien erschienen: Band 43-111: Wolfgang Kramer (Hg.): Engen im Hegau, Band 3, Thorbecke-Verlag Stuttgart 2000 (48,- DM); Band 106: Franz Hofmann u.a.: Schloss Schlatt unter Krähen – Geschichte und Kunstgeschichte, Singen 2000 (10,- DM); Band 107: Roland Kessinger und Werner Schütz: Die Revolution ist uns nah! Eine Militärgeschichte des Hegaus von 1796 bis 1801, Eigeltingen 2000 (58,- DM).

(7) Hegau-Jahrbuch: Wie Dr. Franz Götz schon zu Beginn der Hauptversammlung erwähnte, hat das zuletzt erschienene Hegau-Jahrbuch einen neuen, festen Einband bekommen. Das

Buch zeichnet sich ausserdem durch einen neu gestalteten Titel und ein neues, leichter lesbares Schriftbild mit neuem Satzspiegel, neuer Schrifl und breiterem Zeilenabstand aus. Es wurde anlässlich des 70. Geburtstags des ersten Vorsitzenden und Kreisarchivars im Ruhestand, Dr. Franz Götz, von Kreisarchivar Wolfgang Kramer herausgegeben und am 5. Oktober 1999 im Rahmen einer Tagung der baden-württembergischen Kreisarchivare im Konstanzer Konzil vorgestellt. Für die Herausgabe des Buches sprach Dr. Götz Herrn Wolfgang Kramer noch einmal seinen herzlichsten Dank aus. Herr Kramer wird auch die Redaktion der künftigen Hegau-Jahrbücher übernehmen.

(8) Hegau-Bibliothek: Die Existenz der für die landeskundliche Forschung ausserordentlich wichtigen Hegau-Bibliothek ist gesichert. Der Bestand an Büchern und Zeitschriften nimmt ständig zu. Im letzten Jahr hat Bruno Eppe grosse Teile seiner Mundart-Bibliothek der Hegau-Bibliothek überlassen. Die Hegau-Bibliothek wird von Diplombibliothekar Albrecht Salewski und seiner Mitarbeiterin vorzüglich betreut.

(9) Dankesworte: Zum Abschluss seines Geschäftsberichts sprach Dr. Götz allen Amtsträgern des Hegau-Geschichtsvereins, den Vorstands- und Beiratsmitgliedern, aber auch den Damen und Herren des Kulturamtes der Stadt Singen, vor allem Bettina Hofmann und Roland Frank von der Geschäftsstelle des Hegau-Geschichtsvereins, seinen herzlichsten Dank aus. Ganz besonders bedankte er sich beim Schatzmeister des Vereins, Bernd Eisenhardt, für seine um das finanzielle Wohlergehen des Vereins besorgten Bemühungen. Sein Dank galt ferner dem Landkreis Konstanz für die weiterhin gewährte finanzielle Unterstützung des Vereins, ebenso der Stadt Singen. Dadurch, dass die Geschäftsstelle des Hegau-Geschichtsvereins beim Kulturamt verbleibe und die dortigen Dienstleistungen nicht berechnet würden, werde der Hegau-Geschichtsverein von der Stadt Singen nachdrücklich gefördert. Der Verein leiste dafür allerdings auch viele kulturelle Dienste, die nicht in Rechnung gestellt würden. Dr. Götz bedankte sich ausserdem bei Sparkassendirektor Heinz Troppmann für die erneute Überlassung des schönen Saales und die weitere finanzielle Unterstützung der Veranstaltungsreihe «Forum Hegau-Bibliothek». Schliesslich bedankte sich der erste Vorsitzende auch beim Hausmeister-Ehepaar Zimmermann, dem Personal am Büchertisch und den freundlichen Damen vom Kaffee- und Kuchenservice.

3. Kassenbericht des Schatzmeisters

Wie Schatzmeister Bernd Eisenhardt zu Beginn seines Berichts erläuterte, sind 1999 aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl aus den Mitgliedsbeiträgen 35 977,- DM eingegangen. Durch die gewachsene Mitgliederzahl haben sich die Einnahmen um 740,- DM erhöht. An Spenden hat der Verein 2'600,02 DM erhalten. Neben mehreren Spenden bis zu 100,- DM ist besonders eine Spende von Dr. Eberhard Döbler in Höhe von 1'000,- DM und eine Spende der Söhne von Dr. Franz Götz in Höhe von 900,- DM zu erwähnen. Der Verein kann seit dem 1. Januar 2000 selbst Spendenbescheinigungen ausstellen. Der Zuschuss des Landkreises betrug 1999 wieder 3'500,- DM, die Erlöse aus den Buchverkäufen erbrachten 9 194,22 DM. Die Erlöse aus den Exkursionen betragen 18 335,- DM. Hier wurde ein Überschuss von 525,- DM für den Verein erzielt. Die Zinseinnahmen betragen 2'968,88 DM, die Mahngebühren 39,- DM und die Einnahmen aus offenen Forderungen aus Vorjahren 853,80 DM. Die Gesamteinnahmen belaufen sich im Jahre 1999 damit auf 73'467,92 DM.

Die Ausgaben setzen sich folgendermassen zusammen: Für die Herstellung des Jahrbuchs wurden 53'712,52 DM ausgegeben. In dieser Ausgabe ist die Schlusszahlung des Bandes 54/55 in Höhe von 17'645,16 DM sowie die Aufwendung für Band 56 in Höhe von 36 067,36 DM enthalten. Der Aufwand für den Kauf und die Herstellung von Büchern beträgt 3 610,- DM, für Exkursionen 17'810,33 DM, für allgemeine Bürokosten 1'203,27 DM und Software 974,40 DM. Die Ausgaben für Postgebühren und Frachten belaufen sich auf 3'625,41 DM, für Zinsen und

Bankgebühren 576,93 DM, Veranstaltungen und Versammlungen 5'264,11 DM, Mitgliederwerbung 609,- DM und Mitgliedsbeiträge (Internationales Bodenseeschiffahrtsmuseum und Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine) 130,- DM, Abschreibungen auf Mitgliedsbeiträge und sonstige Forderungen 1'113,58 DM. Die Gesamtausgaben betragen damit 88'629,55 DM. Der Jahresfehlbetrag von 15'161,63 DM ist durch die Restzahlung für den Band 54/55 des Hegau-Jahrbuchs in Höhe von 17'645,16 DM entstanden. Ohne diese hätte ein Überschuss von 2'483,53 DM erwirtschaftet werden können. Die Restzahlung ist durch den Überschuss aus dem Vorjahr finanziert.

Nach der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erläuterte der Schatzmeister die Entwicklung der Finanzen des Vereins im Jahre 1999. Wie aus den Zahlen hervorgeht, ist der Hegau-Geschichtsverein wirtschaftlich gesund und sind sowohl die Ausgabe des nächsten Jahrbuchs als auch andere Aktivitäten gesichert.

Durch den intensivierte Lastschrifteneinzug des Mitgliederbeitrages wird ein erheblicher Verbuchungsaufwand eingespart. Für Mitglieder in der Schweiz wird ein Konto bei einer Schweizer Bank eingerichtet. Zum Abschluss bedankte sich Herr Eisenhardt herzlich bei Frau Hofmann und Herrn Frank für ihre Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Vereins. Sein besonderer Dank galt Frau Hofmann für ihre tatkräftige Unterstützung beim Umzug der Geschäftsstelle von der Alten Sparkasse in die Marktpassage.

4. Bericht der Kassenprüfer

Der erste Vorsitzende des Vereins bedankte sich bei Herrn Eisenhardt für seinen vorzüglichen Kassenbericht und die solide Kassenführung.

Die Kassenprüfung haben Günther Schnaudigel, der frühere Chef des Singener Rechnungsprüfungsamtes, und Bernd Walz überprüft. Wie aus dem ausführlichen Bericht hervorgeht, sind Buchführung und Rechnungswesen geordnet, und die Jahresabschlüsse vom 31. Dezember 1998 und 31. Dezember 1999 vermitteln ein den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen des Vereins entsprechendes Bild. Der Hegau-Geschichtsverein ist wirtschaftlich gesund und verfügt über ausreichende Mittel, um seine finanziellen Aktivitäten im bisherigen Umfang fortzuführen zu können. Das Kassengeschäft des Hegau-Geschichtsvereins wurde von Herrn Eisenhardt ordnungsgemäss erledigt. Aus diesem Grund empfahlen die beiden Kassenprüfer, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

5. Aussprache über die Tagesordnungspunkte 2-4

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldete sich niemand zu Wort.

6. Entlastung des Schatzmeisters

Die Entlastung des Schatzmeisters wurde vom Leiter des Kulturamtes, Walter Möll, vorgenommen. Sie wurde einstimmig erteilt. Es gab keine Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen. Anschliessend wurden Günther Schnaudigel und Bernd Walz von der Mitgliederversammlung einstimmig als Prüfer für die nächstjährige Rechnung gewählt.

7. Vorstellung und Bestätigung der neuen Beiräte und der Mitglieder des neu geschaffenen Redaktions- und Programmausschusses

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts ging Dr. Götz kurz auf das Thema Wahlen ein. Die nächsten Wahlen finden bei der Hauptversammlung des Jahres 2001 statt, wo der gesamte Vorstand ausserdem Präsidenten neu zu wählen ist. Letzterer wurde erst im letzten Jahr gewählt und bleibt bis zum Jahre 2006 im Amt. Da im letzten Jahr Ernst Halmer, Otger Braun und Dr. Arnold Bächtold auf persönlichen Wunsch sowie Bruno Scherbarth durch Todesfall ausgeschieden

sind, müssen einige auf der letzten Vorstands- und Beiratssitzung bestimmte Beiräte von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Zu neuen Beiräten wurden Dr. Michel Guisolan, Stadtarchivar aus Stein am Rhein, Dr. Joachim Halbekann, Archivarin Bodman und Stuttgart, Sibylle Probst-Lunitz, Historikerin in Radolfzell, und Dr. Ingo Schulz-Weddigen, Leiter des Konstanzer Naturkundemuseums, einstimmig zu Beiräten gewählt.

Nach einigen Hinweisen zur Entstehung der Strukturkommission des Hegau-Geschichtsvereins – sie wurde 1999 nach der Durchführung einer Mitgliederbefragung gegründet, um Ideen und Vorschläge für die künftige Vereinsarbeit zu entwerfen – stellte Dr. Götz den Redaktions- und Programmausschuss vor, den die Kommission dem Vorstand nach Beendigung ihrer Arbeit vorgeschlagen hat. Der Vorstand hat diesen Vorschlag akzeptiert. Die erste Sitzung des Ausschusses fand bereits am 16. Februar 2000 im Rathaus in Singen statt.

Dem Ausschuss gehören an: Kreisarchivar Wolfgang Kramer, Christa Boos, Dr. Joachim Halbekann, Dr. Franz Hofmann, Sibylle Probst-Lunitz, Andreas Schiendorfer und Dr. Joachim Wahl. Der neue Redaktions- und Programmausschuss wurde von den Mitgliedern des Vereins per Akklamation bestätigt.

8. Erläuterungen eines Thesepapiers der Strukturkommission des Hegau-Geschichtsvereins

In seinem anschliessenden Vortrag erläuterte Dr. Joachim Wahl die Thesenvorschläge der Strukturkommission. Mit der Umsetzung der in fünf Gruppen thematisch gegliederten Vorschläge soll die Werbung von Mitgliedern, die Mitgliederpflege und Aktivierung der Mitglieder verstärkt werden. Darüber hinaus ist auch eine verstärkte Kooperation mit historischen Einrichtungen in der Region sowie die Steigerung der Aktivität des Hegau-Jahrbuchs geplant. Der Strukturkommission gehörten an: Christa Boos, Reinhard Brosig, Dr. Joachim Halbekann, Kreisarchivar Wolfgang Kramer, Andreas Schiendorfer, Christof Stadler und Dr. Joachim Wahl, auf dessen Initiative die Befragungsaktion durchgeführt worden ist. Die Strukturkommission trat innerhalb von neun Monaten zwölfmal zusammen. Die letzte Sitzung der Strukturkommission fand am 23. November 1999 statt. Dabei konnte ein Thesepapier präsentiert werden, dessen Ideen und Vorschläge als Anregung für eine weitere fruchtbare Vereinsarbeit verstanden werden sollen. Die Thesen basieren auf den Ergebnissen der Meinungsumfrage. Zum Abschluss seines Berichts sprach Dr. Wahl allen Mitgliedern der Strukturkommission seinen persönlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

9. Mitteilungen und Anträge

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass der Hegau-Geschichtsverein eine eigene Homepage im Internet besitzt, die allerdings ständig mit neuesten Informationen aktualisiert werden muss. Anschliessend bat Dr. Götz die Anwesenden in einer wichtigen Sache um ihre Aufmerksamkeit. Da der Kreisarchäologe des Landkreises Konstanz, Dr. Jörg Aufdermauer, im Spätsommer des Jahres in den Ruhestand geht und dessen Stelle angeblich gestrichen werden soll, hat Dr. Götz auf Anregung von Dr. Fredy Meyer eine Resolution des Hegau-Geschichtsvereins verfasst, um bei den zuständigen Politikern und Behörden auf die Wiederbesetzung der Stelle hinzuwirken. Der den Versammelten vorgelesene Text lautet folgendermassen:

«Resolution der Mitglieder des Hegau-Geschichtsvereins am 25.03.2000 in Singen/Htwl. Die bei der Hauptversammlung des Hegau-Geschichtsvereins am 25. März 2000 in Singen anwesenden Vereinsmitglieder beauftragen den Vorstand des Hegau-Geschichtsvereins, bei den zuständigen Politikern und Behörden schriftlich und mündlich vorstellig zu werden, um zu verhindern, dass die Stelle des KREISARCHÄOLOGEN DES LANDKREISES KONSTANZ ab September dieses Jahres ersatzlos gestrichen wird.

Der Wegfall dieser Stelle würde die jahrzehntelange vorbildliche Arbeit des Konstanzer

Kreisarchäologen in dem an Bodenfunden reichen Landkreis Konstanz jäh beenden. Durch die Streichung dieser wissenschaftlichen Institution würde die archäologische Forschung im Landkreis Konstanz erheblich eingeschränkt, weil die Fülle der auch künftig in diesem Bereich zu erwartenden Aufgaben nicht in gleichem Masse vom Landesdenkmalamt in Stuttgart und seiner Aussenstelle in Freiburg/Br. geleistet werden kann. Der Landkreis Konstanz, der auf diesem Gebiet seit langem herausragende Pionierdienste geleistet hat, würde auf eine wissenschaftlich-kulturelle Einrichtung, auf die man bisher mit Recht stolz sein konnte, verzichten.»

In einer kurzen Stellungnahme sprach sich anschliessend Oberbürgermeister Andreas Renner für die Annahme der Resolution aus. Er sei normalerweise zwar ein Gegner von Resolutionen, weil er wisse, dass die öffentliche Hand sparen müsse. Angesichts der grossen kulturellen Bedeutung permanenter archäologischer Forschung im Landkreis Konstanz, über die auch das Dokumentationszentrum des Landesdenkmalamtes auf der Landesgartenschau informiere, werde er die Initiative des Hegau-Geschichtsvereins unterstützen.

Bei der anschliessenden Abstimmung über die Resolution sprachen sich die Mitgliederversammlung einstimmig für deren Annahme aus.

II. Öffentliche Versammlung der Gäste und Mitglieder

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident des Hegau-Geschichtsvereins begrüsst zu Beginn des öffentlichen Teils der Versammlung die neu hinzugekommenen Gäste sehr herzlich und fasste in einem kurzen Überblick noch einmal die wichtigsten Tagesordnungspunkte zusammen. Ganz besonders begrüsst er den diesjährigen Referenten, den Direktor der Forschungsstelle für Ornithologie der Max-Planck-Gesellschaft in Radolfzell-Möggingen, Prof. Dr. Peter Berthold. Die Vogelwarte Möggingen hat nicht nur in Deutschland einen herausragenden Namen, sondern zählt zu den angesehensten ornithologischen Instituten der Welt. Das Thema des Vortrags solle den Bereich der Naturgeschichte im Hegau-Geschichtsverein dokumentieren.

2. Lichtbildervortrag von Professor Dr. Peter Berthold: Aktuelles aus der Vogelwarte Radolfzell

Die Geschichte ornithologischer Forschung in Deutschland, das Aufgabenfeld, die Arbeitsmethoden und Ergebnisse der modernen Ornithologie, insbesondere aber die Bedeutung der Vögel als Bioindikatoren für unser Ökosystem waren Thema des ausserordentlich lebendigen, anschaulichen und damit auch für Laien gut verständlichen Lichtbildervortrags. Die Idee, den Zug der Vögel systematisch zu erforschen, geht auf Pfarrer Thienemann zurück. Auf seine Initiative hin wurde 1901 die Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung, im ehemaligen Ostpreussen, gegründet, die nach dem Zweiten Weltkrieg, 1946, nach Radolfzell verlegt wurde, wo sie im Schloss des Barons Nikolaus von Bodman eine neue Heimat fand. Dieser Standort ist für eine Vogelwarte deshalb ausserordentlich geeignet, weil die in sehr verschiedene Habitatstrukturen gegliederte Landschaft um den Mindelsee aussergewöhnlich vielen Vogelarten Lebensraum bietet.

Die jahrelang betriebene konsequente Vogelberingung erbrachte wesentliche Erkenntnisse über die Zugwege ins oder aus dem Winterquartier vieler Zugvogelarten. Inzwischen sind ca. 200 Mio. Zugvögel weltweit durch die Beringung erfasst. Ein nach standardisierten Methoden – unter anderem auf der Halbinsel Mettnau – durchgeführtes internationales Fangprogramm liefert seit dreissig Jahren sehr aufschlussreiche «Volkszählungen» an Singvögeln, deren Bestands-

entwicklung ein wichtiger Bioindikator für durch den Menschen verursachte oder durch Klimaschwankungen bedingte Umweltveränderungen ist.

Auch das Verschwinden von Vogelarten, z.B. des Berglaubsängers und Rotkopfwürgers am Hohentwiel, und die Gefährdung von in der «Roten Liste» aufgeführten Vogelarten konnten durch wissenschaftliche Datensätze aufgrund von Beringung und Fang dokumentiert werden. Professor Berthold wies darauf hin, dass auf der Basis der zwischen 1972 und 1997/98 ermittelten Mettnau-Fangdaten und bei weiter anhaltendem rückläufigem Trend (im Mittel 1% pro Jahr) in etwa 100 Jahren 40 Singvogelarten verschwunden sein werden. Dieser schleichende Rückgang wird von vielen Menschen nicht wahrgenommen, ist aber aufgrund der Fangdaten auf den Vogelfangstationen durchaus wahrscheinlich.

Die Forschungsstelle für Ornithologie der Max-Planck-Gesellschaft Andechs und Radolfzell beschäftigt gegenwärtig ca. 100 Mitarbeiter. 21 Doktoranden und Diplomanden bearbeiten in Radolfzell Themen zu den verschiedensten ornithologischen Forschungsgebieten. Ein besonderer Forschungsschwerpunkt der Vogelwarte Radolfzell ist die Satelliten-Telemetrie an Störchen. Der Zug der Störche kann so bis zur Südspitze Afrikas verfolgt werden. Die mittels modernster Technik gewonnenen Erkenntnisse werden in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden der jeweiligen Länder in internationale Schutzprogramme umgesetzt. Die Physiologie der Störche wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg unter Benutzung des dortigen Computer-Tomographen näher erforscht.

Am Beispiel der Mönchsgrasmücke wird die genetische Verankerung des Zugverhaltens untersucht. Diese Art bietet sich deshalb als Forschungsobjekt an, weil ihre Populationen sowohl aus Langstrecken- und Kurzstreckenziehern als auch aus Standvögeln bestehen. In Zuchtversuchen soll nachgewiesen werden, dass das genetische Programm für Ziehen oder Nichtziehen innerhalb weniger Generationen durch Veränderungen im Ökosystem dramatisch beeinflusst werden kann. Der Schutz des Ökosystems und der Schutz der Vögel als Bioindikatoren ist deshalb für den Menschen von existentieller Bedeutung.

Professor Berthold verwies zum Schluss seines beeindruckenden und mitreissenden Vortrages alle am Vogelzug und an ornithologischer Forschung Interessierten auf die neu erschienene, nunmehr im Buchhandel erhältliche vierte Auflage seines Buches «Vogelzug». Dr. Götz bedankte sich bei Professor Berthold mit herzlichen Worten für den faszinierenden Vortrag und lud zum Abschluss der Hauptversammlung zur Nachsitzung ins Stadtgarten-Café ein.

Fredy Meyer (Schriftführer)

Reihe «Hegau-Bibliothek»

- Bd. 1 Edmund Jehle: *Steisslingen. Aus der Geschichte der Pfarrei und des Dorfes*. 240 S., 1956, vergriffen
- Bd. 2 Eberhard Döbler: *Burg und Herrschaft Mägdeberg*. 142 S., 1959, vergriffen
- Bd. 5 Erich Stärk: *Die Flurnamen der Gemarkung Emmingen ab Egg*. 60 S., 1959, vergriffen
- Bd. 4 Herbert Berner (Hg.): *Fasnet im Hegau*. 218 S., 1959, vergriffen
- Bd. 5 Albert Funk: *Bilder aus der Ur- und Frühgeschichte des Hegaus*. 59 S., 1960, vergriffen
- Bd. 6 Herbert Berner (Hg.): *Möggingen 860-1960*. 218 S., 1960, vergriffen
- Bd. 7 Peter Heim: *Eigeltingen im 18. Jahrhundert*. 180 S., 1961, vergriffen
- Bd. 8 Herbert Berner (Hg.): *Fahrt in den unbekannten Hegau*. 56 S., 1964², vergriffen
- Bd. 9 Herbert Berner (Hg.): *Dorf und Stift Öhningen*. 460 S., 1966¹, 1988², vergriffen
- Bd. 10 Herbert Berner (Hg.): *Sipplingen am Bodensee. Geschichte eines alten Dorfes*. 360 S., 1967, vergriffen
- Bd. 11 Hans Wagner: *Aus Stockachs Vergangenheit*. 455 S., 1957¹, 1981², vergriffen
- Bd. 12 Franz Götz: *Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten*. 320 S., 1967, vergriffen
- Bd. 13 Gottfried Rüede, Hildegard Schroeter-Heinen: *Geschichte von Ebringen im Hegau*. 264 S., 1967, DM 20,00
- Bd. 14 Franz Götz: *Das Büsinger Vertragswerk*. 139 S., 1968, vergriffen
- Bd. 15 Alfred Eble: *Liptingen. Geschichte eines nellenburgischen Dorfes*. 212 S., 1968, vergriffen
- Bd. 16 Adolf Futterer, Herbert Berner: *Die Geschichte des Dorfes und des Kirchspiels Billafingen im Linzgau*. 300 S., 1970, DM 26,50
- Bd. 17 Franz Götz: *Amtsbezirke und Kreise im badischen Bodenseegebiet, ihre Entwicklung seit 1803 und ihre wichtigsten Organe*. 223 S., 1972, vergriffen
- Bd. 18 Franz Götz: *Untersee und Hochrhein zwischen Konstanz und Schaff hausen*. 204 S., 1971, vergriffen
- Bd. 19 Leander Petzold: *Schenkenberg, eine Wallfahrt im Hegau*. 184 S., 1972¹, 1979², vergriffen
- Bd. 20 Jürgen Blenck: *Die Insel Reichenau. Eine agrargeographische Untersuchung*. 347 S., 1971, DM 28,00
- Bd. 21 Jürgen C. Tesdorpf: *Die Entstehung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee*. 241 S., 1972, DM 28,00
- Bd. 22 Alois Beck, Franz Götz: *Schloss und Herrschaft Langenstein im Hegau*. 351 S., 1972, DM 35,00
- Bd. 23 Heinrich Heidegger u.a.: *Beiträge zur Geschichte von Schwandorf*. 220 S., 1972, DM 20,00
- Bd. 24 Gottfried Sauer: *Kommingen auf dem Randen, eine ehemals tengisch-nellenburgische Gemeinde*. 424 S., 1973, vergriffen
- Bd. 25 Herbert Berner (Hg.): *Beiträge zur Geschichte von Bohlingen*. 357 S., 1973, vergriffen
- Bd. 26 Johann Stehle: *Geschichte der Exklave Bruderhof und der Hohentwieler Waldungen*. 468 S., 1973, DM 28,00
- Bd. 27 Herbert Berner (Hg.): *Ländliche Gedichte aus dem Hegau von Eduard Presser*. 182 S., 1974, vergriffen
- Bd. 28 Helmut Maurer (Hg.): *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*. 642 S., 1974, DM 64,00
- Bd. 29 Werner Hacker: *Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. Und 18. Jahrhundert*. 410 S., 1975, DM 36,00

- Bd. 30 Walter Fiedler: *Markelfingen. Geschichte eines reichenauischen Dorfes*. 448 S., 1975, DM 30,00
- Bd. 31 Walter Schreiber: *Zwischen Schwaben und Schweiz. Geländennamen der Gemarkung Singen, Beuren a. d. Aach, Ehingen, Friedingen. Hausen a. d. Aach, Mühlhausen, Neuhausen, Schlatt u. Kr, Worblingen, Hohenkrähen, Hohentwiel und Mägdeberg*. 725 S., 1976, DM 48,00
- Bd. 32 Herbert Berner (Hg.): *Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Bände 1-2*.
Band 1, 376 S., 1977, DM 58,00
Band 2, 722 S., 1985, DM 64,00, beide Bände DM 98,00
- Bd. 33 Ferdinand Stemmer: *Orsingen. Geschichte eines Hegaudorfes*. 338 S., 1977, DM 37,00
- Bd. 34 Eva Specht, Albrecht Salewski: *Inhaltsverzeichnis und Register zur Zeitschrift HEGAU, Heft 1 bis 25, Jahrgang 1 bis 13 (1956-1968)*. 251 S., 1976, DM 34,00
- Bd. 35 Nikolaus Philippi: *Farbiger Hegau. Ein Begleiter für Naturfreunde*. 91 S., 1978, vergriffen
- Bd. 36 Franz Götz (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Gaienhofen und ihrer Ortsteile*. 203 S., 1982¹, 216 S., 1987², DM 40,00
- Bd. 37 Herbert Berner (Hg.): *Hermann Sernatinger, Leben und Vermächtnis*. 244 S., 1978, DM 35,00
- Bd. 38 Franz Götz, Heinz E. Richter: *Radolfzell am Bodensee*. 56 S., 1980, vergriffen
- Bd. 39 Bruno Baumann: *Hegau. Geologie, Entstehung und Aufbau*. 104 S., 1980, vergriffen
- Bd. 40 Herbert Berner (Hg.): *It uffmache. Hegaunereien, getextet von Dr. Lili Egge-Lochmann, gezeichnet von Ingeborg Oswald-Lüttin*. 160 S., 1980, vergriffen
- Bd. 41 Gottfried Sauter: *Nordhalden. Die Geschichte eines Grenzdorfes. Eine ehemals blumenfeldisch-deutschordische Gemeinde*. 554 S., 1982, DM 40,00
- Bd. 42 Samuel (Semi) Moos u.a.: *Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg*. 177 S., 1986, DM 24,80
- Bd. 43 Herbert Berner (Hg.): *Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen. Bände 1-3*.
Band 1. 262 S., 1983, DM 48,00
Band 2, 493 S., 1990, DM 58,00
Wolfgang Kramer (Hg.): Band 3, 576 S., 2000, DM 48,00
- Bd. 44 Peter Hirscher, Karl Christian Sachs, Richard Welschinger: *Beiträge zur Geschichte der Bodanrückdörfer Langenrain und Freudental*. 250 S., 1986, DM 18,50
- Bd. 45 Bernd Henncka: *Eine medizinische Topographie des Hegau im 19. Jahrhundert*. 153 S., 1982, DM 17,50
- Bd. 46 Rainer Kiewat: *Ritter, Bauern und Burgen im Hegau*. 223 S., 1986, DM 32,00
- Bd. 47 Peter Hirscher: *Dorf, Vogtei und Gemeinde Liggeringen*. 156 S., 1987, DM 20,00
- Bd. 48 Otto Paul: *Die frühe Papierherstellung im Hegau und Bodenseegebiet. Vom Mittelalter zur Neuzeit und Chronik der Papierdynastie Brielmayer in der Stadt Aach*. 104 S., 1984, DM 17,50
- Bd. 49 Herbert Berner (Hg.): *Hoorig Bär und Blätzliliansel. 125 Jahre Poppele-Zunft Singen*. 199 S., 1985, DM 39,80
- Bd. 50 Eberhard Döbler: *Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau*. 496 S., 1986, DM 48,00
- Bd. 51 Fredy Meyer: *Adel und Herrschaft am Bodensee. Geschichte einer Landschaft*. 224 S., 1986, DM 42,00
- Bd. 52 Christian Schrenk: *Agrarstruktur im Hegau des 18. Jahrhunderts*. 550 S., 1987, kartoniert DM 35,00, mit festem Einband DM 45,00
- Bd. 53 Paul Gönner (Hg.): *Walter Herzger (1901-1985)*. 332 S., 1987, DM 116,00

- Bd. 54 Peter-Bohl: *Die Stadt Stockach im 17. und 18. Jahrhundert*. 419 S., 1987, kartoniert
DM 35,00, mit festem Einband DM 45,00
- Bd. 55 Herbert Berner (Hg.): *Geschichte der Stadt Singen am Hohentwiel. Bände 1 bis 3*. Band 1, 337 S., 1987. DM 48,50; Band 2, 671 S., 1989, DM 64,00
Herbert Berner. Reinhard Brosig (Hg.): Band 3. 639 S., 1994. DM 62,00
- Bd. 56 Paul Baur (Hg.): *Domols hot jeder no jeden kennt. 1200 Jahre Hausen an der Aach 787-1987, Urkunden, Dokumente, Bilder. Erinnerungen*. 279 S., 1987, DM 25,00
- Bd. 57 Geschichtswerkstatt Schlatt, Edgar Höfler: *Weber essed au Kraut. Schlatt unter Krähen. Geschichte und Gegenwart eines Hegaudorfes*. 112 S., 1987, DM 14,00
- Bd. 58 Eberhard Döbler, Otto Riedmüller: *Mühlhausen-Ehingen in Wort und Bild. Unsere Heimat-chronik*. 548 S., 1987, DM 50,00
- Bd. 59 Franz Götz u.a.: *Radolfzell und seine Stadtteile. Geographie, Gegenwart, Geschichte*. 164 S., 1988, DM 24,00
- Bd. 60 Paul Forster: *Beiträge zur Geschichte des Dorfes Steisslingen*. 484 S., 1988, DM 38,00
- Bd. 61 Achim Fenner: *Schule in badischer Zeit (1810-1918). Studien zum Unterrichtswesen von Radolfzell am Bodensee. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Grossherzogtums Baden*. 268 S., 1987, DM 37,50
- Bd. 62 Franz Götz: *Kirche in Singen. Im Glauben unterwegs. Kleine Singener Kirchengeschichte*. 84 S., 1987, DM 14,00
- Bd. 63 Herbert Berner: *Öhningen 1988. Beiträge zur Geschichte von Öhningen, Schienen und Wangen*. 390 S., 1988, DM 70,00
- Bd. 64 Sibylle Probst, Gertrud Streit: *Arien. Geschichte eines Hegaudorfes*. 291 S., 1988, DM 30,00
- Bd. 65 Andrea Hofmann: *Künstler auf der Höri. Zuflucht am Bodensee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. 171 S., 1989. DM 48,00
- Bd. 66 Peter Hirscher: *Güttingen im Hegau. Dorf. Herrschaft, Kirche und Gemeinde*. 474 S., 1989, DM 39,00
- Bd. 67 Fredy Meyer: *Wahlwies. Ein Dorf und seine Geschichte*. 507 S., 1990, DM 39,50
- Bd. 68 Heinrich Rehm: *Nenzingen. Geschichte und Geschichten*. 312 S., 1990. DM 37,00
- Bd. 69 Alfred G. Frei, Jens Runge: *Erinnern. Bedenken, Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee 1933 bis 1945*. 266 S., 1990. DM 15,00
- Bd. 70 Hans-Joachim Schuster: *Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kamerallandschaft im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert*. 220 S., 1990, DM 14,80
- Bd. 71 Joachim Schaier: *«... wer immer die Hände rühren will, kann Geld verdienen». Ein Beitrag zur Erforschung industrieller Unternehmungen in Singen und Mühlhausen um 1800*. 96 S., 1990. DM 14,80
- Bd. 72 Frank Göttmann, Jörn Sieglerschmidt: *Vermischtes zur neueren Sozialbevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten*. 282 S., 1990. DM 29,80
- Bd. 73 Franz Götz, Andreas Schiendorfer, Günter Eigisperger: *900 Jahre Büsingen 1090 bis 1990. Eine deutsche Gemeinde in der Schweiz*. 208 S., 1990, DM 40,00
- Bd. 74 *900 Jahre Friedingen. Kumm etz gommer z'lieht. Beiträge von elf Autoren zur Friedinger Geschichte*. 218 S., 1990, DM 29,80
- Bd. 75 Heinrich Glöckler: *Vom Weinbau zum Gemüsebau auf der Reichenau. Die Insel der Gärtner, Winzer und Fischer. Ihre Genossenschaften*. 367 S., 1991, DM 48,00
- Bd. 76 Carmen Heyer: *Hans I. von Lupfen (fl436). Ein Hochadeliger zwischen Verdrängung und Anpassung*. 137 S., 1991, DM 19,80

- Bd. 77 Hans-Jürgen Erwerth: *Ritter Bilgeri von Heudorf (fl476). Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung des Adels im westlichen Bodenseeraum.* 101 S., 1992, DM 14,80
- Bd. 78 Ottmar Bilger: *Bietingen – Geschichte eines Hegaudorfes.* 234 S., 1992, DM 28,00
- Bd. 79 Franz Götz (Hg.): *Tengen – Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften.* 639 S., 1991¹, 2000², DM 79,00
- Bd. 80 Herbert Berner: «*Das Hegöw, ein kleines, aber über die Mafien wol erbauen fruchtbar Ländlein*» – *Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag.* Herausgegeben von Franz Götz. 564 S., 1991, DM 84,00
- Bd. 81 Achim Fenner (Hg.): *Stahringen-Homburg zwischen Bodensee und Hegau. Beiträge zur Geschichte.* 605 S., 1995, DM 50,00
- Bd. 82 Gertrud Streit: *Geschichte des Dorfes Rielasingen.* 479 S., 1993, DM 68,00
- Bd. 83 Markus Bittmann: *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300-1500.* 303 S., 1991, DM 88,00
- Bd. 84 Reinhild Kappes: «*... und in Singen gab es keine Juden?*» *Eine Dokumentation.* 112 S., 1991, DM 20,00
- Bd. 85 Klaus Rombach: *Schulwirklichkeit in Singen. Von der Bürgerschule zur Oberschule. Die Höhere Schule 1899-1945.* 271 S., 1992, DM 38,00
- Bd. 86 Ingeborg Meier: *Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg.* 336 S., 1992, DM 68,00, für Mitglieder des Hegau-Geschichtsvereins DM 50,00
- Bd. 87 Alexander Kessler: *Die Bevölkerung der Stadt Radolfzell am Bodensee im 17. Und 18. Jahrhundert. Demographische Strukturen einer «Ackerbürgerstadt» vor Beginn der Industrialisierung.* 140 S., 1992, DM 29,80
- Bd. 88 Alfred Georg Frei (Hg.): *Friedrich Hecker in den USA. Eine deutsch-amerikanische Spurensicherung.* 232 S., 1993, DM 32,00.
- Bd. 89 Hans Stather: *Der römische Hegau.* 185 S., 1993, DM 29,80
- Bd. 90 Alfred Georg Frei: *Finale grande 1954. Die Rückkehr der Fussballweltmeister.* 160 S., 1994, DM 38,00
- Bd. 91 Peter Hirscher: *Böhringen. Geschichte einer Landgemeinde zwischen Untersee und Hegau.* 534 S., 1994, DM 45,00
- Bd. 92 Bernhard Volk (Hg.): *Geschichte des Hegaudorfes Orsingen- Neue Beiträge.* 118 S., 1994, DM 25,00
- Bd. 93 Fredy Meyer (Hg.): *Römer, Ritter, Regenfleifer – Streifzüge durch die Kulturlandschaft westlicher Bodensee.* 280 S., 1995, DM 62,00
- Bd. 94 Hans Flügel: *We d'Singemer früehner g'schwätzt Itond. Unterhaltsame Mundartkunde.* 168 S., 1995, DM 29,50
- Bd. 95 Gerd Zang: *Die zwei Gesichter des Nationalsozialismus. Singen am Hohentwiel im Dritten Reich.* 418 S., 1995, DM 48,00
- Bd. 96 Franz Götz, Christian Dierks: *Radolfzell- Spuren einer Stadtgeschichte.* 40 S., 1995, DM 24,80
- Bd. 97 Wolfgang Kramer (Hg.), *Moos – Geschichte und Geschichten von Bankholzen, Iznang, Moos und Weiler.* 404 S., 1997, DM 49,00
- Bd. 98 Franz Götz (Hg.): *Geschichte des Dorfes und der jüdischen Gemeinde Gailingen.* (noch nicht erschienen)
- Bd. 99 Heinz Caldart: *Chronik der Pfarrei Wiechs am Randen (Kirchstetten).* 279 S., 1997, DM 39,00
- Bd. 100 Achim Fenner: *Radolfzell 1880-1930- Bildgeschichten aus der Stadt am Untersee.* 144 S., 1996, DM 48,00

- Bd. 101 Wolfgang Kramer (Hg.): *Gottmadingen. Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Geschichte und Geschichten*. 536 S., 1997, DM 49,80
- Bd. 102 Michael S. Berchmann: *Es geschah in Singen. Ein Bilderbuch aus dem Herzen der Stadt in den Jahren 1949 bis 1991*. 220 S., 1997, DM 28,00
- Bd. 103 Wolfgang Kramer (Hg.): *Geschichte der Gemeinde Hilzingen*. Band 1, 432 S., 1998, DM 48,00
- Bd. 104 Christof Stadler: *Radolfzell – Münster Unserer Lieben Frau (Münsterführer)*. 68 S., 1998, DM 10,00
- Bd. 105 Albert Riesterer: *Beiträge von und über den Ehrenbürger von Mühlhausen-Ehingen. Volkspfarrrer, Dachaupriester, Hüter des Poppelegrabes und Freund der Jugend*. 438 S., 1999, DM 20,00
- Bd. 106 Franz Hofmann: *Schloss Schlatt unter Krähen. Geschichte und Kunstgeschichte*. 88 S., 2000, DM 10,00
- Bd. 107 Werner Schütz, Roland Kessinger: *Die Revolution ist uns nah! Eine Militärgeschichte des Hegaus von 1792 bis 1801*. 329 S., 2000, DM 58,00
- Bd. 108 Michael S. Berchmann u.a.: *Bilder aus 100 Jahren Sport in Singen. 400 Bilder und Geschichten aus der «heimlichen Sporthauptstadt» Südbadens*. 160 S., 2001, DM 29,80
- Bd. 109 Michael Losse: *Burgen, Schlösser und Festungen im Hegau*. 144 S., 2001, DM 49,80
- Bd. 110 Fredy Meyer: *Sankt Pelagius und Papst Gregor der Grosse. Ihre Verehrung im Bistum Konstanz*. (Erscheint Ende 2001)
- Bd. 111 Franz Götz, Otto Kasper: *Höri – Paradiesische Halbinsel im Bodensee*. 96 S., 2001, DM 39,80 (Erscheint im November 2001)
- Bd. 112 Franz Hofmann: *Historischer Stadtführer durch Tengen und seine Ortsteile*. (Erscheint im Herbst 2001)

Reihe «Flurnamen»

- Ernst Schneider: *Orsingen mit Langenstein*. DM 6,00
- Ernst Schneider: *Rielasingen mit Arien*, DM 7,00
- Ernst Schneider: *Exklave Büsingen a. Rh.*, DM 4,50
- Ernst Schneider: *Gottmadingen und Ebringen*. DM 6,00
- Ernst Schneider: *Öhningen*, DM 7,00
- Ernst Schneider: *Steisslingen, Volkertshausen und Wiechs*, DM 8,00
- Ernst Schneider: *Radolfzell, Böhringen, Überlingen a. R.*, DM 10,00
- Ernst Schneider: *Die Stadt Aach/Hegau im Spiegel der Flurnamen*, DM 10,00

Sonstige Veröffentlichungen im Hegau (Auswahl)

- 900 Jahre Reute im Hegau – Ein Lesebuch*. 191 S., Konstanz 2001, DM 20,00
- Joachim J. Halbekann: *Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277-1902*. 745 S., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001, DM 98,00
- 1'300 Jahre Honstetten – Ein Streifzug durch die Geschichte*. 124 S., Konstanz 2000, DM 20,00
- Sibylle Appuhn-Radtke: *Visuelle Medien im Dienst der Gesellschaft Jesu. Johann Christoph Storer (1620-1671) als Maler der Katholischen Reform*. 411 S., Verlag Schnell und Steiner, Regensburg 2000, DM 168,00
- Hans-Joachim Schuster: *Aus der Geschichte der Hegaugemeinde Heudorf*. Eigeltingen 1997
- Peter Thumb und die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hilzingen. Zur 250. Wiederkehr der Grundsteinlegung*. Redaktion Wolfgang Kramer, 64 S., 1997. Über das Kath. Pfarramt Hilzingen zu beziehen, DM 10,00
- Daheim im Landkreis Konstanz*. Redaktion Wolfgang Kramer. Zweite, neu bearbeitete Auflage. 336 S., Stadler Verlag Konstanz 1997, DM 19,80

Verein für Geschichte des Hegaus e. V.

Vorstand

Präsident: Wilderich Graf von und zu Bodman, Schloss Bodman, 78351 Bodman-Ludwigshafen

1. Vorsitzender: Dr. Franz Götz, Kreisarchivar i.R., Oberdorfstrasse 13, 78224 Singen/Htwl.

2. Vorsitzender: Christa Boos, Dipl. Verw.-Wiss., Hinter Bühl 8, 78247 Hilzingen

Schatzmeister: Bernd Eisenhardt, Stadtamtmann, Rathenaustrasse 7, 78333 Stockach

Schriftführer: Dr. Fredy Meyer, Oberstudienrat, Pestalozzistrasse 7, 78333 Stockach

Beiräte

Aufdermauer, Dr. Jörg, Kreisarchäologe i.R., Ob den Reben 19, 78224 Singen/Htwl.

Brosig, Reinhard. Studienrat, Mädebergstrasse 5a, 78224 Singen/Htwl.

Eble, Alfred. Rektor i.R., Wisslerstrasse 8, 78465 Konstanz-Litzelstetten

Fenner, Achim, Stadtarchivar und Museumsleiter, Stürzkreutstrasse 32, 78315 Radolfzell

Fiedler, Walter, Schulleiter i.R., Unterer Mühlenweg 2, 78315 Radolfzell-Markelfingen

Fix, Hermann. Rektor i.R., Hermann-Eris-Busse Weg 7, 78234 Engen

Girres, Detlef. Kreisamtmann, Obergailingerstrasse 7, 78262 Gailingen

Graf, Ottokar. Zollbeamter, Glockengasse 3, 78239 Rielasingen-Worblingen

Gschlecht, Alfred, Amtsrat a.D., Friedhofstrasse 4, 78250 Tengen-Watterdingen

Guisolan, Dr. Michel, Stadtarchivar, Schloss Freudenfels, CH-8264 Eschenz

Halbekann, Dr. Joachim J., Archivar. Hohentwielstrasse 143, 70199 Stuttgart

Huber, Markus, Konservator, Postfach 46, 78263 Bisingen

Kappes, Reinhild. Stadtarchivarin, Hegastrasse 33, 78224 Singen/Htwl.

Kramer, Wolfgang, Kreisarchivar, Hermann-Löns-Strasse 32, 78234 Engen

Mattes, Alois, Kaufmännischer Angestellter i.R., Beethovenstrasse 6, 78224 Singen/Htwl.

Maus, Dr. Robert. Landrat a.D., Neureben 1, 78244 Gottmadingen

Möll, Walter. Kultur- und Verkehrsamtsleiter, Schienerbergstrasse 34. 78224 Singen/Htwl.

Ostermaier, Artur, Bürgermeister, Reitergässle 24, 78256 Steisslingen

Probst-Lunitz. Sibylle, Historikerin, Haselbrunnstrasse 58, 78315 Radolfzell

Rathke, Hartmut, Oberstudienrat, Richard-Wagner-Strasse 11, 78333 Stockach

Ruh, Max, Reallehrer, Ungarbühlstieg 6. CH-8200 Schaffhausen

Salewski, Albrecht. Diplom-Bibliothekar, Im Xander 9. 78224 Singen-Bohlingen

Schälle, Wilhelm. Pfarrer, Hadwigstrasse 27, 78224 Singen/Htwl.

Schiendorfer, Andreas, Redakteur, Schaffhauser Strasse 8, CH-8240 Thayngen

Schmidt-Liebich, Dr. Jochen, Volkshochschulleiter, Espasinger Strasse 8, 78333 Stockach

Schnopp, Manfred. Professor, Am Kätzleberg 2, 78333 Stockach

Schulz-Weddigen, Dr. Ingo, Leiter des Naturmuseums Konstanz. Hebelstrassc 11, 78224 Singen

Späth, Primin. Bürgermeister, Habsburger Strasse 18, 78267 Aach

Stadler, Christof, Schulleiter, Stadthistoriker, Martinstrasse 1, 78315 Radolfzell

Veit, Hans, Bürgermeister, Haselweg 13, 78355 Hohenfels

Wahl, Dr. Joachim, Anthropologe, Hauptstrasse 43, 78267 Aach

Ehrenmitglied

Döbler, Dr. Dr. Eberhard, Wirtschaftsprüfer. Rechtsanwalt. Holbeinstrasse 22, 79100 Freiburg/Br.